

III.

System

der

Staatswissenschaft.



Erster Band.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.

1852.

133 . t

System

der

Statistik, der Populationistik

und der

Volkswirtschaftslehre.



Stab

60 AUG 1973

G. Stein.



60 JUN 1982

63300

+

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag

1852.

Vorwort.

Es wird mir vielleicht gestattet seyn, dem vorliegenden Unternehmen, dessen erster Haupttheil in diesem Bande abgeschlossen ist, einige Bemerkungen voraufzusenden.

Blanqui sagt in seiner *Histoire de l'économie politique*, wo er auf die nationale Gestalt der Staatswissenschaft — denn man wird die *economia politica* der Italiener und die *économie politique* der Franzosen wohl nur so übersehen dürfen — zu sprechen kommt: »Les économistes allemands ont considéré la science d'un point de vue philosophique et politique, qui les distingue entièrement des autres écrivains européens. — Ils y comprennent presque toujours la diplomatie, le droit constitutionnel, la statistique et même la police de l'état (er meint die Polizeiwissenschaft) amalgames étranges ou les meilleurs esprits n'auraient pas manqué de se perdre, si la difficulté même du sujet ne leur avait pas imposé une réserve salutaire.« Troß dieses halben Vorwurfs kann er nicht verhehlen, daß diese deutsche Richtung doch etwas in sich haben muß, was sie zu einer großen Macht herangebildet hat. »Cette tendance de l'économie politique allemande à envahir le domaine du publiciste est devenue presque générale en Europe.« — Selbst J. B. Say, das anerkannte Haupt der französischen Schule, hat sich ihrer nicht ganz erwehren können, und

sogar das vorzugsweise praktische England wird durch die Thätigkeit seiner parlamentarischen enquêtes gezwungen, den inneren und mächtigen Zusammenhang jener von den Deutschen zusammen verarbeiteten Gebiete anzuerkennen.

Es gibt wenig, was uns so klar machte über Werth und Eigenthümlichkeit des Eigenen, als das Urtheil der Fremden, wenn es von kundigen und verständigen Männern herrührt. Jene Auffassung Blanqui's hat etwas ungemein Wahres; jeder wird dieß Wahre in seiner Weise deuten; die Meinung vieler aber glauben wir zu treffen, indem wir die nationale Eigenthümlichkeit der deutschen Auffassung der Staatswissenschaft ihrem Umfange nach in der encyclopädischen Form, ihrem Inhalte nach in der systematischen Ordnung der einzelnen Theile derselben suchen.

Vergleicht man mit den deutschen großen Werken über Staatswissenschaft die der Franzosen, Engländer und Italiener, so ist jener Unterschied in der That ein so auffallender und ursprünglicher, daß es wohl mehreren, die nicht tiefer auf die Sache einzugehen vermögen, so gehen wird, wie dem geistreichen Verfasser der *Histoire de l'économie politique en Europe*, der unter diesem Europa nur Frankreich, England und Italien verstand, weil er kein rechtes Zwischenglied zwischen diesen Völkern und den Deutschen in der Wissenschaft zu finden wußte. Dem Fremden, der sich den deutschen Geist nicht anzueignen vermag, schienen die Deutschen stets ungemein wenig Eigenthümliches im Einzelnen, desto mehr aber im Ganzen zu besitzen; so viel, daß sie nur zu oft als unverständlich betrachtet werden. Ist das ein Gutes, ist das ein Uebel? Wer mag es der Mühe werth halten, diese Frage zu untersuchen, da wir doch einmal sind was wir sind?

Allein die Ueberzeugung halte ich fest, und gewiß nicht wenige mit mir, daß die nationale Eigenthümlichkeit in der Wissenschaft

wie in den übrigen Dingen nicht bloß eine Thatsache, sondern daß sie vielmehr eine Aufgabe ist. Es mag vielleicht etwas paradox klingen, aber die Erfahrung bestätigt es, daß Ein Volk gar nicht im Stande ist, eine Wissenschaft in Darstellung, Anwendung und Verständniß zugleich zu erschöpfen. Erst die verschiedenen Völker bilden das Ganze der wissenschaftlichen Betrachtung; sie gehören auch hier zu einander, wie die verschiedenen Farben, wie die Glieder Eines Körpers, und die Abneigung gegen die „Propheten im eigenen Vaterlande“, wo sie mit der Achtung vor Fremden verbunden ist, ist im Grunde nur die unklare Form des Bewußtseyns, daß jeder in dem Seinigen, wenn auch noch viel, doch nie das Ganze besitzt.

Wenn dem nun so ist, was ist dann von diesem Standpunkte aus die Aufgabe der deutschen Betrachtung der Wissenschaft überhaupt, der Staatswissenschaft im Besonderen?

So viel Klage auch aus dieser unserer Gegenwart herauftönen mag — dennoch bleibt es gewiß, daß dieß eine gewaltige Zeit ist, in der wir stehen. Lange ist der Satz gesagt und geglaubt worden, daß der menschliche Geist die Dinge durch die Erkenntniß derselben beherrsche; von jeher hat in diesem Glauben ein gewisser Mythos gelegen; uns nun will es scheinen, als ob gerade jetzt jene erhabene Idee sich recht zu verwirklichen beginne. Auf allen Punkten fängt das menschliche Wissen an, eine neue, machtvollere Gestalt anzunehmen. Was sie sey und bedeute, läßt sich mit wenigen Worten bezeichnen, wenn auch mit vielen nicht erschöpfen. Wir beginnen, aus dem Wissen der abstracten Principien und der concreten Thatsache in das Verständniß der Gesetze überzugehen, welche die Wirklichkeit beherrschen. Auf allen Punkten ordnet sich die, in ernstern und unablässigen Versuchen und Erfahrungen ausgebeutete Masse von Thatsachen zu einer Einheit in der Verschiedenheit, zu einem Organismus. Wir fangen an, die Verhältnisse wie die

Wissenschaften als Glieder eines Ganzen zu betrachten; wir haben den Muth, jeder Entdeckung, jeder Erkenntniß ihren Werth nur nach dem Maße zuzusprechen, in welchem sie uns dieser Einheit näher bringen; wir fühlen, daß in allem Leben Ein großer Gedanke des Schöpfers sich verwirklicht, und einmal auf diese Bahn hingedrängt, werden wir nicht ruhen, bis wir so weit es unsere Kraft vermag, diesen Gedanken, das Leben der Welt selber, in seiner einfachsten aber zugleich allmächtigen Gestalt erfaßt haben. Die Zersplitterung unserer Kenntnisse verschwindet in den einzelnen Gegenständen derselben, die Entfremdung in ihren großen Gebieten. Die einzelnen Wissenschaften reichen sich die mächtigen Hände; sie berühren und treffen sich nicht mehr äußerlich, wie selbstständige Herren die Grenze ihres Gebietes an der des anderen finden; sie fühlen vielmehr, daß sie sich gegenseitig bedingen, daß sie nur durch einander da sind, daß die Geseze der einen die Geseze der anderen werden, daß es nichts mehr gibt, was für sich allein da wäre oder begriffen werden könnte. Der Zufall und das Wunderbare, diese beiden herrschenden Gottheiten in der Kindheit aller Wissenschaft, versinken vor dem Lichte eines neuen Tages; die wandelbare Thatsache wird zum Ausdruck fester Geseze, die Geseze zeigen ihre Harmonie, und die Zeit wird kommen, wo diese Harmonie selbst, wie sie das Einfache und endlich Wahre im Ganzen ist, auch als solches ihre einfache Formel finden wird.

Es ist nun etwas anderes, die Wirklichkeit in ihren Erscheinungen und Thatsachen klar und lichtvoll darzustellen, und die Wissenschaft damit gleichsam in ihrer Gegenwärtigkeit zu erfassen; etwas anderes, diese Gegenwärtigkeit in ihrer Beziehung zu bestimmten Zwecken zu untersuchen und zu begreifen, und damit den Nutzen und die praktische Anwendung derselben zu prüfen; etwas anderes endlich, in der Wissenschaft eben vor allem, zuerst und zuletzt, nach dieser innersten lebendigen Einheit zu forschen, und gleichgültig gegen das

Gegenwärtige wie gegen die Anwendung nach dem einheitlichen Gesetze des Lebens zu fragen. Nicht als ob sich dieß ausschloße; aber wohl ist es so, daß man auf dem einen Wege nie in voller Entwicklung dasjenige erreichen wird, was der andere findet und fördert, wenn auch das letzte Ziel ein gemeinsames seyn mag. Denn wie der Einzelne, so ist auch das Volk seinem innersten Wesen nach einseitig und begrenzt; und damit das Ganze erfüllt werde, muß ein jedes Besondere erst sich selbst vollständig ausleben und erfüllen. Aber der Grund aller Achtung und Anerkennung des Eigenen liegt eben darum in der Erkenntniß seines Verhältnisses zu dem Anderen.

Auf welchem Punkte nun die Aufgabe deutscher Wissenschaft liegt, wird das eigene Gefühl uns bald sagen. Möge man es versuchen in unserem Deutschland, wesentlich darstellend oder wesentlich praktisch in einer Wissenschaft seyn zu wollen! Wir sind nun einmal nicht, was wir seyn möchten, wir sind was wir sind.

Dieß ist der Sinn, in welchem ich das vorliegende Werk unternommen habe. Und jetzt darf ich sagen, wo ich die eigentliche Aufgabe und den Werth derselben suchen möchte. Ich habe zuerst ein wirkliches System angestrebt; ich habe versucht, alsdann dieß System als einen Organismus von Begriffen und Gesetzen hinzustellen; ich habe endlich die letzte Einheit in einem einfachen Begriffe und Gegensatze zu finden gesucht. Mir schien es zuerst nothwendig für die ungemeine Masse staatswissenschaftlicher Thatsachen, die sich sammelt, die systematische Gestalt zu finden, in der jedes Einzelne seinen rechten Platz habe; denn dieser rechte Platz ist in Wahrheit nicht die richtige Anordnung, sondern die organische Bestimmung jedes Einzelnen. Und das ist es, was zum zweiten Gesichtspunkte hinüberführt.

Denn wenn in Allem, was wir kennen und wissen, nichts ein rein zufälliges Verhalten zeigt, wenn vielmehr von den chemischen

Elementen und den physischen Kräften bis hinauf in die höchsten Ordnungen des Daseyenden feste, unwandelbare organische Grundordnungen vorliegen, auf denen sich das Leben als auf seinen Voraussetzungen in seiner Weise und mit seinen Kräften bewegt, kann dann dieß menschliche Leben eine bloße Masse von Thatfachen seyn? Wenn jene Grundordnungen in allen anderen Gebieten als absolute anerkannt werden, wird dann nicht auch das menschliche Leben eine solche absolute Grundordnung haben? Zweifelt jemand an dem Organismus, den die Anatomie des menschlichen Körpers zeigt? Und vielmehr, zweifelt jemand daran, daß jeder der Theile dieses Organismus eben so und nicht anders, eben da und an keiner andern Stelle seyn müsse, wo er gefunden wird, damit es eben ein Leben geben könne? Wenn aber nicht, wie sollte dann ein solcher Organismus von Kräften und Gesetzen für das thätige Leben desselben Menschen mangeln, dessen ruhendes, körperliches Leben schon das absolute Organische in sich und außer sich zur Voraussetzung hat? Ist dem aber so, was wird die Bedingung der höchsten wissenschaftlichen Erkenntniß anderes seyn, als die Anerkennung eben dieser absoluten Grundordnung des wirklichen Lebens?

Ich darf, indem ich vor allen eben dieß Ziel verfolgte, vielleicht eben deßhalb auch mehr als andere sagen, daß ich die Wichtigkeit jedes Einzelnen in dieser Arbeit keineswegs erreicht zu haben glaube. Ich kann und muß im Gegentheil viel Einzelnes preisgeben; wenn das Ganze und Allgemeine nur das Richtige ist, wird für ein Werk schon genug gewonnen seyn. Und selbst wenn das nicht wäre, so ist es doch wie es scheint nicht nutzlos, die Möglichkeit, ja die Nothwendigkeit des organischen Zusammenfassens der Staatswissenschaft in ein Ganzes, und ihre Zurückführung auf ihre absolute Grundordnung als Princip unserer Wissenschaft hinzustellen. Schon darum, weil sie auch äußerlich noch des gebührenden Ranges

entbehrt, der doch mehr als man in rein theoretischen Untersuchungen sagen darf, praktisch für sie so wichtig ist. Nur die Jugend dieser Wissenschaft wird es erklären, daß sie, die am meisten unter allen wenigstens dem Umfange nach zu leisten hat, am wenigsten unter allen auf deutschen Lehrstühlen vertreten ist. Aber die Zeit liegt nahe, in der sich dies ändern wird.

Es wäre nun über die äußere Anordnung dieser Arbeit manches zu sagen; ich verstatte mir nur, Eins zu bemerken. Ich habe jede Kritik und die ganze „Notennoth“ ausgeschlossen. Ich habe mich dabei der Hoffnung hingegeben, daß diese Arbeit vielleicht als Handbuch für Vorlesungen dienen möchte; da wäre dann der rechte Platz für die Einführung anderer Auffassungen. Jedenfalls würde der Umfang für den nächsten Zweck zu groß geworden seyn, hätte ich die Beziehungen zu den gegenwärtigen Lehren mit hineinflechten wollen. Wer übrigens dieselben kennt, wird keine Schwierigkeit haben, ihren Platz zu finden.

Was dagegen nothwendig erscheint neben einem solchen Werke, das ist eine Geschichte der Staatswissenschaften, für die wir nur noch Vorarbeiten besitzen. Mir scheint es, als ob wenigstens in jedem Cursus von Vorlesungen diese unter keiner Bedingung fehlen dürfte; sie bildet die naturgemäße Einleitung eines jeden Systems, und müßte durchaus aus ihrer beiläufigen Nebenordnung zu einem selbstständigen Theile der Lehre erhoben werden. Es gibt nichts was für den Einzelnen in so hohem Sinne propädeutisch wirkt, als die eben in dieser Geschichte selber liegende Propädeutik der Gegenwart unserer Wissenschaft.

Ueber das Einzelne in dem vorliegenden ersten Bande habe ich im Allgemeinen wenig hinzuzufügen. Daß die Statistik und die Populationistik als integrirende Theile des Systems und nicht mehr bloß als Aufgaben der Staatsthätigkeit oder der Polizeiwissenschaft

— die man gewiß allein richtig Regierungswissenschaft nennen muß — aufgenommen sind, wird sich leicht von selbst erklären. Die Lehre vom Werth gewinnt eine ganz neue Gestalt; sie ist der mathematische Theil der Güterlehre, und wenn es keineswegs das erstemal ist, daß man den Werth in diesem Sinne auffaßt, so ist es doch hier zum erstenmal versucht, diesem mathematischen Wesen des Werthes seine rechte Geltung zu geben. Die Scheidung der Güterlehre von der Wirthschaft und der Volkswirthschaft ist entschieden die Basis aller Ordnung der ganzen Wissenschaft; so wenig ich hoffen darf, hier im Einzelnen zu genügen, so wenig halte ich es für möglich, ohne jene Scheidung zu einem wahren Systeme zu kommen. — Freilich wird dabei die Darstellung des Schugsystems für Manche das Ziel harter Angriffe werden, manchen anderen wird es nicht genügen. Ich habe hier nichts hinzuzusetzen; es muß sich selbst vertheidigen. Nur daß ich bitten darf, man möge nicht vergessen, daß hier zum erstenmale diese Frage aller Zeiten, die nur scheinbar ausschließlich der Gegenwart gehört, ihren gebührenden Platz im System erhalten hat.

Eine Frage ist in diesem ganzen System kaum berührt worden; es ist die nach den sogenannten immateriellen Gütern. In der That gehören dieselben nicht in das Gebiet der Güterlehre, sondern in das der Gesellschaftslehre. Denn wenn der Begriff der Güter das Maß als ihr nothwendiges Element enthält, so ist für jene geistigen Kräfte, die der Messung und dem Werthe sich entziehen, in der Güterlehre kein Platz gegeben. Das Bedürfnis, das die Wissenschaft nach ihrer Betrachtung hat, ist in der That nur eine Aeußerung des Bedürfnisses nach der Erkenntniß der menschlichen Gesellschaft; denn hier erst zeigen jene sich in ihrem Wesen und ihrer Gewalt, und erst der zweite Band wird daher Antwort auf die Frage geben können, welche sich an sie knüpfen.

Die Gesellschaftslehre selber aber, dieser jüngste Theil der Staatswissenschaft, bedarf, ehe sie als ein System auftreten kann, noch zu großer Vorarbeiten und zu umfassender Beobachtungen, als daß man es wagen könnte, schon jetzt mit derselben hervorzutreten. Zwar sind einzelne Seiten derselben bereits gründlich untersucht; allein wenn dieselben auch einem Schema genügen, für ein System werden sie noch nicht ausreichen. Vielversprechend sind die Anfänge, die von verschiedenen Seiten her sich auf dieß Gebiet gewagt haben; aber bis jetzt scheint es doch, als ob das Höchste was als ein definitives erreichbar ist, die Anerkennung derselben als eines selbstständigen Theiles der Staatswissenschaft seyn wird. Die Bahn ist offen, und es wird des lebendigen Eifers auf ihr nicht fehlen!

Ich darf zum Schlusse noch einen Wunsch, eine Hoffnung aussprechen, mit der ich diese Arbeit in die Hände meiner Leser niederlegen möchte. Gewiß ist sie in vielen Dingen von vielen, in einzelnen von allen deutschen Vorgängen auf diesem Gebiete verschieden. Allein ich habe das lebendige Gefühl, mit allen dennoch auf Einem gemeinsamen Boden zu stehen, dem wir alle zuerst und zumeist unsere Kraft verdanken, auf den wir alle zurückgeworfen werden, je weiter wir uns selbst erkennen — das ist der Boden der deutschen Wissenschaft. Ich fühle, daß wir Deutsche gemeinsam etwas anderes wollen mit dieser Wissenschaft, als die Franzosen und Engländer; ich fühle nicht minder, daß auf deutschem Boden die Einzelnen zwar in anderer Weise, aber daß sie immer dasselbe wollen; und dieß Selbige ist die Wissenschaft um ihrer selbst willen, und darum die Wissenschaft als ein organisches System, als eine harmonische Gesamtheit organischer Geseze des Lebens. Wenn ich deshalb erreicht hätte, daß diese Arbeit mit all ihren Besonderheiten zunächst als ein Ausdruck eben dieses gemeinsamen Strebens erkannt, als solche mit den gleichartigen Strebungen anderer verglichen, und daß ihr

Werth nach dem Maße bemessen würde, nach welchem sie dieß erreicht hat, so glaube ich, werden manche um dieses Zieles willen das Ganze wie das Einzelne nicht zu hart beurtheilen, auch wenn sie weder mit dem Ganzen noch mit dem Einzelnen einverstanden seyn mögen.

Kiel, Weihnacht 1851.

I. Stein.



Inhalt

des ersten Bandes.

Begriff der Staatswissenschaften.

Seite

Inhalt des Begriffs	3
I. Begriff des Lebens	5
A. Das Natürliche	3
B. Das Persönliche	5
C. Das Leben	6
Die That	7
Das Maß	8
Das wirkliche Leben	9
II. Princip des Lebens	10
A. Die Freiheit	11
B. Die Einheit	12
C. Die Vollendung der Idee der Persönlichkeit	13
III. Der Organismus des Lebens (das System der Staatswissenschaft)	14
A. Das Gesetz des Lebens	14
B. Das organische System des Lebens und der Wissenschaft	16
Allgemeiner Theil	17
Statistik und Populationistik	17
Besonderer Theil	20
Die wirkliche Staatswissenschaft	20
Die Lehre vom Güterwesen	21
Die Lehre von der Gesellschaft	21
Die eigentliche Staatswissenschaft	22
C. Die wirklichen Gestaltungen des Lebens und die Wissenschaft	23

Allgemeiner Theil.

I. Die Lehre von den Thatsachen (Die Statistik).

Erster Abschnitt. Die natürlichen Thatsachen	31
I. Die einzelne Thatsache	31
Die Beobachtung	31
Der Durchschnitt, das Mittelmaß	33
Die Thatsache	36
II. Die Bewegung der Thatsachen	37
Die Ursache und die Wirkung	37
Die Wahrscheinlichkeit und die Wahrscheinlichkeitsrechnung	39
Das Gesetz	45
III. Das Leben der Natur	46
Zweiter Abschnitt. Die Statistik	48

	Seite
I. Die statistische Thatsache	49
Die Aufnahme der statistischen Thatsachen	49
Der Zustand	52
Die statistischen Thatsachen und Gebiete	53
II. Der Wechsel und das Werden	56
Die Elemente des persönlichen Lebens	56
Die politische Arithmetik	59
Das statistische Gesetz, die Regel und die Ordnung	65
III. Die wirkliche Statistik	68
Die Statistik der Zustände	70
Die Statistik der Zwecke	74
Die Statistik der Wissenschaft	77
Das System der Statistik in der Staatswissenschaft	81
II. Die Bevölkerungslehre (Populationistik).	
Erster Abschnitt. Die Lebensordnung der Bevölkerung	88
I. Die äußere Ordnung der Bevölkerung	89
Die leiblichen Verhältnisse der einzelnen Personen	90
Geschlecht	90
Alter	90
Größe, Gewicht und Gestalt	91
Die Ordnungen, die auf der Verbindung der Geschlechter beruhen	92
Die Ehen	92
Die Familien	94
Das Geschlecht und die Verwandtschaft	96
Die Ordnungen des gemeinsamen Lebens der Bevölkerung	97
Die Vertheilung der Bevölkerung	98
Die Classen der Bevölkerung	99
Die Eintheilung der Bevölkerung	100
II. Wechsel der Bevölkerung	100
Geburtsordnung	102
Sterbeordnung	103
Lebensdauer	104
III. Wachsthum und Abnahme	105
Zweiter Abschnitt. Das Bevölkerungsgesetz	108
Die Fortpflanzung für sich	110
Ihre natürliche Bedingungen	113
Das Bevölkerungsgesetz	115
Begriff	115
Anwendung desselben	117
A. Individuelle Geltung des Gesetzes	117
a) Stillstand der Bevölkerung	118
b) Wechsel der Bevölkerung	118
c) Abnahme der Bevölkerung	119
B. Anwendung auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung	121
Die harmonische Entwicklung der Bevölkerung	125

Besonderer Theil.

I. Die Lehre vom Güterwesen.

Erster Theil.

Die Güterlehre.

Erster Abschnitt. Das Gut	134
I. Die Gütererzeugung	134

	Seite
Die Stoffe	135
Die Kenntniß der Stoffe	136
Die Statik der Stoffe	136
Die Statistik der Stoffe	138
Die Arbeit	138
1) Die Arbeitskraft	139
2) Die wirkliche Arbeit	141
3) Die Ordnung der Arbeit (Die Theilung und Leitung der Arbeit)	143
Die Gütererzeugung	146
1) Die Bewegung der Gütererzeugung	146
2) Die Classen der Gütererzeugung	148
3) Das Produkt und die Produktion	149
II. Der Güterverbrauch	150
Das persönliche Bedürfniß	150
Das sachliche Bedürfniß	154
Der wirkliche Verbrauch	155
III. Das wirkliche Gut	159
Das Gut an sich (Vorrath, Besiß, Güterkapital)	161
Die Nutzbarkeit	163
Die reproduktive Consumption	165
Zweiter Abschnitt. Der Werth	168
I. Der Güterwerth	169
Das Werthmaß	171
1) Die Werthreihe (Das Werthverhältniß innerhalb des einzelnen Gutes)	172
2) Der Werthwechsel und seine Gesetze	175
3) Die Werthgleichung	181
Die Werthordnung	186
1) Der Güterwerth im engerm Sinne, oder der quantitative Werth	187
2) Der Nutzwert (Qualitativer Werth)	193
3) Der Tauschwerth	198
Die Bewegung des Werthes (Der Begriff des Werthsystems und seine Gesetze)	203
1) Das Werthgesetz des Güterumlaufs	205
2) Das Gesetz des natürlichen Werthes	209
3) Der freie Werth	212
II. Das Geld	217
Begriff	217
Das Geldmaß	219
Die Geldarten	220
A. Die Münze oder das Verkehrsgeld	220
B. Das Handelsgeld (Barren und Rechnungsgeld)	222
C. Das Creditgeld (Papiergeld)	223
Der Werth des Geldes	226
III. Der Preis	230
Begriff	230
Der wahre Preis	231
Der wirkliche Preis	231
Die Bewegung des Preises und das Gesetz desselben	233
Dritter Abschnitt. Das Güterleben	236
I. Die Elemente des Güterlebens	236
Der Gewerbefleiß (Die Industrie)	236
Begriff	236
Die Gebiete des Gewerbefleißes	240
Verkehr und Handel	246

	Seite
Begriff	246
Inhalt des Güterverkehrs	249
II. Die Werthordnung des Güterlebens	253
Die allgemeine Ordnung von Gewerbleiß und Handel (Die Con- junktur. Das Exportgeschäft. Die Messe. Die Handelskrise)	254
Die Bewegung der Kapitalien im Güterleben (Anhäufung, Ausglei- chung und natürlicher Betriebs- und Geschäftswerth der Kapitalien)	259
Der Fortschritt des Güterlebens	266
III. Der Güterreichthum, die Grundrente	267

Zweiter Theil.

Die Wirthschaftslehre.

Erster Abschnitt. Die Einzelwirthschaft	277
I. Der wirthschaftliche Erwerb	278
Das Vermögen	279
Begriff	279
Die Elemente des Vermögens	280
1) Der Besitz oder das Kapital	280
2) Die Erwerbsefähigkeit	281
3) Der Credit	281
Das wirkliche Vermögen und seine Individualität	285
Das Unternehmen	287
Begriff	287
Die Arten der Unternehmungen	288
Das wirkliche Unternehmen	292
Der Erwerb	294
Der Erwerb an sich	294
Die Erwerbarten und ihre gegenseitigen Interessen	295
Der wirkliche Erwerb und der Gewinn	301
II. Der wirthschaftliche Verbrauch	303
Der wirthschaftliche Unterhalt	304
Die wirthschaftlichen Kosten	307
Der wirthschaftliche Verbrauch im engerm Sinne	309
III. Die eigentliche Wirthschaft	314
Die materielle Ordnung der Wirthschaft (Hauswirthschaft. Wirth- schaftsperiode. Reichthum und Armuth)	315
Die persönliche Individualität in der Wirthschaft (Die wirthschaft- lichen Eigenschaften)	319
Die Entwicklung der Wirthschaft	322
Zweiter Abschnitt. Der Gegensatz der Wirthschaften und Interessen	326
I. Die Verbindungen der Wirthschaften unter einander	327
Anziehung und Abstoßung der Wirthschaften	327
Der gemeinsame Erwerb	330
Die Vertheilung des gemeinsamen Ertrages	333
II. Der Kampf der Wirthschaften und Interessen	338
Der Gegensatz der Wirthschaften	338
Die Ausbeutung der Wirthschaften untereinander	343
Die Mitwerbung der Wirthschaften untereinander (Die natürliche, die eigentliche, die ausbeutende Konkurrenz und ihre Entfaltung über die Wirthschaften)	353
III. Das Größengesetz der Kapitalien und seine Ordnungen	364
Das Größengesetz der Kapitalien	364
Der Kampf des kleinen Kapitals mit dem größeren und die Entwick- lung des Güterlebens durch denselben	368

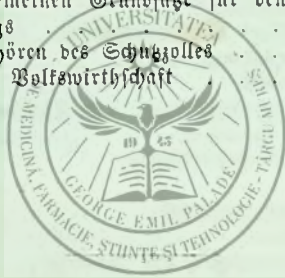
Der Sieg und die Herrschaft des großen Kapitals. Der Widerspruch.	
Die industrielle Verarmung	363
Dritter Abschnitt. Die Gemeinschaft der Wirthschaften und Interessen	371
I. Die Gemeinschaft des Erwerbes	382
A. Die Sicherung des Vermögens und des Erwerbes. Die Gemeinschaft	383
1) Die Versicherungen	383
2) Die Handelsbank oder Girobank	385
B. Die eigentlichen Erwerbsgemeinschaften	386
a) die Gemeinschaft des Kapitalunternehmens	386
1) Die Creditinstitute	387
2) Die Generebank oder Zettelbank (Eigentliche Bank)	390
b) Die Gemeinschaft des Arbeitsunternehmens (Association der Arbeiter)	393
1) Die Arbeitverbindung oder die gemeinschaftliche Accordarbeit	394
2) Die eigentliche Association der Arbeiter	396
c) Die Gemeinschaft der eigentlichen Unternehmungen	399
a) Das Compagniegeschäft	400
b) Das Aktiengeschäft	401
c) Die Societät	403
C. Die Gemeinschaft der Ueberschüsse	404
a) Die Unterstützungskassen	405
b) Die Sparcasse	406
c) Die Lebensversicherungen und Lontinen	408
Ziel und Grenze derselben	409
II. Die Gemeinschaft der Wirthschaften	411
Gütergemeinschaft	411
III. Die Gemeinschaft der Interessen	415
Das Princip derselben	415
Der Inhalt der Gemeinschaft der Interessen	417
Die Verwirklichung der Gemeinschaft der Interessen	427

Dritter Theil.

Die Volkswirthschaftslehre.

Erster Abschnitt. Das Volksvermögen	441
Wesen desselben	441
Das Maß für das Volksvermögen (Die Masse und die Vertheilung der Volksgüter)	443
Die Bewegung des Volksvermögens (Verkehrsverhältniß, Handelsbilanz und reproduktive Handelsbilanz)	448
Zweiter Abschnitt. Die Entwicklungsstadien des Volkes zur Volkswirthschaft	455
Erste Gestalt. Die Urformation der Volkswirthschaft	456
Die wirthschaftliche Geographie und Ethnographie	456
Die Urformen des Güterlebens in den Ländern und Völkern	460
Die Urform der eigentlichen Volkswirthschaft	464
Zweite Gestalt. Die Bildung des gewerblichen Kapitals und sein Kampf mit dem Grundbesitz	468
Princip und Entstehung	468
Gegensatz und Kampf des Grundbesitzes und des gewerblichen Kapitals	474
Der Sieg des gewerblichen Kapitals und die Entfaltung seiner Herrschaft	481

	Seite
Dritte Gestalt. Der Uebergang zur eigentlichen Volkswirtschaft. Die erste Gemeinschaft der Interessen und Bestrebungen	491
Ausgangspunkt	491
Das Gewerbsinteresse als Princip der Volkswirtschaft (Das Prohibitivsystem)	494
Das Handelsinteresse als Princip der Volkswirtschaft (Das System des Freihandels)	501
Das System der Vermittlung	508
Dritter Abschnitt. Die eigentliche Volkswirtschaft	514
Wesen derselben	514
A. Die Gütererzeugung als Aufgabe der Volkswirtschaft	518
B. Die Güterverwerthung als Aufgabe der Volkswirtschaft	523
1) Die Handels- und Verkehrsfreiheit	524
2) Das nationale Transportsystem	527
3) Das Schutzsystem und der Schutzzoll	530
Die Anwendung des Schutzsystems in den Grundsätzen des Schutzzolles	537
A. Der Schutz des Grundbesizes und seiner Produkte	537
B. Der Schutz des gewerblichen Kapitals und seiner Produktionskraft	543
1) Die allgemeinen Grundsätze für die Höhe des Schutzzolles	544
2) Die allgemeinen Grundsätze für den Wechsel des Schutzzollbetrags	550
3) Das Aufhören des Schutzzolles	558
C. Das Organ der Volkswirtschaft	562



Begriff der Staatswissenschaft.

In der Gesamtheit des Daseyenden scheidet sich auf den ersten Blick ein mächtiges und unendlich vielgestaltiges Gebiet, das in ganz selbstständiger Ordnung und mit eigenen Principien seines Lebens dasteht. Das ist das Leben der Menschheit in seiner Bethätigung. Es umfaßt dieses Gebiet des Daseyenden nicht bloß den Einzelnen mit allen seinen thätigen Bedürfnissen, Genüssen, Anstrengungen und Erfolgen, nicht bloß die Umgestaltung der Natur, wie sie aus dieser Arbeit hervorgeht, sondern auch die Beziehungen der Einzelnen zu einander, und die Gemeinschaft derselben in einheitlichem Wollen und Thun. Es ist dieß Gebiet nicht eine bloß organische Fortsetzung desselben, was sich in dem Natürlichen zeigt; es ist vielmehr eine zweite Welt in der ersten, eine Welt, die in sich selber die Elemente tausendfacher Gegensätze leitet, und doch als Gesamtheit dem Natürlichen mit arbeitender That erst bewältigend entgegentritt. Es ist die zweite Schöpfung, die noch immer lebendige, innerhalb der ersten, natürlichen, nach manchen machtvollsten Umgestaltungen in sich fertige, die ihre endlich gefundene und abgeschlossene Ordnung jetzt in sich auslebt.

Dieß thätige Leben der Menschheit erscheint zunächst als eine große, zwar wechselnde aber zugleich selbstständige Thatsache. Allein es ist dennoch von der ersten natürlichen Schöpfung nicht geschieden. Es ist mitten in dieselbe hingestellt; es ist mit tausend Beziehungen an sie gebunden; es muß sich an sie wenden mit all seinen Bedürfnissen, es muß seine eigenen Schöpfungen ihr ausprägen, es muß sie mit sich fortreißen, und sie zum Träger und Ausdruck seiner

eigenen Bewegung machen. Ja mehr als das: das Leben der Menschheit ist überhaupt nur da, indem es in sich die ganze natürliche Welt aufnimmt, sich wiederum ganz in die natürliche Welt hinein begibt. Wenn das Natürliche als ein in sich Abgeschlossenes seiner Bestimmung in sich selber genügt, so wird sich das Menschliche erst durch das Aufnehmen des Natürlichen in sich erfüllen können.

So entsteht eine Verschmelzung beider großen Gebiete, die von allen Punkten derselben gleichsam in das Herz beider hineindringt. Ihre Verbindungen bleiben nicht bei den einzelnen Erscheinungen stehen; sie gehen über selbst auf die Gesetze, welche jedem derselben eigenthümlich zu seyn scheinen; in dieser Vermischung scheint jedes seine eigenthümliche Natur an das andere zu verlieren, und statt der festen innern Eigenthümlichkeit und der äußern Grenze beider will sich vielmehr ein atomistisch aufgelöstes, unorganisch durch einander fahrendes und darum als Ganzes unverständliches Bild darstellen.

Allein dieses wirre, auf das Individuum und die einzelnen natürlichen Verhältnisse zurückgeführte Bild kann nicht die Wahrheit enthalten. Nur das sich selbst Gleiche ist wahr. Mitten in jenem Uebergange der beiden großen Gebiete in einander muß es ein Moment geben, das die Selbstständigkeit derselben wieder herstellt.

In der That ergibt es sich, daß die Gesamtheit all dieser verschiedenartigsten Neubildungen einen gemeinschaftlichen und darum gleichartigen Grund hat. Dieser Grund ist das Wesen des Persönlichen. Das Persönliche erscheint als Ursache und zugleich andererseits als Ziel alles dessen, was in dem Gebiete des Wirklichen anders ist als das rein Natürliche. Das Wesen des Persönlichen wird daher zur Quelle aller jener Veränderungen, sein lebendiges Daseyn zum Mittelpunkt dieser neuen Welt, die sich in der alten entfaltet, seine That und Arbeit zur Ursache jeder einzelnen Erscheinung, sein eigener, rein persönlicher Organismus zur organischen Einheit derselben. In dem Begriffe und dem Organismus des Persönlichen ist mithin zunächst schon rein thatsächlich die Grundlage der innern und äußern Selbstständigkeit jenes neuen Gebietes gegeben; es ist durch beide trotz seiner unendlichen Mannigfaltigkeit dennoch an sich eine Einheit; und wie es als solche sich in der wirklichen Welt bethätigt, so muß es auch von der Wissenschaft erfaßt werden.

Und so entsteht diejenige Wissenschaft, welche die Gesamtheit

des wirklichen, in der natürlichen Welt sich bethätigenden Lebens als einen auf dem Wesen des Persönlichen ruhenden, selbstständigen und lebendigen Organismus erkennt, und die von ihrem höchsten Gebiete den Namen der Staatswissenschaft empfängt. Dieß ist der allgemeinste Begriff der Staatswissenschaft.

Der Inhalt dieses Begriffes nun ist es, der zunächst die Staatswissenschaft als ein selbstständiges Gebiet mit eigenem Lebensgesetz hinstellen muß.

Inhalt des Begriffes.

1. Begriff des Lebens.

Die Erkenntniß der persönlichen Welt beginnt da, wo der Gedanke es lernt, die Bewegung vom Daseyn zu unterscheiden. Die Bewegung ihrem höchsten Begriff nach ist das Bestimmtwerden des Seyenden durch etwas, was nicht ist. Diejenige Bewegung des Seyenden, welche erzeugt wird in ihm durch das, was ein absolut Anderes ist als es selber, was also zwar ist, aber rein für sich selber ist, ist das Werden. Indem nun die beiden Seyenden, welche ihrem Wesen nach absolut Verschieden sind, als das Natürliche und das Persönliche gesetzt werden, und in gegenseitiger Bestimmung eine Bewegung des Werdens erzeugen, entsteht das Leben.

Der Begriff des Lebens umfaßt daher alles, was als Bewegung des Werdens aus dem Gegensatz und der Bestimmung des Natürlichen und Persönlichen erzeugt wird. Und der allgemeinste, in allen, wenn auch noch so einfachen oder mannigfaltigen, kleinen oder großen Gestaltungen des Lebens vorhandene Inhalt und Organismus des Lebens ist mithin gegeben durch den Inhalt und Organismus des Natürlichen und Persönlichen für sich betrachtet.

Die Staatswissenschaft als die Wissenschaft von dem Organismus des wirklichen Lebens der Gesamtheit, muß daher Inhalt und Organismus des Natürlichen und Persönlichen als ihre wissenschaftlichen Voraussetzungen betrachten.

Insofern sie nun von diesen Voraussetzungen aus das reine Princip des wirklichen Lebens entwickelt, das noch ganz unabhängig von jeder einzelnen Erscheinung dasteht, entsteht die Philosophie oder die reine Wissenschaftslehre der Staatswissenschaft.

Diese enthält mithin den Begriff des Natürlichen, den des Persönlichen und den des Lebens in ihrer systematischen Entwicklung.

(Wir würden diesen Theil unserer Wissenschaft hier nicht behandeln, wenn er nicht als die Grundlage des Ganzen erschiene, und trotz dem noch ganz ununtersucht geblieben wäre. Es kommt eben darauf an, die Staatswissenschaft als ein selbstständiges, mit eigenem Begriff und Leben begabtes Gebiet hinzustellen, und die nur zu häufige Meinung entscheidend zu bekämpfen, als wäre dieselbe nur ein Agglomerat von einzelnen Thatfachen des menschlichen Wissens, in denen höchstens ein äußerlicher Zusammenhang stattfindet. Das aber kann durchaus nur durch jene Entwicklung des reinen Begriffes in unmittelbarer Verbindung mit der Darstellung des wirklichen Systems geschehen. Andererseits kommt es darauf an, die zweite Meinung in aller Weise zu bekämpfen, daß das Leben der Menschen, wenn es auch als äußere Ordnung erscheint, doch keinen höheren Gesetzen unterworfen sey. Und auch diese Meinung, die vielleicht am meisten zur Gestaltlosigkeit der Staatswissenschaften beigetragen, und die mit dem Mangel höher greifender Erfolge auch den der höhern Theilnahme erzeugt hat, kann gründlich und definitiv nur durch das Aufstellen einer solchen Philosophie der Staatswissenschaften besiegt werden. Wir wollen nicht davon reden, daß namentlich in Deutschland der Regel nach einer Wissenschaft eine um so größere Berechtigung zugestanden wird, je mehr sie sich auf ein höchstes, philosophisch selbstständiges Princip berufen kann, und daß es wahrlich im dringenden Interesse unseres Vaterlandes liegt, unserer Wissenschaft freieres Feld und größere Berechtigung zuzuerkennen; aber selbst abgesehen davon liegt etwas in dem Geiste des Menschen, das ihn lieben lehrt, was er schwerer begriffen. Das ist ihm darum gegeben, weil eben wirklich die Wahrheit des Einzelnen erst in dem rechten Verständniß des Allgemeinen liegt. Wir fürchten deshalb nicht, dem reinen Gedanken sein Recht von dem Gebiete der Thatfachen zu geben; die wahre, edlere Praxis wird uns nur dann Unrecht geben, wenn die folgende praktische Seite der Wissenschaft durch die verstandene abstrakte nicht wirklich an sich beherrscht, und für andere klarer wird.)

A. Das Natürliche.

Das natürliche Daseyn steht zunächst als ein von dem Persönlichen ganz unabhängiges da, das seine gegebene Gestalt, seine eigenen Gesetze, und sein eigenthümliches Werden hat. Es ist in diesem Daseyn abgeschlossen, fertig; es erzeugt in seinem Werden nur sich selber; es ist für alles, was über es selber hinausgeht, rein negativ; es hat keine Bestimmung außer sich. Darum ist jedem natürlichen Dinge innerhalb dieser durch das Daseyn der Natur begränzte Bestimmung die eigene Grenze seiner besonderen Bestimmung gegeben. Wie das Ganze mithin ein Endliches ist, so ist auch das Einzelne endlich.

Daher empfängt hier das Einzelne nur von dem Ganzen seine Bewegung, sein Werden und sein Daseyn; es geht auf in diesem; es hat sein Ende mit der Grenze, die dieses ihm vorschreibt. Wie das Ganze so vermag auch das Einzelne über diese Grenze nicht hinaus zu gehen. Und so ergibt sich der Begriff des Natürlichen dahin, daß es in seinem Daseyn und in seiner Bewegung im Ganzen wie im Einzelnen das Endliche ist.

Die Gesamtheit der Wissenschaften nun, welche dieses endliche Wesen des Natürlichen in seinen Elementen, seinen Kräften, seiner Gestalt, seinem Organismus und seiner Bewegung darstellen, heißt die Naturwissenschaft. Welche Zweige, Aufgabe und Geschichte die Naturwissenschaft hat, muß die Staatswissenschaft als bekannt voraussetzen.

B. Das Persönliche.

Das tiefere Eingehen in das Wesen der Persönlichkeit zeigt auf allen Punkten Eins, wodurch sich dieselbe von dem Natürlichen zunächst scheidet, dann mit ihm in Gegensatz tritt. Das Persönliche, an sich betrachtet, erscheint als ein Daseyn, das zwar seine bestimmende Kraft in sich, die Wirklichkeit seiner Bestimmung aber außer sich hat. Mit seinem eigenen Inhalte genügt es sich nie und nirgends; selbst die geschene Entwicklung ist ihm nur der Anstoß zu einer neuen. Es drängt vorwärts nach allen Seiten; seine Negation ist die des Begrenztseyns; es kann ohne sich selbst zu widersprechen, eine solche Grenze als eine absolute nirgends anerkennen.

Wie dieses nun im Ganzen, so ist auch in den einzelnen

Erscheinungen des Persönlichen jenes Streben, das über die eigene Begrenzung hinausgeht, der Inhalt seiner Bewegung. Das Ganze begrenzt daher nicht das Einzelne; das Einzelne seinerseits bindet sich nicht an das Ganze. Und so ergibt sich der Begriff des Persönlichen dahin, daß es in seinem Daseyn wie in seiner Bewegung das Unendliche ist.

Die Gesammtheit der Wissenschaften, welche dieses unendliche Wesen des Persönlichen in seinen abstrakten Kräften, Organen und Erscheinungen zu erkennen suchen, bildet die Wissenschaft des Persönlichen, die in der Religion das an sich unendliche Gottesbewußtseyn, in der Psychologie das Daseyn des Persönlichen in seinen bestimmten Zuständen, und in der Gedankenlehre oder Logik die Gesetze der Bewegung des abstrakt persönlichen Daseyns oder Denkens enthält. Auch diese hat die Staatswissenschaft vorauszusetzen.

C. Das Leben.

Das Leben entsteht, wo die ihrem Begriffe nach unendliche Persönlichkeit auf die Grenze trifft, welche die ihrem Begriffe nach endliche Natur ihr vorschreibt. Die Aufhebung des begrenzten natürlichen Daseyns durch die unendliche persönliche Bewegung erzeugt das Unendliche in der Natur, und zugleich das Endliche in der Persönlichkeit. Durch den Menschen erst empfängt die Natur ihre Bestimmung außer sich; durch die Natur erst nimmt der Mensch das Daseyn der Begrenzung und ihrer Gewalt in sich auf. Allein in dieser Verbindung erhalten dennoch beide Elemente ihr eigenes Wesen; der Gegensatz beider ist ein thätiger und lebendiger; und dieser wirkende Gegensatz bildet das wirkliche Leben.

Daher hat die Natur für sich kein Leben, sondern nur ihr natürliches Daseyn, das unverändert in gleichem Kreise seiner Gesetze sich bewegt. Eben so hat auch das Persönliche außer der Natur kein Leben; es ist gleichfalls nur ein Daseyn, und die gänzliche Entziehung des Natürlichen ist der Tod des Persönlichen. Das Leben selbst aber, als die Verbindung beider stets nachwirkender Elemente, erscheint nun wiederum als ein organisches Daseyn. Es enthält in der That die Bewegung des persönlichen Elements im Natürlichen, in dem Maße den Gegensatz des Natürlichen gegen das Persönliche, und in dem wirklichen Leben erst die Vermittlung beider.

Die That.

Das Natürliche, seinem Begriffe nach das Endliche, tritt dem Persönlichen auf allen Seiten als ein Einzelnes, Besonderes entgegen. Es gibt nichts absolut Allgemeines im natürlichen Daseyn. Diese Einzelheit und Besonderheit erzeugt nun in dem Persönlichen zunächst eine Besonderheit, gleichsam eine Vereinzelnung seines allgemeinen Daseyns. Dieses Bestimmtworden des Persönlichen durch das Natürliche hebt nun die Persönlichkeit auf, indem sie ihre eigene Bestimmung in das natürliche Daseyn hinüberträgt, und die gegebene natürliche Grenze zerbricht, um selber eine neue zu erzeugen, die dann, obwohl in dem Natürlichen dasehend, doch nicht mehr eine äußere Grenze des Persönlichen ist, sondern als innere Grenze zu einer Stufe ihrer eigenen Entwicklung wird.

Diese Bewegung hat nun zu ihrem Inhalt zunächst die Selbstbestimmung der Persönlichkeit, die an sich der Beschluß, in Beziehung auf den bestimmten Gegenstand der Zweck, als organisch geordnete Einheit von einzelnen Zwecken der Plan ist. Sie hat zu ihrem zweiten Inhalt die äußere Bewegung der Persönlichkeit, die gleichsam der körperliche Träger der rein innern Selbstbestimmung ist, und die Bewältigung des Natürlichen und Begrenzten unter die Neubildung des werdenden Lebens enthält. Das ist die Handlung. Sie ist drittens die Verwirklichung der persönlichen Selbstbestimmung durch die persönliche Handlung als die That, die in ihre einzelnen Theile aufgelöst und als eine werdende betrachtet die Thätigkeit ist.

Die That des Menschen ist daher der Urquell alles Lebens. Das Natürliche vermag keine That zu thun, und darum ist seine Bewegung kein Leben. Das rein Persönliche ist nicht minder das Thatlose; Glaube und Gedanke können Thaten erzeugen, aber keine That vollziehen. Die That selbst eben ist der Beginn einer ganz neuen Welt, die weder in dem Natürlichen noch in dem Persönlichen allein erschöpft ist. Sie ist daher ein selbstständiges Daseyn, als die erste wirkliche Einheit des Natürlichen und Persönlichen, wie das tiefsinnige Wort heißt: „Im Anfang war die That;“ und als solche in sich selbst ruhend, ein eigenes, weder der Natur noch dem Persönlichen ganz unterworfenenes Daseyn seyend, heißt sie die That-sache.

Das Maß.

Die That an sich aber ist nur noch die Bewegung der Persönlichkeit, insofern das Natürliche als ihr unselbstständiger Inhalt betrachtet wird. Das Natürliche aber ist in seiner Endlichkeit absolut; es erhält die letztere, weil sie eben sein Wesen ist, auch in seiner Beziehung zur Selbstbestimmung der unendlichen Persönlichkeit. Die jene Selbstbestimmung vollziehende That kann daher alles ändern an dem Natürlichen, nur nicht die Endlichkeit, oder die Begrenztheit desselben. Das Daseyn des Natürlichen in der That ist demnach die Begrenzung der persönlichen Selbstbestimmung und ihrer Verwirklichung.

Dieses absolute Daseyn der Begrenzung in dem Natürlichen enthält nun in seiner Beziehung zur an sich unendlichen That des Menschen zunächst die einzelne Begrenzung überhaupt, die für die daseyenden natürlichen Dinge der Raum, für die werdenden die Zeit und für die That des Menschen gegenüber dem einzelnen natürlichen Dinge die Größe ist. Raum, Zeit und Größe gibt es nur in der natürlichen Welt, und andererseits auch nur in der persönlichen, insoferne beide in Selbstbestimmung, Handlung und That sich wirklich berühren; die Natur an sich und der Geist an sich kennen weder den Raum, noch die Zeit, noch die Größe. — Jene Begrenzung hat aber zu ihrem zweiten Inhalt die Begrenzung der natürlichen Dinge durch ihre Besonderheit und Gleichartigkeit untereinander, und diese Begrenzung aller Einzelnen durch einander und innerhalb der allgemeinen Grenze des natürlichen Daseyns ist die Ordnung. Die Ordnung und die Begrenzung des Natürlichen nun, als absoluter Inhalt der That, welche sich eben dieß Natürliche unterwerfen will, bestimmen dieselbe; sie erhalten das Natürliche in der Herrschaft des Persönlichen; sie theilen daher der an sich freien, unbegrenzten Thätigkeit selber Grenze und Ordnung des Natürlichen mit, und diese natürliche Grenze und Ordnung der That ist das Maß.

Das Maß ist demnach die Grundlage aller wirklichen Beziehung der Persönlichkeit zur Natur. Das Maß ist an sich weder in der Natur noch in der Persönlichkeit vorhanden; es beginnt erst da, wo die menschliche Thätigkeit die erste Grenze entdeckt, und es endet, wo sie mit ihrer Fähigkeit, das Natürliche ihrer Selbstbestimmung

zu unterwerfen, aufhört. Es ist daher, das Natürliche und Persönliche zusammenfassend, endlich und unendlich zugleich; endlich an der äußern Grenze der persönlichen Thätigkeit, unendlich in den Formen, in denen dieselbe es innerhalb jener Grenzen anwendet. Dieß Unendliche in dem endlichen Maße, in das einzelne Ding durch die persönliche That hineingetragen, und an den Grenzen desselben verkörpert, ist die Gestalt. Nur das Lebendige, nicht die Natur und nicht der Geist, besitzt die Gestalt.

Das wirkliche Leben.

Das wirkliche Leben ist demnach die Gesamtheit aller Thätigkeiten, welche die persönliche Selbstbestimmung durch thatsächliche Bethätigung an der begrenzten natürlichen Ordnung der Dinge in Maß und Gestalt verwirklichen. Es enthält daher zunächst die Verwirklichung des Begriffes vom Leben in den einzelnen Thätigkeiten und den einzelnen Dingen, und in dieser die unendliche Mannichfaltigkeit des Einzelnen, in deren unerschöpflicher Fülle die unendliche Persönlichkeit gleichsam mit ihrer quellenden Kraft die enge Grenze wieder aufzuheben und zu bewältigen strebt, die das einzelne Ding mit seiner Größe und Ordnung der persönlichen Thätigkeit auferlegt. Der Reichthum dieser persönlichen Welt in den einzelnen Thatsachen, die sie erzeugt, die immer neuen Maße und Gestalten, in denen sie sich bethätigt, stehen mit ihrem ewig lebendigen Wechsel würdig neben der ersten, in sich abgeschlossenen Größe und Ordnung der Natur, ein Bild voll ewig neuen Strebens, voll unerschöpflicher Gestaltungen darbietend, die zwar wechselnd über den festen Grund des Natürlichen dahin ziehen, aber doch auf jedem Punkte ihre tiefen Spuren hinterlassen. Allein das wirkliche Leben ist nicht bloß diese Mannichfaltigkeit. Wie das Natürliche ist auch das Persönliche in allen seinen einzelnen Erscheinungen in sich ein Gleichartiges; und die Gleichartigkeit der thätigen persönlichen Kraft erzeugt, die Verschiedenheit des Einzelnebens zusammenfassend, die organische Einheit derselben. Diese organische Einheit, das Ineinandergreifen aller Elemente des Lebens, das Bedingtfeyn der einzelnen Thatsachen durcheinander, ist wiederum selbst nur die Erscheinung eines und desselben Principes in den mannichfachsten Gestaltungen, das zum folgenden Abschnitt hinüber führt.

Auf diese Weise entwickelt sich das, was wir das Leben nennen, zu einem organischen Daseyn. Denn nun sind die natürlichen Dinge nicht bloß in Größe und Ordnung überhaupt da, sondern jedes hat sein natürliches Daseyn für sich, und trägt dasselbe bis zu einem gewissen Grade hinüber in die That des Einzelnen; dieselbe schließt sich an das Natürliche an; die Ordnung der Dinge wird zu einer Ordnung der Thätigkeit, die Thatfachen empfangen ihre bestimmte Gestalt, und das wirkliche Leben kann jetzt, aus tausend Thatfachen bestehend, selbst als eine große Thatfache aufgefaßt, und als Thatfache Gegenstand der Wissenschaft werden. Es bildet auf diese Weise den Körper derjenigen Wissenschaft, welche das gesammte menschliche Leben als einen selbstbewußten und seinem Ziele entgegenstrebenden Organismus begreift, der Staatswissenschaft. Die unendliche Verschiedenheit der Thaten und Erscheinungen dieses Lebens aber hat ihren einheitlichen Grund in dem Principe dieser Staatswissenschaft.

II. Princip des Lebens.

Der Begriff des Persönlichen, wie er im Begriffe des Lebens dem Natürlichen entgegengesetzt erscheint, enthält jedoch im Grunde nur ein negatives Moment, das Moment der Unendlichkeit gegenüber dem endlichen Natürlichen. Die That aber in der persönlichen Selbstbestimmung, die sie verwirklicht, zeigt ein Positives, Erzeugendes, als Inhalt des Persönlichen. Es ist nicht schwierig, das Wesen dieses Inhalts zu finden.

Das an sich Unendliche umfaßt seinem abstrakten Begriffe nach das Endliche; allein nur in der Weise, daß nach rein logischem Ausdruck das Endliche nur ein Moment des Unendlichen ist. Es muß daher jenes in dieses aufgenommen, zu einem Theile seines Wesens gemacht werden; es muß das Unendliche in dem Endlichen lebendig und das Allgemeinerer damit das herrschende seyn; es muß sich an demselben als das herrschende bethätigen, um den Gegensatz beider aufzulösen.

Indem nun das Persönliche das Unendliche ist, muß es demnach gleichfalls das Endliche, die Natur, in sich und sein Daseyn aufnehmen. Es muß seinem Begriffe nach sich zum herrschenden in der Natur machen. Diese Herrschaft des Persönlichen

über das Natürliche erscheint nun in der Selbstbestimmung des ersteren, die sich durch die That vollzieht. Der allgemeinste positive Inhalt des Persönlichen ist daher die Verwirklichung der persönlichen Herrschaft über das Natürliche durch die That. Und da nun diese letztere das durch das Wesen des Persönlichen selber nothwendig gesetzte Ziel aller lebendigen That ist, so ergibt sich, daß jene Verwirklichung das Princip alles thätigen Lebens überhaupt ist.

Dies Princip nun, indem es seinem Begriffe nach als Ausfluß des Wesens der Persönlichkeit in jeder That das gleiche ist, und mithin jeder That das gleiche Ziel vorsetzt, ist damit die wahre Einheit des wirklichen Lebens. Es führt die unendliche Mannichfaltigkeit der einzelnen, durch die Mannichfaltigkeit der natürlichen Erscheinungen selber unendlich vielgestaltigen Thätigkeiten auf einen großen Zweck zurück; es lehrt sie als Vermittlung einer großen Bewegung erkennen; es ist daher nicht bloß das allgemeine und abstrakte Princip der Bethätigung des Persönlichen an sich, sondern zugleich das Princip des Organismus im Leben der Menschheit. Die Momente dieses Principis sind daher keineswegs rein logische Gedankenbestimmungen. Sie sind vielmehr die Herrscher der Wirklichkeit; und wie es die Natur solcher herrschenden Kräfte fordert, erscheinen sie dem Nachdenkenden auf jedem Punkte, bei der Betrachtung jeder Thätigkeit, bei dem Verständniß jedes Zustandes gleichsam als der allgemeine Grund, auf dem das daseyende und wechselnde Leben ruht. Die Wissenschaft kann daher ihre Erkenntniß nicht umgehen, selbst das unklare Gefühl kann ihr Daseyn nicht läugnen; ohne sie kann es nie ein organisches Wissen von dem wirklichen Leben der Menschheit geben.

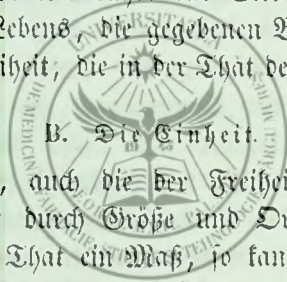
Diese Momente jenes Principis sind die folgenden.

A. Die Freiheit.

Die Begrenzung des Persönlichen durch das Natürliche ist die Unfreiheit des ersteren; denn es ist die Begrenzung seines eigenen Wesens durch das Andere. Indem die menschliche That die Selbstbestimmung des Menschen aus ihm selber in das natürliche Daseyn hinüberträgt, wird die Begrenzung, die in dem Natürlichen bleibt, nicht mehr eine äußere, sondern eine innere; sie ist jetzt das sich selbst begrenzende und bestimmende Wesen des Menschen. Diese Selbigeit

der Grenze und des Bestimmteyns mit dem eigenen Wesen ist die Freiheit.

Die Freiheit enthält daher ihrem reinen Begriff nach die Herrschaft des Persönlichen innerhalb der selbstbestimmten Grenze, und damit die Fähigkeit, über dieselbe hinauszugehen. Sie wird erworben und ist da auf jedem Punkte, in jedem Gebiete des Lebens; es gibt eine Freiheit des rein leiblichen Daseyns; eine Freiheit des Gedankens und der Wissenschaft, eine Freiheit des Rechts, und eine Freiheit des Güterwesens. Sie besteht nicht in dem bloßen Drange, die gegebenen Grenzen aller Art aufzuheben; sie ist auch nicht das bloße Genügen und Ergründen des gegebenen, begrenzten Gebiets; sie ist eben beides zugleich; und in beiden die Herrschaft des Persönlichen über seine gegebene Begrenzung. Es gibt keine Freiheit ohne Grenze; aber für das Persönliche gibt es auch keine Grenze ohne Freiheit. Und wo wir daher das Streben und Arbeiten sehen in allen Gebieten des Lebens, die gegebenen Begrenzungen zu bewältigen, da ist es die Freiheit, die in der That des Menschen lebendig ist.



Allein die That, auch die der Freiheit, hat ihr Maß; und dieses Maß ist gesetzt durch Größe und Ordnung der natürlichen Dinge. Hat nun die That ein Maß, so kann das Maß des Natürlichen, das Maß der begrenzenden Gewalten, größer seyn als das der nach Freiheit ringenden That. Diesem Siege des Natürlichen über das Persönliche tritt nun das entgegen, was die Aufhebung der Endlichkeit des Maßes durch das Maß selber ist, die Verbindung der einzelnen Thätigkeiten zu einheitlicher That. Die einheitliche That ist die Einheit der Selbstbestimmung in Beschluß, Zweck und Plan, die Einheit der Handlung in ihrer Ordnung und Folge, und die Gemeinschaft der Thatsache für die verbundenen persönlichen Elemente. Diese organisch nach innen und nach außen gegliederte Gemeinschaft, die ihre mannichfaltige Gestalt von dem Aeußern, ihre innere Verbindung durch die gemeinschaftliche Selbstbestimmung erhält, ist die Einheit des Persönlichen.

Die Einheit ist daher das absolute Correlat der Freiheit, weil das Maß die That auf allen ihren Punkten umgibt. Es gibt keine Freiheit ohne Einheit, weil es kein Persönliches ohne natürliche Grenzen gibt. In der Einheit findet das Persönliche den Zweck,

den es in dem Natürlichen außer sich gesetzt hat, in dem andern Persönlichen gleichsam als seinen eigenen, inneren wieder. Wie daher die Freiheit der That das Allgegenwärtige im Leben der Persönlichkeit auf der einen Seite ist, so ist die Gestalt der Einheit es auf der andern. Es gibt kein persönliches Leben ohne Einheit. Sie ist nicht bloß vorhanden in den machtvollen Verbindungen der Einzelnen, die als Volk und Staat mit absolut selbstherrlichem Willen auftreten; sie ist nicht bloß da in den natürlichen und ethischen Verbindungen der Familie und der Ehe, nicht bloß in den Verbindungen des Verkehrslebens, die als einzelne, scheinbar rein willkürliche und dennoch als allgemeine Erscheinungen absolut notwendig sind, sondern sie ist mit nicht geringerer Bedeutung vorhanden und herrschend in dem thätigen Leben des Einzelnen selbst, indem sie eben als Zweck und Plan die einzelne flüchtige That an ein Ganzes bindet, das Maß der einzelnen Thätigkeit durch das andere erfüllt, und so dem Einzelleben seine eigene, individuelle Gestalt gibt. Darum ist erst durch die Einheit die Verwirklichung der Freiheit möglich.

C. Die Vollenbung der Idee der Persönlichkeit.

Die Einheit und Freiheit in dem Kampfe des Menschen mit dem Natürlichen bringen diesem nun nicht bloß den Sieg über die äußeren Grenzen des Lebens, sondern sie erhalten sich als die beiden Elemente jenes Kampfes auch in der durch sie erreichten Verwirklichung der persönlichen Herrschaft. In ihr ist die Freiheit das Element der Bewegung, die Einheit das Element der Gestalt. Die natürlichen Dinge sind der Selbstbestimmung des Menschen unterworfen; der Gedanke begreift sie, das Gefühl genießt sie, das Leben besitzt sie. Sie werden damit aus ihrer rein natürlichen Sphäre herausgehoben; sie sind nur natürliche, insofern sie ein Daseyn haben; ihr Leben aber, ihr Angehören an die Sphäre der persönlichen Welt empfangen sie aus den Händen der Persönlichkeit. Die natürlichen Kräfte werden zu Dienern des persönlichen Willens, die natürlichen Bewegungen ordnen sich dem persönlichen Zwecke unter, und die Gesamtheit des natürlichen Daseyns beginnt, zum Inhalte des persönlichen zu werden. Damit ist die an sich abstrakte Idee der Persönlichkeit erfüllt; der Mensch in der Welt ist der Beginn einer neuen Lebensperiode derselben; er sammelt in

sich gleichsam die Gesamtheit der äußern natürlichen Elemente und Beziehungen, und setzt sich als ihren Zweck und Herrn. Und diese durch Freiheit und Einheit verwirklichte Herrschaft des Persönlichen über das Natürliche ist, indem sie selber aus dem innersten Wesen wieder hervorgeht, die Vollendung der Idee der Persönlichkeit.

In diesem Begriffe hat daher alles wirkliche Leben seinen Mittelpunkt. Er ist es, der Ziel und Werth der einzelnen That wie der verbundenen Thaten und Persönlichkeiten bestimmt; er ist gleichsam der Herrscher des Herrschenden. Von ihm aus wird es mithin erst möglich, die Mannichfaltigkeit der einzelnen Gebiete und Erscheinungen des wirklichen Lebens als einen Organismus seiner Theile und als ein seine eigene Bestimmung erfüllendes Ganze zu betrachten; mit ihm ist das lebendige Element in dem System des organischen Gesamtlebens, dessen wissenschaftlicher Ausdruck die Staatswissenschaft ist, gegeben.

III. Der Organismus des Lebens.

(Das System der Staatswissenschaft.)

A. Das Gesetz des Lebens.

Es wird vielleicht schwer fallen, in dem scheinbar absolut Freien und darum Willkürlichen der That und ihres lebendigen Werdens ein Gesetz anzuerkennen, das für sich im Gebiete des Lebens eine eben so unbedingte Geltung hat, als das Gesetz des Denkens im Daseyn des rein persönlichen Geistes, und das Gesetz der Schwere im reinen Daseyn der Natur. Aber in Wahrheit wäre es unbegreiflich, wenn das Leben, die höchste Form der Bewegung, eines solchen absolut gültigen Gesetzes entbehrte, wo alle Bewegung ein Gesetz hat; der Mangel eines solchen Gesetzes müßte das Leben in absoluten Widerspruch mit allem setzen, was der Mensch als Seyendes erkannt; das Daseyn desselben dagegen wird ihn wahrhaft begreifen lassen, was die Grundlage seines Wirkens, das Ziel desselben, ja was er selber ist. Und wo das Gesetz des Denkens und das Gesetz der Materie die unendlichste Freiheit und Fülle gleichsam aus ihrem mütterlichen Boden erzeugen, wird man da dem Leben seine freie Entwicklung bezweifeln, weil es auf jedem Punkte seinem eigenen Gesetze gehorcht?

Daß nun aber das wirkliche Leben sein eigenthümliches Gesetz in sich birgt, zeigt die Anwendung seines Begriffes und seines Principis auf die Wirklichkeit der Dinge und ihre Bewegung.

Indem nämlich das Persönliche seinem Begriffe nach unendlich und damit inhaltslos, das Natürliche seinem Begriffe nach endlich und damit entwicklungslos ist, so ergibt sich, daß der Inhalt jedes Moments alles wirklichen Lebens ein natürliches und ein persönliches Element seyn muß. So wie sich beide berühren, so entsteht eine Bewegung, in welcher das persönliche Element sich das natürliche unterwirft, indem es ihm seine rein natürliche Bestimmung raubt und ihm dafür eine Bestimmung (einen Zweck) für das persönliche Leben gibt. Das natürliche Element nimmt dagegen dem persönlichen seine abstrakte Bewegung und gibt ihm statt dessen ein sachliches Maß und Gestalt. So verbinden sich beide zur Einheit; aber in dieser Einheit sind dennoch beide wieder lebendig, indem das natürliche Element strebt, in seinen rein natürlichen, durch natürliche Gesetze beherrschten Zustand zurückzukehren, während das persönliche seinem allgemeinen Wesen nach bei dem gegebenen Natürlichen in dem erreichten Maß und der gesetzten Gestalt sich nicht genügt, sondern sofort über die so eben erst erfüllte Genüge wieder hinauszugehen sucht. So entsteht aus der ersten Bewegung der Verbindung beider eine zweifache neue, in die einerseits das persönliche seine einmal gesetzte Herrschaft über das Natürliche durch beständige Rückkehr auf dasselbe erhalten, andererseits jenseits der Grenzen des Vorhandenen ein Neues sich erzeugen will. Hier nun tritt ihm wieder ein Gegenständliches entgegen; es beginnt wiederum auch dieses Objekt sich zu unterwerfen, und derselbe Kreislauf entsteht auf's neue. Diese Bewegung ist das Gesetz des Lebens; es ist die Urform des lebendigen Werdens, die bei jeder erreichten Verbindung beider Lebenselemente, der gestalt- und maßvollen Einheit auf's neue sich öffnet, um einen neuen Gegenstand in neuem Maße und neuer Gestalt sich zu unterwerfen, von diesem wieder zu einem neuen in gleicher Weise fortzuschreiten und so gleichsam ein Lebendiges an das andere reihend, das Leben in seiner vollen Wirklichkeit zugleich zu erzeugen und zu erfüllen. In diesem Gesetz verwirklichen sich die begrifflichen Elemente des Lebens, und aus dieser Verwirklichung entsteht dann das Leben selber mit seinem begrenzten Inhalt in jedem einzelnen Umkreise, und mit seinem

unendlichen Streben, das auch in der größten Sphäre sein absolutes Genügen nicht findet. Und so bildet sich in ewiger, aber dem Lebensgesetze gehorchender Neugestaltung die zweite, persönliche Welt innerhalb und über der ersten rein natürlichen Schöpfungsepoche und ihrem festgeordneten Daseyn.

Es ist nicht die Aufgabe dieser Einleitung, über die Elemente der philosophischen Auffassung des wirklichen Lebens hinauszugehen. Es würde sonst nicht schwer seyn, auch in den Gebieten der rein geistigen Thätigkeit das Wirken jenes Gesetzes phänomenologisch nachzuweisen, und zu zeigen, wie nicht bloß der Gedanke mit seiner Logik in seinem Begriff, sondern wie selbst das Gefühl mit seinem Anschauen, Glauben und Lieben sich in der wirklichen Welt nur nach jenem Gesetze bewegt. Was das praktische Leben, das eigenthümliche Gebiet der Staatswissenschaft betrifft, so ist es allein die Sache des Folgenden, den Inhalt jenes Gesetzes als seine Logik anzuwenden. Wer aber in dem aufgestellten Begriffe als solchen tiefer eingehen will mit philosophischer Forschung, der wird zunächst seine Geltung an der Thatsache erkennen, daß der Mensch keinen Begriff zu bilden im Stande ist, ohne ihn aus dem persönlichen Elemente des reinen Denkens und dem natürlichen des Objekts als die Einheit beider und damit als neuen Inhalt seines eigenen geistigen Lebens zu setzen.

An dieses Gesetz nun schließt sich das organische System des Lebens und seiner Wissenschaft an.

B. Das organische System des Lebens und der Wissenschaft.

Aus dem Gesetze des Lebens entwickelt sich nun das System desselben und das der Wissenschaft, indem zunächst das Objekt, welches das eine Element des Lebens bildet, oder die Gesamtheit der Natur eine gegebene innere und äußere Ordnung bildet, die nothwendig in der Lebensthätigkeit und ihrer Entwicklung sich wiederholt, und indem zweitens das Maß des Natürlichen die Einheit des Persönlichen in ihren verschiedenen Gestaltungen hervorruft und mit den Ordnungen des Natürlichen verbindet.

Das System des Lebens und mithin auch das der Wissenschaft kann daher nicht als ein mehr oder weniger willkürliches, als eine möglichst zweckmäßige und klare Anordnung des Inhalts dieser Wissenschaft erscheinen. Es muß vielmehr, will es nicht

im Grunde mit sich selbst im Widerspruch stehen, überall nur Ein System als möglich und richtig anerkennen. Es ist das eine scheinbar kühne, aber in der That doch nur eine durchaus einfache und natürliche, ja ganz nothwendige Consequenz des einmal anerkannten Princips; es kann sehr wohl in dem einzelnen Versuch ein allgemeiner und viele einzelne Irrthümer, allein es kann in Wahrheit nicht zwei Systeme der Wissenschaft und des wirklichen Lebens geben; es ist neben dem wahren System kein zweites möglich. In der That, wo jedes Einzelne unter dem lebendigen Wesen einen ganz bestimmten, unabänderlichen Organismus hat, wo dieser Organismus die Grundlage seines ganzen Daseyns ist, wo über die ausschließliche Möglichkeit des Einen und bestimmten Organismus kein Zweifel obwaltet, sollte es denn für das Ganze und seine Erkenntniß mehr als Einen Grundbau seines organischen Lebens geben können? Und so folgt der Satz, daß jedes System sich als das richtige hinstellen muß, bis ihm ein anderes und richtigeres vorbeieilt. Es ist aber von Bedeutung, dieß gegenwärtig zu haben. Ein wahres System ist auch für die Erkenntniß mehr als eine Ordnung; denn es erklärt das Einzelne, es führt weiter vom Bekannten zum Unbekannten, es enthält in seinen Begriffen das, was über das Gegebene hinaus geht, und damit die Zukunft des Lebens im Allgemeinen, die Lösung der einzelnen Fragen im Besondern. Wie aber in jedem andern Systeme, so muß auch hier das Ganze des Systems den Beweis seines Princips, das Princip den Beweis des Ganzen bilden. Es hat keine andere Wahrheit als die, sich selber gleich zu seyn.

Darnach nun ergeben sich die folgenden Hauptgebiete.

Allgemeiner Theil.

Statistik und Populationistik.

1. Die Voraussetzung aller That und mithin alles Lebens, der Stoff desselben, aus dem es werden soll, ist eben das Daseyn beider Elemente des Lebens für sich betrachtet, noch ohne eine Vermittlung, noch ohne That, aber auch nicht mehr

in ihrem abstrakten Begriffe, sondern als ein wirkliches Daseyn. Denn jede folgende Entwicklung nimmt die vorhergehende als ein gegenständliches Daseyn an, wie das Gesetz des Lebens es zeigt; auf jedem Punkte des Lebens ist das durch die Elemente des Fortschritts Lebendige, indem es als ein bloß Vorhandenes dasteht, nur ein wirkliches Daseyn beider Elemente des Lebens für sich. Wie daher dieses Daseyn in dem wirklichen Leben der Welt auf allen Punkten vorhanden ist und für sich betrachtet werden kann, so ist auch der Theil des wissenschaftlichen Systems, der es darstellt, zugleich der allgemeine für alle Glieder des ganzen Systems, denn er ist nicht bloß die Voraussetzung des Ganzen, sondern auch die jedes einzelnen Theiles. Und dieß ergibt sich sofort, indem sein Inhalt bestimmt wird.

Das erste jener Elemente ist nämlich das Natürliche in seinem gegenständlichen Daseyn. Dieß Natürliche besteht zunächst aus natürlichen Dingen und Kräften. Diese in ihrer Wirkung auf einander und im Verhältnis zum Menschen überhaupt sind die Sachen, im Verhältnis zur That des Menschen heißen sie Thatsachen. Die Erkenntnis des Natürlichen daher als eine Gesamtheit von Thatsachen bildet die Lehre von den Thatsachen. Diese Lehre von den Thatsachen ist mithin der erste Theil der Staatswissenschaft; denn sie erfährt das Daseyn der Natur nicht mehr als ein rein in sich ruhendes, sondern in seinem Verhalten zur selbstbestimmten That des Menschen. Sie hat daher denselben objektiven Inhalt wie die Naturwissenschaft, und deßhalb kann man ebensowohl von ihr zu dieser als zur Staatswissenschaft übergehen; sie bildet den natürlichen Uebergang zwischen beiden Gebieten.

Sie selbst nun enthält drei Haupttheile. Der erste begreift innerhalb der Thatsachen wiederum nur das Objekt, die rein natürlichen Thatsachen, in denen das persönliche Moment entweder nicht vorhanden oder als ein bloßes Moment an dem Natürlichen erscheint. Der zweite enthält die Gesamtheit der Thatsachen des persönlichen Lebens als ein objektives Daseyn, als Gegenstand für die zu demselben neu hinzutretende That. Dieser Theil heißt im besondern die Statistik. Man pflegt nun, um an bekanntere Begriffe und Namen anzuschließen, die ganze Lehre von den Thatsachen nach ihrem höheren zweiten Theile die Statistik zu nennen. Der dritte Theil dagegen zeigt beide in ihrer wirkenden

Einheit; er ist es, der die Statistik in die übrigen Gebiete der Wissenschaft hinüberführt, und durch ihn eigentlich ist sie eine allgemeine Wissenschaft.

In der Statistik ist mithin das Leben als ein Daseyn, mithin als ein ruhendes gesetzt. Jeder Punkt des Lebens, jedes Gebiet des ganzen Systems der Staatswissenschaft oder der Wissenschaft des organischen Lebens hat daher eine Statistik; ja indem die Lehre von den Thatsachen auch die Kräfte als Thatsachen betrachtet, greift die Statistik über das Vorhandene hinaus, erinnert die vergangenen Zustände und berechnet die künftigen. Sie ist eben in diesem Sinne eine räumlich und zeitlich, aber auch eine systematisch allgemeine Wissenschaft; sie ist, wie die Thatsache selbst, die sie in organischer Gesamtheit darstellt, der Anfang und das Ende der Wissenschaft des wirklichen Lebens.

II. Das zweite jener Elemente des Lebens ist das Persönliche als ein gleichfalls rein gegenständliches Daseyn. Die Persönlichkeit ist als ein gegenständliches Wesen, in ihrer unmittelbaren Einheit mit dem Natürlichen, der Mensch. Der Mensch aber als der natürliche Ausdruck des persönlichen Daseyns, und damit als das Organ der That und mit ihr als Voraussetzung des wirklichen Lebens ist die Person. Dem Dinge entspricht der Mensch, der Sache die Person. Die Erkenntniß der Personen als einer Gesamtheit, und in dieser Gesamtheit als das einfachere und natürlichere Daseyn des Persönlichen, ist die Bevölkerungslehre oder Populationistik. Die Bevölkerungslehre steht mithin der Lehre von den Thatsachen unmittelbar zur Seite; wie die Gesamtheit der Personen die Bedingung ist für das Erscheinen eines thätigen Lebens, so ist die Bevölkerungslehre die zweite, absolut nothwendige Voraussetzung aller Wissenschaft des Lebens, denn das Leben wird nicht minder da verschwinden, wo die Bevölkerung, als da wo die natürlichen Dinge zu seyn aufhören.

Die Bevölkerungslehre scheidet sich daher von der Lehre von den Völkern und Völkerarten wesentlich dadurch, daß sie die Gesamtheit der Personen in ihrer Beziehung zur persönlichen That, als Element des Lebens betrachtet, während jene sie nur als ruhende Gestaltungen der Gesamtheit der Menschen erfassen. Aber eben deshalb ist es sehr wohlthunlich, von der Völkerlehre zur Bevölkerungslehre, von dieser zu jener überzugehen. Die Bevölkerungslehre ist

eben der Uebergang von der Betrachtung der Menschheit zur Betrachtung ihres Lebens, aber als selbstständiges Ganze aufgefaßt, und es ist nicht schwer, sich davon im Einzelnen Rechenschaft abzulegen.

Sie selbst enthält nun zuerst die Ordnung der Bevölkerung, wie sie durch die allgemeinen Grundlagen des leiblichen Lebens der Person gegeben ist; sie enthält zweitens den Wechsel der Bevölkerung, indem sie die Gesetze, welche das leibliche Leben des einzelnen Menschen beherrschen, als das allgemeine Gesetz für den Wechsel der Gesamtheit anstellt; sie schließt mit dem eigentlichen Bevölkerungsgesetze, indem sie jenen, bisher bloß auf den Zuständen des leiblichen Daseyns der Personen beruhenden Wechsel auf das lebendige Zusammenwirken der natürlichen und persönlichen Elemente des leiblichen Daseyns zurückführt, und so den Begriff des Lebens schon in seiner eigenen Voraussetzung thätig zeigt.

Eben darum ist die Bevölkerungslehre der zweite allgemeine Theil des Systems der Wissenschaft des organischen Lebens. Denn wie die Bevölkerung als rein objective Thatsache einerseits auf allen Punkten dieses Lebens vorhanden seyn muß, da nur die Person die That vollzieht und damit das Leben beginnt, so erscheint sie durch das Bevölkerungsgesetz andererseits zugleich als die Consequenz dieses wirklichen Lebens in Zahl, Kraft und Gestalt der Bevölkerung. Und so ist der vorhandene Zustand der Bevölkerung zugleich die Folge des vergangenen Lebens der Menschheit und die Ursache des künftigen. Mit Statistik und Populationistik ist demnach der elementare Grund der Wissenschaft gegeben.

Besonderer Theil.

Die wirkliche Staatswissenschaft.

Das wirkliche Gesamtleben entsteht nun, indem das in der Bevölkerung gegebene persönliche Element sich der Gesamtheit der Thatsachen des natürlichen Daseyns durch ihre That bemächtigt, und in der Herrschaft über dasselbe die Vollendung für das Persönliche in der einzelnen wie in der allgemeinen Persönlichkeit zu erreichen

sucht. Dieß wirkliche Leben hat nun drei Gebiete. Das erstere ist das des Güterwesens, in dem die Persönlichkeit sich das Natürliche zu ihrem Zwecke unterwirft, und es durch seine Thätigkeit bestimmt und beherrscht; das zweite ist das der Gesellschaft, in dem diese Herrschaft der einzelnen Persönlichkeit zum Bewußtseyn kommt, und von dem natürlichen Leben auf die Ordnung der Persönlichkeiten untereinander übergeht; das dritte ist das des Staats, in dem die Gesamtheit der Persönlichkeiten sich als persönliche Einheit zusammenfaßt, und, in der Erkenntniß ihres eigenthümlichen Lebensgesetzes, daß das Maß der persönlichen Entwicklung aller Einzelnen das Maß der Entwicklung der Einheit wird, ihre lebendige Kraft auf die Elemente der Entwicklung dieses Einzelnen schützend und helfend zurückwendet.

Diese drei Gebiete, in ein wissenschaftliches System zusammengefaßt, bilden die wirkliche Staatswissenschaft.

III. Der erste Theil der Staatswissenschaft ist demnach die Lehre vom Güterwesen. In ihr wiederum erscheint zunächst die Persönlichkeit ihrem Begriffe nach dem Natürlichen gegenüber, sich bethätigend in der Unterwerfung des letzteren, in der Herrschaft und der Neubildung der persönlichen Welt in der natürlichen als der Güterlehre. Die Persönlichkeit als Einzelne erzeugt alsdann das einzelne Güterleben, dessen persönlicher Mittelpunkt und Herrscher das Individuum ist, und das als Wirthschaftslehre den zweiten Theil der Lehre vom Güterwesen begreift. Die Gesamtheit der Einzelnen nun, wie sie als äußere wesentlich durch die individuelle Besonderheit des allgemeinen Natürlichen, des Landes, gegeben ist, wird dann zu einem Ganzen des wirthschaftlichen und Güterlebens, in dem beide ihre Gestalt empfangen und als selbstständige Thatsache da stehen; und dieses Ganze heißt die Volkswirtschaft. Indem nun in der Volkswirtschaft sich alle Momente der Güter- und Wirthschaftslehre in der bestimmten Gestalt des Volkes meßbar und begrenzt zusammen fassen, pflegt man die Lehre vom Güterwesen auch wohl überhaupt die Volkswirtschaftslehre zu nennen.

IV. Der zweite Theil der Staatswissenschaft ist die Lehre von der Gesellschaft. Die Lehre von der Gesellschaft beginnt da, wo die natürliche Thatsache des Güterbesizes als Thatsache des persönlichen Lebens die Ordnung und Entwicklung desselben zu beherrschen

beginnt. Dieser Herrschaft des Natürlichen und Gegebenen, über das seinem Begriffe nach freie Wesen der Persönlichkeit, ist nun zuerst eine Herrschaft der Persönlichkeit über die, zunächst für dieselbe als bloßer Gegenstand erscheinende andere Persönlichkeit, und gewährt mithin, da sie als solche der Idee der persönlichen Vollendung entspricht, dem Herrschenden Genuß, Macht und Drang, die Herrschaft und ihr Mittel, den Besitz, sich zu erhalten. Sie ist aber, da auch der Beherrschte die freie persönliche Entwicklung als seine Bestimmung in sich trägt, im Widerspruche mit dem Principe des Lebens, das für alle Persönlichkeit ihre Entwicklung fordert; und daraus entsteht denn der Gegensatz zwischen den herrschenden und beherrschten Elementen in der Gesamtheit des persönlichen Lebens, der von der reinen Persönlichkeit gegen die, auf der Ordnung des Güterwesens und seines Besitzers beruhende Herrschaft erhoben wird. Indem nun das Güterwesen hier als Grundlage der persönlichen Ordnung und als Gebiet des Gegensatzes und damit des Lebens erscheint, nimmt das letztere die Gesamtheit der Volkswirtschaftslehre in sich auf, und es ergibt sich daher, daß die Gesetze, welche das Güterwesen in seiner Entwicklung beherrschen, zugleich zu den Gesetzen werden, welche jenen Kampf des persönlichen und natürlichen Elementes in der menschlichen Gemeinschaft entscheiden. Dieses Leben nun in seinem Begriffe, seiner Entwicklung an den Gesetzen des Güterwesens und seinen bestimmten Gestaltungen ist die Gesellschaft.

So wenig wie es daher ein Güterleben ohne Wirtschaft, oder eine Volkswirtschaft ohne Einzelwirtschaft gibt, ebenso wenig gibt es ein Güterwesen ohne Gesellschaft oder eine Gesellschaft ohne Güterwesen. Das Leben selber ist auch hier mit einem Male da; es gibt kein vorher und nachher, kein Entstehen des einen Organismus aus dem andern; so wenig wie das Kind specifisch andere Organe hat als der Mann, so wenig entwickelt sich hier ein absolut Neues, und die Wissenschaft kann nicht oft genug auf diese Selbigeit des wirklichen Daseyns hinweisen, die sie in ihre einzelnen Glieder aufzulösen und gleichsam anatomisch darzulegen hat.

Das gleiche nun gilt von dem folgenden, letzten Gebiete.

V. Dies ist das Gebiet der eigentlichen Staatswissenschaft, das der gesammten Wissenschaft des organischen Lebens den

Namen gibt. Die Lehre vom Staate geht aus von der zur selbstständigen, mit eigenem Willen und eigener That begabten Persönlichkeit erhobenen Einheit oder Gesamtheit der Einzelnen. Sie ist als solche zuerst die Lehre vom Begriffe des Staats, in der derselbe als organische Persönlichkeit in der Gesamtheit seiner Organe und ihrer Bestimmung aufgefaßt wird. Sie ist zweitens die Lehre von der Staatsverfassung, in der der wirkliche Staat wiederum durch das Element seiner Gesellschaft und damit seines Güterwesens seine bestimmte Gestalt erhält. Sie ist endlich die Lehre von der Staatsverwaltung, in der der Inhalt des staatlichen Lebens, das Güterwesen und die Gesellschaft zum Gegenstand der That des Staats werden. Die That des Staates aber, als That einer Persönlichkeit, unterliegt alsdann den Gesetzen der That überhaupt, und so beginnt auf dem Punkte, wo das Leben seinen höchsten Punkt erreicht hat, dasselbe wieder bei dem ersten Ausgangspunkte des Lebens selber, der That und dem Maße, aus denen das wirkliche Leben des Einzelnen hervorging, um seinerseits wiederum durch das wirkliche Leben das Princip alles Lebens, die Vollendung des Begriffs der Persönlichkeit, seiner Verwirklichung in den beiden großen Gebieten des Lebens, in dem Güterwesen und der Gesellschaft entgegen zu führen.

Es ist klar, daß hier nur die ganz allgemeinste Ordnung der Gebiete und Organe des Lebens, und damit die allgemeinste Grundlage der Staatswissenschaft gegeben ist. Die einzelnen Theile derselben haben die Aufgabe, dasselbe weiter zu verfolgen. Zunächst aber enthält mit dem Obigen diese Wissenschaft ihr in sich selbst ruhendes System; sie steht als ein Ganzes neben den übrigen Wissenschaften da, und, nie fertig in ihrer inneren einzelnen Entwicklung und Bethätigung, erscheint sie nach außen als ein fertiger und fester Gesamtorganismus.

C. Die wirklichen Gestaltungen des Lebens und die Wissenschaft.

Erkennt man nun, daß jedes wahre System des Lebens und seiner Wissenschaft die einheitliche Gesamtheit desselben umfassen muß, die sie in ihren Theilen und Organen nicht nacheinander erzeugt, sondern sie als Folgerungen desselben Princips neben einander hinstellt, so ergibt sich, daß das Wirkliche in der Wissenschaft nur

in seine elementaren Kräfte und Atome aufgelöste Leben auf jedem seiner Punkte das Daseyn die Bethätigung aller jener Organe zugleich enthält. Die Betrachtung dieses wirklichen Lebens bietet daher ein durchaus anderes Bild als die des wissenschaftlichen Systems. Während in diesem Begriff, Kraft und Gestalt jedes einzelnen Gebiets und Organs dargelegt wird ohne seinen unmittelbaren Zusammenhang mit den entfernteren Momenten, sind in diesem alle diese Momente in jeder einzelnen Thatsache und Frage thätig; während in jenem nur das Ganze alles Einzelne enthält, enthält in diesem jedes Einzelne das Ganze. Und das ist es, was eben den Widerspruch, der in der Festigkeit und Fertigkeit des Organismus mit der Idee der lebendigen Bewegung und des unendlichen Fortschreitens der persönlichen Welt liegt, wieder aufhebt, und gleichsam dem beendeten und systematischen Ganzen des bestimmt begrenzten organischen Lebens wieder das Gebiet des Unendlichen, Unbegrenzten öffnet, das der Begriff des Persönlichen fordert. So scharf bestimmt Begriffe und Organe des Lebens an sich sind, so unendlich reich an Mannichfaltigkeit und Eigenthümlichkeit sind wieder die wirklichen Gestaltungen und Verhältnisse des Lebens. Wie der menschliche Leib Einen anatomischen Organismus in unberechenbar vielfältiger Bewegung enthält, so ist das Leben mit seinem Organismus das sich selbst Gleiche in der unendlichen Fülle seiner einzelnen Erscheinungen und Bethätigungen.

Hier erscheint daher die Grenze der Wissenschaft des Lebens; sie scheint auf ihr eigenthümliches Gebiet, die Entwicklung des reinen Systems, zurückgewiesen; das was aber nicht mehr das systematische Seyn, sondern die lebendige und freie Verbindung seiner verschiedenartigsten Elemente ist, scheint nicht dem Wissen, sondern nur dem wirklichen Leben anzugehören.

Und in der That denken viele so. Und weil sie eben mitten im Leben stehen, glauben sie mit diesem wirklichen Leben des einzelnen Verhältnisses auch das Ganze zu begreifen, was das Verständniß zu suchen hat und zu finden vermag. Diese Abscheidung des sich so nennenden Praktischen von der Theorie oder der reinen Wissenschaft geht der Besonderheit der wirklichen Lebensverhältnisse zur Seite; es scheinen zwei Regionen zu seyn, die sich wenig berühren.

Und dennoch ist es gerade auf diesem Punkte, wo die Wissenschaft, in richtigem Verständniß ihrer Aufgabe, ihre volle Geltung

wieder findet. Denn eben jenes wirkliche Verhältniß des Lebens ist doch immer zugleich — und unlösbar für den Mann der sogenannten Praxis gerade so gut als für den reinen Theoretiker — eine Thatsache, die von beiden beobachtet wird, um den Zustand, dem sie angehört, zu erkennen, die wahrscheinliche Bewegung derselben aus Ursache und Wirkung hieraus zu berechnen, ihr Gesetz zu finden und darnach die eigene Thätigkeit zu bestimmen. Gerade diese scheinbar so rein praktische Betrachtung ist aber nichts anderes als die Anwendung der Grundsätze, welche die Lehre von den Thatsachen enthält, auf den einzelnen Fall. Und möge man es nun versuchen, einen Zweck dieser Beobachtung und Beurtheilung zu erdenken, der nicht entweder in das Gebiet des Güterwesens, oder der Gesellschaft, oder des Staats fällt. Man kann keinen solchen finden. Was geschieht demnach in Wahrheit in jener praktischen Beurtheilung und Betrachtung? Es ist klar, gerade hier erzeugt sich eben, wenn man es nur zu verfolgen Veranlassung oder Neigung hat, dasselbe System des Lebens wieder aus der Beobachtung heraus; es werden eben in derselben wieder die feineren Organe jenes größeren Organismus gefunden, die man mit wenig Schritten bis zu ihrem selbstständigen Dastehen verfolgen kann; die Möglichkeiten des einzelnen Falles werden nach dem Maße des Einflusses berechnet, den jene in diesem engeren Gebiete haben können; das Ganze und seine Kraft wird in dem Einzelnen erkannt, jene Scheidung von Praxis und Theorie, das Gespenst der Abstraktion vom Leben verschwindet, und in der unendlich vielgestaltigen und neubildenden Krystallisation der wirklichen Lebensverhältnisse tritt die feste Macht des Lebensorganismus mit seiner Geltung und Herrschaft wieder hervor. So ist das wirkliche Lebensverhältniß das Lebendige in dem Organismus des Lebens, das System desselben das Organische in dem Lebendigen der wirklichen Lebensgestaltungen.

Verschieden nun sind die Wege derer, welche darnach streben, zum wissenschaftlichen Erkennen des Lebens zu gelangen. Die Einen werden aus dem gegebenen Lebensverhältniß heraus nach dem Wesen und dem Zusammenhang der Organe des Lebens suchen; die Andern werden vom Begriff des Lebens aus sich die einzelnen Gestaltungen des wirklichen Lebens zur Anschauung zu bringen und zu erklären suchen. Es liegt ein weiter Weg zwischen beiden Ausgangspunkten. Es hat selten einem Volke an Männern gefehlt, welche

bei dem einen oder dem andern dieser Ausgangspunkte ihre Bahn begonnen haben. Die Aufgabe unserer Zeit scheint es, die Kluft auszufüllen, die zwischen beiden liegt. Viel wird gewonnen, wenn der Mann des wirklichen Lebens die großen Principien der Wissenschaft in ihrer Einfachheit als anerkannt voraussetzt, und wenn der Mann der Wissenschaft die Fälle des wirklichen Lebens als Beispiele benutzt. Das Maß dieser unserer Arbeit weist uns auf diesen Weg. Möge er sein Ziel wenigstens erreichen.



Allgemeiner Theil.





I. Die Lehre von den Thatsachen.

(Die Statistik.)

Dem Einzelnen und seiner einzelnen That gegenüber tritt alles Wirkliche zunächst in einzelnen Erscheinungen auf. Diese einzelnen Erscheinungen, in sich Maß und Ordnung tragend, tragen diese Ordnung und dieses Maß auf die persönliche Thätigkeit über; sie werden zum Inhalte des persönlichen Lebens mit ihrer äußeren Gestalt. Und insofern die einzelne Erscheinung der Wirklichkeit nun den Gegenstand der That bildet und in sie aufgenommen zum wirklichen Inhalte des persönlichen Lebens wird, heißt sie die Thatsache.

Die Gesetze und Regeln nun, nach welchen diese Thatsachen als einzelne, in ihrer Bewegung und in ihrer Gesamtheit erkannt werden, bilden den Inhalt der Lehre von den Thatsachen.

Die Lehre von den Thatsachen beginnt daher bei dem einzelnen gegebenen Verhältniß, das von ihr zunächst als ein selbstständiges Ganzes aufgefaßt wird. - Sie geht von dem rein gegenständlichen und äußern Daseyn derselben dann über zu dem Wechsel oder der Bewegung, die sie wiederum zuerst als Thatsache, dann aber als Folge einer andern Thatsache, der bewegenden Kraft, auffaßt, und so entsteht ihr aus dem anfänglich rein objektiven Vorhandenseyn ein Leben innerhalb dieser Thatsachen selbst, dessen einzelne Betrachtung damit zu einem wissenschaftlichen Ganzen sich zusammen schließt. So wird die Lehre von den Thatsachen zu einem Systeme.

Dieses System hat zunächst zwei Theile. Die Thatsache ist

nämlich zuerst eine rein äußerliche Erscheinung, ein Theil des Daseyns überhaupt. Sie ist aber zweitens das äußere, thatsächliche Daseyn des persönlichen Lebens in der Natur. Der erste Theil bildet die Lehre von den natürlichen Thatsachen, der zweite die von den Thatsachen des persönlichen Lebens, oder die Statistik. Beide fassen sich dann zusammen in den Wissenschaften, welche die Gesamtheit der Thatsachen wieder als ein, nach eigener Ordnung sich bewegendes Ganze darstellen.



Erster Abschnitt.

Die natürlichen Thatsachen.

Die natürlichen Thatsachen enthalten die einzelnen Erscheinungen des rein natürlichen Daseyns und seiner Bewegung, wie sie durch die natürlichen Elemente und den Organismus derselben erzeugt werden.

Diese einzelnen Erscheinungen, obwohl zunächst rein für sich dastehend, tragen dennoch in ihrer scheinbar absolut zufälligen Vereinzelung das Wesen und die Kräfte der Gesamtheit und Einheit des natürlichen Organismus in sich. Sie sind daher in der That auch in diesem rein zufälligen Daseyn einer bestimmten Ordnung unterworfen, und diese Ordnung der einzelnen Thatsachen stellt sich neben die der großen Organe des natürlichen Daseyns als eine selbstständige hin. Die Erkenntniß jener Ordnung aber bildet die Lehre von den natürlichen Thatsachen.

Diese nun enthält erstlich die einzelne Thatsache, dann den Wechsel derselben, und endlich in diesem Wechsel das Leben der Natur in ihren einzelnen Thatsachen.

I. Die einzelne Thatsache.

Die Beobachtung.

Damit die That des Menschen den Gegenstand äußerlich erfassen und ihn und seine Elemente der Bestimmung des persönlichen Willens unterwerfen könne, muß der Mensch denselben zuerst in seinem äußerlichen Daseyn erkennen. Dieß geschieht durch das Bewußtseyn des Menschen von dem Eindrucke, den das bestimmte Ding und Verhältniß auf ihn macht oder durch die Beobachtung. Das einfachste und natürlichste scheint es demnach zu seyn, daß man die Kenntniß der einzelnen Thatsache als das Ergebnis der einzelnen

Beobachtung hinstellt, ohne weiter auf diese Beobachtung und ihre Erfordernisse einzugehen. Erst die neueste Zeit hat die Beobachtung überhaupt zum Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung gemacht und damit den wahren Grund zur Kenntniß der Thatsachen gelegt.

Jede Beobachtung ist zunächst das Bewußtseyn von dem Eindrucke, den die Thatsache auf unsere Sinne macht. Die Darstellung dieses Eindruckes ist die Beschreibung.

Die Beschreibung aber enthält nur jenen Eindruck, insoferne derselbe für die einzelne Person da ist. Die Gültigkeit dieser Darstellung für alle anderen Personen setzt dagegen die Zurückführung jenes Eindruckes auf eine für alle gültige Bestimmung der Sinne. Diese aber kann nur gefunden werden, indem der Eindruck den Sinnen durch eine selbstständige, jedem Einzelnen zugängliche Vermittlung gegeben wird. Diese Vermittlung ist das Mittel oder Instrument der Beobachtung. Jede Beobachtung erhält daher ihre Geltung erst durch die Angabe der angewendeten Instrumente oder Mittel; die Genauigkeit und Zulänglichkeit beider bedingt mithin ferner das Maß der Gemeingültigkeit der Beobachtung, und dieß durch Instrument oder Mittel bedingte Maß ist der Werth der Beobachtung. Eine Beobachtung, bei der Instrument oder Mittel nicht aufgeführt sind, heißt eine Angabe. Eine Angabe hat neben einer Beobachtung daher stets nur geringen oder keinen Werth. Der Werth jeder Beobachtung aber steigt endlich in dem Maße, in welchem Instrument, Mittel und Verfahren genau dem Resultate der Beobachtung beigegeben sind.

Da nun die Thatsachen unendlich mannigfaltig sind, so gibt es natürlich kein allgemeines Instrument oder Mittel für alle einzelnen Beobachtungen. Indessen haben sich für die einzelnen Wissenschaften, die sich mit den großen Gruppen der Thatsachen beschäftigen, gewisse allgemeine Instrumente herausgebildet und sind gewisse Verfahrensweisen als die besten anerkannt, deren genaue Kenntniß und Anwendung mithin die Voraussetzung jeder werthvollen Beobachtung bilden.

Durch die Kenntniß dieser Instrumente und Verfahrensweisen ist endlich die Möglichkeit einer Kritik der einzelnen Beobachtung gegeben, welche ein begründetes Urtheil über den Werth derselben möglich macht. So greifen diese Elemente ineinander, um

in der genauen einzelnen Beobachtung die Grundlage der Erkenntniß der Thatsache zu finden.

Durch dieses Ineinandergreifen jener Elemente ergibt sich im allgemeinen, daß die häufige Wiederholung derselben Beobachtung die Genauigkeit der einzelnen Beobachtung steigern muß. Diese Zunahme des Werthes jeder folgenden Beobachtung durch die gehörig angestellten vorausgehenden ist in dem Gesetze des Werthes der Beobachtungen ausgedrückt, „daß die Genauigkeit oder der Werth der Beobachtung in demselben Maße wächst, wie die Quadratwurzel der Zahl der Beobachtungen steigt.“ Wäre also diese Zahl gleich 1—4—9, so würde der Werth der einzelnen Beobachtungen sich verhalten wie 1—2—3 u. s. f. — Bei Voraussetzung der vollen Gültigkeit dieses Gesetzes ist aber natürlich, daß alle die einzelnen Beobachtungen unter gleich günstigen Bedingungen angestellt sind. Es gibt gewöhnlich nur in der rein wissenschaftlichen Sphäre solche vollkommen gleichartigen Beobachtungen; jenes Gesetz wird sich auf das tägliche Leben daher wenig in seiner Strenge verwenden lassen. Dennoch bleibt auch hier das Steigen des Werthes der einzelnen Beobachtung durch Benützung vorhergehender allgemeine Regel.

Der Durchschnitt. Das Mittelmaß.

Es liegt nun aber in der tieferen Natur jeder einzelnen auch noch so genauen Beobachtung, daß sie nie das ganze Daseyn der beobachteten Thatsache ganz enthält; denn erstlich bleibt sie stets eine rein subjektive Auffassung; zweitens faßt sie die Thatsache nur in dem Momente der Beobachtung auf. Die Erfahrung lehrt demgemäß, daß die Beobachtungen selten oder nie übereinstimmen.

Da nun aber durch die Wiederholung der Beobachtungen einerseits die Genauigkeit der einzelnen Beobachtung in dem Verhältnisse der Quadratwurzel der Zahl der Beobachtungen wächst, andererseits diese Wiederholung den Gegenstand in seiner zeitlich verschiedenen Gestalt auffaßt, so folgt im allgemeinen, daß in dem Verhältnisse, in dem die Zahl der angestellten Beobachtungen zunimmt, auch der Gesamtzustand des Gegenstandes selber genauer erkannt wird.

Da nun einzelne Gegenstände einen bestimmten Zustand haben, der sich wenig ändert (Berge, Größe eines Landes u.) und die man daher feste Größen nennt, so folgt, daß mit der zunehmenden

Zahl der Beobachtungen ihre Uebereinstimmung wachsen muß, indem sich die jedesmal folgenden immer mehr dem wirklichen Maße der festen Größen nähern. Die wahre Größe wird demnach in der Mitte der am meisten übereinstimmenden Resultate der Beobachtungen liegen. Diese Mitte wird gefunden, indem man die Summe der beobachteten Größen, oder die Summe der Resultate, am einfachsten bei reinen Zahlengrößen, mit der Zahl der Beobachtungen dividirt. Das so gefundene Resultat ist der Durchschnitt. Der Durchschnitt enthält daher die wahre Größe des Gegenstandes um so richtiger, je größer die Zahl der werthvollen Beobachtungen ist.

Um diesen Durchschnitt werden sich die Resultate der Beobachtungen nun nach dem Gesetze ihres Werths in der Weise gruppiren, daß die größte Zahl derselben sich dem Durchschnitte nähert, während die Zahl der abweichenden Resultate in dem Maße abnimmt, in welchem die Abweichung selber zunimmt. Demnach ergibt sich das Gesetz des Durchschnitts: „die Uebereinstimmung der Beobachtungen verhält sich wie die Quadratwurzel der Zahl der Beobachtungen.“

Für die völlige Anwendung dieses Gesetzes wird nun natürlich erstlich vorausgesetzt, daß der Gegenstand eine feste Größe ist, und dann daß es sich nicht um Angaben, sondern um wirkliche Beobachtungen handelt. Das Maß, in welchem beides der Fall ist, gibt den Werth des Durchschnitts.

Wo aber zweitens die Größe des Gegenstandes eine wechselnde ist, da ergibt sich, daß der Gegenstand der Beobachtung ebensowenig in dem einzelnen Zustande erschöpft, als die wahre Größe bei festen Größen in einer Beobachtung gegeben ist. Alle jene Zustände aber, da sie Zustände desselben Gegenstandes sind, haben damit ein Gemeinschaftliches, das für die Beobachtung sich als die gemeinschaftliche Größe herausstellt. Diese gemeinschaftliche Größe wird gefunden, indem erstlich der Durchschnitt der Beobachtungen jedes einzelnen Zustandes wo noch mehrere Beobachtungen da sind nach dem Gesetze des Durchschnitts festgestellt, und dann aus den verschiedenen Durchschnitten ein allgemeiner Durchschnitt berechnet wird. Dieser letztere heißt dann das arithmetische Mittelmaß.

Das arithmetische Mittelmaß unterliegt, da es nur die Potenzirung der Durchschnittsbeobachtung ist, ganz denselben Gesetzen,

wie der Durchschnitt selber. Allein da die verschiedenen Zustände desselben Gegenstandes hier als selbstständige gesetzt werden, so hat das arithmetische Mittelmaß keinen Werth für den einzelnen Durchschnitt, während der Werth und die Zahl der einzelnen Durchschnitte den Werth des arithmetischen Mittelmaßes bedingen.

Drittens aber zeigt die Beobachtung, daß eine Reihe einzelner selbstständiger Gegenstände die in unbestimmter Zahl wiederholte Erscheinung desselben Begriffs bilden und daß diese Erscheinungen zugleich verschieden sind. Hier hat die Beobachtung ein doppeltes Gebiet. Sie hat zuerst die einzelne Erscheinung zu beobachten und wo möglich aus verschiedenen Beobachtungen entweder den Durchschnitt oder das arithmetische Mittelmaß zu finden, dann das mittlere Maß unter allen einzelnen Erscheinungen festzustellen. Dieß aus der Mehrheit einzelner selbstständiger Erscheinungen desselben Begriffs gebildete mittlere Maß ist das eigentliche Mittelmaß.

Da nun das Daseyn des Begriffs erst in allen Erscheinungen räumlich, und in allen bereits vergangenen Erscheinungen zeitlich erschöpft ist, so folgt, daß der Werth des eigentlichen Mittelmaßes, neben den Momenten, welche den Werth der einzelnen Beobachtung des etwa vorliegenden Durchschnitts und arithmetischen Mittelmaßes bilden, bedingt wird durch das Verhältniß, in welchem die Zahl der dem Mittelmaße zum Grunde liegenden Beobachtungen zur Zahl der einzelnen Erscheinungen des Begriffs steht. Indem nun das Gesetz des Werthes der Beobachtung hierauf seine Anwendung findet, ergibt sich das Gesetz des Mittelmaßes dahin: „daß die Genauigkeit oder der Werth des eigentlichen Mittelmaßes in demselben Maße wächst, wie die Quadratwurzel der Zahl der einzeln beobachteten Erscheinungen steigt.“

Indem nun aber diese Erscheinungen verschieden sind und doch als Einheit zusammengefaßt werden, kommt es bei der Anstellung dieser einzelnen, auf die Findung des Mittelmaßes berechneten Beobachtungen wesentlich darauf an, die zu vergleichende Einheit richtig zu bestimmen. Die Bestimmung dieser Einheit und der Ausdruck derselben ist der Hauptgegenstand der Kritik in der Feststellung des Mittelmaßes.

Dem Gesetze des Mittelmaßes entsprechend zeigt nun endlich die bisherige Erfahrung in den wirklich angestellten Beobachtungen

den wichtigen Satz: „daß die wirklichen Fälle der einzelnen Erscheinungen sich in derselben Ordnung dem Mittelmaße nähern und sich von ihm entfernen, wie die Beobachtungen;“ in der Weise, daß die Zahl der gleichen Erscheinungen steigt, je näher ihr Maß dem Mittelmaß steht, und fällt, je weiter das erstere sich von dem zweiten entfernt. Wenn man demnach die Beobachtung die Zahl der vorhandenen Fälle kennt und mit ihr die Zahl der beobachteten Fälle vergleicht, so ergibt sich nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeit (siehe unten) das wahrscheinliche Mittelmaß auch für die nicht beobachteten einzelnen Erscheinungen.

Die Thatsache.

Der auf diese Weise der subjektiven Zufälligkeit des Eindrucks enthobene, objektiv als wahr hingestellte Zustand der äußeren Erscheinung, der damit eben so sehr ein Ergebnis der erkennenden Thätigkeit der Persönlichkeit als ihres Bestimmtwerdens durch das Objekt ist, ist die einzelne Thatsache. In dem Begriffe der Thatsache berühren und durchdringen sich daher zuerst das geistige und das natürliche Daseyn; das Gebiet jedoch, auf welchem sie sich berühren, ist hier noch das des Eindrucks auf den Menschen — des reinen Vorhandenseyns für die Persönlichkeit.

Die Bestimmtheit dieser in der Darstellung wiedergegebenen Thatsache wird nun dadurch bedingt, daß die Momente, welche zu ihrer Bezeichnung dienen, Gemeingültigkeit haben. Dieß nun ist vor allem der Fall bei Zahl und Maß. Alle Darstellungen suchen daher, so weit die Natur der Thatsache es zuläßt, eine Reducirung der einzelnen Beobachtung auf Zahl und Maß. Nur wo diese stattfindet, können die Gesetze des Werths von Beobachtung, Durchschnitt und Mittelmaß volle und reine Anwendung finden. Die in Zahl und Maß ausdrückbaren und dargestellten Thatsachen haben daher einen größeren Werth als die, bei denen dieß nicht der Fall ist.

Die Kunde der Thatsachen muß deßhalb dahin streben, so viel als möglich die Zustände in Zahl und Maß ausdrückbar zu machen.

Diejenige Thatsache nun, welche auf diese Weise durch die Anwendung der Gesetze des Durchschnitts und des Mittelmaßes gefunden wird, ist, weil sie eben in keiner einzelnen Erscheinung erschöpft ist, die allgemeine Thatsache. Die Gesamtheit der einzelnen

Erscheinungen oder Fälle, welche dem Mittelmaße am nächsten liegen, bilden die regelmäßigen Fälle, die entfernteren die unregelmäßigen.

Wo nun ein Gebiet des äußeren Lebens aus der Gesamtheit einer Reihe von einzelnen und allgemeinen Thatsachen besteht, da ergeben diese Thatsachen den Zustand desselben. Die Darstellung eines Zustandes ist demnach, eben weil jeder Zustand zunächst Thatsachen enthält, von denselben Gesezen beherrscht und ihr Werth von denselben Grundsätzen bedingt, welche für die Thatsachen gelten.

Auf diese Weise erhebt sich die Kenntniß des Gegebenen zu einem von jeder Zufälligkeit sich befreienden Wissen des Daseyenden. Und da nun die That der Persönlichkeit das Bestimmtwerden des Daseyenden durch die Persönlichkeit enthält, so ist jene Kenntniß des Gegebenen, als objektive Wahrheit desselben, die erste Grundlage der werdenden That des persönlichen Lebens.

II. Die Bewegung der Thatsachen.

Die Ursache und die Wirkung.

Sobald die Beobachtung über den gegebenen Zustand hinausgeht und die Thatsachen als zeitlich daseyende betrachtet, so ergibt sich, daß sie alle, wenn auch mehr oder weniger, zeitlich verschieden sind. Jeder Zustand ist ein wechselnder; und darum ist denn die Kenntniß des einzelnen Zustandes, möge sie auch noch so genau seyn, niemals ausreichend.

Das Bewußtseyn dieser Veränderlichkeit der Zustände zwingt daher den Menschen, auch das wechselnde, bloß mögliche Daseyn der Thatsachen einer bestimmten Erkenntniß zu unterwerfen. Im Anfange geschieht dieß dadurch, daß eine Meinung oder Annahme aufgestellt wird von den künftigen Veränderungen. Diese aber ist wiederum nur die rein subjektive und darum für die Wissenschaft zufällige Vorstellung des Einzelnen. Es kommt darauf an, objektiv gültige Grundsätze für die Erkenntniß des Wechsels in den Thatsachen aufzustellen. Diese aber müssen in den Thatsachen selber liegen.

Indem ich von einer Thatsache rede, setze ich sie als ein selbstständiges Etwas, das in sich die Kraft hat, die Gesamtheit der Momente zu erzeugen, welche eben die Erscheinung der Thatsache

bilden. Wenn nun diese Thatsache eine wechselnde ist, so muß dieser Wechsel damit durch ein anderes als jene Thatsache selber, gesetzt werden. Dieses Andere ist, indem es gesucht und erkannt wird, selber wieder eine Thatsache.

Somit ergibt sich der erste Grundsatz aller Beobachtung und Erkenntniß der Veränderung in den Zuständen: jede Veränderung einer Thatsache geht hervor aus dem Bestimmtwerden derselben durch eine andere Thatsache. Diese zweite, bestimmende Thatsache heißt, als Grund der durch sie hervorgerufenen Veränderung, die Ursache; die Veränderung selber in der bekantten Thatsache heißt die Wirkung. Die Lehre von Ursache und Wirkung ist daher die Lehre von dem gegenseitigen Bestimmtwerden der Thatsachen durch einander. Die Grundsätze, auf denen diese Lehre und die aus ihr hervorgehende Kenntniß des Wechsels in den Thatsachen beruht, sind folgende:

1) Alle Verschiedenheit in dem Daseyn der Thatsache hat, wie oben gezeigt, ihr mittleres Maß. Um dieses mittlere Maß gruppiren sich die einzelnen Fälle und Maße in der Weise, daß die Verschiedenheit der einzelnen unter einander um so geringer wird, je größer ihre Gesamtzahl ist. Da nun alle Verschiedenheit durch den Einfluß einer andern Thatsache bedingt wird, so folgt, daß man die regelmäßigen Ursachen (oder dauernde, beständige) als diejenigen bestimmen muß, welche einerseits die geringsten, andererseits zugleich häufigsten Verschiedenheiten vom mittleren Maße hervorrufen, während die größten und seltensten Abweichungen stets von außerordentlichen Ursachen erzeugt werden. Die Ordnung der Ursachen ist daher dieselbe wie die der Abweichungen vom Mittelmaß.

2) Jede Wirkung (die durch die Ursache gesetzte Veränderung) enthält beides zugleich, die bestimmende Kraft der einen Thatsache und den dadurch gesetzten — bestimmten — Zustand der andern, oder eine bestimmte Einheit beider Thatsachen. Da nun jene Wirkungen oder Veränderungen stets in bestimmter Ordnung da sind, so ist damit gesetzt, daß auch die Einheit der Thatsachen, oder das Daseyn derselben für einander, eine bestimmte Ordnung hat, die eben in den Veränderungen oder Wirkungen zur Erscheinung kommt. Dieses Daseyn der Thatsachen für einander, das sich somit in dem gegenseitigen ursächlichen Bestimmtseyn äußert, ist die

Verwandtschaft der Thatsachen. Die Verwandtschaft der Thatsachen mithin, die durch die Wirkung zur Erscheinung kommt, ergibt sich aus der Ordnung ihrer Wirkungen aufeinander, in der Weise, daß die regelmässigen, häufigen, aber geringen Veränderungen die nahe, die unregelmässigen, seltenen, aber großen Veränderungen die entfernte Verwandtschaft der Thatsachen zeigen.

3) Auf diese Weise bildet jede Thatsache bei genauerer und dauernder Beobachtung einen mehr oder weniger großen Organismus von Thatsachen, die sich in Ursache und Wirkung gegenseitig bestimmen und in denselben sich in ihrer Verwandtschaft zeigen. Durch diesen Grundsatz erhebt sich die einzelne Beobachtung und Berechnung der Thatsache zu einer organischen Kenntniß derselben, der die Gesetze des Werths von Beobachtung, Durchschnitt und Mittelmaß nur als Grundlage dienen; aus der bis dahin bloß äußeren Thatsache selbst wird eine organische, in der verschiedene Thatsachen durch Ursache und Wirkung ein gemeinsames, geordnetes Leben haben, und das Gebiet des äußeren Lebens überhaupt empfängt damit auf diesem Punkte sein erstes organisches Element.

Die Wahrscheinlichkeit und die Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Die Lehre von Ursache und Wirkung umfaßt indeß nur noch die einzelne Thatsache in ihrer bereits durch die als Wirkung vollzogene Ursache thatsächlich vorhandenen Einheit mit den mehr oder weniger verwandten Thatsachen.

Die unendliche Mannigfaltigkeit der Thatsachen setzt aber stets neue Berührungen von verschiedenen Thatsachen, damit stets neue Thatsachen, Ursachen und Wirkungen. Das Kommende verdrängt das Gegenwärtige oft so rasch, daß äußerlich der Uebergang kaum sichtbar ist. Keine Thatsache ist daher mit der Kenntniß ihrer augenblicklichen Gestalt erschöpft. Um ihr Daseyn als ein dauerndes zu erfassen, muß die Kenntniß auch das Kommende mit enthalten.

Allerdings liegt nun in jedem Menschen die Fähigkeit, zum Theil auch die Neigung, das zukünftig Mögliche sich im voraus zur Anschauung zu bringen; und den Anlaß, dieß zu versuchen, findet jeder durch den Einfluß, den das Zukünftige auf die gegenwärtige Thätigkeit äußert. Allein es scheint fast unmöglich, das noch nicht Daseyende als ein Vorhandenes zu betrachten.

Dennoch hat in neuerer Zeit die Wissenschaft auch die Ordnung

der nicht vorhandenen, aber als möglich gesetzten Thatsachen gefunden. Und dieser Theil der Wissenschaft der Thatsachen, die Lehre von der Wahrscheinlichkeit, beruht auf folgenden Grundsätzen, die sich an die bisher dargelegten anschließen.

Die Grundlage der Erkenntniß zukünftiger Thatsachen ist zunächst die Kenntniß der vorhandenen. Jene künftigen Thatsachen werden daher so gut als die vorhandenen eine Wechselwirkung von Ursache und Wirkung seyn. Es wird mithin die vorhandene und bekannte Thatsache die Wirkung der nicht bekannten empfangen und für sie wieder Ursache seyn. In der Kenntniß der ersteren habe ich daher eine positive Grundlage für eine Annahme über die letztere. Diese bloße Annahme kann ich, von der Lehre von Ursache und Wirkung ausgehend, zum Schluß erheben, und dieser Schluß von dem ursächlichen Bedingtseyn der künftigen durch die gegebene und bekannte Thatsache ist in der Wissenschaft der Thatsachen die Wahrscheinlichkeit.

Auch diese Wahrscheinlichkeit ist zunächst ein rein subjektiver Schluß. Sie erhält Gemeingeltung erst dadurch, daß die Elemente dieses Schlusses in gemeingültiger Größe dargestellt und dann einem gemeingültigen Verfahren unterworfen werden. Dieß nun geschieht dadurch, daß die thatsächlichen Größen, auf die es ankommt, in Zahlen ausgedrückt werden. Der Wahrscheinlichkeitschluß, der mit diesen Zahlen erreicht wird, ist die arithmetische Wahrscheinlichkeit; das Verfahren mit denselben ist die Wahrscheinlichkeitsrechnung.

Die Wahrscheinlichkeitsrechnung ist lange bekannt, aber erst in der neuesten Zeit hat sie ihre größte Entwicklung erhalten. Sie bildet den Uebergang der mathematischen Wissenschaften zu den Staatswissenschaften, und muß daher in jenen ihre genauere Darstellung finden. Ihre Bedeutung ist schon an sich eine hohe, indem sie dem sicheren Maße der Zahl auf dem Gebiete der scheinbar willkürlichen Annahme in praktischen Verhältnissen, welche der sicheren Zahlenmessung bedürfen, Geltung verschafft. Ihre größten Resultate aber wird sie voraussichtlich in nächster Zukunft noch mehr in dem Gebiete ihrer Anwendungen, als in dem ihrer Grundsätze zu suchen haben. Die Beobachtung ihrer bisherigen Ergebnisse zeigt, daß wir in letzterer Beziehung noch in dem ersten Beginne einer, an großartigen, überraschend und sehr praktischen Resultaten ungemein reichen Entwicklung stehen.

Man wird nun berechtigt seyn, alle Wahrscheinlichkeitsrechnung in zwei Abtheilungen zu scheiden. Die erste bildet die niedere Wahrscheinlichkeitsrechnung, welche das Maß der arithmetischen Wahrscheinlichkeit künftiger Thatsachen nach dem Zahlenverhältniß der bloßen Thatsachen die Vergangenheit in bestimmten Zahlen ausdrückt. Die zweite ist die höhere Wahrscheinlichkeitsrechnung, welche das ursachliche Bedingtseyn als solches in berechneter Zahlengröße erscheinen läßt. Der niedern Wahrscheinlichkeitsrechnung werden demnach die beiden ersten, der höheren die beiden letzten Hauptfälle der Wahrscheinlichkeitsrechnung angehören.

I. Wenn nur die Zahl der bereits vorhandenen Fälle bekannt ist und man die Wiederkehr gleicher Fälle berechnen will, so gelten folgende Regeln:

1) Die Wahrscheinlichkeit, daß ein oft bemerktes Ereigniß sich noch einmal wiederholen werde, ist gegeben in dem Verhältniß der Zahl der beobachteten Fälle $+ 1$ zu derselben Zahl $+ 2$; oder wenn die Gewißheit $= 1$ gesetzt ist, so ist die Wahrscheinlichkeit gleich dem Bruche, den die beiden obigen Zahlen bilden. Die Wahrscheinlichkeit steigt mithin durch die Zahl der beobachteten Fälle, und dieß ist die Grundlage für die meisten auf die Wahrscheinlichkeitsrechnung basirten Unternehmungen und statistischen Angaben. Es ergibt sich daraus endlich der große Werth zahlreicher und möglichst genauer Angaben nicht bloß für das mittlere Maß der vorhandenen, sondern auch für das der kommenden Thatsachen.

Wenn also z. B. hundert Fahrten eines Schiffes nach einem bestimmten Hafen etwa fünfmal Havarie und einmal Schiffbruch gegeben haben, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß unter je hundert Fahrten wieder dasselbe Resultat eintreten werde, $= \frac{100 + 1}{100 + 2}$ dividirt mit $100 + 2$ oder $\frac{101}{102}$. Hätte sich dieß Resultat dagegen schon bei tausend Fahrten herausgestellt, so würde die Wahrscheinlichkeit jenes Resultats gleich seyn $\frac{1000 + 1}{1000 + 2}$ (Grundlage der Schiffsversicherungen.) Oder hätte es sich gezeigt, daß von hundert Menschen im sechzigsten Lebensjahr fünfzig sterben, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß von je hundert sechzigjährigen die Hälfte in demselben Lebensjahr sterben wird $= \frac{100 + 1}{100 + 2}$; bei 1000 $= \frac{1000 + 1}{1000 + 2}$ u. s. w. (Grundlage der Lebensversicherungen.) Oder hätte es sich ergeben, daß von hundert Menschen, welche in Fabriken arbeiten, vierzig zum Militärdienst untauglich sind, so wäre die Wahrscheinlichkeit des

gleichen Falles bei je hundert, vorausgesetzt gleiche Fabriken und gleiche Verhältnisse $= \frac{100+1}{100+2}$ u. s. w. (Grundlage der Personalstatistik.) Oder hätte es sich gezeigt z. B., daß von hundert Verbrechen achtzig Verbrechen gegen das Eigenthum sind, so ergibt sich die Wahrscheinlichkeit des Verhältnisses der Eigenthumsverbrechen zu den übrigen Verbrechen von 8:10 wie $\frac{100+1}{100+2}$ u. s. f. (Grundlage der Criminalstatistik.) Es ist klar, daß alle Verhältnisse einer gleichen Berechnung unterliegen.

2) Die Wahrscheinlichkeit der Wiederkehr desselben Falles in bestimmter Zahl ergibt sich, indem man die Zahl der wirklich beobachteten Fälle + 1 als Zähler, die Zahl der als wahrscheinlich wiederkehrenden Fälle zusammen gerechnet mit der Zahl der beobachteten + 1 als Nenner eines Bruches setzt, der, wenn die Gewisheit = 1 gesetzt ist, das Maß der Wahrscheinlichkeit für jene Fälle ausdrückt.

Dies ist wichtig namentlich für Unternehmungen, welche auf eine bestimmte Zeit berechnet sind; vorzüglich aber bei der Berechnung von Einnahmen und Ausgaben im Staatshaushalt für mehrere Jahre. Wenn man z. B. beschlossen hat, zehn Versuche mit einem wirthschaftlichen Verfahren zu machen, und das Resultat von fünf = x wäre, so würde die Wahrscheinlichkeit, daß das Resultat der andern fünf auch = x seyn wird, gleich seyn $5 + 1 : 5 + 1 + 5$ aber $= \frac{6}{11} : 1$. Oder wenn bei Ebbe und Fluth die Fluthhöhe in tausendmal Fluth = 6 Fuß gewesen wäre, so wäre die Wahrscheinlichkeit, daß dieselbe Fluthhöhe überhaupt noch in tausendmalen eintrete $= \frac{1000+1}{1000+2}$ in zehntausendmalen $= \frac{10,000+1}{1000+2}$.

2) Die Gleichheit der auf die Wiederholung der Thatsache wirkenden Verhältnisse. Wo diese nicht als gleich gesetzt werden können bei den künftigen Thatsachen, da vermindern sie die Wahrscheinlichkeit des obigen Resultats. Jene Wiederholung der einwirkenden Verhältnisse selbst aber unterliegt der Wahrscheinlichkeitsrechnung, und so kann auch bei Ungleichheit derselben eine Berechnung der Ausfälle möglich werden.

Wenn z. B. eine bestimmte Einnahme oder Ausgabe während Einer Finanzperiode von etwa sechs Jahren tausend ergeben hätte, so würde demnach die Wahrscheinlichkeit, daß sie in den nächsten sechs Jahren dieselbe Summe ausmachen wird, seyn $= \frac{6+1}{6+1+6}$ oder $= \frac{7}{13} : 1$. Wäre aber diese Einnahme gestiegen

in einer Finanzperiode um fünf Procent, in einer zweiten gleichfalls um fünf Procent, so würde die Wahrscheinlichkeit, daß sie in der künftigen dritten um weitere fünf Procent steigen wird, ausgedrückt durch $\frac{6+6+1}{6+1+6+6} = \frac{13}{19} : 1$.

II. Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer zusammengesetzten Thatsache, einer Thatsache mithin, die mehrere einzelne selbstständige Thatsachen umfaßt, empfängt ihren Ausdruck durch folgende Regel: man berechnet die Wahrscheinlichkeit jeder einzelnen jener den zusammengesetzten Fall bildenden Thatsachen, und multiplicirt die Brüche, welche das Maß ihrer Wahrscheinlichkeit ausdrücken, mit einander. Der dann entstehende Bruch ergibt die Wahrscheinlichkeit des gesuchten zusammengesetzten Falls. — Es ist klar, daß die Wahrscheinlichkeit desselben demnach in demselben Verhältniß abnimmt, in welchem die Zahl der einzelnen Thatsachen, welche ihn bilden, zunimmt.

Wenn daher z. B. die Wahrscheinlichkeit, einem Manne beim Ausgehen zu begegnen $= \frac{1}{2}$, so ist die Wahrscheinlichkeit, zwei Männern nach einander zu begegnen $= \frac{1}{2} \times \frac{1}{2} = \frac{1}{4}$; oder es ist wahrscheinlich, daß in viermalen einmal zweien Männern beim Ausgehen begegnet werden wird. — Ist die Wahrscheinlichkeit, bei einem sechsseitigen Würfel eine bestimmte Zahl zu werfen $= \frac{1}{6}$, so ist die Wahrscheinlichkeit, sie zweimal hinter einander zu werfen $= \frac{1}{6} \times \frac{1}{6} = \frac{1}{36}$.

Demnach läßt sich das Zahlenlottospiel wie jedes Spiel berechnen. Ist die Wahrscheinlichkeit, unter neunzig Nummern Eine zu treffen $= \frac{1}{90}$, so ist die Wahrscheinlichkeit, zwei Nummern zugleich zu treffen $= \frac{1}{90} \times \frac{1}{90} = \frac{1}{8100}$. Bei gerechter Vertheilung des Gewinnstes müßte daher der Gewinn Einer Nummer das Neunzigfache des Einsatzes, der Gewinn eines Ambe das Achttausendeinhundertfache desselben betragen. Auf dem Mißverhältniß zwischen dieser Wahrscheinlichkeit und dem wirklichen Gewinn beruht der ungeheure Verdienst des Lotto's. Ähnlich ist es bei allen andern Hazardspielen, in denen eine Bank ist. Buffon über das Pharaon: *Le Banquier n'est qu'un fripon avoué, et le pointeur un dupe, dont on est convenu de ne pas se moquer.*

III. Das ursachliche Verhältniß wird Gegenstand der Wahrscheinlichkeitsrechnung, indem die ursachliche Thatsache, welche

auf die zu findende bewirkte Thatsache einwirkt, nach den Grundsätzen der niedern Wahrscheinlichkeitsrechnung selbst berechnet, und das so gefundene Resultat mit der mathematischen Wahrscheinlichkeit der bewirkten Thatsache in Verhältniß gesetzt wird. Dieses nun geschieht in der Weise, daß die in Zahlen ausgedrückte Wahrscheinlichkeit der Wiederkehr eines bestimmten Einflusses abgezogen wird von der Gesamtzahl der Wiederholung des bewirkten Ereignisses überhaupt und dann einen selbstständigen Bruch bildet; das Verhältniß beider Brüche zu einander ergibt dann die Wahrscheinlichkeit für die Wiederkehr beider Ausfälle des Ereignisses. Dieß läßt sich in's Unendliche ausdehnen.

Z. B. wenn die Fluthhöhe ohne Nordwestwind = 5 Fuß und mit Nordwestwind = 6 Fuß, jedes in tausendmalen gewesen, so ist die Wahrscheinlichkeit, daß unter zehn künftigen Fällen die Fluthhöhe 5 oder 6 Fuß seyn wird, wie die Wahrscheinlichkeit des Eintretens des Nordwestwinds zur Fluthzeit. Diese verhält sich in diesem Falle wie 1 : 1, so daß die Fluth eben so häufig mit als ohne Nordwestwind eintrete; demnach würde die Wahrscheinlichkeit einer Fluthhöhe von 5 Fuß in den künftigen zehn Fällen gleich seyn $\frac{2000}{1000} = \frac{1000}{10}$ zu $\frac{2000}{10}$, also = 1 : 2. Gesezt die Wahrscheinlichkeit des Nordwestwinds wäre wie 1 : 10, so daß die Fluthhöhe von 5 Fuß ohne Nordwestwind neunhundertmal, die Fluthhöhe von 6 Fuß mit Nordwestwind einhundertmal eingetreten wäre, so würde die Wahrscheinlichkeit einer Fluthhöhe von 5 Fuß in künftigen zehn Fällen sich verhalten wie $900 : 100 = \frac{1}{9}$. — Entsprechende Beispiele sind leicht zu finden; Schwierigere Anwendungen gibt fast jeder Tag.

Es ergibt sich daraus der Satz, daß die Wahrscheinlichkeit der gleichen künftigen Ausfälle in demselben Verhältniß wächst, in welchem sich die Zahl der gleichen, schon bekannten Ausfälle der Zahl aller zu berechnenden Ausfälle nähert; daß sie sinkt, in dem Verhältniß, in welchem beide sich von einander entfernen.

Es ist demnach tausendmal wahrscheinlicher, daß ein Kunststück, welches tausendmal gelungen ist, noch einmal, es ist hundertmal wahrscheinlicher, daß es noch zehnmal, es ist zehnmal wahrscheinlicher, daß es noch hundertmal als daß es tausendmal gelingt; es ist aber fast eben so wahrscheinlich, daß es noch

tausendmal künftig gelingt als daß es nicht gelingt, und diese letztere Wahrscheinlichkeit ist in der früheren Formel ausgedrückt:
 $1000 + 1 : 1000 + 2 = \left(\frac{1001}{1002}\right)$

IV. Die Wahrscheinlichkeit, daß einer oft wiederkehrenden Erscheinung eine dauernde Ursache zum Grunde liegt, welche ihre Wiederkehr als regelmäßige annehmen läßt, ergibt sich, wenn man einen Bruch setzt, der zum Zähler die Zahl 2 hat, die so oft mit sich selber multiplicirt wird, als das Ereigniß beobachtet worden, zum Nenner dieselbe Zahl + 1.

Wenn also regelmäßig dreimal hinter einander Fluth und Ebbe bemerkt wäre, so würde die Wahrscheinlichkeit einer dauernden Ursache seyn = $2 \times 2 = 4$, $4 \times 4 = 16$, $16 \times 16 = \frac{256}{257}$ u. s. w.

Das Gesetz.

In Ursache und Wirkung, sowie in der Wahrscheinlichkeitslehre ist nun zunächst das äußere Verhältniß der Thatfachen zu einander betrachtet. Jede Thatfache ist aber als äußere die Erscheinung eines Grundes. Die Gleichheit der Thatfachen und ihre dauernde Wiederkehr zeigt daher das Daseyn eines selbstständigen, dauernden, sich in den Erscheinungen verwirklichenden Grundes. Dieser Grund, als ein selbstthätig wirkender, und nur in seiner Erscheinung von andern äußeren Erscheinungen bestimmter, heißt das Gesetz.

Das Gesetz ist mithin die innere Thatfache, die nur begrifflich erkannt werden kann. Es hat als solche seine Gewißheit in sich selbst, und wo daher das Daseyn eines Gesetzes einmal anerkannt ist, da müssen die veränderlichen Erscheinungen desselben als Wirkungen einzelner ihm äußerer Thatfachen betrachtet werden.

Indem nun das Gesetz als das von dem Außerlichen unabhängige, seine Gewißheit nur in sich selbst tragende gesetzt ist, so ergibt sich, daß alle diejenigen allgemeinen Thatfachen, welche selbst wieder als Folgen einer anderen erkannt werden, keine Gesetze sind. Sie sind daher im Unterschiede von dem wirklichen Gesetze die Ordnung der Thatfachen. Je tiefer aber die menschliche Erkenntnis in die Dinge hineindringt, desto größer ist die Menge von bisher angenommenen Gesetzen, die sich als bloße Folgen anderer, einfacherer Gesetze ergeben; so daß in der Betrachtung der natürlichen

Dinge die Tiefe der menschlichen Erkenntniß in demselben Verhältniß wächst, in welchem aus der Vielheit der Geseze die Zurückführung auf die einfachen Grundgeseze zunimmt.

Und da endlich erst in dem Geseze das an und für sich Gewisse gegeben ist, das von dem Aeußerlichen nicht mehr abhängig, nur durch den Geist erkannt werden kann, so ist erst in dieser Erkenntniß des Gesezes die volle und reine Erkenntniß der Thatsachen erfüllt. Und deshalb strebt das Wissen des Menschen, seiner eigenen Natur nach, aus der Kenntniß der einzelnen Thatsachen und Zustände und der Berechnung ihrer Veränderung stets und fast unwillkürlich darnach die Geseze zu finden, welche die Thatsachen und ihre Bewegungen beherrschen.

III. Das Leben der Natur.

Das Gesez, der Grund der Gleichartigkeit im Wechsel der Thatsachen setzt aber wieder eine selbstständige und dauernde Ordnung der natürlichen Dinge voraus. Diese nun ist gegeben in der Wissenschaft des Natürlichen (der Naturwissenschaften), die als Grundlage jener wechselnden Dinge ein innerlich fest abgeschlossenes, organisches System darbietet. Das Gesez für die Bewegung der Thatsachen wendet sich daher zu diesem ruhenden, organischen System des natürlichen Daseyns zurück; es wird zur Bethätigung eben dieses dauernden Organismus, die arithmetische Wahrscheinlichkeit, dieser äußerliche, noch gleichsam seelenlose Leib des Gesezes, erhebt sich zur organischen Wahrscheinlichkeit als Ausdruck des organischen Ineinandergreifens des Einzelnen; Ursache und Wirkungen erscheinen als für einander bestimmte Aeußerungen der sich selbst bestimmenden Natur, und so arbeitet sich die Erkenntniß von der einfachen Beobachtung schrittweise zum Verständniß des innerlich lebendigen Ganzen empor, indem sie eben jene Gesamtheit aller Thatsachen als die lebendig gewordene Ordnung der natürlichen Dinge begreift. Von der Erkenntniß dieser Ordnung zur Erkenntniß der einzelnen Thatsachen, und umgekehrt, ist damit der Weg gefunden; es gibt eine lebendige Wissenschaft des Natürlichen, und während daher für die sinnliche Auffassung die Dinge in unendlicher, unübersehbarer Mannichfaltigkeit auf ihn eindringen und an ihm vorüber eilen, vermag es der Geist, fußend auf den Grundsätzen der Lehre von den

Thatsachen, mit Einem Blicke das Daseyende in Gesetz und Erscheinung zugleich zu erfassen. Damit erscheint dasselbe jetzt als eine innere, auf der Wechselwirkung der Gesetze ruhende Harmonie, und diese Harmonie, erzeugt durch die selbstthätigen, im Ganzen wie in jeder einzelnen Thatsache lebendigen Gesetze, und eben dadurch in ihrer äußeren Mannichfaltigkeit zugleich als eine immer lebendige Einheit erkannt, ist das Leben der Natur.



Zweiter Abschnitt.

Die Statistik.

Das Leben der Natur enthält die Gesammtheit der Thatsachen, wie sie durch die natürlichen Elemente bestimmt sich gegenseitig bestimmen, ordnen und gestalten. Allein in ihnen ist das Daseyende nicht erschöpft.

Neben der Natur, und ihr alsbald gegenüber, tritt die menschliche Persönlichkeit auf. Diese hat ihre Bestimmung in sich, und zugleich die Kraft, in der Natur ihre Bestimmung zu verwirklichen.

Von der Persönlichkeit, in allen ihren Ordnungen und Entwicklungsstufen, geht daher eine Reihe ganz neuer Thatsachen aus, welche das natürliche Daseyn der Persönlichkeit, ihren Kampf mit der Natur und die Stadien und Gestaltungen dieses Kampfes enthalten.

Da die Bestimmung der Persönlichkeit ihrem Umfange nach eine unendliche, und ihrem Inhalt nach eine stets im Werden begriffen ist, so umfassen jene Thatsachen die ganze äußere Natur, und sind andererseits auf keinem Punkte innerlich erschöpft. Sie sind daher nicht minder reichhaltig als die Thatsachen des natürlichen Lebens; aber in jenen erst tritt das Natürliche als ein Selbstständiges in seiner Einheit mit dem Persönlichen auf.

Die Gesammtheit dieser Thatsachen bildet nun nicht bloß einen Gegenstand der Erkenntniß, sondern sie ist als Folge der menschlichen Thätigkeit, aus denen sie hervorging, und als Grundlage der Fortsetzung dieser Thätigkeit zugleich von höchster praktischer Wichtigkeit. Durch das persönliche Element, das sie enthält, bildet sie ein selbstständiges Ganzes; da sie aber äußerlich zunächst als Thatsache erscheint, so gilt auch für sie die allgemeine Wissenschaft der Thatsachen, die in ihr nur ihre besondere, wenn gleich wichtigste Anwendung findet.

Jene Wissenschaft der Thatsachen auf das persönliche Leben angewendet, oder die Wissenschaft der Thatsachen des persönlichen Lebens ist die Statistik.

Aus diesem Begriffe der Statistik erklärt sich die ungemaine Unklarheit, die über derselben herrscht. Da nämlich die natürlichen Dinge auf allen Punkten für das persönliche Leben bedingend sind, so ist die Grenze der Statistik sehr schwer zu ziehen. Da ferner die persönlichen Thatsachen in beständigem Wechsel begriffen sind, so fällt es nicht minder schwer, das Verhältniß von Statistik und Geschichte festzuhalten. Und da endlich jedes Moment der ganzen persönlichen Welt eine Thatsache, und daher Gegenstand der systematischen Wissenschaft und der Statistik zugleich ist, so verwirrt auch dieß manche unklare Auffassung.

Alle diese Schwierigkeiten haben in der That nur Eine Lösung: daß man nämlich den Begriff der Statistik nicht mit ihrer Definition verwechsle, wie das gewöhnlich zu geschehen pflegt. Der Begriff wird durch die Wissenschaft zu seinem systematischen Inhalt entwickelt, und erst in dieser Entfaltung der einzelnen Momente empfängt jede genauere Bestimmung ihren Platz. Es ist festzuhalten, daß der Begriff die Definition beherrschen muß, und daß die letztere das Untergeordnete, Unlebendige ist.

Es ist nun klar, daß die Statistik dieselbe innere Ordnung haben muß, welche die Wissenschaft der Thatsachen selber hat. Die Einheit beider ist einerseits ihre Bewahrheitung, andererseits die Quelle des gegenseitigen Fortschrittes. Die Statistik enthält daher zuerst den der statistischen Thatsache für sich betrachtet; dann den Wechsel und das Werden derselben als Thatsache des persönlichen Lebens aufgefaßt, und endlich in den statistischen Gebieten und ihrer Ordnung die Gesamtheit der statistischen Elemente.

I. Die statistische Thatsache.

Die Aufnahme der statistischen Thatsachen.

Jede Aufzeichnung menschlicher Verhältnisse im weitesten Sinne kann als Aufnahme einer statistischen Thatsache betrachtet werden. Da aber die menschlichen Verhältnisse im allseitig bedingten Zusammenhange mit einander stehen, so wird man erst das eine

statistische Angabe im eigentlichen Sinne nennen können, was entweder selber eine Gesamtheit solcher Verhältnisse enthält, oder was eine Einzelheit in Beziehung auf eine solche Gesamtheit mittheilt.

Das schließt natürlich die Benützung einzelner zufälliger Mittheilungen keineswegs aus. Oft sogar sind diese von großer Wichtigkeit. Es kann als Regel gelten, daß, wo nur einzelne Mittheilungen vorhanden sind, die Wichtigkeit derselben in dem Grade wächst, in welchem ihre Zahl abnimmt.

Alle statistischen Angaben im eigentlichen Sinne nun haben drei Hauptformen, die zugleich für ihren Werth von entscheidender Bedeutung sind.

Die erste und ursprüngliche Form ist die der individuellen Beobachtung und Angabe. Die Beobachtung der menschlichen und auf sie einwirkenden natürlichen Verhältnisse knüpft sich in natürlicher Weise an die Geschichte. Alle ältesten und sehr viele neueren statistischen Angaben stammen daher aus der Geschichtschreibung. In ihr berühren sich Anfang und Ende der Statistik.

Diese Beobachtung aber, auch hier den individuellen Eindruck wiederholend, und das Einzelne entweder zu sehr hervorhebend oder es im Ganzen vergessend, bietet stets die ihr eigene Unsicherheit dar. Für vergangene Zeiten wird aus ihr nur durch die umsichtigste Kritik und andererseits durch scharfsinnige Combination eine eigentlich statistische Angabe gewonnen werden können.

Die zweite Form und zugleich die zweite Stufe der statistischen Angaben entsteht aus dem Bedürfniß des Staats, gewisse Verhältnisse genau zu kennen. Und da der Staat wesentlich in den Thatfachen des Grundes und Bodens (seines Gebietes) und der Personen (seiner Angehörigen) erscheint, so pflegen die ersten Grundlagen staatlicher Statistik bei der Angabe über die Vertheilung des Grundbesitzes und die Zahl seiner Angehörigen zu beginnen. Daher stammt denn auch der Name der Statistik.

Die staatlichen Angaben haben nun einen viel höheren Werth, als die Angaben der bloßen Beschreibungen. Theils deshalb, weil sie der Regel nach viel umfangreicher sind, theils weil sie regelmäßig wiederholt zu werden pflegen, vorzüglich aber deshalb, weil sie durch eigends dazu bestellte Organe aufgenommen werden. Sie machen daher auch eine Kritik möglich, weil selbst da, wo die von ihnen

mitgetheilte Thatsache schon vergangen ist, die Untersuchung der Natur und der Thätigkeit jener Organe über den Werth ihrer Angaben Licht verbreiten kann.

Allein da die staatlichen Angaben stets aus einem bestimmten Staatszwecke hervorgehen, so beziehen sie sich der Regel nach auch nur auf diejenigen Gebiete der persönlichen Thatsachen, welche eben auf einen solchen bestimmten Zweck Bezug haben. Als Beispiele dienen die Angaben über Grundbesitz (welche den Grundsteuern zu Grunde liegen), über Einfuhr und Ausfuhr (für die Zolleinnahme und Zollgesetzgebung), über die erwachsenen männlichen Personen (für die Wehrpflicht) und andere. Sie sind daher zwar oft in sich vollständig, aber sie umfassen nie das ganze Gebiet der persönlichen Thatsachen.

Daher ist erst in der dritten Form der statistischen Aufzeichnung dieß höchste erreicht. Dieß ist die wissenschaftliche Sammlung der statistischen Angaben. Dieselbe hat ein klares Bewußtseyn zunächst über die Mittel und Formen ihrer Thätigkeit, und mithin auch über ihren Werth; sie hat ferner nicht bloß einzelne Zwecke, sondern sie sucht systematisch den ganzen Umfang der persönlichen Verhältnisse zu erkunden, und enthält endlich dabei zugleich ihre eigene Kritik. Erst mit dem Beginn wissenschaftlicher statistischer Aufzeichnungen wird daher eine entscheidend sichere Grundlage für die Statistik gelegt.

Da nun aber diese keinen unmittelbaren Nutzen bringen, aber wohl mit mancherlei Anstrengungen und Opfern verbunden sind, so ist es erklärlich, daß diese wissenschaftliche Arbeit erst spät beginnt. Sie setzt ruhige Zustände, ein wohlhabendes Volk und eine tüchtige Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens voraus.

Dennoch aber behält jede dieser drei Formen ihre besonderen Vorzüge, die in ihrer Eigenthümlichkeit beruhen. Und die Theilnahme an der Statistik wie die Entwicklung derselben steht deshalb immer da am höchsten, wo alle drei Formen zugleich in aller Weise gefördert werden, ohne daß es dabei an scharfer Kritik mangelt.

Es ist schließlich klar, daß das Gesetz des Werthes der Beobachtungen, wie es früher entwickelt ist, auf die statistischen Beobachtungen in vollem Maße seine Anwendung findet. Und die Natur der Sache ergibt, daß dieß Gesetz um so leichter und einfacher zur Anwendung kommt, je mehr die Angaben in tabellarischer

Form und mit Zahlen dargestellt werden. Die Lehre von der Beobachtung ergibt dabei, daß es von Wichtigkeit ist, wenn bei jeder statistischen Mittheilung zugleich die Quelle und die Form der Beobachtung aufgeführt werden, denn diese vertreten hier die Stelle der Instruments. Es ist zu bedauern, daß dieß nicht immer in dem Umfange und Maße geschieht, in dem es geschehen sollte.

Sehr oft nun wird der Name und Begriff der Statistik bloß auf diese Aufnahme der einzelnen statistischen Angaben angewendet, was allerdings theils verwirren, theils den Werth dieser Thätigkeit bedeutend herabsetzen muß. Das Folgende wird zeigen, daß hiemit nur erst die ersten, noch ganz gestaltlosen Elemente der Statistik gegeben sind.

Am häufigsten aber vermengt man die bloße Aufnahme der Angaben mit der Benutzung derselben, ohne sich über die besonderen Aufgaben und Stufen der letztern Rechenschaft abzulegen. Das ist weder für die statistische Beobachtung noch für die Benutzung derselben heilsam.

Man kann nun als die Benutzung der gefundenen Resultate alle folgenden Momente der Statistik bezeichnen. Es ist aber von entscheidender Wichtigkeit, sich wenigstens der Besonderheit derselben in jedem Augenblicke bewußt zu seyn.

Der Zustand.

Ebenso wenig, zum Theil noch weniger, wie die einzelne Beobachtung und selbst die oft wiederholte das ganze Daseyn der Thatsache umfaßt und zeitlich erschöpft, ebenso wenig ist dieß der Fall bei den statistischen Angaben über die Verhältnisse des persönlichen Lebens. Und theils deshalb, theils weil auch die statistische Beobachtung nie auf absolute Richtigkeit Anspruch machen kann, findet auch bei diesen selten oder nie eine absolute Uebereinstimmung statt.

Daher denn fordern und empfangen auch die statistischen Beobachtungen die Annahme und Berechnungen eines Durchschnittes und eines Mittelmaßes, die in ihrer Anwendung auf das persönliche Leben nicht mehr Schwierigkeit bieten als in der Anwendung auf natürliche Verhältnisse.

Der Uebergang von den einzelnen Beobachtungen zu der Feststellung eines Durchschnittes und Mittelmaßes ist mithin der zweite

Schritt, den die Statistik zu machen hat; und sehr oft wird er gemacht, ohne daß man sich dessen recht klar bewußt ist.

Für diesen Uebergang nun gelten dieselben Grundsätze und Regeln, welche bei der Lehre von den Thatsachen bereits dargestellt sind. Die Statistik muß hier mithin auf jene verweisen.

Das Resultat nun, welches auf diese Weise aus den einzelnen statistischen Beobachtungen gezogen wird, und das mithin stets eine gewisse Zeit und folglich auch eine gewisse Reihe von Veränderungen umfaßt, ist nicht mehr bloß ein einzelnes Verhältniß, sondern enthält stets eine äußere Gesamtheit von Verhältnissen. Als solches heißt es ein Zustand.

In diesem Sinne spricht man von einem Zustande der Bevölkerung, von einem Zustand der Industrie, von einem Zustand des Ackerbaues u. s. w.; in gleicher Weise kann man von einem rechtlichen, sittlichen, politischen Zustande sprechen, indem man die Gesamtheit der hierauf bezüglichen Erscheinungen zusammenhält, sie gegen einander abwägt und ein allgemeines Ergebniß daraus zieht. Es ist, so wie es sich um eine wissenschaftliche Frage handelt, von großer Wichtigkeit, daß man sich dabei diese bestimmte Bedeutung jenes Wortes wohl vergegenwärtigt. Sehr oft freilich geschieht es, daß man eine bloße Angabe für die Darstellung eines Zustandes hält oder ausgibt, namentlich bei Beschreibungen, in denen man ein Resultat aus einer Mehrheit von Eindrücken statt aus Beobachtungen zieht. Es ist klar, daß hier jene Bezeichnung nur uneigentlich gebraucht ist.

Der Werth der Darstellung eines solchen Zustandes nun wird nach den Grundsätzen der Berechnung des Durchschnittes und des Mittelmaßes zunächst bestimmt von dem Werthe der einzelnen Angaben, aus denen sie gebildet wird; dann von der Richtigkeit der Rechnung oder Betrachtung, welche Durchschnitt und Mittelmaß ergeben haben.

Die Darstellung eines Zustandes kann je nach dem Gegenstande bald am besten in tabellarischer, bald in beschreibender Form stattfinden. Es kann dafür keine entscheidende Regel geben.

Die statistischen Thatsachen und Gebiete.

Die Erfahrung sowohl bei den statistischen Angaben als bei den Darstellungen von Zuständen zeigt, daß dieselben wesentlich

Eine Schwierigkeit zu überwinden haben, das ist, daß die vereinzeltten Angaben, Untersuchungen und Darstellungen nicht aus Mangel eines gemeinsamen Gesichtspunktes durch ihre Vereinzelnung nutzlos werden.

Die Natur der Sache läßt uns erkennen, daß das Lebendige, in unerschöpfter Fülle von einzelnen Erscheinungen seinen ewig gleichen innern Organismus entfaltend, durch den endlosen Wechsel der verschiedenen Einzelheiten die Gefahr darbietet, daß sich die Beobachtung in denselben ziellos verliere, während die feste Ordnung seiner Organe und Geseze andererseits das beständige Zurückkehren zu einem Ganzen als Bedingung eines wahren Verständnisses hinstellt.

Die statistische Thätigkeit muß daher, soll sie anders dem Lebendigen entsprechen, neben der Beobachtung des Einzelnen nothwendig stets zugleich für den gefundenen äußern Zustand eine Einheit setzen, unter welche jene Einzelheiten zusammen gefaßt und durch welche sie ein inneres Ganze, verständlich für die Erkenntniß und brauchbar für die Anwendung werden.

Diese Einheit nun muß ihrerseits wie das Leben, dessen Ausdruck sie seyn soll, auf der einen Seite eine innere seyn, das gemeinsame Wesen der einzelnen Angaben enthaltend, auf der andern Seite eine äußere, indem sie räumlich die Einzelheiten zusammen faßt als eine bestimmte Masse und sie als einen selbstständigen Körper hinstellt. Erst so kann der thatsächlich vorhandenen gradweise und in örtlicher Gestalt auftretenden Entwicklung des persönlichen Lebens genügt, und der Begrenztheit der menschlichen Erkenntniß in der äußeren Begrenzung der Verhältnisse entsprechen werden.

Die auf diese Weise zusammen gefaßten Einzelheiten bilden nun, indem sie als ein äußeres und inneres Ganze erscheinen, die statistische Thatsache.

Die äußere Einheit der statistischen Thatsache wird nun am einfachsten und natürlichsten durch den Staat und seine Grenzen gegeben. Einerseits deshalb, weil die Organe und Mittel der statistischen Beobachtung innerhalb jedes Staates gewöhnlich schon mit einander in solcher Verbindung stehen, daß sie leicht und sicher in einander greifen, Genauigkeit durch Uebung, Einheit in der Anwendung durch gemeinschaftliche Leitung empfangend; andererseits deshalb, weil der Staat als selbstständiger Körper ein zunächst durch

seine Landesgrenzen begrenztes, innerhalb derselben aber gleichartig allgemeines Interesse hat, seine Zustände kennen zu lernen; endlich aber und in den meisten Fällen deshalb, weil eben jeder Staat in seiner Selbstständigkeit und Volksthümlichkeit eine innere Einheit neben der äußern bildet. Die meisten statistischen Thatsachen begreifen daher zunächst einen einzelnen Staat; so die Statistik der Bevölkerung, der wirthschaftlichen Verhältnisse aller Art, Ackerbau, Gewerbe, Handel, Industrie u. s. w., der sittlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse und andere. Eine ganze Klasse kann sogar ihrer Natur nach nur auf einen bestimmten Staat bezogen werden; so die Thatsachen der Einnahmen und Ausgaben, der Rechtsordnungen u. s. w. Dabei kann denn natürlich die statistische Untersuchung sowohl von dem ganzen Staat auf die einzelnen Theile desselben hinunter-, als von dem einzelnen Theile zum Staate hinaufsteigen. Jede Beschreibung eines Zustandes aber wird der Regel nach dahin streben, durch Beziehung auf einen bestimmten Staat und sein Gebiet sich zu der Höhe einer statistischen Thatsache zu erheben.

Während durch den Staat die äußere Einheit eine einfache und gegebene ist, ist die innere Einheit bei weitem schwieriger festzustellen; die Verhältnisse des persönlichen Lebens greifen so tief und so mannigfaltig in einander, daß das Verfolgen der Thatsachen, welche einem und demselben Begriffe angehören und das Festhalten ihrer Einheit oft ungemein schwierig wird. Die rein theoretische Einteilung der Wissenschaft kann dabei als Grundlage um so weniger genügen, als die zu suchende Thatsache sehr oft selber nur die Consequenz gewisser Versuche oder Principien ist, die keine ganz reine Erscheinung ihrer selbst zulassen. Andererseits enthalten die einzelnen Verhältnisse eben darum gewöhnlich das Zusammenwirken mehrerer Elemente zugleich, so daß eine bloße Angabe ohne weitere Beziehung leicht durch jene Vermengung ein nutzloses Material wird. Soll daher die statistische Thätigkeit hier wirkliche Frucht tragen, so muß sie in der Mannigfaltigkeit der einzelnen Erscheinungen zunächst stets einen bestimmten Gegenstand als bestimmte Einheit aufstellen. Ist dieß geschehen, so muß sie die Hauptbeziehungen desselben sich aus seiner Natur klar machen, und sie in der Form von Fragen als Aufgabe der statistischen Angaben hinzustellen wissen. Dieß ist oft eine große Schwierigkeit, und weil sie die volle geistige Herrschaft über den Stoff voraussetzt, so ist die Bestimmtheit in der Aufstellung

der Einheit einerseits und die Genauigkeit, der Umfang und das richtige Ineinandergreifen der Fragen andererseits die Bedingung des Erfolges und zugleich das Zeichen der Tüchtigkeit in statistischer Hinsicht.

Beispiele liegen nahe. Die neueste Zeit hat gerade in zwei Beziehungen diese statistische Behandlung in Anwendung bringen müssen; einmal für die Zustände der deutschen Industrie und den Einfluß von Zollmaßregeln auf dieselbe; dann für die Lage der niedern Klassen, die Ursachen ihrer Verarmung und den Einfluß der Maßregeln für ihre Hebung. Es ist nicht schwer, hierauf die obigen Sätze anzuwenden.

Es ist nun klar, daß diese drei Momente der statistischen Beobachtung, des Zustandes und der Thatsache ein inneres Ganze bilden, dessen Theile sich gegenseitig aus einander entwickeln und sich gegenseitig bedingen. Wie aus der Beobachtung der Zustand, aus dieser die bestimmte und begrenzte Thatsache hervorgeht, so auch umgekehrt. Die Grenzen der drei Momente gehen allerdings an vielen Punkten in einander über, namentlich wird in der Praxis oft schwer das einzelne zu unterscheiden seyn. Allein als Regel gilt: daß je größer der Umfang des zu beobachtenden Verhältnisses und je bestimmter sein Inhalt ist, desto genauer die statistische Thätigkeit jene drei Stufen in sich zu scheiden und dadurch dieß Resultat sicher und die kritische Beurtheilung leichter und gründlicher zu machen hat.

II. Der Wechsel und das Werden.

Die Elemente des persönlichen Lebens.

So wenig wie das rein natürliche Daseyn mit der einzelnen Thatsache erschöpft ist, eben so wenig ist dieß im persönlichen Leben der Fall. Auch hier tritt die Veränderung und mit ihr das Bedürfnis auf, sie zu erkennen; auch hier erscheinen daher Ursache und Wirkung mit ihrem Wesen, ihren Unterschieden, ihrer Verwandtschaft und ihrem Organismus.

Dem Begriffe des Lebens nach aber ist hier das Verhältniß von Ursache und Wirkung nicht mehr innerhalb des Persönlichen oder Natürlichen für sich, sondern in dem Verhältniß des Persönlichen zum Natürlichen und umgekehrt, gesetzt; und die

Statistik der Bewegung des persönlichen Lebens enthält demnach in diesem Verhältniß ihren Ausgangspunkt.

Das persönliche Leben hat die Bestimmung, sich das natürliche zu unterwerfen; seine Wirklichkeit ist eben selber die Erfüllung dieser Bestimmung. Das natürliche Leben kämpft an gegen diese Unterwerfung, indem es sein natürliches Daseyn zu behalten sucht.

Da nun das Persönliche des Natürlichen auf keinem Punkte entbehren kann, so ist in Wirklichkeit das ganze Leben der Persönlichkeit ein fortwährender gegenseitiger Kampf beider großen und allgemeinsten Elemente des Daseyns.

Da nun demnach aller Wechsel in den Thatsachen des persönlichen Lebens stets betrachtet werden muß als ein Gegensatz jener Elemente, und mithin als ein gegenseitiges Bestimmtwerden beider, so muß die statistische Beobachtung, sowie sie sich dem Wechsel zuwendet und ihn erklären will, zuerst damit beginnen, denselben in jene beiden Elemente das persönliche und natürliche aufzulösen und jedes für sich mit Beziehung auf die gegebene statistische Thatsache in seiner Eigenthümlichkeit hinzustellen. Mag die Betrachtung des Wechsels dabei einen Zweck haben, welchen sie will, mag man also bloß die Gründe des Wechsels erkennen, oder ihn aufhalten, oder ihn fördern wollen, immer wird man jene Scheidung als Ausgangspunkt weiteren Vorschreitens feststellen müssen. Denn wie im Begriffe, so auch in der Wirklichkeit des Lebens sind beide stets Ursache und Wirkung zugleich.

Beispiele werden die große Bedeutung dieser Proceedur leicht klar machen. Um zu wissen, warum z. B. dasselbe Kapital am verschiedenen Orten ein verschiedenes Resultat erreicht, wird man untersuchen müssen, ob die örtlichen Verhältnisse die günstigsten Ergebnisse unmöglich machen, oder bloß der Mangel an Geschicklichkeit u. s. w. Im ersten Falle wird man das Unternehmen aufgeben, im zweiten seinen Betrieb ändern und bessern. Um zu wissen, woher z. B. die Verringerung und Vermehrung der mittlern Lebensdauer stammt, wird man zuerst die durch die klimatischen Verhältnisse gegebenen Elemente von denen scheiden, die in der hergebrachten Lebensweise liegen; in dieser wieder wird man den Einfluß der durch den Besitz gegebenen gesellschaftlichen Stellung von den Bedürfnissen und den Gewohnheiten des Individuums trennen u. s. f. Es ist keine Frage, daß sich viele

Erscheinungen des persönlichen Lebens viel leichter und sicherer erklären ließen, wenn man eine möglichst strenge Scheidung der ursächlich zusammenwirkenden Elemente vorhergehen ließe, ehe man über die Wirkungen sich ein Urtheil bildet. Die weitere Ausbildung der Statistik hat hier eine ihrer wichtigsten Aufgaben durch unablässliches Hinweisen auf diesen Grundsatz zu lösen.

Wie aber das natürliche und persönliche Leben jedes für sich ein innerlich einheitliches Ganze bilden, so wird auch zweitens der ursächliche Zusammenhang nicht als ein in lauter vereinzelt Momenten dastehender begriffen werden können. Wo demnach eine Wiederholung derselben oder gleichartiger Wirkungen stattfindet, da wird nicht bloß eine Verwandtschaft angenommen werden können, sondern dieselbe wird die Beobachtung auf das gleichartig wirkende Element des persönlichen Lebens und von diesem weiter auf den ganzen innern Zusammenhang desselben zurückführen. Je mehr die Statistik der Ursachen und Wirkungen hier daher von den Erscheinungen auf die Kräfte zurückgeht, desto mehr werden auch die Resultate ein Ganzes bilden, desto klarer wird eben dadurch das Einzelne werden, indem das Zufällige sich von dem Wesentlichen scheidet, und desto höher wird die ganze Wissenschaft stehen. Die Größe eines solchen Resultats muß zum nachhaltigen Kampfe mit den freilich nicht geringen und ebensovianig mit einemale zu überwindenden Schwierigkeiten anspornen.

Auch hier wird ein Beispiel den Sinn dieser Aufgabe erklären. Ergäbe die statistische Beobachtung die Thatsache der Zunahme etwa des Branntweingenußes und zeigte die ursächliche Betrachtung zuerst, daß klimatische Aenderungen oder andere rein äußerliche Einwirkungen dieß nicht motivirten, so würde das Steigen dieses Genußes auf ein Steigen des Bedürfnisses hinweisen, welches denselben zuerst entstehen ließ. Dieß Bedürfnis würde sich als das verderbte Bedürfnis eines geistigen Genußes zeigen. Das Hinwenden zum Branntwein, als der elenden Befriedigung desselben, würde wiederum die Wirkung mangelnder anderer Genuße; diese wieder die Folge einer zu hoffnungslosen Stellung der Arbeiter, und diese die Consequenz entweder industrieller, rechtlicher oder moralischer Verhältnisse, vielleicht ihrer aller zugleich seyn. Von der einfachen Thatsache des Consums eines einzelnen Artikels steigt auf diese Weise die statistische Forschung durch Betrachtung

von Ursache und Wirkung zu den höchsten Verhältnissen hinauf, den Beweis liefernd, daß in der Wirklichkeit wie im Princip das Leben der Persönlichkeiten ein innerliches Ganzes ist, dessen Einheit eben die Statistik als eine thatsächliche findet, während die Wissenschaft sie als systematische entwickelt. Es wird nicht schwer seyn, entsprechende Beispiele daran anzuknüpfen.

Hat die Statistik diesen Standpunkt, auf dem sie sich zuerst der Wissenschaft nähert, erreicht, so bleibt ihr noch ein dritter Schritt. Jener innere Zusammenhang von Ursachen und Wirkungen im persönlichen Leben, der sich bei jeder Untersuchung mehr als ein organischer zeigt, führt alsbald auf eine Gleichartigkeit ihres Inhalts, und dieser wiederum auf die Einheit des höchsten Princips für alles persönliche Leben. In der That liegt ein solches den Thatsachen zum Grunde, wie der Wissenschaft. Es ist das Princip der freien Herrschaft der Persönlichkeit über die Natur. Die innere Verwandtschaft der allgemeinen Ursachen ist selbst nur die Wirkung jenes, sie alle in gleicher Weise beherrschenden einheitlichen Princips, der Grundursache des persönlichen Lebens überhaupt. Erst indem die statistische Thätigkeit in ihren allgemeinen Bestrebungen sie ausdrücklich als Zielpunkt hinstellt, in welchem alle einzelnen Ergebnisse sich als ihre Wirkungen und Thatsachen gruppieren, und erst indem die einzelnen statistischen Untersuchungen mit dem klaren und beständig gegenwärtigen Bewußtseyn von jener Grundursache zu Werke gehen, für ihre thatsächliche Darstellung arbeitend, wird die Statistik eine Wissenschaft und zeigt uns im thatsächlichen Leben die ganze Macht und Fülle der Idee, welche die systematische Wissenschaft als abstrakte Wahrheit in ihren Gedanken aussucht.

Allein auch so enthält die Statistik nur noch die gegebenen Thatsachen, und in den Ursachen und Wirkungen nur die Elemente des Werdens. Das Zukünftige, die in diesen Elementen wie in ihrem Keime gegebenen Thatsachen, ist damit noch kein Inhalt der Statistik.

Die politische Arithmetik.

So klar auch der innere Zusammenhang von Ursache und Wirkung im Allgemeinen und im Einzelnen seyn mag, so ist doch die Bewegung der natürlichen Thatsachen eine so unendlich mannigfaltige, und die besondere Bestimmung der (persönlichen) Individualität eine

so willkürliche, daß das noch nicht Vorhandene damit noch nicht erkannt ist.

Die Frage entsteht demnach, ob es einen Weg gibt, die künftigen Thatsachen des persönlichen Lebens kennen zu lernen?

Dieser Weg ist vorhanden. Er ist gegeben in der Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die Thatsachen des persönlichen Lebens. Diese Anwendung heißt die politische Arithmetik.

Da nun die Thatsachen des persönlichen Lebens zunächst als einfache Thatsachen auftreten, so folgt, daß zuerst alle Grundsätze und Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung ihre volle Anwendung auf der eigentlichen Statistik finden.

Die politische Arithmetik berechnet daher die künftigen Resultate und Fälle des Lebens ganz so, wie dieß in der Lehre von der Wahrscheinlichkeitsrechnung dargelegt ist. Es wird nicht nöthig seyn, dieselben hier mit ihrer bestimmten Anwendung auf persönliche Thatsachen zu wiederholen.

Die politische Arithmetik hat indesß für ihre Wahrscheinlichkeitsrechnung Eine Aufgabe, die sie zu einem durchaus selbstständigen Theile der Statistik macht. Diese Aufgabe, die bisher noch nicht besonders beachtet worden ist, liegt nicht in ihrer Anwendung, sondern in ihrer Voraussetzung.

Es ist gezeigt in der Wahrscheinlichkeitsrechnung, daß dieselbe für ihre Anwendung bestimmte, womöglich mit Zahlen zu berechnende Einheiten voraussetzt. Es ist klar, daß je bestimmter und einfacher diese Einheiten sind, desto sicherer und klarer auch das Resultat werden muß. Für die politische Arithmetik kommt daher zunächst alles darauf an, diese einfachen Einheiten für die Berechnung zu finden. Es liegt nun in der Natur der Sache, daß sie zuerst da beginnt, wo diese einfache Einheit eine von selber gegebene ist. Sie wird erst allmählig zu den Gebieten übergehen, wo sie diese Einheiten selber bilden muß. Diese Einheit aber empfängt sie, wie der vorhergehende Abschnitt zeigt, aus der Hand der Erkenntniß von den Elementen des persönlichen Lebens. Es ergibt sich daher der Satz, daß die politische Arithmetik um so höher steht, und mithin um so tiefer in die kommenden Dinge hineingreift, je höher die Wissenschaft jene Statistik der Elemente des persönlichen Lebens ausgebildet hat, während sie bei dem Mangel oder

bei der Unklarheit derselben sich darauf beschränkt sieht, die Wahrscheinlichkeit ganz einfacher Thatsachen zu berechnen.

Die erste und einfachste Anwendung der politischen Arithmetik ist demnach die, wo sie mit der einfachsten Thatsache des Daseyns der Person und der Wahrscheinlichkeit ihrer Geburt und ihres Todes rechnet. Sie ist zuerst angewendet worden auf Wahrscheinlichkeit des Absterbens in bestimmten Lebensjahren für noch lebende Personen, und auf diese Berechnung hat man die Lebensversicherungen gebaut. Es ist leicht, die Grundlage derselben aus der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu verstehen. Wenn z. B. es sich durch Beobachtung gezeigt hätte, daß von hundert Menschen, die in ihrem 60sten Lebensjahre standen, fünfzig in diesem Jahre gestorben wären, so würde die Wahrscheinlichkeit, daß von hundert andern, die künftig ihr 60stes Jahr erreichen werden, wiederum die Hälfte in diesem Jahre stirbt, gleichsam $\frac{100 + 1}{100 + 2}$; bei 1000 schon $= \frac{1000 + 1}{1000 + 2}$; mit der Zahl der wirklich beobachteten Fälle nähert sich die Wahrscheinlichkeit der Gewißheit in demselben Grade, wie der entstehende Bruch sich der Einheit nähert. Darnach sind nach langer Beobachtung die Mortalitätstabellen für die Wahrscheinlichkeit des Todes in jedem Lebensjahre entworfen, und demgemäß die Versicherung darnach berechnet; nur daß bei diesen Tabellen wohl nie die Zahl der beobachteten Fälle, sondern nur das Resultat angeführt ist, so daß man den Grad der Wahrscheinlichkeit, den das letztere hat, nicht ersieht. Eine weitere Ausdehnung dieser Rechnung auf die rein persönlichen Verhältnisse ist sehr leicht, und nur darum selten gemacht, weil nicht immer ein praktisches Resultat ersichtlich war. So läßt sich die Wahrscheinlichkeit der Größe der Personen, der Krankheiten, der (hauptsächlich bei der Wehrpflicht praktischen) körperlichen Tüchtigkeit u. s. w. je nach dem Maße bestimmter berechnen, in welchem eine größere Zahl von Beobachtungen benützt werden kann. Bedeutender schon wird die Anwendung der politischen Arithmetik auf das Rechtsleben. Obwohl für das einzelne Individuum die vollkommenste Freiheit der eigenen That anerkannt werden muß, so ist es nichtsdestoweniger gewiß, daß die Wiederkehr der Zahl und Art z. B. der Rechtsstreitigkeiten einerseits der Rechtsverletzungen, andererseits der politischen Arithmetik nicht entziehen können. Wenn z. B. in einem Lande in 10 Jahren eine Zunahme von Concursen um 10 Procent jährlich sich gezeigt hat, so ist die

Wahrscheinlichkeit, daß sich dieselbe Zunahme in den nächsten 10 Jahren wiederholen wird, schon groß genug, um ernste Bedenken zu erregen; sie wird sein $= \frac{10}{10} + \frac{1}{2}$. Und wäre etwa die Vertheilung der Verbrechen in Eigenthums-, Personen- und Gesellschaftsverbrechen wie 8 : 1 : 4 während 20 Jahren gewesen, so wird man mit einer Wahrscheinlichkeit von $\frac{21}{22}$ annehmen können, daß sie dieselbe bleiben wird in den nächsten 20 Jahren. Diese Beispiele werden sich un- gemein leicht weiter führen lassen. Es gibt kein Verhältniß des rein persönlichen Lebens, das nicht dieser einfachen Rechnung unterläge.

Die zweite große Anwendung der politischen Arithmetik liegt nun im Gebiet des wirthschaftlichen Lebens. Auch hier gibt es Fälle genug, wo man die Einheit einfach in Zahlen ausdrücken kann. Dahin gehören namentlich diejenigen, welche eine ganz bestimmte wirthschaftliche Unternehmung oder ein bestimmtes Ereigniß enthalten. Den Anlaß zu der allgemeineren Beobachtung derselben haben auch hier die auf diese Wahrscheinlichkeit gebauten Unternehmungen gegeben. Diese sind hauptsächlich die Versicherungen aller Art, dann die Bankzettel-Emission. Die Versicherungen beruhen auf der Wahrscheinlichkeitsberechnung über das Eintreten gewisser Naturereignisse (Feuersbrünste, Viehsterben, Hagelschlag u.) und werden einfach nach der obigen Regel bestimmt. Das Bankzettelwesen beruht auf der Berechnung der wahrscheinlich höchsten Summe zur Einlösung präsentirter Zettel, die auf einmal vorkommen kann. Es ist zu bemerken, daß merkwürdiger Weise trotz der großen Wichtigkeit dieses letzteren Verhältnisses dennoch keine ausreichende Zusammenstellung der Beobachtungen in den beregten Fällen vorhanden ist; die Unsicherheit der Zettelbanken beruht wesentlich eben auf diesem Mangel. Es werden sich auch diese Beispiele leicht vermehren lassen.

Die dritte Anwendung der politischen Arithmetik würde stattfinden bei zusammengesetzten wirthschaftlichen Unternehmungen. Sie würde die Wahrscheinlichkeit eines bestimmten wirthschaftlichen Resultats enthalten, und auf diese Weise von ungemeinem Nutzen seyn, sowohl bei der Anlage großartiger Institute, als bei dem Beginn jedes einzelnen Unternehmens. Allein hier ist es, wo die politische Arithmetik den Mangel ihrer Entwicklung zeigt; sie müßte nämlich, um die Resultate berechnen zu können, die Elemente der Unternehmungen in Zahleneinheiten auszudrücken verstehen. Dieß

würde zweierlei voraussetzen; erstlich die Rückführung dieser Elemente auf ein Grundmaß (wie bei den Maschinen auf die Pferdekraft), dann die allgemeine Anwendung desselben. So lange die politische Arithmetik diese beiden Voraussetzungen nicht erfüllt hat, kann die Beschäftigung mit diesem Gebiete derselben wenig Gemeinnütziges ergeben. Es ist indeß zu hoffen, daß sich dieser, in seinen höheren Beziehungen kaum erst entstandene Theil der Wissenschaft auch dieses Gebietes bald bemächtigen wird.

Um z. B. den wahrscheinlichen Einfluß einer Herabsetzung etwa des Rohzuckerzolls auf die Fabrikation des Rübenzuckers zu berechnen, würde es nicht sehr viel nützen, die bisherigen Fälle einer solchen Herabsetzung und ihr Resultat zum Grunde zu legen. Man würde vielmehr ein einfaches Grundmaß für den Werth der zur Rübenproduktion verwendeten Ländereien und Arbeit suchen, mit ihm die Summe des Rübenroh-zuckers (etwa in Pfunden) dividiren, auf diese Weise das Grundmaß des Werthes desselben finden, und diesen Werth mit dem durch den Zoll zum Theil bestimmten neuen Preise in Verhältniß setzen müssen. Auch damit hätte man nur ein sehr unsicheres Resultat, da man das wahrscheinliche Steigen der Consumption bei geringerem Preise des Rohstoffes erst wieder selber berechnen und dann auf jenes Grundmaß zurückführen müßte, um es mit jener Berechnung in Verhältniß setzen zu können; dasselbe müßte geschehen mit der wahrscheinlichen Verbesserung der Fabrikation u. s. w. Man kann ein Resultat finden ohne diese Operation; allein es ist ein solches immer mehr eine Annahme, als eine Wahrscheinlichkeit, da das Verhältniß der Faktoren zu einander nicht auf einer gemeinsamen Einheit, sondern selber nur auf einer Annahme beruht. Auf ähnliche Schwierigkeiten stößt die Wahrscheinlichkeitsrechnung für Unternehmungen, sowie jene Einheit fehlt. Wo sie jedoch wenigstens annähernd gegeben ist, wie bei der Landwirthschaft, da wird jene Berechnung möglicher, weshalb denn auch für landwirthschaftliche Unternehmungen die Regeln im Allgemeinen viel bestimmter, der Wirthschaftsplan für viel längere Zeit feststehend ist, wie bei anderen Unternehmungen. Allerdings strebt die Wissenschaft dahin, ein solches allgemein anerkanntes und angewendetes Grundmaß zu finden, namentlich in dem Werthe der einfachen Tagesarbeit. Daß diese dem Wechsel unterworfen ist, bietet keine wesentliche

Schwierigkeit dar. Die wahre Schwierigkeit liegt vielmehr darin, eine gütliche Einheit für die verschiedenen Arten und Stufen der Arbeit eines Tages zu finden. Wäre dieß gesetzt, so wäre damit die wirthschaftliche Einheit, mit ihr die Möglichkeit der Berechnung jedes Unternehmens als einer Einheit und damit auch die Möglichkeit einer Wahrscheinlichkeitsrechnung im wirthschaftlichen Leben überhaupt gegeben.

Trotz dieses wesentlichen Mangels lassen sich jedoch annähernde Rechnungen aufstellen in sehr vielen Fällen, in denen die meisten Menschen bloß einer Meinung folgen. Wenn z. B. nach den gegebenen Beobachtungen auf 1000 Menschen etwa ein bestimmtes Gewerbe kommt, so würde die Wahrscheinlichkeit, daß bei hinzutretenden 500 neuen Menschen ein zweites Gewerbe sich erhalten könnte, gleich seyn $\frac{500}{1000} = \frac{1}{2}$. Wenn aber, wie das natürlich der Fall ist, die Voraussetzung gilt, daß jene 1000 einen bestimmten täglichen Erwerb, etwa von wenigstens $\frac{1}{4}$ Thlr., machen müssen, damit jenes Gewerbe durch sie bestehen könne, so würde, wenn dieser Erwerb auf $\frac{1}{2}$ Thlr. stiege, die Wahrscheinlichkeit für das neue Gewerbe, das nur $1000 \times \frac{1}{4}$ braucht, schon ohne 500 neue Bewohner Gewißheit seyn. Ergäbe sich nun aber, daß das bereits bestehende Gewerbe seine Unternehmung in demselben Grade ausdehnte, in dem der tägliche Erwerb steigt, so würde alsdann erst mit 250 neuen Bewohnern Gewißheit gegeben seyn, daß ein neues Gewerbe bestehen könnte. Würde das ältere Gewerbe, z. B. eine Zuckersabrik, dagegen im Stande seyn, seine Unternehmung noch rascher auszudehnen, als das Steigen des Taglohns vor sich geht, so würde es auch die neuen Bewohner zu sich heranziehen, und die neue Unternehmung hätte gar keine Wahrscheinlichkeit des Absatzes, wenn sie nicht wieder neue Voraussetzungen besäße; etwa größeres Kapital, besseren Betrieb, persönliche Commerionen u. s. w., die sich zum Theil wiederum berechnen lassen. Es ist von großer Wichtigkeit, daß solche Berechnungen, so weit sie wenigstens möglich sind, der Anlage eines jeden Unternehmens vorhergehen; gewöhnlich freilich geschieht dieß nur in geringem Maße, und der Untergang derselben ist die regelmäßige Folge der Nichtbeachtung dieser Regeln. Ein Volk aber, in dem die Statistik so hoch stände, um die wesentlichsten einschlagenden Thatsachen zu kennen und jedem die wenigstens

rohe Berechnung der wahrscheinlichen Erfolge der Einzelunternehmungen allgemein zugänglich zu machen, würde zum mindesten alles ersparen, was durch verkehrte Unternehmungen gerade aus den obigen Versuchen zu Grunde geht. Viel wäre jedenfalls gewonnen, wenn man die Anwendung auch nur dieser Ueberschlagsrechnung über die Wahrscheinlichkeit gesuchter wirthschaftlicher Resultate so allgemein als möglich machen könnte.

Es ergibt sich zunächst aus dem Obigen, daß der Inhalt der politischen Arithmetik ein ungemein viel bedeutenderer ist, als der, den man gewöhnlich dafür anzunehmen pflegt, und daß dieß Gebiet einen Reichthum von Resultaten enthält, dessen Werth vielleicht mehr als alles andere zu einem systematischen Studium der Statistik anregen wird. Allein es ist zugleich klar, daß in der Gleichartigkeit des Zufälligen, die hier in der politischen Arithmetik ihren Ausdruck findet, ein innerlich gleichartiges Element vorhanden seyn muß; und auch dieses, obwohl nur in seinen Aeußerungen äußerlich erfassbar, wird nun von der Statistik selbst wieder als eigene Thatsache erkannt.

Das statistische Gesetz, die Regel und die Ordnung.

Die politische Arithmetik, den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung folgend, muß unter den Ursachen, die sie findet, eine Anzahl alsbald als dauernde anerkennen. Diese Dauer selbst zeigt sich, als Gegenstand der statistischen Untersuchung, entweder als eine zufällige, oder als eine durch das Wesen des persönlichen Lebens auf irgend einem Punkte desselben nothwendig gebotene. Wo dieß der Fall ist, da ist damit zugleich ein dauerndes Streben derselben gesetzt, die ihr entsprechenden Wirkungen zu erzeugen. Es ist stets möglich einige dieser Wirkungen, oft, die Hauptwirkungen, selten alle Wirkungen einer solchen, durch die Natur des persönlichen Lebens gesetzten dauernden Ursache aus ihrem eigenen Wesen zu erkennen. Die Nothwendigkeit nun, nach welcher eine dauernde Ursache jene ihr entsprechenden Wirkungen zu statistischen Thatsachen werden läßt, ist das statistische Gesetz.

So z. B. ist es ein statistisches Gesetz, daß das der Natur der Persönlichkeit nach unendliche Bedürfnis (die dauernde Ursache) die Verschönerung der Erzeugnisse hervorruft, die dasselbe befriedigen (die nothwendige Wirkung). Es ist ein statistisches Gesetz, daß das Angebot im Verkehr (die dauernde Ursache) den Preis

der Waare dem Erzeugungswerthe nähert (die nothwendige Wirkung) u. s. w. Oft freilich wird ein Gesetz dadurch unklar, daß andere Wirkungen hinzutreten, welche die gesetzmäßige Wirkung aufheben, wie z. B. in letzterem Falle eben das Steigen des Erwerbs der Käufer den Preis der Waare höher halten kann als der Erzeugungswerth ist. Oft steht man auch ein Gesetz, wo nur eine zufällige Uebereinstimmung der Erscheinungen vorhanden ist.

Es folgt mithin, daß wenn man das Gesetz kennt, die Wirkung nicht mehr an sich der Wahrscheinlichkeitsberechnung unterliegt, sondern als eine nothwendige gesetzt wird. Es fragt sich dann nur, ob die Verhältnisse, welche von dem Gesetze unabhängig sind, die volle Verwirklichung jener gesetzmäßigen Wirkungen zulassen. Dieß ist der Punkt, auf welchem eine Rechnung eintritt, welche das Umgekehrte der Wahrscheinlichkeitsrechnung enthält. Man muß zu dem Ende versuchen, die Hindernisse jener Verwirklichung unter einen gemeinschaftlichen Größen Ausdruck zu bringen, das Maß der Ursache gleichfalls mit diesem Ausdruck zu bestimmen und dann jene von diesem abzuziehen. Der Rest wird sich dann zur Gesamtsomme der gesetzmäßigen Wirkung verhalten, wie die Kraft der dauernden Ursache zu der Kraft der Hindernisse. Indessen wird dieß nur in wenigen Fällen gelingen. Gewöhnlich wird man auch hier mit einer mehr oder weniger wichtigen bloßen Annahme sich begnügen müssen. Indesß ergibt es sich, daß die Richtigkeit dieser Annahme in dem Maße steigen und fallen muß, in welchem es gelungen ist, jenen gemeinschaftlichen Ausdruck zu finden.

Dieß letztere nun ist namentlich da der Fall, wo es sich um den Marktpreis handelt, weil hier diese gemeinschaftliche Größe im Geldwerthe meistens gefunden werden kann. So wird z. B. das Angebot fremder billiger Waare die einheimische auf ihren Erzeugungswerth nur dann herabdrücken, wenn die Hindernisse des Angebots, Transport, Zoll, Versicherung u. s. w., nicht jene fremde Waare selber theuer machen. Dasselbe gilt von gewissen Unternehmungen. Das Gesetz, daß die im Handel ersparten Kapitale sich der Bodenkultur zuwenden, wenn sie im Handel keine ausreichende Beschäftigung finden, hat sein Hinderniß oft (Belgien) in einer Beschaffenheit des Bodens, welche den Zins und Unternehmungsgewinn verschlingen würde. Die dauernde

Ursache wäre hier das Sinken des Zinses im Handel etwa unter 4 Procent; das Hinderniß die Beschaffenheit des Bodens, die nur 2 Procent gibt, während andere Anlagen etwa 3 Procent geben würden; es würde mithin die Kraft der dauernden Ursache sich zu der des Hindernisses verhalten wie 3 : 4, das heißt, sie würde, weil sie (hier um $\frac{1}{4}$) geringer ist als das Hinderniß, gar nicht zur Verwirklichung gelangen. In allen diesen Fällen kommen jedoch stets eine solche Menge von Nebenverhältnissen in Betracht, daß derartige Rechnungen mehr zur theoretischen Erkenntniß des Wesens der Gesetze, als zur praktischen Anwendung tauglich sind.

Wo nun aber diese Hindernisse selber dauernder und gleichartiger Natur sind, da wird die Verwirklichung des Gesetzes in ihrem gleichfalls dauernden und gleichartigen Kampfe mit denselben in gleichmäßigen und gleichartigen Wirkungen auftreten. Diese, durch die gegebenen und gleichmäßigen Hindernisse gegebenen gleichmäßigen Wirkungen einer dauernden Ursache, oder die gleichmäßigen Erscheinungen des Gesetzes heißen die Regel. Die statistische Thätigkeit kann nun zwar von der Erkenntniß des Gesetzes zur Regel fortschreiten; allein fast immer geschieht das Gegentheil, das Erkennen des Gesetzes aus der Regel. Und in vielen Fällen wird die Erkenntniß bei dem Regelmäßigen überhaupt stehen bleiben, weil ihr das Gesetz verborgen ist. In diesen Fällen nun wird anstatt eines wissenschaftlich ausgedrückten Gesetzes die Annahme einer unbekanntes, aber dauernden Ursache angenommen.

So z. B. ist es Regel, daß die Zahl der geborenen Knaben und Mädchen sich verhält wie 20 : 21. Es ist Regel, daß Geschlechter, die mit andern nicht durch Ehen gekreuzt werden, aussterben. Es ist Regel, daß industrielle Unternehmungen, wenn sie mit Verlust aufgegeben werden, auch wenn sich gute Aussichten eröffnen, von neuen Unternehmungen abschrecken. Vieles Einzelne in dem mechanischen und zum Theil auch rationellen Betriebe gewisser Unternehmungen gilt als Regel; vieles daran wiederum nur deshalb, weil man nicht aufmerksam genug das zum Grunde liegende Gesetz und die Hindernisse gesondert und beobachtet hat und sich mit der unklaren Vorstellung einer dauernden Ursache begnügt. Die Regel aber ist eben deshalb da, um zum Erforschen dieses Gesetzes anzuspornen!

Indem nun die statistischen Geseze und Regeln unter gemeinschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefaßt und als Ganzes erkannt werden, ist damit die Ordnung der Thatsachen gegeben. Diese Ordnung hat in dem Begriffe der Persönlichkeit ihren Mittelpunkt, und in dem stets lebendigen Gegensatz derselben zu dem natürlichen Leben ihre allgemeinste bewegende Kraft. Sie hat in den, zu Gesezen erhobenen und als Regel wirkenden dauernden Ursachen, den Elementen des persönlichen Lebens, ihren Organismus; in den statistischen Thatsachen ihre gemeinsame, in den Zuständen ihre wechselnde Wirklichkeit; die Beobachtung erkennt das Vorhandene, die politische Arithmetik das Künftige dieses wirklichen Lebens; und auf diese Weise ist der innere Gesamtorganismus der lebendigen und thätigen Wissenschaft der Thatsachen des persönlichen Lebens gegeben.

Allein damit sind doch eben nur die Organe gesezt und die Geseze angegeben, nach welchen diese Wissenschaft thätig ist. Es ist dieß kein System der Statistik, sondern ein System der statistischen Thätigkeit. Wie nun aber das wirkliche Leben der Natur die organischen Elemente derselben in ihrer konkreten Gestalt zusammenfaßt, so ist auch hier die wirkliche Statistik die Bethätigung jener Elemente derselben, der Schlusspunkt des Systems und zugleich die Verwirklichung seiner Aufgabe.

III. Die wirkliche Statistik.

Die wirkliche Statistik beginnt nun mit derjenigen Thätigkeit, deren wesentlicher Zweck es ist, das persönliche Leben als ein bestimmtes Daseyn darzustellen.

Der wirklichen Statistik gehören daher nicht an die Angaben und Mittheilungen, die bei Veranlassung eines andern Zweckes vorkommen; selbst dann nicht, wenn sie ausführlich und genau genug wären. Denn hier ist die Angabe nur das Mittel für einen dritten Zweck, und das Bild, welches dieselbe enthält, geht seiner Bestimmung und seinem Inhalte nach auf in der Erreichung dieses Zieles. Das äußert sich denn der fast ausnahmslosen Regel nach darin, daß solche Angaben einerseits ohne Mittel für ihre Kritik, andererseits ohne Zusammenhang mit den verwandten Verhältnissen dastehen, und mithin selten einen Nutzen außerhalb des Zweckes haben, um dessentwillen sie gemacht werden.

So widerspricht es offenbar dem Begriffe der Statistik, z. B. die Angaben der alten Geschichtschreiber für Statistik zu erklären; Herodot ist ebensoviel und ebensowenig ein Statistiker, als Walter Scott in seinen Romanen oder ein Tourist in seinem Tagebuche. Je mehr der andere Zweck in solchen Fällen vorherrscht, desto werthloser werden alsdann jene Angaben selber. Daher kommt es, daß die statistischen Daten eines Geschichtswerkes mehr Werth haben als die eines Touristen, während diese wiederum der Regel nach werthvoller sind als die des Romanschreibers, der die Thatfachen nach seinem Bedürfniß zurecht macht. Es versteht sich dabei, daß solche Mittheilungen allerdings benützt werden können für Arbeiten, welche der wirklichen Statistik angehören; alsdann aber ist diese Benützung selber schon eine Beobachtung und Beurtheilung der Angabe des ursprünglichen Autors.

Jene Aufgabe der wirklichen Statistik nun, ein bestimmtes tatsächliches Verhältniß des Lebens darzustellen, wird gelöst, indem sich diese Darstellung an die Gesetze und Regeln anschließt, welche aus dem Begriffe der Statistik sich ergeben haben. Es folgt daher im Allgemeinen, daß jede wirkliche Statistik um so werthvoller ist, je mehr sie sich im Einzelnen an jene Gesetze und Regeln in ihrer Thätigkeit anschließt, und daß sie um so mehr ihren Zweck erreicht, je mehr sie auf jedem einzelnen Punkte mit dem Bewußtseyn von jenen Grundsätzen zu Werke geht, die ihren Werth bestimmen.

Die wahre und höhere Statistik beginnt daher erst da, wo die statistische Thätigkeit sich zu einem wirklichen Systeme entwickelt hat, und wird in dem Maße fortschreiten, in welchem jenes System klarer und in sich geschlossener dasteht.

Die Entwicklung der wirklichen Statistik hat mithin ihren bestimmten Gang. Sie fängt an mit der Aufnahme der statistischen Thatsache als solcher, und zwar gewöhnlich weil zuerst die Thatsache als eine bemerkenswerthe erscheint, dann weil man mit ihrer Kenntniß einen bestimmten Zweck verbindet, und endlich, weil man begreifen lernt, daß ohne diese Kenntniß ein allgemeines Urtheil nicht möglich ist. Aus der bloßen Aufnahme, die noch ohne bestimmte Regeln geschieht, geht alsbald eine Verschiedenheit der Angaben hervor, die wiederum die Kritik derselben weckt. Die kritische Untersuchung zeigt dann, daß die statistische Thätigkeit bestimmte Gesetze und Regeln hat, die, weil sie aus der Natur der

beobachteten Verhältnisse selber hervorgehen, zur Bedingung der Richtigkeit des Resultats des Werthes der Angabe und Darstellung werden. Aus dieser Erkenntniß entwickelt sich dann das System der Statistik; und mit dem Auftreten dieses Systems und seiner Herrschaft in der wirklichen Statistik beginnt dann eigentlich erst die wahre statistische Thätigkeit, die zum organischen Theile und zur Grundlage der ganzen Staatswissenschaft wird; es ist die Herrschaft des Bewußtseyns über die durch das äußere Daseyn der Thatsache äußerlich angeregte Thätigkeit der erkennenden Persönlichkeit. Dieß ist mithin die in dem Wesen der Statistik selber liegende Grundlage der Geschichte der wirklichen Statistik.

Diese wirkliche Statistik hat nun drei Hauptformen, die sich an jene Grundlage der Geschichte derselben anschließen.

Die Statistik der Zustände.

Die Statistik der Zustände ist diejenige, deren Aufgabe es ist, die Gesamtheit der äußern Verhältnisse des persönlichen Lebens darzustellen.

Der Zweck der Statistik der Zustände ist demnach die Darstellung. Sie hat sich nicht um Ursache und Wirkung, um Wechsel und Werden zu kümmern; sie enthält nur, was ist. Und dieser Zweck derselben bestimmt Inhalt und Form.

Die Statistik der Zustände muß daher zuerst den Gegenstand, den sie darstellen will, genau bestimmen; denn seine äußeren Grenzen sind die Grenzen ihrer eigenen Aufgabe. Sie muß zweitens die Mittel und das Verfahren bei ihrer Beobachtung gleichfalls genau angeben, um die Richtigkeit ihres Resultats durch die Zweckmäßigkeit beider messen zu lassen. Sie muß endlich drittens die gefundenen Thatsachen, so viel als dieß nur irgend thunlich ist, auf ein von den Thatsachen selber unabhängiges Maß zurückführen, in welchem die Grundlage der Gemeingültigkeit ihrer Resultate gegeben ist; da, wo dieß nicht gefunden werden kann, muß diese Statistik jenes objektive Maß der Thatsache außerhalb derselben durch Vergleichung herstellen. Enthält der darzustellende Zustand verschiedene Thatsachen, so muß jede derselben zunächst für sich, dann aber in seinem Verhältniß zur Gesamtheit dargestellt werden.

Die Statistik der Zustände muß demnach ein Bild des wirklichen Zustandes geben. Dieses Bild ist zuerst die Karte. Das

Wesen der Karte ist, daß in ihr die quantitativen und qualitativen Verhältnisse eines Zustandes als gleichzeitig und in räumlicher Einheit dargestellt werden. Die Kartendarstellung ist daher die ursprüngliche Form aller Statistik der Zustände, weil diese selber der Auffassung in ihren quantitativen und qualitativen Verhältnissen zuerst immer gleichzeitig erscheinen; sie ist aber auch die letzte und höchste Form der statistischen Darstellung, weil in ihr sich wieder alle einzelnen Resultate derselben in einem Ganzen als Gesamtzustand zusammensassen. Die statistische Darstellung geht daher von der Karte aus und kehrt zur Karte zurück; die Karte allein ist fähig, nicht bloß die Statistik der Zustände, sondern auch die des Zweckes und der Wissenschaft in sich gleichzeitig aufzunehmen. Die Entwicklungsgeschichte der statistischen Darstellung hat daher ihren höchsten Ausdruck in der Geschichte der statistischen Karte.

Unter der Karte ist hier die bildliche Darstellung von Gesamtverhältnissen überhaupt verstanden, weil eben das rein natürliche Gesamtverhältniß, das einzelne Land, doch zuerst und zuletzt der Träger alles zuständlichen Daseyns ist. Es ist von großer Wichtigkeit, die Bedeutung solcher Kartendarstellung und ihre Geschichte genau zu beachten. Unsere Aufgabe nöthigt uns, uns auf kurze Andeutungen zu beschränken. Vielleicht, daß es ihnen gelingt, dem Leser zu weiterer Ueberlegung Anlaß zu geben. Die Landkarte ist die erste, aber noch höchst einseitige und rohe Form der statistischen Kartendarstellung, indem sie wenig mehr als die rein äußere, durch die Grenze gegebene Gestalt des Landes bietet. Die Landkarte steht daher dem wirklichen Gesamtdaseyn der Menschen am fernsten, indem sie alle Zwischenglieder zwischen der leeren Gestalt des Landes und dem wirklichen Leben des Menschen wegläßt, und der Einbildungskraft es überläßt, sie hinzuzusehen. Daher kommt es, daß Landkarten von weniger Gebildeten schwer verstanden und leicht vergessen werden, und daß sie für den Unterricht entschieden das mangelhafteste Mittel sind. Allein sie bilden die Grundlage der wirklichen Statistik, und die natürliche Entwicklung geht deshalb dahin, die Landkarten allmählig mit dem Bilde der übrigen Gesamtverhältnisse des Lebens zu erfüllen. Bisher ist dieser entscheidende Schritt noch wenig oder gar nicht geschehen. Man hat im Gegentheil in den

Gebirgs- und Flusskarten, in den Isothermen und den Polargrenzen der Naturerzeugnisse die Landkarte nur noch in das Gebiet der geographischen und naturhistorischen Statistik hineingezogen; die historischen Kartenwerke, wie das von Spruner u. A., schließen sich dagegen rein an den Wechsel der staatlichen Abgrenzungen. Wie viel weiter würde die lebendige Auffassung kommen, wenn wir dahin gelangten, um nur Ein Wichtiges anzuführen, völkswirtschaftliche Landkarten zu besitzen, welche die Vertheilung der Hauptgewerbe, des Handels, der Agrikulturverhältnisse, der Bodenprodukte, der Bevölkerung anschaulich machten! Die Anfänge sind gegeben; wir besitzen ethnographische Karten, wir besitzen sogar eine Karte über die Vertheilung des Unterrichts in Frankreich; wann werden wir in einer Kartenmappe die bildlich angeschaute Geschichte der Lebenszustände, systematisch geordnet, besitzen? Daß dieß länger dauert, als es gut ist, ist freilich eben durch jenes Wesen der Kartendarstellung erklärlich, die zwar den Anfang der Statistik, aber zugleich die höchste Vollendung derselben enthält; einmal aber ernstlich begonnen, wird auch diese Aufgabe von unserer machtvollen Zeit gelöst werden!

Die zweite Form des Bildes wirklicher Zustände ist die Tabelle. Das Wesen der tabellarischen Darstellung besteht darin, daß sie die Verhältnisse einzeln auf ein Maß der Zahl zurückführt, und durch Berechnung als ein Ganzes zusammenfaßt. Die Voraussetzung der tabellarischen Statistik ist demnach das Aufstellen einer in Zahlengrößen theilbaren Einheit, und diese wieder enthält das Gleichartige in den verschiedenen Verhältnissen. Die Tabelle ist daher die Grundlage der Statistik des Gleichartigen in dem Verschiedenen; sie schließt sich daher zuerst an das Gleichnamige und Meßbarste, die numerische Einheit geht mit ihr durch die verschiedenen Gebiete des Daseyns hindurch und enthält somit zuerst die Darstellung des Gesamtzustandes Einer Thatsache unter den verschiedenen Thatsachen. Aus diesen einzelnen numerisch dargestellten Gesamtverhältnissen bildet sie dann durch äußere, numerische Zusammenreihung den numerisch ausgedrückten Gesamtzustand.

Die Tabellenstatistik enthält daher, im Gegensatz zu der Kartenstatistik und ihrer räumlichen Gleichzeitigkeit, eine zeitliche Reihenfolge der einzelnen gemessenen Thatsachen. Sie gibt daher nie eine gleiche Anschauung, wie diese; allein sie bietet dafür die genaue

Bestimmung der einzelnen Thatsache, und damit steht sie der Kartenstatistik ergänzend und erfüllend zur Seite. Während diese vorzugsweise die Statistik der Gestalt ist, ist jene vorzugsweise die Statistik des Maßes. Und daher ergibt sich, daß während jene die Anschauung vor allem fördert, diese zunächst Zwecken zu dienen pflegt. Sie fordert eine Aufgabe der Thätigkeit, und bildet daher die Form der folgenden zweiten Hauptart der wirklichen Statistik.

Die Tabelle umfaßt jede in Zahlen ausgedrückte Darstellung eines Zustandes; sie entsteht an jedem Zwecke, der sich in Zahlen ausdrücken läßt. Ihre natürliche Bestimmung für die Statistik der Zwecke müßte daher auch die Grundlage für den praktischen Unterricht der Zahlenstatistik bilden, und zwar indem man das Entstehen der Tabelle an dem Zwecke derselben und nicht die Benützung der vorhandenen Tabelle an ihrem schon gegebenen Inhalte lehrte. Die Tabellenstatistik sollte deshalb namentlich im ersten Unterricht das durchaus Untergeordnete seyn; man kann, dem Wesen beider Formen dieser Statistik nach, mit Bestimmtheit annehmen, daß die statistische Kenntniß um so schlechter gelernt wird, je entschiedener die Zahlen- und Tabellenstatistik als Anfang und Grundlage des Unterrichts gebraucht wird. Die gewöhnlichen Landarten sind der Beweis dafür, indem sie die einfachste und roheste Verbindung beider enthalten.

Die dritte Form ist die der Beschreibung. Der Begriff der Beschreibung ist scheinbar ein unklarer und der Inhalt derselben ein willkürlicher. Die Beschreibung erscheint deshalb als die Willkür und Zufälligkeit, aber auch als das Freie und Lebendige in der Statistik der Zustände. Man hat sie deshalb immer sehr geliebt, aber nie sehr geachtet.

Bei genauerer Betrachtung ergibt sich aber, daß die Zustände durch Maß und Gestalt einen Eindruck auf die Persönlichkeit machen, der als ein selbstständiges Element der Statistik betrachtet werden kann, indem er das Verhältniß des Zuständlichen zu dem Persönlichen in mehr oder weniger klarer Gestalt enthält. Die statistische Beschreibung ist demnach diejenige, welche sich an die durch Karte und Tabelle gegebene Gestalt und das Maß der Zustände anschließt, dieselben zu ihrer Voraussetzung und Grundlage hat, und von ihnen aus durch Erzeugung des Eindruckes solcher Verhältnisse jenes in Karte und Tabelle, in Gestalt und Zahl gegebene Bild, das in

ihnen noch äußerlich dasteht, zu einer innern Anschauung zu bringen. Die statistische Beschreibung aber geht zugleich in rein statistischem Sinne über jene auf den Punkten hinaus, wo Gestalt und Maß nicht mehr bildlich oder als Zahl dargestellt werden können; sie erfüllt das Bild, das beide geben. Ihre Bedeutung steigt daher in dem Maße, in welchem sie sich dieses Verhältnisses bewußt wird; sie sinkt in dem Maße, in welchem sie die bildliche oder tabellarische mögliche Darstellung zu ersetzen sucht. Die wahre statistische Beschreibung ist daher ein sehr wesentliches Element der Statistik der Zustände; wenn es zwar gewisse Zustände gibt, welche der Beschreibung fast ganz entbehren können, so gibt es andererseits wieder Zustände, welche, der Darstellung des Maßes und der Gestalt sich entziehend, fast nur durch Beschreibung dargestellt werden müssen; der Regel nach aber wird in der vollkommenen Darstellung eines Zustandes das Bild und die Tabelle nie ganz ohne die Beschreibung, diese nie ganz ohne jene seyn können.

Das Aufnehmen der Beschreibung enthält stets eine große Gefahr für den Werth der Darstellung, indem sie es ist, welche das persönliche, an sich unbegrenzte Element in das scharf begrenzte Gebiet des gegebenen Zustandes hineinträgt. Allein dafür ist sie es auch, welche eben dadurch wieder den Reiz zur Beschäftigung mit dem begrenzten Objecte gibt, und die gerade durch die ihr eigenthümlichen Fehler die Kritik und damit das Bewußtseyn von der wahren Aufgabe der Statistik hervorrufft. Es ist daher eben so leicht, die Beschreibung in der Statistik zu verurtheilen, als in sie zu verfallen. Als Grundsatz aber darf dabei gelten, daß keine Beschreibung werthlos ist, welche Maß und Gestalt in sich aufnimmt; denn sie hat in diesem ihrem Inhalte das Gegengewicht gegen ihre eigenen Ueberschreitungen.

Die Statistik der Zwecke.

Die Statistik der Zwecke ist diejenige, welche die gegebenen Zustände und Thatsachen als die Bedingungen neuer, durch die menschliche Thätigkeit zu erzeugender Zustände — der Zwecke dieser Thätigkeit — betrachtet.

Die Aufgabe der Statistik der Zwecke ist demnach die, in den gegebenen, durch die Statistik der Zustände bestimmten Thatsachen dasjenige als selbstständige Thatsache in Maß und Gestalt

hinzustellen, was als natürliches Element auf die Verwirklichung eines bestimmten persönlichen Zweckes einwirkt.

Die Statistik der Zwecke nimmt daher die Statistik der Zustände in sich auf; sie setzt sie als bereits gegebene voraus, und zwar in dem Sinne, daß sie selber um so höher steht und um so bestimmtere Resultate ergibt, je vollkommener die Statistik der Zustände ist, die ihr vorausgeht.

Sie muß daher zunächst den bestimmten Zweck feststellen, für den der gegebene Zustand als Grundlage dienen soll. Sie muß ferner die Kräfte bestimmen, deren Anstrengung in dem gegebenen Zustand den neuen hervorbringen soll. Sie muß endlich die Bewegung oder das Verfahren der Thätigkeit bemessen, durch welche die Kräfte die Thatsachen dem Zwecke unterworfen werden. Ist ein Zweck der Art, daß er bestimmte neue Zustände zur Voraussetzung seiner Verwirklichung hat, so muß sie jede dieser Voraussetzungen wieder als einen selbstständigen Zweck betrachten.

Das, was die Statistik der Zwecke dadurch gibt, ist demnach nicht mehr ein Bild der Zustände, sondern eine Berechnung ihrer Elemente, deren Grundlage die Thatsache der bewegenden Kraft ist.

Diese Berechnung enthält nun zuerst die wirkliche Veränderung der gegebenen Thatsachen, als selbstständige Thatsache dargestellt, in bestimmter Beziehung auf den zu erreichenden Zweck. Die einfachste und zugleich klarste Form dieser statistischen Darstellung ist die tabellarische, indem dieselbe jeden einzelnen Zustand in seinem bestimmten Maße erfaßt und eben dadurch dem zeitlichen Wechsel selber sein Maß gibt. So entsteht die Statistik des Wechsels der Zustände und Thatsachen, die das Verhältniß der eigenen Bewegung derselben zur Erreichung des bestimmten Zweckes enthält. Bei ihr kommt es hauptsächlich darauf an, die Gleichartigkeit der Thatsachen und der Zwecke aufzufinden. Sie ist aber an sich nur noch die Reihenfolge jener Zustände, aus der nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung der künftige Zustand ohne das Hinzutreten neuer Kräfte gefunden wird. Sie bildet daher den äußerlichen Uebergang von der Statistik der Zustände zu den höheren Aufgaben derselben.

Diese Statistik der Veränderungen der Zustände ist eben darum so ungemein wichtig, weil sie die Quelle alles tiefere

Eingehens in die Gründe der Zustände wird; denn sie zeigt an der Verschiedenheit der Thatsachen, daß das Daseyn derselben ihren Inhalt nicht erfüllt, und daß man von dem Zustande auf Ursache und Wirkung übergehen muß, um das Ganze des Zustandes zu erfassen. Der ursprüngliche Zweck dieser statistischen Thätigkeit ist dagegen in der Regel nur der, den wahrscheinlichen künftigen Zustand selber zu kennen, wobei mehr oder weniger deutlich die Absicht vorschwebt, künftig nach dem Maß und der Gestalt dieses Zustandes seine durch denselben bedingte Thätigkeit einrichten zu wollen. Noch jetzt hat sich im Allgemeinen die Statistik der Zwecke über die der Veränderungen wenig erhoben; doch beginnen allenthalben, wo die Veränderungen selber nur erst feststehen, schon die Untersuchungen auf Ursache und Wirkung überzugehen. Im Allgemeinen kann man sagen, daß die Statistik der öffentlichen Angelegenheiten — die Finanzstatistik, die Gewerbe- und Handelsstatistik, die Statistik der Rechtspflege u. s. w. — wesentlich die Gestalt der Statistik der Veränderungen in sich verwalten lassen, während die Landesstatistiken mehr Statistik der Zustände enthalten. Einer der entscheidendsten Beweise, daß das Leben die Statistik nicht gehörig zu würdigen weiß, liegt aber offenbar darin, daß es noch so sehr wenig praktische Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auch nur in jenen ersten Gebieten gibt. Das freilich beruht eben darauf, daß man die Statistik der Kräfte noch fast gar nicht oder höchstens in der Form von Beschreibungen zu erhalten und zu benutzen weiß. Wie Vieles und Großes würden wir dereinst erreichen, wo sich beide Seiten derselben die Hände reichen können!

An die Statistik der thatsächlichen Veränderungen schließt sich als zweites Glied die Statistik der Kräfte und ihrer Thätigkeit. Die Aufgabe dieser Statistik ist es, das Maß und die Art der Kräfte zu berechnen, welche für den gegebenen Zweck durch Maß und Art der gegebenen Zustände gefordert werden. Die Art, wie die Lösung dieser Aufgabe gefunden wird, ist an sich einfach. Ihre Grundlage ist die bisherige Veränderung. In dieser muß der Antheil, den die — sey es allgemeine, staatliche oder individuelle — Thätigkeit an der Veränderung des gegebenen Zustandes gehabt hat, bestimmt, in Verhältniß zu der Masse und der Gestalt des Objekts gesetzt und dadurch nach den Grundsätzen der Lehre von

den Thatfachen ein Mittelmaß der erforderlichen Kraft für die Herstellung eines bestimmten Zustandes gefunden werden. Die theoretische Schwierigkeit besteht nur darin, die Einheit zu finden, in der die Kräfte und ihre Thätigkeit zusammengefaßt werden; die praktische Schwierigkeit wird darin liegen, die Grenze des Einflusses der bestimmten Thätigkeit innerhalb der Veränderung nachzuweisen.

In der thatsächlichen Veränderung und den persönlichen Kräften sind nun die beiden Voraussetzungen des Zweckes gegeben. An ihnen bestimmt sich nun der Zweck, indem er Maß und Gestalt durch die Berechnung des thatsächlichen Verhältnisses beider zu einander annimmt. Und so wird die Statistik der Zwecke die Grundlage der wirklichen Thätigkeit des Menschen.

Im Grunde vollzieht jeder einzelne Mensch eine solche statistische Berechnung bei jedem Unternehmen, indem er sich die Möglichkeit, das Ziel zu erreichen, theils nach den äußern Verhältnissen des Objekts, theils nach seinen eigenen Mitteln, überlegt, nur daß wenige sich klar Rechenschaft von dem ablegen, was sie thun. Im kleinsten Maßstabe tritt jene Berechnung als bestimmte ein bei dem Anschlag der Erfordernisse und der eigenen Mittel für ein bestimmtes gewerbliches Unternehmen. Im Großen und Ganzen aber ist dieser Theil der Statistik bisher bei der bloßen Wahrscheinlichkeitsberechnung stehen geblieben; und wenn wir uns bloß an das objektiv Gegebene anschließen wollten, so würden wir vielen verständlicher seyn, wenn wir diesen Theil der Statistik die Statistik der Veränderungen nannten. Es ist indeß schon an sich klar, daß die Veränderung Ursache und Wirkung enthält; insofern die persönliche Thätigkeit Ursache ist, ist sie ein an sich bestehendes Moment des Werdens; sie bewegt sich alsdann nur nach ihrer eigenen Bestimmung; diese ist der Zweck; und so faßt sich auf ihrem höchsten Punkte die Statistik der Veränderungen dennoch in der des Zweckes zusammen.

Die Statistik der Wissenschaft.

Die wissenschaftliche Statistik ist diejenige, welche die gegebenen Zustände und Thatfachen als Erscheinungen allgemeiner und organischer Geseze betrachtet. Die Aufgabe der wissenschaftlichen Statistik ist demnach die, die gegebenen

Zustände in der Weise und der Ordnung einerseits in ihre Elemente aufzulösen, andererseits sie zu Gesamtzuständen zusammenzufassen, daß sie entweder das gesuchte Gesetz zeigen, oder das gefundene beweisen, und endlich in ihrer Einheit das Daseyn eines inneren organischen Lebens der thatsächlichen Welt zur Erkenntniß bringen.

Die wissenschaftliche Statistik nimmt demnach zuerst die beiden vorhergehenden Formen der Statistik in sich auf, und so entstehen drei Hauptarten oder Methoden derselben.

Die erste ist die Einzelstatistik, die nur gegebene Thatsachen in ihre einzelnen Elemente und Theile auflöst, den organischen Zusammenhang derselben nachweist und somit die Gesamtheit ihrer Bestandtheile und ihre statistische Darstellung zu ihrer Aufgabe hat.

Die zweite ist die vergleichende Statistik, die zunächst als äußerliche die äußerlich gleichen Thatsachen und Zustände aufsucht, dann aber, in der Erkenntniß, daß die äußerliche Gleichheit eine Gleichheit der Ursachen und Wirkungen enthalten muß, um eine dauernde zu seyn, die gleichartigen Ursachen in ihren gleichartigen und ungleichartigen Wirkungen in den verschiedenen Zuständen verfolgt. Die vergleichende Statistik hat daher die Einzelstatistik zu ihrer Voraussetzung; es ist klar, daß jene um so viel gründlicher und besser werden muß, je höher diese steht, und daß andererseits, wenn die Einzelstatistik nicht tief in das Wesen und die Eigenthümlichkeiten des einzelnen Zustandes hineingeht, auch die Vergleichung eine werthlose bleiben wird. Indem nun aber gerade durch dieses Hinwenden auf das Innere des Zustandes das gefundene Resultat nicht mehr in objektiver Bestimmung durch Maß und Zahl angegeben werden kann, tritt bei der vergleichenden Statistik, je höher sie selber steht, desto mehr die Nothwendigkeit klarer begrifflicher Auffassungen und damit scharfer Definitionen ein, während andererseits die Schärfe der Unterscheidung des Verschiedenen im äußerlich Gleichartigen mit der Beobachtung des verschiedenen Wechsels bei Zuständen steigt, die anfänglich durchaus gleichartig erscheinen.

Die vergleichende Statistik umfaßt eben dadurch ein ungemein reiches und nicht minder wichtiges Gebiet; und sie ist es, von der die ganze statistische Thätigkeit ihren Antrieb zu weiterer Forschung

zu erhalten pflegt. Die einfachste aber auch ziemlich nutzlose Form derselben ist die tabellarische Vergleichung. Diese bleibt bei der reinen Zahl stehen; sie vergleicht nur die Resultate, ohne die Ursachen zu vergleichen, und selbst da, wo sie genau ist, enthält sie keinen Aufschluß über die kommenden Veränderungen. Sehr oft aber enthält sie nicht einmal eine hinreichende Einzelstatistik zu ihrer Voraussetzung, oder ist nur auf einen Theil derselben beschränkt, ohne doch sich davon Rechenschaft abzulegen, so daß sie für wissenschaftliche Bearbeitung oder für praktische Zwecke gar kein bestimmtes Urtheil zuläßt, für andere dagegen leicht falsche Meinungen erweckt. Die schlagendsten Beispiele gibt die nur zu gewöhnliche, vergleichende Zahlenstatistik der Finanzverhältnisse. Was nützt es in der That, z. B. die Repartition einer Staatsschuld auf den Kopf der Bevölkerung zu kennen, wenn man nicht zugleich weiß, wie viel durchschnittlich der Einzelne wirtschaftlich ertragen kann. Ist z. B. Rußland reicher wie Holland, weil dort der Einzelantheil an der Schuld so viel geringer ist als hier? Was nützt es ferner, z. B. das bloße Budget der Staatsausgaben in den einzelnen Staaten zu vergleichen, wenn man nicht weiß, ob und wie viel Gemeindefasten neben denselben bestehen? Hundert ähnliche Beispiele liegen nahe. Eine tabellarisch vergleichende Statistik, die nicht zugleich den Unterschied der Thatsachen und Zustände auf den Unterschied der Ursachen und Wirkungen zurückführt, wird im Grunde nicht einmal eine Vergleichung, sondern nur eine Zusammenstellung, das Material der wirklichen Vergleichung seyn. Zwar ist der Uebergang von dieser tabellarischen Vergleichung zur wirklichen ein sehr schwieriger, nicht weil er neuen Stoff fordert, sondern weil er nur auf der Klarheit und Bestimmtheit der Erkenntniß von Ursache und Wirkung der Gestalt des Stoffes beruht; aber ohne diesen Fortschritt wird das meiste unter dem, was man vergleichende Statistik nennt, eine mechanische und an und für sich nutzlose Thätigkeit bleiben.

Dies gilt nur ganz vorzüglich, wo die Vergleichung mehrere Zustände derselben Thatsache enthält; wie z. B. das Budget, die Ein- und Ausfuhr mehrerer Jahre u. s. w. Im Grunde bedarf es kaum der Bemerkung, daß die reine Angabe der Veränderung hier weder einem Zwecke, noch der wissenschaftlichen

Erkenntniß der Zustände nützt, und daß alle Statistik auf die Ursache des Wechsels eingehen muß, um die Thatsache in ihrem ganzen Leben vor Augen zu haben und ein Urtheil möglich zu machen. Eben dadurch wird es z. B. möglich, den einzigen Weg einzuschlagen, der in Beziehung auf ein Budget, auf Ein- und Ausfuhr u. c., zum Fortschritt führt, daß man nämlich, statt die Wirkungen zu bekämpfen, sich an die Ursachen des Steigens oder Fallens zu halten lernt. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß hier eine wirklich durchgeführte wissenschaftliche Vergleichung mehr für die Entwicklung der wirklichen Statistik thut, als alle theoretische Darstellung des Begriffes.

Die dritte ist die allgemeine Statistik. Das Wesen der allgemeinen Statistik besteht nicht darin, alle Thatsachen und Zustände darzustellen, sondern darin, die verschiedenen Ursachen auf eine möglichst allgemeine und in allen Zuständen gleichartig wirkende Ursache zurückzuführen. Die allgemeine Statistik ist daher der Höhepunkt der Statistik überhaupt; denn während die Einzelstatistik den Einzelzustand, die Statistik der Veränderungen und Vergleichen die Verhältnisse der Einzelzustände unter einander zum Inhalte hat, faßt die allgemeine Statistik die Gesamtheit aller dieser Einzelzustände und Thatsachen als eine auf Einer Grundursache ruhende organische Einheit, mithin als ein wirkliches Leben auf. Und da nun eben das Leben die allgemeinste und doch in sich einfachste Thatsache ist, so wird jede Statistik, die nicht eine allgemeine zu werden strebt, eine unerfüllte bleiben; und das Verhältniß jeder einzelnen Form und Art der Statistik zur allgemeinen Statistik wird denselben das Maß ihres allgemeinen Werthes geben.

Die Formen der Einzelstatistik, der vergleichenden und der allgemeinen Statistik finden ihre Anwendung auf Einzelnes so gut als auf das räumlich und zeitlich Allgemeine; jede Thatsache, jeder Zustand hat alle jene drei Formen zugleich, und hier lassen sich die mannichfachsten Zusammenstellungen denken. So z. B. kann man von einer Einzelstatistik eines Verbrechens reden; man kann eine vergleichende Statistik der Verbrechen zunächst tabellarisch und dann als eine ursächliche aufstellen; man kann eine allgemeine Statistik der Verbrechen als der Gesamtheit der verschiedenen Erscheinungen der Rechtsverletzungen hinstellen; man

kann aber auch nur die ganz gleichen Verbrechen (z. B. Tödtung) in ihren verschiedenen Fällen vergleichen und zusammenfassen; man kann sie endlich in Beziehung auf ihre Modifikationen (z. B. gewaltsame und vorherbedachte Tödtung) ganz denselben wissenschaftlichen Thätigkeiten zum Gegenstande geben. Der Umfang des Objekts ist es nicht, der jene drei Formen und Stadien scheidet, sondern ihr Begriff. Doch pflegt man in Einer Beziehung den Umfang allein entscheiden zu lassen. Man nennt jede wissenschaftliche Statistik, die sich mit bestimmten Zuständen innerhalb eines bestimmten Landes beschäftigt, die Landesstatistik; werden entsprechende Zustände verschiedener Länder zusammengestellt, so entsteht die vergleichende Statistik; die allgemeine Statistik ist alsdann die, welche die Zustände ohne Rücksicht auf den Umfang des Landes als Thatsachen des allgemein menschlichen Lebens betrachtet. Diese Unterscheidung ist von großem Nutzen für die praktischen Erfolge statistischer Untersuchungen.

So erhebt sich die wirkliche Statistik zu einer Wissenschaft des Lebens selber, und hier, wo die einzelne Thatsache wider das Verschwindende und die allgemeinste Kraft wieder dem allgemeinsten Gegenstande, das Persönliche wieder dem Natürlichen in höchster Form entgegentritt, geht die Statistik in die Wissenschaft des Lebens stiller hinüber.

Das System der Statistik in der Staatswissenschaft.

Faßt man das menschliche Leben nun von dem höchsten Standpunkte der allgemeinen Statistik als ein Ganzes auf, so erscheint dasselbe in dreifacher Gestalt und Bewegung; und indem das dreifache Seyn des Lebens wiederum als dreifache Gestalt der Thatsache des Lebens betrachtet wird, erscheinen die statistischen Gebiete der Wissenschaft des Lebens.

Das menschliche Leben erscheint zunächst als ein in der räumlichen Wirklichkeit vorhandenes, als Eine große, in unendlicher Mannichfaltigkeit vorhandene, aber zugleich äußerlich ein Ganzes bildende Thatsache. Die Beobachtung, die Darstellung, die Ordnung dieser großen Thatsache nach ihren räumlichen Gruppen einerseits, nach ihren innern Verhältnissen andererseits, ist das Erste, was

die statistische Thätigkeit zu thun hat. Dieses nun ist die Statistik im eigentlichen Sinne.

Die Thätigkeit dieser Statistik besteht nun darin, die Thatfachen und Zustände, wenn sie gefunden sind, in das System des Organismus des wirklichen Lebens einzureihen, und dadurch die abstrakte wissenschaftliche Ordnung desselben, die sie aus der Hand der Theorie empfängt, mit dem wirklich Vorhandenen zu erfüllen. Indem sich nun die Statistik anschließt an jenes System, erscheint sie selber als systematische Statistik. Als solche hat sie dieselben Gebiete, welche die Staatswissenschaft zeigt. Sie ist demnach

erstlich die Statistik der Bevölkerung, in der das rein persönliche Daseyn in seiner wirklichen Gestalt dargestellt wird;

zweitens die volkswirthschaftliche Statistik, die das wirkliche Güterleben eines Volkes in seinen organischen Bestandtheilen darlegt;

drittens die Statistik der Gesellschaft, welche die gesellschaftliche Ordnung des Volkes, ihre Gegensätze und ihre Entwicklung zeigt;

viertens die Statistik des Staats, die das gesammte Daseyn des bestimmten Staats als Staatskörper, als Staatsverfassung und Staatsverwaltung darstellt.

Wenn man das Wesen des Gegeben- und Vorhandenseyns nur erst deutlich von dem zeitlichen Wechsel und Werden geschieden hat, so wird dieser Begriff der eigentlichen Statistik auch dann keine Schwierigkeit haben, wenn man die Ursachen und das potentiell in ihnen Liegende, was natürlich auch ein Gegebenes ist, derselben zugleich mit überweist. Nur das ist hier die Frage, welches denn dabei die Ordnung der Resultate oder das System der Statistik seyn muß? Und hier ist der Punkt, wo die Statistik sich der systematischen Wissenschaft des persönlichen Lebens zuzuwenden hat. Die Statistik hat das Bedürfniß des Systems, sie hat die Voraussetzung des Systems, aber sie selber hat kein System. Die Statistik ist ohne die systematische Wissenschaft haltlos und halb. Daher das Gesetz, daß sie ohne dieselbe, wie bei den Alten, kein dauerndes Resultat ergibt, daß sie dagegen mit dem Fortschritte der systematischen Wissenschaft selber fortschreitet. Denn beide sind die beiden, als menschliches Wissen ausgedrückten Seiten des Seyns, das Innere und

das Aeußere, das Begriffliche und das Wirkliche. Daher denn aber auch so manche Unklarheit über Wesen und Inhalt der Statistik, weil man eben in der Statistik das System, in der Sache ihre Voraussetzung hat finden wollen; in diesen Fehler ist besonders die deutsche Statistik verfallen; mit ihm erst wird manches Mißverständnis beseitigt werden können. Und was hier gesagt ist, das gilt zum großen Theil auch von dem Folgenden.

Das menschliche Leben ist zweitens auch in seinen äußern Thatfachen ein zeitlich sich änderndes; diejenige Thätigkeit nun, welche den zeitlichen Wechsel und das Aufeinanderfolgen der in der eigentlichen Statistik für jeden Zeitraum gefundenen Zustände beobachtet, darstellt und ordnet, eine fortgehende Statistik, oder eine Statistik der Zeit ist die Chronologie. Die Chronologie enthält daher die Statistik, aber sie enthält neben der thatsächlichen Ordnung zugleich die zeitliche. Es gibt mithin eine Statistik ohne Chronologie, aber keine Chronologie ohne Statistik.

Dies ist der Sinn des bekannten Wortes Schölzers, daß die Statistik eine stillstehende Geschichte, die Geschichte eine fortlaufende Statistik sey. Das Schlagende dieses Satzes beruht zum Theil auf seiner Unklarheit; es ist eben nicht der Fall, daß aus dem Aneinanderreihen der statistischen Zustände die Geschichte, sondern nur daß die Chronologie entsteht, und eine stillstehende Geschichte ist keine Statistik, sondern ein absoluter Widerspruch mit dem Begriff der Geschichte selber. Nur daß damals die wahre Geschichte noch aus der Chronologie sich nicht emporgearbeitet, erklärt die Macht des Paradoxon jenes geistvollen Mannes und das Paradoxon selber.

Endlich nun ist das Leben der Persönlichkeit ein werdendes; es ist, wie es sein Begriff ist, ein nothwendig werdendes. Der Zustand, den die Statistik darstellt, ist demnach eine Stufe in dieser Erfüllung seiner göttlichen Bestimmung; die Reihenfolge dieser Stufen, welche die Zeitkumbe darstellt, ist die zeitliche Entwicklung derselben. Beide aber sind nur, das eine die gegebene, das andere die wechselnde Erscheinung des Kampfes jener Idee mit der äußern Welt. Diejenige Wissenschaft nun, welche die Zustände und die Zeitfolge als Entwicklungsstufen der Idee der Persönlichkeit, als Durchgangspunkte ihrer endlichen Bestimmung erkennt, und von diesem Gesetz aus alles Gegebene und Wechselnde als ein Werden

begreift, diese Wissenschaft, und nicht bloß die historische Untersuchung vergangener und die chronologische Darstellung sich folgender That-
sachen, ist die Geschichte.

Wie daher der Weg sich zum Ziel, wie die Grundsteine sich zum Baue verhalten, zwar selbstständig an sich, aber wenn sie nützen sollen, doch bedingt und gestaltet durch jene, so verhalten sich Statistik und Chronologie zur Geschichte, dieser machtvollsten und tiefsten aller Wissenschaften des wirklichen Lebens.



II. Die Bevölkerungslehre.

(Populationistik.)

Der Gesammtheit der Thatsachen gegenüber steht die Gesammtheit der Personen, welche die natürliche Erscheinung des Begriffes des Persönlichen bilden.

In der Person ist aber bereits das Daseyn des Persönlichen innerhalb der Natur gegeben. Dieß Daseyn beruht damit nicht mehr auf dem freien Willen der Persönlichkeit allein, sondern das unmittelbare Leben der Persönlichkeit, ihr Leben als Person wird durch die natürlichen Geseze der Elemente und Verhältnisse bedingt, welche das Leben der Person in sich aufnimmt.

Die Lehre nun von den natürlichen Gesezen und Verhältnissen, welche das Leben der Personen in ihrer Gesammtheit beherrschen, bildet die Bevölkerungslehre oder Populationistik.

Die Bevölkerungslehre faßt nun das Daseyn der Personen zunächst als ein rein äußerlich gegebenes auf. Sie übergibt dasselbe der Statistik, und die Gesammtheit des Lebens der Personen, die gewöhnlich zuerst innerhalb eines bestimmten einzelnen Landes beobachtet werden und daher die Bevölkerung heißen, erscheint demnach zuerst als bloße Thatsache.

Die genauere Beobachtung aber ergibt, daß diese Thatsache eine innere Ordnung und einen stets lebendigen Wechsel enthält; und namentlich der letztere ist so groß, daß kein einzelner Zustand der

Bevölkerung im Stande ist, das Daseyn derselben auch nur für ein Jahr zu umfassen.

Die Kenntniß der Bevölkerung kann daher bei dem einmal gefundenen Zustande derselben nicht stehen bleiben. Es ergibt sich vielmehr, zunächst freilich wieder als Thatsache, daß die Bevölkerung als solche in Ordnung, Wechsel und Wachsthum ein von dem Einzelnen unabhängiges selbstständiges Leben hat.

Dieses Leben der Bevölkerung ist die Erscheinung einer Reihe ineinandergreifender Ursachen und Wirkungen, die auf dem Gegensatz der persönlichen Lebenskräfte und der natürlichen Verhältnisse beruhen, und die, in ihrer selbstständigen Wirksamkeit dastehend, als Lebensgesetz der Bevölkerung erkannt werden.

Die systematische Entwicklung dieses die Ordnung, den Wechsel und das Wachsthum der Bevölkerung beherrschenden Lebensgesetzes bildet die Lehre vom Bevölkerungsgesetz.

Das Gesetz der Bevölkerung hat nun aber in den beiden Elementen, die dasselbe bilden, nicht bloß den Keim des Gegensatzes und der Bewegung, sondern auch den einer harmonischen Lösung seiner Gegensätze in sich; und so entsteht der dritte Theil der Bevölkerungslehre, die harmonische Entwicklung der Bevölkerung, die aber mehr ein Princip als eine Lehre enthalten wird.

Die Bevölkerungslehre hat es nun zunächst nur mit der gegebenen Person zu thun, und erscheint daher anfänglich stets als eine bloße Zahlenberechnung. Allein da gerade in der Person das ganze Leben des Geistes von dem der Natur am nächsten berührt wird, so treffen alle Verhältnisse des menschlichen Lebens gerade in dem Daseyn und dem Leben der Person zusammen, sie bestimmend und von ihr wieder bestimmt. Die einzelne Person in ihrem leiblichen und psychischen Zustande ist stets der beste Ausdruck ihres eigenen einzelnen Gesamtlebens; und so ist auch die Bevölkerung in Ordnung, Wechsel und Wachsthum, in ihrer Zahl, ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung, ihrer Zu- und Abnahme und ihrer ganzen Erscheinung der reinsten Ausdruck der Stufe, auf welcher die ganze Entwicklung des Lebens in einem Lande, oder an einem bestimmten Orte steht. Hier ist es, wo die Bevölkerungslehre ihr inniges Bedingtwerden von den großen Gesetzen zeigt, welche überhaupt das menschliche Leben beherrschen; und erst auf diesem Punkte gewinnt sie daher ihre hohe Bedeutung. Denn eben dieß Verhältniß macht den

Zustand der Bevölkerung, ihren Wechsel und ihr Wachstum zu einem allgemeinen, alle Theile, Fragen und Entwicklungen des Gesamtlebens begleitenden und durchdringenden Elemente der Wissenschaft. Die Bevölkerungslehre selber freilich muß sich beschränken, nur im Allgemeinen den Punkt darzulegen, aus welchem jenes innere und äußere Ineinandergreifen hervorgeht. Es wird aber von ihm aus nicht schwer werden, jenen Zusammenhang mit den folgenden Gebieten weiter zu verfolgen.



Erster Abschnitt.

Die Lebensordnung der Bevölkerung.

Die Lebensordnung ist derjenige Theil der Bevölkerungslehre, der die vorhandene Bevölkerung zunächst als eine rein objektive, natürlichen Ordnungen und statistischen Gesetzen gehorchende Thatsache betrachtet.

Als solche erscheint die Gesamtheit einer Bevölkerung zunächst als eine äußere, durch die natürlichen Momente der Person bestimmte Ordnung der Personen unter einander. Sie enthält aber zweitens einen Wechsel des Ganzen, indem das natürliche Daseyn aller Einzelnen den natürlichen Gesetzen des Lebens und Sterbens unterworfen ist, und dadurch die gesammte Thatsache der Bevölkerung ändert. Sie ist drittens das Ergebnis dieses Wechsels in Wachsthum und Abnahme der Bevölkerung, die für den Einzelnen auf individuellen Verhältnissen beruhend, für das Ganze als eine Bewegung nach statistischen Gesetzen erscheint.

Indem nun alle diese Verhältnisse der Bevölkerung zugleich den Inhalt des thatsächlichen Daseyns des persönlichen Elements im Leben, der Bevölkerung, darbieten, so ergibt sich, daß die Bevölkerungsstatistik in ihrer wissenschaftlichen und praktischen Vollenbung den Zustand der Bevölkerung in allen jenen Gebieten zugleich darlegen muß, und daß mithin die Bevölkerungsstatistik erst dann aus einer Reihe von Angaben zu einem organischen Theile der Wissenschaft werden kann, wenn sie selber ihren Gegenstand in wissenschaftlich organischer Weise zu behandeln und darzustellen lernt.

Es ist allerdings nothwendig, daran zu erinnern und auf dieses höhere Ziel der Bevölkerungsstatistik aufmerksam zu machen. Denn nur zu viele — Staaten wie Einzelne — glauben der Bevölkerungsstatistik völlig genug gethan zu haben, wenn sie die Zahl der Bevölkerung aufstellen. Allerdings ist schon das eine

große und schwierige Aufnahme, aber im Grunde doch nur dadurch, daß die Staatsgewalt dieselbe ausschließlich lösen will und noch nicht dahin gekommen ist, sie zur Aufgabe der Gemeinden zu machen, die fast ohne Anstrengung die Resultate der Staatsthätigkeit verdoppeln würden. Freilich gehört dazu in den Gemeinden eben ein allgemeines Bewußtseyn von der Wichtigkeit der Sache. Wenn man im Uebrigen nur einmal genauer nachfragen will, was man denn mit jener bloßen Zahl der Bevölkerung weiß oder auch nur sich vorstellen könne, so wird man an der Leerheit des Resultats das Ungenügende dieser engbegrenzten Aufgabe leicht genug erkennen. Es ist mit derselben weder ein Bild der Bevölkerung gegeben, noch auch ein Zweck erreichbar, nicht einmal ein finanzieller oder militärischer, noch auch ein wissenschaftlicher Moment gefunden. Wie ganz anders dagegen würde es seyn, wenn die Bevölkerungsstatistik im Stande wäre, ein Bild der Ordnungen der Bevölkerung nach den leiblichen Verhältnissen, nach ihren Verbindungen mit einander und nach ihrer räumlichen und gesellschaftlichen Vertheilung zu geben; wenn man innerhalb derselben die allgemeinsten Verhältnisse der Geburts- und Sterbeordnung, der Lebensdauer, des Wachstums und der Abnahme der Zahl und der leiblichen Beziehungen vor Augen hätte! Hier ist noch unendlich viel zu thun; aber seit Quetelet auf dem Gebiete des physischen, Andere auf dem des gesellschaftlichen Lebens die Bahn gebrochen, wird die Zeit kommen, wo auch dieses Ziel erreicht seyn wird.

I. Die äußere Ordnung der Bevölkerung.

Die Verschiedenheiten und Entwicklungsstufen des Einzelnebens, indem sie sich in der Menge der Bevölkerung bei vielen Einzelnen wiederholen, bilden hier zunächst große dauernde Unterschiede in der Masse der Bevölkerung, welche derselben zuerst eine äußere und innere Gestalt geben. Diese Gestalt, als auf der Natur des Einzelnebens beruhend, ist die Ordnung der Bevölkerung.

Jede Bevölkerung hat diese ihre Ordnung zuerst an den rein leiblichen Verhältnissen des Individuums, dann an dem Verhältnisse der Geschlechter und endlich an den Verhältnissen des wirthschaftlichen, des Gesellschafts- und Staatslebens. Da

aber die Kategorien des letzteren erst durch den besondern Theil der Wissenschaft des Lebens klar werden, so kann die Bevölkerungslehre nur kurz auf diesen dritten Theil hinweisen.

Die Wichtigkeit der Ordnung der Bevölkerung besteht darin, daß sie die Grundlage der statistischen Beobachtung der Bevölkerung bilden müßte. Ist sie die Ordnung des Daseyns der Personen, so muß sie auch die Ordnung der Kenntniß dieses Daseyns seyn. Es muß daher in jeder Weise dahin gestrebt werden, daß die bezüglichen Gewalten bei ihrer Beobachtung eine solche zugleich systematische und umfassende Ordnung für die Angaben zum Grunde legen. Ist dieselbe nur Einmal gesetzt, so wird sie von selber schon durch ihren Nutzen ihren Werth zeigen. Im Allgemeinen aber kann der Grundsatz gelten, daß das organische Eintreten der einzelnen Elemente jener Ordnung in die Aufgabe der Beobachtung, wo ein solches fehlt, viel wichtiger ist, als die absolute Genauigkeit einer einzelnen Zahl.

Die leiblichen Verhältnisse der einzelnen Personen.

I. Das Geschlecht. Da im Einzelnen wie im Allgemeinen das eine Geschlecht auf das andere angewiesen ist als die Erfüllung der gegenseitigen und gemeinsamen Bestimmung, so erscheint als das statistisch natürliche Grundverhältniß die gleiche Zahl beider Geschlechter; doch werden mehr Knaben als Mädchen geboren; das gleicht sich dadurch aus, daß von den ersteren mehr sterben. In den höheren Altersklassen jedoch ist die Zahl der Weiber durchschnittlich größer als die der Männer. Im Allgemeinen ist der Ueberschuß der weiblichen Bevölkerung 2—10 Procent über die männliche. Dagegen ist in den Städten namentlich dieser Ueberschuß noch größer, und wechselt von 10—15 Procent. Diese Unterschiede beginnen jedoch erst nach dem sechzehnten Jahre. Der Grund dieses Verhältnisses liegt theils in der schweren Arbeit der Männer, welche viele hinrafft, theils auch in bestimmten Verhältnissen, wie Kriege, Auswanderung u. s. w. Indessen scheint es nach den noch sehr unvollständigen Beobachtungen, welche wir darüber besitzen, daß beide eine stete Neigung haben, sich gegenseitig auszugleichen.

II. Das Alter. Die Vertheilung der Bevölkerung nach dem Alter ist erst in neuester Zeit Gegenstand wissenschaftlicher Beobachtungen geworden, nachdem die Sterblichkeit schon lange durch die

Versicherungen eine große durchschnittliche Genauigkeit gewonnen. Außerhalb dieser Lebensversicherungen ist es auch nur durch genaue Volkszählungen, die oft wiederholt und in denen die Altersverhältnisse besonders berücksichtigt werden, möglich, ein sicheres Resultat zu erhalten. Nach dem, was die Beobachtungen bisher gelehrt haben, ergibt sich als Grundlage des Altersverhältnisses in der Bevölkerung folgendes: Von dem Augenblick der Geburt bis zum sechsten Jahre nimmt die Zahl der in diesem Alter befindlichen Personen regelmäßig ab; vom sechsten bis zum sechzehnten Jahre ist wenig Veränderung bemerkbar; von da an bis zum fünfundzwanzigsten Jahre zeigt sich eine bedeutende größere Zahl; vom fünfundzwanzigsten Jahre an steht die Zahl ziemlich fest; vom fünfzigsten Jahre an ergibt sich eine constante Verminderung.

Die Kenntniß der Altersgruppen in einer Bevölkerung ist von nicht geringer Wichtigkeit. Das Verhältniß der Zahl der in der einen Gruppe vorhandenen Personen zu der Zahl einer andern ist zunächst allerdings durch die somatischen Geseze bedingt; allein hier gerade wirkt das wirkliche Leben auf allen Punkten ein, und die wirkliche Altersordnung in einer Bevölkerung erscheint bei genauerer Betrachtung als das Resultat der Einflüsse aller Lebensverhältnisse auf das leibliche Daseyn der Individuen. Es ergibt sich daher nicht bloß, daß eine verschiedene Altersordnung bei den verschiedenen Gewerben und Lebensarten vorhanden ist, sondern es ist höchst wahrscheinlich, daß die Altersordnung auch bei den verschiedenen Völkern, und noch wahrscheinlicher, daß sie in den verschiedenen Lebensepochen der menschlichen Geschichte sehr verschieden gewesen ist. Nur fehlen uns hier fast auf allen Punkten die statistischen Daten. Es ist indeß festzuhalten, daß die gegenwärtige Altersordnung schwerlich die absolute ist, sondern daß sie vielmehr vorzüglich auf der ganzen gegenwärtigen Lebensweise beruht.

III. Größe, Gewicht und Gestalt. Die durchschnittliche Größe des Menschen ist darum eine so wichtige Thatsache, weil alle Elemente des leiblichen Daseyns dazu beitragen, in einer Bevölkerung dieses Mittelmaß zu bestimmen, während andererseits die Arbeitsfähigkeit wieder durch dasselbe bestimmt wird. Es ist daher eine Folge und zugleich ein Grund vieler wichtigen rein persönlichen Verhältnisse; namentlich ist seine Anwendung auf gewisse

Beschäftigungen von großer Bedeutung. Doch sind noch sehr wenige und sehr einseitige Beobachtungen darüber gesammelt.

Auch die Gestalt der Individuen ist von allgemeiner Bedeutung, denn sie ist das Resultat individueller oder auch zugleich allgemeiner Verhältnisse. Sie erscheint wesentlich bedingt zuerst durch die Race, der das Individuum angehört und bildet dadurch einen Theil der Ethnographie; sie ist als solches ein rein natürlich Gegebenes. Sie ist aber auch zweitens das Ergebnis der Lebensweise des Einzelnen oder der ganzen Klassen der Bevölkerung und enthält daher den Einfluß der Nahrung, Kleidung, Wohnung, der Arbeit, ja der Bildung auf das körperliche Daseyn des Menschen. Die Kraft und stolze Haltung des Leibes wie die Schwäche und der gekrümmte Rückgrad, die Intelligenz, die aus Auge und Miene leuchtet wie die Dummheit und Gleichgültigkeit des Ausdrucks sind, obwohl sie sich nicht in Zahl und Maß angeben lassen, dennoch statistische Thatfachen von hoher Wichtigkeit; denn, hervorgehend aus angestammten Lebensverhältnissen und allgemeinsten Ausstrich der gegenwärtigen, enthalten sie eine ganze Geschichte des Volkes, ja selbst der einzelnen Geschlechter, denen sie angehören. Es hat einen tiefen Sinn, wenn ein Volk sich zu der Kraft und Schönheit seiner Männer und Frauen freut oder die Schwäche und das Verblühen derselben beklagt!

Die Ordnungen, die auf der Verbindung der Geschlechter beruhen.

1. Die Ehen. Die Beobachtung der Ehen ist von ungemainer Wichtigkeit, obwohl auch dieß erst in neuester Zeit anerkannt worden ist. Das Daseyn der Ehen zeigt nämlich zuerst die Möglichkeit für die verheiratheten Personen, die Subsistenzmittel finden zu können, andererseits auch das, in der Rücksicht auf jene sich stets sehr deutlich kundgebende Maß der Bildung in einem Volke. Es folgten deshalb aus diesem Verhältniß der Ehe zum Auskommen eine Reihe von Sätzen, die von großer Bedeutung sind. In einem Lande oder in einer Zeit, wo das Auskommen durch die bloße Arbeitskraft gesichert erscheint, werden die Ehen stets von jüngern Leuten geschlossen werden. Da, wo das Auskommen doch nicht mehr gesichert werden kann, als es das durch die Ausbildung der bloßen Arbeitskraft ist — wo also wenig oder gar keine Aussichten zum Erwerb eines Kapitals vorhanden sind — werden die Ehen

gleichfalls in den ersten Jahren der Mannbarkeit geschlossen. Wo man zum Auskommen eines Kapitals bedarf, wird die Ehe später geschlossen, und die Zahl der Verheiratheten nimmt ab im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung. Kehrt man diese Sätze um, so ergibt sich ein Schluß von dem Alter der Verheiratheten bei Eingang der Ehe und von der Zahl der Verheiratheten auf die Vertheilung der Güter und dem Volkswohlstand überhaupt. Zugleich zeigen dadurch die verschiedenen Länder ihre Verschiedenheit in Beziehung auf Fortkommen und Bildung; eben so bestimmt zeigt sich daran der Unterschied der verschiedenen Stände in demselben Lande, sowie der der verschiedenen Erwerbszweige und des Grades der Bildung, den jeder derselben voraussetzt.

Daneben gibt es noch eine Reihe nebensächlicher Beobachtungen, die gleichfalls von Bedeutung sind. So die Dauer der Ehen, namentlich bei den verschiedenen Ständen; die Zahl der Scheidungen; die Zahl der Kinder je nach der früher oder später geschlossenen Ehe. Alle diese Beobachtungen sind noch sehr wenig angestellt; die Resultate, die man als allgemein gültig aufstellt, sind daher keineswegs durchaus begründet, und es muß dringend gewünscht werden, daß die Statistik gerade auf diese Verhältnisse mehr Werth lege, als dies bisher geschehen ist.

Es ergibt sich daraus, daß die Statistik der Ehen eines der wichtigsten Mittel ist, den Gang namentlich der wirthschaftlichen Entwicklung eines Volkes zu erkennen, vorzüglich indem man dieselbe auf das Alter bei dem Eingange der Ehen anwendet und damit die Ordnung der Bevölkerung in wirthschaftlicher und gesellschaftlicher Beziehung in Verbindung setzt. Wenn bei der statistischen Aufnahme nicht zugleich auf diese Rücksicht genommen wird, so wird man zwar den Zustand der ehelichen Verbindung, aber nicht seine Ursachen und Wirkungen übersehen. Es ist dies aber sehr leicht und geschieht gewöhnlich schon durch die Bezeichnung des gewerblichen Standes des Mannes. Wo noch strenge gesellschaftliche Unterschiede bestehen, da ist es auch von Wichtigkeit, die gesellschaftliche Stellung der Frau zu kennen, indem die Ehe aus zwei verschiedenen gesellschaftlichen Klassen stets die Ausgleichung der socialen Unterschiede andeutet. Die Angabe der Zahl der Ehescheidungen allein nützt nicht viel, wenn nicht zugleich das Ehescheidungsrecht bekannt ist. Ebenso gewinnt die

Zahlenangabe der Ehen an sich erst dann ihren ganzen Werth, wenn sie mit der Zahlenangabe der Unverehelichten begleitet ist.

II. Die Familien. Von der Ehe, als der ersten und natürlichsten Einheit der Menschen unter einander, geht die Familie aus, welche durch persönliche und materielle Bande zugleich ein Ganzes bildet. Die Familie ist der lebendige Kern der ganzen Bevölkerung, indem aus ihr die Vermehrung derselben hervorgeht und in sie die Verminderung zurückfällt.

Die Familie enthält zunächst als Grundlage der Ordnung der Bevölkerung die Eheleute, dann die Kinder, dann das Gesinde. Es ist wichtig, zuerst die Zahl der Kinder nach der Zahl der Familien zu kennen; denn die bisherige Erfahrung — leider haben wir noch keine auf diesen Punkt gerichtete ausreichende Statistik — hat gezeigt, wie eng diese Zahl einerseits mit der Lage der bereits vorhandenen Familien zusammenhängt, andererseits wieder die Lage der kommenden Familien bedingt. Es ist gleichfalls wichtig, die Vertheilung des Gesindes nach den Familien zu wissen, da Zahl und Art des Gesindes für den wirthschaftlichen Charakter eines Volkes entscheidend sind. Obwohl nun beides, das Kinder- und das Gesindeverhältniß, fast ganz zufällig und willkürlich erscheint, so ist es doch unzweifelhaft, daß die Dauer und Gleichartigkeit der Gründe, welche die Zahlen und die Vertheilung beider bestimmen, eine dauernde und gleichartige Gestalt derselben erzeugen.

Die Familie ist aber zweitens so wichtig, weil sie die Grundlage der volkswirthschaftlichen Ordnung als Hausstand bildet. Die Ehe mit dem Hausstande erzeugt erst die wirthschaftliche Familie. Der Hausstand der Familie beginnt mit der eigenen Familienwohnung; an dieser überdauert er die Ehe, und der Hausstand erhält die Familie auch da, wo eines der Eheleute oder gar beide geschieden sind, wo der Ehe die Kinder und wo das Gesinde fehlen. In der Hausstand setzt sich gleichsam als das materielle Daseyn der Familie oft selbst dann noch eine Zeitlang fort, wo alle Glieder der Familie getrennt oder todt sind, indem die Rechtsverhältnisse nicht sofort mit dem Tode untergehen. Es muß daher die Statistik der Hausstände an die der Familien angeschlossen werden. Hier nun tritt eine Reihe rein wirthschaftlicher Verhältnisse sofort mit ein, die, obwohl sie den innern Zusammenhang des ganzen persönlichen Lebens mit dem physischen Daseyn zeigen, doch oft schwer zu ordnen, schwerer

noch zu verfolgen sind. Wenn man indeß dabei an der Grundlage alles Hausstandes, der Wohnung, festhält, und die Statistik der Wohnungen mit der der Familien verbindet, indem man die Wohnungen einerseits in gemiethete und eigene, andererseits nach ihren Hauptqualitäten (Zahl und Größe der einzelnen Räume, der Fenster und Thüren, der Nebenräume, der Hofplätze und Zugänge) und nach ihrem Preise (Höhe der Miete und Termine der Zahlungen und das Vorkommen der Nichtzahlungen) eintheilt, so wird man durch diese Verbindung ein statistisches Bild des Familienlebens erhalten, das sehr leicht aufzustellen ist und das die Grundlage einer der wichtigsten Bestrebungen unserer Zeit, der Bestrebungen für Herstellungen gesunder und billiger Wohnungen bilden muß.

Es ist im höchsten Grade wünschenswerth, daß das, was in diesen Beziehungen begonnen ist, mit allem Ernst und Eifer fortgesetzt werde, und daß namentlich die statistischen Bestrebungen gerade diesen Gegenstand nicht mehr als eine beiläufige und interessante Nebensache, sondern vielmehr als eine ihrer wichtigsten Aufgabe betrachte, deren Lösung sie systematisch vorzubereiten hat. Wie von Haus und Herd das Glück der Familien und der Geschlechter ausgeht, so geht von ihnen auch das meiste Unglück aus. Wer aber Unglück bekämpfen will, der muß es zuerst kennen lernen und kennen lehren; möge die Statistik es nie vergessen, daß der größte Theil möglicher Hülfe darum ausbleibt, weil die zum Helfen Berufenen die Noth selber nicht hinreichend kennen! Man kann übrigens an diesem Punkte nicht vorbeigehen, ohne der beiden Mittel zu erwähnen, die vor allem fähig sind, dem objektiven statistischen Schema seine lokale und darum wirkliche Gestalt zu geben. Das sind die Aerzte einerseits und die Geistlichen und Lehrer andererseits. Niemand tritt so wie sie an den Herd und das Bett der einzelnen Familien, wo dieselben in leiblicher oder geistiger Noth alles Scheinbare fallen lassen. Sie sind berufen, mit ihrer Beobachtung die Quelle der wahren Kunde solcher Zustände zu bilden, wie sie mit ihrem Urtheil das Mittel der rechten Hülfe am besten finden werden. Es ist aber wohl gewiß, daß beide erst dann und da richtig herbeigezogen werden, wo die Statistik der Bevölkerung eine Aufgabe der Gemeindegemeinschaft seyn wird.

III. Das Geschlecht und die Verwandtschaft. Aus den Familien entstehen die Geschlechter durch die Bildung neuer selbstständiger Familien von den männlichen Gliedern derselben; durch das Geschlecht steigt die Abkunft eines jeden in die älteste Zeit zurück. Allein diese Thatsache ist nur dann von Bedeutung, wenn das Geschlecht ein Bewußtseyn von seinem Zusammenhange und eine Geschichte hat. Dieß Bewußtseyn seiner Geschichte ist stets die Erscheinung großer Selbstständigkeit und Lebenskraft des einzelnen Geschlechts an sich, und da die Gleichartigkeit der gesellschaftlichen und staatlichen Stellung die Voraussetzung gemeinsamer Erinnerung und des Bewußtseyns von dem ursprünglichen Zusammengehören ist, und mithin allein aus den einzelnen Familien Geschlechter macht, so ist das Daseyn alter Geschlechter zugleich ein wichtiges Zeichen der innern, namentlich der gesellschaftlichen Entwicklung. Diese Gleichartigkeit ist wesentlich vorhanden im Grundbesitze. Daher erzeugt die feste Vertheilung des Grundbesitzes aus den Familien Geschlechter; die Theilbarkeit hebt sie auf. Die Festigkeit der Geschlechter beruht darauf, daß ihr Besitz nicht in den Verkehr kommt; ihre innere Kraft aber darauf, daß durch und mit dem Besitze sich das Bewußtseyn einer gesellschaftlichen Bedeutung auf den Einzelnen vererbt.

Die Geschlechter dauern in dem Maße, in welchem sie die Verwandtschaft von dem Stande des Geschlechts unabhängig machen. Die auf wenige Geschlechter beschränkten Ehen und Familien führen mit der Zeit zum Untergange des Geschlechts. Je strenger die Abgeschlossenheit der Ehe wird, desto kürzer ist die Dauer des Geschlechts. Je älter die Geschlechter sind, desto größer muß daher ihre Verwandtschaft seyn.

Die Verwandtschaft ist die durch die Frau und ihre Ehe erzeugte Ordnung der Geschlechter. Da die Frau in die Familie und das Geschlecht des Mannes übergeht, so dauert diese Verwandtschaft mit ihrem ganzen Einflusse nicht über das Leben der Frau hinaus. Gewöhnlich verschwindet auch der letzte Halt derselben in der dritten Generation gänzlich. In der Verwandtschaft berühren sich daher die Geschlechter. Sie hat ihre Hauptbedeutung daher eben in dem Umfange, in welchem die Geschlechter sie ihrem Princip nach zulassen. Während die Geschlechter darnach streben, eine feste, durch äußere Verhältnisse und gleiche geistige Auffassungsweise geschlossene Einheit, die den Einzelnen sich unterwirft und ihn zwar trägt und

hebt, aber auch bis zu einem gewissen Grade abhängig macht, in der Bevölkerung zu erzeugen, ist die Verwandtschaft das Gebiet, wo diese Ordnung zur Freiheit der persönlichen Beziehung wird, indem sie die Geschlechter mit einander vermischt, und die Dauer des Geschlechts von dem Umfange der Verwandtschaft abhängig macht.

Es geht aus Obigem hervor, daß es keineswegs ohne große praktische Bedeutung ist, eine Statistik der Geschlechterordnung in einem Volke zu besitzen, selbst da wo die öffentlichen Verhältnisse aus der Hand der Gentiles aller Völker in die des Staats übergegangen sind. Das Geschlecht ist das dauernde Individuum, und es ist eine durchgreifende Thatsache, daß da wo Geschlechter noch bestehen, die Macht der Geschlechter als Ganzes stets größer gewesen ist als die Macht der Individuen, welche ihnen angehören. Denn die Geschichte der Geschlechter ist die des mächtigsten Elements unter den Besizthümern, die Geschichte des Grundbesizes. Nur der Mangel dieser Erkenntniß, der Mangel des Verständnisses der gesellschaftlichen Elemente und Bewegungen hat es bewirkt, daß bei den meisten Völkern die Statistik der Geschlechter in nichts als in einem Agglomerat noch unverarbeiteter Stammbäume einzelner Häuser besteht. Wir aber meinen, daß das Bewußtseyn von der Geschichte des eigenen Geschlechts ein sittliches Element in dem Leben des Einzelnen ist, und daß es kein geringer Anstoß zur würdigen Entwicklung der einzelnen Persönlichkeit seyn würde, wenn er sein Leben geistig gleichsam auf dem dauernden Boden der Geschichte seines Geschlechts gründen kann. Und weil das ist, wird die Zeit kommen, wo dieses Bewußtseyn in veredelter Gestalt zu seinem Rechte wiedergelangen wird, wie es keine Zeit und kein Volk gegeben hat, das seiner ganz hätte entbehren können.

Die Ordnungen des gemeinsamen Lebens der Bevölkerung.

Wie das gemeinsame Leben der Bevölkerung in seiner Wirklichkeit in dem Güterwesen, der Gesellschaft und dem Staate enthalten ist, so schließt sich an diese drei Gebiete gleichfalls eine Ordnung der Personen, welche in sich wiederum die individuellen und die geschlechtlichen Verhältnisse enthält und darum die allgemeine Ordnung der Bevölkerung bildet. Sie ist daher die volkswirthschaftliche, die

gesellschaftliche und die staatliche Ordnung der Bevölkerung, die aber als Aufgabe der Statistik unter anderem Namen als die Ordnungen des gemeinsamen Lebens der Bevölkerung auftreten.

1) Die Vertheilung der Bevölkerung. Die Vertheilung der Bevölkerung enthält diejenige Ordnung derselben, welche durch die Elemente des Güterlebens in einem Volke gegeben ist. Die Vertheilung der Bevölkerung ist demnach zuerst eine rein räumliche, indem die Besonderheit der Beschaffenheit und Lage des Landes an den verschiedenen Orten große Anhäufungen von Personen, oder eine große Dichtigkeit des Zusammenstehens einzelner Familien und Haushalte, oder das Gegentheil erzeugen; oft auch, wie bei Nomaden und Jägern, das Zusammenhalten der Einzelnen mit dem Mangel aller Bevölkerung in ganzen Gebieten verbinden. Selbst diese räumliche Vertheilung zeigt aber schon, daß sie auf einem wirtschaftlichen Grunde beruht; der wirtschaftliche Charakter der räumlichen Vertheilung aber besteht darin, daß diese nur noch durch die besondere Gestalt des Landes gegeben ist. Die eigentlich wirtschaftliche Vertheilung der Bevölkerung beginnt da, wo die äußere Vertheilung der Personen auf der Natur des individuellen Erwerbs beruht. Sie ist eine räumliche, indem der wirtschaftliche Erwerb das räumliche Zusammenfeyn oder die Trennung bedingt (wie bei Handels- und Fabrikplätzen mit ihren großen angehäuften Menschenmassen, bei gutem Boden mit ihren kleinen, eng zusammengedrängten aber doch wieder geschiedenen Wirthschaften, bei schlechtem Boden mit zerstreuten Hausständen u. s. w.); sie ist eine gewerbliche, indem man die einem bestimmten Erwerbe angehörigen Personen zusammenfaßt und sie nach ihrer gewerblichen Stellung und Aufgabe ordnet (wie bei der Vertheilung nach den einzelnen Gewerben und nach andern Lebensaufgaben); sie ist endlich eine volkswirtschaftliche, indem die räumliche und gewerbliche Vertheilung der Einzelnen wieder als eine gesammte Einheit aller einzelnen Gruppen innerhalb des gegebenen Landes zusammengefaßt wird, in der sich die Massen gegenseitig bedingen, so daß hier eine Bewegung entsteht, die einen beständigen Wechsel jener Vertheilung enthält, und die als selbstständige statistische Thatsache darum von so großer Wichtigkeit ist, weil sie in Gang und Maß auf denselben Gesetzen beruht, aus denen die erste Vertheilung der Bevölkerung hervorgegangen ist. Dieß sind die Gebiete der Statistik der Vertheilung oder der

völkswirtschaftlichen Ordnung der Bevölkerung, die wieder in sich die Statistik der Einzelnen und der Familien aufnehmen kann.

Durch die Anwendung der Grundsätze der Durchschnittsrechnung entsteht hier eine Reihe von Resultaten, die sehr verschiedenen Werth haben, und auf welche man daher besonders aufmerksam seyn muß. Man pflegt nämlich sehr häufig ein räumliches Maß auf die Vertheilung der Bevölkerung ohne weitere Unterscheidung anzuwenden und die Gesamtheit der Bevölkerung auf dieses Maß zurückzuführen, indem man die Zahl derselben mit der Zahl jener räumlichen Größe (gewöhnlich der Quadratmeile) dividirt und somit zu dem Resultat kommt, daß in einem gegebenen Lande so viele Menschen auf eine Quadratmeile kommen. Dieß ist offenbar ein ganz inhaltsloses Ergebniß, indem die beiden Größen dadurch wesentlich verschieden sind, daß der Erwerb und mithin das Daseyn der Bevölkerung von dem Lande und mithin auch von seinem Maße ganz unabhängig wird. Eine solche Durchschnittsrechnung zweier verschiedener Elemente ist daher nur geeignet, die Vorstellungen zu verwirren und jedes Bild einer Bevölkerung ganz unmöglich zu machen. Wo dagegen die verschiedene Masse des Gleichartigen — z. B. die verschiedene Zahl mit Einem Gewerbe beschäftigter Personen — der Durchschnitts- und der Wahrscheinlichkeitsrechnung unterworfen wird, da kann auch das Ergebniß Wichtigkeit und Bedeutung erhalten. Darüber etwas hinzuzujügen, erscheint unnöthig.

2) Die Klassen der Bevölkerung. In den Klassen der Bevölkerung ist diejenige Ordnung derselben enthalten, welche durch die Gesellschaft im Leben eines Volkes erzeugt wird. Die Lehre von der Gesellschaft hat das Wesen dieser Klassen festzustellen, die Statistik das wirkliche Daseyn derselben, ihr Verhältniß zu einander und ihren Umfang nachzuweisen. Die Klassen der Bevölkerung umfassen die Stufen, die Stände und die eigentlichen Klassen; sie sind das Leben der Gesellschaft als Thatsache. Die Besonderung dieser Abtheilungen erscheint zunächst als rechtliche, dann als gesellige und im höheren Sinn als eine sittliche, indem jeder Klasse stets ein Sonderbewußtseyn der gemeinsamen Lebensaufgabe inwohnt. Indem aber, wie die Lehre von der Gesellschaft zeigen wird, die Elemente des Güterwesens hier mit ihrer ganzen Macht eingreifen, nimmt das Klassenwesen die volkswirtschaftliche Ordnung der

Bevölkerung nothwendig in sich auf, und auf seiner höchsten Stufe unterwirft es sich diese letztere, so daß durch die Klasse die Art des Erwerbs und damit die Vertheilung der Bevölkerung gegeben ist, während andererseits der Erwerb mit der Klassenordnung kämpft und so die Bewegung in derselben erzeugt. So wird die Statistik der Klassen zur Statistik der Gesellschaft.

Die Statistik der Gesellschaft ist bis jetzt wie ein durchaus unorganisches Ganze in eigenthümlichster Weise verarbeitet. In der That enthalten die Darstellungen des geltenden Rechts, in Deutschland namentlich die des sogenannten deutschen Privatrechts die rechtliche, die Romane die gesellige und die Rechtsphilosophie die ethische Seite der Statistik der Gesellschaft. Es ist hier nicht der Ort, weiter hierauf einzugehen; das aber mag wohl als entschieden erkannt seyn, daß hier noch ein weites und höchwichtiges, selbstständiges Gebiet im Leben der Bevölkerung fast unbearbeitet vorliegt.

3) Die Eintheilung der Bevölkerung. Die Eintheilung der Bevölkerung ist diejenige Ordnung derselben, welche ihr durch die Gewalt des Staats und für die Zwecke des Staats gegeben wird. Diese Eintheilungen sind daher an sich zuerst nach einzelnen Zwecken desselben Staats in seiner Verwaltung, dann nach den einzelnen Staaten und ihrer Entwicklung mannichfach verschieden. Die einfachste Eintheilung ist stets diejenige, welche die Verwaltung an die Landeseintheilung anschließt und so die räumliche Eintheilung über die persönliche herrschen läßt. Alle Eintheilung der Bevölkerung sucht daher auf die Grundlage dieser räumlichen Eintheilung zurückzukehren. So die Eintheilung für die finanziellen, die rechtlichen und die Regierungsaufgaben der Staaten, die, wo sie an der Person haften, von dieser mit dem Fortschritte der Staatsverwaltung mehr und mehr auf die Landeseintheilung übergehen; doch bleiben diejenigen Unterschiede, die durch das Einzelleben des Individuums erst gebildet werden (Steuerklassen u. s. w.) selbstständig innerhalb der räumlichen Eintheilung als rein persönliche bestehen. Indem auf diese Weise das räumliche und persönliche Daseyn des Staates mit der Eintheilung der Bevölkerung zusammenfällt, wird die Statistik der Eintheilung die Statistik des Staatskörpers.

Das Hauptorgan dieser Statistik ist das Staatshandbuch. Die Staatshandbücher begnügen sich freilich in der Regel,

nur die Vertheilung der Geschäfte der Staatsverwaltung neben der der Staatsbehörden anzugeben. Es würde aber von sehr heilsamem Einfluß seyn, wenn dieselben, wie bereits einzelne Versuche in neuerer Zeit vorliegen, über dieses enge, rein formelle Gebiet hinausgingen, und der Statistik der Staatsorgane die Statistik der Gebiete ihrer, wenn auch nur staatlichen Thätigkeit, voraussendeten; noch mehr würde gewonnen, wenn dabei der Wechsel der statistischen Verhältnisse in den verschiedenen Verwaltungsepochen auch innerhalb der einzelnen Verwaltungskreise zugleich angegeben würde; seine höchste Bedeutung aber würde ein solches Handbuch namentlich in den Ländern empfangen, wo die Thätigkeit des Staates die der Gemeinden überwiegt, wenn es mit der statistischen Angabe der Staatsthätigkeiten und ihrer äußern Gebiete, oder der Beamten und ihrer Amtskreise und den Resultaten derselben im Ganzen wie im Einzelnen zugleich ein kurzes aber durchgreifendes Bild der volkswirtschaftlichen Zustände und ihrer Bewegung auch für die einzelnen Landestheile jährlich mittheilte. Denn es würde das nicht bloß dem Volke ein lebendiges Bild seines gesammten Lebens zur Lehre, zur Warnung und zum Fortschritt vorhalten, sondern es würde auch die einzelnen Beamten in ihrem Kreise heimisch machen, und durch die fortgesetzte Beobachtung der Thatfachen und Zustände bald zum Verständniß der Ursachen und Wirkungen führen; aus denen das Gesammtleben im Einzelnen wie im Ganzen hervorgeht; die Regierung aber würde eben dadurch als das wahre Organ des Gesammtbewußtseyns um so mächtiger im Ganzen werden, je genauer sie das Einzelne beherrscht. Die ersten Schritte in dieser Richtung sind gethan; möchten wir bald andere und durchgreifende ihnen nachfolgen sehen.

II. Wechsel der Bevölkerung.

Die Lehre vom Wechsel der Bevölkerung enthält die Ordnung, in welcher durch Geburt und Tod die einzelnen Personen aus der Bevölkerung eintreten und ausscheiden. Bis in das vorige Jahrhundert hat man die Frage sich gar nicht gestellt, ob in diesem scheinbar absolut zufälligen Wechsel eine bestimmte Ordnung walte. Den Anstoß zur wissenschaftlichen Betrachtung desselben verdankt man

zunächst den Lebensversicherungen, deren Ergebnisse zeigten, daß hier allerdings eine feststehende Ordnung vorhanden sey, und daß diese Ordnung nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeitsberechnung um so genauer zutrefte, je größer die Zahl der beobachteten Fälle sey. Die Wissenschaft hat hier im Grunde nicht viel mehr gethan, als daß sie in jene vorliegenden Resultate eine systematische Ordnung hineinbrachte. Diese nun ergibt folgende Hauptgesichtspunkte.

Geburtsordnung.

Die Geburtsordnung enthält zunächst das Geburtsverhältniß. Das Geburtsverhältniß ist das Verhältniß der Zahl der Geburten zu der Zahl der Lebenden. Das allgemeine Verhältniß findet seine besondere Anwendung auf das Verhältniß der Geschlechter unter den Geborenen, dann auf das der unehelich Geborenen und der Todtgeborenen. Dann wird es besonders angewendet auf einzelne Orte oder auf ganze Länder und Völker, indem die Zahl der Geborenen zu der Zahl der örtlichen oder staatlichen Bevölkerung in Verhältniß gesetzt wird. Endlich aber und in seinem wichtigsten Punkte leidet es Anwendung auf die gesellschaftliche Ordnung, indem das Verhältniß der Geburten aus den Gründen, welche das Bevölkerungsgesetz darlegt, nicht bloß thatsächlich ein verschiedenes in den verschiedenen Klassen und Ständen ist, sondern hier auch seinen innern Zusammenhang mit den Elementen des Lebens der Bevölkerung selber zeigt.

Die Geburtsziffer drückt dieses Verhältniß in der Weise aus, daß man die Zahl der Geburten nach einer feststehenden Zahl der Lebenden (gewöhnlich 1000) in einer bestimmten Zeit (gewöhnlich 1 Jahr) angibt, so daß die Geburtsziffer in der einfachen Formel gegeben ist: 1000 Personen : 1 Jahr = 35 Geburten (Geburtsziffer : 35). Oft berechnet man auch die Zahl der Lebenden, auf welche Eine Geburt jährlich fällt, indem man mit der Gesamtsumme der Geburten diejenige der Lebenden dividirt; z. B. Mittel-Europa: 1 auf 28 — 23 Personen.

Es ist indeß zu bemerken, daß theils durch den Mangel gehöriger Angaben, theils durch den eines bestimmten praktischen Zweckes diese Untersuchungen und Angaben noch sehr ungenau sind. Sie werden ihre nächste Bedeutung erst durch die Verbindung mit der Wissenschaft der gesellschaftlichen Ordnung und ihrer Elemente erhalten

können, indem man vor allem nach der Geburtsziffer der einzelnen gesellschaftlichen Klassen und Stände zu forschen lernen wird.

Sterbeordnung.

Das Sterblichkeitsverhältniß ist namentlich derjenige Theil der Bevölkerungswissenschaft, der durch die Lebensversicherungen aller Art zuerst festgestellt worden ist. Obgleich nun die Resultate, die sich aus den Angaben dieser Unternehmungen ergeben, wesentlich dadurch mangelhaft sind, daß sie gewöhnlich nur sich auf gewisse, namentlich wohlhabendere Klassen der Bevölkerung erstrecken und nur bei einem gewissen Alter beginnen, so bilden sie dennoch nicht bloß fast die einzige, sondern auch eine reichhaltige Quelle für die Bestimmung der Sterbeordnung. Man hat das ganze Verhältniß bis jetzt wenig beachtet; nur innerhalb jener Versicherungstabellen liegen feste Resultate vor; selten sind die Angaben aus andern Quellen der Art, daß man sie für erschöpfend halten kann.

Unter dem Sterblichkeitsverhältniß versteht man das numerische Verhältniß der jährlichen Sterbefälle zur Gesamtzahl der Lebenden.

Die Sterblichkeits- oder Mortalitätsziffer entsteht, indem man die Zahl der Sterbefälle, welche jährlich auf 1000 Lebende kommen, berechnet. Man kann indes die Sterbeziffer auch in Beziehung auf die Zahl der Lebenden feststellen in derselben Weise wie die Geburtsziffer.

Die Ordnung der Sterblichkeit wird daher gefunden, indem man diese Sterblichkeitsziffer zunächst für das ganze Land, dann für die einzelnen Theile und Orte, dann für die verschiedenen Altersklassen, dann für die verschiedenen Beschäftigungen, für die verschiedenen Jahres- und Tageszeiten und endlich für die verschiedenen gesellschaftlichen Stände und Klassen aufstellt.

Die Voraussetzung einer genauen und brauchbaren Sterblichkeitsordnung würde daher neben einer genauen Angabe des Alters der Gestorbenen zugleich eine bestimmte Angabe über die persönlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Einzelnen seyn. Außerdem würde, nach dem Gesetze der Wahrscheinlichkeit, die Sicherheit der gefundenen Resultate in dem Maße steigen, in welchem die Summe dieser Angaben sich über mehrere Generationen hinaus erstreckt.

Wenn diese Voraussetzungen durch nachhaltige Anstrengungen der Staatsverwaltungen erreicht wären, so würde das dadurch gefundene Sterblichkeitsverhältniß allerdings von großer Wichtigkeit seyn. Denn das Eintreten des Todes ist die Folge der mangelnden Bedingungen des Lebens, und die Kenntniß der Ordnung, in welcher der Tod eintritt, würde daher der Erkenntniß von der Vertheilung der Bedingungen des Lebens um einen wichtigen Schritt näher bringen.

Die Lebensdauer.

Die Lebensdauer des Einzelnen ist natürlich unberechenbar und ohne allgemeines Interesse. Die durchschnittliche Lebensdauer indessen, indem sie durch die Vertheilung der Bedingungen des Lebens selber bedingt erscheint, wird von hoher Bedeutung für das Leben eines Volkes.

Unter der Lebensdauer im Sinne der Bevölkerungslehre versteht man nämlich die wahrscheinliche Dauer des Lebens für ein bestimmtes Alter. Sie ist eine zweifache.

Die allgemeine oder mittlere Lebensdauer für Völker und wenn man will für ganze Welttheile, ja für die Menschheit oder auch nur für einzelne Orte, Beschäftigungen und gesellschaftliche Klassen wird so bestimmt, daß man die bekannte Summe der wirklich durchlebten Jahre von einer (möglichst großen) Anzahl von Personen mit der Zahl der sie durchlebenden dividirt. Wenn also 3 Personen (oder 3 Millionen) zusammen 90 Jahre (90 Millionen Jahre) durchlebt haben, so ergibt sich als mittlere allgemeine Lebensdauer für jedes eben geborene Kind 30 Jahre. Nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung ist dieß Resultat um so größer, je größer die Zahl der berechneten Fälle und je genauer die Angabe über den einzelnen Fall ist.

In der mittleren allgemeinen Lebensdauer ist das bestimmte Alter, für welches jene gefunden ist, gesetzt = 0 (das eben geborene Kind). In gleicher Weise wird nun diese Lebensdauer für jede Altersstufe berechnet. Man sammelt zu dem Ende eine möglichst große Zahl von Angaben über das Alter einzelner Personen und über die Zahl der Jahre, welche sie von ihrem so angegebenen Alter aus durchleben. Es ergibt sich daraus zuerst, wie groß die Zahl der Jahre ist, welche von jedem Altersjahre aus durchlebt werden. Diese nun, die bei den Einzelnen natürlich sehr verschieden sind,

müssen nach der obigen Regel zusammengezählt und alsdann mit der Zahl der Personen dividirt werden. Daraus denn ergibt sich nun eine Anzahl von Jahren, die die mittlere Lebensdauer für das bestimmte Altersjahr enthält, von welchem aus die Rechnung begonnen ist. Je größer die Zahl der auf diese Weise beobachteten Fälle, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit des somit gefundenen Resultats; in der Weise, daß die wirklichen Sterbefälle immer mehr mit dem berechneten mittlern Sterbejahr zusammenfallen.

Wenn dieß nun für jedes Altersjahr in dieser Weise geschieht, so wird man für jedes Altersjahr ein wahrscheinliches Sterbejahr finden. Und dieß somit gefundene, das ganze Leben des Einzelnen jährlich durchgehende und gleichsam begleitende Verhältniß zwischen dem wirklichen Alter und dem wahrscheinlichen Sterbejahre nennt man die Absterbe- oder Mortalitätsordnung. Die Berechnung dieser Absterbeordnung ist die Grundlage und zugleich das Resultat aller Arten von Lebensversicherungsanstalten. Und diese Berechnung ist es, welche man im engeren Sinne des Wortes die politische Arithmetik genannt hat, nicht weil sie allein oder wesentlich die Wahrscheinlichkeit scheinbar unberechenbarer und zufälliger Ergebnisse in Zahlen dargelegt hat, sondern weil man es an ihr zuerst lernte, daß dieß möglich sey, noch ehe man die Grundsätze der Wahrscheinlichkeitsberechnung anwandte.

III. Wachstum und Abnahme.

Der Wechsel der Bevölkerung hat zu seinem Ergebnis wiederum eine bestimmte Zahl der Bevölkerung; das Verhältniß der durch den Wechsel gesetzten Zahl zu der früher vorhandenen ergibt den Wachstum oder die Abnahme der Bevölkerung, das letzte Gebiet der Bevölkerungsstatistik.

Die Zu- und Abnahme der Bevölkerung kann nun theils bloß auf die Gesamtheit derselben, ohne Rücksicht auf ihre Ordnung, bezogen werden und mithin eine bloß numerische seyn. Sie kann aber andererseits sich auch auf die Ordnung der Bevölkerung beziehen, und hier erst hat sie ihr eigentlich wichtiges Gebiet. Denn indem die Zu- und Abnahme das Resultat der Lebensbedingungen ist, welche jeder Theil dieser Ordnung den Individuen darbietet, wird die Statistik der Zu- und Abnahme zu einer Statistik des

Zusammenwirkens der natürlichen und persönlichen Lebensbedingungen, und eröffnet damit der Statistik des Lebendigen ein neues und wichtiges Gebiet.

Wenn daher früher die Statistik der Ordnung der Bevölkerung gefordert ist, so ist es klar, daß diese ihre ganze Bedeutung erst erhält, indem zugleich Wachsthum und Abnahme derselben mit angeführt wird. Denn schon die bloße Thatsache des Wachsthums oder Abnahme in der Zahl der einzelnen Lebensgruppen zwingt fast unwillkürlich den Gedanken, über das ursächliche Verhältniß dieser Thatsache nachzudenken, und mithin, wo sie als üble oder als wünschenswerthe erscheint, die Mittel aufzusuchen, welche sie hemmen oder fördern. Eben darum gehören die Thatsachen des Wechsels wie die des Wachsthums und der Abnahme als nothwendiges und organisches Glied dem Ganzen der Bevölkerungsstatistik.

Das Maß dieser Ab- und Zunahme wird nun bestimmt, indem man ein zeitliches Maß der Bewegung der Bevölkerung feststellt. Dieses zeitliche Maß ist die Bevölkerungsperiode. Sie hat an sich keine feste Größe; man kann sie groß und klein machen, wenn nur dieselbe Periode bei der ganzen Berechnung gebraucht wird. Indes gibt es zwei Hauptgrößen derselben, die ihre Bestimmung einerseits durch die Natur des physischen Lebens, andererseits durch die Ordnung des Staats und seiner Verwaltung erhalten. Die erste ist die des Menschenalters oder der Generation. Das Menschenalter hat aber selbst kein festes Maß; der Regel nach nimmt man 30 Jahre als das allgemeine und durchschnittliche Maß der mittleren Lebensdauer an; eben deshalb aber dient das Menschenalter wenig für die statistische Bestimmung. Bestimmter und zugleich übersichtlicher wird die Berechnung aller Elemente und Thatsachen, wenn man die jährliche Periode für die Bewegung der Bevölkerung feststellt. Man kann diese letztere daher, obwohl sie nicht in der Natur des persönlichen Lebens liegt, als die allgemeine Rechnungsperiode für die Statistik der Bevölkerung betrachten.

Die wirklich e Bewegung der Bevölkerung wird nun ausgedrückt, indem man zuerst die Gesamtzahl der Zu- oder Abnahme in jedem Jahre während einer beliebigen Zeit mit 100 dividirt, und dann die Gesamtsumme dieser Procennte wieder mit der Zahl der berechneten

Jahre dividirt. Das Resultat, was dadurch gefunden wird, gibt dann die durchschnittliche Vermehrung oder Verminderung der Bevölkerung nach Procenten; indem man die Zahl dieses Durchschnittes wieder auf die Gesamtzahl der Bevölkerung zurückführt, entsteht das Augmentations- oder Diminutionsverhältniß der Bevölkerung. Die Ziffer, die dasselbe ausdrückt, ist die Augmentations- oder Diminutionsziffer. Es ergibt sich daraus, daß diese Augmentations- oder Diminutionsziffer stets niedriger stehen wird als die höchste, und höher als die niedrigste durchschnittliche Vermehrung.

Dies Augmentationsverhältniß ist praktisch dadurch wichtig, daß es das Daseyn der dauernden Ursachen und Wirkungen in dem Leben der Bevölkerung darlegt. Um aber allgemein gültige Resultate durch dasselbe zu erzielen, müßte eine allgemein bestimmte Zahl der Jahre, welche das Augmentationsverhältniß bilden sollen oder der Augmentationsperiode, gebräuchlich werden, weil die Reducirung auf eine solche stets nothwendig, gewöhnlich weitläufig und zuweilen nicht möglich ist. Am geeignetsten erscheint dafür das Decimalsystem, und zwar so, daß das Augmentationsverhältniß und die Augmentationsziffer und mithin die Augmentationsperiode nach fünf Jahren bestimmt würde. Alsdann ließe sich auf der Grundlage dieser Ziffer weiter gehen zur Statistik der größeren Schwingungen im Leben der Bevölkerung, und das Maß der Zukunft, welche der Wahrscheinlichkeitsberechnung unterläge, würde wachsen mit der Anzahl der Augmentationsziffern, auf der sie beruhte. Man denke sich eine Statistik, welche genau die Augmentationsziffer von auch nur 1000 Jahren nach fünfjährigen Augmentationsperioden besäße, und man wird staunen über die Größe der Wahrscheinlichkeit, mit welcher man die Zahl der Bevölkerung für ganze Menschenalter nicht etwa bloß im gesammten Volke, sondern auch in jedem einzelnen Theile der Bevölkerungsordnung würde bestimmen können!

Indessen ist in dieser ganzen Bevölkerungsstatistik der Zustand und Bewegung der Bevölkerung rein als objektive Thatsache angenommen. Die Bevölkerung selber enthält indeß zugleich ein persönliches, freies, durch sich selbst lebendiges Element; und die Bethätigung dieses Elements an dem Natürlichen erzeugt das Gesetz der Bevölkerung.

Zweiter Abschnitt.

Das Bevölkerungsgesetz.

Schon lange hat sich die menschliche Erkenntniß dagegen gesträubt, in der so unendlich wichtigen Thatsache des Wachstums und der Abnahme der Bevölkerung ein durchaus Zufälliges zu sehen. Lange ahnte man, daß der gegebene Zustand wie die Bewegung einer Bevölkerung das Resultat gewisser Kräfte sey, und daß es von der Erkenntniß dieser Kräfte aus möglich seyn werde, ein bestimmtes Gesetz für die Entwicklung jeder Bevölkerung aufzustellen. Zwar ist dieß auch bis jetzt noch nicht ganz gelungen; allein unverkennbar strebt die Wissenschaft diesem Ziele immer entschiedener entgegen.

Bereits im Beginne der Untersuchungen über diese Frage ward es klar, daß ein solches, über die Bewegung der Bevölkerung entscheidendes Gesetz durch zwei selbstständig wirkende Faktoren seinen Inhalt erhalte. Schon die ersten Versuche, dasselbe genauer zu bestimmen, führten auf die gesonderte Betrachtung der persönlichen Vermehrungskräfte und des Maaßes, das die gegebene Natur ihnen äußerlich entgegenstellte; und in der That konnte ein Gesetz nur auf dieser Grundlage erkannt werden.

In der Bewegung der Bevölkerung tritt uns nämlich das persönliche Leben mit seinem mächtigsten und allgemeinen Bedürfnis, mit demjenigen, durch welches es eben sein Daseyn erhält und vermehrt noch ohne Beziehung auf innere und äußere Entwicklung, mit dem Bedürfnis und der Kraft der eigenen Fortpflanzung entgegen. Das Daseyn des Natürlichen, das die äußeren Bedingungen dieser Fortpflanzung bietet, steht jener Kraft als äußere Grenze zunächst, dann als selbstständige und thätige Kraft entgegen. Beide bestimmen sich gegenseitig; da beide aber selbstständige und organische Kräfte sind, so ergibt sich, daß dieses gegenseitige Begrenzt- und Bestimmteyn selber wieder ein organisches ist; und dieß gegenseitige

und organische Bedingtfeyn der persönlichen Fortpflanzung und des Maßes der natürlichen Lebensbedingungen ist das Bevölkerungsgesetz.

Das Bevölkerungsgesetz enthält demnach zuerst das persönliche Element der wirklichen Entwicklung der Bevölkerung, die Kraft und das Maß der Fortpflanzung. Es enthält zweitens das natürliche Element oder die äußeren Bedingungen der wirklichen Fortpflanzung in den natürlichen Lebensbedingungen. Beide in ihrer gegenseitigen Einwirkung auf einander ergeben das Leben der Bevölkerung. Und so entsteht schon innerhalb der zweiten großen Voraussetzung aller Wissenschaft des Lebens dieß Leben selber als ein immanentes Glied derselben; während die Bevölkerungsstatistik das Persönliche als eine bloße daseyende Thatsache betrachtet, erkennt das Bevölkerungsgesetz dasselbe als ein Lebendiges.

Es mag hierbei bemerkt werden, wie sich der Gang der Wissenschaft gewendet hat. Im vorigen Jahrhundert herrschte das Suchen nach dem Bevölkerungsgesetze vor; die Lehre des Malthus ist noch immer der Hauptausdruck der Resultate jener Zeit. In unserem Jahrhundert hat man sich der Bevölkerungsstatistik zugewendet, und namentlich seit Quetelet's Auftreten die äußere Ordnung derselben, die physischen Verhältnisse der Personen, zum Gegenstand scharfer Beobachtung gemacht. Es ist das aber ein naturgemäßer Gang. Denn je mehr man mit dem reinen Bevölkerungsgesetze sich beschäftigte, desto klarer ward es, daß die Voraussetzung seiner Anwendung eine genaue und umfassende Statistik der Bevölkerung sey; und so ist die Rückwendung auf diese entstanden, in naturgemäßer, wenn gleich des Systems sich nicht bewusster Weise bei der physischen Ordnung beginnend. Auch der historische Gang der Wissenschaft hat somit sein Gesetz. Es ergibt sich aber, daß eben deshalb jetzt die Lehre vom Bevölkerungsgesetze nicht viel weiter gekommen ist, und daß wir uns mit dem allgemeinsten systematischen Inhalt derselben begnügen müssen. Dem reinen Systeme wird das ausreichen; das praktische Leben wird aber die ausreichende Bewältigung der statistischen Aufgaben erwarten, weil es mit dem Princip zugleich stets die Resultate zu fordern gewohnt ist.

Die Fortpflanzung für sich.

Die Menschen haben, wie das Natürliche, einerseits die Neigung und andererseits die Fähigkeit, sich in raschsteigender Progression zu vermehren. Diese Vermehrung hat an sich überhaupt keine Grenze, da in jedem Einzelnen dieselbe Neigung und Fähigkeit der Vermehrung wieder erzeugt wird, von der die erste Vermehrung ausging. Sie ist ihrem Begriffe nach unendlich.

Indem sie aber von dem Einzelnen und seinem endlichen Leben ausgeht, findet sie ihr inneres Maß zunächst in diesem Leben des Einzelnen und seiner Kraft der Fortpflanzung. Die allgemeine Vermehrung ordnet sich demnach nach den Bedingungen für die Fortpflanzung, welche das physische Leben des Einzelnen enthält.

Diese Bedingungen sind innerhalb des rein persönlichen Lebens die Fähigkeit der Zeugung beim Manne und die Fähigkeit des Gebärens bei der Frau. Es ist nicht unmöglich, das Maß dieser Fähigkeiten durchschnittlich festzustellen. Man kann das zeugungsfähige Alter des Mannes wie das geburtsfähige der Frau nach den rein physischen Verhältnissen auf zwanzig Jahre feststellen. Man kann dabei auf zwei Jahre jedesmal Eine Geburt rechnen, indem das Säugungsjahr als die Zwischenzeit der Nühe für die Frau erscheint. Man kann daher in zwanzig Jahren eine Vermehrung der Familien durch Fortpflanzung, insofern dieselbe auf die rein persönlichen Bedingungen zurückgeführt wird, von 2 : 12, oder um 600 Procent, um das Sechsfache, als die Regel der rein persönlichen Fortpflanzung für jedes einzelne Individuum, setzen. Von dieser Grundlage aus geht dann die Berechnung der Gesamtheit weiter.

Von dieser rein persönlichen Vermehrung ist dann abzutziehen, was durch den Tod als rein persönliche Verminderung wieder wegfällt. Dieß würde bestimmt durch die jährliche Mortalitätsziffer. Wenn diese z. B. 1 auf 30 lebende Personen wäre, so würde sie mit der Vermehrung arithmetisch steigen; sie würde also, wenn man von Einem Menschenpaare ausgeht, erst eintreten in der zweiten Generation, und von da weiter fortschreiten.

Diese Berechnung ist, obwohl sie auf rein persönlichen Verhältnissen beruht, bei denen die volle Gesundheit des Menschen und der Natur zusammenwirken, und die mithin gegenwärtig keinen praktischen Sinn mehr hat, dennoch zugleich wichtig und interessant.

Sie zeigt zuerst, mit den Angaben der Bibel übereinstimmend, daß die mittlere Lebensdauer der Individuen im Urzustande wirklich bedeutend größer gewesen seyn muß als die spätere, sowie man überhaupt eine allgemeine Mortalitätsziffer zuläßt. Es ergibt sich nämlich Folgendes. Nach der obigen Vermehrungsordnung sind nach 40 Jahren (oder 45 Jahren) vorhanden 2 Eltern und 10 Kinder; nach 2 Jahren kommt hinzu von dem ersten mannbaren Kinde Eine Person, nach neuen 2 Jahren von diesem und dem zweiten mannbaren Kinde 2 Personen, nach dem vierten Jahre 3 Personen u. s. f. Darnach sind 30 Personen erst vorhanden zwischen dem 50sten und 52sten Jahre des Lebens der ersten Eltern; und nimmt man nun an, daß die Mortalitätsziffer von 1 : 30, als bedingt durch die gegenwärtigen der Lebensdauer nicht günstigen Verhältnisse, gewiß um das Doppelte zu hoch ist, so muß bei einer Mortalitätsziffer von 1 : 60 die mittlere Lebensdauer zwischen das 58ste und 60ste Jahr fallen. Für dieses allgemeine Resultat wird man freilich mit allgemeiner Annahme ausreichen müssen. Es ist im Uebrigen für das Wesentliche der Sache ziemlich einerlei, ob man 20 oder 25 Jahre, 10 oder 12 Kinder und mithin eine sechsfache oder achtfache Vermehrung berechnet. Abgesehen davon, ergibt sich aus den beiden obigen Faktoren der Fortpflanzung an sich folgende Ordnung der rein persönlichen Fortpflanzung. Setzen wir zwei Ehepaare, die im 40sten Jahre ihres Lebens (oder 45sten) 10 Kinder haben, so beginnt mit dem 20jährigen Alter des ältesten Kindes die zweite Generation für die Familie jedes Ehepaares:

40stes Jahr	42stes Jahr	44stes Jahr	46stes Jahr
12 Personen	12 + 1	12 + 1 + 1	12 + 1 + 1 + 1
48stes Jahr	50stes Jahr	52stes Jahr	54stes Jahr
12 + 4	12 + 5	12 + 6 — 1	12 + 7 — 1
56stes Jahr	58stes Jahr	60stes Jahr	
12 + 8 — 1½	12 + 9 — 1½	12 + 10 — 2	

Nach dem 60sten Jahre erhält das älteste Kind der zweiten Generation sein erstes Kind; jetzt bleibt die Zunahme constant, bis das älteste Kind der dritten Generation wieder 20 Jahr alt ist, indem alle 2 Jahre von jedem Kinde der ersten Generation Ein Kind hinzukommt; aber durch das Wachsen der Gesamtzahl wächst die Zahl der Absterbenden; die Abnahme wird stärker. Es

sind demnach in der ersten Generation am Leben nach dem Obigen im Ganzen $12 + 1 + 2 + 3 + 4 + 5 + 6 + 7 + 8 + 9 + 10 = 67 - 7 = 60$ Personen, von denen während der ersten 10 Jahre nur 10 Personen zeugungsfähig sind und in jedem zweiten Jahr 1 Kind zeugen; von je 30 Personen stirbt aber Eine; die kleinen Brüche lassen wir der Verständlichkeit wegen weg; das ergibt als vorhandene Personenzahl:

<u>62stes Jahr</u>	<u>64stes Jahr</u>	
$60 + 10 - 2\frac{1}{3}$	$60 + 10 + 10 - 2\frac{2}{3}$	
<u>66stes Jahr</u>	<u>68stes Jahr</u>	
$60 + 10 + 10 + 10 - 3$	$60 + 40 - 3\frac{1}{3}$	
<u>70stes Jahr</u>	<u>72stes Jahr</u>	<u>74stes Jahr</u>
$60 + 50 - 3\frac{2}{3}$	$60 + 60 - 4$	$60 + 70 - 4\frac{1}{3}$
<u>76stes Jahr</u>	<u>78stes Jahr</u>	<u>80stes Jahr</u>
$60 + 80 - 4\frac{2}{3}$	$60 + 90 - 5$	$60 + 100 - 5\frac{1}{3}$

Mit dem 80sten Jahre der dritten Generation tritt nun eine neue Reihe ein; diese beginnt mit der obigen Bevölkerungszahl von $60 + 10 + 20 + 30 + 40 + 50 + 60 + 70 + 80 + 90 + 100 = 610 - 38$ bis $40 = 570$ Personen. Von diesen wird im 80sten Jahre das älteste, im 40sten Jahre geborene Kind des ersten Ehepaars wieder zeugungsfähig, im 82sten das zweite, im 84sten das dritte u. s. w. Dafür aber werden die 10 Kinder, die im 62sten Jahre geboren sind, wieder zeugungsfähig im 82sten Jahre, zehn neue kommen aus dem 64sten Jahre im 84sten hinzu, noch zehn im 86sten u. s. f., so daß mit dem 100sten Jahre aus dem ersten Ehepaare bereits entsprungen sind 550 zeugungsfähige Personen, von denen mit dem 102ten Jahre wieder abgehen zehn geboren aus dem 62sten Jahre, zeugungsfähig aus dem 82sten Jahre, wofür aber hinzukommen als zeugungsfähig hundert, geboren im 80sten Jahre und die Kinder der zehn im 62sten Jahre geborenen; im 82sten zeugungsfähig gewordenen zehn, so daß die Zunahme hier im Ganzen 100 Personen beträgt. Es ist klar, daß man hier auch andere Verhältnisse sehen kann; im Allgemeinen aber ergibt sich das Gesetz der rein persönlichen Fortpflanzung dahin, daß dieselbe zunimmt in einem Verhältnis, in welchem die Zahl der neu erzeugten zeugungsfähigen Personen zu der Zahl der abgehenden Eltern oder sonst Sterbenden steht während der Augmentationsperiode, die man für die Ausbildung

der Zeugungskraft annehmen will (20—25 Jahre). Dieses Verhältniß steigt mit jeder Augmentationsperiode; in der ersten obigen ist es wie 7 : 67; in der zweiten wie 40 : 610 u. s. w. Daß dieß Verhältniß in der Wirklichkeit niemals rein erscheinen kann, weil eben die rein persönliche Fortpflanzungskraft gar nicht rein existirt, ändert dieß Gesetz an sich nicht; denn es muß erinnert werden, daß es selbst eben nur das eine Element ist, aus dem die wirkliche Bevölkerung hervorgehen soll. Hält man aber dasselbe zusammen mit dem als möglichst hohen Fortschritt der wirklichen Bevölkerung angenommenen Augmentationsverhältniß, so zeigt es sich, welche ungeheure Einwirkung die wirklichen Lebensbedingungen auf die menschliche Fortpflanzung haben. Daß aber die gewöhnlich angenommene Bewegung der Fortpflanzung nach der Malthus'schen geometrischen Reihe in der 25jährigen Augmentationsperiode bereits einen ganz ungemeinen Einfluß der äußeren Verhältnisse enthält, ist demnach klar. Daß endlich der obige Ansatz, gemacht nach gegenwärtigen Kenntnissen und Verhältnissen, mehr ein Beispiel als eine statistische Angabe seyn soll, versteht sich von selbst.

Ihre natürlichen Bedingungen.

Das Leben, das nun durch jene Fortpflanzung erzeugt wird, ist aber seinem Begriff und seiner thatsächlichen Erscheinung nach auf die Natur angewiesen. Diese Natur wiederum ist in ihrem Begriffe und in ihrer Wirklichkeit das Endliche. Die nothwendige Beziehung der an sich grenzenlosen persönlichen Fortpflanzung auf die begrenzte Natur ergibt mithin, daß die Fortpflanzung der Menschen überhaupt eine begrenzte ist, und daß es mithin auf keinem Punkte und in keinem Lebensgebiete eine reine Verwirklichung des Gesetzes der persönlichen Fortpflanzung geben kann und wird.

Dies Bestimmtwerden der persönlichen Fortpflanzung durch das Natürliche, oder das Verhältniß des letzteren zu der ersteren, bildet nun die natürlichen Bedingungen der persönlichen Fortpflanzung. Diese erscheinen in zwei Klassen.

Die erste Klasse enthält die organischen Bedingungen der Fortpflanzung. Ihr Inhalt ist durch den Inhalt des wirklichen Lebens gegeben. Das Leben der Person in der Natur enthält, wie die Lehre von den Gütern zeigt, einerseits die Thätigkeit des

Menschen, welche die Natur dem Leben unterwirft, andererseits die Befriedigung der Bedürfnisse durch die Natur im Verbrauch. Das erste ist die Arbeit, das zweite ist der Unterhalt im weitesten Sinne des Worts, Nahrung, Wohnung, Kleidung, Klima u. s. w. enthaltend. Das wirkliche Leben enthält nothwendig beides; so wenig es einen Verbrauch ohne erzeugende Thätigkeit überall geben kann und umgekehrt, so wenig kann das Leben bloß durch Arbeit oder bloß durch Verzehrung bestehen. Die beiden organischen Bedingungen des persönlichen Lebens und mithin auch der Fortpflanzung sind Arbeit und Unterhalt.

Alein da das Leben in der Natur seine Grenze auf allen Punkten hat, so werden Arbeit und Unterhalt nur dann wirkliche Bedingung des Lebens und der Fortpflanzung, wenn sie im richtigen Verhältniß zu den Kräften und Bedürfnissen des Einzelnen durch die gegebenen Verhältnisse des Natürlichen geboten werden. Arbeit und Unterhalt sind daher nicht bloß an sich, sondern es ist das Maß und die Art der für das Leben erforderlichen Arbeit und des Unterhalts, welche die wirklichen Bedingungen des Lebens bilden.

Ließe sich demnach ein Zustand herstellen, in welchem das absolut richtige Maß und die absolut richtige Art des Unterhalts und der Arbeit für den Einzelnen, auf dem die Fortpflanzung beruht, gegeben wäre, so würde das Gesetz der persönlichen Fortpflanzung sich vollziehen. Wo dieß sich demnach nicht vollzieht, da wird die Störung des Maßes und der Ort jener Bedingungen die Ursache der Störung des Gesetzes der persönlichen Fortpflanzung seyn.

Die zweite Klasse enthält die zufälligen äußeren Bedingungen und Verhältnisse, welche auf die Fortpflanzung einwirken. Sie bestimmen entweder die bereits vorhandene Zahl der Bevölkerung, indem sie sie vermindern, oder sie verhindern die Fortpflanzung der zeugungsfähigen Personen, oder sie bewirken beides zugleich. Sie können wiederum allgemein seyn, wie Krieg und ansteckende Seuchen, oder auch in den einzelnen Ordnungen der Bevölkerung vorkommen, oder endlich bloß lokal auftreten. Sie können bald dauernde seyn, und damit eine ganze Bevölkerung ausrotten, bald rasch vorübergehende, bald auch sich in geringem Maße dauernd erhalten, bald auch nur den Einzelnen treffen. Die Grenze zwischen ihnen und den organischen Bedingungen ist keineswegs leicht zu ziehen, indem z. B. eine Seuche und ein Krieg nicht bloß die Zahl der Bevölkerung

als solche, sondern auch die organischen Bedingungen ihrer Fortpflanzung, den Unterhalt und die Arbeit, angreifen können. Um aber die völlige Verwirklichung des Gesetzes der persönlichen Fortpflanzung zu erreichen, müßte zugleich eine vollkommene Entfernung auch dieser Einflüsse gesetzt werden können.

Mit diesen natürlichen Verhältnissen steht nun das Daseyn der Natur der Entwicklung der Persönlichkeit gegenüber; beide erzeugen zusammen das Gesetz der Bevölkerung.

Das Bevölkerungsgesetz.

Begriff.

Das Bevölkerungsgesetz entsteht, indem das vorhandene Maß der natürlichen Lebensbedingungen das Maß der Verwirklichung des Gesetzes der persönlichen Fortpflanzung bestimmt.

Indem nun dieß letztere eine beständige Zunahme der Zahl der Personen enthält, die als an sich unbegrenzte stets über die an sich begrenzten Bedingungen der Fortpflanzung hinausgeht, so wird jenes Bestimmtheitsverhältnis der Fortpflanzung durch ihre natürlichen Bedingungen enthalten seyn in dem Maße, in welchem die Zunahme der natürlichen Lebensbedingungen der Zunahme der Personen zu folgen vermag.

Es ist dieß der Grundgedanke der Malthus'schen Lehre, nur in wissenschaftlicher Gestalt. Malthus hat nämlich statt der systematischen Darlegung seines Gesetzes nur eine Wahrscheinlichkeitsrechnung angestellt; die geometrische Entwicklung der Population ist bei ihm sogar nur eine, bei genauerer Betrachtung durchaus willkürliche, fast gar nicht motivirte Annahme; die arithmetische Progression ist gleichfalls kaum eine Berechnung zu nennen. Der Eindruck, den eben jene beiden Zahlenreihen gemacht haben, beruht deshalb nicht auf ihrer Richtigkeit, sondern darauf, daß sie jenem Gesetze zuerst einen positiven Ausdruck gegeben haben. Es ist überhaupt klar, daß die Zunahme der natürlichen Lebensbedingungen niemals eine für lange Dauer fest zu berechnende ist; allein dennoch ist sie es, welche dem obigen Gesetze seinen Inhalt gibt, und deshalb hat man die Malthus'sche Theorie fast immer in ihrem Resultate angegriffen, in ihrem Grundgedanken dagegen angenommen. Entschließt man sich aber, statt der

beiden Zahlenreihen ein Gesetz anzuerkennen, so wird das Werk des Malthus und seiner Nachfolger leicht seine richtige Würdigung finden.

Da nun jene natürlichen Bedingungen eben erst erzeugt werden durch die Personen, so ergibt sich als zweiter nicht minder wichtiger Inhalt jenes Gesetzes, daß die Vollziehung des Fortpflanzungsgesetzes oder die Zunahme der Bevölkerung steigt, je mehr die einzelnen Personen durch die Verhältnisse des persönlichen Lebens im Einzelnen und in der Gemeinschaft in die Lage versetzt werden, sich mit eigener Thätigkeit die eigenen Lebensbedingungen zu verschaffen, während sie fallen muß, je mehr die einzelne Person von der äußeren Quantität und Qualität derselben abhängig gemacht wird; oder, daß die Zunahme einer jeden Bevölkerung in dem Verhältniß steigen muß, in welchem der Einzelne in ihr freier wird, während sie in dem Grade abnimmt, in welchem der Einzelne unfrei wird.

In dieser zweiten Anwendung des Bevölkerungsgesetzes erscheint wieder das persönliche, freie Element der Bevölkerung als das herrschende über der Natur; der Mensch findet wieder in sich die Quelle des Maßes, welches seine Fortpflanzung bestimmt, und die statistischen Thatsachen zeigen in der That zwei Sätze, deren Zusammenhang jetzt klar seyn wird: daß in dem Maße, in welchem freiere und gesicherte Rechtsinstitutionen zur Geltung kommen, das Augmentationsverhältniß der Bevölkerung und die Grundrente zugleich steigen, während sie im umgekehrten Falle sinken.

Und da endlich jede Bevölkerung in sich feste Ordnungen des Lebens enthält, die wiederum die Bedingungen des Lebens und damit der Fortpflanzung auf verschiedene Weise an die einzelnen Gruppen derselben vertheilen, so ergibt sich, daß auch die persönliche Fortpflanzung selber in der Weise sich vertheilt, wie die Lebensbedingungen des Einzelnen nach jenen Ordnungen in der Bevölkerung vertheilt erscheinen.

In dieser dritten Anwendung erscheint nun das Bevölkerungsgesetz als ein organisches, die Gesamtheit des Lebens in seinen verschiedenen Beziehungen umfassendes, und selbst von diesen Verschiedenheiten in seiner Verwirklichung bestimmtes. Hier erst gehört es dem Organismus des Gesamtlebens als ein inwohnendes an; und hier bewältigt es auch die zufälligen, unorganischen Einflüsse auf seine eigene Geltung.

Indem nämlich diese hauptsächlich dadurch wirken, daß sie wiederum das Maß und die Art der beiden Lebensbedingungen bestimmen, so ergibt sich, daß diese Einwirkung, und mithin auch die Störung des Bevölkerungsgesetzes um so machtloser und vorübergehender seyn wird, je freier und organischer das Leben der Bevölkerung und mithin auch das Verhältniß seiner Bedingungen ausgebildet ist. Je niedriger daher in Wirtschaft, Gesellschaft und Staat ein Volk steht, desto verheerender wirken naturgemäß jene Einflüsse; Krieg, Seuchen, Mißernten u. s. w. steigen in ihrem Einflusse auf die Zahl und Zunahme der Bevölkerung, sowie jene in ihrer Entwicklung sinken; und in diesen Sätzen ist die Bevölkerungsgeschichte der großen Reiche des Orients und selbst der alten Welt enthalten, wie in dem Gesetz, daß die Festigkeit und Freiheit der gesammten Lebensordnung die Störungen der Bevölkerungszunahme und mithin auch ihrer Folgen durch zufällige Ereignisse abweisen oder rasch bewältigen, die Geschichte der Bevölkerung der neueren und freieren Staatsgestaltungen auf ihre Grundlage zurückführt.

Dies ist mithin der begriffliche Inhalt des Bevölkerungsgesetzes. Seine Anwendung entsteht nun zuerst auf die Personen als Einzelne und dann in den Ordnungen ihres Gesamtlebens.

Anwendung desselben.

Die Anwendungen des Bevölkerungsgesetzes entstehen, indem Unterhalt und Arbeit in ihren vier Kategorien als hinreichender und gesunder Unterhalt und hinreichende und gesunde Arbeit in Maß und Art in ihrer Wirkung auf die Fortpflanzung einzeln beobachtet werden.

Dies nun kann geschehen ohne Rücksicht auf die Kräfte, welche unter den Menschen Besitz und Arbeit vertheilen, als also individuelle Anwendung jenes Gesetzes; und zweitens, indem man das Vorhandenseyn jener Kategorien auf die Ordnung der Bevölkerung zurückführt. Beide Anwendungen sind nur zwei Seiten derselben Grundsätze.

A. Individuelle Geltung des Bevölkerungsgesetzes.

Diese individuelle Geltung enthält die Regeln, nach welchen Stillstand, Wechsel und Abnahme der Bevölkerung als Folge der Wirkung jener natürlichen Bedingungen erscheinen.

a) Stillstand der Bevölkerung.

Der Stillstand der Bevölkerung findet in zwei Fällen statt:

I. Wenn in derselben der hinreichende Unterhalt für den Wachsthum der Zahl fehlt, während die anderen drei Elemente vorhanden sind. Durch die letzteren drei Elemente nämlich wird das Leben des Einzelnen allerdings ein kräftiges und gesundes; allein der Mangel an Aussicht auf einen gesicherten Unterhalt seiner Kinder bewirkt eine Verminderung der Geburtsziffer, während die Mortalitätsziffer steigt. Das Resultat ist demnach ein Steigen der mittleren Lebensdauer und eine Erhöhung der Lebenskraft jedes Einzelnen bei gleichzeitigem Sinken der Kinderzahl.

II. Wenn in einer Bevölkerung neben dem Vorhandenseyn der drei übrigen Momente die hinreichende Arbeit fehlt. Durch die übrigen Elemente wird in diesem Falle allerdings die Fortpflanzung befördert. Allein da nur die hinreichende Arbeit den Einzelnen wirklich kräftig macht, so ist die Folge jenes Mangels, daß die Nachkommenschaft schwächlich wird, und daß, während das Sterbejahr der Erwachsenen durch die mit dem reichlichen Unterhalt gegebene Pflege weiter hinausgerückt wird, die Kindersterblichkeit steigt. Dadurch geschieht die Erhaltung der Bevölkerung in diesem Falle gewöhnlich durch einzelne besonders kräftige Geschlechter und Linien, während andere Geschlechter und Linien aussterben. Im Ganzen aber steht die Bevölkerung still.

b) Wechsel der Bevölkerung.

Der Wechsel der Bevölkerung in den Personen ist derjenige, der nicht auf der Fortpflanzung durch die Glieder der vorhandenen Familien, sondern auf dem Ersatz der wegfallenden durch anderwärts hinzukommende entsteht. Derselbe tritt ein

I. Wenn in einer Bevölkerung neben reichlichem Unterhalt und hinreichender und gesunder Arbeit gesunde Existenzmittel fehlen. Dieß ist theils der Fall durch klimatische Einflüsse, indem das Klima zum Genusse schädlicher Nahrung reizt, theils durch die Ungesundheit des Aufenthalts, der Luft, der Wohnung u. s. w. Gewöhnlich freilich ist die Ungesundheit der Arbeit damit verbunden, und dann tritt der unter c. 2 gesezte Fall ein; doch ist das nicht nothwendig.

In jenem Falle wird nun die Zahl der Geborenen nicht abnehmen; allein durch den Einfluß ungesunder Nahrungsmittel oder des ungesunden Aufenthalts wird namentlich die Kindermortalität steigen, während die Lebensdauer der Erwachsenen nicht zunehmen kann. Dadurch sinkt die mittlere Lebensdauer so weit zurück, daß die Zahl der Todesfälle vor der Epoche der Fortpflanzung diejenige der Erwachsenen endlich übersteigt, und dann tritt Abnahme der Bevölkerung ein. Das mit dieser Abnahme noch wachsende reichliche Auskommen ruft aber fremde Einzelne und Familien herbei, welche jenen Ausfall ersetzen; indeß die Ungesundheit der Lebensweise beschränkt den auswärtigen Zuwachs so weit, daß nur der Ausfall ersetzt wird, weil in dem reichlichen Unterhalt allein der Antriebe zur Einwanderung liegt. So ergibt sich als Resultat ein Stillstand der Zahl bei dem Wechsel der Personen.

II. Dasselbe ist der Fall, wo bei dem Vorhandenseyn der übrigen Elemente die gesunde Arbeit fehlt, indem auch hier der Reiz der durch die Arbeit erworbenen reichlichen Existenzmittel immer neue Mitglieder von auswärts herbeizieht, während die Ungesundheit der Arbeit die Erwachsenen in ihrer Lebensdauer beschränkt und durch Schwächung ihrer Lebenskraft eine schwache Generation von Kindern hervorruft, deren mittlere Lebensdauer zu tief steht, um eine selbstständige Erhaltung der Bevölkerung möglich zu machen.

c) Abnahme der Bevölkerung.

Die Abnahme der Bevölkerung tritt ein, sowie von jenen vier Elementen zwei zugleich ausfallen. Und zwar:

I. Wenn der Unterhalt nicht reichlich und entweder keine hinreichende Arbeit zu finden ist, oder sich eine Bevölkerung zu derselben nicht entschließen kann. Dieß ist beides namentlich dann der Fall, wenn das Güterleben eines Volkes entweder in seiner gewerblichen Bewegung gehemmt, oder in seiner rechtlichen Sicherheit bedroht ist. Denn in beiden Fällen verwenden die Bestehenden ihr Vermögen nicht zum Erwerb, der der Arbeit Beschäftigung und damit Unterhalt, ihnen selber aber hinreichende und gesunde Thätigkeit gibt, und die Nichtbestehenden, ohne Kapital für ihre Arbeitskraft und ohne Schutz für ihren Erwerb, finden damit keinen Unterhalt. Die Form, in welcher diese Abnahme der Bevölkerung eintritt,

ist die Abnahme der Ehe im Stande der Arbeiter, indem für die Sicherung des Hausstandes keine Aussichten vorhanden sind; unter gewissen Voraussetzungen tritt die Auswanderung hinzu. Die Grenze dieser Abnahme der Bevölkerung ist alsdann nur in dem Maße der Bevölkerung gegeben, welche trotz mangelnder Arbeit dennoch ihren Unterhalt finden kann. Auf dieser Stufe, die indes nach den mehr oder weniger produktiven und für den Unterhalt vortheilhaften klimatischen und Bodenverhältnissen sehr verschieden ist, bleibt dann die Bevölkerung stehen.

Dieser Fall tritt nun hauptsächlich in zwei Verhältnissen ein. Erstlich, wenn vorübergehende Ursachen das Güterleben eines Volkes stören, wie Krieg, Seuchen, Hungersnoth, die den Erwerb der Kapitalien und Arbeit lähmen. Es ist klar, daß mit dem Aufhören jener Ursachen auch die Folgen verschwinden, und dadurch auch die Bewegung der Bevölkerung wieder ihre frühere Gestalt annimmt. Wenn aber zweitens während die Rechtsordnung eines Staats, die Rechtssicherheit oder die freie Bewegung des erwerbenden Kapitals vernichtet, so erhält sich jenes niedrigste Maß der Bevölkerung als das ordentliche, und der Stillstand auf der niedrigsten Stufe wird zur Regel.

II. Wenn die Existenzmittel ungesund sind, wie z. B. in gewissen Klimaten, bei allgemeinen Seuchen u. und die Arbeit gleichfalls nicht gesund ist, oder es an der Masse von Arbeit fehlt, welche die Gesundheit fordert, wie das gleichfalls theils vom Klima, theils aber auch von der Natur gewisser Arbeiten (Gewerbe u.) abhängt, so bleibt nach b. I. die Bevölkerung nur dann stehen, wenn ein reichlicher Unterhalt Auswärtige herbeizieht. Mangelt daher in einem dieser Fälle dieses reichliche Auskommen, so tritt ein Rückschreiten der Bevölkerung ein. Da nun ein reichliches Auskommen nur im Verhältniß zu einem anderen Auskommen gedacht werden kann, so ergibt sich, daß in diesen drei Fällen der Rückschritt der Bevölkerung in dem Maße stattfindet, in welchem der Unterhalt des Einzelnen an einem solchen Orte im Verhältniß zu dem anderer Orte sinkt. In diesen Fällen ist daher nicht, wie im vorhergehenden, ein Punkt gegeben, wo ein Minimum der Bevölkerung sich im Stillstande erhält, sondern es kann durch das Zusammenwirken jener Ursachen ein völliges Aussterben der Bevölkerung stattfinden.

Zwar ist nun durch den relativen Begriff des reichlichen und hinreichenden Auskommens eine Reihe von Fällen gegeben, die sich je nach der Zeit, den Orten und den Bedürfnissen in's Unendliche vermehren lassen; mit richtiger Unterscheidung aber wird man stets finden, daß sich der obige Satz in der Abhängigkeit der Bevölkerungszahl von dem Verhältniß des Erwerbes zu dem anderer Orte bestätigt.

B. Anwendung auf die wirthschaftliche und gesellschaftliche Ordnung.

Die Lehre von der gesellschaftlichen Ordnung zeigt, daß die beiden wirthschaftlichen Elemente des Besitzes und der Arbeit, welche die Bewegung der Bevölkerung beherrschen, zugleich die gesellschaftliche Ordnung bestimmen. Es folgt daher, daß da, wo für eine gesellschaftliche Ordnung die äußeren Verhältnisse gleichartig sind, die Bewegung der Bevölkerung in der Verschiedenheit der gesellschaftlichen Klassen ihren Ausdruck findet. Da es hierüber statt einer genauen Statistik nur noch allgemeine Annahmen gibt, so können folgende allgemeine Regeln in ihrer Harmonie mit den Gesetzen der Bevölkerung genügen:

A. Die herrschende Klasse der Gesellschaft, die stets im Besitze reichlichen Auskommens ist und zugleich dadurch sich alle Elemente persönlichen Wohlbefindens verschaffen kann, steht der Regel nach in ihrer Zahl still. Und zwar deshalb, weil ihr die Veranlassung und damit die Uebernahme hinreichender Arbeit fehlt. Durch diesen Mangel verlieren die Geschlechter allmählig ihre Lebensfähigkeit, und nur besonders glücklich ausgestattete Individuen vermögen es, die Fortpflanzung zu erhalten. Daher zeigt die herrschende Klasse der Gesellschaft der Regel nach zweitens bei durchschnittlichem Stillstand ihrer Gliederzahl einen, gewöhnlich indes nur in größeren Perioden sich wiederholenden Wechsel der Familien.

B. Alle Klassen der Gesellschaft, welche man unter dem Ausdrucke des Mittelstandes begreift, zeigen dagegen bei Erhaltung der Familien einen langsamen Fortschritt ihrer Zahl. Jedoch verschieden nach den verschiedenen Ständen.

1) Der Landstand, dessen Grundbesitz ein beschränkter ist, vermehrt sich am wenigsten, weil der Unterhalt, zu dem er seine Kinder zu bringen sucht, der Unterhalt aus eigenem Grundbesitz, für eine

rasche Vermehrung nicht ausreicht. Die Vermehrung nimmt zu, wenn die Theilbarkeit des Grundbesitzes durch Kauf oder Erbtheilung anerkannt wird, und wenn die Landwirthschaft den Charakter eines industriellen Betriebes annimmt.

2) Die städtische (gewerbliche) Bevölkerung steigt im Durchschnitt etwas rascher, weil der Einzelne hier im Stande ist, mit seiner Arbeit ein eigenes und neues Vermögen zu erzeugen. Wo strenge Zunftberechtigung das Entstehen neuer gewerblicher Unternehmungen entweder ganz oder zum Theil ausschließen, da stockt in demselben Verhältniß die Zunahme dieser Bevölkerung. Wo dagegen die Gewerbefreiheit eintritt, da nimmt sie um so rascher zu, je leichter die Errichtung eines eigenen Unternehmens entweder durch die Bestimmungen der Gewerbeordnung oder durch das Vorhandenseyn allgemeinen Credits gemacht wird.

3) Die Besitzer geistiger Güter — Beamte und Gelehrte — haben in der Regel die stärkste Nachkommenschaft, weil das Besitzthum, das sie ihren Kindern mitgeben, die geistige Bildung, als ein unbeschränktes Gut erscheint und ihnen das materielle Fortkommen in allen Verhältnissen möglich macht.

Bei diesen wie bei der gewerblichen Bevölkerung sind indeß die Geschlechter selten oder nie zu verfolgen, weil das Fortkommen auf persönlicher Tüchtigkeit und dieses auf der Lust zum Berufe beruht, so daß sich durch den beständigen, mit jeder Generation wiederholten Wechsel von Beruf und Art die Verbindungen der Familie und das Interesse daran verlieren.

C. Der Stand der bloßen Arbeiter steht dagegen in einem andern Verhältniß. Die verschiedenen Seiten desselben sind folgende:

1) Wo die bloße Arbeit durch Fleiß und Sparsamkeit zu einem Besitze führen kann, da vermehrt sich die Zahl der Nachkommen stärker als die Zahl der Arbeiter; denn es gehen alsdann der Regel nach eben so viele Kinder der Arbeiter in die Klasse der gewerblichen Bevölkerung über, als ihrer in der Klasse der bloßen Arbeiter bleiben. Es ist ein großer, wenn auch schwer zu hebender Mangel der Statistik, daß diese Thatsache noch nicht gehörig constatirt ist, da sie die beste Antwort seyn würde namentlich auf die Vorwürfe, welche der industriellen Gesellschaft gemacht werden.

2) Wo dagegen die Arbeit trotz Fleiß und Sparsamkeit nicht im Stande ist, zu einem Besitze zu führen, da vermehrt sich die

Zahl der Arbeiter theils durch unbedachte Ehen, theils durch große Kinderzahl sehr rasch, weil der Arbeiter das Bewußtseyn hat, daß die Voraussicht ihm doch nichts nützt und er sie deßhalb auch in der Fortpflanzung nicht anwendet, und weil er erkennt, daß das erreichbare Vermögen in der leiblichen Arbeitskraft seiner Kinder ihnen ohne sein Zuthun mitgegeben ist. Da aber die Vermehrung der bloßen Arbeitskraft, welche dadurch entsteht, den Preis der Arbeit und damit das erste Moment der Bevölkerung, das Auskommen, oft auch das vierte, die gesunde Arbeit, vermindert, so tritt bald die Rückwirkung durch die Schwächung der Erwachsenen und die Kindermortalität ein, so daß die Arbeitsbevölkerung still steht und sogar zurückgehen kann.

Dies nun ist hauptsächlich bei gewisser Gestalt der ländlichen Verhältnisse, namentlich bei der Leibeigenschaft und den Resten derselben, dann aber auch bei der Ausbeutung des Arbeitslohnes durch die Unternehmer in der Industrie der Fall, und rächt sich in beiden Fällen durch die mit der Verkümmernng der Geschlechter steigende Last der Unterstützung und die abnehmende Güte der Arbeit.

3) Wenn aber endlich an einem bestimmten Orte eine vorübergehende Aussicht auf Erwerb eines reichlichen Unterhalts durch die Arbeit sich darbietet, so verläßt ein Theil der Arbeiter seinen früheren sparsamern Erwerb, auch wenn er sicherer erscheint und strömt an jenem Orte zusammen. So lange dieser Zufluß in richtigem Verhältnisse mit dem Bedürfniß nach Arbeit steht, tritt dann das Verhältniß unter C. 1 ein; ist der Zufluß zu groß, so erscheint der Mangel an Unterhalt und Arbeit zugleich, und dieß ist das Verhältniß, welches man als numerische Uebevölkerung bezeichnet, und die stets nur örtlich seyn kann und nur gewisse Zeit dauert. Sie löst sich auf theils durch Abfluß der Bevölkerung, theils durch Verkümmernng derselben, wie in C. 2 gezeigt; in diesem Falle aber ohne Schuld der rechtlichen und socialen Verhältnisse, wenn gleich nie ohne sehr harte Leiden und trübe Erfahrungen.

Alle diese einzelnen Fälle stehen nun in der Wirklichkeit nicht als einzelne da. Die Lehre von der Volkswirtschaft einerseits und von der Gesellschaft andererseits zeigen die Gründe, durch welche bei einem gegebenen Bevölkerungsverhältniß in der einen Klasse zugleich ein bestimmtes Verhältniß der anderen

gesetzt ist. Und dieß nun bildet die letzte Anwendung des Bevölkerungsgesetzes.

Es ergibt sich nämlich:

a) Daß wenn die Zahl der herrschenden Klasse sehr groß ist, die Zahl der Arbeiter, namentlich auf dem Lande, sehr klein seyn muß im Verhältniß zum Lande, weil jene unproduktiv den Unterhalt der letzteren, den diese liefern, verzehren, und den letzteren damit der Unterhalt in einem mit der Zahl der ersteren steigenden Maße beschränkt wird, während umgekehrt bei einer kleinen Zahl herrschender Personen die Zahl der Arbeiter wieder steigen kann. Dabei muß natürlich dasselbe Land als Grundlage vorausgesetzt werden.

b) Daß wenn die Zahl des Mittelstandes sehr groß ist, die Zahl der Arbeiter abnimmt, weil das kleine Vermögen weniger Arbeitskraft außer der des Eigenthümers fordert, während, wenn dieselbe klein ist, sie rasch wachsen muß, sey es durch eigene Nachkommenschaft, sey es durch Uebergang der Klasse der Arbeiter, weil sonst ihr kleineres Kapital von dem der herrschenden Klasse absorbiert, und damit der Mittelstand als solcher vernichtet werden würde.

c) Daß endlich, wenn die Zahl der Arbeiter sehr groß ist, die Zahl des Mittelstandes abnimmt, weil die Menge der Arbeiter den Arbeitslohn herabdrückt und dadurch zu großen Unternehmungen anspornt, welche große Kapitalien fordern und erzeugen, und damit das Kapital des Mittelstandes mit der Zahl desselben zugleich vernichten; während wenn die Zahl der Arbeiter klein ist, die Zahl des Mittelstandes im Verhältniß stärker zunimmt, weil der höhere Arbeitslohn, den der Mangel an Arbeit erzeugt, den Arbeitern es leichter möglich macht, aus dem Stande der Besitzlosen in den des Mittelstandes überzugehen.

Diese Grundsätze bestimmen nun die Bewegung der einzelnen Bevölkerungsklassen unter einander; und so erzeugen die volkswirtschaftlichen Gesetze ein Leben innerhalb der Bevölkerung, dessen Darstellung bis jetzt, bei dem Mangel statistischer Angaben, sich auf die allgemeinen Regeln beschränken muß. Allein auch so erscheint der innere, organische Zusammenhang der Bevölkerung mit der Gesamtheit des persönlichen Lebens, und die Zukunft der Wissenschaft hat hier, wenn die Thatsachen dereinst genauer beobachtet seyn werden, ein weites und reiches Gebiet vor sich.

Die harmonische Entwicklung der Bevölkerung.

Allein mit allen Gesetzen und aller Ordnung der Bevölkerung erscheint dennoch ein Wachsen der Zahl der letzteren als Thatsache zuerst, und dann bei genauerer Betrachtung als ein nothwendiger Sieg des persönlichen Lebenslements über das natürliche. Das natürliche Daseyn aber bleibt ein begrenztes. Es gibt deshalb einen Punkt, wo diese Grenze von der Zahl der entstandenen Personen erreicht wird, und wo mithin das rein äußere Maß des Natürlichen dem Lebendigen sich versagen zu müssen scheint. Dieser Punkt heißt die Uebervölkerung.

Die Uebervölkerung gehört zu den Dingen, die am meisten gefürchtet werden und doch noch nie dagewesen sind. In der That ergibt es sich, daß dasselbe Gesetz der Bevölkerung, welches die Entstehung der Uebervölkerung möglich zu machen scheint, zugleich durch seinen eigenen Inhalt das richtige Maß wieder herstellt. Und diese Bewegung nun, welche auf diese Weise die Harmonie zwischen dem äußersten Maße der natürlichen Lebensbedingungen und dem der Fortpflanzung wieder herstellt, erzeugt die harmonische Bewegung der Bevölkerung.

Diese nun ist gegeben in den folgenden, aus dem Bevölkerungsgesetze selber hervorgehenden Grundsätzen:

1) Da die Vermehrung der Bevölkerung ihrem Lebensgesetze nach nur dann stattfinden kann, wenn Unterhalt und Arbeit ausreichend für die Zunahme vorhanden sind, und da bei ausreichendem Unterhalt und Arbeit die Zahl der Bevölkerung nicht zu groß seyn kann, so ist eine absolute Uebervölkerung nicht möglich.

2) Da aber der Mangel an Unterhalt und Arbeit zwar die Vermehrung in den größeren Bevölkerungsepochen und in ganzen Ländern, nicht aber diejenige in kleinen Bevölkerungsepochen und einzelnen Orten hindern kann, so ist eine zeitliche und eine lokale Uebervölkerung allerdings möglich; sie verschwindet aber von selber nach den Gesetzen, welche die Abnahme der Bevölkerung beherrschen.

3) Da in der höchsten gesellschaftlichen Klasse wie in der niedrigsten in den größeren Bevölkerungsepochen Stillstand oder Rückgang herrscht, so entsteht der Wachsthum der Bevölkerung stets

aus den mittleren Klassen, theils durch die eigene Nachkommenschaft, theils durch die Nachkommen der zum Besitz gelangenden Arbeiter.

4) Da nun endlich diese Klasse ihrer Natur nach ein hinreichendes Auskommen durch ihre Arbeit findet, so ist eine Uebervölkerung ein Widerspruch, weil die Zulassung derselben voraussetzen würde, daß die mit dem durchschnittlichen Kapital des Mittelstandes versehenen Arbeiter nicht mehr im Stande seyn würde, den eigenen Unterhalt zu verdienen.

So ist das Bevölkerungsgesetz in seinem tiefsten Grunde die Harmonie zwischen der Fortpflanzungskraft der Menschen und den Bedingungen der Existenz der Einzelnen. Aber freilich nicht eine mechanische, die den Menschen von außen her käme. Der Mensch kann diese Harmonie stören, wie die des Rechtslebens. Er kann sie stören für sich als Einzelnen, indem zu frühe Ehen und zu große Familien das Mißverhältniß zwischen Unterhalt und Bedürfnis hervorrufen; er kann sie stören im Allgemeinen, indem entweder durch unbedachten Wechsel des Erwerbs, oder durch Ausbeutung der Arbeiter, oder durch Mangel an Volkserziehung die Klasse derer, welche keinen Besitz haben, absolut von dem Erwerbe des Besitzes und dem Uebergange in den Mittelstand, dessen Vermehrung sich stets nach dem Erwerbe richtet, abgeschlossen werden. Wenn der Einzelne oder wenn ein ganzes Volk vergißt, daß es ihre Aufgabe als vernünftiger Wesen ist, die in dem Naturgesetze liegende Harmonie mit ihrer Einsicht und ihrem Willen zu erhalten, während sie die Fähigkeit haben, sie umzustossen, so ist die Folge, die Störung jener Harmonie sey es im Ganzen, sey es im Einzelnen, nicht eine Anklage gegen die hohe Ordnung der Geseze, welche die Bewegung der Bevölkerung regeln, sondern gegen ihre eigenen Fehler, mit der sie dieselben gebrochen haben.

Besonderer Cheil.





Die Lehre vom Güterwesen.

(Die Volkswirtschaftslehre im weitern Sinne.)

In dem Begriffe der Person im Einzelnen, wie in dem der Bevölkerung im Ganzen ist nun das persönliche Element des Lebens nur noch als eine Thatfache, als ein Daseyn gegenüber dem Daseyn des Natürlichen, gesetzt. Das Leben selber in seiner Wirklichkeit beginnt erst da, wo dieses persönliche Element das natürliche durch eigene That dem eigenen Lebensprincip unterwirft.

Dieses Princip alles Lebens, das durch die That vollzogen wird und an dem Maß seine Gestalt erhält, ist nun die in Freiheit und Einheit sich vollendende Verwirklichung der Idee der Persönlichkeit, die mit unablässlicher Arbeit das gesammte Daseyn des Natürlichen, Objektiven in sich aufzunehmen, zu einem Inhalte ihres eigenen Lebens machen will.

Insofern nun das äußere Daseyn, das natürliche Objekt, in allen seinen Formen wirklich dem persönlichen Zwecke dient und mit seinem ganzen Leben in das persönliche als Theil und Glied seiner Entwicklung aufgeht, wird es das Gut. Es ist das Wesen des Gutes, Inhalt des persönlichen Lebens zu seyn; die Gesammtheit der Güter bildet daher die Verwirklichung der persönlichen Idee in der Natur, die verwirklichte Herrschaft der persönlichen Welt über die natürliche. Und die Lehre von den Gesezen und Ordnungen, nach welchen die Thätigkeit der Menschen die natürlichen Gegenstände zu Gütern macht und durch sie und in ihnen sein eigenes Leben hat, ist die Lehre vom Güterwesen.

Die Lehre vom Güterwesen hat drei Gebiete. Das persönliche und thätige Element nämlich, das aus den natürlichen Gegenständen die Güter bildet, erscheint zunächst als das allgemeine und begriffliche, dessen Bethätigung die Güterwelt erzeugt; und die Gesetze, welche für diese Entwicklung gelten, und die Ordnung, welche sie erzeugen, bilden die Güterlehre. Das wirkliche persönliche Daseyn aber ist die Person, die in sich wiederum den Keim einer selbstständigen Güterwelt mit eigenem, individuellem Leben enthält; und diese individuelle Gestalt des Güterwesens ist die Wirthschaft, deren wissenschaftliche Erkenntniß die Wirthschaftslehre bildet. Die wirkliche Einheit der Einzelnen endlich, die durch das begrenzte Daseyn und die unendliche Bestimmung der Individuen als nothwendige Grundlage der Verwirklichung aller persönlichen Bestimmung gefordert und als Thatsache im Volke gegeben wird, bildet die Volkswirthschaft, deren Lebensgesetze die Volkswirthschaftslehre enthält.

Diese drei Gebiete des Güterwesens sind nun weder im Ganzen, noch sind sie im Einzelnen nach einander vorhanden, wie die Lehre sie darstellen muß. Sondern wie der Begriff des Güterwesens alle drei in ihrer Gesamtheit zugleich umfaßt, so ist auch jede Wirklichkeit des Güterwesens ein gleichzeitiges, in allen Theilen und Organen zugleich vorhandenes Daseyn und Leben jener drei Gebiete. Es gibt in der Wirklichkeit keine Thatsache des gesammten Güterwesens, die nicht durch alle Theile seines Organismus bestimmt wäre. Und auch hier ist das Verhältniß der Systematik in der Wissenschaft zu dem wirklichen Daseyn das der Anatomie zu dem lebendigen Daseyn des Körpers; jene betrachtet die Einzelorganismen des Ganzen in dem was sie für sich sind und thun; dieses ist das Gesamtwirken aller auf einander für ein über der einzelnen Thätigkeit liegendes höheres Ziel. Und wie daher jene drei Gebiete den Gesamtorganismus des Güterwesens bilden, so bildet dieses wieder nur Ein großes, viel verzweigtes, aber dennoch ein für sich allein daseyendes Organ eines höheren Lebens.





Die Güterlehre.

Die Güterlehre hat zum Gegenstande die Bewegung der Persönlichkeit als solcher, durch welche dieselbe zur Herrschaft über das natürliche Daseyn gelangt. Sie enthält daher die absoluten Elemente jeder persönlichen Entwicklung, die sich in allen Ordnungen des persönlichen Lebens wieder finden. Dadurch wird sie die Grundlage der ganzen folgenden Wissenschaft, und es ist eben dieß Verhältnis, welches die bisher durchaus allgemeine Vermengung derselben mit der Wirthschaftslehre hervorgerufen hat. Die Trennung derselben und ihre selbstständige Behandlung ist jedoch noch wichtiger für die Wirthschaftslehre, als für ihren eigenen Inhalt, da dieser sich ohnehin leicht geltend macht.

Die Güterlehre enthält nun, indem sie das noch unterschieds- und gegensatzlose Leben der Persönlichkeit in der Natur betrachtet, die Elemente des Lebens in ihrer natürlichen Gestalt. Sie enthält demnach zuerst die Thätigkeit des Menschen, die sich die Natur unterwirft, sie benützt und in ihr herrscht, in der Lehre vom Gut. Sie enthält zweitens das dauernde, allgemeine und durch die persönliche Thätigkeit nicht aufhebbare natürliche Element der Dinge, das Maß derselben und seine Ordnungen in der Lehre vom Werthe. Sie enthält endlich drittens das wirkliche Leben der durch die persönliche Thätigkeit erzeugten und durch das natürliche Maß gestalteten Güter in der Lehre vom Güterleben.

Erster Abschnitt.

Das Gut.

Das Gut ist das Natürliche, das durch die persönliche Thätigkeit seiner rein natürlichen Bestimmung entzogen, den persönlichen Zwecken unterworfen ist, und damit einen dauernden Inhalt des wirklichen persönlichen Lebens bildet.

Das Gut entsteht daher, indem der Mensch das Natürliche, das Ding, durch seine Thätigkeit bestimmt, und ihm ein neues, gleichsam persönliches Daseyn gibt; entstanden, wird es dem persönlichen Zwecke und Leben unterworfen und einverleibt; das Daseyn des Gutes ist daher diese Bewegung, die ein beständiges Entstehen, Verbrauchen und Daseyn der Güter enthält.

Die Lehre vom Gute hat daher ihre drei Abschnitte in der Gütererzeugung, dem Güterverbrauche und dem wirklichen Gute.

I. Die Gütererzeugung.

Die Gütererzeugung — Produktion — ist diejenige Thätigkeit, welche das natürliche Daseyn der Dinge für die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse bereitet. Sie enthält demnach drei Elemente, die in beständiger Wechselwirkung und in so absolutem Zusammenhange stehen, daß sie nicht für sich ohne Beziehung auf einander gedacht werden können, und daß sie, wenn man sie äußerlich trennen wollte, die Auflösung des ganzen Güterlebens herbeiführen würden. Diese drei Grundbestände alles Güterlebens sind der Stoff, die Arbeit und die Erzeugung der Güter. Der Stoff ist dabei das natürliche Objekt des persönlichen Wollens und Thuns; die Arbeit ist die als Thätigkeit sich äußernde Selbstbestimmung der Persönlichkeit, dem Objekte des Stoffes gegenüber; die Erzeugung der

Güter, vollendet in dem Erzeugniß, ist die Verwirklichung des persönlichen Zweckes an dem Objecte, die gleichsam in dem Erzeugniß verkörperte Herrschaft über das natürliche Daseyn.

Die Gütererzeugung ist darnach derjenige Theil des ganzen Güterlebens, in dem die Persönlichkeit dem Natürlichen noch am fernsten steht, in dem sie ihm am meisten unterworfen ist; denn Arbeit und Erzeugung müssen sich stets nach dem gegebenen Stoffe richten. Sie ist daher die erste, unterste Stufe alles Güterlebens; aber sie ist die größte Bethätigung der persönlichen Kraft. Sie bricht die Bahn für die materielle Entwicklung, aber sie ist sie nicht selber.

Die Stoffe.

Die natürlichen Dinge sind fähig, der äußern Thätigkeit der Menschen sich zu unterwerfen, und wenn sie unterworfen sind, der Persönlichkeit zu dienen.

Insofern sie diese Fähigkeit haben, heißen sie Stoffe. Es ist daher nur das ein Stoff, was zuerst als ein selbstständig begrenztes Ding dargestellt werden und was zweitens als solches für die Erfüllung persönlicher Bedürfnisse bestimmt werden kann. Demnach gehören nicht zu den Stoffen die an sich unbegrenzten natürlichen Thatsachen, das ist, die elementaren Kräfte und Bewegungen (Elektricität, Licht, Ebbe und Fluth u.). Zweitens sind keine Stoffe die an sich gestaltlosen Thatsachen (Luft, Meer u. s. w.). Endlich sind keine Stoffe die für die menschliche Thätigkeit unerreichbaren Dinge (die Naturwelt unerforschter Gegenden, Meeresgrund u.). Dagegen ist jedes erreichbare Ding ein Stoff; denn noch ist kein Ding gefunden, das nicht in irgend einer Weise dem menschlichen Bedürfnisse dienen könnte.

Die Lehre von den Stoffen unterscheidet sich demnach von der Lehre von den natürlichen Dingen (Naturwissenschaften) dadurch, daß sie die Dinge eben in dieser Fähigkeit, Gegenstand des Bedürfnisses und Inhalt der Befriedigung des Menschen zu seyn, auffaßt.

Diese Lehre von den Stoffen ist daher von der größten Wichtigkeit und zwar sowohl für die ganze Wissenschaft des Güterlebens, als auch für jeden, selbst den einzelnsten Zweig der Gütererzeugung. Eine völlige Erschöpfung derselben im Einzelnen ist nicht möglich,

weil die Dinge immer neue Seiten ihrer Dienstbarkeit für den Menschen darbieten. Ebenso wenig ist der ganze Umfang im kurzen Umrisse darstellbar. Da jeder Stoff seine besondern Verhältnisse hat, so kann er nur bei der einzelnen ihm angehörenden Arbeit vollkommen in Betrachtung gezogen werden. Die allgemeine Lehre von den Stoffen aber kann nur die Grundlagen systematischer Betrachtung geben. Diese sind:

1) Die Kenntniß der Stoffe, enthaltend die Unterscheidung der gegebenen Stoffe von einander durch ihre Merkmale; sie ist wesentlich im Einzelnen verwendbar, zunächst für die verschiedene auf die einzelnen Stoffe verwendete Arbeit, dann für den Handel, endlich aber auch für gewisse allgemeine Thätigkeiten des Staats (z. B. für das Zollwesen). Während die Naturwissenschaften ihre Kenntniß der Dinge theils aus wissenschaftlicher Beobachtung, theils aus Schlüssen ziehen, wird die Kenntniß der Stoffe oder des Verhältnisses der Dinge zu Arbeit und Bedürfnis wesentlich aus der Erfahrung geschöpft; und da die Arbeit sowohl als das Bedürfnis im steten Wechsel und Werden begriffen sind, so kann sich die Stoffkunde niemals als eine abgeschlossene und fertige Lehre betrachten. Eben dadurch geht die Lehre von den Stoffen über die Naturlehre hinaus. Sie nimmt sie freilich in sich auf als ein Gegebenes, aber dieselbe kann sie nie erfüllen; wo diese ihre Grenze findet, da beginnt in der Lehre von den Stoffen gleichsam die zweite persönliche Naturlehre neben und über der Lehre von dem rein Natürlichen als ihr höheres, unendliches Gebiet.

2) Die Statik der Stoffe entsteht aus der Erfahrung, daß die Dinge, auch wenn sie der Arbeit schon unterworfen sind und selbst noch in der Gestalt der Erzeugnisse niemals ganz ihr eigenthümliches Daseyn aufgeben, sondern theils in einer der Natur des Stoffes eigenthümlichen Weise der menschlichen Thätigkeit Widerstand leisten, theils nachdem sie von derselben bewältigt sind, dennoch die Neigung besitzen, in ihren rein natürlichen Zustand zurückzukehren. Diese Kenntniß der natürlichen Bewegung der Stoffe, oder ihre Statik, ist darum so wichtig, weil sie einerseits die Grenze des Erfolges menschlicher Arbeit in diesen Stoffen zeigt, andererseits die Grundlage der erhaltenden Thätigkeit bei schon vollendeten Arbeiten wird. Ihr Inhalt ist demnach:

a) die Kenntniß des durchschnittlichen Maßes von Arbeits-

kraft, welche ein bestimmter Stoff für eine bestimmte Verarbeitung fordert; von großer Wichtigkeit bei Berechnung des Preises bedeutender Unternehmungen und hier auch in bestimmten Größen berechenbar; nicht minder wichtig bei jeder einzelnen Arbeit wird sie hier doch wesentlich aus der Erfahrung geschöpft;

b) die Kenntniß der äußeren Bedingungen, welche ein bestimmter Stoff fordert, um ein bestimmtes Erzeugniß zu liefern; sie bildet die Voraussetzung günstigen Erfolges am deutlichsten bei Ueberstebelung gewisser Naturprodukte von einer Gegend in die andere;

c) die Kenntniß des durchschnittlichen Maßes von Arbeit und Stoff, welches durch die Natur eines verarbeiteten Stoffes für die Erhaltung des aus ihm gefertigten Erzeugnisses nothwendig wird und der durchschnittlichen Dauer der Brauchbarkeit des letzteren, so weit sie durch den Stoff gegeben sind.

Je kleiner die Unternehmung, oder einzelne Arbeit ist, um welche es sich dabei handelt, desto mehr wird jene Statik in den Kreis der individuellen Erfahrung fallen und daher keine wissenschaftliche Auffassung zulassen; je größer dagegen die Unternehmung ist und je öfter gleichartige Versuche sich wiederholen, desto mehr wird die Durchschnitts- und Wahrscheinlichkeitsberechnung eintreten und das Resultat derselben als wesentliche Qualität bestimmter Stoffe objektive Geltung erhalten und verdienen.

Die Statik der Stoffe verhält sich zur Lehre von den natürlichen und elementaren Kräften, wie die Stoffkunde zur Naturlehre. Auch sie geht über die Wissenschaft des Natürlichen hinaus, macht sie sich nicht bloß dienstbar, sondern eröffnet ihr ganz neue Gebiete und gibt damit auch ihr ihre Unbegrenztheit wieder. Die beiden Haupttheile der Lehre von den natürlichen Kräften und Elementen, die schon jetzt der Statik der Stoffe dienstbar geworden sind, sind die Physik und die Chemie; beide haben dadurch große Resultate für sich und für das Güterleben erzielt; es ist kein Zweifel, daß die übrigen natürlichen Wissenschaften nachfolgen werden, und der größten Wahrscheinlichkeit nach wird es die Pflanzenlehre seyn, die dazu bestimmt seyn wird, der Statik der Stoffe und damit der Gütererzeugung das nächste, wichtige Gebiet zu erschließen. Das tiefe Eindringen in das Leben der Pflanzen, wie es von einem Schulze und Anderen erreicht ist, wird bald sich an das Verhältniß desselben zur Bearbeitung

der Pflanzen anschließen; wie die Agriculturchemie die elementaren, so wird die Pflanzenlehre die lebendigen Kräfte des Pflanzenlebens der menschlichen Thätigkeit in die strebsame Hand geben.

3) Die Statistik der Stoffe enthält die Kunde von der Vertheilung der Stoffe über die Erde oder auch nur über einzelne Länder. Sie ist entsprungen zunächst aus dem Handel, dessen erste Grundlage sie bildet; sie knüpft sich an die Naturwissenschaften, indem sie Kenntniß der Vertheilung der Bedingungen erzeugt oder benützt, unter denen diese Vertheilung jener Stoffe selber vor sich geht; sie entfaltet sich aber aus einer bloßen Kunde der Thatsachen zu einer großartigen Anschauung, indem sie in der Verschiedenheit dieser Vertheilung sowohl der Bedingungen, welche die Stoffe erzeugen, als der Stoffe selber die Grundlage erkennt, auf der die Gegenseitigkeit und die Gemeinschaft des menschlichen Güterlebens aller Theile der Erde beruht. In ihrer Totalität zeigt sie daher die absoluten, durch die Natur der Erde und ihrer einzelnen Dinge gegebenen Grundzüge der Bewegungen, welche im Güterleben über die Einzelwirtschaft und die örtlichen Verhältnisse hinausgehen, und indem sie das Füreinanderbestimmteyn des örtlich Getrennten erkennt, läßt sie uns zuerst, wenn auch nur in den einfachsten Grundrissen, die harmonische Bestimmung der Natur und der Menschheit ahnen.

Die Arbeit.

Diejenige Thätigkeit des Menschen, deren Zweck die Bestimmung eines Stoffes für die Befriedigung eines Bedürfnisses ist, ist die Arbeit.

Die Arbeit ist daher die Bethätigung der freien Selbstbestimmung der Persönlichkeit in der Natur und damit die lebendige Verwirklichung der persönlichen Freiheit. Sie ist dadurch der Quell aller Entwicklung der Menschheit, denn sie ist ewig dieselbe wie die Persönlichkeit, ewig zugleich eine neue wie das Bedürfnis und der Stoff. Sie ist unendlich reich und mannichfaltig, weil sie das ganze Daseyn der Natur durch das ganze innere Leben der Persönlichkeit umfassen lehrt. Sie ist das wirkliche Werden der Freiheit der Menschen; sie ist darum absolut nothwendig, und in diesem Sinne ist die Menschheit zur Arbeit geschaffen. Und daher kommt es, daß auch die besten Menschen und die besten Zustände ohne Arbeit untergehen,

und daß mithin die Arbeit in ihrem Umfange wie in ihrer Art der sicherste Gradmesser des menschlichen Fortschrittes ist.

Die Elemente des Begriffes der Arbeit, die sich in allen Formen und Gattungen der Arbeit wiederfinden, sind nun die Arbeitskraft an sich, die Thätigkeit an sich oder die Bewegung der Arbeitskraft in den gegebenen Gegenständen, welche als wirkliches Arbeiten erscheint, und die Ordnung der Arbeit, in der die Arbeitskraft in ihrer verschiedenen Arbeit einem bestimmten einheitlichen Zwecke unterworfen erscheint.

1) Die Arbeitskraft.

Die Arbeitskraft ist die Gesamtsomme der Fähigkeiten, welche der Mensch besitzt, um überhaupt den Stoff für seine Zwecke zu bestimmen.

Diese Arbeitskraft ist nun eine zweifache. Sie ist erstlich eine persönliche und zweitens eine in der Natur liegende, eine mechanische. Beide sind nicht getrennt von einander vorhanden; auf ihrer Verbindung beruht vielmehr die Höhe der Arbeitskraft überhaupt. Allein jedes dieser Momente der Arbeitskraft hat dennoch seine besondere Erscheinung.

a) Die persönliche Arbeitskraft. Wie der Mensch selber, so scheidet sich auch die persönliche Arbeitskraft in das körperliche und das geistige Element.

Die körperliche Arbeitskraft ist eine sehr eng begrenzte. Selbst die Vereinigung vieler läßt sie als gering erscheinen dem Stoffe gegenüber. Sie ist gegeben durch das körperliche Daseyn des Menschen. Sie heißt Fertigkeit, wenn sie geübt ist, und Geschicklichkeit, wenn sie die Schwierigkeiten des Stoffes leicht bewältigt.

Die geistige Arbeitskraft kann für sich gedacht werden als die Thätigkeit, welche die Kenntniß sinnlicher Dinge und das Daseyn unmittelbarer Gefühle zur Wissenschaft und zur dichtenden Kunst erhebt. Sie ist aber zweitens verbunden mit der körperlichen Arbeitskraft. Hier ist sie die Fähigkeit, dem Willen einen bestimmten Zweck zu setzen, den Plan, die Ordnung, die Schönheit desselben zur innern Anschauung zu bringen, bevor die Arbeit begonnen wird; und ferner die Fähigkeit, die Mittel und den Stoff der Arbeit richtig zu beurtheilen und zu berechnen. Durch das erste ist sie das leitende Element des Ganzen, durch das zweite wird sie als Berechnung und

Erfahrung entscheidend für das Einzelne. Sie ist daher, obgleich sie bei der Arbeit weniger selbstständig zur Erscheinung kommt, das bei weitem wichtigere Element der Arbeitskraft. Während die Ausführung der Arbeit der körperlichen Arbeitskraft gehört, gehört der Fortschritt der Arbeit stets der geistigen. Wo daher durch die Arbeit die Entwicklung des persönlichen Lebens erreicht werden soll, da muß dieselbe nothwendig entweder von der geistigen Arbeitskraft ausgehen, oder doch auf dieselbe zurückkommen. Und darin liegt denn der Grund, weshalb die geistige Bildung einer arbeitenden Nation die Aufgabe und zugleich das wahre Ziel jedes Fortschrittes seyn muß.

b) Die mechanische Arbeitskraft. Die Arbeitskraft, wie sie durch den bloßen Körper des Menschen gegeben ist, ist eine so eng beschränkte, daß sie nur unter unentwickelten Verhältnissen dem Bedürfnis würde genügen können. Die Dinge aber haben die Fähigkeit, dieser Arbeitskraft dienend, sie unendlich zu vermehren. Insofern sie diese Bestimmung erhalten, sind sie die Mittel der Arbeit. Und die durch die Mittel der Arbeit entstehende natürliche, aber durch den Menschen erzeugte und ihm dienende Arbeitskraft ist die mechanische Arbeitskraft.

Die Mittel der Arbeit sind daher zugleich Erzeugnisse der Arbeit und bloße Arbeitskraft. Als solche theilen sie sich in zwei Klassen.

Die Werkzeuge sind diejenigen Mittel der Arbeit, welcher sich die körperliche Arbeitskraft des Menschen bedient für ihre Arbeit. Die Werkzeuge umfassen die einfachsten Mittel bis zu den feinsten Instrumenten. Sie sind stets Erzeugnisse der geistigen Thätigkeit. Ihre Verschiedenheit, der Grad ihrer Nützbarkeit und ihrer Feinheit wird durch den Grundsatz beherrscht, daß dieselben in dem Maße steigen, in welchem das Bedürfnis sich schärfer auszudrücken lernt.

Aber auch mit den Werkzeugen bleibt die menschliche Arbeitskraft eine geringe, dem unendlichen Bedürfnis der Menschen und der unendlich mächtigen Natur gegenüber. Niemals kann die Menschheit mit dem bloßen Werkzeug ihre Bestimmung, die volle Herrschaft über das Natürliche, erreichen. Das Werkzeug ist gebunden an die zufällige persönliche Fertigkeit und Geschicklichkeit; es hat das Maß seiner Arbeitskraft in der Arbeitskraft der Einzelnen. Es geht daher nicht über die Lebens- und Kraftsphäre des Individuums hinaus.

Der Mensch findet in dem Werkzeug die Endlichkeit seines körperlichen Daseyns wieder.

Daher ist erst dann, wenn die an sich unendliche Kraft der Natur selber zur Arbeitskraft gemacht wird, das wahre Verhältniß zwischen Arbeit und Stoff gesetzt. Die Kräfte der Natur aber haben ihre Bestimmung in sich. Sie werden daher erst Arbeitskraft, indem die Bewegungen, welche sie erzeugen, der erzeugenden Thätigkeit des Menschen einverleibt werden. Die Vermittlung nun, welche die Aeußerung der Naturkräfte zum Dienste der menschlichen Arbeit zwingt, und welche mithin die physische Arbeitskraft des Menschen um die ganze Kraft der Natur vermehrt, ist die Maschine. Darum beginnt erst mit der Maschine die wahre Herrschaft des Menschen über die Natur.

Die Maschine ist demnach das Mittel der zur Arbeit gezwungenen Naturkraft. Da nun aber der Mensch als leibliches Daseyn gleichfalls eine natürliche Kraft besitzt, in ähnlicher Weise wie die Thiere, so entsteht ein allmählicher Uebergang von dem Werkzeug zur eigentlichen Maschine dadurch, daß die physische Kraft der lebendigen Wesen für sich ein Arbeitsmittel findet, welches eben nur diese physische Arbeitskraft vergrößert (der Flaschenzug, der Pflug, das Spinnrad u. s. w.). Indem nun das bewegende Element hier (die leibliche Kraft des Lebendigen) ein begrenztes bleibt, erhebt sich diese Vermehrung der Arbeitskraft nie über eine bestimmt berechenbare Grenze. Erst indem das bewegende Element in der Natur selber gefunden wird, ist der Anfangspunkt der unendlichen Vermehrung der Arbeitskraft gegeben. Und daher heißt Maschine im eigentlichen Sinne dasjenige Arbeitsmittel, durch welches die elementaren Naturkräfte zur Arbeit gezwungen und zugleich gebraucht werden.

2) Die wirkliche Arbeit.

Die für einen bestimmten Zweck auf einen bestimmten Stoff geschehende Verwendung von Arbeitskraft ist die wirkliche Arbeit. Die wirkliche Arbeit, durch die unendliche Mannichfaltigkeit der Stoffe äußerlich eine gleichfalls unendlich mannichfaltige, scheidet sich nun an den beiden Arten der Arbeitskraft in zwei große Klassen, die auch hier den Gegensatz des Natürlichen und des Persönlichen darstellen. Aus der natürlichen oder mechanischen Arbeitskraft entsteht

die mechanische Arbeit; die Persönlichkeit für sich erzeugt die bildende oder freie Arbeit.

Die mechanische Arbeit ist diejenige, welche in der ausschließlichen Verwendung der physischen Kraft besteht. Sie ist natürlich die Voraussetzung für alle materielle Gütererzeugung, da sie es ist, welche das sächliche Daseyn der Stoffe dem Willen äußerlich unterwirft. Sie bildet daher auch einen Theil aller persönlichen, nicht rein geistigen Arbeit; aber sie ist, da sie nur ausführt, das untergeordnete Moment derselben. Als selbstständige, getrennt von aller eigenen geistigen Thätigkeit, erscheint sie erst in der Maschine; hier treten die ihr eigenthümlichen, von der freien Thätigkeit des Menschen unabhängigen Gesetze der mechanischen Bewegung als die Bedingungen ihrer Anwendungen hervor, und diese Gesetze bilden die Mechanik. Die Mechanik in ihrer Verwendung für die Arbeit ist Technik. Die Lehre von den mechanischen Arbeitsmitteln und ihrer Anwendung ist die Technologie.

Die bildende Arbeit (freie Arbeit) ist dasjenige Moment der Arbeit, welches zunächst die einzelnen Theile der mechanischen Arbeit als ein Ganzes zusammenfaßt, Maß und Art der Arbeit berechnet und endlich in dem Bilde des zu schaffenden Erzeugnisses der Arbeit überhaupt ihr Ziel vorschreibt. Sie ist, als das herrschende Element in der mechanischen Arbeit, die Grundlage aller Tüchtigkeit der Arbeit selber und alles Nutzens der Erzeugung. Auch sie hat ihre selbstständige Erscheinung. In ihrer Beziehung zur mechanischen Arbeit ist sie Berechnung, Entwurf, Leitung; das Muster zeichnet die Gestalt der Ausführung der mechanischen Arbeit vor; der Geschmack ist die Herrschaft der freien geistigen Bewegung in der durch das Bedürfnis als nothwendig gesetzten Form; in der Kunst endlich entfaltet sich die selbstständige Schöpfung des Geistes zu eigenem äußerem Daseyn.

Die mechanische und die bildende Arbeit sind daher nie absolut getrennt; aber das Verhältniß derselben zu einander in derselben Arbeit kann ein unendlich verschiedenes seyn. Da nun die bildende Arbeit die Bethätigung des Persönlichen ist, so ergibt sich, daß eine jede Arbeit an sich um so höher steht, je mehr sie bildende Arbeit neben der mechanischen fordert; und daß dieselbe Arbeit als wirkliche um so besser ist, je mehr bildende oder freie Thätigkeit bei der mechanischen Arbeit zugleich verwandt worden ist. Diese hier in

ihrer Allgemeinheit hingestellten Grundsätze greifen, wie das Folgende zeigen wird, auf das Tiefste nicht bloß in die Entwicklung der Güterlehre und der Wirthschaftslehre, sondern wesentlich auch in die der Gesellschaftslehre ein, und in der That sind sie es, auf denen ein machtvoller Theil der Geschichte der Menschheit überhaupt beruht.

3) Die Ordnung der Arbeit. (Die Theilung und Leitung der Arbeit.)

Die Ordnung der Arbeit entsteht nun, indem eine Verschiedenheit bestimmter Stoffe und bestimmter Arbeiten für einen bestimmten Zweck zusammengefaßt wird.

Die Ordnung der Arbeit enthält daher zuerst, ihrem allgemeinen Begriffe nach, das Maß des Stoffes und das durch dieses Maß geforderte Maß der Arbeitskraft und der wirklichen Arbeit. Indem das Maß der letzteren mithin durch das des ersteren bedingt wird, so ergibt sich, daß die wirkliche Erreichung des Zweckes der Arbeit das richtige Verhältniß zwischen beiden Größen voraussetzt. Die erste Ordnung der Arbeit ist nun die, welche dieses Verhältniß zwischen der Stoffmasse einerseits und dem Arbeitserforderniß andererseits herzustellen hat. Diese Ordnung ist, da sie Stoff und Arbeit in ihren einzelnen Theilen zu betrachten, für einander zu bestimmen und zu messen hat, die Theilung der Arbeit.

Die Theilung der Arbeit aber ist, da sie von gegebenen Größenverhältnissen ausgeht, keine willkürliche. Sie muß vielmehr bestimmten Gesetzen folgen, wenn sie ihren Zweck erreichen will.

Das erste Verhältniß zwischen Stoff und Arbeit ist das Verhältniß der Masse. Die Masse der Kraft, welche einen Stoff für einen Güterzweck bestimmen soll, muß größer seyn als die Masse der natürlichen Kraft, welche das Daseyn des Stoffes der Arbeit entgegenstellt. Beide Massen müssen daher bekannt und berechnet seyn; und es folgt, daß je mehr die Masse der Arbeitskraft die der natürlichen Kräfte übertrifft, desto sicherer der Arbeitszweck erreicht werden wird.

Die Berechnung eines solchen Massenverhältnisses liegt so nahe in der Natur der Dinge, daß man sein Vorhandenseyn oft gar nicht achtet. Wo aber die rein mechanische Arbeitskraft dem Stoffe entgegengesetzt wird, da wird es nothwendig, eine Messung eintreten zu lassen. Dieß geschieht namentlich für die

Arbeitskraft der Maschinen; so ist die Kraft der Maschinen eine Berechnung nach der Stoffmasse, welche sie zu heben vermag (Pferdekraft). Auch andere Qualitäten der mechanischen Arbeitskraft lassen sich messen. Gewöhnlich aber ist die Zurückführung auf das Gewicht die Grundlage der Messung.

Das Verhältniß wird ein zeitliches, wo die Zeit der Thätigkeit, welche eine bestimmte Arbeit fordert, begrenzt wird. Je größer der Zeitraum oder die Zeitmasse der Arbeit, desto sicherer wird der Zweck auch hier erreicht; allein desto mehr Arbeitskraft wird auch verwendet werden.

Die Messung der Zeit an sich geschieht namentlich bei der Handarbeit. Man spricht von einem Tagewerk, von Stundenarbeit u. s. w. Gewisse Arbeiten werden durch die Natur des Stoffes periodisch, wie die Landarbeiten u. s. f.

Indem nun somit das Maß bedingend ist für die Arbeit so gut als für den Stoff in ihrem Verhältniß zum Zwecke, so ergibt sich, daß die Arbeit um so sicherer und mit um so geringerem Aufwande geschehen wird, je größer bei jeder einzelnen wirklichen Arbeit das Maß von Arbeitskraft, oder je kleiner für dieselbe Arbeitskraft das Maß des Stoffes ist.

Da nun die Verkleinerung dieser durch die gegebene Arbeitskraft zu bewältigenden Stoffmasse nur durch die Zerlegung des Zweckes in seine einzelnen Aufgaben, und mithin durch die Zerlegung der Arbeit in ihre einzelnen Thätigkeiten erreicht werden kann, so folgt, daß die Bedingung der möglichst sicheren und schnellen Vollendung einer jeden Arbeit die Zerlegung derselben in ihre einzelnen Bestandtheile für die vorhandene Arbeitskraft seyn muß.

Dies nun ist das Princip der Arbeitstheilung, bei welcher alle Ordnung der Arbeit beginnt zu einer organischen zu werden. Alle Arbeitstheilung ist die Auflösung einer bestimmten wirklichen Arbeit in ihre möglichst kleinen einzelnen Thätigkeiten, bei welcher die Gesammtarbeitskraft, die der ganzen Arbeit genügen würde, jeden dieser einzelnen Arbeitstheile übernimmt. Und da nun die Vollendung der wirklichen Arbeit auf diesem Verhältniß von Arbeitsmasse und Arbeitskraft beruht, so ergibt sich, daß in dem Maße, in welchem die Arbeitstheilung wirklich eintritt, auch die Vollendung der wirklichen Arbeit zunehmen wird.

Die Theilung der Arbeit, die so alt ist wie die Geschichte, die aber erst von Adam Smith als ein so unendlich wichtiges Element in aller Produktion anerkannt worden ist, findet fast bei jeder Arbeit, in jedem Hauswesen, in jedem Theile der Werkthätigkeit statt. Ihre volle Entwicklung kann sie aber erst da erhalten, wo neben der Theilung der Arbeiten (die z. B. auch in Egypten, in China, selbst in den alten europäischen Gewerken vorhanden war) eine Erhöhung der auf jeden Theil verwendbaren Arbeitskraft durch die Einführung der Maschinen auftritt. Erst hier, wo die unendliche Naturkraft fast das Arbeitsatom erfassen muß, erscheinen die Wunder der Arbeitstheilung, und es ist eben so wunderbar, die durch den menschlichen Bestand hergestellte Zerlegung der Thätigkeiten, wie sie in den Maschinen vorkommt, als die Vollziehung derselben durch die Maschine zu sehen. Wie kunstreich ist in der Strumpfwirkmaschine die Bewegung getheilt! Wie übertrumpft die Maschine jedes Atom der Arbeit in der Papiermaschine! Und immer wirkt in jedem Atome die ganze Kraft, die alles auf allen Punkten treibt. Darum aber beginnt nicht mit der Theilung der Arbeiter überhaupt, die ewig dagewesen ist, sondern mit der Verwendung der möglichst großen Arbeitskraft auf die möglichst geringe Arbeit die wahre Entwicklung der wirklichen produktiven Arbeit.

Indem nun die Theilung der Arbeit durch die geistige Thätigkeit wieder als eine Einheit zusammengefaßt und das Verhältnis jeder Einzelnen Aufgabe durch den einheitlichen Zweck bestimmt wird, ist die organische Ordnung der Arbeit gegeben. Sie aber ist entweder die mechanische, die den Maschinen durch menschliche Erfindung mitgetheilt ist, oder die persönliche, die als Leitung der Arbeiten erscheint.

Theilung und Einheit der Arbeit müssen sich daher gegenseitig entsprechen. Da aber die Einheit das persönliche Element ist, so gilt als Regel in aller Arbeit, daß eine Arbeit um so höher steht, je mehr getheilte Arbeit sie als Einheit umfaßt; und daß, je mehr getheilte Arbeit vorhanden ist, desto mehr auch der als leitende Einheit erscheinende einzelne Wille durch seine Fähigkeit und seine Anstrengung den Erfolg aller übrigen Arbeiten von der seinigen abhängig macht. So nun tritt das Persönliche auch hier an die Spitze der Bewegung des Natürlichen. Zugleich aber ergibt sich,

daß in der Ordnung der Arbeit nothwendig der Reim einer Ordnung der Persönlichkeiten unter einander enthalten ist, der nur eines festen Bodens in dem dauernden Besitze bedarf, um zur Verwirklichung zu gelangen.

Die Gütererzeugung.

Indem die Arbeit nun den Stoff für den persönlichen Zweck wirklich bereitet, wird sie zur Gütererzeugung.

Eine Arbeit, die den Stoff bloß ändert, ohne ihn mittelbar oder unmittelbar für das menschliche Bedürfnis zu bestimmen, ist nichtig, weil die Arbeit ihren Begriff eben in dieser Aufgabe hat. Das Ding, welches der menschlichen Thätigkeit zwar unterworfen, aber nicht für die Befriedigung des Bedürfnisses gewonnen ist, wird kein Produkt; es bleibt ein Ding.

Die Gütererzeugung, indem sie das ganze Gebiet der Wandlung der Dinge von ihrer natürlichen Existenz bis zu ihrer Vollendung als Gut, und andererseits die ganze Fülle der Verschiedenartigkeit unter den Dingen umfaßt, ist selber kein einfacher Begriff. Man muß sie in ihre einzelnen Momente zerlegen, um sie zu verstehen.

1) Bewegung der Gütererzeugung.

Die Gütererzeugung enthält zunächst, ohne Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Dinge, die ganze Reihe von Stufen, welche die Arbeit durchläuft, um den Stoff für den Zweck zu bereiten.

Der erste Akt ist die Besitzergreifung, die Occupation, welche das bis dahin in seinen rein natürlichen Verhältnissen stehende Ding der menschlichen Arbeit, zuweilen auch sofort der Befriedigung unterwirft. Sie macht aus dem Dinge einen Stoff. Das ist ihr Platz im Güterleben.

Der Besitzergreifung folgt die Bearbeitung. Darunter versteht man diejenige Arbeit, welche dem Stoff entweder zu seiner natürlichen Produktion verhilft, oder sie selber durch mechanische Trennung und Theilung vornimmt. Das Resultat der Bearbeitung ist nicht mehr der Stoff überhaupt, sondern heißt der Rohstoff. Mit dem Ausdrucke des Rohstoffes bezeichnet man daher erstlich die durch Bearbeitung hervorgerufenen Erzeugnisse der natürlichen Produktionskraft (Früchte, Vieh u.), zweitens die durch mechanische Trennung gewonnenen Stoffe (Erze, Gesteine, Hölzer u.). Im

Einzelnen hat dann diese Bearbeitung natürlich eine Reihe anderer Namen, die sich nach den Eigenthümlichkeiten der Arbeiten zu richten pflegen.

Diesjenige Arbeit, welche durch die Bearbeitung der natürlichen erzeugenden Kräfte eine bessere Produktion der Rohstoffe selber hinzustellen sucht, heißt die Veredlung. Eine Veredlung gibt es daher nur für die Rohstoffe, welche die Natur erzeugt, nicht für die, welche in ihr als natürliche Dinge bereits gegeben sind. So gibt es eine Veredlung der Bodenprodukte, der Vieharten, des Holzes, der Seide, der Baumwolle u. s. f. Aber es gibt keine Veredlung der Metalle, des Holzes der Urwälder, der Gesteine und anderer. Die Veredlung nun wie die Bearbeitung umfaßt je nach dem Stoffe und nach den äußeren Verhältnissen eine unendliche Reihe von verschiedenen Arbeiten. Es ist leicht, Beispiele derselben sich zu gegenwärtigen.

Insofern nun eine Arbeit es sich zur Aufgabe stellt, einen Stoff bis zu dem Grade seiner Verarbeitung zu vollenden, wo derselbe einer anderen Arbeit wieder als Rohstoff dienen kann, heißt sie Vorarbeit oder Halbfabrikation. Die Grenze zwischen dieser und der Ganzfabrikation ist in denjenigen Erzeugnissen eine nothwendig unbestimmte, die sowohl in dem Zustand der Halbfabrikation, als in dem des Ganzfabrikats dem Bedürfnisse dienen; so z. B. bei Zwirn, umbedruckten Geweben u. a. m. Wo dieselbe indeß nur dahin geht, nicht den Stoff selber zu bereiten, sondern der Arbeit nur die Gestalt des Erzeugnisses vorzuzeichnen, heißt sie Modellirung, Musterarbeit. Auch hier sind viele Verschiedenheiten und Abstufungen denkbar.

Die Vollendung der Arbeit ist dann die, welche den Stoff für seine letzte Bestimmung verarbeitet. Geschieht dieß durch Maschinen oder mit Hülfe derselben, so heißt sie die Ganzfabrikation und das Erzeugniß das Ganzfabrikat. Indessen wird dieß auch von den Produkten gesagt, welche durch organisirte Arbeit von Menschenhänden geschieht, obwohl diese genauer mit dem Ausdrucke der Manufaktur bezeichnet wird.

Es ist klar, daß mit diesen Bezeichnungen nur die ganz allgemeynste Gestalt der Stufen in der Gütererzeugung gegeben ist. Indesß dürften sich kaum irgend welche Zweige derselben finden, in welchen dieselben nicht wenigstens angedeutet vorhanden wären. In andern

Zweigen dagegen ist jede derselben vollkommen deutlich und selbstständig entwickelt. Und da nun die Theilung der Arbeit in den meisten Fällen die Grundlage der Güte und der Masse der Erzeugnisse, die Scheidung der oben angegebenen Stufen aber die Erscheinung dieser Theilung der Arbeit ist, so gilt das Gesetz: daß in allen Produktionen, welche eine Theilung der Arbeit zulassen, Quantität und Qualität der Produkte in dem Maße steigen und fallen, in welchem jene Stufen der Produktion mehr oder weniger wirklich als getheilte oder selbstständige Arbeit selbstständig hervortreten.

Das klarste Beispiel dafür bietet wohl die Erzeugung der Gewebe, mit der Bearbeitung des Feldes, der Veredlung des Rohstoffes (des Flachses, der Baumwolle, der Wolle), der Vorarbeit im Strahlen, Hecheln, Brachen, Krempeln, Spinnen, der Musterzeichnung für Drucke und Gewebe, und endlich der Weberei selber. Es ist ungemein leicht, andere Beispiele hinzuzufügen. Alle aber werden eben in der historischen Entwicklung ihrer Fabrication das obige Gesetz bestätigen.

2) Die Klassen der Gütererzeugung.

Die Klassen der Gütererzeugung werden gegeben durch die Verschiedenartigkeit der Stoffe, auf welche die Arbeit angewendet wird. Es gibt, wie schon erwähnt, keine Gütererzeugung, in der nicht wenigstens im Keime alle Stufen derselben vorhanden wären. Allein die Natur der Stoffe läßt je nach dem Verhältniß, in welchem sie zum Bedürfniß stehen, die eine oder die andere Stufe als die Hauptsache der Thätigkeit erscheinen. Darnach nun gibt es drei Hauptklassen der Gütererzeugung.

Die erste ist diejenige, wo mit der Besitzergreifung das Wesentlichste für die Befriedigung des Bedürfnisses geschehen ist. Diese sind die Jagd und der Fischfang; den Uebergang zu der folgenden bildet der Bergbau und verwandte Arbeiten (das Auffuchen der Edelsteine und Perlen u.).

Die zweite ist die, in welcher die Bearbeitung und demnächst die Veredlung das Wesentliche sind; das sind die Land- und die Forstwirthschaft. Die Gewinnung von Mineralien aller Art, die zur Hälfte aus der Occupation, zur Hälfte aber aus der Bearbeitung besteht, bildet die Nebenabtheilung dieser Klasse. Den Uebergang

zu der folgenden gibt die Gewinnung der Stoffe, welche durch Land- und zum Theil auch durch die Forstwirtschaft gewonnen werden, aber erst als Rohstoff, womöglich als veredelter, der weiteren Fabrikation dienen sollen (Wolle, Baumwolle, Holzarten, Häute ic.).

Die dritte endlich ist die, welche die eigentliche Fabrikation enthält. Hier kann man, obwohl nie ganz genau, wieder scheiden zwischen dem Handwerk, welches für das individuelle Bedürfnis des Einzelnen producirt, dem Gewerbe, welches ohne Maschinen für allgemeine Bedürfnisse arbeitet und der Fabrik, in welcher die Arbeit, so weit dieß möglich ist, der Naturkraft und der Maschine übergeben ist.

3) Das Produkt und die Produktion.

Indem nun die bestimmte Arbeit an dem Stoff ihre Aufgabe vollendet hat, heißt derselbe ein Produkt, ein Erzeugniß. Der Stoff ist daher in allen Stufen und Klassen der Gütererzeugung ein Produkt; er kann aber, obwohl schon ein Produkt, der ferneren Produktion unterworfen werden; daher heißt im engeren Sinne ein Produkt dasjenige Erzeugniß, was nicht für weitere Verarbeitung, sondern für die wirkliche Consumtion bestimmt ist. (Diese Unterscheidung ist wichtig namentlich für statistische Angaben. Wenn z. B. in einem Lande 1 Million Pfund Häute eingeführt und aus denselben etwa 100,000 Stück Schuhzeug aller Art producirt würden, so würde man als Produkt des Landes nicht den Werth beider, sondern nur den bloßen Arbeitswerth des zweiten Artikels als Produktion setzen dürfen. Wo dagegen es sich bloß um Ausgang und Eingang handelt, da scheiden sich die obigen Stufen von selber.)

Wie nun ferner die bisherige Lehre von der Gütererzeugung zeigt, fügen sich alle Elemente derselben in organischer Reihenfolge an einander. Sowie sie aber innerlich ein Ganzes bilden, so hängen sie auch äußerlich von einander ab und wirken und bewegen sich durch einander. Dieses Gesammtleben aller Elemente der Gütererzeugung, die Gesammtsumme aller Erzeugnisse und das Hervorgehen eines Erzeugnisses aus dem anderen enthaltend, heißt die Produktion. Diese Produktion aber unterliegt keineswegs bloß den gegenseitigen Einwirkungen ihrer eigenen einzelnen Elemente; sie wird vielmehr nicht minder bedingt durch die übrigen Gebiete der Güterlehre und muß daher mit diesen in steter lebendiger Verbindung

gedacht werden. Faßt man nun diese Momente der Gütererzeugung als ein Ganzes zusammen, so ergibt sich, daß der Stoff und die Arbeit, indem sie die Voraussetzungen der Erzeugung von Gütern sind, ohne doch für sich eine Bedeutung im Güterleben zu haben, als die Elemente der Produktion betrachtet werden müssen, während in der Produktion selber die Verwirklichung ihrer elementaren Kraft und das Ergebnis ihrer Bewegung enthalten ist. Man kann daher die Produktion zunächst für sich als ein Ganzes und Selbstständiges betrachten und deshalb auch äußerlich dieselbe von dem folgenden Gebiete scheiden.

II. Der Güterverbrauch.

Wenn in der Gütererzeugung die Thätigkeit des Menschen in das natürliche Leben der Dinge hineintritt, so kehrt sie, ihrem Zwecke entsprechend, in dem Güterverbrauche als wirkliche Befriedigung der Bedürfnisse zum Menschen zurück. In der Gütererzeugung liegt der Zweck des Menschen außer ihm, in dem Produkt; die Thätigkeit lebt allein in der natürlichen Welt mit Zweck und Mittel. Im Güterverbrauche dagegen wird der Mensch selber wieder der Zweck des Erzeugnisses und damit der Zweck seiner eigenen Thätigkeit, der Inhalt seiner eigenen in der Arbeit sich verwirklichenden Selbstbestimmung. Beide Theile entsprechen daher einander und bedingen sich gegenseitig. Eben darum aber ist der Verbrauch der Erzeugnisse nicht eine einfache Bewegung. Sie löst sich vielmehr bei genauerer Betrachtung in eine Reihe einzelner, aus einander wiederum hervorgehender Momente auf, die besonderer Darstellung bedürfen.

Wie nämlich die Gütererzeugung in Stoff und Arbeit, so hat der Güterverbrauch in der Person und in den Gegenständen die beiden Elemente, und wie jene in der Erzeugung, so hat diese im wirklichen Verbrauch ihren Ausgangspunkt.

Das persönliche Bedürfnis.

Gewöhnlich denkt man sich unter dem Bedürfnis ein Einfaches, dessen ganzer Inhalt mit jenem Ausdruck erschöpft sey. Das ist nicht bloß an sich unrichtig, sondern es ist zugleich der Grund großer Unklarheiten in den Untersuchungen über das Güterleben überhaupt.

Dem da das Bedürfnis der äußere Anstoß zum Gegensatz zwischen Menschen und Natur überhaupt ist, da also aus ihm die ganze Fülle der erzeugenden Thätigkeiten des wirklichen Verbrauches, des Genusses und damit im Grunde das ganze äußere Leben der Persönlichkeit entspringt, wie sollte es da selber ein einfaches bleiben?

Es zeigt sich im Gegentheil, daß das Bedürfnis ebensowohl wie die zu seiner Befriedigung bestimmte Thätigkeit einen mannichfachen Inhalt hat, der in seiner Beziehung auf das Güterleben sich in folgender Weise ordnet.

1) Der Inhalt des Bedürfnisses. Die Voraussetzung alles Bedürfnisses, welche die höhere Wissenschaft in der idealen Bestimmung der Persönlichkeit zu suchen hat, ist vom Gesichtspunkte des Güterlebens das Nichtvorhandenseyn des Objekts seiner Befriedigung, der Mangel. Das Bewußtseyn des Mangels ist das Bedürfnis im engeren Sinne, das eigentliche Bedürfnis. Das unmittelbare Gefühl desselben wird zum Triebe, indem es das Bewußtseyn von dem mangelnden Gegenstand und den Drang nach dem Besitz desselben enthält; erzeugt der Trieb eine demselben entsprechende Thätigkeit, so wird er zum Antrieb. Insofern aber das Gefühl des Mangels und der Trieb erst durch den Gegenstand erweckt werden, sind sie der Reiz. Der Punkt, auf welchem die dem Mangel entsprechende und durch Antrieb oder Reiz hervorgerufene Thätigkeit ihre Bestimmung erreicht und den Mangel wirklich erfüllt, ist die Befriedigung. Indem nun aber in der Befriedigung nicht bloß die äußerliche Erfüllung des Mangels, sondern zugleich eine Erfüllung der höheren Bestimmung aller Persönlichkeit, die Herrschaft des persönlichen Lebens über die Natur, enthalten ist, äußert sich diese für den Menschen selber als Genuß.

Alle diese Momente stehen in gegenseitig bedingter, sich gegenseitig erzeugender Wechselwirkung. So sehr, daß wo Eins dieser Momente mangelt oder nicht gehörig in Thätigkeit ist, das menschliche Leben überhaupt und demgemäß gleichfalls das Güterleben, in Stillstand geräth und zurückgeht. Schon bei dem einzelnen Menschen ist dieß klar; in dem Verhältniß vieler zu einander dagegen erscheint es sofort als die wahrhaft bewegende Kraft alles Güterlebens. Selbst der Genuß ist ein so nothwendiges Element, daß sein Nichtvorhandenseyn in der Befriedigung die Natur der Befriedigung selber zerstört und in ihr wiederum einen Mangel erscheinen

läßt, der neue Antriebe, neuen Reiz, neue Befriedigung erzeugt; mit solcher elementaren Gewalt, daß der Mensch lieber das Schädliche genießt, um nur einen Genuß zu haben, als daß er mit der Befriedigung sich begnügt (Bramitwein, Opium u. a. m.). Auf diese Weise bilden jene Momente einen gleichsam sich selber erzeugenden Kreis; und die somit durch die Natur seiner Elemente gegebene Nothwendigkeit, daß die materiellen Dinge in beständiger, durch das Wesen der Persönlichkeit gegebener Bewegung sich befinden, oder die lebendige Einheit aller jener Momente ist erst das Bedürfnis im höheren, namentlich im staatswirtschaftlichen Sinn.

2) Die Arten des Bedürfnisses. Die Arten des Bedürfnisses sind, wie es in jenem höheren Begriffe des Bedürfnisses liegt, nicht durch die Verschiedenheit der Dinge, sondern durch die verschiedenen Seiten des persönlichen Lebens gegeben. Auch das persönliche Bedürfnis ist zuerst ein körperliches oder natürliches, das heißt der für das natürliche Leben materiell nothwendige Kreis von Bedürfnissen und Befriedigungen: Nahrung, Kleidung, Wohnung u. s. w. Die zweite Art kann man die des freien Bedürfnisses nennen. In ihm drückt sich die Nothwendigkeit für den Menschen aus, nicht bei der rein stofflichen Befriedigung stehen zu bleiben, sondern mit dem Stoffe zugleich ein höheres, geistiges Element zu seiner Befriedigung zu verwenden und sich zum Genuß zu bringen. Dieß höhere Element erscheint an dem Stoffe in der Form, der Zusammensetzung, der Farbe, der Bequemlichkeit und hundert andern Momenten; es hat seine rein immaterielle Befriedigung in Wissenschaft, Kunstgenuß und Religion. Obgleich dieß Bedürfnis scheinbar der Befriedigung entbehren kann, so ist es in Wahrheit doch eben so mächtig als das natürliche, denn es gibt fast keine materielle Befriedigung, die nicht alsbald jenes Element in sich aufnähme und darstellte; und gerade in Nahrung, Wohnung und Kleidung erkennt man auch bei den niedrigsten Völkern die Spuren desselben. Insofern nun dem persönlichen Leben Maß und Art der natürlichen wie der freien Bedürfnisse durch dauernde Ursachen gesetzt werden, wie durch Klima, Gewohnheit u. s. w., wird das Bedürfnis ein dauerndes. Ist dagegen Mangel, Reiz, Befriedigung, Genuß nur durch die Individualität gegeben, so ist das Bedürfnis ein zufälliges, weil es keinen allgemeinen Grund hat, ein rein persönliches, weil es nur das Leben des Einzelnen umfaßt.

3) Das Gesetz des Bedürfnisses. Schon die allgemeinste Beobachtung menschlicher Bedürfnisse ergibt endlich drittens die wichtige Thatsache, daß die Wiederholung desselben Genusses Widerwillen, ja sogar die Wiederholung der meisten Befriedigungen Nichtbefriedigung erzeugt. Es zeigt sich, daß um diesem zu entgehen, jedes einzelne Bedürfnis in sich alle Arten des Genusses zu vereinigen, in allen Arten der Erzeugnisse zu wechseln strebt. Diese Thatsache ist eine so absolut allgemeine, daß ihre dauernde Ursache der Ausdruck eines Gesetzes seyn muß. In der That ergibt der Begriff der Persönlichkeit mit seiner unendlichen Bestimmung, daß diese Unendlichkeit auch in dem Kreislauf des Bedürfnisses vorhanden ist. Jedes bestimmte Bedürfnis ist ein in sich abgeschlossenes, fertiges. Der Mensch aber als der Bedürfende muß, seinem Wesen gehorchend, über die Grenze des Gegebenen auch hier hinausgehen. Er erzeugt daher in der Gleichartigkeit desselben Genusses den Mangel am Genusse; und dieser Mangel wird durch Antrieb und Reiz Ursache neuer Thätigkeit, um mit neuer Befriedigung neuen Genuss zu finden. So entsteht das Gesetz des Wechsels der Bedürfnisse, die nothwendige Consequenz der unendlichen persönlichen Bestimmung. Dieß Gesetz ist die Grundlage des Werdens in der materiellen Welt, weil es die dauernde Ursache immer erneuter Arbeit sowohl der mechanischen als der freien ist. Es ist der wahre, entscheidende Unterschied des menschlichen von dem thierischen Bedürfnis, und die Quelle aller Erhebung des menschlichen materiellen Daseyns über das thierische. Fast auf jedem Punkte des Lebens finden wir seine Wirkungen wieder; in ihm aber hat die unendliche Fülle, die immer neue Mannichfaltigkeit menschlicher Erzeugnisse ihren wahren Mittelpunkt. Es gehört dasselbe keinem Lande, keiner Zeit ausschließlich an; es gibt keine Befriedigung, die von ihm ausgeschlossen wäre. Daher folgt für das ganze Güterleben überhaupt der erste Grundsatz: daß dieß Gesetz des Bedürfnisses den Wechsel desselben in dem Grade steigen läßt, in welchem die Befriedigung vorhanden ist; als zweiter Grundsatz für die Beurtheilung der Güterentwicklung: daß sich diese Entwicklung bei verschiedenen Völkern und in verschiedenen Zeiten zu einander verhält, wie der Wechsel der Befriedigung und der Genüsse; als dritter Grundsatz endlich: daß Wechsel und Umfang der Befriedigung und des Genusses die Höhe der Güterentwicklung und mit

ihr die Höhe der freien, geistigen Produktionskraft der Völker und Zeiten anzeigen.

Das sachliche Bedürfnis.

Da die Gütererzeugung das natürliche Daseyn der Dinge nicht vernichtet, sondern sie nur gestaltet und bestimmt, so behalten die natürlichen Kräfte der Dinge stets einen Theil der natürlichen Bewegung, welche sie ihrer natürlichen Bestimmung entgegenführt. Um sie daher für die Bestimmung zu erhalten, welche ihr der Wille des Menschen gibt, fordern sie je nach ihrer eigenen Natur und nach der Bestimmung, welche sie durch den Willen erhalten, eine Summe von Stoffen, Arbeiten oder Erzeugnissen.

Dieses Erforderniß, das in dem Wesen des Natürlichen liegt, bildet das sachliche Bedürfnis oder das Bedürfnis der als Gut bereits vorhandenen Dinge.

Das sachliche Bedürfnis ist demnach ein eben so mannichfaltiges, als das Daseyn der Güter selber. Es steigt daher zuerst durch die Masse der Güter und vermindert sich mit ihr. Es unterliegt aber in seinem Wechsel noch einem zweiten Gesetze. Je mehr nämlich die natürliche Bestimmung des Gutes sich von der persönlichen entfernt, desto größer ist die Nothwendigkeit, durch erneute Verwendung von Güterelementen die Herrschaft der persönlichen Bestimmung über die natürliche zu erhalten, und desto mehr steigt demnach auch das sachliche Bedürfnis; je mehr beide identisch sind, desto geringer wird das Bedürfnis werden. Daraus beruht der Grundsatz, daß die Gütererzeugung in dem Maße zunimmt, in welchem durch die genaue Kenntniß der Stoffe mit gleicher Masse von Verwendungen größere sachliche Bedürfnisse befriedigt werden können, während andererseits die vorhandene Masse der Güter, welche ihrer natürlichen Bestimmung am meisten entfremdet werden, eine stete Neigung hat, rasch abzunehmen.

So ist z. B. das sachliche Bedürfnis eines Gebäudes deshalb unendlich viel geringer als das einer Maschine, weil die Steine in jenem, indem sie die Mauer bilden, ihrer natürlichen Bestimmung des Gesetzes der Schwere folgen, während der Dampf, der die Maschine bewegt, gerade durch das seiner natürlichen Bestimmung absolut Entgegengesetzte, die Compression, den Zwecken des Menschen dient. Ein großer Theil von Erfindungen, welche

von durchgreifender Wichtigkeit in der Gütererzeugung sind, beruht eben darauf, daß man den Elementen ihre natürliche Bewegung zurückgegeben hat, statt sie künstlich zur Produktion erst zu bereiten; das ist zum Theil in der Mechanik geschehen, namentlich aber in der Chemie. Endlich ist es dieses Wesen des sächlichen Bedürfnisses, welches es unmöglich macht, z. B. im Norden Wein zu pflanzen; die Werthverhältnisse sind dabei nur die Erscheinung dieses Gesetzes des sächlichen Bedürfnisses.

Das sachliche Bedürfnis hat nun zwei Hauptarten. Es erscheint zunächst als das Bedürfnis für die Herstellung eines Produkts oder einer persönlichen Befriedigung; dann als das Bedürfnis der Erhaltung desselben. Da aber dieß sachliche Bedürfnis als solches keiner selbstständigen Aeußerung fähig ist, so kommt es in der Regel erst im wirklichen Güterverbrauch zur Erscheinung und wird hier zur Verwendung. Man kann deshalb dasselbe im Allgemeinen das Bedürfnis der Verwendung, oder um es vom Verbräuche zu unterscheiden, kurz die Verwendung nennen, obwohl diese als wirklich vollzogene erst dem Verbräuche angehört.

Die einzige selbstständige Erscheinung des sachlichen Bedürfnisses ist eben die Gesamtheit der Anzeichen, welche die Rückkehr des natürlichen Zustandes der Güter andeuten, und die natürlich je nach der Natur ihrer Elemente ungemein verschieden seyn kann. So ist das Verfallen von Gebäuden, das Verschleifen von Maschinen, das Verwildern der Felder, das Verderben der Produkte in allen Formen u. s. w. der Ausdruck jedesmal ganz bestimmter sachlicher Bedürfnisse für die Erhaltung gewisser Güter. Dagegen ist die Unbrauchbarkeit anderer Güter, die durch den Mangel gewisser Verbindungen entsteht, wie wenn ein Wagen unbrauchbar wird wegen mangelnden Geschirrs, ein Grundstück wegen mangelnden Düngers u. s. f., der Ausdruck des sachlichen Bedürfnisses für die Herstellung von gewissen Gütern.

Der wirkliche Verbrauch.

Der wirkliche Verbrauch entsteht nun, indem die Erfüllung des persönlichen oder sachlichen Bedürfnisses für einen bestimmten Zweck geschieht.

Durch die Mannichfaltigkeit der Erzeugnisse und der Bedürfnisse wird dieser Zweck in seinen äußeren Erscheinungen selber ein unendlich

mannichfaltiger. Schon die Reichhaltigkeit der Ausdrücke, welche die Sprache für den Verbrauch hat, deutet darauf hin. Der Verbrauch an sich aber empfängt durch die Art des Bedürfnisses seine Arten, durch das Maß des Objekts seine Ordnung und durch das Gesetz des Bedürfnisses seine lebendige Bewegung.

Man unterscheidet den Gebrauch vom Verbrauch, indem jener nur der Verbrauch der Kräfte eines Stoffes oder Erzeugnisses ist, welcher den Stoff oder das Erzeugniß selber bestehen läßt, während dieser den Gegenstand selber verzehrt. Beide aber gehen natürlich, da sie sich wie Kraft und Erscheinung verhalten, bei genauerer Betrachtung so in einander über, daß man, genau genommen, gar keine Grenze zwischen ihnen ziehen kann; nur die Zwecke entscheiden, indem bei jenem die Dauer des gebrauchten Gutes, bei diesem die Vernichtung für einen andern Zweck das Wesentliche ist.

1) Die Arten des Verbrauchs. Man unterscheidet am deutlichsten zwei Hauptarten, die man den persönlichen und den sachlichen Verbrauch nennen kann. Der rein persönliche, leibliche Verbrauch heißt zunächst die Verzehrung (der Verbrauch der Nahrungsmittel); im Uebrigen hat aber der Verbrauch für die Befriedigung persönlicher Bedürfnisse eben so viele besondere Arten, als es Arten der Objekte gibt; einige derselben empfangen durch den Gegenstand einen besonderen Namen (wie Bewohnung u. a.). Der sachliche Verbrauch ist derjenige Aufwand von Stoffen und Arbeit, der entweder zur Herstellung oder zur Erhaltung von Gegenständen dient, welche ein Bedürfniß des Menschen ihrerseits befriedigen. Die Gesamtsumme der in diesem sachlichen Verbrauche aufgewendeten Güter bildet die Verwendung; die Verwendung im engeren Sinne pflegt man auf den für die Herstellung eines Guts nothwendigen sachlichen Verbrauch von Stoff und Arbeit überhaupt zu beziehen. Der Aufwand dieser Güterelemente dagegen, der durch das Bedürfniß der Erhaltung eines Gegenstandes nothwendig gemacht wird, der also das Gegengewicht und den Ersatz der natürlichen Kräfte und ihrer Thätigkeit bildet, die stets die Erzeugnisse in den natürlichen Zustand zurückzuführen streben, heißt die Unterhaltung. Auch diese ist natürlich je nach dem Gegenstande und seinem Bedürfniß verschieden; das Hüten, die Fütterung, die Pflege, der Lohn, die Ausbesserung sind einzelne Arten derselben; auch in ihr aber ist

stets ein Verbrauch der Elemente der Gütererzeugung vorhanden. Alles dasjenige nun, was als Verwendung oder als Unterhaltung verbraucht wird an Stoff und Arbeit oder auch an wirklichen Erzeugnissen, nennt man mit Beziehung auf den Geldwerth die *Kosten*. Die Verwendungskosten heißen aber, weil sie der Regel nach zur Erzeugung eines Produkts dienen, *Produktionskosten*. Da nun die Produktion auch die persönliche Arbeit enthält, und mithin den persönlichen Verbrauch der Arbeitenden voraussetzt, so begreift der Ausdruck der Produktionskosten gewöhnlich auch die Gesamtsumme des persönlichen Verbrauches, der durch die Produktion bedingt wird, mit in sich; oft auch werden die Unterhaltungskosten ungetrennt in die Produktionskosten mit hineingerechnet, namentlich da, wo die Unterhaltung sich auf Werkzeuge und Maschinen bezieht. Auf diese Weise enthält, namentlich im gewöhnlichen Leben, der Ausdruck *Kosten* die Gesamtsumme des ganzen Verbrauches, den ein Objekt bis zu dem Augenblicke, wo es ein bestimmtes Bedürfnis wirklich befriedigt, verursacht hat.

Da endlich, wo entweder durch falsche Verwendung oder durch natürliche Kräfte eine Vernichtung eines zum Verbräuche bestimmten Objekts eintritt, da entsteht der *Verlust*; die Verletzung des Objekts, welche eine Verminderung seiner Nützbarkeit zur Folge hat, ist der *Schaden*. Verlust und Schaden werden demnach eben so häufig durch die Persönlichkeit als durch die Natur herbeigeführt; sie bilden aber, obgleich sie nicht dem eigentlichen Verbräuche angehören, doch ein wesentliches Element im Güterleben, und müssen, wenn auch nicht immer in ihrer Ursache, so doch in ihrer Wirkung dem Verbräuche hinzugerechnet werden. Sie sind in der Güter- und Wirthschaftslehre, was Unrecht und Verbrechen in der Rechtslehre, das wirtschaftliche Unrecht und Verbrechen.

2) Die Ordnung des Verbrauches. Die Ordnung des Verbrauches entsteht, indem zuerst das in der Natur des Bedürfenden liegende Maß auch im Verbräuche erscheint. Das Maß des zu Verbrauchenden wird zuerst bedingt durch das Maß, der Fähigkeit des Bedürfenden, einen Verbrauch ohne Störung seiner Thätigkeit vorzunehmen. Dieses Maß ist die *Verbrauchsk-* oder *Consumtionskraft*. Eine solche bestimmte Consumtionskraft hat sowohl der einzelne Mensch, als der Gegenstand. Was zum Verbräuche mehr dargeboten wird als die Verbrauchskraft, das geht entweder

verloren, oder es wirkt sogar schädlich ein. Bei allen Dingen übersteigt nun die Verbrauchskraft das Maß desjenigen, was zur bloßen, wenn auch in jeder Beziehung genügenden Herstellung und Erhaltung ihres Daseyns und ihrer Arbeitskraft erforderlich ist; man kann zu jedem Produkt mehr Stoff und Arbeit, für jeden Menschen mehr Erzeugnisse, für jeden nutzbaren Gegenstand mehr Unterhaltung verbrauchen, als wirklich nöthig war. Das richtige Maß zwischen dem wirklichen Bedürfnis und der Verbrauchskraft zu finden, ist daher eine wichtige Aufgabe alles Güterlebens. Dieses richtige Maß nun, einerseits nach der Masse, andererseits nach der Zeit bestimmt, ist der Bedarf. Den Bedarf gibt bei einigen Gegenständen die Berechnung; namentlich in der Technologie ist die Bedarfsrechnung von entscheidender Wichtigkeit. Bei anderen dagegen kann nur die Erfahrung ausreichen; je länger und je genauer dieselbe aber angestellt ist, desto näher wird der durchschnittliche Verbrauch dem wirklichen Bedarfe stehen. Einen solchen Bedarf kann man nun sowohl für die einzelnen Elemente des Güterlebens, als für das ganze Güterleben eines bestimmten Landes und Volkes, ja sogar einer bestimmten kommenden Zeit finden, indem man vermittelst der Wahrscheinlichkeitsrechnung unter Hinzuziehung der Ursachen und Wirkungen Wechsel und Wachsthum des Verbrauchs berechnet. Und da, wie sich unten zeigt, die Produktion von dem Verbrauche bedingt ist, so ist diese Berechnung des Bedarfes von hoher Bedeutung für das ganze Güterleben.

Aus der Consumtionskraft in ihrer Anwendung auf den Bedarf entsteht nun endlich der wirkliche Verbrauch, der in seiner Gesamtbewegung in Verzehrung, Verbrauch, Produktions- und Unterhaltungskosten, Verlust und Schaden, als ein Ganzes betrachtet und auf den möglichst bestimmten Bedarf zurückgeführt, der Consum heißt. In diesem Sinne spricht man zunächst von dem Consum im Allgemeinen, dann von einem Consum bestimmter Artikel; ebenso von einem Consum bestimmter Orte und Zeiten. In der Consumtion ist der Güterverbrauch mit all seinen Elementen als thätiger gesetzt, und zwar in der Weise, daß die Consumtion die Verbrauchskraft voraussetzt als nothwendige Bedingung, und den Bedarf erzeugt als nothwendige Folge. Mit der Consumtion bezeichnet man daher alle diese Momente zugleich; es ist aber wichtig zu erinnern, daß dieser Ausdruck somit stets jene drei Momente in sich

faßt. Auf diesem Punkte zeigt sich nun der letzte Inhalt des Güterverbrauchs, den wir das Gesetz des Consums nennen.

3) Dieß Gesetz des Consums ist die Anwendung oder Erscheinung des Gesetzes der Bedürfnisse im Consum. Wie das Bedürfnis an sich, so hat der Consum in der Wirklichkeit eine beständige Neigung, die Quantität, die er zur Verzehrung bringt, zu vermehren, und die Qualität und Art zu wechseln. Dieß Gesetz des Consums, als Thatsache allen Producenten als solche bekannt, ist so mächtig, daß es sich die Produktion unwiderstehlich unterwirft. Es ist nicht nöthig, seinen Zusammenhang mit dem Wesen der Persönlichkeit weiter nachzuweisen; allein es wird leicht seyn, seine Wirkungen von dem einzelnen Haushalte an bis zu der Güterbewegung in einer ganzen Nation zu verfolgen. In welcher Weise aber sich dieses Gesetz in der Produktion geltend macht, und wie mithin Produktion und Consumption sich gegenseitig verhalten, das kann erst klar werden, wenn das Wesen des Werthes und seine Stellung im Güterleben bestimmt ist.

Indem man nun den wirklichen Verbrauch entstehen sieht aus dem persönlichen und sachlichen Bedürfnisse, kann man diese seine Elemente nennen. Man kann daher Produktion und Consumption, auf ihre bezüglichen Elemente zurückgeführt, als Ganze neben einander stellen; man kann auch alle sechs Elemente für sich betrachten. Wo aber von Produktion und Consumption ohne weitere Bezeichnung die Rede ist, da ist stets das Zusammenwirken der betreffenden zwei Elemente in jedem derselben mit hinzugedacht.

III. Das wirkliche Gut.

Dasjenige Produkt nun, was für den wirklichen Verbrauch vorhanden, für denselben geeignet und von ihm auch wirklich consumirt wird, ist das wirkliche Gut.

Es ist daher die Produktion nur eine Gütererzeugung, insofern sie einen wirklichen Verbrauch befriedigt; die Consumption nur dann ein Güterverbrauch, wenn sie Erzeugnisse verzehrt. So nennt man Uebungen, Entwürfe, Versuche keine Produktion; so nennt man den Genuß wilder Früchte, die Verwendung von allgemeinen Naturkräften keine Consumption. Sondern es ist dieß das Wesen des wirklichen Gutes, daß es in sich die Produktion und Consumption

mit ihren Elementen in Eine Thatfache zusammenfaßt; es ist gleichsam die Monade des Güterlebens.

Eben darum gibt es kein Gut, in dem nicht alle jene sechs Elemente, die bisher dargestellt sind, zugleich enthalten wären. Jede Bezeichnung eines Objectiven als ein Gut ist die Gesamtbeziehung aller jener Elemente auf einander, wenn auch nicht eben nothwendig ist, daß man sich dieser Beziehung deutlich bewußt ist. Daraus aber ergibt sich, daß wenn Eines jener sechs Elemente wegfällt, das Produkt kein Gut mehr ist. Und da eine Produktion ohne Consumtion und umgekehrt nicht bestehen kann, so ergibt sich weiter, daß mit dem Wegfallen Eines jener sechs Elemente alle übrigen zugleich sich auflösen, und an die Stelle des im Gute verwirklichten persönlichen Lebens das rein natürliche Daseyn wieder eintritt.

Es ist an sich klar, daß z. B. ohne Arbeit oder ohne Stoff kein Erzeugniß und mithin ohne dieselben auch kein Verbrauch stattfinden kann. Wichtiger aber sind die Anwendungen des obigen Satzes auf das Verhältniß der Elemente des Güterverbrauchs zur Produktion und zum Gute. Wo das Bedürfniß wegfällt, da verschwindet Arbeit und Stoff nicht minder als wo z. B. bloß die Arbeit wegfiele; die Bedürfnislosigkeit des persönlichen Lebens ist der Beginn des Naturzustandes nicht bloß für die Menschen, sondern auch für die Stoffe, die durch jene wieder rein natürliche Dinge werden. Dasselbe gilt von dem Wegfallen der Verbindungen; vorzüglich wichtig aber wird es im Wegfallen des wirklichen Verbrauches, indem das, was als das trefflichste Erzeugniß beim größten Bedürfniß erscheint, dennoch für denjenigen nicht zum Gute wird, der es nicht wirklich verbrauchen kann, etwa wegen Mangel an Consumtionskraft. Die praktischen Anwendungen hiefür liegen nahe; es genügt demnach für niemanden, für den Einzelnen so wenig als für ein Volk, bloß Produkte zu besitzen und sie einem Bedürfniß anzubieten; es müssen auch die Bedingungen des wirklichen Verbrauches gegeben seyn. Will man daher die Gütererzeugung heben, so ist es keineswegs ausreichend, bloß die Produktion, die Masse und Art der Elemente, der Arbeit und des Stoffes zu vermehren; wenn nicht der Güterverbrauch in seinen Elementen in gleichem Verhältniß wächst, so wird man viele Produkte aber wenig Güter

besitzen. Wie daher in dem Begriffe des wirklichen Gutes schon ein organisches Verhältniß der Elemente enthält, so müssen die Maßregeln, welche für die Entwicklung der Güter gelten sollen, gleichfalls organisch in einander greifen.

Faßt man demnach diesen Inhalt des wirklichen Guts auf als ein inneres Bedingtseyn seiner Elemente, so ergibt sich das Wesen des Guts dahin, daß es das wirkliche Produkt in seinem Verhältniß zum wirklichen Verbräuche ist. Es ist daher zunächst das wirkliche Produkt für sich, als Besitz, Borrath und Kapital; es ist die Fähigkeit desselben, dem Verbräuche zu dienen als Nutzbarkeit, und es ist, in den wirklichen Verbrauch übergehend, wieder die Grundlage seiner eigenen Erzeugung in der reproduktiven Consumption. So ist das Gut selber in sich schon ein lebendiges Ganzes.

Das Gut an sich. (Borrath) Besitz, Gütercapital.)

Das Produkt, in sofern es nur noch bestimmt ist für die Consumption, ohne wirklich in dieselbe übergegangen zu seyn, ist der Borrath. Jedes fertige Produkt kann daher als Borrath betrachtet werden; gewöhnlich indeß bezeichnet man damit Produkte, die für einen zeitlich entfernten Verbrauch bestimmt sind. Insofern das Produkt innerhalb der äußern Rechtssphäre der Persönlichkeit vorhanden ist, und damit zum Object des Rechts wird, heißt es der Güterbesitz. Es gibt Besitze, welche kein Gut sind; aber es gibt keine Güter, die nicht im rechtlichen Besitze wären. Darauf beruht es, daß der Verlust der Güter ihnen ihr rechtliches Verhältniß nimmt, obwohl sie unzweifelhaft Produkte sind, und, sie zu natürlichen Dingen machend, mit der Produktion auf ihrer untersten Stufe der Besitzergreifung das Eigenthum in der Form der Verjährung wieder beginnen läßt. In dieser Weise knüpft sich das Rechtssystem auch hier an das Güterwesen; wir werden ihm noch später oft begegnen. Insofern das Produkt der Consumption unterworfen, aber von derselben nicht verzehrt worden ist, heißt es der Ueberschuß. Der Ueberschuß drückt daher im Gute das Verhältniß der Masse der Produktion zur Masse der Consumption aus. Insofern endlich das vorhandne Gut die Voraussetzung der Gütererzeugung bildet, heißt es das Gütercapital. Und indem nun in dem Gütercapital die Art des Guts wieder die Art der neuen

Produktion bedingt, so beginnt hier die Unterscheidung der Arten des Güterkapitals oder des Gutes vor sich einzutreten.

Das Güterkapital enthält seinem Begriffe nach zuerst die sächlichen Güter; und zwar sind diese wieder bloße Stoffe, entweder bestehend aus bloßem Grund und Boden, oder aus denjenigen Mitteln der Arbeit und des Unterhalts, welche ihrer Natur nach dauernd sind, wie Wohnungen, Maschinen, Werkzeuge, anderes; — oder sie sind selbst schon Erzeugnisse, sowohl Rohstoffe als Halb- und Ganzfabrikate in allen Formen; — oder sie sind endlich nur vorhanden als reiner Güterwerth im Gelde. Der Vorrath an Geld heißt Geldkapital; insofern die übrigen Güter beweglich sind, nennt man sie das bewegliche Kapital, insofern sie in irgend einer Weise an Grund und Boden haften, heißen sie das feste Kapital. Der Unterschied zwischen festen und beweglichen Kapitalien ist kein streng wissenschaftlicher, und daher auch nur zum Zwecke leichter Darstellung zu verwenden; es ist mehr ein Gesichtspunkt für die Betrachtung als ein Begriff für das System, und man kann ihn ohne Schaden ganz weglassen.

Das Güterkapital enthält zweitens die persönlichen Güter oder die vorhandenen Kräfte für die Erzeugung von Gütern. Diese haben so viel Arten und Formen, als es Arten und Formen der persönlichen Thätigkeit gibt; sie heißen je nach ihrer Natur Arbeitsfähigkeit, Geschicklichkeit, Erfahrung u. s. w.

Es kann nicht zweifelhaft seyn, daß diese persönlichen Fähigkeiten einen wirklichen Besitz bilden, wenn sie gleich, da sie der reinen Persönlichkeit angehören, nicht als objektive Dinge im räumlichen Besitze seyn können. Es gilt für sie, daß sie Produktion und Consumption voraussetzen; denn in der That sind sie es, welche unter allen Gütern gerade am meisten für ihre Herstellung kosten; sie bilden zwar keinen Vorrath, aber sie haben die Fähigkeit, in der Wirthschaft durch den Kredit, den sie erzeugen, als Geld- und Güterkapital zu erscheinen; sie fordern endlich beständigen Verbrauch, um sich in ihrem Maße zu erhalten, denn jede nicht benützte Fähigkeit geht unter. Nur daß es oft unmöglich und immer sehr schwer ist, ein bestimmtes Maß für sie zu finden, so lange sie eben nur Fähigkeiten sind.

Die Nutzbarkeit.

Während im Güterkapital das Gut noch als reines Objekt des Verbrauchs dasteht, enthält es doch in sich die Fähigkeit, in den wirklichen Verbrauch durch menschliche Thätigkeit hineingezogen zu werden. Diese Fähigkeit zum wirklichen Verbrauch werden ist die Nutzbarkeit. Die Nutzbarkeit ist ein selbstständiges Moment an dem wirklichen Gut; denn sie kann, obwohl das äußere Daseyn des Gutes sich nicht ändert, Maß und Art ändern. Und da nun der Verbrauch stets die Verwirklichung eines bestimmten Güterzweckes ist, so ergibt sich, daß das höhere Wesen der Nutzbarkeit in der Fähigkeit der Güter besteht, einem bestimmten Zweck zu dienen.

Man kann nun diese Nutzbarkeit als die Fähigkeit des Produkts nach den Elementen theilen, welche das Produkt selber bilden, und sie bestimmen nach dem Verhältnis, in welchem die einzelnen Elemente oder das ganze Produkt zu den Elementen des Güterverbrauchs stehen. Die Sprache ist hier sehr reichhaltig, indem sie neben jenen Arten der Nutzbarkeit auch noch die besonderen Qualitäten derselben meistens sehr genau bezeichnet. Es gibt demnach eine Nutzbarkeit der Stoffe, eine der Arbeit und eine des Produkts; es gibt eine solche für das persönliche, für das sächliche Bedürfnis und für den wirklichen Verbrauch. Diese Unterscheidungen sind praktisch von sehr großem Werthe, indem sie den wirklichen Verbrauch des einzelnen Falles beherrschen und den eigentlichen Inhalt der Sache und der Erfahrung in Güterverhältnissen bilden. Die Ausdrücke für dieselben betreffen eben deshalb sehr oft ganz bestimmte Arten der Nutzbarkeit. So heißt die Fähigkeit des Grundbesitzes, Produkte zu erzeugen, Fruchtbarkeit; bei Minen, Gewässern, Jagd u. s. w. Ergiebigkeit; Reichhaltigkeit nennt man das Maß, in welchem ein Erzeugniß der Fruchtbarkeit oder Ergiebigkeit den nugharen Rohstoff mit anderen nicht zu benützenden enthält; die Fähigkeit der Arbeitskraft zur Produktion ist die bloße Kraft, der man bei Instrumenten und Maschinen in der Pferdekraft ein objektives Maß gibt, die Fertigkeit und Geschicklichkeit bei persönlicher Arbeitskraft u. s. w.; die Fähigkeit des Produkts, ein Bedürfnis zu befriedigen, ist die Güte oder Qualität; die Fähigkeit, einer Verwendung bei dauernden Bedürfnissen zu widerstehen, Solidität oder Haltbarkeit; die Fähigkeit, in den Verbrauch überzugehen, ist bei Naturprodukten Genießbarkeit,

bei Produkten der Arbeit Bequemlichkeit, Handlichkeit u. s. w. Die Qualitäten scheiden sich dann noch weiter oft nach der Art des Objekts, oft nach der des Bedürfnisses. So heißt z. B. die Bequemlichkeit einer Wohnung in Beziehung auf den bloßen Aufenthalt in derselben Wohnlichkeit, in Beziehung auf das Maß Räumlichkeit, in Beziehung auf die einzelnen häuslichen Berrichtungen die Einrichtung des Hauses u. s. w. Geht man die Sprache mit der Mannichfaltigkeit ihrer Ausdrücke durch, so ergibt sich, daß der größte Theil der physischen und mechanischen Eigenschaften der Dinge erst Wesen, Namen und Maß bekommen haben an der Fähigkeit, durch welche sie den Güterzwecken dienen. Die Schärfe, die Härte, die Dauer, die Kürze, die Länge und hundert andere Qualifikationen sind in der Natur an sich gar nicht existent; sie sind erst da als Qualifikationen der Nutzbarkeit. Und wie dies von den rein äußeren Verhältnissen gilt, so gilt das Folgende von den innern.

Die Fähigkeit eines Objekts nämlich, mit der Befriedigung zugleich Genuß zu gewähren, ist die Schönheit desselben. Schön nennt man im Sinne der Güterlehre weder den Stoff noch die Arbeit, am wenigsten die natürlichen Dinge; schön ist nur das Erzeugniß. Die Schönheit ist daher allein als die Gestalt der Brauchbarkeit zu bestimmen; sie ist nicht für sich selber da, sie ist nur eine bestimmte Qualität der Nutzbarkeit. Sie empfängt daher auch verschiedene Namen, welche alle eben diese Verbindung mit der Nutzbarkeit bezeichnen; Geschmack, Eleganz, Leichtigkeit, Gefälligkeit, Feinheit u. s. s. Trotz dieser Verbindung aber ist sie eine durchaus selbstständige Dualität, was sich am deutlichsten in ihrem wirtschaftlichen Werthe zeigt. Sie kommt keineswegs bloß in den Fabrikaten vor, und ebensowenig ist sie stets eine inwohnende Eigenschaft der Stoffe oder der Bearbeitung allein; es ist vielmehr Grundsatz: daß aus der Eigenthümlichkeit eines jeden Stoffes durch geschickte Bearbeitung eine Schönheit des Produkts werden kann. In diesem Grundsatz findet zunächst das Gesetz des Wechsels der Bedürfnisse seine potentielle Erfüllung. Und daher kommt es denn in naturgemäßer Weise, daß die durch den Wechsel der Bedürfnisse zum Fortschritt angespornte erzeugende und befriedigende Thätigkeit auf ihrem Höhepunkte bei der Hervorbringung der besonderen Schönheit, zu der jede Erzeugung fähig ist, anlangen muß.

Die Nutzbarkeit auf einen einzelnen Gegenstand bezogen, und

als in wirklicher Verwendung begriffen gedacht, heißt der Nutzen. Wie daher jedes Güterkapital eine Nutzbarkeit haben muß, so muß jedes Gut einen Nutzen haben; die Verwirklichung des Nutzens ist die Benutzung. Die Benutzung umfaßt daher alle Arten der Nutzbarkeit. Insofern die Nutzbarkeit auf einen bestimmten Zweck bezogen wird, heißt sie Brauchbarkeit; die wirkliche Benutzung der Brauchbarkeit für den Zweck ist der Gebrauch.

Es ist wunderbar, wie die Sprache und wie namentlich die deutsche Sprache in ihren Worten eine Genauigkeit der Bezeichnung und ein Gesamtauffassen aller einzelnen Momente gerade in diesem Gebiete der Güterlehre besitzt, hinter der selbst die schärfste begriffliche Erklärung oft genug zurückbleibt. Wir haben daher oben nur einige der Hauptbeispiele angeführt; es wäre aber wohl der Mühe werth, dieß Gebiet auch in sprachlicher Beziehung weiter zu verfolgen, denn das Daseyn jener Unterscheidungen in den Worten enthält eine solche in den Gedanken; diese wiederum deutet auf ein tiefes Auffassen der Besonderheit der Güter, und damit auf eine große natürliche Anlage, durch richtige Benutzung derselben die Produktion an Güte und Schönheit zu vermehren. Es ist doch wohl nicht ganz zufällig, daß hier der Reichthum der Sprache ein so verschiedenes bei den verschiedenen Völkern ist!

Die reproduktive Consumption.

Die reproduktive Consumption entsteht nun, indem der wirkliche Verbrauch des Gutes als Kapital und nach den Besonderheiten seiner Nutzbarkeit wieder die Herstellung von neuen Gütern zum Zweck hat. Sie ist daher die höhere Stufe des wirklichen Verbrauches, indem durch sie der Verbrauch nicht bloß durch das Produkt, sondern auch das Produkt durch den Verbrauch bestimmt und bedingt erscheint. Die Einheit von Produktion und Consumption, die den Begriff des wirklichen Gutes ausmacht, ist mithin erst in der reproduktiven Consumption gegeben; denn erst in ihr ist der Verbrauch seinerseits wieder die Bedingung der Erzeugung. Sie ist daher ihrem Begriffe nach die Vollendung des Gutes; sie ist in ihrer Wirklichkeit das lebendige Gut.

Dadurch nun beherrscht die reproduktive Consumption den ganzen Inhalt der Lehre vom Gute. Es ergibt sich in der That, daß die Gesamtbewegung der Güter sich in ihr als ihrer höchsten

Aufgabe zusammenfaßt; sie bestimmt die Arten des Güterkapitals wesentlich durch den Zweck, den sie für dieselben setzt, und die Arten und das Maß der Nutzbarkeit durch das Verhältniß des Objekts zu diesem Zwecke. Und wie sich mithin in diesem Zwecke der Consumtion das gesammte Daseyn und Leben der Güter zusammenfaßt, so erscheint auf diesem Punkte der Mensch als freier Herr des Zweckes zugleich als der freie Herr über das Gut und seine Bewegung. Die wirkliche reproduktive Consumtion ist mithin die eigentliche Bethätigung der persönlichen Herrschaft über das Natürliche, und damit die Spitze und Vollendung des wirklichen Guts. Diese reproduktive Consumtion enthält nun im Allgemeinen die Bestimmung der Consumtion für die Produktion, und zwar entweder direkt, indem das Produkt wieder Stoff der neuen Produktion, oder ein Theil eines vorhandenen wird, oder indirekt, indem die Consumtion Maß und Art erhält nach den Bedürfnissen der Arbeitskräfte, welche eine bestimmte Produktion fordert. Sie enthält aber zweitens im Besondern das Verhältniß der einzelnen Momente von Produktion und Consumtion für einander, indem jedes Moment als Voraussetzung des folgenden und seiner Verwirklichung erscheint. So ist der Stoff in Maß und Art die Voraussetzung der Arbeit, welche ihn verbraucht, um das Erzeugniß zu liefern; das Erzeugniß verbraucht wieder die Arbeit, das Bedürfniß wieder das Erzeugniß, und der wirkliche Verbrauch verzehrt eben durch die Befriedigung wieder das Bedürfniß, um durch die Verzehrung Arbeitskraft oder neuen Stoff zu gewinnen. Der allgemeine Zweck der Wiedererzeugung von Gütern in der Consumtion erscheint hier mithin als eine Einheit von einzelnen Zwecken und damit selbst als ein organischer. Und das lebendige Gut, das sich in der reproduktiven Consumtion darstellt, wie die Herrschaft des Persönlichen über das Natürliche, die jene enthält, wird eben durch dieß Ineinandergreifen der einzelnen und verschiedenen Zwecke daher zu einem organischen Leben. So schließt sich der erste Kreis des Güterwesens.

Indem nun auf diese Weise die reproduktive Consumtion die Gesamtheit der Güterelemente in sich zusammenfaßt, so ergibt sich, daß das Leben des Gutes in der Bewegung aller seiner Elemente um so höher stehen wird, je mehr der Zweck der reproduktiven Consumtion auf jedem Punkte dieser Bewegung wirklich vorhanden und herrschend ist. In seiner vollen Bethätigung erfaßt er bereits

die erste Arbeit bei der Berührung des rein natürlichen Objekts, und bestimmt sie nach dem Zwecke, den ihr Erzeugniß in dem Verbrauche wieder für die künftige Arbeit haben soll u. s. f. Indem der Zweck nun damit auch das künftige Produkt und sein Verhältnis zur Consumtion und der aus ihr wieder hervorgehenden neuen Produktion umfaßt in zweiter, dritter, vierter Reihenfolge, wird er die Berechnung.

Die Grundlage der Berechnung aber ist das bestimmte Maß. Die Lehre vom Gute enthält dasselbe nicht. Es ist, als ein inwohnendes Moment des rein natürlichen Daseyns, der zweite große Factor des Lebens, und tritt daher als selbstständiger Theil desselben auf.



Zweiter Abschnitt.

Der Werth.

Das Gut ist demnach das Gebiet der Herrschaft des Persönlichen über das Natürliche, die organische Gestalt ihrer Selbstbestimmung in der Natur, der materielle Körper ihrer Freiheit. Allein auch in dem Gute ist das natürliche Daseyn der Dinge nicht vernichtet. Die ganze Bewegung des Gutes berührt die absolute Grenze nicht, welche das Natürliche in allen Formen und auch in seiner entschiedensten Dienstbarkeit zeigt. Diese absolut natürliche, und damit zugleich die absolut allgemeine Grenze der persönlichen Herrschaft im natürlichen Daseyn ist das Maß der Dinge.

Das Maß der Dinge ist ihnen inwohnend ganz unabhängig von ihrem Verhältniß zum Gute; und eben darum geht es mit ihnen über in das Güterverhältniß überhaupt. Alle Dinge haben nun die Bestimmung, der Persönlichkeit zu dienen; in dem Maße ihres natürlichen Daseyns aber findet diese abstrakte Bestimmung der Dinge gleichfalls ihr Maß; das Maß des natürlichen Daseyns der Dinge wird damit zu dem Maße ihrer Fähigkeit, jene persönliche Bestimmung des Natürlichen zu erfüllen; und dieß durch das äußerliche Maß den Dingen, und mithin auch den Gütern als den der Persönlichkeit gehörigen Dingen gegebene Maß der Fähigkeit, die menschliche Bestimmung zu erfüllen, ist der Werth.

Der Werth enthält daher erstlich die Bestimmung der Güterverhältnisse, wie dieselbe aus jenem Maße hervorgeht, oder den Güterwerth; er enthält zweitens den Maßstab für die verschiedenen Maße in der gegebenen und zugleich bekannten und allgemein vorhandenen Masse der edlen Metalle oder die Lehre vom Gelde; er enthält drittens die wirkliche Bestimmung des Werthes im Preise.

Da das Folgende nun in allem Wesentlichen eine Auffassung des Werthes in allen seinen Beziehungen, vielleicht, dürfen wir

sagen, die erste systematisch entwickelte Begriffsbestimmung enthält, so wird es schwer seyn, dieselbe sofort in ihrer ganzen Entwicklung vollkommen genügend darzulegen; denn sie hat nicht den Vorzug, den die übrigen Theile haben, bekannte Begriffe und Anschauungen zu ordnen. Indesß ist die Werthlehre eben so wichtig als die Güterlehre; sie ist ein ausgebildetes, organisches Ganze, und indem sie zuerst dieß an sich Bestimmte aufnimmt und verarbeitet, so ist sie es auch, die zuerst konkrete Gesetze für das Güterleben aufstellt. Die Bedeutung der Werthlehre reicht daher weit über ihr eigenes Gebiet hinaus; die Aufgabe des Folgenden ist es, gerade das, womit sie in die übrigen Gebiete hineingreift, auf bestimmte Principien zurückzuführen.

I. Der Güterwerth.

Der Güterwerth entsteht, indem das gegebene Maß der Güter die Erreichung von Güterzwecken bedingt, oder indem das Maß des Objekts und der Mittel eines Güterzweckes für das Maß seiner Verwirklichung bestimmend wird.

Es ist durchaus klar, daß das Verhältniß der einzelnen Güter dasjenige der Produktion zur Consumption, und das der Gesamtheit aller Gütermomente im wirklichen Gute zu einander für die Wirklichkeit zugleich ein Verhältniß ihres Maßes enthält. Wo die Masse des Stoffes größer ist, als daß die vorhandene Masse der Arbeit sie ergreifen und bewältigen kann, da bleibt entweder ein Theil des Stoffes in seinem rein natürlichen Verhältniß — wie wenn mehr Land da ist als man bearbeiten kann — oder es kehrt in den Naturzustand wieder zurück, wenn man das zu geringe Maß der Arbeit an dasselbe verwendet hat; das im Besitz befindliche, aber unbebaute Feld verwildert u. s. f. Wo wenig Arbeit ist, wird wenig Erzeugniß seyn; wo wenig Erzeugnisse sind, wird das Bedürfniß sich mit wenigem begnügen müssen; umgekehrt, wo viel davon vorhanden. Aber auch andererseits wird nur wenig Arbeit entstehen, wo nur geringes Bedürfniß ist, oder geringer Verbrauch. Daß sich also die einzelnen Bestandtheile der Güter unter einander nicht bloß ihrem Wesen noch, sondern auch durch ihr Maß bedingen, ist offenbar.

Der Güterwerth ist daher das Verhältniß des Maßes

eines bestimmten Gutes zum Leben der Güter überhaupt. Die Voraussetzung alles Werthes ist daher nicht die bloße Fähigkeit, dem Leben der Güter zu dienen, sondern die Bestimmung derselben zu einem bestimmten Maße. Selbst die größte wirkliche Benützung und der unzweifelhafte Nutzen eines Daseyenden wird erst dann ein Werth, wenn dasselbe auf ein bestimmtes Maß zurückgeführt wird. Absolut werthlos sind daher die — sonst auch nützlichsten — Dinge und Kräfte, die an sich überall kein Maß haben, oder die nicht als bestimmtes Maß dargestellt werden können.

Da nun das an sich Begrenzte und damit Meßbare im Gute der Stoff ist, so beginnt aller Werth zunächst am Stoffe, und geht von ihm auf die übrigen Elemente der Güter über.

Auf diesem Wesen des Werthes beruht es, daß man den Werth einer bloß persönlichen Fähigkeit an sich durchaus nicht bestimmen kann; sie erhält erst ihren Werth in der Beziehung zu ihren meßbaren Resultaten im Güterleben; das deutlichste Beispiel ist wohl das Honorar für literarische Arbeiten, das nicht nach der wissenschaftlichen Bedeutung, sondern nach den Kosten des Drucks und dem wahrscheinlichen Absatze berechnet wird. So haben auch andererseits, z. B. Licht, Meer, Luft, Flüsse die elementaren Kräfte, der Dampf u. s. w. große Fähigkeit, dem Erwerbe von Gütern zu dienen; aber sie haben durchaus keinen Werth, weil sie nicht in bestimmter Masse auftreten. Es ergibt sich damit, daß die Begriffsbestimmung des Werthes, welche ihn auf die bloße Fähigkeit, dem Güterleben unterworfen zu werden, beschränken, haltlos ist. Die meisten freilich denken sich dabei unklar den Nutzwert (s. unten). Viele halten schon das bloße Urtheil über diese Fähigkeit für den Werth, wie man den Widerschein für das Licht hält. Im Grunde aber ist dieß Urtheil nicht der Werth selber, sondern nur die Werthgleichung, auf welcher der Tauschwerth beruht. Alle diese und ähnliche Bestimmungen des Begriffes vom Werth haben den gemeinsamen Fehler, daß sie den Werth als einen seinem Inhalte nach einfachen Begriff betrachten, und deshalb nicht erkennen, daß sie ein Moment dieses Begriffes (oder wenn man lieber will eine Art desselben) für den ganzen Begriff halten. Der Werth aber ist ebensowenig ein einfacher, wie der Begriff des Gutes; man kann mit demselben Recht und Unrecht die Produktion oder Consumtion

für das Gut erklären, mit dem man Nutz- oder Tauschwerth als Werth überhaupt bestimmt. Das Folgende wird dieß klar machen.

Der Güterwerth enthält demnach als sein erstes Moment das Maß; und der erste Theil der Werthlehre beschäftigt sich daher mit dem Werthmaße an sich. Er enthält zweitens das Gut mit seinen verschiedenen Arten und Verhältnissen, aus denen, durch Anwendung des Werthmaßes auf dieselben, die Wertharten hervorgehen. Er enthält drittens aber sein Verhältniß zur Persönlichkeit und dadurch den Kampf derselben gegen das begrenzte und gegebene Maß in der Entwicklung des Werthes.

Das Werthmaß.

Das Werthmaß entsteht, indem die Gesamtheit der Güter als eine bestimmte Masse betrachtet wird, die aus den gleichfalls bestimmten Massen ihrer Elemente zusammengesetzt ist, und in welcher zweitens die Masse der einzelnen Elemente oder Bestandtheile die Masse des Ganzen bedingt.

Indem nun das einzelne Gütermäß damit als das Bedingende für die Gesamtheit der Güter und ihrer Bewegung erscheint, so ist das Werthmaß des einzelnen Gutes das Verhältniß der Masse desselben zu der gesammten übrigen Gütermasse.

Das wirkliche Werthmaß eines Gutes wird daher gefunden, indem die Masse der übrigen Güter mit der Masse des fraglichen Gutes dividirt wird.

Um dieß aber zu können, muß zuerst für die gesammte Gütermasse ein gleichnamiger Nenner gefunden werden. Dieser gleichartige Nenner oder die Gleichartigkeit der Güter ist für sie aber nur gegeben in ihrem gleichartigen Wesen; darin, daß alles wirkliche Gut wieder aus den sechs Elementen des Stoffes, der Arbeit, des Erzeugnisses, des Bedürfnisses, der Verwendung und der wirklichen Consumtion besteht, indem, wo eins dieser Elemente wegfällt, das Objekt ein Gut zu seyn aufhört. Diese Elemente eines jeden wirklichen Gutes sind nun in diesem Gute wieder in bestimmtem Maße enthalten, und das Maß dieser Elemente bestimmt das Maß des einzelnen, wirklichen Gutes für sich. Daraus folgt, daß das Massenverhältniß aller einzelnen Güter untereinander, oder ihr allgemeines Werthmaß gegeben ist in dem Verhältniß der Güterelemente und ihrer Masse innerhalb des

einen Gutes zu demjenigen innerhalb des andern. Und die Bestimmung und Berechnung dieses Verhältnisses ist mithin die Bestimmung des wirklichen Werthmaßes.

Das wirkliche Werthmaß ist daher zuerst das Werthmaß des einzelnen Gutes für sich; dann die Bestimmung desselben durch die von dem einzelnen Gute an sich unabhängige Aenderung der Masse der einzelnen Elemente; endlich die Bestimmung durch das Verhältniß des einzelnen Gutes zu andern Gütern. Das erste enthält die Werthreihe, das zweite den Werthwechsel, das dritte die Werthgleichung.

1) Die Werthreihe. (Das Werthverhältniß innerhalb des einzelnen Gutes.)

Das Werthverhältniß des einzelnen bestimmten Gutes geht davon aus, daß jedes Gut eine bestimmte Masse der sechs Güterelemente in sich vereinigt, daß aber zweitens dem Begriffe des Gutes nach diese Massen im Gute nicht neben einander bestehen, sondern daß sie sich gegenseitig bedingen und erzeugen; wie die Lehre vom Gute gezeigt hat.

Wie sie nun dieß ihrem Begriffe nach thun, so müssen sie, da sie jedes für sich in bestimmter Quantität da sind, jedes für sich auch eben durch seine besondere Quantität in bestimmtem Maße als Bedingung des Daseyns und Lebens des ganzen wirklichen Gutes erscheinen, oder durch das Maß ihrer Quantität ein bestimmtes Maß der Fähigkeit besitzen, das Daseyn des Gutes zu seyn und zu erhalten.

Dieses Maß ihrer in ihrer Masse liegenden Fähigkeit wird nun nach dem Gesetze des Werthmaßes gefunden, indem die Masse aller einzelnen Güterelemente mit der Masse des fraglichen Elementes dividirt wird; und das auf diese Weise gefundene Verhältniß der Masse des einzelnen Elementes zur Gesamtmasse der übrigen bildet das Werthmaß des erstern.

Um dieß Werthmaß zu finden, muß demnach ein gleichnamiger Renner für die Massen der einzelnen Güterelemente gesetzt werden. Dieser ist gegeben in der Masse des Stoffes, indem die Quantität jedes einzelnen der übrigen Elemente bestimmt wird an dem Maße desselben Stoffes, dessen jedes jener Elemente bedarf, unabhängig von der wirklich vorhandenen, in das zu messende Gut bereits aufgenommenen Masse desselben.

Indem man darnach das bestimmte Gut in die Masse seiner einzelnen Elemente auflöst, entsteht zuerst die Reihe der reinen Massenverhältnisse derselben. In mathematischer Bezeichnung würde das Gut als G, der Stoff als S, die Arbeit als A, das Erzeugniß als E, das Bedürfnis als B, die sächliche Verwendung als V, der wirkliche Consum als C, und der Werth als X zunächst für die reine Massenreihe die folgende Formel geben:

$$S + A + E + B + V + C = G.$$

Setzt man statt oder mit den Buchstaben Zahlen, etwa für S 6, für A 4, für E 3, für B 8, für V 5, für C 4, so ergibt sich die Reihe:

$$6 + 4 + 3 + 8 + 5 + 4 = 30$$

als Gesamtmasse des Gutes. Es versteht sich, daß die Zahlen freilich willkürlich sind, und natürlich bei jedem einzelnen wirklichen Gute erst bestimmt werden müssen. Der Deutlichkeit wegen erscheint es aber entsprechender, die folgenden Berechnungen gleichfalls in Zahlen anzustellen.

Wendet man nun das Gesetz des Werthmaßes auf diese Massenreihe an, so ergibt sich zunächst für die Masse des Stoffes, die im Gute etwa mit 6 vorhanden ist:

$4(A) + 3(E) + 8(B) + 5(V) + 4(C) = 24$ zu $6(S) = 2\frac{1}{6}$ oder 4. Diese Größe von 4 bildet daher in dem Gute G, das aus 30 besteht, das Maß, in welchem die Masse von 6 S für das gesammte Daseyn des Gutes wirksam ist, oder das Werthmaß (von 6 S) des Stoffes.

Setzt man nun, daß das einzelne Güterelement, dessen Werth auf diese Weise gefunden ist, wieder in bestimmte Theile getheilt ist, so wird der Werth jedes dieser Theile gefunden, indem der Gesamtwert mit der Zahl der vorhandenen Theile oder Maße dividirt wird. Wäre also 6 S in dem obigen Fall ein Landbesitz von 4 Tonnen Landes, so würde der Werth jeder Tonne Landes damit $4 : 4 = 1$ seyn. Oder wäre die Masse von 4 A eine Arbeitsleistung von 40 Tagesarbeiten, so wäre der Werth einer Tagesarbeit damit: $40 : 6\frac{1}{2} = 13\frac{1}{80}$; dasselbe gilt von dem Folgenden.

Indem man nun dasselbe Verfahren für jedes einzelne Güterelement und seine Masse wiederholt, also für die Arbeit mit 4 A findet:

6 (S) + 3 (E) + 8 (B) + 5 (V) + 4 (C) = 26 zu 4 (A) = $\frac{26}{4}$ oder $6\frac{1}{2}$, und so fort für jedes einzelne Element, so ergibt sich das Werthmaß aller einzelnen Massen in einer zweiten Reihe von Werthmaßen, die nach den hier beispielsweise angenommenen Zahlenverhältnissen der verschiedenen Massen ergeben würde:

6 (S) . 4 (A) . 3 (E) . 8 (B) . 5 (V) . 4 (C) — (Massenreihe)
 4 . $6\frac{1}{2}$. 9 . $2\frac{3}{4}$. 5 . $6\frac{1}{2}$ — (Werthverhältnisse)

Diese Reihe der Werthverhältnisse nun bildet die Werthreihe, welche demnach das gesammte Werthverhältniß der einzelnen Elemente eines Gutes in sich enthält, und dessen Gesamtsumme mithin den Gesamtwertb des einzelnen Gutes selber bildet.

Die Voraussetzung der genauen Berechnung und eines wirklich positiven Resultats dabei ist nun aber, daß die berechnete Masse der einzelnen Elemente wirklich ausschließlich diejenige sey, welche auf das fragliche Einzelgut bezogen werden kann. Da nun aber die Güter ihrem Begriffe wie ihrer Wirklichkeit nach eine Gesamtheit bilden, so ist jene ausschließliche Beziehung logisch ein Widerspruch, faktisch unmöglich. Es ergibt sich mithin, daß es für ein einzelnes Gut niemals eine reine Werthreihe geben kann.

Da aber eben diese Gesamtheit der Güter selber die Massen aller Güterelemente wirklich enthält, so folgt, daß wenn die Gesamtmasse der Güter bekannt wäre, für diese Gesamtheit die reine Werthreihe allerdings herzustellen seyn würde. Es würde sich damit ergeben, wie groß der Einfluß der gegebenen Stoffmasse auf die Gesamtheit ist, wie groß der des gegebenen Bedürfnisses u. s. w. Von besonderer Wichtigkeit wird dieß, indem der wirkliche Consum als Consumtionskraft im Gelde erscheint, und damit der mathematische Anhaltspunkt für die Berechnung des Einflusses der circulirenden Geldmasse auf die Werthverhältnisse gegeben ist.

Aber die Gesamtheit ist ebensowenig genau erkennbar als das absolut einzelne Gut. Die wirkliche Berechnung muß daher bei denjenigen Massenverhältnissen stehen bleiben, welche eine Gesamtheit und doch ein Einzelnes bilden. Dieses sind die Güterverhältnisse innerhalb eines Volkes. Die Werthreihe findet daher ihre praktische Anwendung wesentlich in der Bestimmung des Volksvermögens, und hier nun treten die folgenden Gesetze gleichfalls bestimmend auf. Als allgemeiner Grundsatz für die Berechnung der Werthreihe ergibt sich aber, daß dieselbe stets um so näher dem wahren

Werthverhältniß stehen wird, je allgemeiner die Gütersphäre ist, die sie umfaßt. Und deshalb ist die Werthreihe in der wirklichen Werthbestimmung ihrem Wesen nach das allgemeine Werthmaß des ganzen Güterlebens. Sie hat als solches aber, wie die Folge ergeben wird, keineswegs eine bloß theoretische Bedeutung.

Immer und nothwendig ist aber das bestimmte Maß der einzelnen Elemente, selbst wenn bekannt, kein dauerndes. Und die Aenderung ihrer Massen muß daher auch die Aenderung der Werthreihe erzeugen. Daraus ergibt sich der Wechsel des Werthes.

2) Der Werthwechsel und seine Gesetze.

Der Wechsel des Werthes entsteht, indem die Masse der Güterelemente sich ändert, welche in Beziehung auf ein Gut treten.

Um einen Wechsel des Werthes in einem einzelnen Gute hervorzubringen, bedarf es daher keineswegs einer Aenderung in der vorhandenen Gesamtsumme seiner einzelnen Güterelemente. Indessen ist es der bei weitem häufigere und wichtigere Fall des Werthwechsels, daß von jener Gesamtmasse ein größerer oder geringerer Theil sich einem bestimmten Gute zuwendet; ja es bedarf dazu nur der Meinung einer wirklich vorhandenen Aenderung, um einen Wechsel des Werthes eintreten zu lassen.

Dies letztere ist das Verhältniß, welches über die Course entscheidet, und welches andererseits als Mode (bestimmte Gestalt des Bedürfnisses) den Werth so vieler Handelsartikel bestimmt; es ist es endlich, das zu großen Unternehmungen anspornt, indem es die Steigerung des Preises auf den Wechsel des Werthes zurückführt. Die praktische Anwendung der obigen und der folgenden Begriffe ist eben deshalb mehr als alles andere dazu geeignet, den Begriff des Werthes, wie wir ihn aufgestellt haben, in seiner Richtigkeit darzuthun. Die meisten Menschen folgen dem Gesetz des Werthwechsels in allen ihren kleinen und großen Unternehmungen, ohne dessen Inhalt klar zu verstehen. Dennoch ist es sehr einfach; und eben in dieser Einfachheit liegt seine Kraft, mit der es das ganze wirkliche Güterleben beherrscht.

Der Werthwechsel selbst ist nun die durch die Aenderung der Massenverhältnisse oder der Massenreihe erzeugte Aenderung der Werthreihe.

-Diese Aenderung der Massenverhältnisse ist nun entweder eine Vermehrung oder eine Verminderung der vorhandenen, oder in Beziehung auf ein bestimmtes Gut gesetzten Masse. Da nun das Daseyn eines bestimmten Guts ein bestimmtes Maß der einzelnen Elemente als nothwendig für sich setzt, so wird die Grundlage des Werthwechsels zunächst in dem für das einzelne Gut wirklich nothwendigen Massenverhältnisse oder der natürlichen Massenreihe gesetzt werden. Und die durch diese natürliche Massenreihe nach dem Gesetze des Werthes gegebene Werthreihe bildet den natürlichen Werth der einzelnen Güterelemente, die Summe dieser Werthe den natürlichen Werth des Gutes. Um daher an das frühere Beispiel anzuschließen, können wir als natürliche Massenreihe die obige mit ihrer Massensumme von 30 setzen, der die natürliche obige Werthreihe mit dem natürlichen Gesamtwertb des Gutes von $34\frac{3}{4}$ entspräche.

Gesetzt nun, daß eine Verminderung einer dieser Massen einträte, so würde die kleinere Masse für dasselbe dieselben Bedingungen zu erfüllen haben, welche das natürliche Maß zu erfüllen hatte; gesetzt, daß eine Vermehrung einträte, so würde das größere Maß nicht mehr für das bestimmte Gut durch seine vergrößerte Masse bewirken, als das ursprünglich natürliche. Es ergibt sich daraus das erste Gesetz des Werthwechsels dahin, daß mit dem Sinken der Masse überhaupt der Werth derselben steigt, während derselbe mit dem Steigen der Masse sinkt.

Dies allgemeine Gesetz des Werthwechsels wird wohl kaum einer Bestätigung bedürfen. Das deutlichste und allgemeinste Beispiel dafür ist wohl der Wechsel des Geldwerthes, der durch den Wechsel der Geldmasse hervorgebracht worden ist. Es ist dies Beispiel auch darum so entscheidend, weil es einerseits das ganze Güterleben umfaßt, andererseits auch in jedem einzelnen Geschäft seine Bestätigung findet. Es wird leicht seyn, einzelne Beispiele mit eigener Beobachtung daran zu knüpfen.

Dieser Einfluß der Aenderung in der Masse des einzelnen Elementes aber ist nun für das Werthverhältniß ein doppelter. Zuerst wird der Werth des in seiner Masse geänderten Elementes selber geändert, und zwar nach dem Gesetze des Werthes; dann aber wird durch diese Aenderung auch das Werthverhältniß aller übrigen Massenverhältnisse und mithin auch der Werth des ganzen

Gutes afficirt. Daraus folgt das zweite Gesetz des Werthwechsels, daß jede Aenderung der Masse eines einzelnen Güterelementes über die Werthänderung der besonderen Masse desselben hinausgeht und zu einer Werthänderung aller übrigen zugleich wird.

Das zweite Gesetz nun enthält fünf Regeln, welche die ganze Bewegung des Werthes, insofern dieselbe von der Masse allein bestimmt erscheint, in sich enthalten.

a) Steigt die Masse eines der Güterelemente, während die Masse der übrigen gleich bleibt, so muß der Werth jener Masse fallen.

Wenn also nach dem obigen Beispiele statt 6 S die Masse von 8 S vorhanden wäre, so würde sich statt des Werthes von 4 für den Stoff ein Werth ergeben nach der Werthformel von

$4 (A) + 3 (E) + 8 (B) + 5 (V) + 4 (C) = 24$ zu $8 = 2\frac{4}{8}$ oder 3 als die Aenderung des Werthes gegen 4 der früheren Werthreihe durch die Aenderung der Masse von 6 zu 8; das heißt, durch die Vermehrung der Masse um $\frac{1}{2}$ sinkt der Werth um $\frac{1}{4}$ seines früheren Maasses; oder praktisch, ich werde mit $\frac{3}{4}$ der früher nothwendigen Geldsumme jetzt das für das Gut G nothwendige Maß des Stoffes kaufen können. Oder es änderte sich z. B. die vorhandene Arbeitsmasse von 4 zu 5, so ergäbe sich:

$6 (S) + 3 (E) + 8 (B) + 5 (V) + 4 (C) = 26\frac{2}{5} = 5\frac{2}{5}$ als die Aenderung des Werthes gegen $6\frac{1}{2}$ der früheren Werthreihe u. s. w.

Indem nun durch dieß Steigen der Masse eines Elements die Gesamtsumme der Massenreihe steigt, während die Masse der übrigen Elemente, als Divisoren für die Bestimmung der Werthreihe, gleich bleiben, so muß in dem obigen Falle mit dem Steigen der Masse eines Elementes bei gleichbleibender Größe der übrigen der Werth dieser übrigen steigen. So würde sich, bei einer vorhandenen Steigerung der Stoffmasse — etwa bei Vermehrung des Grundbesitzes — von 6 auf 8 für die Arbeit, die nur in der Masse von 4 vorhanden ist, ein Werth der letzteren ergeben von:

$8 (S) + 3 (E) + 8 (B) + 5 (V) + 4 (C) = 28$ zu $4 = 28\frac{4}{4} = 7$ statt der früheren Werthgröße von $6\frac{1}{2}$ bei 6 S. So würde, wenn die Steigerung der Stoffmasse um 8 bei einer Arbeit von 4 doch nur an Erzeugniß = 3 geben, der Werth dieser Produktenmasse steigen nach der Werthreihe

$8 (S) + 4 (A) + 8 (B) + 5 (V) + 4 (C) = \frac{29}{3} = 9\frac{2}{3}$ zu 9
 der früheren Werthreihe; praktisch, wenn nur dieselbe Quantität von
 Erzeugnissen unter übrigens ganz gleichen Verhältnissen plötzlich mehr
 Stoff kostet aus irgend einem Grunde, so steigt auch der Werth
 des Produkts. So muß, wenn das Bedürfnis steigt, der Werth
 desselben, der in den Anwendungen erscheint, welche man für Er-
 zeugung des Bedürfnisses oder für Auffuchung desselben geben wird
 (Schmuck der Schaustellung, ausgebreitetes Angebot mit Versendungs-
 und Annoncenkosten zc.), fallen, d. h. man wird sich mit der vor-
 handenen Nachfrage begnügen können, während der Werth der
 übrigen Verhältnisse (der Waare und ihrer Elemente) steigt; so muß,
 wenn der wirkliche Verbrauch durch größere Consumtionskraft steigt
 (die Masse des Geldes z. B. durch wirkliche Ausgaben im Umlauf
 gewinnt), der Werth dieser Consumtionskraft fallen, d. h. ich
 werde mit derselben Quantität Geld (oder eines anderen Tausch-
 mittels) weniger kaufen, während der Werth der übrigen Elemente
 steigt u. s. f.

b) Fällt dagegen bei gleichbleibender Masse der
 übrigen Elemente die Masse eines Elements, so wird
 umgekehrt der Werth jener fallenden Masse steigen, während zu-
 gleich der Werth der übrigen Massen sinken wird.

Diese Regel wird keiner besondern Beispiele an der Werthreihe
 bedürfen. Es ist klar, daß wenn weniger Stoff vorhanden ist, der
 Werth des Restes bei gleicher Arbeitskraft u. s. w. höher stehen
 wird, während andererseits, wenn eben so viel Arbeit und Verwen-
 dung vorhanden sind als früher, beide in ihrem Werthe sinken müssen.
 Erhalte ich von einer geringeren Stoffmasse durch gleiche Arbeits-
 kraft zc. die gleiche Masse von Erzeugnissen, so sinkt auch der Werth
 der Erzeugnisse trotz ihrer gleichen Masse, und zwar weil alsdann
 eine größere Masse von Erzeugnissen aus gleichem Stoffe, mithin
 die Vermehrung der Erzeugnißmasse, zu erwarten steht. (Nur ver-
 gesse man nicht, daß dieß der im Wesen der Güter liegende Grund
 ist, um dessentwillen jene Regel auch für diesen Fall sich als richtig
 beweist.) Ist ein geringeres Bedürfnis vorhanden, so wird dasselbe
 Bedürfnis jetzt bei gleichem Massenverhältnis der übrigen Elemente
 mehr zur Verzehrung erhalten, da das Erzeugniß verzehrt werden
 muß, während der Werth jener sinken wird. Das Steigen des
 Werthes des Bedürfnisses wird sich hier darin äußern, daß man

mehr Verwendungen machen wird, um es aufzufinden und zu erhalten; wer an dem Werthe des Bedürfnisses zweifelt, der bedenke nur; was sich der Verkehr das Erzeugen desselben oft z. B. an Anzeigen, Schaufenstern u. s. w. kosten läßt; er wird finden, daß das Sinken des Bedürfnisses stets gleichen Schritt hält mit dem, was man verwendet, um es zu wecken oder zu erhöhen. Weitere einzelne Beispiele sind leicht darzustellen.

c) Steigt dagegen die Masse aller übrigen Elemente bei gleichbleibender Masse Eines Elementes, so steigt das Werthmaß der gleichbleibenden Masse des letztern. Die Anwendung dieser Regel nach der Werthreihe ergibt dieß leicht; stiege z. B. jedes der übrigen Elemente um 1 bei gleichbleibender Masse des Stoffes, so folgt, daß statt

$4 (A) + 3 (E) + 8 (B) + 5 (V) + 4 (C) = 24$ zu $6 (S) = 4$
sich ergäbe

$4 + 1 (A) + 3 + 1 (E) + 8 + 1 (B) + 5 + 1 (V) + 4 + 1 (C)$
 $= 29$ zu $6 S = 4\frac{5}{6}$

als Werth der Stoffmasse. Das Gleiche gilt für die übrigen Elemente.

Wenn also bei zunehmender Bevölkerung jenes + 1 für alle Elemente innerhalb eines gegebenen Grundgebiets erzeugt würde, so würde dadurch der Werth des Grundes um $\frac{5}{6}$ höher stehen; und auf diesem Werthverhältnis beruht das Wachsen der Bodenrente. Ganz ähnlich, wenn z. B. die Arbeitskraft durch Stillstand der Bevölkerung oder aus anderen Gründen nicht zunähme, während alle andern Elemente im Wachsen begriffen wären; der Werth der Arbeit würde wachsen, weil man nach dem obigen Beispiele mit derselben Masse ein größeres Resultat an Erzeugnissen für das wachsende Bedürfnis lieferte u. s. f.

d) Fällt dagegen die Masse der übrigen Elemente bei gleichbleibender Masse Eines Elementes, so fällt der Werth des letztern. Dieß ist die einfache Umkehr der obigen Regel. Bildete die Gesamtmasse statt 24 z. B. bei einem Fallen von — 1 für jedes Element außer dem Stoffe nur noch 19, so würde der Werth des Stoffes = $\frac{19}{6}$ oder $3\frac{1}{6}$ statt 4 in der natürlichen Werthreihe seyn. Nimmt also nach dem oben benutzten Beispiele die Bevölkerung und mit ihr die Gesamtsumme jedes einzelnen der übrigen Elemente ab, so wird der Grundbesitz wohlfeiler. Nehmen alle Elemente ab bis auf das Bedürfnis, so wird der Mangel entstehen; und da nun nach dem Inhalte der folgenden Lehre die Befriedigung der Bedürfnisse

nicht gleich vertheilt ist an die Einzelnen, so wird durch das Abnehmen aller übrigen Elemente bei Gewöhnung an große Bedürfnisse ein verhältnißmäßig großer Luxus der Einzelnen durch äußersten Mangel der anderen erzeugt werden müssen. Das ist der Grund dessen, was wir das Consumtionsverhältniß in untergehenden Staaten und Völkern nennen möchten; die tiefe Kluft zwischen Neppigkeit und Elend, die stets den Verfall glänzender Zustände begleitet, hat ihren Grund in dieser einfachen Regel des Werthgesetzes. Manche Betrachtungen schließen sich hieran, die wir nicht hier verfolgen können.

e) Tritt nun eine Massenänderung bei einigen Elementen ein, während die Masse der übrigen gleich bleibt, so ist eine vollständig unerschöpfliche Reihe von einzelnen Werthänderungen und neuen Werthreihen möglich; es ergibt sich jedoch aus den obigen Regeln, daß bei der Massenvermehrung einzelner Elemente der Werth der nicht steigenden wachsen wird, während derselbe bei der Massenverminderung sinkt; und daß andererseits der Werthwechsel der vermehrten Quantität des wechselnden Elementes je nach dem Verhältniß steigen oder fallen wird, in welchem die Massenvermehrung des fraglichen Elementes zu der der übrigen steht.

Das klarste Beispiel hierfür bietet der Werthwechsel, der bei eintretender Furcht vor Mangel an Nahrungsmitteln, namentlich bei Korn, stattfindet. Hier nämlich steigt das Bedürfniß nach Korn stets plötzlich sehr hoch, aus Besorgniß vor künftigen Mangel; zugleich aber wird die Masse durch Zufuhr der Regel nach vermehrt, der Verbrauch (Ankauf zum Borrath) gleichfalls, während Arbeit, Erzeugniß (Brod) und Verwendung sich gleich bleiben.

Nähmen wir nun an, daß der Stoff + 1, das Bedürfniß + 10 vermehrt wird, der wirkliche Verbrauch aber, oder der Aufkauf von Seiten des Einzelnen, der den gekauften Stoff dem Verhältniß der übrigen Elemente entzieht, gleichfalls um 1 steige, so ergäbe sich, wenn die auf die Broderzeugung verwendbare Arbeit (die Bäckerei) etwa durch Zunftrechte nicht vermehrt werden könnte, und mithin eine Vermehrung des Erzeugnisses (des Brodes) nicht einträte, eine ungeheure Vermehrung des Werthes der Bäckerarbeit und des wirklichen Brodes, nach der obigen Massenreihe für den Bäcker: $6 + 1 (S) + 3 (E) + 8 + 10 (B) + 5 (V) + 4 + 1 (C) = 38$ zu $4 = 9\frac{1}{2}$ gegen $6\frac{1}{2}$ des natürlichen Werthmaßes; für das Brod

$6 + 1(S) + 4(A) + 8 + 10(B) + 5(V) + 4 + 1(C) = 39$ zu $3 = 13$
 gegen 9 des natürlichen Werthes; und diese Steigerung des Werthes
 erscheint als plötzliche und zum Theil gewaltsame Vermehrung der
 Nachfrage (französische Revolution; Belagerung der Bäckertäden);
 für den Stoff selber aber ergäbe sich eine Vermehrung von
 $4(A) + 3(E) + 8 + 10(B) + 5(V) + 4 + 1(C) = 35$ zu $6 + 1(S) = 5$
 gegen 4 des natürlichen Werthes. (Die Kings'sche Regel, die aber
 bisher nur als Erfahrungssatz aufgestellt worden ist.)

Wenn nun in einem solchen Verhältniß die übrigen Elemente
 die Fähigkeit haben, an Masse nach dem Bedürfniß zuzunehmen, so
 wird alsbald eine solche Masse desselben erzeugt, daß der Werth
 wieder in sein natürliches Maß zurückkehrt; während dieser Ent-
 stehung der neuen Masse aber durchlaufen die Werthreihen eine
 Menge der verschiedensten Stadien, die stets wechselnde Werthmassen
 zeigen; und so entsteht das Gebiet der eigentlichen Speculation,
 die stets dahin gerichtet ist, durch Erhöhung der Masse eines oder
 verschiedener Elemente der Güter, namentlich des Bedürfnisses, den
 Werth der vorhandenen, im Besitz befindlichen und begrenzten Masse
 zu steigern. Das praktische Leben schließt sich daher hier unmit-
 telbar an die Gesetze des Werthes; es fühlt dieselben mit dem rich-
 tigen Instinkt des Lebendigen sogleich heraus, und die Aufgabe
 des Speculanten ist es daher nicht, nach jenem Gesetze zu fragen,
 sondern nur die Wahrscheinlichkeit für den Wechsel bestimmter Ele-
 mente zu berechnen, und die vorhandenen und zu erwartenden Massen
 richtig zu schätzen. Jede Unternehmung hat dieß, im Wechsel des
 Werthes begründete Ziel; von dem kleinsten Gewerbsmanne bis zum
 größten Fabrikherrn ist diese Thätigkeit die Grundlage seiner An-
 strengungen und Erfolge.

3) Die Werthgleichung.

Die Werthgleichung als die bloße Vergleichung der verschiedenen
 Werthmassen und des verschiedenen Wechsels des Werthes durch die
 verschiedenen Massenänderungen ist in gewisser Weise schon in dem
 Werthwechsel enthalten. Sie entsteht aber als selbstständige, indem
 sie die Bestimmung für die Wahl unter verschiedenen
 Gütern und Güterelementen abgibt. Sie ist daher diejenige
 Bestimmung des Werthes, welche durch das Verhältniß der
 Masse zum bestimmten Zwecke gegeben wird.

Dieselbe ist zuerst die einfache Vergleichung des Werthes verschiedener Güter. Diese geschieht, indem einfach die Werthsumme der beiden zu vergleichenden Objekte nebeneinander gestellt wird; die Größe der Werthsumme bestimmt das Verhältniß des Werthes der verglichenen Güter. Dieß bedarf keiner weitem Begründung, indem das tägliche Leben eben diese einfache Werthgleichung in der Vergleichung der Preise vollzieht, die die Werthmassen der betreffenden Güter auf die einfache Größe reducirt enthalten.

Der Gleichungswerth dagegen entsteht, indem dieß Verhältniß des Werthes zweier verschiedenen Massen bestimmt wird nach der Aenderung des Gesamtwertes, den jede derselben hervorbringt.

Da nämlich die Aenderung der Masse jedes einzelnen Güterelements die ganze Werthreihe, also das Werthmaß aller andern Elemente zugleich mit ändert, so entstehen dadurch, daß man zwei geänderte Massen an die Stelle zweier früheren setzt, zwei neue Werthreihen. Da nun jede dieser Werthreihen den Einfluß des Wechsels der Masse, und mithin den der neu aufgenommenen oder aufgegebenen bestimmten Masse auf das gesammte Werthverhältniß darlegt, so ist mit dem Maße dieses Einflusses der allgemeine Werth jeder dieser wechselnden Massen gegeben. Indem man nun die Werthgrößen aller einzelnen Elemente, wie sie durch den Wechsel der Masse des einzelnen (zu vergleichenden) Elementes bestimmt werden, addirt, und diese so entstehenden Summen miteinander in Verhältniß setzt, findet man das Verhältniß zwischen dem allgemeinen Werthe der Größen, um welche die ursprüngliche Massenreihe sich geändert hat. Dieser Proceß ist die einfache Werthgleichung. Das gefundene Verhältniß zwischen beiden Summen drückt den einfachen Gleichungswerth der Massen aus, welche die Massenänderung bilden.

Eine Anwendung der Werthgleichung auf das oben schon benützte Beispiel der Massenreihe von 6 (S) 4 (A) 3 (E) 8 (B) 5 (V) 4 (C) der die Werthreihe entspricht von 4, $6\frac{1}{2}$, 9, $2\frac{3}{4}$, 5, $6\frac{1}{2}$ wird dieß leicht klar machen. Es würde etwa gefragt, welchen Gleichungswerth — 2 S zu \dagger 2 E hätte; — praktisch ob der Werth des Guts vermehrt oder vermindert würde, wenn 2 (S) (also $\frac{1}{3}$ des Stoffes) hingegeben würde, um 2 (E) (also $\frac{2}{3}$ der vorhandenen Produktionsmasse) dafür wieder zu bekommen.

Setze ich nach der obigen Regel in der angenommenen Werthreihe statt 6 (S) u. s. w. 6 — 2, 4, 3, 8, 5, 4, so ergibt sich eine Werthreihe von $6 + 6 + 8\frac{1}{3} + 2\frac{1}{2} + 4\frac{3}{5} + 6 = 33\frac{11}{30}$.
 Setze ich statt 3 (E) 3 + 2 (E) also eine Massenreihe von 6, 4, 3 + 2, 8, 5, 4, so ergibt sich eine Werthreihe von $4\frac{1}{3} + 7 + 5\frac{2}{3} + 3 + 5\frac{2}{5} + 7 = 32\frac{4}{30}$. Der Gleichungswert von — 2 (S) zu + 2 (E) verhielte sich demnach bei der obigen Massenannahme wie $33\frac{11}{30} : 32\frac{4}{30}$. Dieß kann nun natürlich durch alle Größenverhältnisse und alle Elemente hindurch verfolgt werden. Man braucht nur z. B. nach derselben Formel zu berechnen, wie groß der Gleichungswert einer größeren Verwendung von + 1 seyn würde, wenn dadurch das Bedürfnis um + 2 vermehrt würde (wie das jeder Scheinstellung von Produkten, Kunstsachen u. s. w. zum Grunde liegt). Oder wie groß der Gleichungswert einer um + 2 vermehrten Arbeit wäre, wenn damit das Erzeugniß um + 1 vermehrt würde u. s. f.

Der einfache Gleichungswert inder erscheint selten oder nie rein. Die Lehre von den Gütern beruht vielmehr auf dem Princip, daß alle einzelnen Güter einander gegenseitig bedingen; der Werth seinem Begriffe nach gibt eben diesem gegenseitigen Bedingtfeyn sein bestimmtes Maß. Der Regel nach wird daher die Aenderung der Masse eines Elementes zugleich die Aenderung der Masse eines oder mehrerer Elemente derselben Massenreihe zur Folge haben; und diese Aenderung wird sich in vielen Fällen vorher berechnen lassen. Auf diese Weise wird die Aenderung der einzelnen Masse eine organische, indem sie organisch eine gesammte Massenänderung hervorruft; wie wenn man z. B. die Masse des Stoffes vermehrt, und dadurch zur Vermehrung der Masse der Arbeit genöthigt wird, um die Masse der Produkte zu vermehren zc. Jede einzelne Massenänderung tritt daher in ein bedingendes Verhältniß zu den übrigen Massen, und erzeugt mithin auch eine Aenderung des Werthes. Zwei verschiedene Güter oder Güterelemente stehen daher neben ihrem einfachen Massenverhältniß, zweitens in dem Verhältniß zu einander, in welchem ihre verschiedene Größe die übrigen Massen und Werthe bedingt. Und da dieß Bedingtwerden allgemein und nothwendig ist, so wird der Regel nach der Werth solcher verschiedenen Elemente sich verhalten wie die organische Massen- und Werthänderung, die sie hervorrufen. Daraus entsteht eine

neue, die organische Gleichung des Werthes. Da nun jene Aenderung stets die Erfüllung eines bestimmten Güterzweckes ist, so ist das Massen- und Werthverhältniß, das sie hervorruft, als Bedingung oder als Erfüllung des Zweckes ein Verhältniß der Nutzbarkeit; und somit erscheint diese höhere Werthgleichung als Werthgleichung des Nutzens der Massenänderung.

Die Voraussetzung einer jeden solchen Werthgleichung des Nutzens ist nun neben der Kenntniß der wirklich geänderten Masse die — mindestens als Resultat einer Wahrscheinlichkeitsrechnung gegeben — Aenderung der übrigen Massen, die dadurch erzielt wird. Es ist dabei zu bemerken, daß die beiden verglichenen Größen gewöhnlich die bisher vorhandene Massen- und Werthreihe und eine neue sind; doch können auch zwei neue verglichen werden, wo man die Wahl zwischen zwei Massenänderungen hat. Die Steigerung des gesammten Werthverhältnisses, die dadurch entsteht, heißt der Vortheil; die Verminderung heißt der Nachtheil. Der Gegenstand der Werthgleichung des Nutzens ist daher die Frage, ob eine Massenänderung einen Vortheil oder Nachtheil bringen wird. Die Formel der Nutzartgleichung schließt sich an die frühern einfach an.

Es würde also z. B. gefragt, ob es vortheilhaft sey, statt 6 S einen Stoff von 8 S zu besitzen, wenn dadurch die Arbeit von 4 auf 6, die Verwendung von 5 auf 7 (inbegriffen z. B. Zinsen für das Kapital mit dem das + 2 S gekauft ist) aber auch die Produktion von 3 auf 6 stiege, während das Bedürfniß und die Consumtionskraft gleichbliebe; oder ob es besser sey, ein anderes Gut zu kaufen und damit den Stoff von 6 S auf 9 S zu vermehren, was die Arbeit aber auf 7, die Verwendung auf 9, und die Produktenmasse auf 9 erhöhen würde. Die Antwort auf diese Frage ergäbe sich in folgender Werthgleichung.

$$6 + 2(S) + 4 + 2(A) + 3 + 3(E) + 8(B) + 5 + 2(V) + 4(C) \\ = 39 \text{ (Massenreihe)}$$

$$4\frac{7}{8}(S) + 6\frac{1}{2}(A) + 6\frac{1}{2}(E) + 4\frac{7}{8}(B) + 5\frac{1}{7}(V) + 9\frac{9}{10}(C) \\ = 38\frac{124}{560} \text{ (Werthreihe)}$$

Gegen den ursprünglichen Zustand, in welchem sich bei einer Gesamtmasse von 30 ein Gesamtmassenwerth von $34\frac{3}{4}$ ergab, würde daher trotz der Vergrößerung der Gesamtmasse und des Gesamtwerthes eine Verminderung des Werthes in dem Verhältniß stattfinden, in welchem $30 : 34\frac{3}{4}$ zu $39 : 38\frac{124}{560}$ steht;

es würde entschiedener Nachtheil bei einer solchen Aenderung eintreten. Verglichen mit dem zweiten Falle ergäben sich für diesen die Reihen:

$$6 + 3 (S) + 4 + 3 (A) + 3 + 6 (E) + 8 (B) + 5 + 4 (V) + 4 (C) \\ = 46 \text{ (Massereihe)}$$

$$5\frac{1}{9} (S) + 6\frac{4}{7} (A) + 5\frac{1}{9} (E) + 5\frac{3}{4} (B) + 5\frac{1}{9} (V) = 11\frac{1}{2} (C) \\ = 39\frac{43}{252} \text{ (Werthreihe)}$$

Gegen den ursprünglichen Werthzustand von $30 : 34\frac{3}{4}$ ergäbe sich daher ein noch bedeutenderer Nachtheil in dem Verhältniß, in welchem 46 Masse zu nur $39\frac{1}{3}$ c. Werth stände; selbst gegen die obige Aenderung ist ein Nachtheil unläugbar; dieß liegt offenbar daran, daß im Verhältniß zur Stoffzunahme die Arbeits- und die Verwendungsmaße zu stark gestiegen sind. Stiege nämlich die Arbeit durch die Stoffzunahme nur um + 1, die Verwendung auch nur + 1, so würde sich statt 46 Masse ergeben 41; die Werthe aller Artikel würden sich sofort ändern; es ergäbe sich die Werthreihe

$$4\frac{5}{9} (S) + 8\frac{1}{3} (A) + 4\frac{5}{9} (E) + 5\frac{1}{8} (B) + 6\frac{5}{6} (V) + 10\frac{1}{4} (C) \\ = 39\frac{17}{360} \text{ (Werth)}$$

was im Verhältniß zur Masse von 41 eine bedeutende Erhöhung des Werthes zeigt; jetzt braucht nur der Stoff noch etwas zu steigen, und Arbeit und Verwendung im Verhältniß weniger zuzunehmen, um eine Vermehrung des Werthes selbst gegen den ursprünglichen Werth zu erzielen, und damit eine solche Aenderung der Masse als vortheilhaft erscheinen zu lassen. Diese Werthgleichung hat ihren deutlichsten praktischen Nutzen in der Anwendung auf den Zusammenkauf von zerstreut liegenden Grundstücken; die Werthsteigerung des Einzelbesitzes wie die des ganzen Volksvermögens durch Abrundung der Grundbesitze beruht einfach auf dem obigen Lehrsatz; es wird leicht seyn, die Gründe dafür sich nach demselben zu vergegenwärtigen. In der Regel ist gleichfalls der Werth neuer chemischer Entdeckungen für den Stoff und neuer Erfindungen bei Werkzeugen und Maschinen durch eben diese Werthgleichung wesentlich bestimmbar. Im Uebrigen wird sie, aber gewöhnlich nur als mehr oder weniger willkürliche Schätzung, jeder verständigen Betriebs- und Geschäftsänderung zum Grunde liegen. Es wäre vom höchsten Interesse, praktische Verhältnisse mit diesen Regeln zusammenzuhalten; die

Wissenschaft würde dabei viel von der reinen Praxis, diese aber wahrscheinlich noch mehr von Wissenschaft profitieren.

Die Werthordnung.

Die Werthordnung entsteht, indem die zufällige Masse der Güterelemente auf ihr richtiges Maß als die Voraussetzung der Entstehung neuer Güter zurückgeführt wird. Das Maß nämlich, in welchem das eine Gut oder Güterelement vorhanden seyn wird, hängt ab von demjenigen Maße, welches das andere besitzt; das letztere ist daher die Bedingung der Gütererzeugung. Die Gütererzeugung durch die Güter, oder die reproduktive Consumtion ist aber die höchste Spitze des Güterlebens. Jedes daseyende Gut steht daher nicht bloß in seiner Masse, sondern auch durch das Maß derselben in einem bestimmten Verhältniß zur reproduktiven Consumtion; und dieß Verhältniß der Masse eines jeden Gutes zur Massenentwicklung der reproduktiven Consumtion kann man das reproduktive Werthmaß eines Gutes nennen.

Indem nun aber die reproduktive Consumtion selbst wieder, ihrem Wesen nach das lebendige Gut darstellend, in bestimmten Stufen, die durch den Inhalt des Gutes gegeben sind, sich entwickelt, so entsteht die einzelne Werthart, indem das Massenverhältniß auf jeder dieser Stufen als selbstständiges betrachtet, und zur weiteren Güterbildung in Verhältniß gesetzt wird. Die Gesamtheit dieser verschiedenen Wertharten und reproduktiven Werthverhältnisse bildet die Werthordnung.

Es ist schon an sich klar, daß ein bloßes Nebeneinander der Wertharten, des Erzeugungs- und des Bedarfswerthes, des Nutzwertes, des Tauschwerthes u. s. w. entweder etwas rein Willkürliches seyn muß, oder daß es ein systematisch darstellbares, organisches Ineinandergreifen derselben enthalten wird. Daß das letztere der Fall ist, unterliegt keinem Zweifel, wenn man das wirkliche Leben betrachtet, in welchem z. B. der Nutzwert durch den Tauschwert, dieser durch jenen bedingt wird. Es kommt darauf an, die Ordnungen zu suchen, nach denen sie sich bedingen; und dieß ist die Aufgabe des Folgenden.

Während daher das Werthmaß das gegebene Verhältniß der Massen und ihrer Werthe enthält, ist die Werthordnung das bedingende Verhältniß; jenes ist die Form und die Ordnung des

ruhenden, dieses die des lebendigen Werthes; jenes erfaßt das Gut in seinem Daseyn, dieses dasselbe in seiner Bewegung. Eben darum nimmt die Werthordnung das Werthmaß auf jedem Punkte in sich auf, es weiter führend und oft bestimmend, während dieses jene stets wieder auf das feste Maß des Gegebenen zurückweist. Und daraus entstehen die drei Klassen oder Hauptarten der Werthordnung, der Massenwerth oder Güterwerth im engeren Sinne, der Nutzwert und der Tauschwerth, von denen der erste das reproduktive Werthverhältniß innerhalb des bestimmten Gutes, der zweite dasselbe in Beziehung auf einen bestimmten Zweck, der dritte es in seinem Verhältniß zu verschiedenen Zwecken bemißt. Es liegt nahe zu erkennen, daß diese Arten auf das Engste mit dem Inhalte des wirklichen Gutes in Besitz oder Kapital, Nutzbarkeit und reproduktiver Consumption zusammen hängen. —

1) Der Güterwerth im engeren Sinne, oder der quantitative Werth.

Der Güterwerth im engeren Sinne oder der quantitative Werth eines bestimmten Gutes ist das Maß seiner Reproduktionskraft, insofern dasselbe durch das Massenverhältniß seiner Elemente untereinander gesetzt wird. Das quantitative Werthmaß eines Gutes ist daher gleich dem Theile, den die Quantität desselben Gutes von der Quantität des Ganzen bildet, mit welchem es eine Einheit bildet. Der Wechsel dieses Werthes besteht, weil das Quantum gegeben ist, nach dem Gesetze des Werthmaßes in dem Wechsel des Ganzen, mit dem jenes in Beziehung steht, und ist daher nur ein Wechsel des Verhältnisses zu der gesammten Quantität. Eine Werthgleichung der quantitativen Werthe ist die einfache Vergleichung der Größe gleichartiger Massen.

Wenn man im Allgemeinen sagt, ein Vermögen ist so und so groß, so bestimmt man der Regel nach den quantitativen Werth nach dem Theile der gesammten Geldmasse, welche seinen Preis enthält, und setzt es dadurch unbewußt in Verbindung mit dem gesammten Güterleben, während man, wenn man sagt, ein Landgut hat so und so viele Quadratruthen, seine Quantität an der gesammten Quantität des Landes u. s. w. bemißt. — Ein solches Gut ist an sich weder groß noch klein; man spricht von beiden nur im Verhältniß zu anderen; und eben so wird die bestimmte Masse nur als eine wechselnd kleine oder große erscheinen,

je nachdem man als Gegenstand der Vergleichung größere oder kleinere Güter setzt u. s. f.

Der quantitative Werth eines Gutes enthält zuerst den Erzeugungswerth, das ist die Masse und ihr Werth, welche die Herstellung desselben gefordert hat. Der Produktionswerth betrachtet das Produkt rein als Resultat von Stoff und Arbeit, und diese heißen, auf das gemeinschaftliche Maß des Geldes zurückgeführt, die Herstellungskosten. Der quantitative Werth des Produkts ist daher so groß, wie die Summe des verwendeten Stoffes, addirt zur Summe der Arbeit. Derselbe ist eben deshalb an sich ganz gleichgültig gegen die Masse des erzielten Produkts wie gegen den Nutz- und Tauschwerth desselben; man kann Produkte herstellen, die einen großen Erzeugungswerth und nur sehr geringen, ja als Produkt gar keinen Nutz- und Tauschwerth haben, sondern nur noch den des bloßen Stoffes; umgekehrt kann geringer Produktionswerth großen Nutz- und Tauschwerth liefern. Der Erzeugungswerth bildet daher eine selbstständige Werthart.

Indem nun der Stoff und die Arbeit, welche für ein bestimmtes Erzeugniß verwendet werden, selbst wieder Erzeugnisse anderer verwendeter Stoffe und Arbeiten sind, und daher jedes für sich, gewöhnlich auch noch besonders für die einzelnen Theile, aus denen sie bestehen, wieder einen Erzeugungswerth besitzen in demjenigen Stoffe und der Arbeit, aus welchem sie wieder bestehen, und so fort von einem Gute zum andern, so ergibt sich, indem man dieß verfolgt, daß der Erzeugungswerth eines Gutes das Resultat der zusammenwirkenden Erzeugung einer unberechenbar großen Menge von Gütern ist, und in seinem Werthe mithin die Gesamtheit aller der Werthreihen enthält, denen jedes einzelne jener Elemente angehörte. Wäre es möglich, alle diese Werthreihen mit bekannnten und gleichnamigen Größen aufzustellen, so würde man einen absoluten Produktionswerth finden. Die Idee dieses absoluten Produktionswerthes zeigt aber, obwohl sie praktisch keine Verwirklichung findet, den inneren Zusammenhang des ganzen Werthsystems auf seinem ersten Punkte; der Werth wird schon hier ein lebendiges Element des Güterlebens.

Um z. B. den absoluten Erzeugungswerth eines Brodes zu finden, müßte man zuerst den Erzeugungswerth des Mehles, dann den des Kornes, dann den der Geräthschaften, der

Wohnung, Kleidung, Nahrung, der Arbeit des Bauers, dann den seines Grundstücks, der Arbeit, die früher auf ihn verwandt ist, des Verbrauches, der bei dieser Arbeit geschehen ist u. s. w.; man müßte ferner die Erzeugungswerthe der Mühle, welche das Korn mahlt u. s. f., man müßte weiter den Erzeugungswerth des Holzes, womit gebacken wird, des Ofens 2c., ferner den der Arbeit und der Fertigkeit des Bäckers, seines Verbrauches u. s. w. finden; daß das nicht von jedem Einzelnen beim Kaufe des Brodes geschieht, liegt nur daran, daß es auf anderem Wege, nicht durch die Rechnung der Persönlichkeit, sondern durch das Güterleben selber vollzogen wird.

Der quantitative Werth eines Gutes enthält ferner den Bedarfswerth desselben, das ist die Masse von wirklichem Verbrauch zu persönlichen und sachlichen Bedürfnissen, die es mit seiner vorhandenen Quantität zu befriedigen im Stande ist, und der durch die Anwendung der Consumtionskraft dafür äußerlich seinen Ausdruck empfängt. Der Bedarfswerth, auf das Maß des Geldes zurückgeführt, heißt der Preis. Derselbe ist daher so groß, wie die Summe der Consumtionskraft, die für jene Befriedigung verwendet wird, dividirt durch die Summe der vorhandenen gleichen Produkte. Er ist damit seinerseits durchaus gleichgültig gegen den Erzeugungswerth; an sich bestimmen sich beide in ihrer Größe nicht; es kann etwas großen Bedarfswerth und geringen Erzeugungswerth haben und umgekehrt. Der Bedarfswerth ist daher gleichfalls eine selbstständige Werthart. Und auch von dem Bedarfswerth gilt, was von dem Erzeugungswerth gesagt wird, daß das Maß des persönlichen und sachlichen Bedürfnisses und mithin des wirklichen Verbrauches, mit dem jener Werth gemessen wird, der Regel nach das Resultat einer Reihe von Gewohnheiten einerseits, von Erfahrungen und Beobachtungen andererseits ist, so daß auch der Bedarfswerth eines Gutes durch den zusammenwirkenden Verbrauch vieler Jahre und Verhältnisse bedingt ist.

Der dauernde Verbrauch, der sich durch Gewohnheit namentlich in der Befriedigung persönlicher Bedürfnisse herausstellt, wird die Sitte im wirthschaftlichen Sinne genannt. Die wirthschaftliche Sitte erstreckt sich von der Kleidung (Tracht) über Nahrung, Wohnung und bis in die Bewirthschaftung hinein. Sie gibt oft gewissen Dingen, die sonst keinen Verbrauch finden

würden, allein noch einen Werth. Da aber dieser Bedarfswerth an sich nicht bestimmt ist, durch das Verhältniß zu der Produktion der Wirthschaft, welche sie bestreiten soll, indem jener durch die Sitte feststeht, diese aber oft erheblich wechselt, und der erstere mithin bald zu groß, bald zu klein ist nach der Produktionsmasse der Wirthschaft, so entsteht allmählig ein Widerspruch zwischen Produktionsmasse und Bedarfsmasse, der sich in der Unterwerfung der letzteren unter die erstere äußert, und dessen Erscheinung die bekannte Thatsache ist, daß die wirthschaftliche und selbst häusliche Sitte mit dem Weitergehen der Güterentwicklung mehr und mehr verschwindet. Denn je höher das Güterleben steht, desto mehr macht es den wirklichen Verbrauch von der Erzeugung und ihrem Werthe abhängig, und das Maß des Werthes besiegt allmählig das Kleben an dem Hergebrachten durch den Vortheil, den das Neue bringt. Grundsatz ist daher, daß keine wirthschaftliche und häusliche Sitte länger bestehen kann, als bis der Verbrauch mit dem Erzeugniß in sein natürliches bedingendes Verhältniß tritt.

Jene Scheidung von Erzeugungswert und Verbrauchswert erscheint aber als ein Widerspruch mit dem Wesen des Gutes, das beide zusammenfaßt. Sobald daher von einem bestimmten Gut geredet wird, treten Consumtion und Produktion in ihr gegenseitig bedingtes Verhältniß, und damit erscheint der eigentliche Werth des Gutes, der in dem Verhältniß der Masse des Erzeugungswertes zu der des Verbrauchswertes innerhalb des Gutes gegeben ist. Dieß Verhältniß wird, da die Erzeugung den Verbrauch bedingt, in der Weise berechnet, daß die Verbrauchsmasse von der Erzeugungsmasse abgezogen, und der Rest als Verhältnißzahl des eigentlichen Güterwertes des bestimmten Gutes gesetzt wird.

Auf diesem Punkte löst sich der quantitative Werth eines Gutes von seiner bloßen Masse gänzlich ab; er erscheint durchaus bedingt von dem Verhältniß der beiden großen Elemente des Gutes, der Produktion und der Consumtion, und mithin in seinem Maße als ein Resultat des Güterlebens. Hier zeigt sich nun das wahrhaft Lebendige des Werthes. Nicht nur daß er sich den Erzeugungswert und Bedarfswert gänzlich unterwirft, indem sie nur im Verhältniß zu ihm ihren rechten Sinn bekommen; er selbst wird mit seinem

eigenen Masse das herrschende Element der bloßen Quantität; es kann durch jenes Verhältniß ein kleines Gut einen großen, ein großes einen kleinen Werth haben; es kann ein kleines Gut einen größern Werth haben, als ein viel größeres. Die Werthgleichung zweier eigentlicher Güterwerthe erscheint mithin als das Verhältniß zwischen den beiden Verhältnißzahlen ihrer Werthe. Und da nun die Masse des Bedarfs, zu einem Theile zunächst, von der freien Selbstbestimmung der Person abhängt, die in Beziehung auf jene als wirtschaftliche Thätigkeit erscheint, so ergibt sich, daß der Werth eines Gutes schon hier durch diese Thätigkeit bedingt wird. Der Werthwechsel mithin, das Steigen und Fallen des Werthes als Steigen und Fallen der Verhältnißzahl, wird theils erzeugt von der Wirtschaft, theils freilich auch von äußern Zufällen, welche das natürliche Verhältniß stören. Der eigentliche Güterwerth ist daher in beständiger Bewegung begriffen; aber in dieser Bewegung ist er der Ausdruck und das Höhenmaß des wirtschaftlichen Lebens im Einzelnen wie im Ganzen.

Man sagt daher, daß ein Gut einen großen Werth hat, wenn die Summe des Erzeugungswerthes bedeutend größer ist als die des Bedarfswerthes, welche es mit seiner Summe zu decken hat; klein ist der Werth, wenn dieser Ueberschuß gering ist. Wenn daher ein großes Landgut von 1000 Tonnen Landes z. B. 6000 Tonnen Korn producirt, aber der Bedarf dieser Production durch die Bodenverhältnisse u. auf 5500 Tonnen Korn steigt, so wird dieß Gut einen geringeren Werth haben, als ein anderes, dessen Masse nur 500 Tonnen Landes beträgt, das aber dabei 4000 Tonnen Korn producirt mit einer Verwendung von 3000 Tonnen. Der Werth beider Güter würde sich dabei nicht verhalten wie 1000 Tonnen Land zu 500 (reine Quantität des Stoffes), auch nicht wie 6000 Tonnen Korn zu 4000 Tonnen Korn (reine Erzeugungsmasse), auch nicht wie 5500 Tonnen Korn zu 3000 Tonnen Korn (reine Bedarfsmasse), sondern vielmehr wie 6000 T. K. — 5500 T. K. : 4000 T. K. — 3000 T. K. = 500 : 1000, oder wie 1 : 2; das heißt, das kleinere Gut würde einen doppelt so großen Güterwerth haben wie das größere. Wo nun die Höhe der Bedarfsmasse nicht an den natürlichen Verhältnissen des Gutes, sondern an der verkehrten Wirtschaft liegt, so daß bei richtiger Wirtschaft die Erzeugung

von 6000 Tonnen Korn auf 8000 bei gleicher Verwendung gebracht werden könnte, da würde der Werth des Gutes für den besseren Wirthschafter zu dem des kleineren Gutes sich verhalten wie $8000 - 5500 : 4000 - 3000 = 2500 : 1000$ oder wie $2\frac{1}{2} : 1$; der bessere Wirthschafter könnte daher das Gut um einen bedeutend höheren Preis kaufen. Diese Berechnungen lassen sich in unendlich verschiedener Weise anstellen.

Indem nun auf diese Weise der eigentliche Güterwerth unabhängig von Größe und Masse des Stoffes und der Erzeugnisse nur durch das Verhältniß des Erzeugungs- zum Bedarfswerthe für die Produktion gegeben ist, so kann der Güterwerth völlig verschwinden trotz eines großen Werthes der Erzeugnisse, indem nämlich die Summe des Bedarfswerthes die der Erzeugungswerthe absorbiert. Und geht sogar diese Summe über das Maß des letzteren hinaus, so tritt durch das Wegfallen der Bedingung der Produktion ein Aufhören der Produktion selber und damit die Auflösung des Güterkapitals ein.

Diese Auflösung kann nun eine zeitliche seyn, wo das Mißverhältniß zwischen Erzeugung und Bedarf bloß auf der verkehrten erzeugenden und verzehrenden Thätigkeit beruht; oder sie kann eine absolute seyn, wo sie durch die Natur des Stoffes gegeben ist. Im ersten Falle wird die Auflösung des Güterkapitals die einzelnen Güter, welche sie in Erzeugung und Verbrauch enthält, als Güter erhalten, oder sie einem andern Güterkapital zuweisen; im zweiten werden die einzelnen Güter selber aufgegeben und kehren in ihren natürlichen Zustand zurück. In Beziehung auf eine ganze Wirthschaft, ist der erste Fall der Konkurs; in Beziehung auf einzelne Betriebe und Geschäfte erzeugt der zweite das Herausziehen der Kapitalien aus denselben und das Verlassen des bisherigen Erwerbs.

Diese Regel zeigt, indem man ihren Inhalt mit der Werthgleichung im Nutzwerthe zusammenstellt, weshalb z. B. auch in reichbevölkerten Gegenden so oft große Landstrecken der Kultur nicht unterworfen, zum Theil auch wieder aufgegeben werden. Sie zeigt aber auch, weshalb die unbeschützte Industrie da nicht sich entwickeln kann, wo sie mit fremden, hochgebildeten Industrien zusammentrifft, indem der Güterwerth desselben Anlagekapitals im Beginne einer Industrie geringer ist, als wenn dieselbe schon durch Erfahrung den Bedarfswerth für die gleiche

Produktenmasse verringert hat. Da nun wohl niemand bezweifeln wird, daß wirklich ein älterer Betrieb geringeren Verbrauch auch bei derselben Anlage macht, als der neuere bei seinem ersten Versuch, so ergäbe sich folgende Formel: Man setze 1000 als Anlagekapital und Betriebskapital für das ältere wie für das neuere Unternehmen; man setze sogar die gleiche Summe der erzielten Produkte und selbst die gleiche Güte; so wird sich der Güterwerth des älteren Kapitals von 1000 zu dem des neueren von 1000 nicht verhalten wie ihre Summe, auch nicht wie ihre Produkte, sondern wie die Differenz zwischen der Summe ihres Verbrauchs. Wenn also das ältere Unternehmen auch nur $\frac{1}{4}\%$ jährlich weniger verbraucht als das jüngere, und dabei die Gesammtzeugungssumme jährlich von beiden 10,000 betrüge, während die Verbrauchssumme des älteren 9550 — $\frac{1}{4}\%$, die des jüngeren 9550 ausmache, so wird der Güterwerth beider sich verhalten wie $9550 - \frac{1}{4}\% = 9526\frac{1}{8} : 9550$. Fügt man nun hinzu, daß der Wahrscheinlichkeit nach die gleiche Summe von Produkten nicht bei der ersten Anlage erzielt werden, und jene Differenz dadurch fast in allen Fällen noch steigen wird, so ergibt sich die wichtige Regel auf mathematischem Wege, daß ein älteres Anlagekapital mehr Güterwerth besitzt als ein gleichgroßes neues. Wir haben diesen Satz später wieder aufzunehmen. Was aber jene Differenz für ein ganzes Volk bedeutet, zeigt sich, wenn man statt 1000 auch nur 100 Millionen Anlagekapital setzt und jene Differenz in gleichem Maße steigen läßt.

2) Der Nutzwert (qualitativer Werth).

Der Nutzwert als zweite Hauptart des Werthes entsteht, indem die Fähigkeit eines bestimmten Gutes, einem bestimmten Zwecke zu dienen, als ein bestimmtes Quantum festgestellt wird. Diese Quantität der Nutzbarkeit bestimmt sich nun zuerst an der Quantität des Objekts, welche die Nutzbarkeit enthält, dann an der Quantität des Güterzwecks, welcher erreicht werden soll. Der Nutzwert ist daher das Maß der Fähigkeit, welche eine bestimmte Gütermasse hat, um einen gleichfalls bestimmten Güterzweck zu erreichen.

Das Wesen des Nutzwertes liegt eben, wie das alles

Werthes, in diesem Maße, und nicht in der Fähigkeit als solcher, die bloß die Nutzbarkeit (Möglichkeit) constituirte. Es wird nunmehr wohl klar seyn, wie sich Nutzbarkeit und Nutzwert h unterscheiden; die wirklich gemessene Nutzbarkeit ist der Nutzwert; und wenn man daher, wie das nur zu häufig geschieht, beide in unklarer Vorstellung häuft oder verwechselt, so wird man Verwirrung aus Verwirrtem erzeugen, ohne sich Rechenschaft von dem Ungenügenden des letzten Resultats ablegen zu können.

Der Wechsel des Nutzwertes beruht daher auf zwei Faktoren: zuerst auf dem Wechsel der Fähigkeit des Gutes (Verderb, Verschlechterung, Verbesserung etc.), dann auf dem Wechsel der Güterzwecke. Es kann daher dasselbe Quantum mit derselben Masse von Nutzbarkeit für einen Zweck seinen Nutzwert verlieren, wenn dieser Zweck aufgegeben wird; es kann an Nutzwert gewinnen, wenn die Erreichung dieses Zweckes größerer Quantität bedarf. Steht daher das Quantum der Nutzbarkeit fest, so wechselt das Maß des Nutzwertes derselben nach dem Gesetze des Werthmaßes in dem Verhältniß, in welchem die Masse wechselt, deren der bestimmte Zweck bedarf.

Wenn also z. B. in einem Hafen zehn Schiffe liegen mit 1000 Centner Last Trächtigkeit (Maß ihrer Nutzbarkeit für den Transport), so wird das Maß des Wertes ihrer wirklichen Benützung steigen, wenn die Masse ihrer Nutzbarkeit im Verhältniß zu der Masse an Transportkraft sinkt, welche gefordert wird (also wenn die Masse der zum Transport bestimmten Güter auf 2000 Centner Last steigt und umgekehrt).

Die Werthgleichung des Nutzwertes entsteht, indem gleiche Massen von verschiedenen Gütern zu der Erreichung eines bestimmten Zweckes in Verhältniß gesetzt werden. Der Nutzwert dieser Güter verhält sich alsdann wie die Theile des Zweckes, welche durch das gleiche Maß jener Güter erreicht werden. Dies bedarf keiner weitern Darlegung.

Der Nutzwert selber hat nun drei Arten: den elementaren, den individuellen und den allgemeinen Nutzwert.

2) Der elementare Nutzwert ist das Maß der Nutzbarkeit, welche die bestimmte Masse eines Güterelements für das bestimmte Gut hat, dessen Herstellung der Zweck ist. Da nun aber die Herstellung eines solchen Gutes durch das lebendige Ineinandergreifen

aller Elemente geschieht, so läßt sich der bestimmte Antheil, den die Masse eines dieser Elemente an der Gesamtsumme hat, selten genau berechnen; der Regel nach muß die Schätzung an die Stelle der Berechnung treten. (Wenn z. B. 10 Tonnen Landes mit 50 Tagesarbeiten 60 Tonnen Korn geben, wie groß ist der wirkliche Antheil, den die Tragfähigkeit des Bodens und die erzeugende Kraft der Arbeit an diesen 60 Tonnen hat, und wie groß daher ihr reiner Nugwerth?) Eine Berechnung des elementaren Nugwerthes wird deshalb der Regel nach nur eintreten bei dem Nugwerthe der verschiedenen reinen Stoffe, wo dieselben ganz in das Erzeugniß übergehen und wo die Arbeitsmasse eine genau bekannte ist; die Differenz der Produktenmasse wird den Nugwerth der gleichen Masse verschiedener Stoffe bestimmen. Kann man die Arbeit, wie z. B. bei Maschinenarbeit, genau ihrer Masse nach bestimmen, so wird hier ein gleiches Verfahren eintreten können. Dasselbe gilt, wo dasselbe Bedürfniß mit gleicher Masse verschiedener Erzeugnisse befriedigt werden soll (Fruchtbarkeit verschiedener Gase, Heizkraft verschiedener Holzarten) sowohl bei persönlichem als bei sächlichem Bedürfniß; endlich wo derselbe wirkliche Verbrauch das Maß der Nutzbarkeit verschiedener Objekte untersucht.

Faßt man diese Einzelverhältnisse nach den beiden Faktoren des wirklichen Gutes, der Produktion und Consumption, zusammen, so ergibt sich, daß der Nugwerth für eine bestimmte Qualität und Quantität von Stoff und Arbeit gegeben wird durch das Verhältniß, in welchem eine bestimmte Masse ihrer Produkte zur Consumption stehen. Da nun der Nugwerth eines Gutes steigt, wenn es mit gleicher Masse ein größeres Bedürfniß zu befriedigen vermag, und da mithin dasselbe der Fall ist, wenn es mit kleinerer Masse ein gleiches Bedürfniß befriedigt (indem die Masse der Nutzbarkeit bei gleichem Zwecke im Verhältniß zu der Masse des Gutes dabei wächst), so folgt, daß der Nugwerth von Stoff und Arbeit in dem Maße wachsen muß, in welchem sie mit geringerer Verwendung einen gleichen Verbrauch befriedigen können. Diesen Satz haben wir später wieder aufzunehmen.

2) Der individuelle, zufällige, willkürliche, aber rein persönliche Nugwerth entsteht, indem die Persönlichkeit, statt der weiteren Entwicklung der Güter, die Befriedigung eines rein in ihr selber liegenden Bedürfnisses als Zweck eines Gutes setzt. Da hier die absolut

freie Selbstbestimmung entscheidet, so ist im Allgemeinen weder Gestalt noch Maß dieses Zweckes zu setzen, und mithin hat auch die Fähigkeit des Gutes, diesem Zwecke zu dienen, ihre Grenze nur in der Annahme des Individuums. Der Nutzwertb geht in diesem Falle mithin als ein zufälliger ausschließlich aus der Persönlichkeit hervor und leidet deshalb durchaus keine allgemeine Berechnung.

Die Eigenschaft eines Menschen, welche durch ein rein individuelles Bedürfnis Dingen einen Nutzwertb beilegt, die sie für keinen anderen haben, weil sie bei keinem anderen ein Bedürfnis befriedigen, pflegt man im Allgemeinen Liebhaberei zu nennen. Nicht ohne Interesse ist die physiologische Bemerkung, daß Liebhabereien bei denen entstehen, die alle Bedürfnisse arbeitslos befriedigen; wichtig ist dabei, daß die meisten Liebhabereien eben durch die genaueste Beobachtung eines ganz bestimmten Gutes fast immer irgend eine besondere Nutzbarkeit desselben entdecken, weshalb sie nicht nur nicht an sich ohne Nutzen sind, sondern sogar als ein nicht unwesentliches Element der Güterentwicklung betrachtet werden müssen.

3) Der allgemeine Nutzwertb entsteht nun, indem das wirklich vorhandene Gut als Element der reproduktiven Consumption betrachtet wird. Hier schließt sich der Nutzwertb an den eigentlichen Güterwertb an, und die Verbindung beider erzeugt eine der wichtigsten Regeln für die Entwicklung des Güterlebens überhaupt, indem sie die innige Einheit aller in der Systematik gesondert betrachteter Organe und Bewegungen desselben für das wirkliche Leben darstellt.

Nach den Grundsätzen des eigentlichen Güterwertb ist das Maß des letzteren gegeben in der Verhältnißzahl von Production und Consumption; der Werth des Gutes steigt mithin mit dem Ueberschusse der ersteren über die letztere. Dieser Ueberschuß muß aber, um nicht bloß ein natürlicher Gegenstand, sondern ein Gut zu seyn, selbst wieder als Stoff einer Arbeit unterliegen u. s. w. Da nun in der Consumption der Bedarf des eigenen Gutes gedeckt ist, so muß jener Ueberschuß eine Verwendung für einen andern Zweck finden, um überall einen Werth zu haben. Was ist für den, der es weder selbst verzehren, noch versenden kann, ein Ueberschuß an Korn von seiner Production und Consumption anders als ein werthloses Object? Das Verhältniß dieses Ueberschusses mithin zu einem andern Zwecke — die Fähigkeit desselben nach dem Maß

seiner Masse einem solchen dienen zu können — bildet nicht allein die Voraussetzung des Werthes dieses Ueberschusses an sich, sondern, da das Maß des Ueberschusses den Werth auch jedes Gutes bedingt, zugleich in der That das Werthmaß des reproducirenden Gutes. Jener zweite Zweck ist nun selbst wieder eine Gütererzeugung; der Güterwerth eines bestimmten Gutes wird daher bedingt durch den Nugwerth seines Ueberschusses für die außerhalb seiner eigenen Güterbewegung liegenden Güterzwecke. Es folgt, daß wenn die Masse dieser letzteren steigt, der Nugwerth der gleichen Masse von Ueberschüssen des ersteren Gutes und mithin auch der Güterwerth dieses Gutes selber steigen muß; umgekehrt, daß selbst bei gleicher Masse von Ueberschüssen der Güterwerth sinkt mit dem Sinken der Zahl und Masse der übrigen Güterzwecke. Der Güterwerth wird hier daher Nugwerth, der Nugwerth wird Güterwerth; beide erscheinen in gegenseitig bedingtem Verhältniß.

Die einfachste und allgemeinste Anwendung dieses Satzes ergibt nun, daß je gleichartiger die Güter und die Ueberschüsse sind, also je geringer die Verschiedenheit der Güterzwecke ist, desto tiefer, auch ohne Rücksicht auf die Massen der Ueberschüsse, der Werth der Güter stehen muß; daß dagegen dieser Werth steigt mit der Verschiedenartigkeit der Zwecke und ihrem Umfang. Das, was diese entstehen und sich entwickeln läßt, ist daher die Grundlage der wahren Entwicklung des Werthes, indem es dem reinen Massenwerthe seinen Nugwerth gibt. Und da nun im wirklichen Leben der Gewerbleiß oder die Industrie das Gebiet der unendlich verschiedenen und unendlich umfangreichen Zwecke ist, so steht der Satz fest, daß die Entwicklung der Industrie, indem sie eben den Ueberschüssen aller Art und aller Maße Nugwerth verleiht, dadurch den Gütern erst ihren Güterwerth gibt. Es folgt weiter, daß der Werth der auf Eine Art des Ueberschusses und dessen Erzeugung beschränkter Güter abhängig wird von dem Werthe und von dem Leben der industriellen Güterbewegung. Denkt man sich nun diese beiden Faktoren in Einem Lande, so werden sich beide gegenseitig erhalten und tragen; ist Ein Land dagegen ein industrielles, ein anderes ein nicht industrielles, so ist der Güterwerth in dem nicht gewerbleißigen Lande zunächst gänzlich abhängig von den Werthverhältnissen des ersteren; aber selbst wenn es hier für seine Ueberschüsse (Exportartikel) den durch die industriellen

Güterverhältnisse bedingten Preis vollständig findet, so ist dennoch der Güterwerth auch in diesem günstigsten Falle um so viel niedriger, als wenn die Industrie im einheimischen Lande in gleichem Maße vorhanden wäre, als die Differenz der Transportkosten des Exports beträgt.

Es ergibt sich, daß die Steigerung des Güterwerthes eines Agrikulturlandes nur durch Industrie hervorgebracht wird; es wird leicht seyn, von den obigen Sätzen aus das Verhältniß des Gewerbflusses zur Hebung des Werthes der Grundbesitzungen nachzuweisen. Wir werden später auf die wichtigen Consequenzen dieser bekannten Regeln hinweisen. Es ergibt sich aber auch, daß der durch das Verhältniß zur Industrie erzeugte Güterwerth des Grundbesitzes um so unsicherer ist, je weniger Grundbesitz und Industrie demselben Volke angehören. Wir müssen hier eine Reihe der einschneidendsten Bemerkungen der Ueberlegung des Lesers, namentlich in Beziehung auf Deutschland, überlassen; in der That werden die aufgestellten Regeln einen nicht geringen Theil der Hauptfragen unserer Gegenwart in ihrer Weise berühren und erklären.

In dem Begriffe des allgemeinen Nutzwertes bedingen sich nun nach dem Obigen der Güterwerth und der Nutzwert in der Weise, daß der Nutzwert der Masse des Ueberschusses eines Gutes, oder die Fähigkeit desselben eine reproduktive Consumtion zu erzeugen, den quantitativen Werth des Gutes selber bestimmt. Um nun jenen Nutzwert seinem Maße nach zu bestimmen, muß die Masse des Ueberschusses zusammen gehalten werden mit derjenigen Masse von Gütern, welche sie selber in der reproduktiven Consumtion eines anderen Gutes erzeugt. Der Akt, durch welchen dieß geschieht, heißt der Tausch, im weitesten Sinne (Verkehrsakt, indem durch denselben zugleich der Uebergang aus dem einen Besitz in den anderen vermittelt wird). Der hingeebene und der empfangene Gegenstand bilden die beiden Tauschgüter. Es trägt viel zur Deutlichkeit bei, wenn man sie mit verschiedenen Namen bezeichnet. Wir werden das hingeebene Gut das Tauschgut, das empfangene das Tauschobjekt nennen. Das Nutzwertmaß des Tauschgutes erscheint daher für das andere Gut in dem Güterwerthe des Tauschobjekts; für das anbietende Gut dagegen ist dieß Tauschobjekt erst

dadurch ein Gut, daß es in die Reihe seiner Güterelemente hineintritt, und hier die Bedingung der Erzeugung neuer Güter wird. Diese Fähigkeit des Tauschobjekts vertritt daher in der That als die eigentliche Fähigkeit des Tauschgutes, in der reproduktiven Consumption neue Güter zu erzeugen; und das Maß der Güter, welche das (fremde) Tauschobjekt in der eigenen Güterreihe erzeugen kann, bildet den Tauschwerth des Tauschgutes.

Der Tauschwerth ist daher keine neue Werthart, sondern er ist nur die Messung des wirklichen allgemeinen Nutzwertes des Tauschgutes an der Masse des Nutzens, den das Tauschobjekt bringt. Im Tauschwerthe empfängt daher das eine Gut sein Werthmaß von dem andern. Allein eben dadurch ist er wieder ein selbstständiger und eigenthümlicher, der sogar ganz unabhängig in seinem Maße von dem Massen- und Nutzwerte des Tauschgutes seyn kann. Und diese Unabhängigkeit seines Maßes ist der Hauptgrund, weshalb man ihn seinem Begriffe nach als eine besondere Werthart hat bestimmen wollen, während er in der That nur der Ausdruck für das Maß des allgemeinen Nutzwertes eines Gutes ist.

Wenn getauscht wird, so wird von beiden Seiten, wie sich sogleich genauer ergeben wird, eine Schätzung des Tauschobjekts vorgenommen, und die Frage beantwortet, ob das einzutauschende Objekt eine eben so große Masse von Nutzen in dem eigenen Gut hervorbringen wird, als das herzugebende Tauschgut. Das Daseyn des Nutzwertes der Tauschgüter und Objekte ist dabei vorausgesetzt; was hier bestimmt wird, ist nur das Maß desselben; und eben diese Bestimmung ist der Inhalt des Tauschaktes. Wenn man daher sagt, ein Gut hat einen Tauschwerth, so heißt das, ein Gut hat einen allgemeinen Nutzwert, der durch den Tausch einer Bestimmung fähig ist. Denn es kann ein allgemeiner Nutzwert vorhanden seyn, ohne daß ein Tauschwerth eintritt; wie wenn diejenigen, denen ein Gut angeboten wird, kein Gut dafür zu geben haben. Hier zeigt sich eben, daß der Tauschwerth wesentlich die Messung des Nutzwertes und damit des Güterwertes, mithin die Verwirklichung beider ist, indem in dem obigen Falle bei vorhandenem Güter- und Nutzwert ein Gut nicht zum Tausche kommt, weil es keinen Gegenstand findet, an dem es seinen allgemeinen Werth messen kann. Das Wesen des Tausches und Tauschwertes wird indeß erst recht

verständlich, wenn man den Akt des Tausches in seine Elemente auflöst.

Der Wechsel des Tauschwerthes entsteht, da ihn selber somit das Maß des Nuzens des Tauschobjekts innerhalb des anbietenden Gutes bildet, zuerst durch den Wechsel der Masse dieses Nuzens. Es ist groß, wenn das eingetauschte Tauschobjekt große Nuzbarkeit besitzt; klein im umgekehrten Fall. Das Maß des Tauschwerthes ist aber, da derselbe durch das Tauschgut zugleich bedingt ist, stets eine Werthgleichung zwischen dem Nuzwerthe des Tauschgutes und des Tauschobjekts, und der Werth des Tauschgutes wechselt daher in dem Verhältniß, in welchem der Werth des Tauschobjekts durch das Massen- oder Nuzbarkeitsverhältniß zu dem eigenen Gute bedingt wird. Auf dieser zweifachen Beziehung beruht der für die Bedeutung des Tausches und somit auch für die des Handels entscheidende Grundsatz, daß der Regel nach der Tausch eine Vermehrung der Werthmasse beider tauschenden Güter-complexe erzeugt.

Das Maß des Tauschwerthes steigt demnach, wenn das Tauschobjekt an Masse größer wird — (die Massenwerthänderung des Tauschwerthes) oder wenn es durch richtige Betriebsarten möglich wird, größere Güter aus derselben Masse von Tauschobjekten zu erzielen, (die Nuzwerthänderung des Tauschwerthes); und sinkt im umgekehrten Fall. Daß der Wechsel desselben in dem Fall, wo man für geringeres Gut dieselbe Masse eintauscht, seinem Wesen nach dem Obigen gleich ist, ist klar. — Die Berechnung dieses Maßes ist sehr schwierig und oft ganz unmöglich, wenn man nicht das an sich bestimmte Werthmaß des Geldes für Tauschgut und Tauschobjekt zu Hülfe nimmt, da sich die Masse der Nuzbarkeit des Tauschobjekts für das eigene Gut nur selten fest bestimmen, und noch seltener, was doch unerläßlich ist, unter einen gemeinsamen Nenner bringen läßt. Indes ist die Formel der Berechnung ziemlich leicht klar. Wenn z. B. nach der früher gesetzten Massenreihe die 3 (E) enthielten 27 Tonnen Korn, so würde der Werth jeder einzelnen Tonne seyn $27 : 9 = \frac{1}{3}$ des Gesamtwertes der Erzeugnisse von 9. Wären hiervon wieder 6 Tonnen Ueberschuß, welche demnach das Tauschgut bildeten, so würde das angebotene Tauschgut von 6 T. K. einen Werth besitzen von $6 \times \frac{1}{3} = 2$. Ließe sich nun das Tauschobjekt, z. B. eine

Pflugschaar, in seinem Nutzen für die weitere Erzeugung bestimmt in der Weise berechnen, daß man etwa 10 T. Korn als Produkt der Verwendung dieser Pflugschaar aufstellen könnte, so würde der Werth des letztern seyn $10 \times \frac{1}{3} = 3\frac{1}{3}$. Der Gleichungswerth von 6 T. Korn zu einer Pflugschaar wäre demnach $2 : 3\frac{1}{3}$. Wenn nun die Verhältnisse der Art wären, daß man eine Pflugschaar hingeben müßte, um 6 T. Korn zu erhalten, so würde das Werthmaß von 6 T. Korn durch den Tausch von 2 auf $3\frac{1}{2}$ steigen für den Besitzer des Kornes; umgekehrt würde der Werth der Pflugschaar von $3\frac{1}{2}$ auf 2 sinken u. s. w. Diese Berechnung aber wird erst praktisch möglich durch den gemeinsamen Werthmesser aller Dinge, das Geld; und dann ist das Verhältniß, in welchem das Geldwerthmaß des Tauschgutes zu dem des Tauschobjekts steht, das Maß, und bei Vergleichen die Verhältniszahl des Tauschwerthes.

Die Bildung des Tauschwerthes, oder die Abmessung desselben durch den wirklichen Tausch hat nun bei genauerer Betrachtung einen dreifachen, im Obigen im Grunde schon enthaltenen Inhalt. Sie enthält den wahren Tauschwerth, das Urtheil darüber oder die Berechnung desselben, und den wirklichen Tauschwerth.

1) Der wahre Tauschwerth eines bestimmten Gutes ist nach dem Obigen das Nutzwertmaß des Tauschobjekts, welches gleichkommen muß dem eigentlichen Güterwerthmaße des Tauschgutes. Wenn das erstere durch den Tausch geringer ausfällt als das letztere, so ist für den Anbietenden ein Nachtheil vorhanden; fällt es dagegen größer aus, so ist ein Vortheil gewonnen.

Führt man dieses Verhältniß auf Geld zurück, so ist es sehr einfach. Das Güterwerthmaß des Tauschgutes in seiner Gesammtsumme beträgt den Geldwerth des Stoffes, der Arbeit und der Gesammttheit des bei der Produktion wirklich gemachten Verbrauches; das Nutzwertmaß des Tauschobjekts, die Geldsumme, welche durch dieß Objekt selbst wieder realisiert werden kann. Beträge also jene Summe 10 Rthlr., und könnte man durch dieses Objekt 11 Rthlr. wieder erwerben, so würde ein Vortheil von 1 Rthlr. vorhanden seyn; einfacher noch ist das Verhältniß, wenn statt des Objekts geradezu 11 Rthlr. in Geld gegeben werden, indem hier mit der Selbstigkeit des Maßstabes Nutzwert und Güterwerth identisch erscheinen.

2) Die Berechnung des Tauschwerthes stellt das Güterwerthmaß des Tauschgutes einerseits fest, und veranschlagt das nie vorher genau zu bestimmende Nugwerthmaß des Tauschobjekts. Es ergibt sich aus dieser Berechnung als solcher ein Werthmaß, dessen Erzielung im Tauschobjekt die Bedingung für die Hingabe des Tauschgutes bildet; und dieser bloß berechnete Tauschwerth eines Gutes pflegt auch wohl der Tauschwerth im engeren Sinne genannt zu werden; man sagt, daß ein Gut denjenigen Tauschwerth habe, für welchen man es allein wirklich vertauschen will. Dieß ist im Grunde ungenau; wenn man aber nur diesen Rechnungstauschwerth von dem obigen wahren und dem folgenden wirklichen Tauschwerthe mit seiner Besonderheit scheidet, was freilich nicht immer geschieht, so ist es gleich, wie man ihn nennt. Die Berechnung dieses Tauschwerthes ist nun oft gar nicht genau möglich; ja der Regel nach wird sie nur als Schätzung und Annahme stattfinden. Was sich leicht berechnen läßt, ist der Güterwerth des Tauschgutes; was sich schwer berechnen läßt, ist der Nugwerth des Tauschobjekts; was aber nie anders als durch Wahrscheinlichkeitsrechnung im Allgemeinen, und durch Erfahrung und Glück im einzelnen Fall bestimmbar ist, das ist, ob überall und in welchem Maß wirklich ein Tauschobjekt angeboten werden wird. Und da nun erst dieses wirkliche Angebot den wirklichen Tausch erzeugt, so entsteht der wirkliche Tauschwerth eines Gutes erst durch diesen wirklichen Austausch der verschiedenen Güter.

3) Der wirkliche Tauschwerth ist demnach das Nugwerthmaß, oder in Geld ausgedrückt, das Werthmaß überhaupt, welches für ein Tauschgut als Tauschobjekt wirklich gegeben und empfangen wird. Es ist klar, daß dieser wirkliche Tauschwerth von dem wahren Tauschwerthe einerseits, und von dem berechneten und angenommenen Tauschwerthe andererseits wesentlich verschieden seyn kann; er kann sich sowohl höher als niedriger herausstellen, und zwar seinem eigenen Wesen nach deshalb, weil die Bestimmung seines Maßes von einem anderen, der eigenen Güterreihe fremden Gute abhängt. Während daher der wahre Tauschwerth ein seinem Maße nach festbestimmter, der berechnete nur in seinem Maße wahrer ist, erscheint der wirkliche Tauschwerth dagegen als ein zufälliger. Es wird dieß einer Darlegung im Einzelnen nicht bedürfen.

Betrachtet man nun dieß genauer, so ergibt sich, daß jener

Satz im Grunde einen tiefen Widerspruch enthält. Denn der Tauschwerth ist die, in ein gegenseitig bedingtes Maß zusammengefaßte Einheit des Güterwerthes und des Nutzwertes; er ist die Verwirklichung dieses Maßes an einem äußern Objekte, dem Tauschobjekt; er ist daher gleichsam die entscheidende Spitze des ganzen Werthsystems, indem er der Werthordnung auf ihrem höchsten Punkte, in dem alle Radien zusammenlaufen, ihren Ausdruck gibt. Wenn nun auf diesem Punkt der Zufall und die unberechenbare Herrschaft äußerer Verhältnisse das Werthmaß bedingt, gibt es dann noch außerhalb der leeren, unpraktischen Theorie noch ein wirkliches Werthmaß für das wirkliche Leben? Fällt mit der Zufälligkeit des wirklichen Tauschwerthes nicht die ganze Ordnung der Werthmaße und Wertharten hin, und wird es nicht nutzlos erscheinen, eine Theorie aufzustellen, deren Schlusssatz sie selber nutzlos für jede Anwendung macht?

Dies ist an sich unläugbar. In der That aber ergibt sich, daß jener scheinbar zufällige wirkliche Tauschwerth ganz bestimmten Gesetzen unterworfen ist, die mithin erst die Lehre vom Werthe wirklich zu einem geschlossenen Systeme erheben.

Die Bewegung des Werthes. (Der Begriff des Werthsystems und seiner Gesetze.)

Der Tauschwerth als die Verwirklichung des Werthmaßes für den eigentlichen Güterwerth und den Nutzwert zeigt als Thatsache, was der Begriff des Gutes an sich enthält, daß der Werth und das Werthmaß in ihrer Wirklichkeit stets das Resultat einer Vielheit von einzelnen Gütern sind. Wie der Begriff des Gutes alle einzelnen Güter ohne Rücksicht auf ihre Besonderheit, und wie das Leben der Güter sie wieder auf der Grundlage ihrer Eigenthümlichkeit umfaßt, so enthält der wirkliche Werth eben durch den Organismus, der im Werthmaß der einzelnen und in der Werthordnung der vielen Güter gegeben ist, ein Bestimmteyn des wirklichen Werthes jedes Einzelgutes durch alle, und umgekehrt aller durch das Einzelne. Wenn daher im wirklichen Tauschwerthe das Werthmaß des Einzelnen dem anderen einzelnen Gute gegenüber als ein zufälliges erscheint, so muß diese Zufälligkeit offenbar daran liegen, daß in jener Betrachtung die beiden einzelnen Güter, um deren Tauschwerth es sich handelt, aus der Gesamtheit der Güter herausgerissen und in einer Vereinzelnung

betrachtet sind, in der das wirkliche Leben sie nicht enthält. Und wenn demnach jene scheinbare Zufälligkeit des wirklichen Tauschwerthes ein Widerspruch ist, so liegt derselbe eben in dieser Ausschcheidung der fraglichen Güter aus dem Gesamtleben derselben.

In der That ist es ein bekannter Erfahrungssatz, daß die Unsicherheit des Tauschwerthes in dem Grade zunimmt, in welchem es sich um einzelne Objekte oder auch um einzelne Völker und Länder handelt, welche von dem gesammten Güterverkehr des menschlichen Lebens abgeschlossen sind; als äußere Erscheinung begleitet diese Thatsache stets das Herrschen des reinen Tauschverkehrs ohne Vermittlung des gemeinsamen Werthmaßstabes im Gelde. Diese Erfahrung bestätigt sich an jedem Punkte, wo die Spekulation sich dem Handel uncivilisirter Völker zuwendet; sie selbst ist aber nur die Folge der obigen Sätze.

Die Güterlehre zeigt nun, daß die Einzelgüter, statt in solcher Besonderung zu stehen, vielmehr ein gesammtes Leben haben, in welchem sie in organischem Bedingtsein in einander greifen. Wie es mithin ein System des natürlichen Daseyns und ein System des geistigen gibt, so bilden auch die Einzelgüter in ihrer Gesamtheit ein organisch lebendiges Gütersystem; die Lehre vom Güterleben wird dasselbe in seiner Entfaltung und Bewegung zeigen.

Indem nun aber alle einzelnen Güter ein bestimmtes Maß an Masse, Nutzbarkeit und Bewegung der reproduktiven Consumption haben, so muß natürlich auch das ganze Gütersystem dieses Maß auf allen Punkten in sich tragen. Und die Ordnung dieses Maßes im Gütersystem ist nun das Werthsystem.

Das Werthsystem ist daher seinem Begriffe nach die Ordnung des Werthes, welche durch die Gesamtheit der Werthe aller einzelnen Güter und ihrer verschiedenen Verhältnisse gegeben wird. Das Princip des Werthsystems ist, daß der Werth jedes einzelnen Gutes durch das aller anderen bedingt wird; die Anwendung desselben oder der Inhalt des Werthsystems ist, daß kein Gut eine absolute, ihm allein angehörige Werthreihe hat, daß jeder Werthwechsel ein allgemeiner wird, und daß die absolute Werthgleichung nur in dem Gleichungswerthe der gesammten Güterwelt gefunden werden kann. Das wirkliche Werthsystem würde daher die Gesamtheit der ganzen vergangenen und gegenwärtigen Güterwelt enthalten — wie viel reicher und unerschöpflicher als das

ganze, in bestimmten Sphären sich selbst ewig wiederholende System der Natur!

Dies nun zu erfassen, reicht keine menschliche Kunde, keine menschliche Fähigkeit hin. Allein indem die Güter, deren Maß die Grundlage jenes Systems bilden, in sich ein beständig wechselndes Leben besitzen, so ergibt sich, daß die wirklichen Werthverhältnisse jenes Systems gleichfalls mit den Gütern zugleich in beständiger Bewegung begriffen sind. Diese Bewegung erscheint nun zwar in einzelnen Akten, deren jedesmalige Spitze der wirkliche Tausch und der wirkliche Tauschwerth sind; allein wie das Güterleben, dem sie inwohnend ist, ist sie keine zufällige; sie hat vielmehr, wie alles in sich Organische, ihr Maß, ihre Ordnung und ihr Ziel in sich. Diese müssen mit Nothwendigkeit in jedem einzelnen Punkt der Werthbewegung erscheinen; sie müssen dieselbe sogar nothwendig in jedem Punkte beherrschen. Und die Gesetze nun, nach welchen Maß, Ordnung und Ziel des ganzen Werthsystems in jeder einzelnen Bewegung der Güter zur Aeußerung und Herrschaft gelangen, bilden die Gesetze der Werthbewegung.

Diese Gesetze sind das Gesetz des Güterumlaufs, das Gesetz des natürlichen Werthes und das Gesetz des freien Werthes.

1) Das Werthgesetz des Güterumlaufs.

Das Werthgesetz des Güterumlaufs entsteht, indem das Gesetz des Werthes, nach welchem der Werth in dem Verhältniß sinkt, in welchem die Masse steigt, auf den Ueberschuß angewendet wird. Der Ueberschuß der reproduktiven Consumption eines jeden Gutes steht nämlich zunächst in gegebenem Massenverhältniß zu dem Gute, aus welchem er entstanden ist; je kleiner dieses Gut (das Vermögen in der Wirthschaft) ist, desto geringer ist der Werth der gleichen Masse eines Ueberschusses (d. h. um desto mehr wird dasselbe gezwungen, denselben im Nothfalle um einen geringen Preis zu verkaufen) und umgekehrt. Indem nun der Ueberschuß als das zur eigenen reproduktiven Consumption nicht mehr Verwendbare gesetzt ist, so wird, wenn der Ueberschuß als Vorrath bewahrt wird, die Masse desselben wachsen und mithin der Werth desselben sinken. Dieser Wechsel des Werthes der vorhandenen Ueberschüsse gilt sowohl für das große als für das kleine Gut. Daraus folgt dann zuerst, daß der Werth der Ueberschüsse gleich bleibt, wenn es möglich

wird, sich derselben in dem Maße zu entledigen, in welchem ihre eigene Masse wächst; daß derselbe aber erst dann wachsen wird, wenn die Forderung nach den Ueberschüssen über das Maß ihrer Zunahme hinausgeht.

Indem nun auf diese Weise durch die Abnahme der Masse des Ueberschusses der Werth des Restes derselben und durch den Tausch der Werth des producirenden Gutes steigt, so ergibt sich, da Gut und Ueberschuß zusammen das Daseyn und die reproduktive Bewegung des einzelnen Gutes enthalten, daß der Werth der Güter in dem Verhältniß steigen muß, in welchem die Verminderung der Masse des Ueberschusses durch Tausch gegen andere Güter entsteht. Und da nun die Entwicklung der Güter das Princip alles Lebens der Güter ist, so folgt, daß alle Güter durch Vermehrung des Tausches ihrer Ueberschüsse ihren Massen- und Nugwerth zugleich zu vermehren streben. Diese Bewegung heißt der Güterumlauf; und jene Consequenz aus dem Wesen des Werthes ist daher das Werthgesetz des Güterumlaufes.

Die Anwendungen dieses Gesetzes sind an sich eben so einfach als dieß Gesetz selber. Denkt man sich die Güterwelt als eine Gesamtmasse, so wird darnach auch bei gleichbleibender Masse derselben der Werth dieser Güter im Verhältniß zu ihrem Umlaufe zunehmen und abnehmen, weil jede Bewegung derselben auf irgend einem Punkte eine Verminderung der Massen und mithin eine Erhöhung des Massenwerthes erzeugt. Denkt man sich diese Masse aber zugleich als eine unendliche Verschiedenheit der einzelnen Güter, in der dieselben für einander bestimmt sind und einander gegenseitig mit ihrem Nutzen erfüllen, so wird jene Bewegung nicht bloß die Masse auf jedem einzelnen Punkte vermindern und dadurch ihren Werth steigern, sondern sie wird zugleich das Maß des Nugwerthes des einen Gutes durch das des anderen erhöhen. Sie wird daher selbst bei gleichbleibender Masse den Werth derselben auch dadurch erhöhen, daß sie eben durch den Tausch aus der Nutzlosigkeit des Ueberschusses die Nutzbarkeit desselben und damit ihren Werth erzeugt. Der Güterumlauf ist daher die Verwirklichung des Werthsystems, indem nur er jedem Einzelnen seine organische Güterbestimmung im Ganzen anweist.

Indem somit der Werth des Ueberschusses wächst im Verhältniß

zum wachsenden Umlauf, so ergibt sich weiter, daß je größer der wirkliche Ueberschuß ist, desto größer auch das Bedürfniß nach Umlauf seyn muß, indem der Umlauf als solcher schon den Werth des vorhandenen Restes steigen läßt. Und da ferner, je mehr die reproduktive Consumtion sich einzelnen Erzeugnissen zuwendet, die Fähigkeit dieser einzelnen Produkte als solche dem eigenen Gute zu dienen, abnimmt — wie wenn eine Produktion bloß Spizen oder Uhrenräder zc. erzeugt — der Nutzwertb dieser vorhandenen Masse also nur in ihrem Verhältniß zu anderen Güterkreisen gefunden werden kann, so folgt, daß das Bedürfniß nach Güterumlauf bei gleichen Massen von überschüssigen Produkten in dem Verhältniß größer ist, als die Produktion sich mehr dem einzelnen, einzel-nem Bedürfniß dienenden Produkt zuwendet. Daher denn die bekannte Thatsache, daß der Güterumlauf in gleichem Verhältniß mit der industriellen Produktion wächst, während die Agrikulturproduktion um so weniger Bedürfniß nach Güterumlauf hat, je weniger sie als industrielle betrieben wird. Es ergibt aus denselben Gesetzen, daß je größer das Kapital ist, es desto länger einen gleichen Ueberschuß aus dem Umlaufe zurückhalten, und daß es sich mit kleinerem Gewinn begnügen kann, was später bei der Concurrenz wieder aufgenommen werden wird.

Die wirkliche Zunahme des tauschenden Gutes aber wird nun durch den Umlauf erst dann erreicht, wenn, wie der Tauschwerth zeigt, der Nutzwertb der Tauschobjekte mindestens eben so groß ist als der des Tauschgutes, wenn also der wirkliche Tauschwerth ein festbestimmtes Maß hat. Dieß Maß, das für Tauschwerth und Tauschobjekt gleich gültig seyn muß, ist nun nur im Gelde gegeben. Der Regel nach wird daher der Güterumlauf sein Maß im Geldumlauf empfangen oder selbst als Geldumlauf erscheinen. Deshalb denn kann man sagen, daß das Gesetz des Güterumlaufs seine volle Bethätigung erst im Geldumlaufe findet; der Geldumlauf ist nicht bloß der Ausdruck, sondern auch die Ordnung des Güterumlaufes. Je größer daher der Geldumlauf ist, desto größer wird auch das Steigen der Werthe nach dem Gesetze des Güterumlaufs seyn, nicht weil das Geld umläuft, sondern weil es den Umlauf der Güter anzeigt. Je geordneter aber ferner das Geldwesen ist, desto sicherer wird auch die in dem Güterumlaufe gegebene Vermehrung des Werthes seyn, weil das Geld das sichere Werthmaß des Massen-

und Nutzwertthes zugleich abgibt, weshalb dann der Gütereichthum, insofern er auf dem Umlaufe beruht, durch jede Störung der Geldordnung aufs Empfindlichste berührt wird. Das wird sich noch deutlicher in der Wirtschaftslehre zeigen, wo die Interessen zum persönlichen Ausdruck der Gesetze des Güterlebens werden.

Wir müssen hier auf eine Unklarheit der gewöhnlichen Vorstellungen aufmerksam machen, die eben so groß als allgemein ist. Viele meinen, daß die Circulation des Geldes als solche den Werth vermehrt. Diese Meinung beruht durchaus nur auf einer Nichtbeachtung des Wesens alles Güterumlaufs. Setze ich z. B. daß A einen Thaler besitzt, B, C, D jeder einen Scheffel Korn; A gibt den Thaler für das Korn an B, B denselben Thaler für das Korn des C, C denselben an D für sein Korn, so werden am Ende A, B und C jeder einen Scheffel Korn und nur statt A jetzt D den Thaler besitzen. Ist durch diesen Umlauf des Geldes irgend etwas in den eigentlichen Massen- oder Nutzwertverhältnissen geändert? Die Circulation des Geldes ist hier offenbar das Gleichgültige. Das Wesentliche ist, daß der Nutzwert des Thalers (des Tauschobjekts) für B größer ist, als der Nutzwert des Scheffels Korn (seines Tauschgutes), während das Umgekehrte für A eintritt. Der Werth der Güter des B wird daher nicht um den circulirenden Thaler, sondern um die Differenz erhöht, welche zwischen dem Nutzwerte des Scheffels Korn und dem des Thalers für ihn besteht; das Umgekehrte tritt für A ein. Könnte man nun z. B. sagen, daß der Thaler in der Hand des A $\frac{1}{100}$ weniger Nutzwert hat als der Scheffel Korn, während der Scheffel Korn in der Hand des B gleichfalls $\frac{1}{100}$ weniger Nutzwert besitzt als der Thaler, so würde durch den bloßen Umlauf die Werthmasse des Thalers und des Kornes um $\frac{1}{50}$ erhöht werden. Das wird noch deutlicher, wenn man statt des Thalers eine Elle Tuch des nicht kornbauenden Fabrikanten setzt. Säge nun B, daß er für einen zweiten Scheffel $1\frac{1}{100}$ Thaler (oder Waarenwerth) erhalten könnte, und gäbe den Thaler deshalb an C und so fort für C und D, so würde offenbar nicht der Umlauf des Thalers, sondern die Vermehrung des Nutzwertes des zweiten Scheffels um $\frac{1}{100}$ Thaler den Güterwachs- thum erzeugen. Indem nun der Thaler als reiner Ueberschuss für A nicht so viel werth seyn kann als das Korn des B, und

dies Korn als der reine Ueberschuss des B nicht so viel für diesen als der Thaler des A, so wird eben deshalb der Umlauf als solcher die Masse des Güterwerthes vermehren; die Geldcirculation ist nur die Messung und der Ausdruck derselben. Wie sich das nun im wirklichen Verkehre gestaltet in seinem Verhältniß zu den Wirthschaften und ihren Interessen, wird sich unten zeigen.

2) Das Gesetz des natürlichen Werthes.

Das Gesetz des natürlichen Werthes hat zur Voraussetzung, daß die Gesamtheit der Güter als ein Werthsystem betrachtet wird, in welchem die Gesamtheit der Werthverhältnisse jeder einzelnen Masse ihren Werth anweist. Es erscheint in seiner Wirkung bei dem einzelnen Gute, indem die Gesamtheit der Güter und Güterelemente, welche mit demselben in Beziehung treten, nach den Regeln der Werthordnung demselben seinen Werth bestimmt. Derjenige Werth, der nur durch einen Theil dieser Güter und Güterelemente bestimmt wird, ist der zufällige Werth. Er kann höher seyn als der natürliche Werth, aber er kann auch niedriger seyn. Die Ursachen, welche einen Theil jener Güter von ihrem Verhältniß zu den übrigen Gütern entfernen, können theils natürliche, theils persönliche seyn. Werden sie hervorgerufen durch eine persönliche Thätigkeit und zwar in der Absicht, den Werth des Gutes zu ändern, so heißt diese Thätigkeit Spekulation. Eine solche Thätigkeit ist aber stets eine begrenzte und vorübergehende. Jedes einzelne Gut hat dagegen das Streben, auch in der Wirklichkeit mit all den Gütern in Beziehung zu treten, denen es nach dem Güter-systeme angehört; und durch dieß Streben, indem es zugleich den durch die gesammten Güterverhältnisse bedingten Werth des Einzelguts herstellt, entsteht das Gesetz des natürlichen Werthes.

Nach dem Begriffe des Güter- und Werthsystems nämlich ist das Maß des natürlichen Werthes durch das Einzelgut an sich durchaus nicht zu bestimmen; es geht im Gegentheil erst aus allen anderen zugleich hervor. Da nun dieß Verhältniß des Einzelguts zu allen anderen, welches den natürlichen Werth desselben erst bemessen soll, durch den Umlauf der Güter erzeugt wird, so folgt zunächst, daß der natürliche Werth in dem Maße mehr zur Erscheinung kommt, in welchem der Güterumlauf seinen Umfang und seine Masse vermehrt, während der Werth um so zufälliger ist,

je geringer die Bewegung der Güter ist. Indem nun der Güterumlauf zugleich den wirklichen Tauschwerth in jedem einzelnen Verkehrsakt enthält — denselben, der bis dahin als ein an sich zufälliger dagestanden hat — so ergibt sich, daß der Güterumlauf, indem er einerseits den natürlichen Werth der Güter erzeugt und andererseits den wirklichen Tauschwerth derselben enthält, den natürlichen Werth der Güter zum wirklichen Tauschwerth macht, in dem Maße mehr, in welchem er selber seine Masse und seine Bewegung vermehrt. Und diese Bestimmung des Werthmaßes im Tausche durch den Güterumlauf, die eine wachsende Geltung des natürlichen Werthmaßes der Güter für ihren wirklichen Tauschwerth enthält, ist das Gesetz des natürlichen Werthes.

Adam Smith hat dieß Gesetz zuerst erkannt, aber wie er denn überhaupt keine klare Vorstellung vom Werthe hat, dasselbe auch nicht klar begriffen. Er stellte den Satz auf, daß der Preis aller Waaren die beständige Neigung habe, auf den Kostenpreis herabzugehen, den er als den natürlichen Werth begriff; d. h. der natürliche Werth eines Dinges ist sein Erzeugungswerth, und die Concurrnz treibt den Preis bis auf das Niveau des Erzeugungswerthes zurück. Dieß ist in der That Eine vollkommen richtige Anwendung, des Gesetzes des natürlichen Werthes auf das wirkliche Güterleben; nur muß man das Verhältniß von Ursache und Wirkung dabei umkehren. Indem nämlich die Producenten die Herrschaft jenes Gesetzes kennen, suchen sie eine Production herzustellen, welche dem Gute keinen höheren Erzeugungswerth gibt, als sein natürlicher Werth ist; und daher wäre es richtiger und durchgreifender zu sagen, daß der Preis der Waaren die Neigung habe, die Erzeugungsarten so zu ändern, daß sie die Waare für ihren natürlichen Werth herstellen können. In der That nämlich ist jenes Gesetz, wie es auch in seinem Wesen liegt, gegen den Erzeugungswerth an sich gleichgültig. Der natürliche Werth eines Gutes kann eben so wohl unter als über demselben stehen. Wird man den hohen Preis (Werth) einer neuen Erfindung, eines neuen Moders u. s. w. unnatürlich nennen, weil jene durch einen glücklichen Einfall entstanden ist ohne große Erzeugungskosten? Oder den niedrigen Preis eines nutzlosen Fabrikats unnatürlich, weil seine Herstellung viel kostete? Offenbar wäre es im Gegentheil unnatürlich, wenn

in beiden Fällen der Werth dem Herstellungswerth sich wirklich näherte. Es ist klar, daß jenes nur Eine Anwendung des obigen Gesetzes ist, und zwar noch dazu nur eine Anwendung auf ein bestimmtes Güterelement, das Güterprodukt. Wollte man es auf den Werthwechsel des Grundbesitzes, dessen Herstellung gar nichts kostet, durch den Massenwechsel der Bewohnerzahl anwenden, so würde sich gar kein Resultat ergeben; weil eben eine Anwendung keine Regel ist. Der Begriff des natürlichen Werthes dagegen, der das Maß des einzelnen Gutes in seiner Bestimmung durch die Gesamtheit der Masse und der Nutzbarkeit aller Güter enthält, wird auch hier leicht eingreifen. Es wird sich dadurch z. B. für den Werth des Grundbesitzes der historisch so wichtige Grundsatz erklären, daß dessen natürlicher Werth um so weniger zur Erscheinung kommt, je weniger eine Veräußerung statthast ist, selbst wenn man sein Maß an sich kennt. Weitere Anwendungen werden nicht schwer zu finden sehn.

Während daher der Güterumlauf, indem er durch die Werthung der Ueberschüsse den Einzelgütern ihren möglichst hohen Werth gibt, die Masse der Güterwerthe steigen läßt, gibt der natürliche Werth jedem Gute das natürliche Maß seines Werthes. Jenes erzeugt den Körper des Werthes des Gütersystems, dieses den inneren Organismus desselben; jenes ist die Bewegung der Gesamtheit eines Ganzen, dieses dieselbe als einer Masse von Einzelwerthen.

Allein das Gesetz des natürlichen Werthes bleibt nicht bei der Bestimmung der vorhandenen Werthe stehen, wie schon die angeführte Ansicht von Adam Smith zeigt. Da nämlich das Steigen des natürlichen, im Tausche verwirklichten Werthes über den Erzeugungswerth hinaus eine Werthvermehrung des erzeugenden Gutes enthält, so erzeugt dieses Verhältniß sofort nach den unten darzuliegenden Regeln eine größere Masse der Produktion derjenigen Güter, deren natürlicher Werth über dem Erzeugungswerthe steht. Das Steigen dieser Masse läßt nach dem Gesetze des Werthmaßes den Werth derselben wieder sinken, und zwar so weit, bis sein Maß — das Maß des natürlichen Werthes — das Maß der Bedingungen erreicht, unter welchen es erzeugt worden ist. Dieß Maß ist enthalten in dem Erzeugungswerthe. Und so entsteht jene Consequenz, die man für das Gesetz des natürlichen Werthes selber gehalten

hat, daß nämlich bei allen Produktionen die Masse der Produktion den natürlichen Werth des Produkts auf den Erzeugungswert zurückzuführen strebt. Dieser Konsequenz gegenüber steht die zweite, daß die Produktion selber da aufhören muß, wo der natürliche Werth dauernd unter dem Erzeugungswert bleibt. In weiterer Anwendung auf den Einfluß des Güterumlaufs folgt, daß diese beiden Wirkungen um so rascher vor sich gehen, je rascher und allgemeiner der Güterumlauf ist, während ein Mißverhältniß zwischen natürlichem und Erzeugungswert um so länger sich erhalten kann, je langsamer und beschränkter der Verkehr ist.

Auf diese Weise nun tritt das Gesetz des natürlichen Werthes innerhalb der Erzeugung der Güter auf als das Gesetz eines festen, gegebenen, immer entschiedener zu Herrschaft gelangenden äußeren Maßes. Die Persönlichkeit wird gerade auf dem Punkte, wo sie ihre Freiheit am meisten bethätigt, in der Erzeugung der Güter, diesem Maße am meisten unterworfen. In der That, wenn der natürliche und im Tausche wirklich gewordene Werth nur dem Erzeugungswert an Masse gleichkommt, so wird durch Erzeugung und Umsatz die Gesamtmasse des Werthes nicht vermehrt, der Werth nimmt seinen Charakter, den der Grenze des persönlichen Lebens in seiner äußeren Bethätigung wieder an, und innerhalb dieser Grenze erscheinen dann Werthmaß und Werthordnung mit ihren Gesetzen.

Hier nun ist der Punkt, wo die an sich freie Entwicklung der Persönlichkeit auch diese Grenze bewältigt, indem sie dem Werthe eine Art und ein Gesetz hinzufügt, das rein aus ihr selber hervorgeht.

3) Der freie Werth.

Alles Gut ist seinem Begriffe nach die Herrschaft des Persönlichen über das Natürliche, alles Gut daher enthält in sich neben allen übrigen Elementen seines Daseyns jenes allgemeine, persönliche Element, das eben weil es seinem Begriffe nach unendlich, absolut frei ist, auch in dem endlichen Maße des Werthes nicht erschöpft wird. Alle Momente des Gutes erscheinen vielmehr nur als Ausdrücke dieses Elementes; und das Maß des Objekts und seines Werthes ist demnach nur das Maß seiner Erscheinung, nicht seiner selbst.

Aber eben indem dasselbe der Ausdruck der freien, rein persönlichen Herrschaft im Gute ist, und mithin die höchste Bestimmung des Natürlichen für das Persönliche erfüllt, wird es von der Persönlichkeit auch im Gute gesucht, und ein wirkliches Gut erfüllt die eigene höchste Bestimmung offenbar in dem Maße mehr, in welchem es mehr den Ausdruck jenes geistigen Lebens in der natürlichen Güterwelt enthält. Obgleich nun dasselbe an sich kein äußeres Maß hat, so erscheint dennoch ein solches in der Gleichung mit anderen Gütern als ein freies mehr oder weniger; und so wird denn das Maß des Vorhandenseyns jenes Elements im Gute zu einem Werthe des Gutes, der folglich als ein von der Masse unabhängiger, in sich selbstständiger, rein von der Persönlichkeit ausgehender und auch rein für sie geltender, mithin als der freie Werth dasteht. Für das was den Inhalt dieses freien Werthes bildet, haben wir eigentlich keinen entsprechenden Ausdruck; es ist die Kunst, die Schönheit der Form, die Verbindung der schönen Form mit der Nutzbarkeit als Zweckmäßigkeit, die Eleganz, der Geschmack und anderes. Man kann aber im Allgemeinen sagen, daß das Maß der Formfülle und Formenschönheit das Maß des freien Werthes der Güter bildet.

Im Allgemeinen gilt daher der Satz, daß ein Gut bei gleicher Masse und gleicher Nutzbarkeit mehr Werth hat, wenn es diese Formenschönheit besitzt, als wenn es derselben ermangelt. Es gibt Güter, welche eben nur durch ihre Formenschönheit ihren Werth haben, und bei denen Masse und Nutzbarkeit gänzlich verschwinden; das sind die Kunstwerke. Es gibt andere, in denen jenes freie Element nicht in der Schönheit der Form, sondern in der Eigenthümlichkeit seiner Eigenschaften besteht, die aber durch menschliche Thätigkeit erreicht werden können. Es gibt noch andere, bei denen die Formenschönheit das Nebensächliche ist, als Zusatz der Nutzbarkeit erscheint, das sind Verzierungen und Verschönerungen. Die Art und Weise, in der die Schönheit der Formen erscheinen kann, ist unendlich wie die Form selber; und unendlich ist daher auch die Abstufung des Werthes, welche durch ihre Massenunterschiede hervorgerufen wird. Wenn der Käufer im Laden zwischen zwei Stücken Geweben das eine wählt, so ist die Wahl der Regel nach eine Wahl des Schöneren, des für ihn Werthvolleren; daß er es aber wählt, und daß es um seiner größeren Schönheit willen rascheren Umsatz

erzeugt, gibt der Schönheit selber wieder ihren Nugwerth und Tauschwerth, wenn dieser größere Werth in jenem Falle auch nicht dem Käufer, sondern dem Verkäufer und Erzeuger zu Gute kommt. So erhöht die Wahl der schöneren Lage eines Gebäudes und die Zweckmäßigkeit seiner Einrichtung den Wunsch es zu bewohnen, damit die Nachfrage, damit den Werth. So erhöht der Duft des Weines den Genuß und mit ihm den Werth des Weinberges; so erhöht die Sättigung und der Glanz der Farbe die Freude an dem Besitze des Produkts, damit die Masse der Käufer, damit den Werth des Objekts, damit den Werth für den Producenten. Es ist auch nicht annähernd möglich, das Gebiet des freien Werthes zu umfassen; in ihm erschließt sich gleichsam eine zweite Welt für das Werthleben und die Werthordnung.

Indem nun auf diese Weise die Form das Freie in der Masse ist, erscheint sie selber als gleichgültig gegen die Massenunterschiede. Das Maß der Formenschönheit kann groß und klein seyn bei gleicher Masse; es kann groß seyn bei kleiner Masse und klein bei großer; so auch umgekehrt. Wo daher der Werth seine Grenze an der Masse und an der bloßen Nutzbarkeit findet, da beginnt der freie Werth, dem gegebenen Werthmaße aller Dinge ein neues, an sich unbegrenztes Gebiet von Werthverhältnissen, die sich an die Massen- und Nutzbarkeitsverhältnisse nicht binden, zu öffnen. In der Schönheit der Form und ihrem Werth überwindet die persönliche, freie Thätigkeit das natürliche Maß des Werthes.

Wo daher nach dem Gesetze des natürlichen Werthes der Werth der erzeugten Güter bei dem Werthe der Gütererzeugung anlangt, und wo mithin gleichsam der Kreis der Entwicklung des Werthes durch die Gesetze der Bewegung des Werthes selber abgeschlossen ist, da wird eine Entwicklung des Werthes an sich und damit des ganzen Güterlebens nur durch die Erzeugung des freien Werthes in den Produkten entstehen. Der freie Werth oder die Formenschönheit, die Gesamtheit der höheren Qualitäten der Produkte ist daher ein zufälliges, nur auf einzelne Güter anwendbares und angewendetes Element des Güterlebens, so lange und da, wo der natürliche Werth noch nicht auf den Erzeugungswerth herabgegangen ist. Wo dieses aber, sey es in einzelnen Produkten, sey es in der gesammten Produktion, geschieht, da muß der freie Werth mit seiner hebenden Kraft als das einzige Element

eintreten, das jene Begrenzung aufhebt. Und so entsteht das Gesetz, daß in dem Maße, in welchem sich der natürliche Werth dem Erzeugungswerthe nähert, der freie Werth in der Güterproduktion aufgesucht und hergestellt wird. Dieß ist das Gesetz des freien Werthes in der Gütererzeugung.

Im praktischen Leben wird die Sache selbst nicht dem geringsten Zweifel begegnen. Wenn der Fabrikant eine immer geringere Differenz zwischen dem Verkaufspreise seiner bisher angefertigten Waare und der Gesamtsumme der Herstellungskosten vorfindet, so wird er, nachdem die Mittel der Ersparniß u. s. w. erschöpft sind, durch neue Muster, durch neue Einrichtung, durch geschmackvolle Ausstattung seiner Waare Abgang verschaffen. Ja selbst die Verpackung, das Papier, die Etiquette, die Handlichkeit der Packete, was sind sie anders, als wesentlich die Herstellung einer Qualität und damit eines Werthes der Waaren, die weder in ihrer Masse noch in ihrer Nutzbarkeit liegen, und dennoch ein so reelles Moment derselben bilden, daß oft von ihnen allein der wirkliche Absatz bedingt ist? Und wer kann den Werth dieser Qualitäten genau messen? Offenbar könnte dieß nur dadurch geschehen, daß man ihn an dem Maße des Absatzes, der nachweisbar nur auf ihm beruht, abmässe; aber das eben ist das fast Unmögliche. Selbst hier daher erscheint jener Werth als ein freier; und wer den Gang, den, um bei jenen Beispielen zu bleiben, die Musterzeichnung und selbst die Verpackung der Waare bei den Engländern und Franzosen genommen, beachten mag, der wird finden, daß wirklich beide in dem Maße gestiegen sind, in welchem die Fabrikanten durch das Steigen des Angebots auf den Erzeugungswerth ihrer Waaren im Handel zurückgeworfen sind. In der That beginnt nach der Concurrenz der Kapitalmassen eine Concurrenz des Geschmacks; ist es zweifelhaft, daß eben in ihm der freie Werth mit dem natürlichen und dem Erzeugungswerthe zu kämpfen beginnt? Doch werden wir diese Sätze später wieder in ihrer weitern Geltung aufzunehmen haben.

Dieß Gesetz des freien Werthes ist nun von den tiefgreifendsten Folgen für das Güterleben des Einzelnen, wie für das ganzer Völker. Seine bedeutendste Wirkung hat es freilich erst in der Lehre von der Gesellschaft; allein schon die Güterlehre zeigt die Anknüpfungen

und das innere Band, das überall das Güterleben mit dem gesammten Organismus des persönlichen Lebens verbindet.

Es ergibt sich zuerst, daß die Entwicklung des einzelnen Güterlebens, wo sie in ihrem Fortschritte durch das gegebene Maß des wirklichen Besitzes begrenzt wird, in der Schöpfung des freien Werthes das Element des Fortschrittes vorfindet, indem durch den freien Werth die Quelle der Werthentstehung und des Werthmaßes aus der gegebenen Masse der natürlichen Dinge, und aus der rechtlichen Begrenzung des persönlichen Eigenthums in die schaffende, freie Thätigkeit der Persönlichkeit selber hineingelegt wird. Je höher daher diese steht, desto höher wird auch der freie Werth stehen; je mehr die Entwicklung der geistigen Persönlichkeit gefördert wird, desto mehr wird auch die freie Werthentwicklung steigen. Die Bildung der Menschen wird dadurch zu einem Elemente des reinen Güterlebens; mit Geringerem wird sich nur der Geringere befriedigt fühlen, und die Geschichte der volllichen Freiheit ist eben deshalb stets die Geschichte der Schönheit seiner Produkte gewesen.

Es ergibt sich ferner, daß der freie Werth nicht bloß erzeugt wird von der freien, geistig entwickelten Persönlichkeit, sondern daß er seinerseits wieder die geistige Entwicklung der Persönlichkeit fördert. Denn der freie Werth, als das allgemeine Element des Güterlebens, ist nicht bloß Element der Produktion, sondern auch der Consumtion; wie er die Schönheit der Produkte erzeugt, so bietet er in gleicher Weise die edlere Gestalt des Consums; er formt und bildet eben durch das Produkt das Bedürfniß, durch das Bedürfniß die Richtung und Gestalt der producirenden Thätigkeit, und so erzeugt er sich selber, wie alles wahrhaft Lebendige.

Es folgt endlich drittens aus beiden obigen Sätzen, daß ein Volk in geistiger und materieller Beziehung um so höher steht, je höher die Durchschnittssumme des freien Werthes ist, den dasselbe in derselben Gütermasse erzeugt und verbraucht, oder je höher das durchschnittliche Maß des gewöhnlichen, allgemeinen Bedürfnisses nach dem freien Werthe ist.

Dies ist nun der Inhalt der Lehre vom Werthe an sich, oder vom Güterwerthe. Betrachtet man sie genauer, so enthält sie jedoch nur noch Verhältnisse des Werthes; denn selbst im Werthmaße bestimmt sich dieses Maß als das Verhältniß eines Gutes zum andern. Der Werth ist im bloßen Güterwerthe nur noch ein inneres

Moment; damit er wie das Gut an sich, ein selbstständig Wirkendes werde, muß es einen Körper finden, der es gegenständlich darstellt, und der im Stande ist, alle Verhältnisse und Wandelungen in objectivem Maße auszudrücken.

II. Das Geld.

Begriff.

Unter den Dingen gibt es einen Stoff, der von allen am meisten ein begrenzter und in seiner Masse bekannter, ein dauernder und unendlich theilbarer, ein durch Arbeit erworbener und doch der Verzehrung von allen am wenigsten unterworfen ist. Diesen Stoff bilden die edlen Metalle. Die edlen Metalle haben allein ein dauerndes, ein unendlich theilbares und ein bekanntes Maß. Durch dieses feste Maß sind sie erstens äußerlich im Stande, die bekannte Verhältniszahl zu den unbekanntem der übrigen Massen hinzuzufügen, dadurch ihnen eine bestimmte Größe, und damit auch dem Werthe sein Maß zu geben. Ihre Unvergänglichkeit einerseits, ihre im Verhältniß zu allen übrigen Güterelementen nur wenig wechselnde Masse andererseits läßt dieses Maß als ein dauerndes, für viele Völker und Zeiten zugleich gültiges erscheinen. Die Theilbarkeit in gleichartige Theile macht eine Vertheilung des Werthes auf alle einzelnen Elemente der Güter möglich. Durch die Kenntniß ihrer Masse endlich ist man im Stande, den mit ihnen in Gleichung gebrachten übrigen Massen einen bestimmten Größenausdruck zu geben. Die edlen Metalle, nach bestimmten Regeln in gleichartigen Theilen dargestellt, geben daher äußerlich zunächst die Verhältniszahl für die Massen und damit für den Werth aller übrigen Elemente ab.

Die edlen Metalle aber sind zweitens durch Arbeit erworben, durch Bearbeitung zum Produkt geworden. Sie dienen als Produkt mit größter Nutzbarkeit dem Bedürfniß der Werthmessung, ohne doch erheblich verzehrt zu werden. Sie bleiben daher, nachdem sie vom Zustande des Rohstoffes bis zur Befriedigung des ihnen entsprechenden Bedürfnisses die ganze Güterbewegung durchlaufen haben, am Ende derselben in ihrer Masse fast unverändert übrig. Sie entsprechen mithin demjenigen Begriffe und Elemente der ganzen Güterbewegung, welche als das selbstständige Resultat derselben erscheint, der reinen

Consumtionskraft. Denn da sie den ruhenden Werth aller Gütermassen vertreten, so enthalten sie auch das Werthverhältniß, welches das Resultat der Bewegung desselben ist; und indem sie somit die Verkörperung der Consumtionskraft sind, gibt das Maß derselben, wie bereits oben angedeutet, zugleich den wahren Werth jeder Gütermasse in der Güterbewegung.

Die edlen Metalle sind durch alle diese Eigenschaften der naturgemäße Maßstab des Werthes aller Güterelemente im Ganzen, in ihren einzelnen Theilen und in ihrer Bewegung, indem sie zugleich Ausdruck und Maßstab der Consumtionskraft sind. Betrachtet man den Organismus der natürlichen Dinge als Grundlage und Zweck der Erfüllung menschlicher Bestimmung, so ist es klar, daß sie die Bestimmung haben, als Werthmaß des Güterlebens zu dienen.

Indem nun das Massenverhältniß der Güterelemente auf die bestimmte Masse der edlen Metalle zurückgeführt und an dieser Masse gemessen wird, entsteht das Geld. Das Geld ist daher die in bestimmte Größen zerlegte, als Ausdruck der Massenverhältnisse aller übrigen Güterelemente, und mithin als Maßstab des Werthes anerkannte Masse der edlen Metalle.

Es enthält demnach die Lehre vom Gelde im Güterleben erstlich die Bestimmung des Maßstabes für die Eintheilung der Masse der edlen Metalle, dann die Anerkennung dieses Maßstabes in der Geldart und endlich in der Bestimmung des Wechsels jener Masse den Werth des Geldes.

Man kann fast sagen, daß es weder eine ganz verkehrte noch auch eine ganz richtige Definition des Geldes gibt. Am niedrigsten steht die Ansicht, welche im Gelde bloß ein Umlaufsmittel oder gar nur ein Zeichen sieht; am nächsten der genauen Wahrheit diejenige, welche im Gelde einfach den Maßstab aller Sachen und Dienste erkennt (Hoffmann, Lehre vom Gelde I.). Dieser Ansicht fehlt nur der richtige Werthbegriff. Die Versuche solcher Völker, welche keine edlen Metalle haben, eine andere bekannte und durch Arbeit erworbene Masse als Werthmaß zu gebrauchen (Bieh, Felle ic.), sind darum nutzlos, weil diesen Gegenständen das zweite wesentliche Element des Werthes fehlt, die Fähigkeit, die dauernde Consumtionskraft zu enthalten, weil sie selber in die Verzehrung fallen. Einige haben viel gestritten, ob

man ein solches an dergleichen Gegenstände hingestelltes objektives Werthmaß Geld nennen dürfe. Die Sache scheint fast ein Wortstreit; indeß liegt ihr doch die tiefere Frage zum Grunde, ob man die edlen Metalle als diejenigen natürlichen Dinge betrachtet, welche eben nur die Bestimmung haben, als Werthmaß zu dienen, so daß dieses erst dann seine Vollendung empfängt, wenn es auf die edlen Metalle angewendet ist, und es ist kein Zweifel, daß man dieß annehmen und auf diese Weise zwischen dem objektiven Werthmaß an sich und dem Gelde wieder scheiden muß. Der Gebrauch anderer Metalle als der edlen ist wieder darum unthunlich, weil ihre Masse zu groß ist, um bekannt zu seyn, nicht weil sie rosten, was z. B. das Blei nicht thut. — Viel Unklarheit endlich entsteht durch Verwechslung von Geld und Münze, so leicht auch schon das Wort die Unterscheidung macht.

Das Geldmaß.

Das durch die Natur der edlen Metalle gegebene Maß für dieselben ist, weil es durch diese Metalle selber zum Grundmaße alles Werthes überhaupt wird, das Geldmaß an sich. Dieses Maß ist das Gewicht, als dasjenige, welches für die Masse der Metalle in allen Formen leicht und sicher zu finden, von ihrer Gestalt unabhängig, und auf die größte wie auf die kleinste Masse und jede Veränderung derselben anwendbar ist. Das Gewicht der edlen Metalle bestimmt demnach den Werth der Masse aller übrigen Güterelemente; und es ist mithin, genau gesprochen, das Geld nur als das Gewichtsmaß der edlen Metalle „der Maßstab des Werthes aller Sachen und Dienste.“ Umgekehrt wird das edle Metall erst durch sein Gewicht zum Gelde, wie jede Gütermasse erst durch ein Maß einen Werth erhält. Durch die Wägung ist es aber auch Geld; jede weitere Bezeichnung eines bestimmten Quantum derselben ist nichts anderes, als die Gewähr für die bereits geschene, richtige Wägung dieses Quantum. Deshalb ist auch dasjenige edle Metall, bei welchem die Gewichtsmasse sich der darauf verwendeten Arbeitsmasse unterordnet (wie bei künstlerischer Verarbeitung desselben), kein Geld mehr; es wird aber sofort Geld, so wie es (durch Einschmelzen oder durch Zerschlagen u.) zu seinem Gewichtsverhältniß zurückkehrt, und wirklich gewogen, dem Gebrauche der Werthmessung wieder übergeben wird.

Es folgt daraus, daß die Theilbarkeit der edlen Metalle, die an sich freilich unendlich ist, für das Güterleben ihre Grenzen an dem Gewicht findet; die edlen Metalle werden im Güterleben nur so weit getheilt, als sie durch Gewicht zerlegbar sind. Damit folgt weiter, daß auch der Werth die Grenze seiner Theilbarkeit an der Gewichtstheilung der edlen Metalle hat. Der Werthunterschied, den kein Gewichtsunterschied der edlen Metalle mehr ausdrücken kann, ist eben deshalb kein Unterschied mehr. Es ergibt sich endlich, daß darum keine unendliche Verkleinerung der Scheidemünze stattfinden kann (wie wenn man die kleinste Silbermünze in hundert Bleimünzen wieder zertheilen wollte), weil diese letzteren keinen, ohne künstlerische Thätigkeit erkennbaren Gewichtstheil der edlen Metalle mehr ausdrücken würden, obwohl die Werthunterschiede an sich in diesem Grade gewiß vorhanden, und die repräsentative Theilung durch anderes Metall sehr leicht thunlich wäre. Auf diesen Sätzen beruht ein wichtiger Theil jedes Münzsystems.

Welches Grundgewicht nun angenommen wird, ist an sich gleichgültig. Es versteht sich, daß sich dasselbe nur auf das reine Metall beziehen kann; jedes Geldmaß — der Werth eines jeden Geldstückes — drückt daher stets nur das Gewicht des reinen, in der Mischung enthaltenen Metalles aus. Die Gewichtstheilung ist demnach die Grundlage der Stückelung des Geldmaßes. Aus dieser gehen die Geldarten hervor.

Die Geldarten.

Die Geldarten sind die Formen, in welchen die Gewichtstheile der edlen Metallmasse zum Werthmessen oder zum Ausdruck der Werthgrößen gebraucht werden. Es sind ihrer drei.

A. Die Münze, oder das Verkehrsgeld.

Die Münze entsteht, indem ein Grundgewicht der edlen Metalle (z. B. die Mark fein in Deutschland) in eine bestimmte Zahl von gleichen Gewichtstheilen zerlegt und jeder dieser Theile mit einem Stempel durch den Staat als richtig gewogen gewährt wird. Dieß auf diese Weise gefundene und gestempelte Metallquantum heißt die Gold- oder Silbermünze im eigentlichen Sinn. Die Zahl dieser, aus dem Grundgewicht gebildeten Münzen heißt der Münzfuß; so geben 14 Thaler aus der Mark fein geprägt, den 14

Thalerfuß; 24 Gulden aus derselben Masse den 24 Guldenfuß, u. s. w.

Die Verbindung des reinen Metalls mit unedlen Metallen, die zur Conservirung der Münze im Gebrauche dienen soll, heißt die Legirung. Sie darf nie einen Einfluß auf das Quantum des für die Münze bestimmten reinen Metalles haben. Die geringe Differenz, welche zwischen dem absolut richtigen Gewicht der Münze und dem wirklichen der einzelnen Münzstücke bei der Ausprägung unvermeidlich erscheint, heißt das Remedium. Es muß stets auf sein äußerstes Minimum gebracht werden.

Die Theilung der Gold- und Silbermünze in kleinere Münzen ergibt die Scheidemünze. Die Scheidemünze enthält mithin die Werththeilung innerhalb der Werthmasse, welche der Gold- oder Silbermünze entspricht. Sie pflegt alsbald ein Minimum zu erreichen, und dieß Minimum, die kleinste silberne Scheidemünze, verhält sich alsdann zur Werthgröße der eigentlichen Silber- und Goldmünze, wie diese zum Werthe überhaupt; sie wird das Grundmaß derselben; so der Groschen, der Schilling. Die größeren Scheidemünzen werden dann gebildet durch Zusammenlegung einer Mehrheit derselben; sie selber wird wieder getheilt durch Kupfer, wodurch die Kupfermünze entsteht. Keine Kupfermünze müßte kleiner seyn, als daß das ihr entsprechende Silberstück noch im Verkehr im Nothfalle gebraucht werden könnte; denn die Prägung von Kupfermünzen statt Silbers soll nicht das Kupfer und seinen Werth, sondern das Silber repräsentiren. Eine Verkleinerung über dieß Maß widerspricht dem Begriffe des Geldes, und hat daher in jeder Beziehung schlimme, leider nur nicht genug beachtete Folgen.

Je nachdem nun ein Land das eine oder das andere der beiden edlen Metalle als Grundlage der Werthmessung annimmt, die Münze darnach prägt und berechnet, sagt man, daß es Goldwährung oder Silberwährung hat. Wo Goldwährung gilt, da treten die Silbermünzen in das Verhältniß der Scheidemünzen zu der Goldmünze. Wo Silberwährung gilt, da treten die Goldmünzen als bloßes Geld auf, das seinen Werth rein nach seinem Gewichte empfängt. Die Silberwährung hat den Vorzug, daß durch die große Masse des bereits vorhandenen Silbers eine Aenderung in dem Silberwerthe viel schwerer eintritt als bei Goldwährung. Goldwährung hat stets dagegen einen großen Vorzug vor Silberwährung,

wo verschiedene Scheidemünzen sich berühren, weil es selber nicht als Scheidemünze geprägt und mithin durch die Verschiedenheit und Verschlechterung derselben nicht berührt wird. Hier ist es die feste Werthgröße, und alle andern Münzen behalten ihren Charakter als reine Scheidemünze. Wo aber das Verhältniß von Nennwerth und wirklichem Werth der Scheidemünzen feststeht, da ist kein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Währungen. England hat Goldwährung, weil es mit vielen Nationen und mithin mit vielen Scheidemünzen Verkehr hat; Frankreich kann, als ein mehr abgeschlossener Staat, seine Silberwährung behalten; Deutschland hat Silberwährung, obgleich es als ein Complex verschiedener Gebiete mit Scheidemünzen der Goldwährung dringend bedürfte, da eine gemeinsame Silberwährung nicht erreichbar erscheint.

Wo endlich ein Staat Goldmünzen neben der Silberwährung prägt, da kann er zwar der von ihm geprägten Goldmünze einen Werth in Silber beilegen. Er kann aber nicht erreichen, daß dieser Werth anders als für ihn in seinen Klassen gilt. Die Silbermünze, als die Haupttheilung des Grundgewichts, wird das Werthmaß allein bestimmen.

Die Gesamtmasse aller gemünzten edlen Metalle bildet nun das Mittel der Werthbestimmung in dem Verkehr. Die Münzen sind daher das Verkehrsgeld, indem sie auf jedem Punkte derselben als Maß des Werthes erscheinen. Die Gesamtheit der Regeln, welche die richtige Ausmünzung, das Verhältniß der Legirungen, die Ordnung der Emittirung von neuen Prägungen u. s. w. bestimmen, ist die Münzwissenschaft.

B. Das Handelsgeld. (Barren und Rechnungsgeld.)

Da, wo durch den Handel die Produktion als Gesamtmasse der Consumtionskraft gleichfalls als Gesamtmasse dargeboten wird, und das Massenverhältniß so groß wird, daß jede Differenz, die durch einzelne Münzen ausgedrückt würde, verschwindet, da nimmt das edle Metall seinen Charakter als reines Geld, als eine bloß nach dem Gewicht bestimmte Masse, wieder an. Die Münzung der einzelnen Gewichtstheile fällt weg, und an ihre Stelle tritt ein reiner Gewichtsstempel. Die auf diese Weise den Werth großer Gütermassen als Ganzes ausdrückenden Metallmassen sind die Barren (lingots, bullion).

Die Gewichtstheilung dieses, von der Münzung unabhängigen, in Barren cursirenden Handelsgeldes kann nun entweder nach dem Münzfuße geschehen (so daß z. B. 14 Thaler gleich einer Mark fein gerechnet werden) oder sie kann auch ihrerseits unabhängig von derselben als eine eigene Gewichtstheilung auftreten. Das Resultat aber ist in beiden Fällen dasselbe, indem auch im ersten Falle die Münze nur als Ausdruck eines Gewichtstheiles gilt, und daher in den Fällen, wo sie etwa nicht genau ausgemünzt oder durch den Gebrauch verschliffen wäre, nicht nach ihrem Münzwerthe, sondern nur nach ihrem Gewichtswerthe berechnet würde. Die auf diese Weise entstehende Gewichtstheilung in der Rechnung vertritt mithin die Stelle der Münze, und die Gesamtheit dieser Theilungen bildet das Rechnungsgeld.

Es ist mithin gänzlich gleichgültig, ob dem Rechnungsgeld eine Münze entspricht — wie der Frank in Frankreich — oder nicht, wie der Mark in Norddeutschland. Das Rechnungsgeld enthält aber nicht bloß große Werththeile, sondern es läßt auch eine Auftheilung der Scheidemünze zu, die gleichfalls nicht in der Wirklichkeit hergestellt werden kann, wie bei den $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ Schill. Banko. Das Rechnungsgeld ist demnach, indem es alle zufälligen Münzverschiedenheiten auf das reine Geldmaß zurückführt, die Einheit aller Münzsysteme, und damit, der im Handel ausgedrückten Einheit der allgemeinen Güterbewegung entsprechend, das eigentliche Handelsgeld.

Da nun aber Handel und Verkehr sich gegenseitig bedingen, so ist es Grundsatz, daß das Verkehrsgeld, die Münze, sich mit dem Handels- oder Rechnungsgelde so viel als möglich identificiren muß, damit die Gleichartigkeit der Werthmessung in Handel und in Verkehr nicht Unsicherheit der Güterbewegung selber hervorbringe. Denn es ist Regel, daß der Unterschied zwischen beiden dem Ganzen zum Nachtheil, und nur zuweilen den großen Handelsgeschäften zum Vortheil ausfällt.

C. Das Creditgeld. (Das Papiergeld.)

Das Credit- oder Papiergeld ist eine schriftliche (gedruckte) Anweisung auf eine bestimmte Summe, welche entweder durch ein vom Staate anerkanntes Institut (eine Bank) oder durch den Staat selber anerkannt ist. Es unterscheidet sich durch beides von Wechsell und Documenten oder Schuldforderungen, die gleichfalls als Waare

im Verkehr und als Tauschmittel gebraucht werden können. Das Geldmaß, welches das Papiergeld vertritt, ist ferner nicht eine zufällige, sondern eine gleichmäßig bestimmte Summe. Das Papiergeld tritt nun in zwei Hauptformen auf, die durch das Verhältniß des Papierscheines zu seiner Realisation in edlen Metallen bestimmt werden.

Die erste Form ist diejenige, in welcher der Anweisung das Recht auf eine sofortige Einlösung in edlen Metallen durch eine besondere gesetzliche Erklärung des Staates garantirt ist. Ein Schein, der mit diesen Qualitäten ausgestattet ist, heißt ein Zettel oder eine Note. Das Institut, welches dazu bestimmt ist, die Münze für die Anweisung zu geben, ist die Bank. Deshalb werden jene Zettel oder Noten Banknoten oder Bankzettel genannt.

Diejenigen vom Staate allein auszustellenden Anweisungen dagegen, welche der Staat nicht gegen Münze einwechseln, wohl aber für ihren Nominalbetrag in allen seinen Kassen als baares Geld annehmen zu wollen erklärt, die also keine Bank haben, welche ihre Realisirung möglich macht, heißen, als in den Staatskassen gültig, Kassenscheine.

Beide Arten des Creditgeldes sind wesentlich von einander verschieden, obwohl sie miteinander dadurch verschmolzen werden können, daß der Staat für die Kassenscheine eine Bank zur Einlösung errichtet, in welchem Falle die Kassenscheine die Vorzüge beider Arten des Papiergeldes erhalten, dagegen aber größere Anstrengungen von Seiten des Staates nothwendig machen.

Die Brauchbarkeit der Banknoten anstatt der Münze beruht darauf, daß in jedem Augenblicke die Einwechslung derselben gegen Münze stattfinden kann oder doch als möglich angenommen wird. Da nun die Bank kein absolut dauerndes Institut ist, so würde jeder Bankzettel, der über den Belauf der vorhandenen Münze ausgegeben würde, im Falle einer vollständigen Einwechslung entweder selber ganz werthlos seyn, oder seine Werthlosigkeit würde über alle andern Zettel pro rata vertheilt werden. Allerdings ist es sehr wahrscheinlich, daß niemals alle Zettel zur Einlösung überhaupt, und daß immer nur eine gewisse Quantität zur gleichen Zeit zur Einlösung bei der Bank präsentirt werden. Eine Bank kann daher mehr Zettel als Anweisungen emittiren, als sie an Münze besitzt; und diesen Grundsatz hat man lange als absolute Regel angenommen. Allein die Erfahrung hat gezeigt, daß der Vortheil, der daraus entsteht,

viel geringer ist als der Nachtheil, den die Furcht vor der Nichtlösbarkeit hat, da in bestimmten Fällen allerdings der bei weitem größte Theil der Zettel sich zur Realisirung nach der Bank drängt (der run engl.) und jene Fälle nie mit einiger Sicherheit vorherberechnet werden können. Die verständigen Bankverwaltungen haben daher eine stete Neigung, das vorhandene und verfügbare Münzquantum in ungefähr gleicher Höhe mit der Summe der ausgegebenen Zettel zu halten; jede bedeutende Abweichung wird nothwendig als eine Gefahr für die ganze auf der Sicherheit der Werththeilung beruhende Güterbewegung betrachtet werden. Der Vortheil des Bankunternehmers besteht alsdann wesentlich in der Benützung des Münzquantums, worauf die Zettel angewiesen sind, wie sich das später ergeben wird. Der Nutzen einer Bank als solcher ist dagegen mit diesem Vortheile keineswegs erschöpft. — (S. unten.)

Weil nun aber die Banknoten gewöhnlich sogar durch eigends dazu bestimmte Einrichtungen (Zillaibanken (succursales) oder Agenten) an vielen Punkten und unmittelbar eingelöst werden können, so haben sie den Werth ihres Nominalbetrages stets in größern Kreisen und gelten im Handel überhaupt, ohne sich an die Grenzen eines bestimmten Staates zu binden. Sie haben vielmehr je größer und je sicherer die Bank ist, eine beständige Neigung, sich weiter zu verbreiten, weil sie sowohl die Verificirung eines Metallgehaltes und Gewichtes als den schon bei kleineren Summen bedeutenden Transport sparen. Die Banknoten streben deshalb dahin, die allgemeine Bewegung, und dann sogar die allgemeine Vertretung des Geldes in sich zu vereinigen; und da die Banken bei den Noten Vortheil haben, so streben diese ihrerseits, die Metallmassen in ihrem Besitze anzuhäufen und dafür Noten zu emittiren. Diese Bewegung des Geldes wird demnach um so allgemeiner und sicherer, jemehr die einzelnen Banken das richtige Verhältniß zwischen Metall und Zetteln innehalten.

Die Kassenscheine dagegen haben nur Eine Möglichkeit, an die Stelle des Geldes definitiv einzutreten; das ist bei der Zahlung der Abgaben. Sie werden deshalb im Verkehr nur darum angenommen, weil ein jeder Abgaben zu zahlen hat. Die Summe der zu emittirenden Kassenscheine steht daher in bestimmtem Verhältniß zu der Summe, welche die Finanzen eines Staates jährlich umsetzen. Sie kann diese um ein Bedeutendes übersteigen ohne Gefahr,

weil das $\frac{1}{2}$ Bedürfnis nach Geld, das durch die Zahlung der Steuern eine Zeit lang bei den Steuernden vorhanden ist, den Rest der Kassenscheine im gleichen Course mit den als Steuern in die Staatskassen einlaufenden enthält. Uebersteigt sie dieselbe aber um das Doppelte, so wird die Rückkehr der Scheine aus den Kassen das Mißverhältnis zwischen dem Nominalwerth und der Verwerthung derselben bald klar machen, und dann ist ein Sinken dieser Scheine im Verkehr unausbleiblich. Dieß Sinken wird aber, weil der Staat ein dauerndes Institut ist und daher dauernd die Verwerthung eines Theiles jener Scheine möglich macht, nie eine völlige Vernichtung desselben seyn, sondern es wird sich als das Verhältnis der Masse der als Steuer zu benützenden Scheine zu der Gesammtsumme derselben darstellen. Wenn aber ein Staat, wo dieß Verhältnis beginnt, neue Scheine emittirt, so wird das Sinken um so rascher stattfinden, je größer die Furcht vor der Zunahme des Bedürfnisses ist, um dessentwillen die neue Emission stattgefunden. Da hierüber noch keine hinreichenden Erfahrungen vorliegen, so ist eine bestimmte Bezeichnung jenes Verhältnisses nicht thunlich. Die Grundlagen sind aber in dem Obigen enthalten. Die allgemeine Regel ist demnach, daß der Geldwerth der Kassenscheine, oder das Verhältnis zwischen ihrem Nominal- und ihrem wirklichen Werthe gesetzt wird durch das Verhältnis ihrer Summe zu der Gesammtsteuersumme, und das Verhältnis dieser Summe (der Staatseinnahme) zu der Bedarfssumme des Staates (der Staatsausgabe), oder kurz zur gesammten Finanzlage desselben.

Hieraus nun erklärt es sich leicht, weshalb alle Kassenscheine im Gegensatz zu den Banknoten die beständige Neigung haben, aus dem Verkehr überhaupt in denjenigen Staat zurückzukehren, der sie emittirt hat. Und zwar wird dieß um so langsamer geschehen, je besser die Finanzlage des betreffenden Staates ist, um so schneller, je bedenklicher sie wird.

Die Mittel, welche hier nun zu ergreifen sind, namentlich die Frage nach der Verbindung von Banken und Kassenscheinen, gehören der Finanzwissenschaft.

Der Werth des Geldes.

Geldmaß und Geldarten sind indeß nur noch die Theilung der vorhandenen edlen Metallmasse. Diese Masse selbst erhält nun als

Ganzes ihren Werth durch das Verhältniß ihrer Größe zu der der übrigen Güterelemente. Und zwar nach den Regeln, welche das Werthmaß bestimmen, in der Weise, daß wenn bei gleichbleibender Gütermasse die Masse der edlen Metalle zunimmt, der Werth derselben im Allgemeinen, und mithin auch der Werth des Geldes in allen Formen abnimmt; wenn dagegen die Masse der Güter steigt, der Werth der gleichbleibenden Geldmasse gleichfalls steigt.

Die Geschichte hat viele Beispiele beider Fälle; das großartigste aus der Vergangenheit ist die durch die spanischen Minen in Amerika herbeigeführte Aenderung des Geldwerthes der Güter und des Güterwerthes des Geldes. Ein ähnliches Ereigniß ist in der Gegenwart mit der Entdeckung der Californischen Goldschätze eingetreten, jedoch zunächst nur in Beziehung auf das Werthverhältniß von Gold und Silber.

Da nun aber die Masse des Geldes ihre wirkliche Verwerthung erst durch diejenige Bewegung erhält, welche den Preis bestimmt, und in welcher eine bestimmte Geldsumme als Angebot erscheint, so wird jenes allgemeine Werthverhältniß des Geldes modificirt durch die Leichtigkeit, eine bestimmte Geldsumme, deren Größe von der ganzen vorhandenen Geldsumme unabhängig ist, auf den Markt zu bringen. Diese Leichtigkeit hat nothwendig eine Steigerung der Geldsumme zur Folge, welche für die angebotene Masse der Güter ihrerseits angeboten wird; dadurch entwickelt sich folgende Bewegung. Zunächst sinkt der Geldwerth, und der Waarenwerth steigt. Durch das Steigen des Geldwerthes der Waare oder der Geldsumme, welche für sie bezahlt werden muß, wird die auf den Markt gebrachte Geldsumme in zunehmendem Maße verzehrt. Dadurch sinkt ihre Masse, und durch dieß Sinken steigt wieder der Geldwerth, während der Güterwerth, natürlich stets im Verhältniß zum Geldwerth, sinkt. Dieser auf diese Weise durch den Verkehr im beständigen Wechsel begriffene Werth des Geldes ist der Cours des Geldes. Es gibt daher einen Cours der Münzen überhaupt, einen Cours der Münzen gegeneinander, je nachdem eine oder die andere Münzsorte gefordert wird, einen Cours des Handels- und Rechnungsgeldes, einen Cours des Kreditgeldes und selbst einen Wechselcours, obgleich der Wechsel nur eine Form des Vertrages über Geldzahlung ist. Der Cours des Geldes enthält daher im Grunde den Marktpreis desselben, der

jedoch hier rein durch das Massenverhältniß von Geldangebot und Nachfrage bestimmt wird.

Da nun dieses Massenverhältniß durch die größere oder geringere Leichtigkeit, Geldmassen auf den Markt zu bringen, bestimmt wird, und da diese wiederum abhängt von der Leichtigkeit des Transports, die natürlich am größten ist beim Kreditgelde, so ergeben sich für den Wechsel der Geldcourse zwei Regeln, welche über den Werth des Geldes entscheiden. Sobald nämlich das Kreditgeld einigermaßen entwickelt und in allgemeinen Gebrauch übergegangen ist, so wird erstlich der Cours niemals ganz bedeutende Unterschiede an den verschiedenen Märkten zeigen, oder es wird die vorhandene Masse des Geldes stets streben, sich möglichst rasch und gleichmäßig über alle Märkte zu verbreiten. Es wird aber zweitens der Cours aus demselben Grunde innerhalb einer nicht sehr weiten Grenze einen raschen und beständigen Wechsel zeigen, da sich die an jedem Marke vorhandene Geldmasse selber in beständiger Fluctuation befindet. Oder: die Entwicklung des Kreditgeldes und des Gebrauchs der Wechsel wird stets jedes große Mißverhältniß zwischen Geldes- und Güterwerth aufheben, dagegen aber fortwährend kleine Unterschiede selber hervorrufen und wieder verändern. Es ist leicht, von diesen Regeln aus die Bewegung des Geldes und des Geldwerthes oder der Course sich zur Anschauung zu bringen.

Es ist indessen ein drittes Verhältniß für den Geldwerth wie für die Geldarten von hoher Wichtigkeit. Das edle Metall hat nämlich in der Gesammtsumme von Gütern, welche aufgewendet werden müßten, um es zu erzeugen, abgesehen von seiner Masse, seinen Erzeugungswerth. Wo nun die Gesammtsumme der Güter so sehr zunimmt, daß dieselben jenen Werth des Geldes weit übersteigen, ohne daß zugleich die Masse der edlen Metalle zunimmt, da entsteht ein Mißverhältniß zwischen dem Geld- und Güterwerth, der im Grunde, da der Güterwerth hier das Maß des Geldbedarfs oder den Consumtionswerth desselben anzeigt, ein Mißverhältniß zwischen Erzeugungs- und Bedarfswerth des Geldes ist. Dieses Mißverhältniß kann nicht durch Verschlechterung der Münze ausgeglichen werden, da das schlechtere Metall weder die Masse noch den wahren Werth des edlen vermehrt. Es bleibt daher, wo man diese Masse nicht vermehren kann, nur Eins übrig: das ist die Vermehrung des die Stelle des edlen Metalles im Verkehr vertretenden

Papiergeldes. Wo das Papiergeld aus diesem Grunde emittirt wird, da ist es seine Wirkung und Aufgabe, den frühern Metallwerth oder Geldwerth trotz der wachsenden Gütermasse zu erhalten, oder mit Anwendung des Gesetzes des natürlichen Werthes, den wirklichen Tauschwerth des Geldes auf seinen Erzeugungswerth zurückzuführen. Dieß ist eine durch das Wesen des Werthes gebotene, und daher nicht bloß richtige, sondern namentlich bei raschem Steigen der Güterwerthe nothwendige Operation, und dieß Verhältniß ist es, das gerade in neuester Zeit die Emission des Papiergeldes zu einer heilsamen gemacht hat; denn in diesem Falle erhält das Bedürfniß nach Geld den Werth des Papiergeldes in gleicher Höhe mit dem des Güterwerthes; und nur die bei dem Papiergelde stets vorhandene Nothwendigkeit, es gegen Metall zu wechseln, wenn man des letztern bedarf, läßt es um ein geringes niedriger stehen.

Wo dagegen ein Bedürfniß nach Geld entsteht ohne Vermehrung oder gar bei Verminderung der Gütermasse, und dieses Bedürfniß durch Emittirung von Papiergeld befriedigt werden soll, da wird ein solches Papiergeld zu einer Schuldverschreibung, und enthält nur eine Anweisung auf das Kapital des emittirenden Staats. Weil indeß das Papiergeld dabei zugleich als Vertretung der Metallmasse fungiren muß, so drückt es nicht den ruhenden Werth dieses Kapitals, sondern nur die Fähigkeit desselben aus, als Metallgeld verwerthet zu werden; das ist die Summe, welche im Augenblick des Umsatzes jenes Papiergeldes für dasselbe in Geld zu haben ist. Diese kann nun aus verschiedenen Gründen ungemein klein seyn, obwohl der ruhende Werth des Kapitals vielleicht den Geldwerth des Papiers bei weitem übersteigt. Dieß in der Natur alles Papiergeldes liegende Zurückführen desselben auf das edle Metall kann daher für den Augenblick den Werth jedes Papiergeldes vernichten; allein, indem es selber nur die Anwendung der Regel ist, daß der Erzeugungswerth mit dem wirklichen Tauschwerthe sich nothwendig ausgleichen muß, erhält es oft mit großen Opfern des Einzelnen die Grundlage des Güterlebens für das Ganze, die Werthordnung.

Dieß nun findet seine praktische Anwendung in der Lehre vom Preise.

III. Der Preis.

Begriff.

In der Lehre vom Güterwerth sind nun die Werthverhältnisse der Güter an sich enthalten; die Lehre vom Gelde enthält die Lehre von den Verhältnissen des Werthmaßstabes gleichfalls für sich; es bleibt jetzt demnach übrig, daß beide sich gegenseitig an einander bestimmen. Und dieß geschieht durch die Bildung des Preises.

Indem nämlich eine bestimmte Masse von Gütern der Masse des Geldes gegenüber gesetzt und mit ihr in Verhältniß gebracht wird, entsteht eine wirkliche Messung des Werthes der Güter an Geld, der stets das allgemeine Massenverhältniß der Güter zu dem des Geldes zum Grunde liegt. Die Herstellung dieser bestimmten Gütermasse geschieht durch den Verkehr. Der durch den Verkehr gesetzte Geldwerth einer bestimmten Gütermasse oder auch eines bestimmten Gutes ist der Preis.

Wenn man daher den unbezweifelten Satz aufstellt, daß es ohne Verkehr keinen Preis, und ohne Preis keinen Verkehr gibt, so liegt das nur mittelbar im Wesen des Verkehrs. Der Verkehr bildet den Preis eben dadurch, daß er eine bekannte und bestimmte Gütermasse aufstellt; es ist also im Verkehre der Begriff und das Wesen des Werthes, das Verhältniß der Massen oder Größen zu einander, das den Preis erzeugt. In diesem Sinne ist der Preis nicht bloß der wirkliche allgemeine Werth eines Gutes, sondern er ist die Verwirklichung des Werthbegriffes im einzelnen Falle selber.

Der Preis enthält daher überhaupt die Division der allgemein vorhandenen Gütermasse durch die vorhandene Geldmasse, deren Ergebnis man den Geldwerth der Güter im eigentlichen Sinne nennen kann. Die Bestimmung des Preises der einzelnen Güter ist das Resultat des Zusammenwirkens verschiedener Elemente. Die Bewegung, wodurch dieß geschieht, beginnt da, wo der Verkehr im engeren Sinne — die Anhäufung bestimmter Güter- und Geldmassen — aufhört, und enthält drei Momente.

Der wahre Preis.

Der wahre Preis entsteht, indem die für ein einzelnes Gut verwendbare Geldsumme selbst wieder als Resultat einer ganzen Güterbewegung angesehen wird. Der wahre Preis eines jeden Gutes würde demnach gefunden in derjenigen Summe Geldes, welche durch die Gesamtsumme der Güterelemente hätte erzeugt werden können, die ihrerseits das mit dem Gelde verglichene Gut erzeugt haben. Da nun aber diese Elemente nie in dem vorhandenen Metalle, was oft Jahrhunderte alt ist, und selten selbst in dem vorhandenen Gute genau unterschieden werden können, so kann der wahre Preis nie einen absoluten, durchaus reinen Ausdruck erhalten. Er kann daher nur annähernd gefunden werden. Dieß geschieht durch die mit dem Gelde möglich gemachte Werthgleichung. Indem nämlich das Geld das Werthmaß verschiedener Güter ausdrückt, so ist der wahre Preis des einen Gutes so groß, als die Geldsumme, für welche ein anderes Gut zu haben ist, das zu seiner Herstellung dieselbe Masse von Güterelementen gefordert hat; und umgekehrt. Auf diese Weise entspricht der wirkliche Tauschwerth seinem Begriffe nach dem wahren Preise, indem in beiden das Massenverhältniß bestimmter Gütermassen gegeben ist.

Allein auch diese Werthgleichung, welche den wahren Preis bestimmen soll, hat das Auftreten bestimmter Gütermassen zur Voraussetzung. Diese Begrenzung und Gleichung ist ein besonderer Theil der Werthbestimmung. Aus ihr entsteht zunächst der wirkliche Preis.

Der wirkliche Preis.

Die Unmöglichkeit, in den allgemeinen Verhältnissen der Güter den wirklichen Werth zu finden, beruhte darauf, daß kein einziges der Güterelemente als eine bekannte und ruhende Masse gesetzt werden konnte.

Dieß, was allerdings durchaus nie für die Gesamtmasse auch nur eines der Güterelemente, und nicht einmal für die der edlen Metalle geschehen kann, geschieht nun, indem ein bestimmtes Gut, das mithin in seiner Masse begrenzt ist, einem bestimmten, gleichfalls begrenzten Bedürfnisse zur Befriedigung angeboten, oder indem von einem solchen Bedürfnisse ein bestimmtes Gut gefordert wird.

Dieses Anbieten bestimmter Gütermassen heißt das Angebot. Es kann ein Angebot sowohl von bloßem Stoff (Grundstücke z. B.) oder von bloßer Arbeit (bei Arbeiten) oder von Erzeugnissen stattfinden. Im letzten Falle enthält das Angebot zugleich in der angebotenen Produktenmasse die Masse von Stoff und Arbeit, welche zu ihrer Erzeugung nothwendig war.

Die Forderung der bestimmten Bedürfnisse heißt die Nachfrage. Die Nachfrage aber, da sie nothwendig den Werth des Geforderten zugleich anbieten muß, enthält wesentlich eine Erklärung nicht etwa bloß über das vorhandene Bedürfniß, die Qualität der Objekte, welche ihm entsprechen, und dem Bedarf, sondern zugleich über das Maß der Consumtionskraft, welche dafür gegeben werden kann, oder über die Summe Geldes, welche die Nachfrage dem Angebot darbietet.

Auf diese Weise wird durch Angebot und Nachfrage dasjenige gefunden, was die absolute Voraussetzung aller Bestimmung des wirklichen Werthes ist, nämlich begrenzte Gütermassen und eine ihnen entgegen stehende, gleichfalls bestimmte Geldmasse. Oder, da jene ihren bestimmten Güterwerth und diese ihren bestimmten Geldwerth hat, die Gleichung des Güterwerthes an dem bestimmten Geldwerthe.

Da, wo diese beiden Massen nun übereinstimmen, entsteht der einzelne Verkehrsakt, der rechtlich einen Uebergang des Eigenthums von Gut einerseits und Geld andererseits in das Eigenthum der Verkehrenden enthält.

Da, wo die in der Nachfrage enthaltene Consumtionskraft nun nicht durch eine Geldsumme, sondern selbst wieder durch ein Gut ausgedrückt wird, ist jener Verkehrsakt der Tausch. Allein selbst dem Tausche liegt stets eine Schätzung am Geldwerth zum Grunde. Die Werthgröße, welche daher jene beiden umgesetzten Güter enthalten, nennt man auch wohl den Tauschwerth. In der That aber ist jeder Tauschwerth, weil er stets eine Geldschätzung enthält, nur ein unvollkommener oder unklar ausgedrückter Preis. Es ist daher höchst ungenau, den Tausch als ein wesentlich vom Kaufe Verschiedenes zu betrachten. Ein jeder Tausch ist nur eine unentwickelte Form des Kaufes, und eben deshalb kommt der Tausch im Verkehr nur ausnahmsweise, und um so seltener vor, je höher der Verkehr selber steht.

Da aber, wo die Nachfrage, was die bei weitem überwiegende Regel ist, dem Angebote die Consumtionskraft als Geld darbietet, entsteht der Kauf. Und der Geldwerth, der durch Angebot und Nachfrage bestimmt und im Kaufe wirklich hingegeben wird, ist der wirkliche Preis.

Es ergibt sich demnach, daß in der That der wirkliche Werth aller Güter weder durch die Grundsätze des Werthverhältnisses noch durch die der Geldverhältnisse gemessen werden kann, sondern daß er allein durch Angebot und Nachfrage als wirklicher Preis bestimmt wird. Auf der andern Seite ist klar, daß Angebot und Nachfrage nicht über das Daseyn eines Werthes, sondern allein über seine wirkliche Größe entscheiden. Und zwar deshalb, weil allein durch Angebot und Nachfrage die Voraussetzung alles wirklichen Werthes, die Feststellung bestimmter Massen der Güterelemente, und ihres gemeinschaftlichen Maßstabes, des Geldes, erreicht werden kann, während alles übrige wiederum die Voraussetzung vom Angebot und Nachfrage bildet.

Der einzelne wirkliche Preis aber verhält sich zu der Masse der möglichen Käufe wie überhaupt der einzelne Fall zu der Masse der möglichen Fälle. Seine allgemeine Größe bestimmt sich daher nach den Grundsätzen, welche für die Durchschnittsrechnung in der Lehre von den Thatfachen aufgestellt sind. Der einzelne — einmal für ein bestimmtes Gut gegebene Preis ist mithin stets ein zufälliger. Mit der Anzahl der wirklich bezahlten Preise wächst daher die Zahl derjenigen Preise, welche dem wahren Preise, dem wahren Größenverhältniß von Gut und Geld, am nächsten stehen.

Die Voraussetzung einer solchen Durchschnittsrechnung ist nun die Kenntniß der wirklich bezahlten Preise. Diese kann nur an dem Orte des Verkehrs, am Markte, gefunden werden. Der gefundene Durchschnitt aller am Markte wirklich gezahlten Preise ist der Marktpreis. Der Marktpreis wird mitgetheilt in den Preis-Couranten, welche den Marktpreis einer möglichst großen Menge von Gütern enthalten.

Die Bewegung des Preises und das Gesetz desselben.

Die Quantitäten am Gut einerseits und Geld andererseits, welche auf diese Weise an den Markt kommen und durch ihre Größe den Preis bestimmen, sind jedoch nur zufällige in dem Sinne,

daß die Größen derselben an sich nicht durch die überhaupt vorhandenen Gesamtmassen von Gütern und edlen Metallen bedingt werden. Der wirkliche Preis ist daher an sich sowohl beim einzelnen Kaufe wie beim Marktpreise, indem er durch zufällige Größenverhältnisse gegeben ist, unabhängig von dem wahren Massenverhältniß von Gut und Geld, oder zufällig. Er steht daher an sich in keinem Verhältniß zum wahren Preise.

Der wirkliche Preis wechselt daher, unabhängig von den überhaupt vorhandenen Massen, je nach den in der Form von Angebot und Nachfrage an den Markt gebrachten Quantitäten. Und dieser Wechsel des wirklichen Preises ist mithin eben so zufällig, wie der wirkliche Preis selber.

Da nun aber der wahre Werth jedes Gutes nur dem Preise entspricht, welcher eine Gesamtsumme von Güterelementen ausdrückt, die gleich ist der in dem angebotenen Gute enthaltenen Gesamtsumme, so ist ein Preis, der den wahren Werth übertrifft oder ihn nicht erreicht, ein Widerspruch mit dem Princip der Güterbewegung. Denn in dieser bedingen sich alle Elemente derselben gegenseitig, und zwar in der Weise, daß die Consumtionskraft zum Stoffe zurückkehren, wieder Arbeit werden muß, und sofort. Wo nun ein zu hoher Preis gegeben würde, da muß sich die Consumtionskraft durch dieß Mißverhältniß verzehren; wo der Preis zu niedrig ist, da wird die Bewegung der Production gehemmt, weil ihr keine Consumtionskraft entspricht. Oder mit praktischer Anwendung: wo jemand zu theuer bezahlt, da wird seine Zahlungsfähigkeit aufhören; wo er zu billig zahlt, da wird man ihm nichts anbieten oder anfertigen. Das gilt für die Gesamtheit eines Volkes wie für den Einzelnen. In dem einen wie in dem anderen Falle hört daher am Ende die Güterbewegung an dem Widerspruche des wirklichen Preises mit dem wahren auf; das einermal, indem die Nachfrage, das anderemal, indem das Angebot aufhört.

Indem auf diese Weise das Gesetz der Werthbewegung sich in der Bewegung des Preises äußert, entsteht das Gesetz der Bewegung des Preises. Alle Bewegungen des Preises müssen ihrer Natur nach dahin streben, den wirklichen Preis auf den wahren Preis zurückzuführen. Die Uebereinstimmung beider ist der nothwendige allgemeine Schlüsselpunkt der Verwirklichung derjenigen Gesetze, welche die Werthbewegung enthält.

Da nun aber, wie oben gezeigt, der wahre Preis selber niemals an sich erreicht, sondern nur durch Werthgleichung gefunden werden kann, so folgt, daß in dem Maße, in welchem die Anzahl und die Masse der Werthgleichungen durch den Güterumlauf zunimmt, auch die Uebereinstimmung des wahren und des wirklichen Preises zunehmen muß.

Diese Werthgleichungen geschehen nun wesentlich durch den Handel, indem der Handel mit dem für ein Gut als wirklichen Preis erhobenen Gelde seinem Begriffe nach stets ein anderes Gut kauft, das heißt wiederum einen Preis desselben setzt. Es ergibt sich mithin, daß mit dem steigenden Umfang und der wachsenden Lebendigkeit des Handels zugleich die Uebereinstimmung des wirklichen und wahren Preises steigen muß, während diese Uebereinstimmung in dem Maße zufällig wird, in welchem der Handel sinkt. Der Handel ist daher der einzige Weg, auf welchem der wahre Werth in dem annähernd wahren Preise seinen Ausdruck erhalten kann. Und da nun die innere Harmonie der Güterbewegung auf der Verwirklichung des wahren Werthes beruht, so ist es klar, daß der Handel die nothwendige Voraussetzung aller lebendigen Entwicklung des Güterlebens, die Voraussetzungen des Handels wiederum ihrerseits die absoluten Grundlagen desselben sind. So ist auch hier in dem gegenseitigen Bedingteyn, in der gegenseitigen Durchdringung aller Elemente die harmonische Entwicklung der Güterwelt, mit ihr die der materiellen Freiheit der Persönlichkeit gegeben.

Auf diese Weise faßt sich im Preise die Gesamtheit aller Begriffe und Bewegungen, welche die Lehre von den Gütern und die Lehre vom Werthe enthalten, gleichsam in ihrer höchsten Spitze zusammen. In der That entspricht dieser theoretischen Entwicklung das wirkliche, thatsächliche Leben auf jedem Punkte. Es ist leicht, die praktische Bedeutung des Preises in Produktion und Consumtion im Verkehr und Handel zu erkennen; es ist leicht, praktisch den Einfluß der Bewegung der Preise und endlich ihrer Annäherung an den wahren Preis nachzuweisen. In der vorliegenden Darstellung aber ist zugleich das organische Gesamtverhältniß aller Momente, als ein beständig gegenwärtiges, zu dem Preise gegeben, der, wie die einzelne That im persönlichen Leben, die Gesamtheit aller Lebenskräfte in Einem Punkte zusammenfassend, gleichsam als die einzelne That in der Gesamtheit des organischen Güterlebens dasteht.

Dritter Abschnitt.

Das Güterleben.

Während nun im Gute die persönliche Herrschaft in der Natur sich in ihrer Bethätigung, im Werthe dagegen in ihrem Maße zeigt, entsteht das Güterleben, indem jene Bethätigung der höheren persönlichen Bestimmung in der Naturwelt auch mit dem Maße des Werthes den Kampf beginnt, und, dieß gegebene Maß immer auf's neue erzeugend und wieder bewältigend, das Daseyn des Maßes in sich selbst aufnimmt.

Dies geschieht nun, indem das letzte Glied des Organismus, den das Gut enthält und in welchem es selber ein lebendiges wird, die reproduktive Consumtion, in den Werth gleichsam hineingreift. Das Güterleben entsteht daher, wo die reproduktive Consumtion die Bewältigung des gegebenen Maßes der Werthe oder die Erzeugung neuer Werthmassen aus den vorhandenen zu ihrem Zwecke hat, und es enthält die Gesamtheit der Formen und Gesetze, nach welchen aus jener gegebenen Größe oder Masse der vorhandenen Güter ein größeres Maß ihres Werthes erzeugt wird.

Es erscheint dasselbe zunächst in den beiden Elementen der persönlichen Bethätigung im Werthe und seiner Entwicklung, dem Gewerbfleiß und dem Handel; es enthält dann die Ordnung derselben, die für beide durch die Werthverhältnisse gegeben ist, und endlich die Gestalt des Güterwesens im Güterreichthum, in welcher die menschliche Thätigkeit und das äußere Maß zusammengefaßt den lebendigen Leib des Güterdaseyns abgeben.

I. Die Elemente des Güterlebens.

Der Gewerbfleiß. (Die Industrie.)

Begriff.

Unter allen Begriffen der Güter- und Wirthschaftslehre ist der der Industrie oder des Gewerbfleißes der am meisten

gebrauchte, der am leichtesten in seiner Allgemeinheit verständliche, und dennoch der unbestimmteste. Die meisten begnügen sich, die allgemeine Thatsache der erwerbenden Thätigkeit als Gewerbefleiß zu bezeichnen; einige beschränken diesen Begriff bloß auf die eigentliche Fabrikation, andere dehnen ihn weiter aus; gewöhnlich geschieht dieß je nach den Bedürfnissen dessen, der diesen Ausdruck gebraucht. Dennoch hat derselbe einen ganz bestimmten Inhalt. Wir fordern nun keineswegs, daß man jenen Begriff nunmehr in den Beschreibungen und Untersuchungen des täglichen Güter- und Wirthschaftslebens genau in seinem rein wissenschaftlichen Sinn benutzen oder auch nur annehmen solle. Allein die ungemeine Ungenauigkeit, in die jede systematische Darstellung verfällt, wenn sie nicht den Begriff der Industrie scharf in seiner durchaus klaren Einfachheit aufnimmt, erzeugt die Forderung, daß man, sobald es auf streng wissenschaftliche Auffassung des organischen Güterlebens ankommt, auch einen bestimmten Begriff als den allein richtigen anerkenne. Und diesen aufzustellen, ist die Aufgabe des Folgenden. Die Erreichung dieses Zieles ist aber unmöglich, wenn man nicht den innern, nothwendigen Zusammenhang jenes Begriffes mit dem ganzen Systeme als nothwendig anerkennt, und selber durchmacht.

Die erste, natürlichste, und stets gegenwärtige Begrenzung des Menschen in den Gütern ist gegeben durch die begrenzte Masse des als Ueberschuß oder Borrath im Güterbesitze enthaltenen wirklichen Güterkapitals. An dem Quantum, welches man besitzt, findet das Bedürfniß oder die höhere Nothwendigkeit des Güterbesitzes ihr bestimmtes Maß. Nicht bloß für einen Einzelnen, nicht einmal bloß für ganze Völker, sondern für das menschliche Leben, die Persönlichkeit überhaupt.

Die Aufhebung dieser Grenze, die Entwicklung der Freiheit des Persönlichen, welche durch das wirkliche Gut überhaupt gegeben ist, kann nur geschehen durch die Vermehrung der Masse oder Größe dieses vorhandenen Güterkapitals, mithin durch die Erzeugung neuer Güter.

Die erste, natürlichste, und durch die Begrenzung des vorhandenen Gutes stets gegenwärtige Aufgabe aller Persönlichkeit ist mithin diese Erzeugung neuer Güter. Und da nun diese Erzeugung neuer Güter eben durch die Verwendung des bereits

vorhandenen Gutes geschieht, so ist damit das erste Gesetz alles Güterlebens gegeben: die Bestimmung der bereits vorhandenen Masse des Güterkapitals zur Vermehrung der Gütermasse.

Die Gesamtheit der Thätigkeiten nun, welche die vorhandenen Güterkapitalien zur Erzeugung einer vermehrten Gütermasse verwenden, ist der Gewerbefleiß oder die Industrie.

Der Gewerbefleiß hat mithin zu seinem begrifflichen Inhalte und zu seiner äußern Aufgabe ausschließlich die Vermehrung der Produktion durch die Produktion. Es ist die Entwicklung der Produkte aus der produktiven Consumtion, und zwar mit dem Princip, durch die Verwendung Einer Quantität eine zweite, aber größere, zu erzeugen. Diejenige Gütererzeugung nun, welche auf diese Weise durch Verwendung eines Güterkapitals auf eine bestimmte Produktion in irgend einer Form geschieht, oder die bestimmte gewerbliche Produktion heißt der Betrieb. — Die Grundsätze und Regeln, nach welchen dabei verfahren werden muß, und die natürlich theils nach dem Stoffe, theils nach der Arbeitskraft und theils nach der beabsichtigten Produktion verschieden sind, bilden die Betriebslehre. Jeder Betrieb des Gewerbefleißes hat daher seine besondere Betriebslehre. — Das Kapital, insofern es für eine bestimmte Vermehrung der Produktion verwendet wird, heißt das Betriebskapital.

Zum Gewerbefleiß gehört daher jede Art des Verbrauches für persönliche oder sächliche Bedürfnisse, welche dadurch eine größere Produktion erzielen will. Er ist daher keineswegs auf die im engern Sinne wohl sogenannte Industrie, die Produktion von Fabrikaten aus Rohstoffen beschränkt. Er bindet sich eben so wenig an eine bestimmte Klasse von Unternehmungen; er bezieht sich, und das wird sogleich klar werden, eben so sehr auf dasjenige, was indirekt mit der Produktion in Verbindung steht, als direkt auf die Produktion. Es ist eben die Gesamtheit aller dieser Thätigkeiten. — Zum Gewerbefleiß gehört dagegen nicht, was bloß der, ohne Rücksicht auf Vermehrung der Gütermasse geschehenden produktiven Consumtion angehört, wie z. B. Verwendung für den Unterhalt von Lustorten, Verwendungen selbst für Produktion gewisser Gegenstände, welche die Gütermasse nicht

vermehren, z. B. nutzloser oder gar schädlicher Thiere u. — Oft entscheidet dabei die Absicht allein, wie z. B. beim Bau von Lustschiffen u. Uebrigens wird im einzelnen Falle oft die Grenze schwer zu ziehen seyn, wie das das Wesen jedes konkreten Falles mit sich bringt, ohne daß deshalb der Begriff weniger bestimmt wäre.

Da nun jene Vermehrung der Gütermasse in dem Wesen der Persönlichkeit liegt, so erscheint der Gewerbleiß, als Bethätigung dieses Wesens, als ein nothwendiges Element alles menschlichen, und alles Güterdaseyns. Der Gewerbleiß ist daher absolut vorhanden; er ist mit dem Begriffe des Gutes selber für alle Völker und alle Zeiten gegeben; und die Gesamtheit der Güterproduktion aller Zeiten und Völker erscheint daher stets als eine Gesamtheit von gewerblichen Betrieben.

Der Gewerbleiß entsteht daher in der Wirklichkeit nicht wie ein System, erst nach dem Stoff, Arbeit u. s. w. schon völlig ausgebildet und entwickelt vorliegen; eben so wenig wie das leibliche Leben erst entsteht, wenn alle Glieder ihre volle Organisation erhalten haben. Es ist vielmehr eben, als Ziel des in der produktiven Consumtion lebendigen Gutes, das höhere Leben aller dieser Elemente zugleich; er ist die Potenzirung derselben und zugleich ihr Erzeuger. Und das Folgende kann daher nicht sein allmähliges Werden, sondern nur die Darlegung seines organischen Inhalts entwickeln.

Diese allgemeine Natur des Gewerbleißes äußert sich nun, ohne Beziehung noch auf ein bestimmtes Betriebskapital; durch das allgemeine Streben jedes Güterkapitals, zur weitem und vermehrten Produktion verwendet zu werden; und anderseits durch die Fähigkeit jeder Produktion, die Verwendung eines bereits vorhandenen Güterkapitals zur Vermehrung ihrer Resultate in sich aufnehmen zu können. Es gibt demnach kein Gut, das nicht durch den Gewerbleiß für die vermehrte Produktion in irgend einer Weise benützt, und keine Produktion, die nicht durch Verwendung von Gütern gesteigert werden könnte.

Jene Fähigkeit des vorhandenen Güterkapitals, insofern sie als eine bestimmte Masse auftritt, oder der Nutzwertb des Güterkapitals, heißt alsdann der gewerbliche oder industrielle Nutzwertb. Der Gewerbleiß gibt dem Nutzwertb in der Industrie

demnach sein Werthmaß an der Masse von Produkten, die aus dem bestimmten Betriebskapitale erzeugt werden können.

Die Gebiete des Gewerbefleißes.

Da alle Produktion aus Stoff, Arbeit und eigentlicher Gütererzeugung besteht, so findet jene Verwendung der vorhandenen Kapitalien entweder für die Vermehrung des Stoffes, oder der Arbeit, oder der eigentlichen Produkte statt. Diese Scheidung ist daher keineswegs eine ausschließende. Sondern da vielmehr jede Produktion stets alle drei Elemente zugleich umfaßt, so geschieht die Vermehrung auch jedes einzelnen dieser Punkte stets durch Verwendung aller übrigen — oder die Vermehrung des Stoffes fordert selbst eine Verwendung von Stoff, Arbeit und Produkten, gleichfalls die der Arbeit, endlich die der Gütererzeugung.

Die Gebiete der Industrie entstehen daher nicht nach der Verschiedenheit der verwendeten Elemente, sondern nach der Verschiedenheit des Elementes, und derjenigen Art innerhalb dieser Elemente, dessen Vermehrung angestrebt wird.

Darnach unterscheidet man systematisch:

a) die auf die Vermehrung der Rohstoffe gerichteten industriellen Betriebe, oder die industrielle Rohproduktion.

Die gewerbliche Erzeugung von Rohstoffen entsteht, wenn ein vorhandenes Güterkapital aufgewendet wird, um entweder durch die Erhöhung der auf die natürlichen Dinge verwendeten Arbeitskräfte oder durch Erhöhung der natürlichen Produktionskraft eine Vermehrung der Rohstoffherzeugung zu erlangen.

Das erste, die Vermehrung derjenigen Rohstoffherzeugung, welche durch bloß mechanische Trennung und Besitzergreifung erzielt wird, findet statt bei den rein mechanischen Rohstoffherzeugungen, in welchen die Masse des Rohstoffs als eine gegebene und wesentlich unveränderliche gesetzt werden muß. Dahin gehören namentlich der Bergbau, die Salzgewinnung, die Steinbrüche, der Kohlenbau u. a. Diese Rohstoffherzeugungen werden gewerbliche, oder bilden Theile der Industrie, sobald ein vorhandenes Kapital dazu verwendet wird, die producirende Arbeitskraft zu erhöhen. Dieß kann geschehen, indem bloß die menschliche Arbeitskraft bei denselben vermehrt wird; ihren entscheidend industriellen Charakter nehmen sie aber erst dann an, wenn durch Benutzung von Maschinen

für den Betrieb eine dauernde Verwendung von Kapital auf diese Produktion hergestellt wird. Erst dann finden mit der vollen Entwicklung der Industrie auch die Geseze derselben ihre volle Anwendung, wie sich das sogleich ergeben wird.

Das zweite, der Erhöhung der natürlichen Produktionskraft durch Aufwendung von Kapitalien, tritt ein namentlich bei allen auf den Grund und Boden und die Bodenprodukte bezüglichen Betrieben. Dahin gehören Jagd, Fischerei, Forstwirthschaft und die Landwirthschaft in ihrem ganzen Umfange. Die Vermehrung der natürlichen Produktion dieser Betriebe geschieht hauptsächlich durch Vermehrung der auf dem Grund und Boden verwendeten Arbeit; zum Theil auch durch Anlage fester Kapitalien in Maschinen, Geräthen und Gebäuden. Der Zeitpunkt, in welchem dieser gewerbliche Betrieb des Grundes und Bodens eintritt, ist aber stets ein ungemein wichtiger für das ganze Güterleben eines Volkes, da derselbe einerseits eine bedeutende Ansammlung von Kapitalien, anderseits ein bedeutend gestiegenes Bedürfnis voraussetzt, endlich aber eine große Anfüllung aller andern Betriebe mit Kapitalien. Denn die Ergebnisse der Grundbetriebe aller Art bringen, da der Regel nach erst durch die Arbeit die größere Produktionskraft, und durch diese erst die größere Stoffherzeugung hervorgerufen werden soll, den beabsichtigten Zweck immer nur in größern Zwischenräumen hervor, als die andern Produktionen, und außerdem ist der Erfolg von natürlichen Verhältnissen stets so sehr abhängig, daß allein die allgemeine Entwicklung der gewerblichen Thätigkeit einen gewerblichen Grundbetrieb hervorzurufen vermag. Die Erscheinung der Industrie im Gebiete der Bodenproduktion ist demnach stets das Zeichen großen Güterreichthums und allgemeinen und mächtigen Gewerblisses.

Der gewerbliche Betrieb der Bodenproduktion zeigt sich praktisch hauptsächlich in der Aufnahme von Geldkapitalien zum Zwecke neuer Betriebsmethoden. Es ist deshalb vom größten Interesse für das Güterleben eines Volkes, diese Verwendung von Geld in der Bodenproduktion zu verfolgen, und unter den Hypotheken, die auf dem Grundbesitz ruhen, diejenigen zu unterscheiden, die aus andern Gründen, und die zu wirtschaftlichen Zwecken bestellt worden sind. Man kann von diesen Grundsätzen aus den Satz aufstellen, daß die Landwirthschaft in dem Grade fortschreitet,

in welchem der Geldwerth des Grundbesizes zur Anlage oder Erweiterung des gewerblichen Betriebes desselben in der Form von Hypotheken benützt wird. Eine gewerbliche Hypothek auf einem Grundstück ist mithin der Regel nach ein Zuwachs des allgemeinen Güterreichthums. Auch dieß nun hat natürlich seine Gesetze und seine Grenzen, die sich mit dem Uebrigen aus dem Organismus des Güterlebens ergeben werden.

b) Das zweite Gebiet der Industrie entsteht in den auf Vermehrung der Arbeitskraft gerichteten gewerblichen Betrieben.

Die Entstehung, Vermehrung und Veredlung der Arbeitskraft liegt zunächst allerdings in der Natur der Arbeit selber. Allein hier ist sie nur die natürliche, von Stoff, Produkt u. s. w. abhängige Consequenz. Die gewerbliche Vermehrung der Arbeitskraft entsteht erst da, wo diese Vermehrung zum selbstständigen Zweck einer Verwendung von Kapitalien wird.

Dieß nun geschieht zuerst und am erkennbarsten durch die gewerbliche Production von Werkzeugen, Maschinen und Transportmitteln; denn diese Produkte haben ihr Wesen eben in der durch sie erreichten Vermehrung der Arbeitskraft. Da aber diese Arbeitskraft für sich weder Werth noch Verwendung hat, so ist die Voraussetzung ihrer Erzeugung, und mithin die Voraussetzung aller gewerblichen Vermehrung der Arbeitskraft überhaupt, daß die gewerbliche Gütererzeugung überhaupt eine Verwendung dieser vermehrten Arbeitskraft möglich mache, und damit ihrerseits diese Vermehrung selber fordere. Die gewerbliche Production von Arbeitskräften ist mithin der Gradmesser der Entwicklung des Gewerbefleißes überhaupt; sie begleitet dieselbe von ihrem ersten Entstehen an, nimmt mit ihr zu und ab, und zeigt am deutlichsten in dieser ihrer Abhängigkeit den innern Zusammenhang der Gesamtheit aller gewerblichen Betriebe. Es ist daher nicht ohne Bedeutung, sich die Stufen dieses Gebietes des Gewerbefleißes im Allgemeinen zu vergegenwärtigen.

Die gewerbliche Production von Arbeitskräften beginnt mit der Production von Werkzeugen; zunächst nur für einzelne, bestimmte Betriebe. Der Schmied macht Pflug und Sense des Bauern im Dorf, der Radmacher den Wagen, der Tischler die Gestelle u. s. w., dann werden die Werkzeuge für die bestimmte Betriebsart gemacht; dann beginnen die ersten Maschinen, das Spinnrad, die Pumpe, die

Hebemaschinen u. s. f. Alle diese Betriebe aber haben ihre bestimmte Grenze an der (menschlichen oder thierischen) physischen Kraft; nur Eine Maschine geht über dieselbe hinaus, die Mühle; aber auch in ihr wirkt die Naturkraft zufällig, dem Menschen nicht unterworfen. Die zweite große Epoche tritt ein, wo die elementare Kraft gezwungen wird, das bewegende für die Maschine zu werden; bis jetzt ist die einzige allgemeine Anwendung noch der Dampf. Der Dampfmaschine folgt eine ungeheure Produktion der Güter; dieser das Bedürfnis eines raschen Umlaufes, und so entsteht die dritte Epoche in der Anwendung der Maschine auf den Transport, in Dampfschiffen und Eisenbahnen. Es ist klar, daß die zweite Epoche nicht ohne bereits vorhandene bedeutende Güterentwicklung entstehen kann; die dritte endlich wird wiederum die zweite voraussetzen. Das Zeichen der Höhe, auf welcher die ganze gewerbliche Arbeitsindustrie steht, ist die Erscheinung, der Umfang und die Vollendung des Betriebes des Maschinenbaues.

Die Maschine und ihr Gebrauch hat stets eine viel weitere Ausdehnung als der Maschinenbau. Der Maschinenbau, als selbstständiger Betrieb, ist nur da möglich, wo bereits eine feststehende und hochgebildete gewerbliche Thätigkeit überhaupt einen durchschnittlich feststehenden Bedarf an Maschinen erzeugt. Nur die allerersten Maschinen sind in dem Lande gebaut, wo sie benützt worden sind. Da aber ferner die Maschinenarbeit nur dann bestehen kann, wenn das Produkt der Maschine Absatz findet, so wird die Verwendung von Maschinen und mithin in noch höherem Grade auch der Maschinenbau davon abhängig, daß die einheimische Produktion gesicherten Absatz für ihre Produkte findet. Die Konkurrenz fremder Waare, die durch Maschinenkraft erzeugt ist, mit einer Landesproduktion, die ganz oder zum Theil der Maschine entbehrt, macht daher die maschinenlose Arbeit arm, und den Maschinenbau selber unmöglich. Deutschland vor und nach Einführung des Zollvereins liefert dafür einen entscheidenden Beweis.

Die zweite Art, in welcher die Vermehrung der Arbeitskraft Gegenstand gewerblichen Betriebes wird, ist die Entwicklung der menschlichen Arbeitskraft durch Verwendung von Kapitalien.

Die menschliche Arbeitskraft hat als physische ihre bestimmte Grenze in dem leiblichen Daseyn, und die Gesetze wie das Maß ihrer Ausbildung im körperlichen Leben. Hier vermögen daher die

Kapitalien wenig. Der eigentlichen Entwicklung fähig ist nur die geistige Arbeitskraft, die in ihrer Bethätigung in materieller Arbeit als Geschicklichkeit und Geschmaç erscheint. Da der Nutzen der Ausbildung dieser absolut individuellen Kräfte zunächst stets selber als ein individueller erscheint, so wird auch jene Ausbildung zuerst stets der individuellen Thätigkeit überlassen, und ist dann der Unterricht. In seiner ursprünglichen Form ist aller gewerbliche Unterricht ein zufälliger, weil ein rein individueller. Er entsteht nur, indem die Benützung der persönlichen Arbeitskraft am Ende eine persönliche Arbeitsfähigkeit erzeugt. Dieß ist der Unterricht des Lehrlings- und Gesellenwesens, und ähnlicher Verhältnisse. Die erste Gestalt des eigentlich gewerblichen Unterrichts beginnt da, wo dieser Unterricht gegen Lohn von solchen ertheilt wird, die ihren eigenen Besitz an gewerblichen Kenntnissen und Geschicklichkeiten auf diesem Wege verwerthen. Der gewerbliche Unterricht im höhern und allgemeinem Sinn erscheint aber erst dann, wenn die allgemeine gewerbliche Arbeitskraft eines Volkes durch eigens dazu bestimmte, von allgemeinen Güterkapitalien unterhaltenen Instituten gefördert wird. Dies ist die Epoche der Gewerbeschulen und der Gewerbevereine, die in ihrer Gesamtheit den gewerblichen Unterricht bilden.

Der gewerbliche Unterricht bezeichnet, weil die Verwendung von Kapital für denselben nur einen indirekten Nutzen hat, stets den Standpunkt der höchsten gewerblichen Intelligenz eines Volkes. Denn jene Verwendung kann nur durch die Berechnung und die Ueberzeugung motivirt werden, daß ihr Produkt, die höhere gewerbliche Arbeitskraft, zuletzt doch den Verwendenden wieder zu Gute kommt. So einfach und klar das an sich ist, und so leicht der Beweis dafür durch die wissenschaftliche Untersuchung geführt werden kann, so schwer wird es doch in der Regel dem Einzelnen, das Gut, welches er für jenen Unterricht hingibt, auf dem ganzen Wege zu verfolgen, den es durchmachen muß, bis es ihm wieder als Vermehrung seiner Gütermasse zu Gute kommt. Sehr oft ist es erst die Verminderung dieser Gütermasse, welche ihn lehrt, ihren Grund eben in dem Mangel der gewerblichen Arbeitskraft des Volkes überhaupt zu suchen, und jene deshalb durch Verwendung von Kapitalien für den gewerblichen Unterricht zu bekämpfen. Der gewerbliche Unterricht entsteht daher entweder aus

der gewerblichen Bildung oder aus der gewerblichen Noth eines Volkes. Für das erste ist Nordamerika das glänzendste Beispiel, für das zweite leider in manchen Punkten Deutschland. Wir erinnern an die Spinnschulen der Leinenproduktion und anderes.

3) Das dritte Gebiet des Gewerbfleißes, das Gebiet der eigentlichen Industrie oder der Industrie im engeren Sinne ist nur die Vermehrung der verarbeiteten Produkte durch die Kapitalverwendung. Diese enthält daher im Wesentlichen diejenige Gütererzeugung, welche durch die Anwendung der Arbeitskraft auf den bereits gewonnenen Rohstoff erzielt wird.

Da nun die Lehre von der Arbeit zeigt, daß alle Arbeit in dem Grade schneller und besser ihre Bestimmung erfüllt, in welchem ein größeres Maß von Arbeitskraft einem kleineren Maße von Stoff entgegengesetzt wird, oder in welchem kurz die Arbeitstheilung eintritt, so ergibt sich, daß alle Industrie durch Verwendung von Kapital zum Zweck der Anhäufung von Arbeitskraft und der Theilung von wirklichen Arbeiten entsteht.

Das erstere kann nur geschehen durch Ansammlung und Verwendung menschlicher Arbeitskraft und durch Herstellung mechanischer Arbeitskraft in Maschinen. Das zweite geschieht durch die Ordnung des Betriebes, welche zugleich die Vertheilung der einzelnen Arbeiten und die Verbindung und Leitung derselben in einem Ganzen enthält.

Die Arten und Zweige der Industrie im engeren Sinne sind unendlich. Man kann sie am einfachsten nach den Arten des Stoffes klassificiren, die sie verarbeiten, wie Baumwollen-, Wollen-, Seiden-, Leinen-, Eisenindustrie u. s. w.

Da nun aber die eigentliche Industrie erst durch die gemeinschaftliche Verwendung von Stoff und Arbeit entsteht, so erscheint sie im allgemeinen bedingt durch die Höhe des Gewerbfleißes in den beiden vorhergehenden Gebieten. Sie wird um so höher stehen, je höher diese entwickelt sind; sie wird demnach in dem Maße ab- und zunehmen, in welchem die Verwendung von Güterkapitalien zur Produktion von Rohstoffen und gewerblicher Arbeitskraft ab- und zunimmt.

Dagegen aber wird wiederum, indem erst die wirkliche Industrie das Produkt in seiner Erzeugung vollendet, die Entwicklung von

Rohproduktion und Arbeitskraft durch die eigentliche Industrie möglich gemacht. Es faßt sich mithin in der eigentlichen Industrie, abgesehen selbst von ihrem Verhältniß zum Verkehr und zum Werthe, die Gesamtheit aller Produktion zusammen; sie ist Voraussetzung und Folge zugleich, und daher kommt es, daß man die eigentliche Industrie gewöhnlich als den Gewerbefleiß überhaupt bezeichnet, ohne damit ein völlig Genaueres oder Ungenaueres auszusprechen.

So sehr dieß im Allgemeinen anerkannt seyn mag, so wenig werden doch oft die einzelnen Consequenzen dieses Satzes gehörig gewürdigt. Wir können uns hier auf die zwei Hauptsätze beschränken, welche für alle andern maßgebend sind. Die Industrie im eigentlichen Sinne bedingt allein die volle Entwicklung des gewerblichen Betriebes von mechanischem Rohstofferzeugen und vom Landbau; wo keine Industrie ist, ist jener Betrieb auf die Dauer unmöglich; wo jener Betrieb vorhanden ist, da schließt er sich unbedingt an irgend eine großartige Industrie an, und in gleicher Weise ist alle gewerbliche Bildung nur durch Ausbildung der Industrie zu erreichen. Wer also die Hebung der Agrikultur und der Bildung eines Volkes will, der wird dieß absolut nur erreichen können durch Hebung der Industrie. Und andrerseits wird alles, was die Industrie unmittelbar trifft, jene beiden Elemente des Güterlebens mittelbar mitreffen; die Abwendung alles dessen mithin, was die Industrie gefährdet, ist zugleich eine Abwendung der Gefahr für Grundbetrieb und Bildung. Diese Erkenntniß ist aber in ihrer großen Einfachheit das Resultat der organischen Auffassung des gewerblichen Lebens überhaupt, und für ihre Darstellung, für ihre Durchführung nach allen Seiten hin, wie endlich für ihre Verbreitung hat niemand sich größere Verdienste erworben als Fr. List in seinem System der nationalen Oekonomie.

Verkehr und Handel.

Begriff.

Verkehr und Handel sind, als äußerlich selbstständigere Thatfachen des Güterlebens, von jeher leichter verstanden worden, als der Gewerbefleiß. Doch herrschen auch hier manche Unklarheiten. Namentlich hat man gefragt, ob der Handel eigentlich produktiv

und deßhalb als solcher überall ein wünschenswerthes Element des Güterlebens sey; und nach der Ansicht der Physiokraten und zum Theil auch der Socialisten ist derselbe, weil er nicht producirt, auch so sehr als möglich aus dem Güterleben zu entfernen. Betrachtet man auf diesem Standpunkt, wie das nur zu oft geschieht, den Verkehr als die bloß äußerliche Form des Umsatzes der Güter, so ist jene Ansicht eben damit erledigt, daß der Verkehr, indem er zum Theil ungeheure Verbindungen erfordert, mehr als eine bloße Form, vielmehr ein Unternehmen von höchster Bedeutung ist. Geht man aber tiefer, so liegt der Fehler dieser Ansicht in dem doppelten Sinne des Ausdrucks „produktiv“. Es ist wahr, daß Verkehr und Handel keine neuen Güter schaffen, und daß dieselben daher nicht in diesem Sinne produciren. Es ist aber auch klar, daß sie die Voraussetzung der Produktion sind, und daher mittelbar produciren; jene Frage ist daher im Grunde die Frage, ob Bedürfniß und Verbrauch zum Begriffe eines Gutes gehören, und ob mithin dasjenige Güter producirt, dessen Bestimmung es ist, Bedürfniß und Verbrauch hervorzubringen. Ein weiteres Eingehen auf diese Ansicht erscheint demnach als ziemlich überflüssig.

Da das im Gewerbfleiß erzeugte Gut erst ein wirkliches Gut durch die Consumtion wird, welche es vorfindet, so ist die Productenerzeugung des Gewerbfleißes erst dann eine Vermehrung der Güter, und mithin erst dann eine Verwirklichung der menschlichen Herrschaft über die natürlichen Dinge, wenn mit der Produktion zugleich eine Vermehrung der Consumtion stattfindet.

Die Vermehrung der Consumtion ist demnach eine eben so wichtige und eben so natürliche Aufgabe des persönlichen Lebens in den Gütern; und die Verwendung bereits vorhandener Güterkapitalien zur Erzeugung, Erhaltung und Vermehrung der Consumtion ist demnach das zweite allgemeine Gesetz des Güterlebens.

Die Gesammtheit der Thätigkeiten, welche vorhandene Güterkapitalien für die Consumtion und ihre Entwicklung verwenden, ist der Güterverkehr. Insofern sich diese Thätigkeit auf eine bestimmte Production und ein bestimmtes Güterkapital bezieht, heißt sie ein Geschäft; die Grundsätze in Regeln, nach welchen es geführt werden muß, um seine Aufgabe

zu erfüllen, ist die Geschäftslehre; das bestimmte Güterkapital, das für jene Vermehrung der Consumtion verwendet wird, ist das Geschäftskapital.

Zum Güterverkehr (Verkehr und Handel) gehört daher nur derjenige Güterumlauf, der der Zweck der Aufwendung bestimmter Kapitalien ist. Es gehört also nicht dazu der Umlauf der Güter, der in Folge gewisser Rechtsverhältnisse geschieht, wie die Erbtheilungen, der Schadensersatz, die Affecuranzverhältnisse u. a., die ihren Platz erst in der Wirthschaftslehre finden.

Die Handelswissenschaft enthält nur einen, freilich einen sehr wichtigen Theil der dem Güterverkehr angehörigen Geschäftslehren. Indes ist es dabei sehr leicht, das ganze Gebiet des Güterverkehrs in die Handelswissenschaft hinein zu ziehen. Sie ist aber ihrer Natur nach stets eine wesentlich praktische Wissenschaft, der eine klare und genaue Darstellung wichtiger ist, als eine logisch-systematische Ordnung. Sie beschäftigt sich zuerst mit den Massenverhältnissen von Produktion und Consumtion und ihre Vertheilung über die Erde; der Kenntniß der Artikel des Verkehrs, des Abfages u. s. f. Sie zeigt ferner das Geld- und Münzwesen in seinen verschiedenen Formen und Combinationen, und endlich lehrt sie die eigentliche Geschäftsführung im Handel, Rechnung und Buchführung, Berechnung der Preise und Course u. s. w. Sie enthält daher der Regel nach mehr als die systematische Darstellung des Güterverkehrs, indem sie ihren Umfang nach den Bedürfnissen des gewerblichen Unterrichts richtet. Andererseits enthält sie weniger, indem sie namentlich die Transportmittel wenig oder gar nicht beachtet.

Handel und Verkehr, als Erzeugung der Consumtion, sind, da die letztere eben so nothwendig zum Gute gehört als die Produktion, gleich natürliche und gleich ursprüngliche Elemente des Güterlebens. Auch der Güterverkehr entsteht daher nicht erst nach der Erzeugung des fertigen Produkts, sondern er begleitet und durchdringt das Güterleben auf allen Punkten. Es gilt demnach, wie bei dem Gewerbefleiß, der Satz, daß jedes Güterelement die Fähigkeit hat, in den Verkehr einzutreten, und daß dasjenige, was diese Fähigkeit überhaupt nicht, oder nicht mehr besitzt, kein Gut ist. Das Maß dieser Fähigkeit eines Kapitals, den Verkehr zu fördern, kann man den Verkehrswerth desselben nennen.

Die Unterscheidung der verschiedenen Arten und Formen des Güterverkehrs ist nothwendig eine sehr willkürliche. Man unterscheidet den Tauschhandel vom eigentlichen Handel, je nachdem der Verkehrswerth in Gütern oder in Geld bezahlt wird. Großhandel ist derjenige, der für das allgemeine, Detailhandel und Kleinhandel derjenige, der für das einzelne Bedürfnis thätig ist. Binnenhandel und auswärtiger Handel werden durch staatliche Grenzen geschieden. Einzelne Geschäfte erhalten ihren Namen nach ihrem Objekte, so der Effektenhandel, der Verlagshandel. Krämerhandel findet statt mit einer Menge von verschiedenen Produkten; Hökerie beschäftigt sich mit dem Kleinhandel von Viktualien, Trödelhandel mit gebrauchten Gegenständen u. s. w. Der Handel im strengen und eigentlichen Sinne des Wortes aber ist derjenige, der von Kapitalien geschieht, die nicht selber die im Handel begriffenen Güter erzeugt haben. Hier tritt die Natur des Güterverkehrs, die Verwendung von Kapital für die Consumtion, am klarsten hervor, und hier wird auch das verwendete Kapital wesentlich von den Consumtionsverhältnissen abhängig. Wenn man daher vom Handel redet, so pflegt man eben diesen Handel darunter zu verstehen. Es ist indes zu bemerken, daß Inhalt und Gesetz des Güterverkehrs überhaupt eben sowohl bei allen übrigen Formen desselben Anwendung finden.

Inhalt des Güterverkehrs.

Der Inhalt des Güterverkehrs enthält die Art und Weise, wie die Verwendung eines Güterkapitals für den Güterverkehr geschieht. Auch hier sind diese Arten keineswegs nothwendig, oder auch nur, der Regel nach, getrennt vorhanden; dasselbe Geschäft kann bloß eine dieser Verwendungen, und es kann sie alle enthalten; und es kann andrerseits eine solche Verwendung bloß als Nebengeschäft stattfinden. Dagegen bildet die Gesamtheit dieser Verwendungen die nothwendige Voraussetzung alles wirklichen Güterverkehrs; und je mehr der eigentliche Handel Platz greift, desto selbstständiger treten sie zu Tage.

A. Die erste Verwendung für den Verkehr findet statt für die Anhäufung, Erhaltung und Ausstellung oder Lagerung der Produkte. Diese kommt bei den Geschäften, welche ihre Produkte selber in den Verkehr bringen, weniger in Betracht. Wo jedoch (wie bei

großen Städten) die Verschiedenheit des persönlichen Verkehrs örtlich einen verschiedenen Umsatz erzeugt, da kann namentlich die Verwendung für die Schaustellung eine sehr bedeutende werden. Beim eigentlichen Handel bildet die Herstellung der Lager, Speicher u. s. w. diesen Theil der Verwendung. Insofern die Anhäufung der Waaren durch Ankauf geschieht, ist der Zins der Kaufsumme, als Gebrauchswertb des zum Ankauf verwendeten Geldkapitals, die zweite Hauptanwendung; auch diese wird der Regel nach nur beim eigentlichen Handel berechnet.

Bei genauer Berechnung muß gleichfalls der durchschnittliche Verlust, den ein Gut durch die Bewahrung selber leidet, wie z. B. das Schwinden des Kornes u. s. w. als Verwendung aufgeführt werden. Die Kosten der Schaustellung steigen mit der Größe der Städte; der Werth des Platzes (des Ladens) für den Verkehr (oder sein Nutzwertb für denselben) richtet sich nach der Masse der Personen, welche vorübergehen; genauer nach der Masse von Bedürfnissen, welche die Schaustellung zu erwecken vermag. Die Verwendung auf die ausgestellten Gegenstände steigt nach derselben Ordnung. Der Nutzwertb des Lagerplatzes dagegen richtet sich wesentlich nach der Verwendung auf Transport, den derselbe durch Nähe oder Entfernung nöthig macht.

B. Die zweite Verwendung für den Verkehr erscheint in der Herstellung der Transportmittel. Der Transport ist gleichsam die Arbeit des Güterverkehrs. Seine Basis ist die Wasser- und Landstraße. Die Verwendung auf den Transport geschieht durch die Herstellung der Transportmittel, der Wagen und Schiffe; und der Transport selber ist schon bei einigermaßen ausgebildetem Handel ein eigenes Geschäft. Beim Verkehr im engeren Sinne — dem Kleinhandel und dem Detailverkauf eigener Produkte — wird er selten besonders berechnet.

Der Transport ist darum so ungemein wichtig für das Güterleben, weil er, ausschließlich die räumlichen Verhältnisse der Produkte ändernd, durchaus keinen direkten Einfluß auf die Produktion zu äußern vermag. Er ist nichts als die Verwendung eines Kapitals zur Ueberwindung des Raumes; das Steigen dieser Verwendung ist daher fast absoluter Verbrauch, das Sinken derselben bei gleichem Erfolge absolute Ersparniß. Der wirkliche Güterverkehr hängt daher hier von einem rein äußerlichen Momente

ab, und deshalb strebt derselbe stets, dasselbe so gering als möglich zu machen. Allein die Natur der Wege aller Art läßt das Interesse des Einzelnen an der Verwendung für dieselben um so geringer erscheinen, je größer das allgemeine ist, da die Verwendungen des Einzelnen von ihm beim wirklichen Verkauf stets wieder berechnet werden. Daher kommt es, daß die Sorge für Land- und Wasserstraßen stets nicht bloß einen hohen Stand des Gewerbefleißes und des Umsatzes, sondern vorzüglich eine hohe Ausbildung des Bewußtseyns von der Gemeinamkeit der Güterinteressen, und zugleich von ihrer Macht im Staate anzeigen. Die Entwicklung eines Systems von Land- und Wasserstraßen in einem Lande ist daher nur bei der Einheit des staatlichen und des Güterlebens denkbar; und da die Macht der materiellen Interessen sich wesentlich als Vertretung des Volkes äußert, so hat der Satz seine Geltung, daß ein solches System mit der Entwicklung der Volksvertretung in bedingendem Verhältniß steht; das eine wird stets das andere erzeugen.

Es ist deshalb von großem Interesse, die Geschichte des Wegewesens und des Transports in den verschiedenen Ländern und Zeiten zu verfolgen, wie anfänglich der Kaufmann selbst mit seinem Wagen und seinem Schiffe seine Waaren durch weglassige Gegenden an den Markt bringt, wie aus den Beeinträchtigungen eben dieses Transports der Kampf zwischen den Städten und den Grundherren entsteht, wie die Stände später gegen Wege- und Wasserzölle ankämpfen, wie dann das erste Wegewesen entsteht, die Anlage von Kunststraßen, die Versuche von Stromregulirungen u. s. w.; wie später sich das Eisenbahn- und Kanalnetz ausbildet in den verschiedenen Staaten, und wie endlich die Frage entstanden ist, ob und in welchem Maße sich die Staatskassen an der Herstellung solcher Unternehmungen zu theilhaben. Allem diesem Wechsel liegen auch hier tiefere Verhältnisse zum Grunde; immer aber ist die Beurtheilung des Transportsystems eines Landes ein bedeutender Anknüpfungspunkt für seine staatlichen Verhältnisse. Die Zustände deutscher Flußschiffahrt liefern dafür einen zwar nicht erfreulichen, aber schlagenden Beleg.

Die höchste Stufe erhält das Transportwesen durch Verwendung der Maschine auf dasselbe, zu Lande wie zur See. Hier

besiegt das Element selber den Raum; das Resultat ist das Sinken der Verwendung auf dieselbe Masse des Transports und damit Vermehrung des Werthes des Geldes mit Verringerung des Preises der Waare. Die Eisenbahnen und Dampfschiffe bilden demnach die höchste organische Gestalt des Transportwesens, und aus ihrem räumlichen und zeitlichen Ineinandergreifen entsteht das Transportsystem des Güterverkehrs.

C. Der eigentliche Umsatz im Güterverkehr, der durch Angebot und Nachfrage und die daraus entstehende Preisbestimmung entsteht, und sich in dem einzelnen Verkehrsakt vollzieht, der entweder Tausch oder Kauf ist, erfordert endlich drittens eine Verwendung, die natürlich in dem Grade steigt, in welchem die Masse der umgesetzten Güter zunimmt. Im Verkehr im engeren Sinne ist dieser eigentliche Umsatz kein selbstständiger Akt, der eine Verwendung forderte. Wo aber Handel entsteht, da theilen sich die einzelnen Momente desselben, und jedes Moment kann dann ein eigenes Geschäft werden und mithin Verwendungen erzeugen. Dies geschieht namentlich im Großhandel, wo der eigentliche Umsatz mit Angebot, Nachfrage und wirklicher Kauf durch das Maklergeschäft besorgt wird. Die Verwendung dafür erscheint alsdann als Provision und Courtage, die sich nach Procenten berechnen. Je größer der Umsatz, desto mehr sondern sich dann die Maklergeschäfte nach den Artikeln; der Charakter der Verwendungen auf den Umsatz zeigt sich dann in der Verpflichtung des Maklers, nicht für sich Geschäfte machen zu dürfen.

Die Gesammtsumme der auf den Verkehr verwendeten Kapitalien in allen drei Formen steht natürlich stets in bedingtem Massenverhältniß zu der der wirklich umgesetzten Güter. Es ist sehr schwer, dieß Verhältniß — oder das, was im Ganzen der Verkehr kostet von dem Augenblicke, wo die Waare den Producenten verläßt, bis zu dem, wo sie dem wirklichen Verbräucher übergeben wird — zu berechnen, da dieß einerseits von den Zinsen, dann von den Kosten des Detailhandels, von denen des Transports und endlich von den Marktverhältnissen abhängt. Nur im Großhandel lassen sich dafür annähernd bestimmte Summen angeben. Wie bedeutend aber diese Verwendungen sind, zeigt sich, wenn man z. B. nur 5 % Kapitalzins für den Großhändler, 1 % Lagerkosten, 5 % etwa Geschäftsführungs- und Transport-

kosten, 3 % Gewinn für den Kaufmann, $1\frac{1}{2}$ % Courtage und Provision rechnet. Kommt dazu nun Affekuranz bei Schiffsfrachten 1—3 %, und steigen die Transport- und Lagerkosten auch nur um 1 %, so ist durch den einfachen Umsatz von einem Großhändler zum Detaillisten, der noch dazu Wechsel auf kurze Sicht ausstellt, der Produktionswerth der Waare fast um 20 % für den Consum gestiegen; und von diesen 20 % sind doch nur 3 % Gewinn für den Kaufmann geblieben, während der Rest als wirkliche Verwendung für den Verkehr verausgabt wird. Natürlich ist dieß bei jedem Geschäfte sehr verschieden; oft entsteht Verlust statt Gewinn, oft ist der Gewinn bedeutend größer, oft wechseln auch die Transportkosten. Immer aber ist es klar, daß diese Verwendungen, wenn man sie durch den ganzen Verkehr hindurch bei einem Produkt verfolgt, fast die Hälfte der Produktionskosten durchschnittlich betragen werden.

II. Die Werthordnung des Güterlebens.

Die Werthordnung des Güterlebens entsteht, indem jene beiden Elemente in ihrer wirklichen Bethätigung an der gegebenen Masse der Güter ihr Maß empfangen. Durch dieses Maß erst erscheinen beide auch im Systeme, wie sie es im wirklichen Leben unzweifelhaft sind, als auf einander angewiesen, durch einander bedingt; in diesem objektiven Maße, innerhalb dessen sich beide bewegen und das sie daher beide umfaßt, wird ihre begriffliche Einheit auch als eine thatsächliche verwirklicht.

Diese Gegenseitigkeit des Handels und der Industrie nun, indem sie durch das Maß der Güter, welche beide enthalten, gesetzt erscheint, ist nach den früher dargestellten Begriffen das Eintreten des Werthes und seiner Geseze in das Güterleben, oder dasjenige Gebiet des letzteren, welches vom Werthe beherrscht wird. Es ist daher jene Ordnung in der That die Werthordnung des Güterlebens, die höchste und umfassendste Gestalt, in welcher der Werth mit seinem Systeme und seinen Gesezen zur Erscheinung kommt. Die ganze Gestalt, die Bewegung und der Fortschritt des Gewerbflusses und des Handels im Ganzen wie im Einzelnen, die scheinbar auf äußerer Zufälligkeit und individueller Willkür beruhen, gewinnen ein neues Leben, wenn man sie als Ausdruck und Herrschaft der

Werthgesetze erkennt. Es gibt eine Statistik ihrer Zustände und Veränderungen, eine Wahrscheinlichkeitsberechnung des Kommenden aus dem Vergangenen und eine allgemeine principielle Annahme ihres Fortschritts durcheinander; allein ein wissenschaftliches Erfassen ihrer Bewegung ist nur möglich, indem man in ihnen die Wirkung der Gesetze des Werthes erkennt.

Die Darstellung dieser Ordnung beginnt nun damit, die Gesamtheit des Handels und der Industrie einander in ihrem gegenseitigen allgemeinen Bedingthein gegenüberzustellen; sie wendet sich zweitens der inneren Bewegung derselben zu, indem sie die Ordnung der einzelnen Betriebe und Geschäfte durch die Werthverhältnisse bedingt erscheinen läßt; sie zeigt endlich, wie der Handel und die Industrie durch diese Werthverhältnisse selber dazu kommen, in der Erzeugung des freien Werthes das begrenzte Werthmaß durch das Wesen des Werthes zu bewältigen.

Die allgemeine Werthordnung von Gewerbefleiß und Handel.
(Die Coniunctur. Das Exportgeschäft. Die Messe. Die Handelskrisis.)

Das allgemeine Bedingthein des Gewerbefleißes durch den Handel und des Handels durch den Gewerbefleiß, mit dessen unbestimmter Annahme und Anerkennung man sich so oft begnügt, erhält seinen ersten bestimmten Ausdruck, indem die Gesamtheit der einzelnen auf jeden von beiden wirklich verwendeten Kapitalien als eine bestimmte Summe oder Masse von Kapitalien betrachtet wird, welche mithin die Gesamtsumme der Production im Gewerbefleiß und die Gesamtsumme der Consumtion im Handel enthalten.

Setzt man beide auf diese Weise einander selbstständig gegenüber, so ergibt sich nach dem Inhalte der Lehre vom Güterwerthe, daß das Maß des Handels bedingt wird zunächst von der Masse der Production, und daß umgekehrt das Maß des Gewerbefleißes sich gleicherweise durch die Masse des wirklichen Verkehrs bedingt findet. Da nun aber beide entstehen und sich entwickeln als eine reproduktive Consumtionsbewegung, welche die vorhandenen Kapitalien für Erzeugung oder Verbrauch der Güter verwenden, so wird weiter das Maß der auf das eine dieser Elemente wirklich verwendeten Kapitalien nothwendig das Maß der auf das andere verwendbaren Kapitalien bedingen, oder es wird die Masse des Gewerbefleißes steigen, wenn die des Handels gestiegen ist, und

es wird der Handel steigen, wenn der Gewerbefleiß sich um neue Kapitalien vermehrt. Nicht zufällig und willkürlich, sondern nothwendig. Und in gleicher Weise wird bei dem Sinken des Eines das des Andern eintreten.

1) Da ferner Handel und Industrie selbst wieder aus ihren eigenen Elementen bestehen, so wird die Forderung der Voraussetzungen des Eines mit der Masse desselben zugleich die Masse des Andern vermehren; oder, es bilden die Voraussetzungen des Gewerbefleißes die Grundlage des Handels, und umgekehrt. Wo also etwas für die leichtere Bildung von Betriebskapitalien oder für die Entwicklung der Arbeitsfähigkeit geschieht, da wird dieß in Export und Import seine Früchte tragen, und wo dem Verkehr aufgeholfen wird durch Verbesserung der Wege, da wird der Gewerbefleiß fortschreiten, und umgekehrt. So ist die Gegenseitigkeit der Entwicklung sowohl in der Gesammtsumme beider Elemente als in ihren einzelnen Voraussetzungen die Grundlage aller Ordnung des wirklichen Güterlebens.

Aus dieser allgemeinen Grundlage ergibt sich nun das Gesetz der Ordnung zwischen Industrie und Handel dahin, daß durch dieses gegenseitige Bedingtseyn der Werth der Kapitalien, welche im Gewerbefleiß, sowie derjenigen, welche im Güterverkehr für die reproduktive Consumption angelegt sind, bedingt ist durch das Verhältniß, welches zwischen der Größe beider Gesammtsummen stattfindet, und zwar in der Weise, daß das Steigen der Kapitalmasse in dem Einen ein Steigen des Kapitalwerthes in dem Andern erzeugt, während das Sinken das Umgekehrte hervorbringt.

Dies beruht praktisch darauf, daß das Steigen der zum Betriebe verwendeten Kapitalmasse ein steigendes Bedürfniß nach Absatz, mithin die Erhöhung der Bedürfnißmasse bei gleichbleibender Größe der Geschäftskapitalmasse erzeugt, was den Werth der letztern erhöhen muß; daß andrerseits bei steigender Nachfrage der Werth der Masse, welche angeboten wird, steigt, wird wohl keiner Bemerkung bedürfen. Da aber sich das Werthverhältniß der Regel nach sofort in erhöhter oder verminderter Thätigkeit der betreffenden Reproduktion zeigt, so erscheint jenes Gesetz im Allgemeinen nur durch das Wachsen des Werthes derjenigen Gegenstände, welche das eigentliche Anlagekapital bilden, Maschinen, Gebäude, Schiffe u. s. w.

2) Indem dieß allgemeine Gesetz seine Anwendung auf das besondere Verhältniß der einzelnen Betriebe und Geschäfte findet, so ergibt sich, daß der Werth des Anlagekapitals für eine bestimmte Industrie sich nach der Masse der für ihren Absatz wirklich im Handel verwendeten Kapitalien richtet, und mit dieser steigt und fällt. Da nun aber erst das wirkliche Produkt in die Consumtion, oder erst die Waare in den Handel kommt, so folgt, daß der Preis einer gleichen Waarenmasse bei vermehrtem Handel stets eine Neigung zum Steigen hat. Diese Neigung erzeugt nun eine größere Produktion der bestimmten Waare, und diese wieder eine größere Betheiligung von Geschäftskapitalien für ihren Absatz; und so entsteht aus diesem Verhältniß der Massen die Richtung von Industrie und Handel auf bestimmte einzelne Punkte, welche nach jenem Verhältniß der Produktion oder Consumtion bei gleicher Verwendung eine höhere Verwerthung versprechen. Diese Richtung der Kapitalien, oder bei bereits vorhandenen, diese Bestimmung des Maßes ihrer Anstrengung heißt die *Conjunktur*. Die *Conjunktur* ist demnach die praktische Anwendung der allgemeinen Werthordnung von Handel und Industrie auf den einzelnen Fall bestimmter Produktion und Consumtion.

Die *Conjunktur* fordert nicht immer ein wirklich steigendes Bedürfniß, sondern oft nur die Meinung, daß es kommen werde; ja sie kann oft auch durch besondere Unternehmungen eigends hervorgerufen werden, indem man die Waare zurückhält vom Markte, oder indem man das Geschäft beschränkt, um später desto höhere Preise für die angebotenen Güter zu erhalten. Der innige Zusammenhang von Handel und Industrie zeigt sich übrigens auch hier auf das deutlichste, indem eine *Conjunktur* im Handel zu einer *Conjunktur* im Gewerbefleiß wird, und umgekehrt, wie das bei genauer Betrachtung sich leicht ergibt.

3) In weiterer Anwendung auf die Verhältnisse der einzelnen Zweige des Gewerbefleißes und des Handels folgt, daß die Masse der wirklichen Produktion einzelner Betriebskapitalien in gleichem Verhältniß stehen muß zu den Massen von Produkten, welche von dem Handel dem Consum übergeben werden. Je größer demnach die Masse von Produkten ist, welche der Handel dem Gewerbefleiß auf einmal abnimmt, desto größer wird auch die Masse von Waaren seyn müssen, welche die Industrie auf einmal anfertigt;

und umgekehrt muß der Handel große Massen von Waaren auf einmal in den Großverkehr bringen, wenn die Produktion großer Waarenmassen, die Industrie im höhern Sinne bestehen soll.

Hierauf beruht es zunächst, daß die Fabrikation keinen Detailhandel treiben kann, obwohl derselbe gewöhnlich viel mehr im Verhältniß zum Werthe der Waaren verdient, als der Großhandel. Nur wenn der Großhandel sinkt, beginnt auch die Fabrik für das einzelne Bedürfniß zu verkaufen; immer aber hat dieß ein Aufgehen der Fabrik zur Folge. Andererseits aber bethätigt sich das Gesetz an dem Handwerk und Gewerbe dahin, daß aus diesem sofort ein fabrikmäßiger Betrieb zu entstehen strebt, sobald im Verkehr sich größere Kapitalien dem Absatz der Handwerksprodukte zuwenden, wie das namentlich in Kleidungsstücken und Mobilien in jüngster Zeit klar vorliegt. Nur daß hier durch die Vermehrung der Produktenmasse nach dem Werthgesetz eine Verminderung des Werthes für die bisherige Handwerksproduktion eintritt, die nicht immer segensreich wirkt.

4) Am wichtigsten aber ist das Verhältniß für die richtige Beurtheilung der Bedeutung des auswärtigen Handels oder des Exportgeschäfts. Die Gesamtsumme der Waaren und Werthe, welche durch das Exportgeschäft auf fremde Märkte gebracht werden, ist stets sehr viel niedriger als diejenige, welche der innere Verkehr verbraucht. Allein da das Exportgeschäft nur große Massen von Waaren benützen kann, so folgt, daß auf ihm vorzugsweise die große Fabrikation beruht, indem die letztere unbedingt nothwendig für das erstere ist. Die wichtigste und tief in das Leben der ganzen Güterordnung hineingreifende Anwendung des obigen Gesetzes besteht daher in der Regel, daß sich die Masse der auf die große Industrie verwendbaren und mithin auch wirklich verwendeten Betriebskapitalien nach der Masse der im Export beschäftigten Geschäftskapitalien richtet. Steigt die Eine, so wird die Andere gleichfalls steigen, und umgekehrt. Damit gewinnt der auswärtige Handel eine ganz selbstständige, eigenthümliche Bedeutung; er ist nicht bloß mehr eine quantitative Vermehrung des Absatzes und damit der Produktion, sondern sein Verhältniß wird hier ein qualitativer; er wird als solcher die Grundlage des Fabrikwesens im höhern Sinne, und damit ein wesentliches Element im Güterleben. Auf denselben Grundsätzen beruht es, daß

innerhalb der einzelnen Länder sich die großen Märkte in den Messen bilden. Die Messen sind daher keineswegs bloß größere Verkehrsbewegungen, sondern sie sind die Märkte der großen Industrie, durch welche der Binnenhandel, so weit es möglich ist, den Charakter und damit den Nutzen des Exporthandels für die einheimische Fabrication annimmt.

5) Endlich ergibt sich aus dem Obigen, daß die wirkliche Produktion durch den Gewerbefleiß und der wirkliche Vertrieb der Waare durch den Handel zur Aufgabe haben, das Maß ihrer Produktion und ihrer Verwendungen auf den wirklichen Absatz nach dem gegebenen Massenverhältniß und dem dadurch bedingten Werthverhältniß von Produktion und Consumtion zu bestimmen; und daß anderseits, wo dieß nicht geschieht, wo also etwa die Verwendung auf die Produktion stiege, ohne daß dieselbe im Handel und Verkehr in entsprechender Weise zunähme, oder wo dasselbe für die Handelskapitalien stattfinde, eine Entwerthung des einen durch den Mangel der Masse des andern eintritt, die bis zur völligen Werthlosigkeit, und damit zur Auflösung des Güterkapitals fortschreiten kann.

Diejenige Produktion, welche ohne Rücksicht auf die Masse des im Verkehr erzielbaren Consums durch Verwendung von Kapitalien herbeigeführt wird, ist die Ueberproduktion; derjenige Umsatz, der ohne Rücksicht auf die für den Preis wieder erzielbare Masse von Waaren (im Allgemeinen wie im einzelnen Geschäft) den Consum zu vermehren strebt, ist Verschleuderung. Beide führen nothwendig zur Entwerthung der Produkte durch das Mißverhältniß der Consumtionsmasse zur Produktion und der Produktionsmasse zur Consumtion; ihre Grenze aber haben sie von der Größe des bezüglichen Betriebs- und Geschäftskapitals.

6) Da nun, wo innerhalb der Gesamtheit der Betriebs- und Geschäftskapitalien aus irgend einem Grunde — gewöhnlich durch das Steigen der Preise der Waare, das eine dauernde Conjunction hervorruft, oder durch das Fallen der Preise der Rohstoffe, das eine solche zu versprechen scheint, oft auch durch das Fallen der Erzeugungskosten im Gebiete der Arbeit — ein so großes Mißverhältniß zwischen der producirten und der durch den Handel absehbaren Waare eintritt, daß der Werth der letztern überhaupt unter den Erzeugungswerth sinkt, da tritt die Handelskrisis ein. Die Handelskrisen sind die großen Störungen des Güterlebens der Erde,

die durch das Mißverhältniß der in der Industrie umgelegten und reproducirenden Kapitalien zu der Masse der Bedürfnisse, welche der Handel anzeigt und vertritt, entstehen. Sie erscheinen der Regel nach bei einzelnen bestimmten Produktionen, welche allgemeinen Verbrauch finden und zugleich die Verwendung großer Kapitalien zulassen. Sie sind deshalb stets höchst beachtenswerthe Erscheinungen; sie zeigen nicht bloß am besten das wahre Massenverhältniß der Betriebs- und Geschäftskapitalien, und das der Consumtionskraft des einen Landes zu der Produktionskraft des andern, sondern sie bestätigen gerade durch ihr Unheil die Herrschaft des Werthgesetzes in der gegenseitigen Ordnung von Handel und Industrie, indem sie den Versuch, das letztere zu brechen, mit hartem Verluste bestrafen, und so die gesetzmäßige Harmonie zwischen beiden wieder herstellen.

Damit dieß nun geschehe, muß jene allgemeine Ordnung ihren bestimmten Einfluß zugleich auf das einzelne Kapital äußern, und somit in diesem einzelnen ihre allgemeine Geltung verwirklichen. Dieß geschieht nun nach folgenden Regeln.

Die Bewegung der Kapitalien im Güterleben. (Anhäufung, Ausgleichung und natürlicher Betriebs- und Geschäftswerth der Kapitalien.)

Die Bewegung der Kapitalien im Güterleben enthält die durch das Werthgesetz gegebenen Regeln, nach denen das Güterleben selber die Ordnung von Gewerbefleiß und Handel durch die Werthverhältnisse des einzelnen Kapitals herstellt. Dieß geschieht, indem das Massenverhältniß der Kapitalien in Handel und Industrie im Allgemeinen wie in den besondern Betrieben durch das Werthverhältniß bestimmt wird. Aus diesem Verhältniß entsteht die Vertheilung der Kapitalien ihrer Masse nach an beide Elemente; und diese durch das Werthgesetz gegebene Vertheilung der Kapitalmassen ist die Bewegung der Kapitalien im Güterleben.

Diese Bewegung der Kapitalien ist zwar in der Wirklichkeit durchaus nicht in bestimmte Gruppen und Richtungen geschieden; sie enthält vielmehr hier alle Stufen und Formen zugleich. Die wissenschaftliche Betrachtung muß aber die einzelnen Theile derselben besonders hervorheben.

1) Sie erscheint zuerst als eine Anhäufung von Kapitalien in bestimmten Unternehmungen. Diese Anhäufung wird

da stattfinden, wo die gleiche Masse von Kapital bei gleicher Verwendung die größte Masse von Gütern erzielt, indem der Güterwerth des Kapitals in dem Verhältniß der Erzeugungskosten zum Bedarfswerthe wächst (s. oben). Hier ergibt sich nun aus dem Wesen der Produktion der Grundsatz, daß die Masse von Gütern, welche aus einem Produkt erzielt wird, sich wesentlich nach der Masse von Arbeitskraft bestimmt, die auf den Stoff verwendet werden kann. Je größer jene ist, desto größer wird die producirte Werthmasse seyn. Wo daher nach den natürlichen Verhältnissen des Stoffes nur ein beschränktes oder doch bestimmtes Maß von Arbeitskraft zulässig ist, da wird auch die Anhäufung der Kapitalien nur eine beschränkte oder bestimmte seyn können.

Daher kommt es, daß im Allgemeinen weniger Kapitalien in der Produktion der Rohstoffe angelegt werden, als in der der eigentlichen Fabrikwaare. Eigentliche Unternehmungen, die sich auf Rohstoffgewinnung beziehen, beginnen erst dann, wenn die Ausgleichung der Kapitalien in den eigentlichen Fabricationen anfängt (s. unten). Es ist von großer Bedeutung, sich dieß zu vergegenwärtigen, wie sich das sogleich zeigen wird.

2) Diejenigen Produktionen dagegen, welche durch eine an sich unendliche Vermehrung der Arbeitsverwendung eine gleichfalls unendliche Vermehrung der Wertherzeugung zulassen, ziehen die für die Produktion bestimmten Kapitalien an sich. Und natürlich in dem Grade mehr, je geringer einerseits die Verwendung für die benützte Arbeit, und je größer andererseits die Fähigkeit des Stoffes und der Arbeitskraft, eine Theilung der Arbeit zuzulassen. Beides ist nun bis zu einem gewissen Grade im Handwerke bereits der Fall, und daher kommt es, daß das in den Handwerken im engern Sinne umlaufende Kapital stets größer ist als das Kapital, das bloß im Grundbesitz im Umlauf ist, und daß seine Masse zugleich stärker steigt als die letztere; auf dieser großen historischen Thatsache beruht es, daß im Mittelalter die Städte sich der Grundherren zu erwehren vermochten. In viel höherem Maße aber tritt jenes nun bei den Maschinen ein. Die Anwendbarkeit der Maschinen erscheint aber theils nach den Stoffen, theils nach den Zwecken bestimmt. Einige Stoffe sind fähig, bloß durch Maschinenarbeit ganz fertige Produkte, die ihrem Zwecke entsprechen, zu liefern;

andere nur zum Theil; andere gar nicht. Es wird daher, wo die Maschine auftritt, nicht bloß eine Anhäufung von Kapitalien für die Maschinenarbeit stattfinden, sondern innerhalb des Gebiets der Maschinenarbeit wird wieder die Masse der Kapitalien sich nach jener Fähigkeit des Stoffes und der Maschine vertheilen, so daß die größte Summe von Kapital sich der Produktion zuwendet, welche allein durch die Maschine geschieht u. s. f.

Es ist mithin keineswegs zufällig, daß die Baumwollenwaare die größte Anhäufung von Betriebskapital erzeugt hat; ebensowenig ist das der Fall, als es zufällig war, daß im Mittelalter und den folgenden Jahrhunderten die Wollenwaare in Belgien, und daß später die Leinenwaare in Deutschland den Mittelpunkt der Verwendung reproduktiver Kapitalien bildete. Die Vertheilung der Maschinen selber nach den verschiedenen Betrieben ist demnach ein sehr wichtiger Theil der Statistik, namentlich indem man sie als Wirkung einer bestimmten Ursache und nicht bloß als Thatsache betrachtet.

3) Diese Anhäufung der Kapitalien, die am besten mit der Krystallisation um einen gegebenen festen Punkt zu vergleichen ist, erzeugt nun aber eine Vermehrung der Masse derselben und mit dieser Vermehrung nach dem Gesetze des Werthmaßes eine Verminderung ihres Werthes, die sich alsbald in der Verminderung der Werthe der durch die Kapitalvermehrung steigenden Masse von Produkten äußert. Da nun der Grund der Anhäufung der Kapitalien die Vermehrung des Werthes war, so tritt mit dem Wegfallen des Grundes auch das Verschwinden der Folge ein; die Anhäufung hört zunächst auf. Ergibt sich nun, daß durch die Anhäufung der Kapitalien auf Einem Punkte die Verminderung ihrer Masse auf einem anderen Punkte und mit dieser eine Vermehrung ihres Werthes daselbst eingetreten ist, so beginnen die Kapitalien, aus dem überhäufteten Zweige in denjenigen überzugehen, in welchem das Kapital einen größern Werth hat. Diese Bewegung — gleichsam die centrifugale — der Kapitalien in kapitalbedürftige Zweige des Güterlebens ist die Ausgleichung der Kapitalien. Und so bilden Anhäufung und Ausgleichung die Bewegung der Kapitalien.

Es ist dabei klar, daß die Ausgleichung der Kapitalien ebensowenig eine zufällige seyn kann, als die Anhäufung derselben.

Sie erscheint vielmehr als eine durchaus regelmäßige, indem sie erstlich nur nach denjenigen Gebieten hin stattfindet, in welchen die Verhältnißzahl zwischen Produktion und Consumption und mithin der Güterwerth ein größerer ist; und indem sie zweitens aufhört, sowie durch den Abfluß einer bestimmten Masse von einzelnen Capitalien der Werth der nachgebliebenen auf dem Concentrationspunkte wieder auf das Niveau des Werthes steigt, den das Capital in dem anderen Gebiete hat. Und somit folgt, daß Anhäufung und Ausgleichung der Capitalien im Grunde die Verwirklichung der beiden Gesetze des Güterumschlags und des natürlichen Werthes für die reproduktiven Capitalien sind. Die Bewegung der Capitalien hat daher zu ihrem Ausgangspunkte zunächst die Herstellung des durch die Anhäufung gestörten natürlichen Werthes der Capitalien.

Wo nun, wie im vorhergehenden Abschnitte gezeigt ist, durch die Anhäufung der Capitalien auf einen bestimmten Punkt des Güterlebens ein Mißverhältniß zwischen den Massen der Consumption und der Produktion eingetreten ist, da ist die obenberregte Handelskrisis die durch die Gesetze des Güterlebens gegebene Heilung eines solchen krankhaften Zustandes. Die Handelskrisis hat ihre Aufgabe in der Herstellung des natürlichen Werthes der Capitalien; ihre Folgen treffen daher vernichtend auch nur denjenigen Theil dieses Werthes, der über diesen natürlichen hinausgeht. Der Regel nach besteht dieser im Kredit; dieß ist der Fall, wenn der Kredit größer ist als der Werth des Vermögens (s. unten). Die Handelskrisis hat zur Folge zunächst eine Rückführung des Kredits auf sein natürliches Maß; dann aber schließt sich an sie sofort eine Ausgleichung der Capitalien an, indem große Abflüsse von Capitalien aus den überhäufteten Gebieten erfolgen und neue Verkehrs- und Produktionswege aufgesucht werden. Es ist deßhalb von hohem Interesse für das Verständniß bestimmter Zustände des Güterlebens, von dem obigen Gesichtspunkte aus die Geschichte der einzelnen Handelskrisen zu verfolgen, sowie den Proceß der Ausgleichung, der ihnen folgt. Es schließen sich übrigens daran andere, nicht minder eingreifende Betrachtungen, von denen wir hier nur Eine hervorheben.

Wenn es nämlich der Statistik gelänge, auch nur in

Durchschnittssummen die Vertheilung der Güterkapitalien in den einzelnen Geschäften und Betrieben, und andererseits die Massen des wirklichen Verbrauchs für eine bestimmte Zeit zu finden, so würde damit die Wahrscheinlichkeit für den Gang der Ausgleichung der Güterkapitalien gefunden. Was aber viel wichtiger wäre, es würde damit die Wahrscheinlichkeit der Werthgröße bestimmter Kapitalien und damit zugleich die Wahrscheinlichkeit des Reinertrags bestimmter Betriebe und Geschäfte gefunden werden. Diese Wahrscheinlichkeit würde die thatsächliche Grundlage der Bewilligung von Kredit seyn, und damit aus einer bloß statistischen Berechnung zur Basis der Thätigkeit jedes Kreditinstituts werden. Erst auf dieser Berechnung ließe sich mithin eine Diskontobank mit der höchsten erreichbaren Sicherheit basiren; und diese Sicherheit wiederum würde nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung in dem Maße größer werden, je umfangreicher die Geschäfte der Bank und je länger ihr Bestand wäre. Die Macht der englischen Bank beruht auf nichts anderem als auf diesen an sich einfachen, nur in ihrer Vollziehung großartigen Grundsätzen.

4) Allein jener Uebergang des Kapitals aus dem einen Gebiet in das andere ist nicht bloß eine Vermehrung der vorhandenen Kapitalmasse in dem letzteren. Das Kapital, welches sich hier bewegt, findet in der reproduktiven Consumption, in der neuen und vermehrten Gütererzeugung in seinem neuen Gebiet seine alte Aufgabe wieder. Der Zufluß der Kapitalien wird daher sofort eine Vermehrung der Gütererzeugung in dem neuen Gebiete, und diese wird wesentlich stets in der Vermehrung der Arbeitsverwendung bestehen. Die Ausgleichung der Kapitalien ist daher ein wesentliches Element der Güterentwicklung; und nirgends mehr zeigt sich dieß als da, wo die Kapitalien aus der eigentlichen Fabrikation nunmehr in die Produktion der Rohstoffe zurückkehren. Dieß geschieht dann, wenn die Anhäufung der Kapitalien und mithin die Vermehrung der eigentlichen Gütererzeugung die durch die bisherige Produktion dargebotene Rohstoffmasse so rasch verzehrt, daß der Rohstoff selber durch Verminderung seiner Masse an Werth steigt. Alsdann beginnt die industrielle Rohstoffherzeugung, und dann

erst pflegt man die Rohstoffe unter die Produkte im eigentlichen Sinne zu rechnen. Die industrielle Rohstoffherzeugung beginnt mit der Verwendung des Kapitals für die einfache Vermehrung der Arbeitskraft; sie schreitet fort, indem sie die Maschine an die Stelle der menschlichen Arbeit setzt, und indem sie somit die Masse der Produkte von demselben Grundstoffe vermehrt, erzeugt sie alsbald ein Steigen des Güterwerthes der Grundstoffe durch das Steigen der Verhältniszahl von Produktion und Verwendung, das wir sogleich als steigende Grundrente wiederfinden. Diese durch die Ausgleichung der Kapitalien selber erzeugte Hebung der allgemeinen Produktion ist eine zu sehr anerkannte Thatsache, als daß wir weiter auf sie einzugehen brauchen. Wir erinnern nur an den Fortschritt der mit dem Bergbau zusammenhängenden Betriebe, namentlich aber an den Aufschwung, den die Landwirthschaft durch diese Ausgleichung der Kapitalien erlebt hat und noch erlebt.

5) Faßt man nun den Zustand der wirklichen Vertheilung der Kapitalien in einem Lande und in einer Zeit nach den obigen Grundsätzen auf, so erscheint jetzt dieser Zustand als Wirkung ganz bestimmter Ursachen. Und mithin wird, wenn man die Wirkung will, die Aufgabe des Güterlebens die Hervorbringung der betreffenden Ursache sein. Diese Ursache erscheint nun als die Anhäufung von Kapitalien für eine bestimmte Produktion. Sie ist es, welche die Bewegung der Kapitalien, mit ihr die Steigerung ihres Werthes auf anderen Punkten, damit den Beginn der Ausgleichung und mithin mit der Möglichkeit der größeren Arbeitsverwendung die allgemeine Steigerung des Werthes und des Güterlebens erzeugt. Wo daher ein Güterleben stillsteht, da gibt es im Gebiete der Gütergesetze nur Einen Weg, seinen Fortschritt wieder zu erzeugen; man muß durch die Mittel, welche der Gemeinlichkeit durch die Staatsgewalt zu Gebote stehen, die Anhäufung von Kapitalien durch die Vortheile erzeugen, welche man der bestimmten einzelnen Produktion bietet. Dieß ist der Satz, an welchen wir später in der eigentlichen Volkswirthschaft werden anzuknüpfen haben.

Es ist nicht schwer, von dem Obigen aus die Geschichte der Güterentwicklung der Länder überhaupt in der Geschichte der Vertheilung ihrer Kapitalien, die Geschichte ihrer Einsicht in die Gesetze des Güterlebens in der Geschichte des Schutzes

zu finden, den sie der Anhäufung von Kapitalien zu bieten verstanden. Hier bleibt England durch seine Großartigkeit sowohl in der Bewegung seiner Kapitalien als in der Auffassung der Principien seiner Gesetzgebung das merkwürdigste Land. Man sehe nur, wie hier im Anfange sich die Mehrzahl der zur Produktion verwendbaren Kapitalien eben derjenigen Produktion zuwandte, welche die Maschinenarbeit am leichtesten in sich aufnahm, der Produktion der Baumwollenwaare; wie dann ferner zweitens eine unmäßige Anhäufung von Kapital in dieser Produktion eine ausgleichende Bewegung nach anderen Produktionen hervorrief, und wie diese alsdann das Auftreten der Maschine in allen anderen Gebieten, einen industriellen Betrieb fast aller Produktion, zur Folge hatte. Dieß ist eben der nothwendige, weil natürliche Gang aller großartigen gewerblichen Produktion. Diejenigen, welche die Bedeutung der Verwendung von großen Kapitalien für Einen Zweig der Produktion nicht von dem obigen Gesichtspunkte auffassen lernen, werden deshalb nie begreifen, wie man verständigerweise einem Volke große allgemeine Opfer zumuthen kann, um einen ganz einzelnen Zweig der Produktion zu entwickeln. Diejenigen aber, welche den inneren, feinen eigenen Lebensgesetzen gehorchenden Gang des Güterlebens verstehen, werden das Allgemeine in dem Einzelnen und die allgemeine Pflicht für das Einzelne sich vergegenwärtigen, wenn sie es versuchen möchten, sich die ganze Bedeutung des Auftretens der ersten Maschine für die Zeit eines halben Jahrhunderts in ein Bild zusammenzufassen. Daß in Deutschland die Frage nach Schutz und Freihandel sich auf diesem, von List zuerst so klar hingestellten Standpunkt nicht hat erhalten können, zeigt deshalb entweder ein sehr geringes Maß volkswirthschaftlicher Einsicht oder eine sehr große staatliche Gewalt der Sonderinteressen in unserem Volke.

Allein auch mit dem Obigen ist nur die Herstellung des natürlichen Werthes der Kapitalien das Ziel der Bewegung. Das Kapital hat seine äußere Grenze demnach in diesem natürlichen Werthe gefunden; es strebt aber über dieselbe hinaus; es will selbst der Grund seines eigenen Werthes werden; und hier beginnt der dritte Inhalt der Bewegung des Güterlebens.

Der Fortschritt des Güterlebens.

Je rascher die Bewegung der Kapitalien vor sich geht, desto leichter wird der Werth eines jeden Güterkapitals auf sein natürliches Maß zurückgeführt, und die Vermehrung desselben daher auch nicht mehr in seinem Massenverhältniß zu andern gesucht werden können. Das Werthmaß des einzelnen Güterkapitals ist demnach in dem Grade fester bestimmt, je fester und organischer die allgemeine Ordnung der Kapitalien dasteht. Auf diesem Punkte angelangt, wird der Fortschritt des Werthes mithin von den äußern Verhältnissen auf die innern Elemente, die Qualität der reproduktiven Arbeit, angewiesen.

Diese nun findet für die gegebene Größe des natürlichen Werthes nur Einen Weg, über dieselben hinauszugehen. Das ist die Erzeugung des freien Werthes in der Reproduktion. Wie und nach welchen Gesetzen nun dieser freie Werth sich bewegt, ist bereits oben gesagt. Es ergibt sich demnach, daß die Erzeugung des freien Werthes eintritt — oder daß die Industrie sich der Erzeugung von Formensfülle und Schönheit, der Handel sich der Gefälligkeit, Leichtigkeit der Bewegung, Pracht und Bequemlichkeit der Schaustellung zu befeßigen beginnt, — wenn durch die Bewegung der Kapitalien der natürliche Werth derselben erreicht ist. Man wird in der wirklichen Produktion das Gesetz auf allen Punkten bestätigt finden; wir werden es später mit dem Vorhergehenden zugleich aufnehmen.

Der natürliche Entwicklungsgang des wirklichen Güterlebens ist demnach einfach der, daß zuerst die vorhandenen Massen von Betriebs- und Geschäftskapitalien sich an einander bestimmen; daß alsdann auf irgend einem Punkte eine Anhäufung eintritt, der die Ausgleichung folgt, welche ihrerseits den natürlichen Werth der Kapitalien herstellt, aber zugleich größere Arbeitsverwendungen auf die bisherigen Stoffe erzeugt, so daß die Masse von Produkten vermehrt wird, und daß endlich, wenn auch hier jedes Kapital auf sein natürliches Maß zurückgeführt ist, die einzelnen Kapitalien beginnen, den freien Werth ihrer Thätigkeiten und damit die Verhältnißzahl zwischen Produktions- und Bedarfs- werth, oder zwischen Erzeugungskosten und Verkaufspreis, zu heben.

Auf diese Weise vollzieht sich im wirklichen Güterleben der

Werth an dem Gute, in demselben. Beide verschmelzen zur vollständigsten, innigsten Einheit; und es darf nie vergessen werden, daß sie eben in dieser Einheit, und nicht in ihrer Besonderheit, die Wirklichkeit des Lebens der Güter bilden.

Diese Wirklichkeit, für sich betrachtet als allgemeine Thatsache, ist der Güterreichthum.

III. Der Güterreichthum. (Die Grundrente.)

Der Güterreichthum ist der gegebene Zustand eines Güterlebens in der Gesamtheit der Massen- und Werthverhältnisse seiner Güter.

1) Der bestimmte Güterreichthum enthält daher zuerst diese Güter ihrer Masse und ihren Arten nach, als Besitz betrachtet, und ohne Rücksicht auf die Kosten ihrer Erzeugung. Es ist nicht möglich, all die verschiedenen Formen und Maße aufzuzählen, in welchen die im Besitz als Vorrath, Ueberschuß oder Güterkapital vorhandenen Güte da sind; auch ist das eine sehr nutzlose Mühe, wenn man damit das Maß des wirklichen Güterreichthums finden will. Denn dieser ist in jener Masse eben so wenig gegeben, als das Gut selbst bloß in seiner Quantität oder der Werth bloß in dem Güterwerth besteht. Nur das Mißverständnis des lebendigen Inhalts in Gut und Werth hat die Meinung erwecken können, daß man mit jener Statistik der Gütermasse den wirklichen Güterreichthum erkennt, obwohl, wie denn auch das eben in dem Wesen jener Begriffe liegt, die Geschichte der Statistik des Güterreichthums mit der Statistik der Gütermasse begonnen hat.

2) Der zweite, eben so wesentliche Inhalt des Güterreichthums ist das Maß der Fähigkeit, welche die im Besitze befindlichen Güter haben, neue Güte zu erzeugen, oder das Maß ihres Nugwerthes. Faßt man diese Fähigkeit als eine Gesamtheit auf, so entsteht der Begriff der Produktionskraft, als selbstständiges Element des Güterreichthums. Es ist klar, daß es nothwendig ist, diese Produktionskraft als das correspondirende Glied der Gütermasse zu betrachten, und nie wird man den Güterreichthum ohne dasselbe verstehen. Aber eben so wenig ist es möglich, den letztern nach jener Kraft allein oder

auch nur wesentlich zu bestimmen, so wenig es möglich ist, den Nutzwert für sich allein zu berechnen. Auch hier ist es erst das Verhältniß beider Elemente zu einander, das die Wirklichkeit des Güterlebens gibt.

3) Dieß Verhältniß ist nun für den Güterreichthum im Allgemeinen wie für jedes einzelne Güterkapital im Besondern die Verhältnißzahl, in welchem die wirkliche Produktion zu der Produktionskraft der Gütermasse steht, oder das Resultat der zusammenwirkenden Produktionskraft und Gütermasse. Der Güterreichthum muß daher selbst als ein Lebendiges aufgefaßt werden; es ist durchaus falsch, ihn nach dem Maße jener beiden Elemente an sich zu bestimmen; ja es ist sogar unmöglich, ihn bloß nach der einmal gegebenen Verhältnißzahl von Produktion und Consumtion festzustellen. Sondern der wirkliche Güterreichthum ist eben das Verhältniß seiner eigenen Größe in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien; die Bestimmung des Güterreichthums ist nothwendig eine Vergleichung; und da diese um so vollkommener ist, je mehr sie umfaßt, so ergibt sich, daß die Statistik des Güterreichthums mit der Statistik der Gütermasse und der Produktionskraft beginnen und als ihr erstes Resultat die Verhältnißzahl beider aufstellen, von da aber zur vergleichenden Statistik übergehen, und mithin das bestimmte Maß des Güterreichthums als Ergebnis der allgemein vergleichenden Statistik aufstellen muß.

Diese Statistik sucht nun nothwendig innerhalb der beständig wechselnden Massen und Werthverhältnisse nach einem bestimmten Maße, auf welches sie ihr Resultat definitiv zurückführen kann. Und dieses Maß ist kein anderes als die Grundrente.

4) Unter allen Elementen, deren organische Einheit das Güterleben bildet, gibt es Eins, das seiner Masse nach ein ganz bestimmtes, unveränderliches, und für alle Theile des Güterlebens gleich wichtiges ist. Dieß Element ist der Grund und Boden.

Da nun nach dem Begriffe des Werthes der Werth einer jeden gleichbleibenden Masse steigt oder sinkt, je nachdem sich die Masse aller übrigen Elemente vermehrt oder vermindert, so ergibt sich, daß der Werth des Grundes und Bodens, als der absolut gleichen Masse in jedem Güterreichthum, in dem Verhältniß steigen und sinken muß, in welchem die

übrigen Elemente des Güterreichthums einen Wachsthum oder eine Abnahme der Güter überhaupt erzeugen. Es ergibt sich umgekehrt, daß das Steigen oder Sinken des Grundwerthes mit Nothwendigkeit das Steigen oder Sinken der Gesamtentwicklung des Güterlebens angeben muß.

Demnach ist der Werth des Grundes und Bodens in seinem Steigen und Sinken der einzige wirkliche und richtige Maßstab und Ausdruck für die Entwicklung und den Rückschritt des gesammten Güterlebens sowohl überhaupt, als auch bei einem einzelnen Volke. Es bildet den Gradmesser des Güterreichthums, in seiner Masse, in seiner Bewegung und endlich in seiner Harmonie. Je höher der Güterreichthum steht, desto höher wird der Werth des Grundbesitzes steigen; je niedriger jener ist, desto werthloser ist dieser. In dem Grundwerthe laufen daher, wie in ihrer höchsten Spitze, die Gesamtverhältnisse aller Betriebe und Geschäfte, aller Massen-, Nutz- und Tauschwerthe zusammen; er ist das einzige Mittel, sie eben in ihrer Gesamtheit zu beurtheilen.

Der Werth des Grundbesitzes verwirklicht sich nun aber in dem Preise seiner Erzeugnisse. Der Wechsel des Grundwerthes erscheint daher als ein Wechsel des Preises der Bodenerzeugnisse, indem ohne sein Zutun das Gesetz des Werthes, bloß nach dem reinen Massenverhältniß dieser bestimmten Produktenmasse ihren Werth steigen oder fallen läßt. Der Preis der Bodenerzeugnisse enthält daher neben dem Werthe und Preise der Betriebs- und Geschäftsverwendungen stets noch einen Theil, der bloß durch das Massenverhältniß derselben zu der übrigen Gesamtmasse der Güter gesetzt wird, und der mithin steigen und fallen muß, je nachdem die letztere sich vermehrt und vermindert. Dieser Theil des Preises erscheint, wenn die Betriebs- und Geschäftsverwendungen von dem Gesamtpreise abgezogen werden. Da nun in den Fällen, wo der Betrieb und das Geschäft von dem Besitzer einem andern zur Pacht gegeben worden, die Verwendungen für den Preis der Erzeugnisse von dem Pächter getragen werden, so kann der Pachtpreis selber nur eben denjenigen Theil des Preises der Erzeugnisse betragen, der durch den Grundwerth bedingt wird. Dieser so entstehende Pachtpreis drückt mithin das Massenwerthverhältniß des

Grundbesitzes selbstständig aus; und diese selbstständige Erscheinung des Grundwerthes heißt die Grundrente.

Der allgemeine Satz, daß der Grundwerth den Ausdruck der Entwicklung des Güterreichthums bildet, wird demnach zu dem concreten Geseß, daß die Höhe der Grundrente den Stand der ganzen Güterentwicklung eines Volkes als ihr einziger in bestimmter Größe erscheinender Maßstab angibt.

Alle Unklarheit über das Wesen und die Bedeutung der Grundrente entsteht daraus, daß man sie eben nicht bestimmt als das Resultat der Gesamtgüterentwicklung, als den bestimmten Gradmesser des Werthes aller Güter, ihrer Masse, ihrer Bewegung und ihrer Harmonie erkannt hat. Sie erscheint allerdings in allen Gebieten des Güterlebens als ein besonderes Element, und man hat sie daher theils unklar wie A. Smith, theils klar wie Ricordo, als das Resultat gewisser einzelner Verhältnisse hingestellt. Sie ist aber gerade das höchste und concreteste Resultat aller Verhältnisse zugleich; und darum kann sie begrifflich nur als praktische Spitze des ganzen Systems erkannt werden, während man sie thatsächlich allerdings aus vielen einzelnen Verhältnissen herleiten kann. Dafür aber wird das letztere Verfahren nur das Entstehen und die Bewegung derselben erklären können, während das erstere ihr Geseß enthält. Die genauere Entwicklung der besonderen Verhältnisse ergibt die weiteren Anwendungen dieses Begriffes. Es bedarf dabei wohl kaum der Bemerkung, daß die Größe eines Geldkapitals, mit dem ich ein Grundstück kaufe, sich nach der Grundrente bestimmen muß, und nicht nach dem Gesamtpreise der Produkte, da diese erst die Verwendungen decken müssen, während gerade die Grundrente dasjenige enthält, was sie mehr einbringen als die Verwendungen, und deshalb auch dasjenige ist, was für das Grundstück als sein, von seinen Verwendungen unabhängiger, selbstständiger Preis gegeben werden kann.

5) Da nun endlich die steigende Höhe der Grundrente eine zu geringe Masse von Bodenprodukten neben großer Masse von übrigen Gütern anzeigt, so folgt nach dem Geseze der Ausgleichung der Kapitalien, daß bei dem sinkenden Werthe der Kapitalverwendungen in den übrigen Gütern die Verwendungen von

Kapitalien auf die Vermehrung von Bodenprodukten am Werth steigen, und daß deshalb die steigende Höhe der Grundrente eine Steigerung der Kapitalverwendung auf den Landbau zur Folge hat. Daher gilt als allgemeiner Grundsatz, daß der Güterreichthum in jedem Volke um so höher steht, je größer die Kapitalverwendungen auf die Kultur des Bodens sind, und daß derselbe folgerecht um so niedriger steht, je mehr die Bedürfnisse bloß auf den Verbrauch der eigenen Bodenprodukte angewiesen werden.

Es ergibt sich daraus zuerst, daß bei steigendem Güterreichthum diejenigen Betriebsarten des Bodens verlassen werden, welche am wenigsten Verwendungen zulassen, während diejenigen entstehen, bei welchen die größten Verwendungen möglich sind. Das ist das Gesetz, nach welchem aus der Jagd, die gar keine Verwendung von Erheblichkeit zuläßt, die Viehzucht der Nomaden, aus dieser der Ackerbau mit der Dreifelderwirthschaft ohne Düngverwendung, aus diesem die Stoppel- und Fruchtwechselwirthschaft, und aus dieser die Betriebe höherer Art mit Verrieselung-, Drains-, Knochen- und Guanodüngung u. s. w. entstehen. Die Epochen, in welchen diese Uebergänge von einer Bodenkultur zur andern vor sich gehen, sind eben deshalb naturgemäß sehr große; denn sie beruhen auf der Entwicklung des Gesamtreichthums aller übrigen Güter; sie sind aber zugleich nothwendige, weil sie nur der bestimmteste Ausdruck der Gesamtbewegung des Güterlebens überhaupt sind. Der Satz, daß der Grundwerth den Stand des Güterreichthums angibt, erweitert sich hier daher zu dem allgemeineren, daß die Betriebsart des Grundes und Bodens in einem Lande nothwendig aus dem Höhegrad des Volksvermögens hervorgeht.

In diesem Sinne, und nicht in dem rein physiokratischen, nach welchem die Bodenprodukte als Urstoff der Hauptstoff sind, sind „Ackerbau und Viehzucht die beiden Nahrungsquellen des Staates.“ Dieß Bedingtfeyn ihrer Betriebsarten durch den Gesamtreichthum, namentlich in Beziehung auf die Industrie, hat zuerst Fr. List aus einem zwar nie bezweifelten, aber auch nie ganz verstandenen Sage zu einem jetzt allgemeinen Grundsatz für das Güterleben erhoben.

Da nun aber zweitens der Nutzwertb die Vertheilung

der Kapitalien, welche den Güterreichthum ausmachen und ihn erzeugen, örtlich durch die Transportverhältnisse bestimmt, so erzeugt auch diese örtliche Anhäufung von Kapitalien eine örtliche Vertheilung der Grundrente und damit der Betriebsarten. Und zwar in der Weise, daß der Grundwerth in dem Maße steigt, und daß die Betriebsart mithin in dem Maße mehr Verwendung aufnimmt, in welchem der Grundbesitz dem Sitze der Gewerbs- und Geschäftskapitalien am nächsten liegt. Dadurch endlich gewinnt das Güterleben die letzte Vollendung seiner äußern Gestalt; der Güterreichthum erscheint als ein System von Kreisen; in ihrer Mitte liegt das Gewerbs- und Geschäftskapital, und um diesen Mittelpunkt lagern sich in einer theils durch die Massenverhältnisse dieser Kapitalien, theils durch die Transportkosten bedingten Breite die Kreise der Bodenbetriebsarten je nach der Größe der Verwendungen, die sie erfordern. In der Gesamtheit dieser Kreise ist das äußere Bild des Güterreichthums, in der Ausdehnung und der Vergleichung der weitesten und engsten Kreise das äußere Maß, und in der Strömung der Produkte von außen nach dem Mittelpunkte und der Kapitalien und Verwendungen von dem Mittelpunkte nach Außen die äußere Bewegung desselben gegeben.

Die Erkenntniß dieses Gesetzes und der Bedingung seiner Verwirklichung verdanken wir der ausgezeichneten Arbeit v. Thümens in seinem „Isolirten Staat,“ der nur der systematische Zusammenhang mit den übrigen Gebieten fehlte, um der Ausgangspunkt einer ebenso praktischen als wissenschaftlichen Gesamtauffassung des Güterlebens zu werden.

So kehrt das Güterleben, wie das Leben überhaupt, in seiner höchsten Entwicklung zum Natürlichsten und Begrenzten, dem Grund und Boden und seiner Produktion zurück. Und in dieser organischen Gestalt erst ist es ein in sich vollendetes, ganz verständliches, in den von der Persönlichkeit erzeugten Gewerbs- und Verkehrskapitalien den persönlichen Mittelpunkt freier Selbstbethätigung, in den gegebenen Größen und Verhältnissen der Grundbesitz- und Produktionskreise das natürliche Element, und in der pulsirenden Bewegung zwischen beiden das lebendige Leben enthaltend. Und so bildet die Güterlehre, auf diesem Punkte angelangt, ein zugleich organisches und lebendiges Ganzes.

Zweiter Theil.





Die Wirthschaftslehre.

Während in der Güterlehre die Persönlichkeit und die Natur ihrem Begriffe nach, und mithin in allgemeinsten Form, einander äußerlich gegenüber stehen und sich bestimmen, beginnt nun die Wirthschaftslehre da, wo die einzelne Persönlichkeit als Individualität und das Gut als Eigenthum derselben auftritt.

Daraus ergibt sich die äußere Definition der Wirthschaft: das Güterleben, welches auf diese Weise durch die Individualität im Eigenthum entsteht, ist die Wirthschaft.

Die Wirthschaft enthält daher, da die Individualität eine Persönlichkeit und da das Eigenthum ein Gut ist, zuerst alle Momente und den ganzen Organismus des Güterlebens; denn sie ist eben das Güterleben als individuelles, das heißt diejenige Form des Güterlebens, in welcher die Geseze und die Ordnung desselben als Inhalt des Daseyns und Lebens der einzelnen Persönlichkeit erscheinen.

Indem aber das Persönliche innerhalb der Wirthschaft in dem einzelnen Individuum erschöpft ist, wird auch die allgemeine Bestimmung alles Güterlebens, die Verwirklichung der persönlichen Herrschaft über das Natürliche, in ihr zu einer individuellen. Nicht mehr die Güterwelt überhaupt, sondern eben die eigene Wirthschaft bildet den materiellen Lebenskreis der individuellen Persönlichkeit; Maß und Ordnung wird hier zunächst durch die individuelle Willensbestimmung der Persönlichkeit gesetzt, und das Ziel ist endlich nicht mehr die Vermehrung der Güterwelt überhaupt, sondern die Vermehrung der Güterwelt des Individuums. In dieser individuellen Gestalt des materiellen Lebens aller

Wirthschaft wird das Individuum der Zweck seines eigenen Güterlebens; es wird zum Selbstzweck. Das Bewußtseyn des Individuums aber davon, seiner absoluten Natur nach sein eigener Zweck seyn zu müssen, erscheint in den Güterverhältnissen der Wirthschaft als das Interesse. Das Interesse des Individuums ist daher seiner höhern Natur nach die nothwendige und lebendige Bethätigung des Wesens aller Wirthschaft, in der das Individuum sein eigener Zweck ist; Individualität und Interesse aber in ihrer Verwirklichung bilden innerhalb der Sphäre des wirthschaftlichen Gutes wieder das wirthschaftliche Leben.

So entsteht der eigentlich wissenschaftliche Begriff der Wirthschaft. Wirthschaft ist jedes Güterleben, in dem eine Individualität der Selbstzweck, und dessen Ziel demnach die Verwirklichung des individuellen Interesses ist.

Die Individualität nun, dieser Kern der Wirthschaft, ist zunächst ihrem Begriffe nach eine Einzelne und absolut selbstständige. Die Wirthschaftslehre empfängt daher zuerst die Wirthschaft an sich, den rein begrifflichen Inhalt der Wirthschaft. Die Individualität aber ist zweitens in der Wirklichkeit die Vielheit der besondern Wirthschaften. In dieser Vielheit erscheint jede einzelne Wirthschaft wieder als Objekt für die andere, und so entsteht der Gegensatz der Wirthschaften. Dieser Gegensatz ist aber, da jede einzelne wieder der andern ihrem Wesen nach gleichartig ist, nur ein äußerer; die höhere innere Natur überwältigt ihn, und so entsteht die Einheit der Wirthschaften. Und dem entsprechend enthält die lebendige Bewegung aller Wirthschaft zuerst und als ursprünglichstes Element das Einzelinteresse, alsdann den Gegensatz der Interessen, und endlich die Solidarität derselben.

Erster Abschnitt.

Die Einzelwirthschaft.

Die Einzelwirthschaft entsteht, indem das einzelne Individuum in der Gesamtheit seines Besitzes sich und sein Interesse als Zweck seiner materiellen Thätigkeit setzt.

Die Einzelwirthschaft ist daher das Güterleben in seiner engsten, bestimmtesten Sphäre; sie ist das Atom der Wirthschaft überhaupt, das in dem Individuum seinen nächsten Schwerpunkt in sich selber hat. Sie ist deshalb kein Anderes, als das Güterleben; aber sie ist für dasselbe die Sphäre der materiellen Freiheit des Individuums. Das Individuum als absoluter Herrscher innerhalb dieses Güterkreises hat die Gewalt, die Güterordnung und ihre Lebensgesetze nicht zu befolgen; es kann das Gut vernichten; es kann aber auch, indem es jene befolgt, das Gut vermehren; es kann aber nicht die absolute Ordnung des Güterlebens ändern. In der Wirthschaft erscheint demnach der allgemeine Gegensatz des Persönlichen und Natürlichen in der Weise, daß hier nicht mehr der Stoff und das reine Objekt, sondern daß die Ordnung des Güterlebens als das objektiv Gegebene, Natürliche, der absolut ungebundenen freien Selbstbestimmung des Menschen, dem rein Persönlichen entgegentritt. Dieser Gegensatz wird nun gelöst durch das Princip, welches, durch das Wesen des Persönlichen überhaupt gesetzt, dem Güterleben wie dem Wirthschaftsleben gemein ist — die Vermehrung der Güter.

Indem nun diese Vermehrung durch die Gesetze bedingt ist, welche das Güterleben selbst enthält, so folgt, daß die Befolgung der Gesetze des Güterlebens zum Princip der richtigen Einzelwirthschaft wird; und auf diese Weise erscheint

in der Wirthschaft selber das Individuum als der einzelne individuelle Ausdruck des allgemeinen Güterlebens.

Aus diesem innern Verhältniß ergibt sich die äußere Folge, daß jede Wirthschaft um so mehr ihren Zweck erreicht, je mehr sie ihre besondere und individuelle Bewegung an die allgemeinen Geseze des Güterlebens anschließt, oder, daß die Befolgung dieser allgemeinen Geseze, die Herrschaft derselben in der engsten Sphäre der Wirthschaft, das höchste individuelle Interesse erfüllt.

Diese Identität des allgemeinen Princips alles Güterlebens und des besondern Interesses jeder einzelnen Wirthschaft ist der Grund, weshalb bisher alle Versuche einer Systematisirung des Güter- und Wirthschaftslebens nicht zu trennen vermocht, und an der beständigen Verwechslung beider ihren Erfolg verloren haben. Wie entschieden aber diese Unterscheidung berechtigt ist, kann eben nur das Ganze darthun.

Die Wirthschaft enthält daher zuerst, wie das Güterleben, die wirthschaftliche Erzeugung der Güter; dann den wirthschaftlichen Verbrauch derselben; und endlich das Wirthschaftsleben im engeren Sinne, in welchem durch das Verhältniß von Erzeugung und Verbrauch sich das Princip der Wirthschaft selber verwirklicht.

I. Der wirthschaftliche Erwerb.

Der wirthschaftliche Erwerb ist die für sich betrachtete Gesamtheit der individuellen Thätigkeiten, welche aus dem gegebenen Besitze durch individuelle Arbeit die Güter für das Individuum erzeugen.

Der wirthschaftliche Erwerb enthält demnach zuerst den wirthschaftlichen Besitz, als die materielle Grundlage des Erwerbes; dieser wirthschaftliche Besitz ist das Vermögen; dann die Thätigkeit, die aus und mit demselben erwirbt, und die in dieser Beziehung auf das Vermögen das Unternehmen ist; endlich den Erwerb selber, der in den durch das Unternehmen und aus dem Vermögen erzeugten, dem Vermögen des Individuums wieder angehörenden Gütern besteht.

Im wirthschaftlichen Erwerbe ist demnach das Vermögen das

Objekt; das als ein gegebenes da steht, dem Stoffe in der Güterlehre entsprechend, dem Natürlichen im Begriffe des materiellen Lebens. Das Unternehmen ist das persönliche Element, die Erscheinung und Verwirklichung der Selbstbestimmung des Individuums im Erwerb; der eigentliche Erwerb ist das Resultat beider, die Gütererzeugung der Wirthschaft.

Das Vermögen.

Begriff.

Die Gesamtsomme der im Besitz eines Einzelnen befindlichen Güter heißt **Eigenthum**, insofern diese Güter als der ausschließlich rechtlichen Herrschaft des Besizenden befindlich betrachtet werden. Insofern sie aber als Grundlage des materiellen Lebens und der wirthschaftlichen Gütererzeugung für den Einzelnen gesetzt werden, bilden sie das **Vermögen**. Eigenthum und Vermögen verhalten sich daher ihrem Begriffe nach, wie Recht und Gut; das Vermögen wird zum Eigenthum durch das negative, selbstständige Moment der einzelnen Persönlichkeit; das Eigenthum wird zum Vermögen durch das positive, selbstthätige Moment derselben. Das Eigenthum kann indeß nur an dem Gegenständlichen, an welchem allein die rechtliche Grenze zur Erscheinung kommen kann, vorhanden seyn; das Vermögen umfaßt auch die Fähigkeit der Persönlichkeit, Güter zu erzeugen. Es gibt daher kein Eigenthum, das nicht ein Vermögen wäre, aber wohl Vermögen, das nicht ein Eigenthum ist.

Das Vermögen daher, als Grundlage und nächste Sphäre des individuellen Güterlebens, enthält schon in seinem Begriffe neben dem thatsächlichen Gute die individuelle persönliche Fähigkeit. Sein Inhalt ist eben deshalb selber die Bethätigung des Individuums an dem Güterobjekt; das Vermögen ist schon in seinem Begriff ein inneres lebendiges Ganze. Und gerade dadurch erscheint es als die Grundlage des organischen Wirthschaftslebens.

Im gewöhnlichen Leben ist der Ausdruck „Vermögen“ ein sehr ungenauer; er wird der Regel nach nur auf das wirkliche Eigenthum bezogen. Der Ausdruck selbst aber deutet schon darauf hin, daß es die Gesamtsomme desjenigen enthält,

was der Herr desselben durch dasselbe vermag; und die Beziehung auf die Gesellschaftslehre wird ergeben, daß diese, wenn auch etwas entfernte Beziehung dennoch einen tiefen Sinn hat.

Die Elemente des Vermögens.

Alles Vermögen enthält demnach, in seine Elemente aufgelöst, drei Bestandtheile, die zwar theoretisch zu sondern, aber praktisch nie ganz zu scheiden sind.

1) Der eigentliche Besitz oder das Kapital im engeren Sinn. Der eigentliche Besitz enthält die Gesamtheit der Stoffe und Erzeugnisse, welche im Eigenthum des Einzelnen oder einer Gemeinschaft sind. Er hat daher in sich zunächst dieselben Arten und Ordnungen, welche aus dem rechtlichen Begriffe des Eigenthums entspringen. Diese sind: a) der wirkliche Gegenstand, der wirthschaftlich in drei Grundformen vorhanden ist: Grundbesitz, zu welchem auch die Wohnungen u. s. w. gerechnet werden, Betriebsgeräth und Werkzeug aller Art, schon erzeugte Produkte und Werthe; b) das Eigenthum an dem Gebrauche eines andern Besitzes, die Dienstbarkeit; c) das Eigenthum an dem Werthe eines andern Besitzes — die Pfandschuld — oder an dem eines andern Vermögens überhaupt — die Forderung.

Das gemeinschaftliche Werthmaß für die vielen verschiedenen Arten und Formen, in welchen ein solcher Besitz vorhanden seyn kann, ist nun der Geldwerth der Objekte des Besitzes. Insofern die Gesamtheit der Besitze eines Einzelnen in ihrem Geldwerthe zusammengefaßt und ausgedrückt werden, heißt dieselbe das Kapital im engeren Sinne. Eben deshalb bildet auch der Besitz einer Geldsumme ein Vermögen. Und da die Bestimmung des Vermögens der Erwerb ist, dieser Erwerb aber eben erst durch den im Geldwerthe ausgedrückten allgemeinen Werth gegeben wird, so ist die Größe eines Vermögens enthalten in dem Kapital im engeren Sinne, welches es vertritt.

Es ergibt sich daraus die bekannte Thatsache, daß ein großer Besitz ein kleines Vermögen, und umgekehrt ein großes Vermögen ein kleiner Besitz seyn kann. Denn auch hier ist das Maß des Gutes nicht in dem äußern Maß des Stoffes, sondern

erst in seinem organischen und lebendigen Verhältniß zum gesammten wirthschaftlichen Leben gegeben.

2) Die Erwerbsfähigkeit. Während im Besitze der materiellen Körper des Vermögens gegeben ist, ist das rein persönliche Element desselben die Arbeitskraft des Besitzers. Sie enthält die Gesammtsumme der Fähigkeiten zum Erwerbe, welche das Individuum besitzt, unabhängig von seinem Kapital im engeren Sinne. Sie ist bei den Einzelnen nicht bloß ihrer Art nach verschieden, sondern auch dem Maße nach. Ein gewisses Vermögen an Arbeitskraft hat jeder. Im eigentlichen Sinne aber bildet die Arbeitskraft nur in sofern einen Theil des Vermögens, als sie die Fähigkeit zu einem bestimmten Erwerbe enthält. In diesem Sinne gibt es so viele Arten derselben, als es überhaupt Erwerbsarten gibt. Das Daseyn des Vermögens in einer bestimmten Arbeitskraft hängt alsdann davon ab, daß die wirthschaftlichen Verhältnisse einen solchen bestimmten Erwerb möglich machen. Die Größe desselben wird theils durch das Massenverhältniß des Bedürfnisses nach den einzelnen Erwerbsarten, theils nach dem Massenverhältniß der Erzeugnisse, welche jene Fähigkeit liefern können, theils nach dem Grade des Nutz- und freien Werthes, den sie als Geschicklichkeit, Tüchtigkeit oder Geschmac den Produkten zu geben vermag, bestimmt. Und in sofern mithin diese Arbeitskraft, als Theil der Individualität, eine Quelle des individuellen Erwerbes und in jedem Vermögen nothwendig enthalten ist, heißt sie die Erwerbsfähigkeit.

3) Der Credit. Besitz und Erwerbsfähigkeit, als das sachliche und persönliche Element jedes Vermögens, enthalten nun in sich Maß und Gestalt der Erzeugung der Güter in jeder Wirthschaft, und verleihen damit der Wahrscheinlichkeit eines wirklichen Erwerbes mit dem in ihnen gegebenen Vermögen gleichfalls ein bestimmtes Maß. Diese Wahrscheinlichkeit des bestimmten künftigen Erwerbes, wie sie durch den Besitz und die Erwerbsfähigkeit eines bestimmten Vermögens gegeben ist, ist der Credit. Jedes Vermögen besitzt daher einen bestimmten Credit; gleichgültig ist es dabei, ob derselbe wirklich benützt wird oder nicht.

Es ist für den Begriff des Credits von Wichtigkeit, auf die gewöhnliche Verwechslung aufmerksam zu machen, welcher derselbe im täglichen Leben unterliegt. Hier versteht man sehr

oft unter Credit zugleich den Geldwerth der wirklichen Besizthümer, und die Fähigkeit, diesen Geldwerth in der Form der Pfandschuld zu veräußern, so daß derjenige Credit hat, welcher in seinem Besize noch unveräußerten Geldwerth besizt. Dieser Geldwerth aber bildet eben so wenig den wahren Credit, als z. B. der Besiz der Waare bei einem Verkäufer den Credit desselben für den Käufer abgeben würde; er ist eben nur ein wirklich vorhandenes, bereits in ganz bestimmter Größe gegebenes, und ohne weitere Erwerbsthätigkeit des Besizers realisirbares Gut. Das wesentliche Moment alles Credits, der künftige Erwerb, fehlt ihm. Der Credit beginnt daher da, wo der Geldwerth der wirklichen Besizthümer aufhört. Jener uneigentliche Credit oder der Geldwerth des Besizes wird im Gefühl jenes wesentlichen Unterschiedes daher gewöhnlich als „Realcredit“ bezeichnet. Es ist nur zu wünschen, daß man sich bei dieser Bezeichnung stets des Wesens des wahren Credits bewußt bleibe. In der That wird der größte Theil alles Credits gegeben fast ohne alle Rücksicht auf den Werth des wirklichen Besizes oder auf den Realcredit. Der eigentliche Credit wird mit bloßer Beziehung auf den wahrscheinlichen Erwerb eines in Betrieb oder Geschäft thätigen Vermögens zugestanden; und eben deshalb heißt der eigentliche Credit auch der kaufmännische Credit. Nur von ihm ist im Folgenden die Rede.

Wie nun aller wirkliche Erwerb auf Besiz und Erwerbssfähigkeit zugleich beruht, so ist auch Maß und Größe des Credits, welchen ein bestimmtes Vermögen hat, zunächst durch das Maß und die Harmonie dieser seiner eigenen Elemente bedingt. Der Credit wechselt daher mit diesen beiden Elementen; er steigt, wenn beide steigen, er fällt, wenn beide fallen. Der Credit aber erscheint zugleich als das Resultat des Bedingtseyns beider durch einander. Wo das Eine sinkt, vermag das Andere durch sein Steigen die Totalität des Vermögens in der Erhaltung des Credits zu erhalten; der Verlust an Besiz wird ersetzt durch erhöhte Erwerbssfähigkeit, und umgekehrt. Und da nun der Besiz, als das äußere Vermögen, in Bestand und Vermehrung von Außerlichem und Zufälligkeiten abhängig ist, während die Erhaltung und Vermehrung der Erwerbssfähigkeit wesentlich

auf der Persönlichkeit selber beruht, so ist in dem Credit die auf dem persönlichen Element beruhende Größe des Vermögens damit die Herrschaft des Persönlichen über das Materielle auch im Vermögen gegeben. Der Credit ist daher die freieste Form des wirklichen Vermögens; er ist eben deshalb stets vorzugsweise ein persönlicher, da der künftige wirkliche Erwerb stets mehr auf der Persönlichkeit als auf dem Besitz begründet ist; er ist endlich das Resultat des Erwerbs, indem der bisher bereits gemachte die Gewähr für den künftigen bietet, und die Quelle desselben, indem er der Erwerbsfähigkeit den Besitz darbietet, ohne den sie nicht zum wirklichen Erwerbe gelangen kann.

Daraus ergibt sich, daß je freier die Wirthschafts- und Rechtsverhältnisse eines Volkes sind, desto mehr auch der Credit entwickelt ist; und umgekehrt, daß nothwendig mit der Entwicklung des Credits auch das Streben nach Freiheit im Güter- und Rechtsleben zunimmt. Es gibt keine Despotie, die dauernd eine vollständige Entwicklung des Credits zuließe; es gibt keine Freiheit eines gewerbfleißigen Volkes, die nicht die Entwicklung des Credits erzeugen sollte. Und daran knüpft sich denn die so hochwichtige, schon bei der oberflächlichsten Beobachtung täglich bestätigte Regel, daß jeder Eingriff in die staatliche Entwicklung eines Volkes, das in sich ein Creditssystem zu entwickeln beginnt, zugleich sowohl den allgemeinen als den besondern Credit in dem Verhältniß erschüttert, in welchem die freiheitliche Entwicklung durch diese Eingriffe mehr bedroht wird.

Es kann dieß freilich erst durch die Darlegung des Wesens des Credit-systems (s. unten) ganz klar werden; aber schon die allgemeinste Natur des Vermögens zeigt das Zutreffende dieser Sätze auf das Entscheidendste. Es würde deshalb von hohem Interesse seyn, die Geschichte der Creditverhältnisse neben der der politischen Institutionen hinzustellen. Daß es in den absoluten Despotien der alten Welt keinen Credit gab, ist bekannt. Bei unsrer geringen Kenntniß der wirthschaftlichen Verhältnisse des Alterthums sehen wir den Credit in Griechenland und in Rom fast nur in den Conkursen reicher Leute und in dem Verhältniß der Wechsel aufzutreten. In der neuen Geschichte dagegen geht der Credit mit der staatlichen

Freiheit Hand in Hand; und hier sind es namentlich die Banken, und mit ihnen das Creditsystem, die von den freien Städten Italiens aus sich mit der Volksvertretung und ihren Rechten nach Holland, England, Frankreich, Nordamerika, und endlich auch nach Deutschland übersiedeln. — Der nähere Grund dieser Erscheinung liegt allerdings in der Rechtssicherheit des Verkehrs, die das größere Vertrauen erzeugt; der tiefere aber in der Gewissheit, daß die allgemeine Freiheit der individuellen, und mit ihr auch ihrer freiesten Bethätigung, dem Erwerbe von Gütern, freie Bahn darbietet.

Es folgt endlich aus diesem Begriffe des Credits, daß die Ereignisse, welche das Erwerbsleben eines Volkes bedrohen, stets den Credit zuerst treffen, weil sie nicht das gegebene Kapital, oder die Arbeitskraft, sondern die Möglichkeit, mit beiden einen Erwerb zu machen, in Gefahr bringen. Daraus ergeben sich die Grundsätze, nach welchen die Wirkung derselben Ereignisse (wie Krieg, Revolution u. s. w.) in den verschiedenen Zeiten als sehr verschieden erscheinen. Wo die Erwerbsthätigkeit noch wesentlich sich innerhalb der Einzelwirthschaft bewegt, wie namentlich bei vorwiegendem Betrieb von Landbau und Handwerk, da wird das Vermögen bei gleichbleibendem Kapitale nur in dem Maße angegriffen, in welchem die Zahl der wirthschaftenden Individuen verändert wird, weil der Besitz erst durch die erwerbende Thätigkeit derselben ein Kapital ist. Hier verschwindet der eigentliche Credit gänzlich, und selbst der Realcredit oder Pfandcredit verliert seinen Werth. Wo dagegen durch den Verkehr die Erwerbsthätigkeit eine allgemeine ist, da wird das Gesamtvermögen eines Volkes in dem Maße getroffen, in welchem es den Credit in sich entwickelt hat, gleich viel, wie groß das wirkliche Capital ist. Je plötzlicher ein solches Ereigniß eintritt, desto mehr vermindert es das Vermögen, je langsamer, desto weniger; gleichviel, ob es in seinen Folgen wirklich den Erwerb vernichtet. Denn im ersten Falle ist die Störung der Erwerbsfähigkeit, die durch solche Ereignisse eintritt, unberechenbar; und das Sinken des Credits kann hier daher so weit gehen, daß nicht bloß der eigentliche Credit, sondern sogar die Fähigkeit, den Geldwerth der Besitzungen in Geld zu erhalten, momentan verschwindet. Im

zweiten Falle erscheint nur ein allmähliges Zurückgehen des Credits. Die Wechselwirkung dieser Elemente aber erklärt es, daß oft auch große Vermögen einen kleinen Credit haben, während andererseits bei kleinen Erwerben wieder großer Credit vorhanden seyn kann.

Und wie daher die Maßregeln und Institute, welche solche plötzliche Erschütterungen hemmen, den Credit sichern und vermehren, so hat andererseits der Credit, wo er vorhanden und namentlich wo er organisiert ist, die beständige Tendenz, diejenigen Maßregeln und Institute zu erzeugen, welche jene Störungen verhindern können. Hier ist der Punkt, wo das allgemeine Leben wieder mit dem Einzelnen in Berührung tritt; aber erst die Lehre der Staatskunst zeigt Ursache und Wirkung in ihrem vollen Umfange.

Das wirkliche Vermögen und seine Individualität.

Das wirkliche Vermögen eines Einzelnen ist demnach die Gesamtheit der Güter, über welche derselbe durch Tausch, Erwerbsfähigkeit und Credit zu gebieten, und aus denen er mithin einen Erwerb zu machen vermag. Es folgt mithin, daß alles Vermögen stets aus allen jenen drei Elementen zugleich besteht. Es ist kein Vermögen, wo Eins dieser Elemente fehlt; selbst die größte Masse der übrigen macht erst durch das Hinzutreten des dritten aus dem Besitze das Vermögen. Der Gesamtausdruck für die Verschiedenheit dieser Güter ist auch hier der Geldwerth derselben, das Geldkapital, welches in seinem Besitze und in seinem Credit auch das Maß seiner Erwerbsfähigkeit vertritt. Das Vermögen jedes Menschen ist daher stets größer als sein Eigenthum; dieses Mehr entsteht durch das persönliche Moment der Erwerbsfähigkeit; die Steigerung des letztern ist die freie Vermehrung des Vermögens.

Die Besonderheit des einzelnen Vermögens beruht nun aber darauf, daß in jedem Vermögen Eins seiner Elemente an Masse die anderen übertrifft, und mithin den größten Werth des Vermögens bildet. Dieß Element ist das herrschende Element im Vermögen. Es kann dasselbe in dem überwiegenden Besitze oder in der überwiegenden Erwerbsfähigkeit, oder auch in dem überwiegenden Credit bestehen; es kann weiter in

der überwiegenden Masse eines besondern Besitzes oder einer besondern Erwerbsfähigkeit liegen; immer aber ist es Ein Element, welches die übrigen beherrscht.

Die Verwirklichung dieser Herrschaft erscheint freilich erst im Unternehmen; aber, durch das Massenverhältniß der Vermögenselemente gegeben, ist sie als ruhende stets vorhanden, und bildet dadurch die Individualität des Vermögens. Diese Individualität des Vermögens ist der Quell der besondern Wirthschaft, und mithin zugleich der Kern der Gewalt, welche das Güterleben über das einzelne Individuum vermittelt des einzelnen Vermögens ausübt. Von ihr aus entfaltet sich daher äußerlich der Organismus der entgegengesetzten wie der gemeinsamen Interessen; sie ist aber zugleich der Ursprung der ganzen gesellschaftlichen Ordnung, und damit bildet sie den Uebergang vom Güterleben zum Wirthschafts- und Gesellschaftsleben zugleich.

Eben deshalb ist diese Individualität des Vermögens ihrem Wesen nach erst erschöpft in der Gesamtheit ihrer Wirkungen im ganzen materiellen Leben der Persönlichkeit. Als wirkliche aber ist sie eben nur in dem einzelnen Vermögen vorhanden, und obwohl sie hier in vielen Fällen auf den ersten Blick nicht ganz klar erscheint, so ist sie in den bei weiten meisten Fällen so deutlich erkennbar, daß man sie hinnimmt als Thatsache, ohne sie weiter zu beobachten. So ist ein Grundbesitz durch die Qualität und Quantität seines herrschenden Elementes, des Grundes und Bodens, ein gewerblicher Betrieb durch Umfang und Bestimmung des Betriebskapitals, ein Geschäft durch die Masse seines Umsatzes und seiner Creditverbindungen, das Vermögen eines Arbeiters durch das, was er gelernt hat, das Vermögen eines Beamten durch seinen jährlichen Gehalt ein ganz bestimmtes, individuelles Ganze, und in dem machtvollen Einfluß, den diese Individualität des Vermögens auf die der Persönlichkeit selber ausübt, verschmilzt sich Gut und Persönlichkeit zur Einheit des ganzen materiellen und geistigen Lebens. Erst in dieser Einheit ist der Begriff des Vermögens als des persönlichen Gutes, oder der Persönlichkeit des Güterlebens, vollendet. In ihr wird das Gut aus einem reinen Objecte des Menschen ein Theil seines subjektiven Daseyns, und der Begriff

des materiellen Lebens scheint damit seine völlige Verwirklichung empfangen zu haben.

Allein gerade in dieser Herrschaft des Vermögens über die Persönlichkeit liegt zugleich die äußerste, oft freilich gar nicht erkannte Beschränkung derselben. Die Gewalt über den Erwerb, die in dem herrschenden Elemente des Vermögens liegt, wird zu einer Gewalt über den Menschen selber, die mächtiger werden kann, als seine reine Selbstbestimmung. Der tiefe Widerspruch dieser Herrschaft aber findet schon im wirthschaftlichen Leben seine materielle Lösung.

Das Unternehmen.

Begriff.

Das Unternehmen ist die Thätigkeit des Einzelnen, in welcher derselbe durch produktive Verwendung seines Vermögens einen bestimmten Erwerb zu machen strebt.

Wie die Arbeit daher die Bethätigung der freien Selbstbestimmung des Menschen überhaupt am Stoff, so ist das Unternehmen die Bethätigung des Individuums an der Sphäre der ihm eigenen, in seinem Vermögen zusammengefaßten Güterwelt. Das Unternehmen ist die wirthschaftliche That. Jede Arbeit ist ein Unternehmen, weil sie nothwendig eine individuelle ist. Wie jene für das Güterleben, so ist dieses für die Wirthschaft die Quelle der Herrschaft des Menschen über den Stoff.

Das Unternehmen aber steht höher als die Arbeit; denn als eine That des Menschen hat es in sich einen von der Persönlichkeit gegebenen Zweck. Dieser Zweck muß allerdings, um ein wirthschaftlicher zu seyn, auf den Erwerb von Gütern gerichtet werden. Allein in dem Zwecke des Unternehmens ist der Arbeit ein persönlicher Mittelpunkt gegeben; der bestimmte Wille des Menschen ist, der hier die Arbeit erzeugt, den Stoff derselben in dem Vermögen hergibt und eine bestimmte Produktion erzielt. Arbeit und Unternehmen verhalten sich daher wie das Natürliche und das Persönliche im Menschen. Und daher ergibt sich, daß diejenige menschliche Arbeit, welche kein Unternehmen des Einzelnen ist, den Menschen selber zu einer rein natürlichen Arbeitskraft herabsetzt und damit das Wesen der Freiheit,

welches sich durch die Arbeit verwirklicht, angreift und vernichtet, während andererseits jede Arbeit, sobald sie als freies Unternehmen auftritt, mit der selbstbestimmten Thätigkeit oder der Herrschaft des eigenen Willens über die eigene Arbeit zugleich die wirthschaftliche, mit ihr die staatliche und damit die allgemein persönliche Entwicklung erzeugt.

Die Arbeit des Sklaven unterscheidet sich von der Arbeit des Freien eben nur dadurch, daß jene eine bloße Arbeit ist, während diese stets ein Unternehmen enthält. Obwohl beides mithin persönliche Thätigkeit ist, so ist jene, die unfreie Arbeit, dennoch die absolut untergeordnete, und die bekannte Thatsache, daß solche persönlich unfreie Arbeit stets schlechter ist als die freie des Unternehmers, hat eben in jenem Wesen des Unternehmens ihren tieferen Grund. Daher entwickeln sich die äußere Freiheit und die Unternehmungen stets in gegenseitig bedingtem Fortschritt, und daher kommt es endlich, daß ein Volk, das den wirthschaftlichen Werth der Freiheit kennt, durch Befreiung der Person und des Vermögens mit dem Hervorrufen der Unternehmungen zugleich den allgemeinen Reichtum weckt.

Die Arten der Unternehmungen.

Die Arten der Unternehmungen entstehen durch die Verschiedenartigkeit des Vermögens, auf welcher dieselben begründet sind, und aus der Verschiedenartigkeit der Zwecke, für welche die Thätigkeit bestimmt ist. Jedes einzelne Unternehmen ist mithin in seiner wirklichen Gestalt das Resultat des sachlichen und des persönlichen Elements im Vermögen.

1) Die einfachste und unterste Form des Unternehmens ist diejenige, wo jemand durch bloße Verwendung der persönlichen Arbeitskraft einen wirthschaftlichen Erwerb macht. Die persönliche Arbeitskraft heißt dann, als Grundlage des Unternehmens, die Erwerbsfähigkeit, und das Vermögen dient dann nur mit seinem rein persönlichen Momente dem Erwerbe. Die Arbeitskraft selber kann aber eine sehr verschiedene seyn. Sie kann als rein leibliche, physische Kraft und sie kann als Resultat von Verwendungen als Geschicklichkeit, Kunst u. s. w. dastehen. Die reinen Arbeitsunternehmungen steigen daher von der

niedersten Stufe der Handarbeit bis zu der höchsten der Kunst, der Gelehrsamkeit und des amtlichen Dienstes hinauf in unendlicher Verschiedenheit. Denn in der That ist der Tagelöhner mit seiner Handarbeit wirthschaftlich so gut ein Unternehmer, als der Virtuoso mit seinem Concert, der Gelehrte mit seinen Vorträgen und der Minister mit seiner Amtsthätigkeit.

Da aber der Begriff der Gütererzeugung überhaupt nothwendig für alle wirkliche Production den Stoff voraussetzt, wie der des Vermögens den Besitz, so folgt, daß die reinen Arbeitsunternehmungen ihrem Wesen nach stets des Besitzes bedürfen, und daß die Arbeitsunternehmer deshalb, da sie den Besitz nicht selber in ihrem Vermögen haben, von denjenigen abhängig bleiben, welche Eigenthümer der Güter sind, deren die Arbeitsunternehmung bedarf. Kein Arbeitsunternehmen kann durch sich selbst Güter erzeugen; Art und Maß des Erwerbs wird von dem Besitze nothwendig vorgeschrieben, an den sich die Arbeit wendet; und in dieser Abhängigkeit zeigt sich die erste und nachhaltigste Herrschaft des Vermögens über die Persönlichkeit.

Diese Abhängigkeit nun vermindert sich in dem Grade, in welchem die Erwerbsfähigkeit selber mehr als Resultat von Verwendungen erscheint; sie steigt, je mehr die Erwerbsfähigkeit bloß aus physischer Arbeitskraft besteht. Sie kann nie ganz aufhören; aber sie kann bis zur Unmerklichkeit verschwinden. Die Entwicklung der Selbstständigkeit der Klassen, welche auf das reine Arbeitsunternehmen angewiesen sind, schreitet daher in dem Maße vorwärts, in welchem sie selber oder die Gesellschaft, oder der Staat auf die Entwicklung ihrer Arbeitsfähigkeit Verwendungen machen, sey dieß durch geistige Bildung, sey es durch gewerblichen Unterricht.

So erscheint in der Wirthschaft derselbe Satz, der schon im Güterleben seine Geltung gezeigt hat; es ist hier in der That nur die Anwendung des allgemeinen Gesetzes auf das Individuum. Jedes Streben, die Lage namentlich der unteren Klasse, die eben der Regel nach aus reinen Arbeitsunternehmern besteht, zu verbessern, bleibt nutzlos, so lange es nicht auf die Gesetze gebaut ist, nach denen sich der Organismus des Güterlebens bewegt; die Erhöhung der Arbeitskraft,

ihre Veredlung und Sicherung ist und bleibt der einzige Weg, dauernd diese sich stets selbst wieder erzeugende Klasse von ihrer Abhängigkeit zu befreien. Die Lehre von der Gesellschaft wird aber das, was hier als allgemeines Princip hingestellt ist, als bestimmte und konkrete Gestaltung uns wieder vorführen.

2) Die zweite Stufe oder Klasse der Unternehmungen ist die, in welcher ohne Aufwand von Arbeit ein Erwerb durch den Besitz allein gemacht wird. Der Besitz heißt als Erwerbsquelle in einem solchen Unternehmen ein Kapital. Das Unternehmen selber besteht darin, daß dieß Kapital einer Erwerbskraft zur Erzeugung von Gütern unter bestimmten Bedingungen hingegeben wird, welche den Erwerb selber enthalten. Der Akt, durch den dieß geschieht, ist ein Rechtsgeschäft, indem er Besitz und Eigenthum trennt; und weil er das Eigenthum dem Inhaber des Vermögens läßt, während er den Besitz und Gebrauch dem Erwerber übergibt, gehört er nur im uneigentlichen Sinne dem Verkehr an. Je nach der Art des Besitzes entstehen nun verschiedene Arten dieser Unternehmungen: die Pacht, die Miethen, die Hypothek, die bloße Schuld, der Leihvertrag u. a. Die Rechtslehre hat dabei zur Aufgabe, die Verzweigungen des Eigenthums, die dadurch entstehen, im Einzelnen zu verfolgen.

Da aber der Besitz allein ebensowenig das Vermögen bildet, als die Arbeitskraft, so ergibt sich, daß auch diese Unternehmungen abhängig sind von der Erwerbsfähigkeit des Empfangenden im Besondern und von der Entwicklung des Güterlebens im Allgemeinen. Diese Abhängigkeit zeigt sich in der Schwierigkeit und Leichtigkeit, mit der Kapitalien ausgebracht werden, in dem Wechsel des Werthes bei gleichbleibender Größe des Kapitals, und sie kann so weit steigen, daß unter Umständen durch den Besitz allein ebensowenig Erwerb gefunden wird, wie durch die Arbeit allein.

Die Sicherung des Erwerbs durch den bloßen Besitz besteht daher in der Sicherung der Erwerbsfähigkeit derer, welche keinen Besitz haben. Und damit denn folgt der Satz, auf dem das wirthschaftliche Unrecht aller Besitzer beruht, die von ihrem Besitze keine Verwendung für die Entwicklung der Erwerbsfähigkeit der Nichtbesitzer machen: daß diese Verwendungen der Besitzer auf die Nichtbesitzer und ihre Arbeitskraft allein

zugleich den Besitzern selber ihren Erwerb vermehren und sichern.

Wenn nicht nach dem Gesetze auch der geistigen Sehkraft das Nähere immer so viel größer erschiene als das Entferntere, so würde es ganz unbegreiflich seyn, wie die so unendlich einfache und durchschlagende Wahrheit dieser Sätze durch so viele Jahrtausende hindurch so wenig hat beachtet und so wenig hat angewendet werden können. Aber der nahe Nachtheil des Opfers an Vermögen hat den entfernteren der Entwerthung des Besitzes als den geringeren von jeher erscheinen lassen. Die alte Zeit hat diesen Grundsatz gar nicht gekannt, und mit der Entwerthung der Arbeit und der Verkümmern der vorhandenen Arbeitskraft in dem Werthe ihrer Besitzungen ihre staatlichen und gesellschaftlichen Zustände zugleich bis zur Vernichtung untergraben. Die neuere Zeit hat in geringem Maße und meist ohne Bewußtseyn einen Theil des Besitzes für die Vermehrung der Erwerbsfähigkeit auf indirektem Wege geopfert; erst die neueste beginnt den lebendigen Zusammenhang zu verstehen und darnach in ihrem eigenen höchsten Interesse zu handeln. Es ist aber klar, daß ein Volk in seinem ganzen Wirthschaftsleben um so höher steht, und bei gleicher Besitzmasse ein um so größeres Vermögen hat, je mehr der Besitz für die Erwerbsfähigkeit sorgt. Und daß dieß keineswegs bloß von den einzelnen Kapitalien gilt, die auf die obige Weise einen reinen Kapitalerwerb machen, sondern von dem Kapital überhaupt, das wird sofort das Folgende ergeben.

Jedenfalls ist es klar, daß es ein tiefes Mißverständniß der Gesetze des wirthschaftlichen Lebens ist, wenn man meint, durch Maßregeln und Institute, welche den Besitz als solchen erhalten und schützen, auch den Erwerb aus dem Besitze sichern zu können. Im Gegentheil ist der Erwerb um so geringer, je starrer die Formen des Besitzes sind. Die einzelnen Beispiele liegen nahe; im Großen und Ganzen aber versuche man es, die wirthschaftlichen Zustände der verschiedenen Völker und mehr noch der verschiedenen Lebensepochen derselben Völker auf die obigen Sätze zurückzuführen, und man wird erkennen, von welcher werthvollen Bedeutung sie sind.

3) Die dritte Klasse der Unternehmungen entsteht nun,

indem Arbeitskraft und Kapital zugleich zum Erwerbe verwandt werden. Diese Klasse bilden die Unternehmungen im eigentlichen Sinne; man pflegt sogar gewöhnlich nur sie als Unternehmungen zu bezeichnen. Diese eigentlichen Unternehmungen umfassen das ganze Gebiet des Gewerbleißes und des Güterverkehrs; sie erscheinen als Betriebe und Geschäfte aller Art. Es erscheint nutzlos, sie weiter im Einzelnen zu bezeichnen und zu verfolgen, theils weil sie ihrem Wesen nach absolut gleich, theils weil sie ihrer Wirklichkeit nach unendlich verschieden sind. Im Allgemeinen aber ergibt sich, daß alle eigentlichen Unternehmungen die auf ein bestimmtes Vermögen begründeten Betriebe und Geschäfte bilden.

Das wirkliche Unternehmen

Wie nun kein Vermögen aus einem oder zweien seiner Elemente allein bestehen kann, so kann auch kein Unternehmen allein auf eins dieser Elemente allein begründet werden. Jedes wirkliche Unternehmen enthält daher nothwendig zugleich ein Arbeits-, ein Kapital- und ein eigentliches Unternehmen. Und jene Ordnungen oder Klassen der Unternehmungen sind daher nur als abstrakte absolut geschieden, in Wirklichkeit dagegen stets in einem gewissen Grade verschmolzen.

Da nun aber das Unternehmen seinem Begriffe nach auf das bestimmte, individuelle Vermögen angewiesen ist, und da jedes Vermögen ein herrschendes Element in sich enthält, dem sich die anderen unterordnen, so ergibt sich, daß das wirkliche Unternehmen stets auf dieß herrschende Element des Vermögens begründet werden muß, da dieses mit seinem überwiegenden Werthe allein im Stande ist, den möglichst großen wirthschaftlichen Erwerb zu geben. Die obigen Klassen der Unternehmungen entstehen daher nicht dadurch, daß in ihnen die übrigen Elemente des Vermögens ausgeschlossen werden, sondern dadurch, daß diese sich dem herrschenden Elemente im Vermögen unterordnen.

Dieß nun geschieht praktisch in der Weise, daß die untergeordneten Elemente des Vermögens nur mittelbar für den Erwerb verwandt werden, so daß sie im Allgemeinen ihre Benützung in der Steigerung der Erwerbsfähigkeit des

herrschenden Elementes finden. Auf diesem Gesetze beruht der innere Organismus der Vermögensverwendungen in jedem Unternehmen; und ein Unternehmen ist demnach in der Regel um so viel vortheilhafter, je fester und klarer dieser Organismus durchgeführt ist.

So enthält z. B. jedes Arbeitsunternehmen zugleich eine Verwendung von Kapital in Nahrung, Kleidung, Werkzeug ic.; aber diese Verwendung ordnet sich der Arbeitskraft als dem herrschenden Elemente unter. Ebenso ist die Verwendung von Arbeit bei der bloßen Kapitalunternehmung in der Verwaltung, Aufsicht u. s. w. vorhanden. Bei den eigentlichen Unternehmungen ist das herrschende Element der Regel nach eine bestimmte Art von Gütern, wie Grundbesitz, Geldkapital u. s. w., und hier erscheint jene Unterordnung in der Benützung der übrigen Besitzarten, wie wenn ein Landmann ein Haus in der Stadt, oder ein Lusthaus in seinem Garten, oder einen Park in seinen Gütern, oder ein Kaufmann ein Landhaus benützt, um durch Erholung und Genuß seine Arbeitskraft zu stärken u. s. w.

Da nun das Unternehmen die persönliche Thätigkeit enthält und die persönliche Anstrengung erfordert, so ergibt sich, daß die in dem Vermögen und seinem herrschenden Elemente liegende Herrschaft desselben über die Individualität in dem Unternehmen, das sich mit diesem Elemente identificirt, seine Verwirklichung erhält. Durch das Unternehmen wird das Vermögen des Individuums aus einem Theil seines persönlichen Daseyns zu einem Elemente seines persönlichen Lebens; und der allgemeine Satz, daß das Interesse den Menschen wirthschaftlich beherrscht, wird zu dem bestimmten Grundsatz, daß das Interesse ihrer Unternehmungen das herrschende Element in dem Leben und endlich auch in der Individualität der Menschen selber wird.

Indem nun aber endlich alle Güter und mithin auch jene herrschenden Elemente in dem Vermögen und den Unternehmungen des Individuums an sich einen großen in jedem seiner Theile in einander greifenden Organismus bilden, so ergibt sich, daß auch die Unternehmungen selber auf allen Punkten auf einander angewiesen sind, durch einander leben und fortschreiten. Jedes

Unternehmen bildet daher seinem Wesen nach einen Theil anderer Unternehmungen, und zwar ist jedes Unternehmen nach einer Seite hin die Voraussetzung der folgenden, nach der andern die Folge seiner Voraussetzungen. Es ist dieß alles aber nicht bloß in seinem Gegenstande, sondern es ist das gleichfalls in seinem Werthe. Das wirkliche einzelne Unternehmen, auf diese Weise die Gesammtheit der Unternehmungen, wird mithin seinen Zweck, die Vermehrung des Einzelvermögens, in dem Maße mehr erreichen, in welchem es sich nach dem durch die Werthgesetze gegebenen Werthverhältniß seines eigenen Vermögens und seiner Produkte richtet. Das Bewußtseyn von diesem Werthverhältniß gewinnt der Unternehmer durch die Berechnung; die Ordnung des Unternehmens, insofern sie durch diese Berechnung erzeugt ist, ist die Leitung des Unternehmens; die Gesammtheit der einzelnen von dem Unternehmen zusammengefaßten Thätigkeiten bilden, als berechnete Ordnung, den Plan derselben. Das wirkliche Unternehmen ist daher ein planmäßiges Unternehmen, indem es nach den richtig berechneten Werthverhältnissen geleitet wird; und da diese als objektiv gegebene erscheinen, welche von dem Einzelwillen des Unternehmers nicht aufgehoben werden können, so ergibt sich der allgemeine Grundsatz, daß die Erreichung des Zweckes eines jeden wirklichen Unternehmens in dem Maße wahrscheinlicher wird, je planmäßiger Berechnung und Leitung des Unternehmens eingerichtet sind. Die Verwirklichung dieses Zweckes erscheint nun aber erst in dem wirklichen Erwerbe.

Der Erwerb.

Der Erwerb an sich.

Der wirkliche Erwerb ist nun die, durch das Unternehmen aus dem Vermögen erzielte Güterproduktion. Das erworbene Gut ist demnach durch den Erwerb sogleich ein Besitz, und bildet einen Theil des Vermögens. Eben dadurch ist der Erwerb die individuelle Gestalt der Gütererzeugung; und wie alles Gut ein Besitz und mithin ein Vermögen ist, so ist auch alle Gütererzeugung ein Erwerb.

Indem nun der Erwerb aus der Verwendung des Vermögens im Unternehmen hervorgeht, so entstehen zuerst seine Arten

nach den Arten der Unternehmungen. Der wirkliche Erwerb, oder der Erwerb in seiner Verwirklichung enthält alsdann die Verhältnisse des wirklichen Vermögens und des wirklichen Unternehmens in ihrem praktischen Resultate, dem durch beide gewonnenen neuen Güterbesitze des Erwerbes.

Da aber das Princip aller Wirthschaft das Wachsthum des Vermögens ist, so ist diejenige Güterproduktion, welche den Wachsthum des Vermögens weder direkt noch indirekt zum Zwecke hat, kein Erwerb. Und eben so wenig entsteht ein Erwerb aus dem Unternehmen, welches zwar die Vermehrung des Vermögens beabsichtigt, aber diese Absicht nicht erreicht.

Die Verwendung eines vorhandenen Vermögens daher in der Unternehmung zum Zwecke des Erwerbes oder der Vermehrung der Güter ist die Verwerthung des Vermögens. Der Erwerb selber besteht demnach in dem Wachsthum des Vermögens, welches dasselbe durch das Unternehmen gewinnt. Das Erwerbsinteresse ist das Streben einer jeden Unternehmung, durch die Vermögensverwendungen, die es enthält, einen solchen Wachsthum des Vermögens hervorzubringen.

Dieses Erwerbsinteresse ist ein Sonderinteresse, indem es sich bloß auf den einzelnen wirklichen Erwerb bezieht; es ist das allgemeine Erwerbsinteresse, indem es die Bedingungen des Güterwachsthums, welche in dem Sonderinteresse der übrigen Erwerbe liegen, als Bedingungen des eigenen Erwerbes erkennt. Sonderinteresse und allgemeines Interesse sind daher nur scheinbar getrennt; in Wirklichkeit bilden sie vielmehr eine Einheit, deren Elemente sich stets gegenseitig erzeugen und bedingen.

Die Erwerbsarten und ihre gegenseitigen Interessen.

Die Erwerbsarten enthalten im Allgemeinen jede Art der Verwendung eines Vermögens, durch welche neues Vermögen entsteht. Sie sind daher eben so unendlich mannichfaltig und eben so vielfach innerlich und äußerlich verbunden, als die Unternehmen. Aber wie diese lassen sie sich auf bestimmte große Klassen nach der Natur des in ihnen verwandten Vermögens zurückführen.

1) Die erste und einfachste Form der Erwerbsart ist die durch

das reine Arbeitsunternehmen. Da die reine Arbeit das Daseyn des Stoffes zur Voraussetzung hat, um überall Güter zu erzeugen, so ergibt sich, daß der Erwerb durch bloße Arbeit nur in dem größeren Werthe der Stoffe oder des Vermögens besteht, den die Arbeit demselben gibt. Die in dieser producirenden Arbeit enthaltene Vermehrung des Vermögens ist als selbstständiger Gegenstand des Erwerbes der Lohn oder Arbeitslohn. Der Arbeitslohn ist demnach der Erwerb, den die bloße Erwerbsfähigkeit im Vermögen macht.

Der Arbeitslohn verhält sich daher zunächst zur Werthmasse des erzeugten Objects, wie die Masse der Arbeit zu der Masse von Vermögen, welche es enthält. Je größer die verwendete Arbeitsmasse ist, desto höher ist ihr Werth und mithin der Lohn. Dieser bloß durch die Quantität der Arbeit bestimmte Lohn ist der rein quantitative Arbeitslohn. Der Erwerb durch bloße Arbeit steigt deshalb zuerst in dem Grade, in welchem eine Production die Vermehrung der Arbeitsmasse fordert.

Der Arbeitslohn entsteht aber zweitens aus dem Verhältniß der Arbeitsmasse zur Nutzbarkeit der Güter. Dieselbe Quantität der Arbeit wird demnach einen höhern Werth und mithin einen höhern Lohn erhalten, wenn sie größere Nutzbarkeit des Produkts zu erzeugen vermag. Der Erwerb durch Arbeit steigt hier mithin in dem Grade, in welchem die Arbeit des Arbeitsunternehmers die Fähigkeit des eigentlichen Unternehmens, mit seiner Verwendung seinen Erwerbsszweck zu erreichen, zu vermehren im Stande ist.

Da nun das Interesse des Arbeitsunternehmers die möglichste Vermehrung des Lohnes, die des eigentlichen Unternehmers die möglichste Vermehrung der Nutzbarkeit bei gleicher quantitativer Verwendung ist, so ergibt sich für alle Wirthschaft das erste allgemeine Princip des Interesses, daß das Erwerbsinteresse der Arbeit mit dem Erwerbsinteresse der eigentlichen Unternehmung im höhern Sinne des Worts identisch ist, und daß mithin die Unternehmer, wenn sie ihr eigenes Interesse finden wollen, mit aller Kraft dahin streben müssen, die Vermehrung des Arbeitslohns durch Erhöhung der Nutzbarkeit der Arbeit zu erreichen.

Es folgt demnach, daß es vollkommen unverständlich und

ein absoluter Widerspruch mit dem Wesen der Wirthschaft ist, eine Erhöhung des Arbeitslohnes bei gleichbleibender Quantität und Qualität der Arbeit zu fordern. Es ist geradezu nicht wahr, daß diese Forderung im Interesse der reinen Arbeit geschieht; sie geschieht nur im allgemeinen wirthschaftlichen Interesse der Arbeiter als Wunsch nach Vermehrung des Einkommens. Es folgt aber auch, daß wo die Erwerbsunternehmer den Arbeitslohn trotz seiner steigenden Qualität nicht erhöhen, oder nicht für die Erhöhung dieser Qualität ihrerseits sorgen, sie gegen ihr eigenes Interesse handeln. Der Keim des Gegensatzes und der harmonirenden Interessen liegt daher bereits auf diesem Punkte vor; beides wird sich sofort weiter entfalten.

Indem nun aber die Steigerung des Arbeitswerthes und des Arbeitslohnes zugleich nothwendig eine Steigerung des Vermögens bei dem eigentlichen Unternehmer voraussetzt, da der Arbeitslohn eben aus diesem Vermögen dem Arbeiter gegeben werden soll, so folgt endlich, daß die Bedingung eines möglichst großen wirklichen Erwerbs für das reine Arbeitsunternehmen das Daseyn möglichst großer Vermögen oder Kapitalien ist. Es ist demnach, während das Interesse der Unternehmer auf Vermehrung der Arbeitskraft und mithin des Arbeitslohnes hinweist, das Interesse der Arbeitsunternehmer, daß der Kapitalerwerb möglichst große und viele Kapitalien in Gewerbefleiß und Industrie beschäftige.

Nichts ist daher thörichter, als der Haß, den man mit oder ohne schlechte Absicht der Arbeit gegen große Kapitalien beigebracht hat. Es ist an sich klar, oder vielmehr es ist ein absolutes Gesetz alles wirthschaftlichen Lebens, daß erst mit den Kapitalien die Fähigkeit zur Verwendung großer Löhne steigt, wie erst mit der Nutzbarkeit und Güte der Arbeit die Berechtigung zur Forderung derselben steigen kann. Und die Thatsachen des Einzelnebens wie der ganzen Geschichte bestätigen den Satz, daß bei gleicher Quantität und Qualität der Arbeit der Erwerb des reinen Arbeitsunternehmers stets mit der Kapitalmasse der eigentlichen Unternehmungen steigt und fällt. In der That würde ein unlösbarer Gegensatz auf diesem Punkte ein absoluter Widerspruch des Güterlebens überhaupt seyn.

Das höchste und allgemeinste Sonderinteresse aller Arbeitsunternehmungen ist daher das, durch Erhöhung der Qualität der Arbeit die Grenze des Arbeitslohns, die in der Quantität derselben liegt, zu überwältigen, und den Erwerb auf diese Weise zu einem steigenden, trotz seiner Beschränkung auf das einfache Vermögenselement der Arbeitskraft zu machen. Das Sonderinteresse des Arbeitserwerbes aber ist zugleich das allgemeine Interesse des wirthschaftlichen Erwerbes, und das gemeinsame Wirthschaftsleben eines Volkes steht um so höher, je mehr dieser Satz gemeinsam anerkannt und ausgeführt wird.

2) Die zweite, gleichfalls einfache Art des Erwerbes ist die, welche aus dem reinen Kapitalunternehmen entsteht, der reine Kapitalerwerb. Der reine Kapitalerwerb geschieht dadurch, daß der Besitz aller Art der Arbeit oder dem Unternehmen sich zur Verwerthung darbietet. Die Fähigkeit des Kapitals, dem Unternehmen zum Erwerbe zu dienen, ohne damit selber aufgezehrt zu werden, ist seine wirthschaftliche Nutzbarkeit; und der Werth derselben, als der Nutzwert des Kapitals für den Erwerb, bildet als selbstständiger Theil des Erwerbes überhaupt den Zins des Kapitals; die Darbietung eines vorhandenen Kapitals gegen den Erwerb seines Zinses oder Nutzwertes ist der Kapitalerwerb. Der Kapitalerwerb ist daher der arbeitslose Erwerb, da er nicht durch die Produktion seines Eigenthümers, sondern durch die eines andern gemacht wird.

Der Zins erscheint nach der Art des Kapitals und dem verschiedenen Nutzwert gleichartiger Kapitalien in verschiedener Weise; auch ist das reine Kapitalunternehmen darnach ein sehr verschiedenes. Der Regel nach wird derselbe entweder nach den zeitlichen Abschnitten der Wirthschaft, oder nach dem allgemeinen Zeitabschnitte und den bestimmten Kapitalgrößen berechnet. (Zinsen im eigentlichen Sinn, Pacht, Miethc u.)

Jedes Kapital strebt demnach dahin, für gleiche Summen und gleiche Zeit die möglichst großen Zinsen zu erhalten. Die Zinsgröße aber, oder der Kapitalerwerb wird zuerst bestimmt durch das Verhältniß der Masse der Kapitalien zu der Kapitalsumme oder Kapitalart, welche von den kapitalbedürftigen Unternehmungen gefordert werden. Je größer die Masse der letztern

ist, desto größer ist natürlich der Nugwerth der Masse, den das vorhandene Kapital besitzt, das ist der Tauschwerth seiner wirklichen Benützung oder sein Kapitalzins. Das Sonderinteresse des Kapitals ist demnach zunächst die möglichste Vermehrung der Unternehmungen.

Da aber jede Unternehmung nur durch ihren Erwerb den Erwerb des in ihr angelegten Kapitals sichert und gibt, und da ferner jede Unternehmung durch die Vermehrung ihres Erwerbes den Nugwerth des Kapitals gleichmäßig vermehrt, so ist das Interesse der Unternehmungen selber, das eben in dieser Vermehrung des Erwerbes besteht, zugleich das Interesse des Kapitals und seines Erwerbers, weil das erste die Bedingung des zweiten enthält. Das Interesse der Unternehmungen enthält aber wieder als seine Bedingung dasjenige der Arbeitsunternehmung; und so wird auch hier das Sonderinteresse des Kapitalerwerbes zum allgemeinen Erwerbsinteresse.

Es wird das keiner weitem Ausführung bedürfen. Dagegen aber ist die wichtige Folge dieses Satzes darin enthalten, daß der Zins jedes Kapitals in dem Maße mehr steigt, je mehr es sein Kapitalinteresse mit dem einer bestimmten Unternehmung identificirt, und daß derselbe sinkt, je mehr es sich von der Unternehmung und ihrem Erwerbe entfernt. Der Zins einer Hypothek ist aus keinem andern Grunde niedriger als der einer Wechselschuld oder gar einer bloßen gewerblichen Forderung. Es knüpfen sich daran eine Reihe der eingreifendsten Bemerkungen über das Güterleben eines Volkes, und in den Abstufungen des Zinsfußes besitzt man darum nicht bloß den Regulator des Massenverhältnisses der vorhandenen Kapitalien, sondern zugleich der Erwerbsfähigkeit der einzelnen Unternehmungen, welche des Kapitals bedürfen. Gewöhnlich wird wenig auf das Maß dieser Unternehmungszinsen in einem Volke geachtet, und nur nach dem des reinen, quantitativen Kapitalzinses gefragt. Darin hat die Statistik des Kapitalerwerbes Unrecht. Denn gerade jene Unternehmungszinsen sind es, die den Erwerb am meisten treffen, obwohl sie gewöhnlich nicht unter dem Namen von Zinsen zu suchen sind. Sie treten der Regel nach auf als Decort bei contanter Zahlung, und als Zuschlag

zum Waarenpreis bei gefordertem Kredit; der folgende Theil wird auf diesen Punkt zurückkommen.

3) Die dritte Art des Erwerbes gehört dem eigentlichen Unternehmen, und bildet im Allgemeinen den Unternehmungserwerb. Der Unternehmungserwerb enthält den Güterwerth oder Geldwerth, der nach Abzug des Arbeitserwerbes und des Kapitalerwerbes von dem in der Unternehmung erzeugten Vermögenszuwachs übrig bleibt. Es gibt kein anderes Mittel, denselben zu bestimmen. Der Unternehmungserwerb aber, insofern er hervorgeht aus der Thätigkeit des eigentlichen Unternehmers, die Arbeit und Kapital zugleich enthält und leitet, heißt der Verdienst.

Das rein quantitative Interesse der eigentlichen Unternehmung besteht demnach darin, den Verdienst an dem Produkte durch Verminderung des Arbeitslohnes und des Kapitalzinses so groß als möglich zu machen. Da aber das Unternehmen auf Arbeit und Kapital beruht, so ordnet sich dieß Sonderinteresse der eigentlichen Unternehmung dem Sage unter, daß dieselbe selbst mehr erwirbt durch Verwendung auf die Arbeitskraft und die Nutzbarkeit des Kapitals, und daß mithin die Herabsetzung des Arbeits- und Kapitalerwerbes auf das Minimum eine Gefährdung des Unternehmungserwerbes selber wird.

Die genauere Entwicklung dieses Satzes liegt in dem Vorhergehenden, das durch sie zusammengefaßt wird. Seine weitere Ausbildung aber erhält das Interesse der eigentlichen Unternehmungen erst in dem Verhältniß der einzelnen Unternehmungen zu einander. Hier erscheint das Sonderinteresse zuerst in dem allgemeinen Gegensatz zwischen Verkehr und Industrie, indem der Gewerbleiß den möglichst geringen Verdienst des Verkehrs, der Verkehr den möglichst geringen Verdienst des Gewerbleißes an dem allgemeinen oder Tauschwerthe der Güter durch möglichste Steigerung seines eigenen Verdienstes zu erreichen strebt. Innerhalb des Handels und der Industrie stehen sich dann wieder die Interessen der einzelnen Geschäfte und Betriebe entgegen, indem jedes für sich den größten Verdienst sucht. Da aber auch hier, wie das Güterleben systematisch und die Erfahrung praktisch zeigt, jedes einzelne Unternehmen wie jede Klasse derselben auf die übrigen angewiesen, und da die Bedingung der

Entwicklung jedes Unternehmens der Verdienst ist, so ergibt sich, daß das Sonderinteresse auch hier in das allgemeine Interesse aufgeht, so sehr, daß das höchste Sonderinteresse gerade in der höchsten Vermehrung des Verdienstes aller andern Unternehmungen, also im höchsten allgemeinen Interesse befriedigt wird. Das nun aber bedarf zu seiner vollen Verwirklichung erst des Durchganges durch den Gegensatz der Wirthschaften, der eben in den meisten Fällen in dem Gegensatze der Unternehmungen sich ausdrückt, und von dem der folgende Abschnitt handelt.

Der wirkliche Erwerb und der Gewinn.

Wie nun das wirkliche Unternehmen stets alle drei Elemente des Vermögens zugleich umfaßt, so sind denn auch im wirklichen Erwerbe alle drei Erwerbarten stets zugleich vorhanden, wenn auch in verschiedenem Maße. Jeder Erwerb enthält daher einen Arbeitslohn, einen Kapitalzins und einen Unternehmungsverdienst, und obwohl es oft schwer ist, dieselben streng zu scheiden, so wird man sie dennoch stets neben einander finden; immer aber in dem Verhältniß, daß sich der Erwerb nach dem Maße der Elemente des Vermögens vertheilt, die in ihm beschäftigt waren.

Die Bezeichnungen von Arbeitslohn und Zins sind daher im Grunde ungenau. Der Tagelöhner erhält in seinem Tagelohn zugleich einen, wenn auch noch so kleinen Zins für seinen Besitz an Kleidung, Werkzeugen u. s. w., die er verwendet; der Kapitalist empfängt stets für seine Thätigkeit bei Unterbringung des Kapitals größere Sicherheit, oder größere Leichtigkeit, die Zinsen zu heben, oder gar oft mehr Zinsen. In den meisten Fällen bedarf dieß Verhältniß gar keiner Nachweisung.

Da nun aber jeder Erwerb das Princip der Vermehrung des Vermögens, den Wachsthum desselben verwirklicht, so ergibt sich, daß derselbe neben Lohn, Zins und Verdienst noch ein viertes, allen Erwerbarten gemeinsames Element haben muß. Dieses vierte Element ist der Gewinn. Der Gewinn entsteht, wenn die Verwendungen an Arbeit, Kapital und Unternehmungskraft von den erworbenen Gütern abgezogen werden. Der Erwerb, insofern er diese Elemente noch enthält, heißt der Rohertrag;

der Erwerb, der nach jenem Abzug übrig bleibt, heißt der Reinertrag. Der Gewinn ist daher der Reinertrag; er enthält als solcher erst den Zuwachs des Vermögens; seine Erzielung bildet mithin das absolut gemeinsame Interesse aller Erwerbsarten.

Darum erscheint erst derjenige Erwerb als ein wirklicher, in welchem neben dem Ersatz der Verwendungen zugleich ein Gewinn erreicht wird; denn erst hier ist die höhere Bestimmung des Erwerbes erfüllt. Der Gewinn selber aber, indem er es ist, der das Vermögen vermehrt, erzeugt damit dasjenige Element des Vermögens, das allein über das materielle Maß desselben in Besitz und persönlicher Erwerbsfähigkeit hinausgeht, den Kredit. Der Kredit und der Gewinn bedingen sich daher gegenseitig; in dem Gewinne ist damit dasjenige Element des Erwerbes gegeben, das sowohl unmittelbar als mittelbar das Vermögen vermehrt — zunächst in der Steigerung des Kapitals, ferner in der der Erwerbsfähigkeit, und endlich in der des Kredits, durch welchen ein Kapital eines Vermögens der Erwerbsfähigkeit des andern dargeboten wird.

Nicht die Größe des Vermögens daher und nicht der bloße Fortgang eines Unternehmens jeder Art schafft den Kredit; er ist allein abhängig von dem Gewinne, den das Vermögen in seinem Unternehmen macht. Daher ist es sehr wohl möglich und keineswegs selten, daß ein großes Vermögen, in einem schwunghaft betriebenen Unternehmen angelegt, sehr wenig Kredit hat, während ein kleines Vermögen in geringem Unternehmen im Verhältniß viel mehr Kredit besitzen kann. Und daraus erklären sich weiter die Grundsätze, die bereits oben über das Wesen des Kredits und die Störungen desselben aufgestellt sind. Diese treffen den Kredit, eben weil sie den Gewinn verschwinden lassen oder bedrohen. Die Anwendungen liegen nahe.

Es ergibt sich daraus, daß dem Begriffe der Wirthschaft gemäß zunächst in jeder einzelnen Erwerbsart auch ein Gewinn für den Erwerbenden als das freie Element des Erwerbes enthalten seyn muß, um für denselben den Begriff der Wirthschaft zu erwirklichen. Wo der Gewinn gänzlich verschwindet, da verschwindet auch mit Nothwendigkeit das persönliche Element in dem Erwerbe, und der Mensch wird mit seinem Vermögen und

seiner unternehmenden Thätigkeit eine rein mechanisch wirkende Erwerbskraft, die weder die Masse der Güter noch die Höhe des persönlichen Lebens vermehrt. Das Streben nach dem Erwerbe ist daher seinem höhern Begriffe nach ein Streben nach Gewinn; der Gewinn ist eben deshalb das machtvollste Element im wirthschaftlichen Leben, weil er die höhere Bestimmung des Erwerbs verwirklicht; und daher kommt es, daß dieß Streben nach Gewinn nicht bloß das Gebiet des Gegensatzes unter den Wirthschaften, sondern sogar der Boden der meisten Verbrechen wird.

Der Gewinn selber aber, weil er dem eignen Begriffe nach das freie Element des Erwerbes ist, beruht in den meisten Fällen auch auf der Bethätigung der persönlichen Erwerbsfähigkeit und der Erzeugung des freien Werthes. Das Bedürfniß nach Gewinn kehrt daher zu dem Ursprung aller freien Güterentwicklung, der Bildung und Erhebung der geistigen Arbeitskraft zurück; und da nun die Lehre von den Erwerbsinteressen zeigt, daß diese die Grundlage aller andern Interessen ist, so ergibt sich, daß auch hier die Harmonie der Interessen darin liegt, daß die wirkliche Erzielung des Gewinns durch das Eine Unternehmen die Voraussetzung der Gewinnerzielung für das andere wird.

Aber auch dieß Gesetz des höhern freiern Erwerbes kann der Mensch angreifen und in einzelnen Fällen zerstören, indem in der Verbindung der einzelnen Unternehmungen jedes Unternehmen für sich den Gesamtgewinn zu erreichen und dadurch das andere Unternehmen auf den Rohertrag zurückzuweisen strebt. Es ist klar, daß dieser Widerspruch, den der gemeinsame Erwerb erzeugt und in den Einzelerwerb hineinträgt, nicht ohne mächtige Störung des gesammten Güterlebens bleiben kann. Hier knüpft sich der Gegensatz der Wirthschaften an ihre Verbindungen, und der folgende Abschnitt hat das Angeedeutete wieder aufzunehmen.

II. Der wirthschaftliche Verbrauch.

Wie in dem wirthschaftlichen Erwerbe sich die Elemente der Produktion und die Produktion selber individualisiren, so erscheint diese Zurückführung auf das individuelle persönliche Leben für die Consumtion in dem wirthschaftlichen Verbrauch. Der

wirthschaftliche Verbrauch ist demnach die, durch die Individualität des Erwerbes und seiner Elemente einerseits, und durch die der Persönlichkeit andererseits in der Grenze eines bestimmten Vermögens gegebene Consumtion.

Auch hier stehen demnach das rein persönliche Element und das sächliche neber einander; jenes ist im wirthschaftlichen Unterhalt, dieses in den wirthschaftlichen Kosten gegeben, und der Verbrauch faßt dann beide in ihrer zunächst äußern Einheit zusammen.

Es ist übrigens nicht der Fall, daß sich der wirthschaftliche Verbrauch bloß systematisch von dem Erwerbe scheidet. Im Gegentheil steht derselbe auch im praktischen Leben nur zu oft durchaus selbstständig da, und gerade diese Selbstständigkeit, aus der die wesentlichsten Mißverhältnisse des wirthschaftlichen Lebens hervorgehen, ist der Grund so mancher Unglücks, so mancher Verlustes. Eben deshalb wird es um so wichtiger, ihn für sich und in seinen Elementen zu betrachten.

Der wirthschaftliche Unterhalt.

Der wirthschaftliche Unterhalt umfaßt das persönliche Bedürfnis des Individuums in der Wirthschaft.

Dieses Bedürfnis ist demnach schon seinem Begriffe nach ein zweifaches; es ist zuerst das allgemein menschliche Bedürfnis, dann das individuelle. Und es ist sehr wichtig, beide Elemente des wirthschaftlichen Unterhaltes zu kennen. Denn erst beide erklären den Gang der Wirthschaft in mehr als einem Fall, und erst durch diese Trennung gelangt man zum Verständnis des wirthschaftlichen Verbrauches.

Das allgemein menschliche Bedürfnis im wirthschaftlichen Leben enthält nur diejenigen Güter, welche für die Erhaltung des physischen Daseyns nothwendig sind. Es erscheint überflüssig, sie weiter zu specificiren; Nahrung, Kleidung und Wohnung bilden ihre Hauptklassen.

Das individuelle Bedürfnis, das zunächst eben nur die Besonderung des allgemeinen ist, fordert daher gleichfalls zunächst dieselben Gattungen von Gütern für den Unterhalt. Die Individualität erscheint demnach nicht so sehr darin, daß ganz neue Bedürfnisse entstehen, sondern in der Art und dem Werthe

der Güter, welche von dem individuellen Bedürfnis für seine Befriedigung gefördert werden. Das individuelle Bedürfnis will nur die besondere, werthvollere Art der Nahrung, der Kleidung, der Wohnung u. s. w.; es gibt im Grunde nur sehr wenig Bedürfnisse für wenige, die nicht schon in dem allgemeinen enthalten wären.

Das allgemein menschliche Bedürfnis mit dem absolut nothwendigen Unterhalt enthält daher die äußerste Grenze der Beschränkung des persönlichen Verbrauches; das individuelle dagegen ist die freie persönliche Entwicklung im Gebiete des Unterhaltes.

Das Element des Objektiven und Subjektiven, das sie beide demnach vertreten, tritt damit hier in seinen ersten elementaren Gegensatz, und zwar in der Weise, daß jedes freiere, individuelle Bedürfnis für jeden Menschen ein natürliches zu werden strebt, daß aber, sobald es dies geworden ist, ein neues individuelles, höheres aus demselben hervorgeht. Dies ist das Gesetz des wirthschaftlichen Bedürfnisses.

Nach diesem Gesetze ist das allgemeine Bedürfnis oder das Maß des absolut nothwendigen Unterhalts durch die Entwicklung des individuellen Bedürfnisses oder der Befriedigung durch werthvollere Güter im beständigen Streben nach seiner Steigerung begriffen.

Auf dieses Gesetz geht die allgemeine und bekannte Thatsache zurück, daß das Loos der Klassen, welche durch Vermögen und Unternehmen, und mithin auch durch den Erwerb auf das Maß des absolut Nothwendigen angewiesen sind, im Laufe der Zeiten sich allmählig aber in sicherem Fortschritte gebessert hat. Die Steigerung des Arbeitslohns ist nur der Ausdruck dieser Entwicklung, denn der Gegensatz der Wirthschaften und Interessen wird es zeigen, daß diese nicht aus einer Erhöhung des Gewinns im Arbeitslohn, sondern eben nur aus einer Erhöhung des absolut nothwendigen Unterhalts hervorgeht. Aus diesem Grunde sind die Angaben über das Minimum des Arbeitslohnes von so ungemeiner Wichtigkeit für die Verhältnisse des menschlichen Lebens in den verschiedenen Epochen seiner Geschichte. Es ergibt sich aus ihnen gerade durch das Minimum des Unterhalts der Durchschnitt des Bedürfnisses, und damit auch der Durchschnitt der Erwerbssmasse der gleichen

Vermögensquantitäten, da Unterhalt und Erwerb im wirthschaftlichen Leben sich wiederum gegenseitig bedingen.

Uebrigens wird es leicht seyn, die Anwendung dieses Gesetzes bei den einzelnen Völkern und den einzelnen Orten zu verfolgen, und in den einzelnen Fällen den Einfluß natürlicher Verhältnisse; namentlich des Klima's, nachzuweisen. Es ist ein großer Mangel, daß die Statistik dieses Gebiet bisher nicht, wie es hätte geschehen müssen, auf bestimmte Kategorien zurückgeführt hat.

Da nun das Princip der Steigerung des Bedürfnisses äußerlich an der bloßen Quantität, die überhaupt im Unterhalt verzehrbar ist, seine Grenze findet, so wendet es sich, sobald diese erfüllt ist, der Qualität der Güter und ihres Werthes zu, und erscheint dann als eine Verwendung zunächst der Masse von persönlicher Arbeit in den Gütern, die der Unterhalt verbraucht. Nahrung, Kleidung und Wohnung beginnen für die Befriedigung des individuellen Bedürfnisses eine immer steigende Masse von Arbeit in sich aufzunehmen; das einfache Bedürfniß wird mit vielen Gegenständen zugleich befriedigt, und jeder dieser Gegenstände enthält einen steigenden Werth an Nützbarkeit und Schönheit. Die höchste Stufe dieser Befriedigung endlich besteht darin, daß der Mensch selber dem persönlichen Unterhalte des Menschen dient; denn der Mensch ist eben das höchste unter den Gütern. So entsteht die Bedienung, die nicht mehr einen wirthschaftlichen, sondern einen rein persönlichen Zweck hat. Die Bedienung als der kostbarste Theil des Unterhalts ist daher die höchste Spitze der individuellen Bedürfnisse; sie erscheint nur im Gefolge des höchsten Vermögens, und in jedem freien Volke zeigt daher das Maß der Bedienung, welche im Unterhalte gebraucht wird, die Masse und den Durchschnitt der Vermögens- und Erwerbsgrößen an.

Es ist klar, wie sich die Bedienung mit ihrer rein individuellen Bestimmung von den unfreien Knechten und Sklaven, die nur Güter sind, von dem alten Leutewesen mit seinem politischen und militärischen Zwecke, und von dem Gesindewesen mit seiner hauswirthschaftlichen Aufgabe unterscheidet. Die Vertheilung der Bedienung oder der Diener in jedem Lande schließt sich an die Vertheilung der Vermögen und der Betriebe

und Geschäfte mit ihrem Erwerbe. Sie ist der Regel nach da die größte, wo die größten Kapitalmassen arbeitslos von ihrem Zinse ein Einkommen beziehen. Bei wirthschaftlichen Unternehmungen kommt sie in dem Maße vor, in welchem das Kapital das herrschende Element im Unternehmen ist.

Die wirthschaftlichen Kosten.

Die wirthschaftlichen Kosten bilden die Gesamtheit der Verwendungen, welche zu einem wirthschaftlichen bestimmten Zweck gemacht werden.

Wie diese wirthschaftlichen Zwecke, so sind auch die Kosten oder Verwendungen so mannichfach verschieden, daß es unnütz ist, über das Einzelne dabei zu sprechen. Doch scheiden sich die Hauptarten derselben in folgender Weise.

Die Ausgaben (im engeren und eigentlichen Sinne) bestehen aus denjenigen Verwendungen, welche für die Erreichung jenes Zweckes unmittelbar nothwendig sind. Die Ausgaben sind keineswegs immer der wichtigste Theil der Kosten; aber sie sind derjenige, der am leichtesten berechnet werden kann.

Die persönlichen Verwendungen enthalten die Gesamtheit der Kosten, durch welche die persönliche Erwerbsfähigkeit entweder erzeugt werden soll, wie bei dem Unterricht und Lehrjahren, oder welche dieselbe erhalten und lebendig machen sollen, wie bei den Verwendungen auf Erholung und Vergnügung.

Die Anlagen sind diejenigen Verwendungen, welche sich auf das Vermögen beziehen, und zwar entweder auf das ganze Vermögen oder auf ein bestimmtes Element desselben, um durch dasselbe eine wirthschaftliche Gütererzeugung möglich zu machen oder zu fördern.

Die persönlichen Verwendungen wie die Anlage von Kapitalien oder Arbeiten haben daher stets einen entfernten Zweck, und der Regel nach bedarf es der Kosten im eigentlichen Sinne, um diesen Zweck, für welchen jenes nur die Vorbedingungen sind, zu erfüllen. Eben daraus ergibt sich, daß das Verhältniß, in welchem jene verschiedenen Arten der wirthschaftlichen Verwendungen zu einander wirklich vorkommen, von großer Bedeutung ist. Denn da die letzten beiden Arten ihren Zweck erst

langsam erreichen, so setzen sie einerseits voraus, daß eine Berechnung des ganzen wirthschaftlichen Verlaufes von Seiten des Verwendenden vorhergegangen, und andererseits, daß das Vermögen selber, aus welchem sie hervorgehen und dem sie Nutzen bringen sollen, ein so gesichertes sey, daß es den Erfolg seiner Anstrengungen ruhig abwarten könne. Deshalb gilt der Grundsatz für alle wirthschaftlichen Kosten, daß von den beiden letzten Arten die Anlagen von Kapitalien sich in dem Verhältniß zu den reinen Ausgaben vermehren, in welchem das gesammte wirthschaftliche Leben einer Nation an Einsicht und Umfang wächst. Je tiefer dagegen die geistige und mithin auch die wirthschaftliche Kulturstufe einer Nation steht, desto geringer werden die wirthschaftlichen Anlagen.

Und da nun endlich, wie das an sich unbezweifelt ist und später sich ergibt, das Einzelinteresse wie die Einzelwirthschaft mit dem allgemeinen wirthschaftlichen Leben in innigster Verbindung steht, so folgt weiter, daß die allgemeinen wirthschaftlichen Anlagen in dem Maße mehr auf allgemeine wirthschaftliche Kosten eingeführt und erhalten werden, in welchem sich eben diese Gemeinsamkeit des wirthschaftlichen Gesamtlebens entwickelt. Je weiter ein Volk zurück ist, desto mehr werden demnach Ausgaben wie Anlagen sich auf das Einzelinteresse des speciellen wirthschaftlichen Zweckes beschränken; je weiter es kommt, desto mehr werden die allgemeinen Zwecke durch allgemeine Ausgaben, und dann durch gemeinsame Anlagen erreicht werden.

Es ist dieß am deutlichsten in gewissen großen Anstalten zu erkennen, die jedem Einzelnen dienen, aber doch von keinem Einzelnen hergestellt werden können. Das Post- und Portowesen, und daneben das Transportwesen bieten dafür leicht verständliche Beispiele; nicht aber bloß in der Weise, daß die Anlagen für dieselben auf gemeinsame Kosten geschehen, sondern auch indem die Ausgaben für Benutzung derselben mehr und mehr, in regelmäßiger Entwicklung, dem Einzelnen abgenommen und dem Allgemeinen auferlegt werden. In dieser Beziehung ist neben der Geschichte des Wegwesens und der Transportanstalt, überhaupt die Geschichte der Weg- und Transportabgaben von großer Bedeutung. Während nämlich anfänglich diese Ausgaben für den Einzelnen noch

größer waren, als der Gesamtkostenaufwand für die Herstellung und Unterhaltung, sind dieselben allmählig auf die Kosten der bloßen Unterhaltung beschränkt, wobei man gegen die Verzinsung des Anlagekapitals mehr und mehr gleichgültig ward; so bei den Kunststraßen und Kanälen. Das Eisenbahnsystem hat sich bis jetzt auf dem Standpunkte einer möglichst großen Verzinsung des Anlagekapitals erhalten; es wird aber die Zeit kommen, wo die Fahr- und Transportpreise nur die Bestimmung haben werden, die Unterhaltungskosten derselben zu tragen, indem der Staat das Anlagekapital den Besitzern auszahlt, ohne dessen Verzinsung anders als in dem gemeinsamen erhöhten Wohlstand zu suchen. Denn es liegt das eben in der höhern Natur aller wirthschaftlichen Verbindungen; und die Versuche, den Staat zum Eigenthümer derselben zu machen, sind der erste Anfang der Verwirklichung dieser Nothwendigkeit. Es ist durchaus kein Grund denkbar, weshalb dasselbe Gesetz, das die Benützungskosten für Post- und Kunststraßen auf die Unterhaltungskosten im Laufe der Jahrhunderte herabgesetzt hat, und das in der That mit dem innersten Wesen aller Wirthschaft harmonirt bei den Eisenbahnen nicht zur Anwendung kommen sollte.

Der wirthschaftliche Verbrauch im engern Sinne.

Der wirthschaftliche Verbrauch enthält endlich die Gesamtheit der Consumtion, wie sie innerhalb eines bestimmten Vermögens nach der Individualität des Besitzers stattfindet. Der wirkliche Verbrauch in der Wirthschaft wird daher gebildet durch den Consum der Güter, welche erfordert werden, um einerseits das Bedürfniß der Person und des Unternehmens zu befriedigen, anderseits die im Wesen der Persönlichkeit liegende höhere, geistige Entwicklung durch das materielle Leben zu fördern.

Jeder wirthschaftliche Verbrauch umfaßt mithin, indem er das Gesamtbedürfniß der einzelnen Persönlichkeit und ihres ganzen Güterlebens befriedigt, einen Verbrauch aller Güterarten überhaupt. So wenig wie Eine Wirthschaft die gesammte Masse Einer Güterart verbrauchen kann, so wenig vermag sie sich mit dieser besondern Gesamtmasse ausschließlich zu befriedigen. Es ergibt sich aus diesem Wesen des Verbrauchs

in seinem Verhältniß zum Erwerbe daher der wichtige Satz, daß je besonderer der Erwerb im Einzelnen wird, desto vielartiger auch der Verbrauch im Allgemeinen zu werden trachtet.

Dieser Verbrauch erscheint nun in verschiedenen bestimmten Gruppen.

1) Das erste Gebiet des wirthschaftlichen Verbrauchs enthält die wirthschaftliche Verzehrung oder den Haushalt. Der Haushalt hat die Bestimmung, das physische Bedürfniß der Person und der Familie zu befriedigen. Sein innerer Organismus ist theils ein allgemein gültiger, theils ein individueller; die Ordnung der häuslichen Verzehrung kann aber nie ganz durch die individuelle Willkür umgestoßen werden. Wie diese allgemeine Ordnung ist, ist bekannt. Aber es ist von höchster Wichtigkeit, die individuelle Ausführung dieser Ordnung zu beachten. In der That nämlich ist die Scheidung des Haushaltes als eines selbstständigen Elements von dem übrigen wirthschaftlichen Verbrauche in der Wirklichkeit eben so verkehrt und unheilvoll, als sie in der abstrakten Systematisirung nothwendig ist. Für die Wirklichkeit besteht nämlich gar kein Haushalt absolut für sich; er ist vielmehr, wie das höhere Wesen aller Wirthschaft überhaupt zeigt, zugleich ein Element der produktiven Bewegung des wirthschaftlichen Lebens. Der Haushalt ist unter allen Dingen dasjenige, welches die persönliche Erwerbsfähigkeit durch das Wohlfeyn, welches er über die arbeitenden Glieder der Familie oder des Hauses ausbreitet, erhält und kräftigt; er ist es zweitens, der die Erwerbsfähigkeit der nicht arbeitenden Glieder, das ist der Kinder, durch Ordnung, Reinlichkeit und Anhaltung zum Fleiße durch die Art und Weise des Verbrauches selber für ihr künftiges Leben erzeugt. Der Haushalt ist daher der geheime, immer strömende Quell, dem die Einzelwirthschaft ihre Lebendigkeit und Frische verdankt; er ist es, aus dessen unendlicher Vielfältigung die Haltung und Kraft des allgemeinen wirthschaftlichen Lebens immer aufs neue erzeugt wird; denn er ist eben das tägliche Leben der Persönlichkeit in ihrem Vermögen, die tägliche und den Menschen allumgebende Einheit seines Daseyns mit dem Natürlichen. Darum ist der Haushalt an sich, und selbst abgesehen von dem Verhältniß zwischen Einkommen und Ausgaben, die Grundlage des

Wohlfeyns in allem Güterleben; wo der Haushalt verfällt, da ist die Armuth unfähig, sich zum Wohlstand zu erheben, und der Reichthum außer Stand, auch nur Wohlstand zu bleiben. Das sicherste Zeichen eines tüchtigen wirthschaftlichen Lebens ist demnach eben der Haushalt; und was direkt oder indirekt für den Hausstand geschieht, das geschieht deshalb für die materielle Freiheit des Menschen überhaupt. Je mehr ein Volk dieß anerkennt, desto höher steht es; und je niedriger das Bewußtseyn über diese Verhältnisse ist, desto tiefer ist die Stufe überhaupt, auf der sich ein Volksleben befindet.

Der wirkliche Verbrauch dagegen für das Bedürfniß der Unternehmungen aller Art wird gebildet durch die Betriebs- und Geschäftskosten im weitesten Sinne, bei denen auch die Ausgaben für die Verwendungen bei reinen Arbeits- und Kapitalunternehmungen inbegriffen sind. Diese nun ändern und bestimmen sich in so mannichfacher Weise, und verschmelzen sich andererseits so sehr mit dem Haushalte, daß es unnöthig erscheint, darüber in Einzelnes einzugehen.

2) Das individuelle Moment im wirklichen Verbrauche erscheint zunächst in der Besonderheit des Haushalts und der Verwendungen in Betrieb und Geschäft. Dann aber tritt es auf in demjenigen, was der Einzelne neben der Befriedigung des unmittelbaren Bedürfnisses für den Genuß verwendet. Hier wird der Verbrauch nicht mehr durch das objektive Bedürfniß in Maß und Art äußerlich bestimmt und gegeben für die Persönlichkeit, sondern es ist die Persönlichkeit selber, welche ihn nach ihrer Art und ihrem Willen bestimmt und mißt. Dieser Verbrauch für den Genuß ist daher zugleich das freie Element im Verbrauch, oder der freie Verbrauch. Dieser freie Verbrauch heißt nun, insofern er als Befriedigung des freien Bedürfnisses ohne Rücksicht auf ihre Masse auftritt, der Luxus; der Luxus als Masse ist der Aufwand.

Luxus und Aufwand sind daher, wie der Grund, aus dem sie entstehen, absolut natürliche und im höhern Sinne nothwendige Elemente des Verbrauches und damit des wirthschaftlichen Lebens überhaupt. Beide können in den verschiedensten Formen vorkommen; in allen Formen sind sie dasselbe, die Bethätigung des freien, geistigen Elementes im wirklichen Verbrauche.

Der Luxus verbraucht daher nur das, was eben wesentlich für den Genuß erzeugt ist; er erzeugt dafür diejenigen Produktionen, die sich ihrem Wesen nach nur auf den Genuß beziehen. Der Luxus ist daher produktiv, wie der Genuß selber es ist; wie er aber selber der freie Verbrauch ist, so ist er damit eben das produktive Element für die freie Arbeit in der Gütererzeugung und dem freien Werth in der Werthordnung. Aus einem bloß nothwendigen Elemente des Verbrauches wird er dadurch zu einem wesentlichen Elemente des Güterlebens überhaupt.

Die Frage, ob der Luxus nützlich sey oder schädlich, und der große Haß, den er sich zugezogen, ist überall nur dadurch erklärlich, daß man ihn nur da zum Gegenstand der Betrachtung genommen hat, wo er entweder selbstständig, oder wo er im Mißverhältniß zum Einkommen als Verschwendung auftritt. Es ist kaum möglich, über seine Bedeutung im Unklaren zu seyn, wenn man ihn in seinem organischen Verhältniß zum gesammten Verbrauch auffaßt. Diesen allein richtigen Standpunkt aber ergibt erst das Verhältniß beider bisher beachteter Elemente zu einander im Folgenden.

3) Nach dem Begriffe der Wirthschaft sind nun das materielle und das individuelle Moment des Verbrauches niemals absolut geschieden; denn wie die Wirthschaft selber, so ist auch der wirthschaftliche Verbrauch, die Einheit des Individuums und des Vermögens in steter gegenseitiger Bethätigung.

Es gilt daher als erster Grundsatz, daß in keinem Verbräuche eine absolute Beschränkung auf das rein physisch Nothwendige stattfindet; sondern daß stets eine gewisse, wenn auch noch so geringe freie Befriedigung damit verbunden wird. Jeder Verbrauch hat einen gewissen Luxus.

Und zwar ist dieß so tief in dem Wesen alles persönlichen Lebens begründet, daß da, wo durch die übermächtige Gewalt der äußern Verhältnisse wirklich der freie Verbrauch auf ein Minimum verschwunden oder gar ganz aufhörte, die selbstthätige Entwicklung der Persönlichkeit selber aufhört. Die Erniedrigung des Menschen durch den Mangel zeigt sich nirgends deutlicher, als in dem Verschwinden alles Luxus; die Entwicklung beginnt stets mit dem Luxus.

Selbst der Wilde schmückt seine Keule und sein Canot;

der Neger sucht nach Glasperlen, und in der ärmsten Hütte wird man stets, wo der Mensch nicht geradezu verthiert ist, die leisen Spuren des ewigen Triebes nach Verschönerung finden. Von hoher Wichtigkeit sind diese Keime eines schönen materiellen Daseyns; sie erheben mit ihrer stillen Gewalt das ganze wirthschaftliche Leben des Einzelnen, und gewiß ist es deshalb eben so wichtig, den Schönheitsfönn der Frauen bei ihrer Erziehung zu pflegen, als die Arbeitsfähigkeit des Mannes.

Zweitens aber gilt der Satz, daß der freie Verbrauch oder der Luxus als die Erscheinung des persönlichen Moments im Verbrauche ein beständiges Streben hat, sich den übrigen Verbrauch, und endlich das ganze wirthschaftliche Leben zu unterwerfen. Je natürlicher — das ist, je weniger durch wirthschaftliche Reflexion beherrscht der Mensch dasteht, desto leichter und sicherer gelangt derselbe zu dieser Herrschaft. Sie äußert sich darin, daß der Luxus selbstständig, ohne Beziehung auf die Bedürfnisse des wirthschaftlichen Erwerbes in solchem Verbrauch austritt, der ausschließlich den Genuß als solchen, und zwar nicht mehr in seiner organischen Verbindung mit den übrigen Momenten des Consums, befriedigen soll.

Da nun aber der Begriff aller Wirthschaft die harmonische Einheit ihrer Elemente absolut fordert, so ist dieser selbstständige (der eigentlich sogenannte), Luxus im Widerspruch mit dem wirthschaftlichen und damit auch mit dem persönlichen Leben. Dieser Widerspruch zeigt sich einerseits in dem Untergange der Wirthschaft, andererseits in der Uebersättigung der Menschen und ihren physischen und psychischen Folgen. Eben so verderblich als der Mangel alles freien Verbrauches in der Wirthschaft ist daher die Herrschaft desselben in der wirthschaftlichen Consumption.

Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß eben dieser Luxus dasjenige ist, was mit Recht bekämpft wird. Und in der That sind durch ihn Völker und Einzelne oft genug untergegangen, um die praktische Wahrheit der obigen abstrakten Sätze an schlagenden Beispielen zu lehren.

Der wahre wirthschaftliche Verbrauch enthält demnach die Vereinigung beider Elemente. Es ist unnuß, auf einzelne

Beispiele bei der unendlichen Mannichfaltigkeit der Bedürfnisse und ihrer Befriedigung einzugehen. Der allgemeine Grundsatz aber für diese Einheit des materiellen und freien Momentes in dem Verbräuche folgt, daß jeder freie Verbrauch erst dann ein wirthschaftlicher und damit ein heilsamer wird, wo er neben der Befriedigung des Genusses zugleich eine Förderung der persönlichen Erwerbsfähigkeit enthält oder doch beabsichtigt.

So schließt der Verbrauch bei dem Ausgangspunkt, der Persönlichkeit und ihrer Entwicklung. Und Erwerb und Verbrauch in ihre Elemente aufgelöst, treten jetzt einander gegenüber als Elemente der wirklichen Wirthschaft.

III. Die eigentliche Wirthschaft.

Indem nun alle jene Elemente des wirthschaftlichen Lebens auf das Maß eines bestimmten Besitzes und den Willen einer einzelnen Persönlichkeit zurückgeführt werden, entsteht die eigentliche Wirthschaft.

Wie daher das Gut nicht existirt, wenn es nicht alle Elemente der Produktion und Consumption in sich vereinigt, so gibt es keine eigentliche Wirthschaft, in der nicht alle jene Elemente der wirthschaftlichen Gütererzeugung und des wirthschaftlichen Verbrauchs vorhanden und thätig wären. Die natürliche Auflösung der Wirthschaft beginnt, sobald der Herr der Wirthschaft oder äußere Umstände das Wegfallen Eines jener Momente erzeugen. Denn eben durch die Wechselwirkung und das gegenseitige Bedingtseyn derselben ist die Wirthschaft die lebendige Urquelle des Güterlebens.

Dieses lebendige Güterleben innerhalb der Grenze eines bestimmten Vermögens empfängt nun seinen Inhalt, indem zunächst das bestimmte Maß der einzelnen Elemente der Wirthschaft eine gegebene Ordnung desselben erzeugt; indem zweitens der wirthschaftliche Wille des Eigenthümers dieses gegebene Maß bestimmt und ändert; und, indem endlich diese so gegebene, theils materielle, theils persönliche Ordnung der Wirthschaft den Fortschritt der wirthschaftlichen Entwicklung enthält und bedingt.

Die einzelnen wirklichen Wirthschaften sind nun unendlich

verschieden; sie sind es theils in ihren Maßverhältnissen, theils in ihrer Ordnung, theils in ihrem Fortschritte. Allein sie tragen dennoch alle in sich jene organischen, dem Begriffe der Wirthschaft angehörigen Elemente; ein allgemeines Urtheil über die einzelne Wirthschaft wird daher nothwendig, wenn auch mit mehr oder weniger Bewußtseyn, stets jene drei wesentlichen Verhältnisse zu umfassen haben. Die höhere Bedeutung der eigentlichen Wirthschaft aber liegt darin, daß in ihr das persönliche Leben einer engen, bestimmten materiellen Sphäre gegenüber gestellt, durch das Recht ausschließlich auf sie beschränkt, durch sein Bedürfniß auf sie angewiesen ist. Die Wirthschaft ist daher das Gebiet der wirklichen Bethätigung der persönlichen Entwicklung; sie ist die Wirklichkeit, das Individuum des Güterlebens. Sie ist nichts anderes als dieses; aber sie ist seine Krystallisation um die einzelne Persönlichkeit. In ihr findet daselbe die unendlichste Mannichfaltigkeit seiner Gestaltungen; sie ist die Durcharbeitung des Güterlebens durch das persönliche auf jedem Punkte, unter den verschiedensten Verhältnissen, und dennoch stets nach denselben Gesetzen. Auch sie ist, wie jedes organische Daseyn, Grund und Folge zugleich, und es ist deßhalb von entscheidender Wichtigkeit, das Wesen der eigentlichen Wirthschaft, von höchstem Interesse aber, die thatsächliche Bewegung der einzelnen Wirthschaften zu beachten.

Die materielle Ordnung der Wirthschaft. (Hauswirthschaft. Wirthschaftsperioden. Reichthum und Armuth.)

Der allgemeine Satz, daß die Masse der Produktion und der Consumption sich gegenseitig bedingen, erhält seine erste praktische Anwendung innerhalb der bestimmten Gütermasse, welche die wirthschaftliche Gütererzeugung und der wirthschaftliche Verbrauch enthalten.

Die Gesammtsumme des wirthschaftlichen Erwerbs, insofern sie für die Deckung des wirthschaftlichen Verbrauchs bestimmt ist, heißt die Einnahme. Der wirthschaftliche Verbrauch, der aus der Einnahme hervorgeht, ist die Ausgabe. Beide bilden daher zunächst ihrem Wesen, dann aber auch ihrem Maße nach ihre gegenseitigen Voraussetzungen. Der bekannte Grundsatz, daß die Ausgabe nicht die Einnahme überschreiten darf, ist die

Erscheinung des obigen allgemeinsten Grundsatzes für das Massenverhältniß von Produktion und Consumption. Wo die Ausgabe die Einnahme auf einem bestimmten Punkte überschreitet, da entsteht der Verlust. Wo auf einigen Punkten bei der Verbindung verschiedener Unternehmungen Verlust, bei anderen ein Vortheil sich findet, da tritt die durchschnittliche Berechnung ein. Uebertrifft die Ausgabe die Einnahme dauernd, so wird die Auflösung der Wirthschaft entweder auf wirtschaftlichem Wege als Verarmung, oder auf rechtlichem als Konkurs eintreten. Die Grundlage aller Ordnung der Wirthschaft erscheint demnach als die Ordnung zwischen Einnahme und Ausgabe. Und da nun nach den Gesetzen des Werthes der Güterwerth bestimmt wird durch das Verhältniß von Produktion und Consumption, so ergibt sich, daß der wirtschaftliche Werth eines Vermögens bedingt erscheint durch das Verhältniß, welches zwischen Ausgabe und Einnahme obwaltet.

Die meisten nun begnügen sich bei der Betrachtung der Wirthschaft an sich und selbst bei der der einzelnen Wirthschaft mit diesem Verhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe im Allgemeinen. Und eben das ist der Grund vieles Unheils, denn da der wirkliche Erwerb, der die Einnahme bildet, kein in sich einfacher ist, ebensowenig als der wirkliche Verbrauch, so ist es klar, daß sie nicht bloß ihrer allgemeinen Masse nach, sondern auch in ihren einzelnen Elementen mit einander in bestimmtem Verhältniß stehen, und daß die wahre Ordnung der Wirthschaft darauf beruht, daß das Maß eines bestimmten Verbrauchs dem Maße derjenigen Einnahme entspreche, welche ihrem Wesen nach für jenen bestimmt ist. Die Ordnung des Verbrauchs muß sich daher an die Ordnung des Erwerbs anschließen. Dieses ist die Eintheilung der Ausgaben, welche eigentlich erst die wahre Ordnung der Wirthschaft enthält. Die Eintheilung der Ausgaben ist da einfach, wo der Erwerb von mehreren Unternehmungen zugleich erzeugt wird, indem hier die Arbeit, das Kapital und die Leitung der Unternehmung in Lohn, Zins und Verdienst ihren Theil nehmen. Allein da, wo die einzelne Wirthschaft ihre eigene Gesamteinnahme nach ihrem Verbrauche einrichten soll, da entsteht die Schwierigkeit, die richtige Ordnung inne zu halten. Die unendliche Verschiedenheit

der einzelnen Wirthschaften wird aber auf diesem Punkt durch Eine allgemeine Regel beherrscht, welche in jeder Wirthschaft die Ordnung aufrecht hält. Indem nämlich die Einnahme der Einzelwirthschaft bedingt wird durch das herrschende Element der Unternehmung, so folgt, daß dieses herrschende Element in der Einnahme auch das überwiegende in der Ausgabe seyn muß; das heißt, daß das größere Maß der Verwendungen sich dem Elemente zuwenden muß, welches das größere Maß des Erwerbs erzeugt. Wo daher eine Wirthschaft auf der Arbeit beruht, da wird der größte Theil der Arbeitseinnahme oder des Arbeitslohns der Arbeitskraft und ihrem Bedürfniß angehören; wo sie rein auf dem Kapital ruht, da wird die Erhaltung der eigenen Person, deren Existenz die Einnahme bedingt, die Hauptaufgabe des Verbrauchs seyn; wo endlich die Leitung des Unternehmens die Basis des Erwerbs ist, da wird die Verwendung sich der Erhaltung dieser Thätigkeit zuwenden. Darnach gestaltet sich alsdann zunächst der Haushalt, und die Verschiedenheit der Haushaltungen hat im Wesentlichen keinen andern Grund, als diese wirthschaftliche Nothwendigkeit, sich nach den Bedürfnissen des erwerbenden Moments zu richten. Es ist nicht ohne großes Interesse, dieselben in der Einrichtung des Hausstandes, in der Vertheilung der Zeit, der Erholung und der Genüsse, der Speisen, der Kleidung u. s. w. zu verfolgen. Die Macht des herrschenden Elements in der Einnahme geht hier sogar über den Einzelnen hinaus; es unterwirft sich das ganze häusliche Leben der Familie, das von ihm abhängt, und deshalb erscheint die Ordnung des Haushalts so oft als die Ordnung der Wirthschaft selber, und so empfängt das Güterleben durch das Maß von Einnahme und Ausgabe zugleich seine Gestalt in der Hauswirthschaft.

Indem nun ferner die wirkliche Einnahme durch äußere Verhältnisse, theils durch die Natur des Besitzes, theils durch das Wesen der Unternehmungen, an dem Erwerb die Einnahme entsteht, in bestimmten Zeitabschnitten gewonnen wird, entstehen die Wirthschaftsperioden. Die Wirthschaftsperioden der auf der bloßen Arbeit beruhenden Wirthschaften sind stets die kleinsten; bei dem Tagelöhner sinken sie auf das Maß des einzelnen Tages herab; sie steigen bei dem Gesinde und dem Handwerker und nehmen hier die Wirthschaftsperiode des Kapitals

in sich auf. Diese ist der Regel nach eine rein zeitlich bestimmte, da der Zins ein arbeitsloses Einkommen ist; bekanntlich ist diese Periode der Regel nach ein Jahr; aller Zins wird fast ohne Ausnahme auf Jahreszins zurückgeführt. Wo der Handwerker mit eigenem Kapital arbeitet, da wird seine Wirthschaftsperiode sich an die seines Kapitals anschließen. Die Wirthschaftsperiode der eigentlichen Unternehmungen pflegt sich in gleicher Weise an die Zinsperiode anzuschließen und Jahresabschlüsse hervorzurufen, so weit die einzelnen Unternehmungen nicht von einander getrennt werden können. Ist dieses möglich, so ist es richtig und nothwendig, den Verlauf jeder einzelnen Unternehmung als ihre eigene Wirthschaftsperiode anzusehen und die Unternehmungen mit ihren Einnahmen und Ausgaben für sich selbstständig zu berechnen. In großen Betrieben und Geschäften geschieht dieß durch die doppelte Buchhaltung, in kleineren selten; in gewissen Betrieben und Geschäften ist sie gar nicht möglich.

Aus diesem Wesen der materiellen Ordnung aller Wirthschaft ergibt sich, daß jede Wirthschaft um so besser ist, je bestimmter das Verhältniß von Einnahme und Ausgabe hervortritt. Daraus folgt denn, daß die Sicherheit der Einnahme als solche einen großen wirthschaftlichen Werth hat, denn da sie ein bestimmtes Maß der Ausgabe, mithin ein bestimmtes Verhältniß zwischen Ausgabe und Einnahme erzeugt, und da dieß Verhältniß eben den Güterwerth bildet, so ergibt sich, daß eine wirthschaftliche Stellung, welche eine sichere Einnahme mit sich bringt, einen Güterwerth dieser Stellung selber constituirt und mithin als ein selbstständiges Vermögen erscheinen kann. Darauf beruht es, daß eine sichere kleine Einnahme einen größeren Werth haben kann als eine unsichere größere, und daß oft große Kapitalverwendungen gemacht werden, um diese sichere Stellung zu erreichen, obwohl es schwer seyn wird, von dem obigen Gesichtspunkte aus genau das Kapital zu berechnen, dessen Aufwendung eine solche feste Einnahme werth ist. Der Gehalt der Beamteten und zum Theil auch die Leibrente bilden Anwendungen des angeführten Grundsatzes.

Die Fähigkeit nun, welche eine Wirthschaft ihrem Herrn gibt, mit ihrem Ertrage seine persönlichen und sachlichen Bedürfnisse im Verbrauche zu befriedigen, heißt das Auskommen.

Reichtum ist vorhanden, wo der reine Kapitalerwerb neben dem Arbeitslohn und Verdienste schon das reichliche Auskommen sichert, so daß die letzteren als Ueberschuß erscheinen. Wohlstand tritt ein, wo Kapitalerwerb und Arbeitslohn oder Verdienst zugleich die Ausgaben bestreiten. Die Armuth dagegen erscheint, wo der Kapitalerwerb verschwindet und der Lohn oder das Verdienst nicht das Auskommen zu geben vermögen, so daß jede Beschränkung der Einnahme sich als Verminderung der Verwendungen auf die persönlichen Bedürfnisse äußert. Da nun aber damit wieder die persönliche Erwerbsfähigkeit angegriffen wird, welche die Einnahme erzeugen soll, so ist die Armuth in beständiger Gefahr, zum wirthschaftlichen Elend zu werden, und da die zufälligen Verluste nie ganz ausbleiben, so ist es Regel, daß die Armuth Armuth erzeugt. Diese materielle Ordnung der Wirthschaft nun aber wird gebrochen durch das persönliche, freie Element in derselben, den Willen des wirthschaftlichen Herrn, indem derselbe innerhalb des Vorhandenen das Maß und das Verhältniß von Einnahme und Ausgabe zu bestimmen vermag.

Die persönliche Individualität in der Wirthschaft. (Die wirthschaftlichen Eigenschaften.)

Das persönliche Element in der Wirthschaft äußert sich in dem Einflusse, den die persönliche wirthschaftliche Thätigkeit des Menschen auf das Maß der Einnahme, auf das der Ausgabe und endlich auf das Verhältniß beider zu einander besitzt. Insofern diese Thätigkeit bei dem einzelnen Menschen auf seiner dauernden persönlichen Individualität beruht und mithin dauernde Wirkungen erzeugen, wird sie zur wirthschaftlichen Eigenschaft des Menschen.

Diese wirthschaftliche Eigenschaft erscheint nun natürlich nie in selbstständiger Form, sondern nur innerhalb einer wirthschaftlichen wirklichen Thätigkeit. Insofern dieselbe durch persönliche Anstrengung die Einnahme durch Vermehrung des Erwerbs erhöht, bezeichnet man sie als Fleiß, Thätigkeit, Eifer u. s. w. Es sind das die positiven wirthschaftlichen Tugenden; sie erhöhen zunächst das persönliche Moment im Vermögen, dadurch den Kredit und durch den Kredit das ganze Vermögen. Sie steigern das Unternehmen in allen Formen und erzeugen dadurch größern

Erwerb; auf ihnen beruht der Fortschritt aller Wirthschaft zuerst. Ihnen entgegen stehen ihre Gegensätze: Trägheit, Nachlässigkeit u. s. w., die zunächst ohne Einfluß auf die Ausgabe nur das Einkommen mindern durch Verminderung des Masseerwerbs.

Die Verminderung der Ausgabe erscheint zunächst, wo sie gegen allen überflüssigen Verbrauch gerichtet ist, als Sparsamkeit; wo sie sich gegen die Ausgabe als solche wendet, ohne Rücksicht darauf, daß die Ausgabe wieder die Einnahme vermehrt, als Geiz. Die Sparsamkeit ist die negative wirthschaftliche Tugend des Menschen; der Geiz ist ein wirthschaftlicher Widerspruch, weil die Vermehrung des Vermögens in aller Wirthschaft stets eine Verwendung für den wirthschaftlichen Zweck fordert. Die Sparsamkeit vermehrt daher das Vermögen durch Verminderung des unproduktiven Verbrauchs; der Geiz vermindert es durch Beschränkung der produktiven Verwendung.

Die Vermehrung der Ausgabe dagegen über das Massenverhältniß des Einkommens ist die Verschwendung. Es gibt eine Verschwendung für die persönlichen Bedürfnisse, aber auch eine solche für die sachlichen, im Haushalt und in der Unternehmung. Die Verschwendung, als das allgemeine Mißverhältniß der Masse von Ausgabe und Einnahme, vernichtet die Wirthschaft.

Diejenige Eigenschaft endlich, welche in jedem Momente bei Einnahme und Ausgabe das gegenseitige Bedingtfeyn beider im Auge hat, kann man die Wirthschaftlichkeit nennen. Sie kommt zunächst zur Erscheinung bei dem einzelnen Unternehmen in dem klaren Bewußtseyn über das Verhältniß von Einnahme und Ausgabe, das durch jenes für die ganze Wirthschaftsordnung entstehen wird; in Beziehung auf ein solches einzelnes Unternehmen ist sie der wirthschaftliche Plan.

Der wirthschaftliche Plan entsteht, indem die gegebenen äußeren und inneren Elemente einer Wirthschaft einem bestimmten wirthschaftlichen Zwecke unterworfen werden. Der wirthschaftliche Plan ist demnach der bewußte wirthschaftliche Wille des Menschen, die organische Herrschaft der Persönlichkeit über die einzelne Aufgabe des Güterlebens.

Der wirthschaftliche Plan hat zu seiner materiellen Voraussetzung das Massenverhältniß der wirthschaftlichen Elemente. Das

Bewußtseyn über dieses Massenverhältniß erscheint in der wirthschaftlichen Berechnung. Ein Plan ohne eine Berechnung, die ihm zum Grunde liegt, wäre kein Plan mehr, er würde in das Gebiet des bloßen individuellen Vorsazes fallen.

Der Inhalt des wirthschaftlichen Planes ist zunächst der einzelne Erwerb, in welchem das Einkommen und die Ausgabe, welche er herbeiführt, einander entgegengesetzt werden. Wo das Maß des einen oder des andern kein bestimmtes ist, sondern nur auf der Wahrscheinlichkeit beruht, da heißt der Plan eine Spekulation. Ein Unternehmen, das ohne alle Rücksicht auf die Massenverhältnisse von Ausgabe und Einnahme begonnen wird, ist planlose Schwinderei oder rein mechanische Bewirthschaftung.

Insofern der wirthschaftliche Plan die ganze Ordnung der Wirthschaft umfaßt, entsteht die planmäßige Wirthschaft. Die planmäßige Wirthschaft ordnet sich sowohl die objektiven als die subjektiven Momente der Wirthschaft unter; es kann eine planmäßige Störung der äußeren Ordnung derselben, einen planmäßigen Fleiß, eine planmäßige Sparsamkeit, ja sogar einen planmäßigen Geiz und planmäßige Verschwendung zu bestimmten Zwecken geben.

Im Plane ist daher die Ordnung aller Wirthschaft wieder zu einer persönlichen erhoben, die mit der äußern Ordnung derselben in Harmonie stehend, das allgemeine Princip des wirthschaftlichen Lebens, die Vermehrung der Güter verfolgt. Durch den Plan wird das wirthschaftliche Leben erst ein individuelles; in ihm ist es seinem Begriffe nach als persönlicher, selbstständiger Kreis des allgemeinen Güterlebens vollendet. Die Verwirklichung dieses Begriffes der planmäßigen Wirthschaft aber entsteht erst, indem dieselbe durch das gegebene Maß der eigenen wirthschaftlichen Elemente den Fortschritt der Wirthschaft, die Vermehrung ihrer Güter zu erzielen strebt.

Wenn man diejenigen, welche am meisten über die Verhältnisse ihrer Wirthschaft klagen, nur erst dahin bringen kann, eine planmäßige Wirthschaft zu führen, so wird man bald die Hälfte alles wirthschaftlichen Unglücks von der Erde verschwinden sehen. Mögen diejenigen, die mit Herz und Verstand für die weniger Glücklichen arbeiten, es nie vergessen, daß es

noch wichtiger ist die Menschen zur Entwerfung und Befolgung einer planmäßigen Wirthschaft, als zu einem tüchtigen Erwerbe zu erziehen!

Die Entwicklung der Wirthschaft.

Die Wirthschaft als das individuelle Gebiet des Güterlebens, hat nun zu ihrer Aufgabe, wie das Güterleben überhaupt, die Vermehrung der Güter, in ihr die Erweiterung der Herrschaft des Persönlichen über das Natürliche. In dieser Aufgabe faßt sich mithin die Gesamtheit aller wirthschaftlichen Elemente in ihrer höchsten Bethätigung zusammen.

Dieser Fortschritt der Wirthschaft beginnt nun, wie der des Gutes, auf dem Punkte, wo das Ergebnis der Wirthschaft selber, der Ertrag derselben, den die materielle Ordnung unter der Herrschaft der persönlichen Eigenschaften erzeugt hat, selbst wieder als Reproduktion wirthschaftlicher Güter verwendet wird.

Da nun diese Vermehrung der wirthschaftlichen Güter das Ziel alles wirthschaftlichen Lebens ist, so wird man eine Wirthschaft eine gute nennen, in welcher der Ueberschuß über die Verwendungen für die Erzeugung neuer Güter der eigenen Wirthschaft benützt wird. Diese Verwendung, die eigentlich reproduktive in der Wirthschaft, ist aber, obwohl sie ihrem Maße und ihrer Art nach sehr verschieden ist in den verschiedenen Wirthschaften, ihrem Princip nach stets dieselbe. Indem nämlich jede Unternehmung und jeder Erwerb, mithin jede Einnahme, ihrem Wesen nach aus Lohn, Zins und Verdienst besteht, so muß der Ueberschuß oder der Gewinn dazu verwandt werden, dasjenige jener drei Momente in der Einnahme zu erzeugen, das entweder fast gar nicht, oder nicht in richtigem Verhältniß zu den übrigen vorhanden ist. Die Verwendung des Gewinnes ist daher nie durch ihre Gleichartigkeit, sondern sie ist dadurch eine richtige, daß sie sich an die Besonderheit der eigenen Wirthschaft anschließt; ihr Princip ist aber nothwendig die Erzeugung der Elemente, welche selbst wieder Ueberschuß erzeugen.

Diese Verwendung erhält nun ihr Maß durch den wirthschaftlichen Plan im einzelnen Falle, durch die planmäßige Wirthschaft im Allgemeinen. Jeder Plan und jede Planmäßigkeit bedürfen, da sie einen bestimmt gemessenen Zweck haben, eines

bestimmten Mafes von Arbeit und Kapital (im weitern Sinne). Die Aufgabe der planmäßigen Verwendung des Gewinnes ist es mithin, dasjenige Maß des einen oder des andern innerhalb der eignen Wirthschaft zu erzeugen, dessen der wirthschaftliche Plan bedarf. So muß der Ueberschuß des Handwerkers zur Herstellung von Geräthen und Rohstoff, der Gewinn des Fabrikanten zur Amortisirung des Kapitals, der Ueberschuß des jungen Tagelöhners zur Herstellung eines eigenen Hausstandes u. s. w. verwandt werden. So lange eine Wirthschaft die Bedingungen zur Erreichung ihrer eigenen wirthschaftlichen Pläne nicht in sich selber hat, muß sie ihren Gewinn für die Erwerbung dieser Bedingungen hergeben.

Wo nun diese Bedingungen erreicht sind, und dennoch ein Ueberschuß stattfindet, da beginnt eigentlich erst die Entwicklung der Wirthschaft. Denn alsdann ist dieser Ueberschuß für den Wirthschaftenden ein reines Kapital, das noch gar keine Bestimmung hat. Es wird damit, da es nothwendig nur durch ein neues Unternehmen einen Erwerb macht, zur Grundlage eines neuen wirthschaftlichen Planes, und erzeugt aus diesem einen neuen wirthschaftlichen Gewinn. Dieß ist der Weg, den die Wirthschaft vom einfachen Auskommen fortschreitend zum Wohlstand, von ihm zum Reichthum macht. Seine beiden Voraussetzungen sind wirthschaftlicher Erwerbseifer einerseits und wirthschaftliche Sparsamkeit andererseits; seine Verwirklichung ist die reproduktive Verwendung des auf diese Weise entstandenen Ueberschusses, der ein neues Kapital, und mit demselben eine neue wirthschaftliche Güterbildung erzeugt.

Daraus nun endlich entsteht die Regel, daß die Befriedigung des Genusses oder der Aufwand im eigentlichen Sinne des Wortes, niemals so groß werden darf, daß er den erzielten Ueberschuß hindert, in der reproduktiven Verwendung durch seine Masse ein nachweisbares, selbstständiges Resultat zu erzielen. Zwischen einer jeden Vermehrung des Verbrauches und der der Einnahme muß daher stets eine ganze wirthschaftliche Periode liegen, und nach derselben muß der Verbrauch nicht um mehr steigen, als der Ueberschuß der Einnahme, im Erwerbe angelegt, den Gewinn desselben wirklich vermehrt hat. Je größer diese Periode ist, desto sicherer ist das Wachsthum des Vermögens, und

jede Art des Luxus wird erst, indem sie sich an diesen Grundsatz anschließt, ein wirthschaftlich vernünftiger.

Die Berechnung dieses Verhältnisses ist selten genau thunlich; im Allgemeinen aber läßt es sich leicht herstellen. Je einfacher das Vermögen und das Unternehmen sind, desto leichter ist es. Je ausgebreiteter und verwickelter dagegen die Unternehmungen sind, je gefahrvoller mithin ihr Verdienst und Gewinn erscheint, desto mehr bedarf es dafür einer auf lange Erfahrung gebauten durchschnittlichen Berechnung von Einnahme und Ausgabe. Daher die Erscheinung, daß namentlich bei den tüchtigen Kaufleuten der Aufwand der Regel nach erst in der zweiten Generation erscheint. Es ist ferner daraus erklärlich, weshalb die kleinen Grundbesitzer selten zum Aufwande kommen, da die Verwendung ihrer Ueberschüsse in ihrem eigenen Betriebe nur langsam und wenig reinen Ueberschuß abwirft, und die Kapitalisirung derselben schon groß seyn muß, ehe sie durch ihre Zinsen einen eigentlichen Aufwand möglich macht. Die Unsicherheit des Ertrages bei der Landwirthschaft hat freilich einen wesentlichen Einfluß darauf, indem sie auch den Reinertrag aus der Verwendung des Ueberschusses wieder in die Durchschnittsrechnung hineinzieht. Weitere Beobachtungen knüpfen sich leicht an die obigen Sätze.

Es ergibt sich mithin, daß demnach eine Einnahme zu klein ist, wenn sie auch bei guter materieller und persönlicher Ordnung der Wirthschaft durchaus keinen Ueberschuß mehr erzielen kann. Der Ueberschuß und seine Verwendung gehören zum Wesen der Wirthschaft, so gut wie Einnahme und Ausgabe, wie der freie Werth zum Werth, wie die Reproduktion zum Gut, wie der Genuß zum Bedürfnis. Er ist das freie Element der Wirthschaft, das eigentlich Lebendige in derselben; stirbt er ab, so stirbt mit ihm das eigentlich wirthschaftliche Leben, die wirthschaftlichen Tugenden, die sich eben an diesem Ueberschusse sättigen, verkümmern, die materielle Ordnung der Wirthschaft wird bedroht, und die Verarmung wird aus einem Unglück zum regelmäßigen Zustande. Es ist kein wirthschaftlicher Segen bei der Herabsetzung der Einnahmen auf diesen äußersten Punkt; und schon der folgende Abschnitt wird lehren, daß der Widerspruch, der in der zu kleinen Einnahme liegt, bald auch auf die über-

geht, welche im Sonderinteresse ihrer Wirthschaften jenen Widerspruch scheinbar nur für andere erzeugt haben.

Damit nun aber die Einnahme eine hinreichende, und die Wirthschaft mithin eine harmonische sey, ist es keineswegs nothwendig, daß ein solcher Ueberschuß groß sey. Dem Begriffe der Wirthschaft und damit dem wahren Bedürfnis ist genügt, wenn er überall erzielbar ist. Ist er das, so besitzt trotz seines engbeschränkten Maßes das Individuum, wessen es wahrhaft bedarf. In der Kraft mit geringen Bedürfnissen zu leben und mit geringer Befriedigung das Gefühl der Erfüllung seines materiellen Daseyns zu haben, ist der Persönlichkeit die Macht gegeben, über dem äußern, gegebenen Verhältnis der Gütermassen und ihrer Bewegung innerhalb der Einzelwirthschaft selbstständig dazustehen; erst durch sie ist der Mensch auch in der Güterwelt frei. Das Bewußtseyn der absoluten Begrenztheit des Einzelvermögens und damit des Einzelverbrauchs, die keiner ganz überwindet, erzeugt die Bescheidenheit; die Befriedigung an der Gränze des Beschiedenen wird zur Zufriedenheit; und so findet der Widerspruch zwischen dem Unendlichen in der Person und dem Endlichen im Gute seine letzte Lösung eben in der zufriedenen Beschränkung der Bedürfnisse auf das wirthschaftlich Erreichbare. Die Harmonie des Persönlichen und Natürlichen sucht daher zuletzt immer und nothwendig ihre Quelle in der eigenen Brust des Menschen, in seiner Herrschaft über das Maß seiner Bedürfnisse; sie ist es, die den Armen reich, den Reichen arm machen kann; sie ist daher als wahre Ausgleichung der Verschiedenheit der Vermögensmassen und der Bedürfnisse die einzige Erfüllung des wirthschaftlichen Lebens der einzelnen Individuen. So wird gerade durch den absoluten Widerspruch des innern und äußern Lebens der Mensch auf sich selbst zurückgeworfen; und nirgends erscheint die Tiefe der Vorsehung größer als hier, wo sie dem ganzen gewaltigen, unzerstörbaren Organismus des Güterlebens die Grenze seiner Macht an der freien Persönlichkeit und ihrer Herrschaft über sich selber angewiesen hat!

Aber dieß Individuum mit seiner absoluten subjektiven Feinheit ist nicht allein. Die Vielheit der Einzelnen erzeugt ein neues Leben der Güter, und dieß Leben, das kein Einzelner mehr beherrscht, erscheint wieder als ein selbstständiger und selbstthätiger Organismus mit eigenen Gesezen.

Zweiter Abschnitt.

Der Gegensatz der Wirthschaften und der Interessen.

Das was das Wesen der Einzelwirthschaft bildet, ihre äußere Gestalt, die durch das Maß ihrer Güter gegeben ist, und ihre Individualität, die aus dem herrschenden Elemente des Vermögens hervorgeht und durch die Individualität der Persönlichkeit zu einem besondern selbstständigen Güterleben entwickelt wird, ist zugleich die Begrenzung des allgemeinsten Zweckes derselben, der möglichsten Vermehrung ihrer Güter. Keine Einzelwirthschaft vermag, auch mit dem größten Vermögen und mit der größten Bescheidenheit, sich selber zu genügen.

Die Vielheit der Einzelwirthschaft an sich, deren jede in ihrer Weise diesen Charakter hat, ist demnach zunächst nur die vielfache, unendliche Wiederholung dieser Begrenzung. Die bloße Vielheit der Wirthschaften hebt daher den Widerspruch nicht auf, der in der Einzelwirthschaft liegt.

Allein indem nun jede einzelne Wirthschaft wiederum eine besondere, und damit von der andern verschiedene ist, so ergibt sich, daß stets die eine Wirthschaft dasjenige enthält, dessen die andere bedarf, um ihre Zwecke zu erreichen. Es ist daher jede Einzelwirthschaft auf die andere angewiesen, das heißt, jede Wirthschaft ist ihrem Wesen nach ein Mittel für den Zweck der andern Wirthschaft.

In diesem Daseyn der Wirthschaften für einander ist mithin die Bestimmung der Wirthschaften zu gemeinsamem Erwerb durch das Wesen der Einzelwirthschaft gegeben. Der Mangel der Einzelwirthschaft ist die Nothwendigkeit ihrer Verbindung mit andern; jede Wirthschaft muß, indem sie mit andern Wirthschaften in Berührung tritt, nothwendig zunächst zum Mittel für die andere, zum Objekte ihrer Erwerbsthätigkeit werden.

Jede Wirthschaft aber ist zugleich ihrem Wesen nach ihr eigener Zweck; die nothwendige Verbindung mit anderen zu gemeinsamem Erwerb steht mithin im Widerspruch mit derselben Natur der Einzelwirthschaft, welche eben selber diese Verbindung fordert. Das Wesen der Einzelwirthschaft spaltet sich daher gleichsam in allen Beziehungen zu andern Wirthschaften in zwei Pole oder Principien, die, zusammengehörend, wieder nach einer höhern Einheit und Harmonie suchen müssen. Der nothwendigen Verbindung der Wirthschaften entspricht der nothwendige Gegensatz derselben untereinander; und jede Wirthschaft enthält beides zugleich, wo sie mit anderen in Berührung tritt.

Die Lehre nun von diesem Gegensatz der Wirthschaften untereinander, von dem Grunde, auf welchem er beruht, von den Formen, in denen er sich äußert, und von dem Ziele, nach dem er hinführt, bildet den zweiten Abschnitt der Wirthschaftslehre.

I. Die Verbindung der Wirthschaften untereinander.

Anziehung und Abstoßung der Wirthschaften.

Betrachtet man jede einzelne Wirthschaft zunächst für sich, so erscheint sie als ein selbstständiges, abgeschlossenes Ganze, das seinen materiellen Schwerpunkt wie seine Gesetze in sich trägt. Und eben deshalb erscheint auch der Uebergang von dem Leben der Einzelwirthschaft zum gemeinsamen wirthschaftlichen Leben mit seinen Kämpfen und seiner Entwicklung als etwas durchaus zufälliges, das allein auf der Willkühr des Eigenthümers oder des Herrn der Wirthschaft beruht.

Wie aber im Güterleben, so ist auch im wirthschaftlichen Leben die Vollendung des Einzelnen erst in seiner Verbindung mit dem Ganzen, die Vollendung des Ganzen erst durch das Einzelne erreichbar. Die Einheit der Wirthschaften ist daher ein absolutes Princip des wirthschaftlichen Lebens. Diese Einheit heißt aber, weil sie die Einheit selbstständiger Körper ist, die mit eigenem Willen begabt, die Einheit durch diesen eigenen Willen tragen, die Gemeinschaft. Die Erfüllung der Bestimmung jeder einzelnen Wirthschaft liegt daher in der That erst in der Gemeinschaft derselben mit anderen.

Wie nun dieses ein von der individuellen Willkür unabhängiges Princip ist, so äußert es sich auch in der Einzelwirthschaft unmittelbar, ohne von dem Willen des Einzelnen in dieser Aeußerung abhängig zu seyn. Und zwar schließt sich diese Aeußerung an die Herrschaft der Gütergesetze innerhalb der Wirthschaft.

Jede einzelne Wirthschaft hat nämlich in irgend einem Elemente einen Ueberschuß über ihren wirklichen Verbrauch dieses Elementes; bald an irgend einem bestimmten Theil des Vermögens, bald an wirklicher Arbeit, bald an erzeugten Produkten. Da nun nach dem Gesetze des Werthmaßes der Werth sinkt, wenn die Masse steigt, so wird der Ueberschuß um so werthloser werden, je größer er ist, wenn er auf die eigene Wirthschaft beschränkt erscheint. Tritt nun dabei zu gleicher Zeit der Fall ein, daß ein anderes Element der Wirthschaft in zu geringer Masse vorhanden ist, so wird der Werth dieser Masse für die einzelne Wirthschaft sehr hoch steigen, und die ganze Wirthschaft trotz ihres Ueberschusses auf Einem Punkt im Ganzen sehr bald in Noth seyn.

So ist z. B. ein Grundbesitz von 100 T. L. zu $\frac{2}{3}$ werthlos, wenn der Besitzer, auf sich allein angewiesen, nur $\frac{1}{3}$ bearbeiten könnte. Könnte er gar nur $\frac{1}{6}$ bearbeiten, so wären $\frac{5}{6}$ werthlos. Andererseits wäre eine Arbeitskraft von 10 zum dritten Theil werthlos, wenn der Arbeitsfähige in seinem Sondervermögen nur Stoff für $\frac{2}{3}$ der Arbeit hätte u. s. w. Hätte aber der Besitzer gar keine Arbeitskraft, der Arbeitsfähige gar keinen Besitz, so würde nicht bloß an sich Werthlosigkeit des beiderseitigen Vermögens, sondern zugleich Erwerblosigkeit, und mit ihr Untergang der Wirthschaft und selbst der Person eintreten, obgleich beide sehr große Massen einzelner Vermögenselemente besitzen.

Offenbar ist dieß ein Widerspruch; denn jener Zustand enthält das an sich Widersprechende, ein werthloses Gut. Aber dieser Widerspruch ist innerhalb der einzelnen Wirthschaft nicht zu lösen; er steigert sich vielmehr, indem zu dem Ueberschuß durch die Reproduktion neuer Ueberschuß hinzukommt. Seine Lösung erscheint erst, indem die Mehrheit von Einzelwirthschaften als eine Mehrheit von individuell gestalteten Wirthschaften gesetzt wird. Und dieß liegt in der That im Wesen der Wirthschaft.

Denn jede derselben hat in ihrem Vermögen ein herrschendes Element, aus dem eine besondere Art der Unternehmung hervorgeht, und auf dem der besondere Erwerb, mithin auch der besondere Ueberschuß beruht. Diese Individualität der Wirthschaft ist mithin im Verhältniß zu andern Wirthschaften die Verschiedenheit derselben untereinander; und diese Verschiedenheit, zuerst der Grund ihrer Selbstständigkeit, wird alsbald das Element, aus dem die Gemeinschaft hervorgeht.

Betrachtet man nämlich die Gesamtheit der Wirthschaften, so wird, weil diese alle Verhältnisse umfaßt, in ihr der Ueberschuß der Einen Wirthschaft gerade das enthalten, was den Mangel der andern ausmacht. Und in Anwendung auf den Werth ergibt sich, daß der Werth des Ueberschusses, der für die besitzende Wirthschaft ein sehr geringer seyn kann, für die Bedürfende ein großer ist. Der Ueberschuß hat daher einen doppelten Werth; den besondern wirthschaftlichen, der stets klein ist, im Verhältniß zur eigenen Wirthschaft, und den allgemeinen, der stets größer ist, im Verhältniß zu den übrigen Wirthschaften; nicht bloß etwa einen Tauschwerth, sondern Massen- und Nugwerth zugleich; der Tauschwerth wird auch hier nur der Ausdruck des Verhältnisses von Massen- und Nugwerth seyn.

Da nun die Entwicklung des Werthes und seine Verwirklichung die Aufgabe aller Wirthschaft innerhalb ihres Gebietes ist, so liegt es in der Natur des obigen Verhältnisses, daß jede Wirthschaft diejenige andere zu finden trachtet, die ihres besondern Ueberschusses am meisten bedarf, und wo möglich selbst wieder einen Ueberschuß besitzt, dessen die erstere nöthig hat, während andererseits sie sich von den Wirthschaften entfernt, die dieselbe Art des Ueberschusses mit gleicher Werthlosigkeit besitzen. Und auf diese Weise erzeugt nun das Werthverhältniß innerhalb einer Wirthschaft ein Verhältniß derselben zu andern Wirthschaften, dessen Grundlage die Verschiedenheit des Ueberschusses, dessen Ziel die Verwerthung desselben ist. Dieses Verhältniß ist ein durchaus natürliches, da es auf dem Wesen der Wirthschaft beruht; es ist das der Anziehung unter den ungleichartigen, der Abstoßung unter den gleichartigen Wirthschaften.

Anziehung und Abstoßung unter den Wirthschaften bilden nun, da beide aus der Natur der Wirthschaft hervorgehen, die

natürliche Bewegung der Wirthschaften untereinander. Es ergibt sich mithin auch, daß dieselbe in dem Maße ihrer Ursache das Maß ihrer eigenen Kraft hat. Das ist, je größer der Ueberschuß innerhalb der einen Wirthschaft ist, desto stärker wird die Anziehung seyn, der sie unterliegt, gegenüber einer andern Wirthschaft, welche jenes Ueberschusses bedarf; je kleiner der Ueberschuß, desto schwächer die Anziehung. Die Größe dieses Ueberschusses selber bestimmt sich nun aber nicht nach seiner Masse an sich, sondern nach dem Verhältniß, in welchem diese Masse zu der der übrigen Elemente innerhalb der Wirthschaft steht; denn erst in diesem Verhältniß ist der wirthschaftliche Werth dieses Ueberschusses gegeben. So z. B. ist dieselbe Masse von Arbeitskraft ein viel größerer wirthschaftlicher Ueberschuß bei dem, der kein Kapital besitzt, als bei dem, der arbeitslos von seinem Kapital lebt. Dieselbe Masse von Ueberschuß wird mithin nach dem Verhältniß ihres wirthschaftlichen Werthes, und nicht nach ihrem Umfang, der Anziehung unterliegen.

Diese natürliche Bewegung der Anziehung ungleichartiger Wirthschaften untereinander nach dem wirthschaftlichen Werthverhältniß ihrer Ueberschüsse ist nun in der That, indem man sie wieder mit dem Ausgangspunkte in Verbindung bringt, der natürliche Weg der Erzeugung einer Gemeinschaft unter den Wirthschaften. Sie ist es, welche die Nothwendigkeit dieser Gemeinschaft über alle individuelle Willkür erhebt, indem sie das Gesetz des Werthmaßes über die Grenze der Einzelwirthschaft hinausführt, und es zur Grundlage der Verbindung unter den Wirthschaften macht. Indem nun der freie Wille wieder mit seiner wirthschaftlichen Herrschaft auch innerhalb dieses Gesetzes erscheint, entsteht aus jener Bewegung zunächst der gemeinsame Erwerb.

Der gemeinsame Erwerb.

Die Verwerthung jenes Ueberschusses nämlich, an dem die Anziehung entstanden ist, liegt wie die höchste Form aller Verwerthung in den Gütern, welche durch die reproduktive Verwendung desselben wieder erzeugt werden. Wie der Ueberschuß aus einer solchen hervorgeht, so kehrt er auch nothwendig zu derselben wieder zurück. Der Uebergang des Ueberschusses aus Einer

Wirthschaft in die andere ist daher wesentlich die Verbindung dieses überschießenden Elementes mit der (reproduktiven) Gütererzeugung der anderen. Daraus aber ergibt sich, daß der Werth jenes Ueberschusses jetzt bedingt wird durch das Verhältniß, in welchem derselbe zur Reproduktion der andern Wirthschaft steht, indem das Bedürfniß der letzteren nach dem Ueberschusse der ersteren ein Bedürfniß für die Erzeugung der Güter selbst ist. Je größer also die reproduktive Kraft des Ueberschusses für die bedürfende Wirthschaft ist, desto größer ist auch sein Werth für dieselbe.

Da nun in aller Wirthschaft die Gütererzeugung Gegenstand der planmäßigen Thätigkeit für die Vermehrung der wirthschaftlichen Güter ist, so folgt, daß jede Wirthschaft streben wird, dasjenige am meisten zu erzeugen, was für andere Wirthschaften den größten reproduktiven Werth hat. Um dieß zu erreichen, muß die eine Wirthschaft den wirthschaftlichen Plan der anderen kennen, und mit ihrer Produktion einen organischen Theil der Produktion der anderen bilden. Auf diese Weise entsteht ein Verhältniß, in welchem die organischen Theile Einer und derselben Produktion durch die wirthschaftliche Thätigkeit verschiedener Wirthschaften erzeugt werden, und dieß Verhältniß ist die Produktionsvertheilung unter die verschiedenen Wirthschaften.

Die Produktionsvertheilung entspricht daher der Arbeitstheilung in der Güterlehre; nur daß jene in der Wirthschaftslehre zu ihrem Zwecke nicht bloß die Erzeugung bestimmter Theile der Produktion überhaupt, sondern die Erhaltung und Entwicklung einer bestimmten Einzelwirthschaft durch ihre besondere Produktion hat. Die Produktionsvertheilung umfaßt daher zunächst die Gesamtheit aller, zu einer bestimmten Produktion verbundenen, für dieselbe arbeitenden Wirthschaften; sie umfaßt aber im höhern Sinne die Gesamtheit der Produktion überhaupt, indem die letztere aus dem Ineinandergreifen aller Produkte und Consumptionen besteht. Sie erscheint daher endlich als ein großer und selbstständiger Organismus aller Wirthschaften untereinander, dessen Theile in Bewegung von dem Gesetze des Werthmaßes auf jedem Punkte beherrscht werden.

Durch diese Vertheilung der Produktion erhält nun das

Gesetz der Anziehung der Wirthschaften untereinander seinen bestimmten Inhalt. Der abstrakte Begriff der Ungleichartigkeit, der keine feste Grenze enthält, und der doch den Verhältnissen der Einzelwirthschaften zu einander ihre Gestalt geben sollte, wird zur Anziehung derjenigen Wirthschaften untereinander, welche die verschiedenen Elemente derselben Produktion enthalten. An die Stelle der bloßen Ungleichartigkeit tritt mithin der gemeinsame Zweck, der sie verbindet; und an die Stelle der bloßen Anziehung die Ordnung der einzelnen Wirthschaften in der Erzeugung ihrer Ueberschüsse und der wirthschaftlichen Verwerthung derselben. In dieser Ordnung ist unter den einzelnen Wirthschaften diejenige die herrschende, welche den Zweck für alle setzt, indem sie Maß und Zeit der Ueberschüsse und ihrer Verwendung für die gemeinsame Produktion bestimmt; die übrigen Wirthschaften werden die organischen Glieder der letzteren; und so gewinnt das Verhältniß, in welches das Gesetz des Werthes die einzelnen Wirthschaften zu einander setzt, seine organische Gestalt. Diese nun ist, wie es aus der Einzelwirthschaft wohl schon klar seyn wird, die Unternehmung im eigentlichen Sinne; diejenige, welche Kapital und Arbeit zu einem bestimmten produktiven Zwecke vereinigt, nur daß hier Kapital und Arbeit als verschiedenen Wirthschaften angehörig gesetzt werden. Man kann daher im Allgemeinen sagen, daß alle Anziehung unter den Wirthschaften sich in den Unternehmungen im eigentlichen Sinne auf organische Weise zu verwirklichen strebt; andererseits daß alle wirklichen Unternehmungen stets eine organische Verbindung einzelner Wirthschaften für einen bestimmten Zweck enthalten.

Während nun der gemeinsame Zweck dabei in der Produktion bestimmter Güter liegt, so geht der besondere Zweck jeder Einzelwirthschaft über diese Produktion hinaus. Die letztere will zunächst durch die Theilnahme an der gemeinsamen Produktion einen Erwerb für sich; der allgemeine Werth des gemeinsam erzielten Produkts soll zu der Einzelwirthschaft als ihr Sondererwerb — als ihre wirthschaftliche Einnahme — zurückkehren; und unmittelbar an die Verbindung der Einzelwirthschaften im gemeinsamen Unternehmen schließt sich daher eine Bewegung, welche den Werth des gemeinsamen Produkts auflöst in den Ertrag, den dasselbe für die Einzelwirthschaft erzeugt. Diese Bewegung

ist die Vertheilung des Ertrages. Sie stellt die Selbstständigkeit der Einzelwirthschaft zwar wieder her, aber sie löst auch die Gemeinsamkeit auf, und in ihr liegt daher der Keim des Gegensatzes der Wirthschaften.

Die Vertheilung des gemeinsamen Ertrages.

Die Vertheilung des gemeinsamen Ertrages ist nun die, durch das Recht bedingte und nöthigenfalls durch die Rechtspflege vollzogene wirkliche Rückkehr des Eigenthums aus dem gemeinsamen Erwerbe in die einzelne Wirthschaft, als ihr Antheil an dem Erwerbe.

Das Maß dieses Antheils wird nun entweder unabhängig von dem Willen der Theilnehmer durch die innere Ordnung des Erwerbs selber, oder durch den freien Willen der Theilnehmer bestimmt. Je nachdem das Eine oder das Andere geschieht, tritt ein wesentlich verschiedenes Verhältniß ein.

1) Die eigentlich wirthschaftliche Vertheilung ist diejenige Bestimmung des Antheils, welche durch die Natur und das Maß des wirklich gemachten Erwerbes gesetzt wird. Sie erscheint, indem der wirklich vorhandene gemeinsame Erwerb betrachtet wird, als wirthschaftliches Ergebnis der Vermögensmassen, welche die einzelnen Wirthschaften für die Erzielung desselben hergegeben haben. Es folgt, daß in dem Maße, in welchem die eine Wirthschaft die Bedingung für den wirklich gemachten Erwerb aller durch ihre hergegebenen und im Unternehmen verwendeten Güter gewesen ist, sie auch ein Recht auf die erworbenen Güter habe. Das eigentlich wirthschaftliche Vertheilungsprincip ist demnach das Massenverhältniß der Beiträge der Einzelwirthschaften zu dem gemeinsamen Erwerbe.

Dieses Massenverhältniß ordnet sich nun zunächst nach dem Wesen alles Vermögens nach Kapital, Arbeit und Kredit, und enthält mithin in gleicher Weise nach dem Begriffe alles Erwerbes einen Arbeitslohn, einen Kapitalzins und einen Verdienst. In jedem gemeinsamen Erwerbe sind diese drei Elemente als Verwendungen für denselben vorhanden; und jeder gemeinsame Erwerb vertheilt sich daher zunächst nach der Masse, welche die einzelnen Wirthschaften an Arbeit, Kapital oder eigentlichem Unternehmen für denselben verwendet haben.

Es ist dabei natürlich keineswegs nöthig, daß durch diese Vertheilung jede theilnehmende Wirthschaft ihre Verwendung wirklich ersetzt erhalte. Es ist eben so wenig nöthig, daß die Theilung in irgend einer bestimmten Form geschehe; sie muß aber, wo und wie sie geschieht, zunächst den Ersatz der Verwendungen für den gemeinsamen Erwerb enthalten (in rem versio).

Es ist vollkommen klar, daß nicht bloß die einfache Auftheilung des gemachten Erwerbes nach seinem Geldwerthe eine solche Vertheilung enthält, sondern daß dieselbe gleichfalls durch Auszahlung des Arbeitslohnes, durch Zahlung von Zinsen oder von Natural- und persönlichen Leistungen an den Kapitalisten, durch Ueberlassung eines Theiles des Ertrages an den Arbeiter, durch Bestimmung eines Honorars für den Leiter der Unternehmung u. s. w. vor sich geht. Daß dabei die Masse und ihr Werth entscheiden, bedarf nur einer Hinweisung auf die täglich vorkommenden Fälle; es ist wohl kaum nöthig, daran zu erinnern, daß die Produktionen, in denen die Arbeit überwiegend ist, namentlich in der Fabrication, die Arbeit auch wirklich den größten Theil des Ertrages absorbiert, indem eben der Arbeitslohn von dem Unternehmer schon während der Arbeit in der Regel bezahlt wird. Daß in den Fällen, wo der Kapitalist zugleich Unternehmer ist, derselbe einen verhältnißmäßig größern Antheil erhält, als sonst der Kapitalist, oder der Unternehmer allein, ist klar. Daß endlich der Arbeitslohn dadurch gering erscheint, weil er an viele einzelnen Arbeiter vertheilt wird, ist dadurch natürlich und nothwendig, weil eben die Arbeitsmasse jedes einzelnen Arbeiters wieder eine sehr geringe in dem Verhältniß zum Ganzen des Ertrages ist. Die Schwierigkeiten und die ernstesten Seiten dieser Verhältnisse entstehen erst aus dem Folgenden, dem Kampfe der Wirthschaften untereinander.

Da nun der Werth derselben Masse je nach der Größe des Bedürfnisses, dem sich jene zuwendet, steigt oder sinkt, so ergibt sich als einfache Consequenz des obigen Gesetzes, daß auch der Antheil aus dem bestimmten gemeinsamen Erwerbe bei gleichbleibender Masse bedingt wird durch das Werthverhältniß, das dieselbe für den Erwerb überhaupt hat.

Dies wird im Allgemeinen klar seyn; es ist das aber der

Satz, auf welchem das Wesen der Ausbeutung beruht, und mögen einige Beispiele ihn deshalb verdeutlichen. Wäre nämlich in dem früher gebrauchten Falle der Werth der $33\frac{1}{3}$ Tonnen Landes des größeren Besitzes wegen Ueberflusses an Land = 0, und der Werth der Arbeit für $33\frac{1}{3}$ Tonnen, die der Arbeiter mit $33\frac{1}{3}$ Tonnen übrig hat, weil man den Ertrag nicht absetzen konnte, gleichfalls = 0, so würde sich der wirkliche Ertrag, wenn eine Bearbeitung des Landes des Einen durch den Andern überall stattfände, einfach in zwei gleiche Hälften theilen. Dasselbe träte ein, wenn der bezügliche Werth = 10 oder = 20 wäre. Wäre dagegen der Werth des Landes für die Production (sein Nutzwert) = 5, der Werth der Arbeitskraft aber = 10, so würde der Arbeiter $\frac{2}{3}$, der Besitzer $\frac{1}{3}$ von dem Ertrage fordern. Müßte nun der Besitzer sonstigewendungen machen etwa = 5, der Arbeiter aberwendungen = 3, so würde der Besitzer zuerst von dem Ertrage 5, der Arbeiter 3 fordern, und dann der Rest in dem Verhältniß von $\frac{1}{3}$ und $\frac{2}{3}$ getheilt werden; oder wenn die Gesamtsumme des Ertrages = 20 wäre, so würde sich die Vertheilung richten nach der Formel von 15: $(20 - 5 - 3) = (\frac{1}{5} \times 10) + 3 = 11$ für den Arbeiter, und $= \frac{1}{5} \times 5 + 5 = 9$ für den Besitzer. Daran schließen sich weitere Berechnungen, auf die hier nur hingedeutet werden kann. Fordert nämlich der Arbeiter seinen Antheil früher, als der wirkliche Ertrag — z. B. durch Verkauf der producirten Waare — eintritt, so ist die frühere Lohnzahlung selbst wieder ein Kapitalunternehmen des Unternehmers (oder des Kapitalisten) in Beziehung auf den Arbeiter, dessen Erwerb oder Zins der letztere in seinem Lohne zahlt, indem der Unternehmer ihm so viel weniger Lohn gibt, als diese Zinsen betragen. Wären diese Zinsen = 1, so würde demnach der Antheil des Arbeiters im obigen Falle seyn: $(\frac{1}{5} \times 10) + 3 - 1 = 10$, und hätte nun der Besitzer den Betrag des Arbeitslohnes oder Geldkapital von einem dritten leihen und etwa nur mit $= \frac{1}{2}$ bezahlen müssen, so würde sein Antheil werden $(\frac{1}{5} \times 5) + 5 + \frac{1}{2} = 9\frac{1}{2}$, der Antheil des dritten Kapitalisten dagegen einfach = $\frac{1}{2}$. Steigt oder sinkt nun während des Unternehmens der Werth des Produkts, so steigt und sinkt im Verhältniß der Antheil der Teilnehmer

nach Abzug der Kosten. Steigt oder sinkt aber in derselben Zeit der Werth derselben Arbeitsmasse oder derselben Kapitalmasse, so wird der Antheil des Arbeiters oder des Kapitalisten am Erwerbe kleiner oder größer als der Werth der zum Erwerbe wirklich verwendeten Masse. Hier ergeben sich eine Menge der interessantesten Complicationen des Werthverhältnisses der Erwerbsantheile; wir können sie nicht ausführen; es muß genügen, darauf hinzuweisen, daß gerade hier der Gegensatz der Interessen und der Kampf der Wirthschaften seinen klar nachweisbaren Anknüpfungspunkt hat, wie sich sofort ergeben wird.

Auf diese Weise vertheilt sich nun der wirklich gemachte Erwerb, und der durch jenes Massen- und Werthverhältniß gesetzte Antheil jeder Einzelwirthschaft ist mithin der durch die Gesetze des Erwerbes selber gegebene Antheil, der aber erst dann vertheilt und in das Eigenthum der Theilnehmer übertragen werden kann, wenn wirklich der geschehene Erwerb bereits vorliegt.

Wo nun aber die einzelnen Wirthschaften ihren Antheil an dem Erwerbe fordern, ehe derselbe wirklich vorhanden ist, oder sich der Ungewißheit über denselben nicht unterwerfen wollen, da kann das Maß jenes Antheils nicht mehr rein nach der Größe der hergegebenen Werthe bestimmt werden, weil eben die Größe des Ertrages noch nicht bekannt ist. Hier muß das Maß durch den rechtlichen Willen der gemeinsam erwerbenden Wirthschaften bestimmt werden, und so entsteht die zweite, die allgemeine und regelmäßige Art der Vertheilung, die vertragmäßige.

2) Die vertragmäßige Vertheilung des Erwerbes ist diejenige, in welcher die Einzelwirthschaften sich rechtlich verbinden, ein gemeinschaftliches Unternehmen durch bestimmte Leistungen an Kapital, Arbeit oder Kredit aus ihrem Vermögen zu begründen, und dafür einen Preis erhalten, der ohne Rücksicht auf den wirklich gemachten Erwerb bestimmt wird, und der dann ihren Antheil an dem Erwerbe vertritt.

Die vertragmäßige Vertheilung hat daher im wirthschaftlichen Sinne zu ihrer Voraussetzung erstlich einen wirthschaftlichen Plan des Unternehmers, dessen Berechnung aus dem wahrscheinlichen Gesamtertrage den Antheil jedes Theilnehmers ergibt. Sie hat zweitens zu ihrer Voraussetzung den, von diesem

bestimmten Unternehmen unabhängigen, allgemeinen Werth der Vermögenstheile, welche von den Theilnehmern hergegeben werden, und der mithin das Maß der Forderung, welche diese an den Unternehmer machen, bestimmt. Sie hat zu ihrer dritten Voraussetzung, daß der wahrscheinliche Gesamtertrag des Unternehmens die Gesamtheit der Forderungen jener Theilnehmer übersteigen, mindestens ihm gleichkommen muß.

Es ist klar, daß der eigentliche Unternehmer dabei selber auch zugleich als Arbeiter und Kapitalist an dem Unternehmen Theil nehmen kann. Er berechnet dann einfach seine eigene Arbeit und seine Zinsen neben denen der andern verbundenen Wirthschaften. Daß übrigens diese Verbindung in den verschiedensten Formen vorkommt, zeigt ein Blick auf das tägliche Leben. Indessen hat sie selber wieder zwei Hauptformen. Entweder geschieht sie so, daß der Unternehmer selber alle Theilnehmer einzeln vertragsmäßig verpflichtet, oder so, daß er selbst wieder bestimmte Theile der Unternehmung an andere Unternehmer überläßt, die dann in Beziehung auf diejenigen, welche sie wiederum annehmen, als Unternehmer im eigentlichen Sinne dastehen, während sie dem Hauptunternehmer gegenüber einfache vertragsmäßig Verpflichtete sind. Das deutlichste Beispiel des letzteren Falles ist wohl der Bau eines Hauses, in welchem die Maurer-, Zimmer- und Tischlerarbeit von den Bauherren angenommen werden, die selbst wieder Gesellen und Bursche ihrerseits annehmen.

3) So einfach dieß erscheint, so ist dieß dennoch eben der Punkt, auf welchem ein ganz neues Verhältniß, der Uebergang zum Folgenden, entsteht. Denn durch die vertragsmäßige Theilung wird der Antheil der Contrahenten von der Größe des wirklichen, durch ihre Leistungen gemachten Erwerbes, unabhängig. Sie werden damit gleichgültig gegen den endlichen Erwerb, da die Verkleinerung desselben ihren Antheil nicht mehr verringert, die Erhöhung ihren Antheil nicht vermehrt. So entsteht die Scheidung von Kapital, Arbeit und Kredit, die sich als Scheidung des Kapital-, des Arbeits- und des eigentlichen Unternehmens zeigt; der Erwerb, den jedes dieser Unternehmen macht, wird angewiesen auf das Vermögen des eigentlichen Unternehmers, und aus dem einfach wirthschaftlichen Satze, daß

jede Wirthschaft nach möglichster Vermehrung ihres Erwerbes aus möglichster Erhöhung des Ertrages streben muß, entsteht der Satz, daß jede Wirthschaft im gemeinsamen Erwerbe den möglichst hohen Antheil aus dem Vermögen des Unternehmers zu erreichen sucht. Und da nun dieser einen um so größeren Reinertrag erzielt, je geringer der vertragsmäßige Preis ist, den er an die Arbeit und das Kapital zahlt für ihre Theilnahme, so sucht andererseits auch der Unternehmer den Theilnehmern der Unternehmung den möglichst geringen Antheil des wahrscheinlichen Gesamtertrages an Lohn, Zinsen und Verdienst zu bewilligen.

Auf diese Weise löst sich die Gemeinsamkeit des Erwerbes durch die Scheidung des Erwerbes von seinen Elementen in dem Gegensatz der Interessen untereinander auf. Und dieser Gegensatz wird nun zum Kampfe dieser zugleich verbundenen und entgegengesetzten Wirthschaften, indem jenes Streben der einen Wirthschaft nach dem möglichst großen Erwerb aus dem Vermögen der anderen selbst wieder zum Gegenstande eines selbstständigen planmäßigen Unternehmens wird.

Aber auch dieser Kampf hat, hervorgehend aus bestimmten organischen Gesetzen, seine gesetzmäßige Ordnung.

II. Der Kampf der Wirthschaften und Interessen.

Der Gegensatz der Wirthschaften.

Mit der Ablösung der Vertheilung des Erwerbes der verbundenen Wirthschaften von dem wirklichen Ertrage und seiner Größe ergibt sich nun, da nach dem reinen Begriffe der Verbindung der Wirthschaften eben dieser Ertrag sie zu einer organischen Gemeinschaft machte, die Auflösung der Verbindung und ihres gemeinsamen Interesses in lauter Einzelinteressen, die innerhalb des gemeinsamen Erwerbes einander geradezu entgegenstehen. Da das Maß des Antheils jedes Einzelnen nicht mehr bedingt erscheint durch das Massenverhältniß seiner Leistung zum wirklich erzielten Gesamtertrage, so wird er selber freier Herr über das Maß der Forderung, welche er für seine Leistung an den Unternehmer zu stellen hat, so wie andererseits der Unternehmer vollkommen frei wird, ein solches Maß dieser Forderung zu bewilligen, wie es ihn gut dünkt. Dies

Verhältniß nun, das auf diese Weise entsteht, ist mithin ein Verhältniß der Willkür für die Personen, aber zugleich ein Verhältniß des Widerspruches für die Sache, die Verbindung der Wirthschaften zu gemeinsamem Erwerbe. Denn da der Antheil an dem gemeinsamen Ertrage doch nur aus dem Massenverhältniß der Leistung zum wirklichen Erwerb gegeben werden kann, indem beide sich wie Ursache und Wirkung verhalten, so ist eine wesentliche Abweichung von jenem Maße weder für den Miterwerbenden noch für den Unternehmer möglich; das Sonderinteresse jeder der beiden Parteien fordert aber eine solche Abweichung und zwar in entgegengesetzter Richtung; und so ist die Folge dieser Bewegung die Auflösung der Gemeinschaft selber, die Erhebung des Einzelinteresses über das gemeinsame, und damit die Herrschaft des Gegensatzes unter den Wirthschaften.

Es wird wohl jedem bekannt seyn, wie sich dieß im täglichen Verkehrsleben vollzieht, ohne daß dabei gerade ein Bewußtseyn der obigen Verhältnisse stattfände. Das „Handeln“, das „Bedingen“ und „Dingen“ ist eben der Versuch, eine Leistung von dem anderen für ein Bestimmtes zu erhalten, das möglichst unabhängig von dem Maße des endlichen Ertrages ist; das „nicht einig werden“ erscheint als der vergebliche Versuch, eine Verbindung zu gemeinsamem Erwerb zu machen, vergeblich, weil das Maß der Gegenleistungen nicht im Verhältniß steht zu dem der Leistungen u. s. w.

So stehen sich nun am Eingange der Verbindung zu gemeinsamem Erwerbe zwei Principien einander gegenüber, das Princip der Anziehung der ungleichartigen Wirthschaften, das sich als Verwerthung des Ueberschusses vollzieht, und das Princip des Sonderinteresses, das diese Verwerthung aufhebt, indem es zu großen Preis für die Leistung fordert oder zu kleinen bietet. Beide sind gleich stark; und es würde daher die wirkliche Verbindung der Wirthschaften überall nicht zu Stande kommen, wenn nicht ein anderes Princip über beide entschiede.

Indem nämlich die Nichtverwerthung des Ueberschusses, welche durch den Gegensatz der Wirthschaften entsteht, die Entwerthung desselben steigen läßt, so sinkt nach dem Begriffe des eigentlichen Güterwerthes der Güterwerth der gesammten wirthschaftlichen Güter, die einen solchen Ueberschuß besitzen. Dieses Sinken kann bis zur Auflösung der Wirthschaft selber gehen, indem die Summe des

Consums in der Wirthschaft die Summe der Produktion derselben übertrifft. Um diesen Untergang der Wirthschaft zu vermeiden, muß der Ueberschuß durch Verbindung mit einem andern Ueberschuß verwerthet werden; das Werthverhältniß zwingt die Wirthschaften, sich unter einander zu verbinden; es überwindet daher die Trennung der Einzelwirthschaften und verbindet sie wieder mit seiner elementaren Nothwendigkeit, wenn es auch keineswegs den Gegensatz zu bewältigen und eine eigentliche Gemeinschaft herzustellen vermag. Ohne diese Gewalt des Werthverhältnisses würde der Gegensatz der Wirthschaften mit seiner zertheilenden, centrifugalen Wirkung eine völlige Vereinzelnung derselben erzeugen und erhalten.

Auch die Aeußerung dieses Verhältnisses ist im wirklichen Leben bekannt genug, um hier nur ganz kurz darauf hinweisen zu können. Wie soll der tüchtigste Arbeiter mit seiner großen, in der eigenen Wirthschaft gar nicht verwendbaren Arbeitskraft seine Wirthschaft erhalten, wenn er dieselbe nicht gegen andere Ueberschüsse — das Land oder das Korn des Besitzers — wirklich austauscht? Und umgekehrt, wie soll der Besitzer des Landes sein Bedürfniß nach Wohnung und Kleidung befriedigen, wenn er seinen Ueberschuß an Land oder Korn nicht gegen die Produktion beider austauscht? Diese Verhältnisse sind zwar, wie das namentlich in der Lehre vom Güterwesen oft der Fall ist, eben durch ihre Einfachheit schwerer verständlich; denn das wirkliche Leben zeigt uns selten oder nie Verhältnisse in solcher Einfachheit; allein es wird leicht seyn, sie weiter fortzuführen, indem man das Folgende mit ihnen zusammenhält.

Auf diese Weise entsteht nun trotz des noch lebendigen Gegensatzes eine Verbindung der Wirthschaften zu gegenseitiger Verwerthung ihrer Ueberschüsse. Allein diese Verwerthung empfängt nun einen neuen, selbstständigen Maßstab; und dieß ist der Punkt, von welchem aus die wirthschaftlichen Verbindungen unter der Herrschaft des Gegensatzes der Wirthschaften ihren eigenthümlichen Inhalt entwickeln.

Indem nämlich diese Verträge nicht mehr zum Zwecke eines gemeinsamen Erwerbes, sondern bloß um der nothwendigen Verwerthung des eigenen Ueberschusses willen geschlossen werden, so wird der Werth der betreffenden Leistung nicht mehr durch das Verhältniß seiner Masse zum wirklichen Gesamtertrage, sondern

unabhängig von diesem durch das Verhältniß der Bedürfnisse beider Wirthschaften in Beziehung auf die Verwerthung dieses Ueberschusses bestimmt werden. Und zwar in der Weise, daß der Werth einer gleichen Masse dieses Ueberschusses steigt, wenn das Bedürfniß der fordernden oder nachfragenden Wirthschaft wächst, während es fällt, wenn dieses Bedürfniß abnimmt, und sich gleich bleibt, wenn das Maß beider Bedürfnisse in gleicher Masse zu- oder abnimmt. Dieser Werth, in Geld ausgedrückt, ist der Preis. Der Preis einer Leistung demnach wird im Gegenseize der Wirthschaften nicht bestimmt werden durch den Antheil, den diese Leistung an dem Preise des gemeinsamen Produkts hat, sondern durch das Verhältniß, welches zwischen dem Bedürfniß der arbeitenden oder leistenden Wirthschaften nach dem Besitze der Geldsumme, die der Preis bildet, und dem der nachfragenden Wirthschaften nach dem Besitze der Leistung, welche für diesen Preis zu haben ist, vorhanden ist. Damit ist die Verwerthung der Ueberschüsse dem gemeinsamen Ertrage gänzlich entzogen; der Preis der gegenseitigen Leistungen wird zum Ausdruck der Vergleichung zweier Wirthschaften untereinander, und das Maß des gemeinsam Wirklich erzielten Ertrages erscheint jetzt als das völlig Gleichgültige und Zufällige für die Verwerthung der Ueberschüsse, damit für die wirthschaftliche Reproduktion, und damit endlich für den Güterwerth der Wirthschaft oder die Größe ihres Vermögens.

Dies ist in der That das ganz allgemeine Verhältniß zwischen den Wirthschaften und ihren gegenseitigen Verbindungen im praktischen Leben. Wir nehmen das obige Beispiel, das für alle anderen gelten mag, wieder auf. Hat der Arbeiter, der kein Land hat, ein Bedürfniß, gerade Land zu besitzen? Nein; er will nur seine Arbeitskraft, die in seiner Wirthschaft überschüssig ist, in der Weise verwerthen, daß er dafür seine Bedürfnisse befriedigen kann. Gesezt er braucht dazu eine Summe von 3 Rthlr. per Woche, so wird er diese 3 Rthlr. fordern. Der Besitzer will die Arbeitskraft des andern, weil er mit dem Ertrage seines überschießenden Landes für seine Bedürfnisse sorgen will. Gesezt daß diese 5 Rthlr. per Woche betragen, so wird er jene 3 Rthlr. bewilligen, wenn der Arbeiter aus dem überschießenden Besitze des Grundherrn ein Produkt erzielt, das gleich ist einem Bedürfniß von 5 Rthlr. per Woche. Gesezt nun, der Preis des

Produkts siele um 3 Rthlr., würde darum der Arbeiter weniger fordern? Nein; denn die Forderung des Arbeiters beruht auf den Verhältnissen seiner Wirthschaft; sie ist an sich gleichgültig gegen die der anderen. Gesezt aber der Arbeiter bekäme Kinder, oder brauchte neue Werkzeuge, so würde der Arbeiter zwar eine größere Summe fordern, allein weil die Masse seines Bedürfnisses wächst, so wird er in diesem Falle schon mit weniger zufrieden seyn müssen, weil für ihn der Werth des gleichen Arbeitlohnes durch das Steigen des Bedürfnisses zu steigen beginnt. Stiege nun zugleich das Bedürfnis des Besitzers nach höherem Ertrage und damit nach Arbeit, so würde der Werth der Arbeit und damit das Maß des Lohns steigen; wenn aber dieß Bedürfnis nach Arbeit fällt, während das Bedürfnis des Arbeiters nach Lohn steigt, so wird, ganz abgesehen von dem Werthe des verarbeiteten Produkts, der Preis der Arbeit unbedingt sinken müssen. Das ist eben der Fall, welchen die Verarmung der Arbeiterwirthschaften gerade in neuerer Zeit der Regel nach erzeugt, indem die Bedürfnisse der Arbeiter durch die ganze wirthschaftliche Entwicklung gestiegen sind, während zugleich durch die Zahl der Arbeiter das Bedürfnis nach der Arbeit des Einzelnen gefallen ist.

Da nun auf diese Weise der Preis des wirklich erzeugten Produkts an sich gegen den Preis der Leistungen, aus denen jenes hervorgegangen ist, gleichgültig bleibt, so kann derselbe sowohl über als unter dem Erzeugungspreise stehen. Es kann daher der Unternehmer aus diesem Preise des Produkts einen Vortheil ziehen, während die mitwirkenden Wirthschaften Nachtheil haben; es kann auch das Gegentheil eintreten. Indem aber jede Wirthschaft in ihrem Erwerbe nach möglichstem Gewinne strebt, so wird innerhalb eines solchen Unternehmens jede Wirthschaft trachten, den Gewinn für ihre eigene Leistung so groß als möglich zu machen. Dieß wird natürlich dadurch erreicht werden, daß das Bedürfnis der andern Wirthschaft nach dem eigenen Ueberschusse vermehrt wird. Und insoferne diese Vermehrung nun ohne Rücksicht auf den Preis des wirklichen Produkts Aufgabe einer planmäßigen Thätigkeit wird, entsteht der Kampf der Wirthschaften untereinander, oder die Ausbeutung.

Die Ausbeutung der Wirthschaften untereinander.

Die Ausbeutung der Wirthschaften untereinander schließt sich an den Satz an, daß jede Wirthschaft zur Verwirklichung ihres Erwerbes einer bestimmten Masse von Güterelementen anderer Wirthschaften bedarf, und daß mithin Erwerb und Gewinn derselben abhängig werden davon, daß andere Wirthschaften wirklich zu der Erzielung dieses Erwerbes mit ihren Leistungen beitragen.

Da nun diese wirkliche Leistung abhängig ist von dem Willen des wirthschaftlichen Herrn, so kann derselbe die Masse der Leistung, welche er für den wirthschaftlichen Zweck der fordernden Wirthschaft bestimmt, nach dem Verhältniß seines eigenen Besitzes größer und kleiner machen. Indem nun nach dem Werthgesetze der Werth steigt, wenn die Masse sich mindert, so kann derjenige, dem das geforderte Gut gehört, den Werth dieses Gutes, und mithin den Preis für die Hingabe desselben zu dem wirthschaftlichen Zwecke des anderen dadurch steigen lassen, daß er die Hingabe des Gutes selber ganz und zum Theil verweigert, weil eben dadurch die Masse desselben für den Fordernden vermindert wird.

Diese Preissteigerung durch Vorenthaltung des geforderten Gutes wird nun in der Regel nur so hoch gehen können, daß sie den Gewinn — oft mit einem Theile des Verdienstes — in dem zu erzielenden Gesammttrage für den Besitzer des gesuchten Güterelementes erwirbt, so daß der Fordernde nach Abzug des Preises für jenes gesuchte ihm nothwendige Gut nur die Erzeugungskosten aus dem Preise des Produkts übrig behält; und zwar darum, weil mit dem Wegfallen des Gewinns und des Verdienstes der wirthschaftliche Grund des Unternehmens, die Vermehrung des Vermögens durch die Reproduktion wegfällt, und mithin auch die Nachfrage und der Preis für jenes Güterelement selber verschwindet. Wo aber die Verwerthung des überschießenden Vermögenselementes zur Bedingung der Existenz der Wirthschaft oder gar der Person wird, da kann jene Preissteigerung nicht bloß den Preis des gesammten Erwerbes, sondern sogar das Vermögen, das in dem Unternehmen gar nicht theilhaftig ist, mit umfassen und dem andern Gute als Preis seiner Leistung übergeben.

Da nun, wo jene Vorenthaltung geschieht, um eben durch die Preissteigerung der Leistung den Gewinn, den Verdienst oder gar

das Vermögen der bedürftenden Wirthschaften ohne Rücksicht auf den Ertrag aus jener Leistung zu erwerben, da entsteht die Ausbeutung der Wirthschaften untereinander.

Wir setzen ausdrücklich Ausbeutung der Wirthschaften und nicht etwa bloß der Arbeit oder des Kapitals. Denn es ist der Grund vieler und verderblicher Irrthümer gerade in unserer Zeit, daß man eine Ausbeutung gewöhnlich nur in dem Verhältniß zwischen Kapital und Arbeit annimmt, während sie in Wesen und Wirklichkeit eben sowohl zwischen anderen Elementen des Vermögens stattfindet. Dieß wird sich sogleich weiter zeigen.

Die Ausbeutung der Wirthschaften hat daher ihre Voraussetzung in dem Verhältniß, in welchem die Bedürfnisse oder die Zwecke der Wirthschaften zu dem Maße ihrer eigenen, für diese Zwecke dienlichen Güterelemente stehen. Die Ausbeutung ist daher an sich gleichgültig gegen die Größe des Vermögens, da sie sich auf einen bestimmten Zweck bezieht, und das Verhältniß des Vermögens zu diesem Zwecke entscheidet; es kann eben sowohl eine Ausbeutung eines großen Vermögens durch ein kleines, als umgekehrt stattfinden. Sie vollzieht sich, indem die bedürftende Wirthschaft gezwungen wird, für ihre Leistung der anderen einen höhern Preis zu bewilligen, als nach der einfachen Ertragsvertheilung derselben aus dem wirklichen Ertrage zugekommen wäre. Sie ist daher ihrem Begriffe nach der Erwerb, den ein Vermögen aus dem Erwerbe eines anderen für sich macht. Und da dieser Widerspruch mit dem Wesen des Erwerbes zugleich dem Interesse des ausgebeuteten Vermögens widerspricht, so erscheint jede Ausbeutung als ein Kampf der Interessen und Wirthschaften untereinander.

Die Ausbeutung hat endlich ihre Arten nach den drei Elementen jeder wirthschaftlichen Unternehmung, indem die Masse jedes einzelnen dieser Elemente eine selbstständige Bedingung für die Erreichung eines wirthschaftlichen Zweckes bildet.

a) Die erste Art der Ausbeutung ist diejenige, welche die eine Wirthschaft am Erwerbe der anderen durch ihren Besitz oder ihr Kapital im engeren Sinne macht. Sie tritt ein, wo eine Wirthschaft für einen bestimmten wirthschaftlichen Zweck eines bestimmten Kapitals bedarf, und besteht in dem Preise, den die bedürftende Wirthschaft für das Kapital geben muß, um seine Benützung zu erlangen.

Eine solche Ausbeutung kann nun für alle Arten, in denen ein Kapital vorhanden ist, stattfinden. Man kann indeß unterscheiden zwischen der Ausbeutung, die durch das feste Kapital — den Grund und Boden, die Wohnungen u. s. w. — und derjenigen, die durch das eigentliche Geldkapital stattfindet. Die letztere ist die industrielle Ausbeutung im engerm Sinne.

Es gibt nämlich im allgemeinen wirthschaftlichen Leben stets einen Punkt, wo diese Bewilligung eines Kapitals von Seiten der Kapitalinhaber an die Unternehmer (oder die Bewilligung von Kredit) die Bedingung zunächst der Vermehrung ihres Erwerbes aus ihrem Antheil an dem allgemeinen Verkehr, dann selbst der bloßen Erhaltung dieses letzteren bei steigender Größe der anderen Betriebs- und Geschäftskapitale, und endlich, namentlich bei unerwarteten, wirthschaftlichen Ereignissen sogar der wirthschaftlichen Existenz derselben wird. Es gibt solche Fälle natürlich auch viele im Leben der Einzelwirthschaft; allein von allgemeiner Wichtigkeit sind diese Einzelfälle dann, wenn sie selber wieder die Consequenz der allgemeinen Erwerbs- und Verkehrsvertheilung sind.

Da nun der Nutzwertb des zu kreditirenden Kapitals nicht geringer seyn kann, als die Summe, welche seine wirkliche Benutzung hervorbringt, so folgt, daß dieser Nutzwertb in dem Falle wo der Kredit bloß zur Vermehrung des Betriebes verwandt wird, unbestimmt klein seyn kann; im Falle der Erhaltung des Verkehrs durch den Kredit schon sehr bedeutend wird, in dem Falle dagegen, wo von ihm die Existenz der Wirthschaft abhängt, den ganzen Betrag des wirthschaftlichen Erwerbes in sich begreift, weil eben ohne Kreditirung überall die Wirthschaft nicht mehr da seyn würde.

Dieser Nutzwertb ist, in Geld gemessen, als Preis der wirklichen Benutzung, der Zins des kreditirten Kapitals. Der Zins des Kredits steigt daher nothwendig je nach dem Grade des Bedürfnisses, für welches der Kredit gefordert wird; und es kann daher der Zins eines solchen Kapitals die ganze Einnahme einer Wirthschaft umfassen.

Wo nun eine Wirthschaft in Betrieb oder Geschäft ihr Kapital nicht vermehren kann, und mithin zu ihrem bisherigen Preise produciren muß, während andere Wirthschaften bei steigendem Kapital geringere Preise anbieten können, da verliert jene erstere den Absatz ihrer Produktion, und kommt soeben durch das Gleichbleiben ihres

eigenen Kapitals allmählig in den Fall, um ihrer wirthschaftlichen Existenz willen, Kredit suchen zu müssen. Der Inhaber des Kapitals braucht mithin nur seine Kreditbewilligung bis zu dem Punkte zurückzuhalten, wo die Erhaltung der Wirthschaft durch den Kredit in Frage steht, um hohe — und bis zur Bedrohung der Existenz dieser Wirthschaft, um die höchsten Zinsen zu erhalten. Und da nun, wo dieses Zurückhalten des Kredits in der Absicht geschieht, um durch die höhere Gefährdung der bedürftenden Wirthschaft höhere Zinsen zu erreichen, entsteht die Ausbeutung durch das Kapital. Insofern diese Ausbeutung planmäßig von einem Kapitale betrieben wird, und mithin seinen Haupterwerb bildet, heißt sie *Wucher*.

Es ist eine sehr einseitige Auffassung zu meinen, daß die Kapitalausbeutung bloß durch direktes Anleihen von Geldkapitalien und zu hohe Zinsen geschehe. Die Kapitalausbeutung hat im Gegentheil hundert Formen; hohen Discout bei Wechseln, starker Decort für Baarzahlung, der umgekehrt eben ein hoher Zins für den bewilligten Kredit ist, und andere Formen desselben sind vielmehr gerade die gewöhnlichsten Arten dieser Ausbeutung. Es ist ganz natürlich, daß die Ausbeutung in dem Maße zunimmt, in welchem der Güterverkehr überhaupt sich hebt. Und hier schließt ein anderes Verhältniß daran, welches ihr in vielen Fällen ihren Charakter scheinbar nimmt. Da nämlich die Verluste an Kapital im Verhältniß zu der Zahl der Kreditbewilligungen zunehmen, so entsteht die Regel, daß die großen Kapital- und Kreditunternehmen die Zinsen um so viel steigen lassen, als der Durchschnitt der in dem Gesamtgeschäft verlorenen Kapitale und der Zinsen beträgt. Alsdann wird die Steigerung des Kreditzinses aus einer Ausbeutung des einzelnen Kapitals zu einer gewöhnlichen Erwerbsberechnung für das Gesamtkapital des Kreditgebenden Geschäfts. Dieß Verhältniß ist bekannt; es enthält eben die Grenze zwischen Ausbeutung und gewöhnlichem Unternehmen.

Die zweite Frage, wie hoch die Zinsen seyn müssen, um eine Ausbeutung zu enthalten, läßt sich im Allgemeinen gar nicht beantworten, und zwar deshalb nicht, weil nicht ihre Größe an sich, sondern deren Verhältniß zu dem aus dem kreditirten Kapital gemachten Erwerb die Ausbeutung erzeugt. Würde z. B. ein Betrieb oder Geschäft 10% mit dem geliehenen Gelde verdienen

können, und der Leihende 8% fordern, so würde allerdings ein sehr hoher Zins stattfinden, aber es würde doch noch keine Ausbeutung vorhanden seyn. Würde dagegen bei einem Unglücksfalle, der einen durchschnittlichen Reinertrag von 5% stört, von dem Kreditgeber 5%, oder gar 6% gefordert, so müßte die bedrängte Wirthschaft dieß allerdings bewilligen, allein hier würde sie schon mit 5% von dem Kreditor ausgebeutet werden. Im wirklichen Geschäftsleben, namentlich in gewissen Zweigen desselben, wie z. B. im Manufakturgeschäft, steigt in der That die bloße Differenz zwischen der Kreditbenützung und der Benützung eigenen Geldes oft auf 10—15%, ohne daß eine eigentliche Ausbeutung stattfände, weil eben der Verdienst und Gewinn diese Differenz reichlich decken. — Ganz anders wird aber das Verhältniß, wo das Kapital bei der Kreditbewilligung gefährdet ist, und mit Beziehung auf seinen möglichen Verlust den Zins steigert — (das juristische *foenus nauticum* in der Wirthschaft). Hier muß der Zins nach der durchschnittlichen Wahrscheinlichkeit des Verlustes berechnet werden; ein Grundsatz, an den sich das Versicherungsgeschäft anschließt (s. unten). — Der frühere Kampf der Kirche gegen den Zins beruht auf der Vorstellung, daß jede Kapitalanleihe nur zu Erhaltung einer Wirthschaft diene, und daß es nicht moralisch sey, aus der Noth des Nebenmenschen einen Verdienst zu machen. — Die Wuchergesetze beziehen sich auf die eigentliche Anleihe, nicht auf den Kredit; sie gehen davon aus, daß eine Anleihe nur ein Kauf des vorhandenen Werthes eines Vermögens sey, und mithin ihren Zins nicht nach dem Erwerbe der debitirenden Wirthschaft, sondern nach dem allgemeinen Gebrauchswerthe der Geldkapitalien berechnen dürfe. Sie haben mithin nur einen Sinn, wo die Wirthschaften überall nicht nach Ausdehnung ihres Erwerbes, sondern nach Erhaltung ihrer eigenen Existenz trachten. Sie verschwinden daher mit dem Erscheinen der Industrie, und an ihre Stelle tritt ihr gerader Gegensatz, das Wechselrecht.

b) Die zweite Hauptart der Ausbeutung ist diejenige, welche die persönliche Erwerbsfähigkeit, die geistige wie die physische, an dem Kapital anderer Wirthschaften macht.

Wie nämlich für die überschießende Erwerbsfähigkeit oder Arbeitskraft das Kapital, so ist für das überschießende Kapital der

einen Wirthschaft die überschießende Arbeitskraft der anderen die absolute Voraussetzung für seine Verwerthung durch den Erwerb; denn aller Erwerb geschieht seinem Begriffe nach durch das Zusammenwirken von Arbeit und Kapital im eigentlichen Unternehmen. Je größer dieß Unternehmen, desto größer ist die in ihm verwendete Summe von Arbeit; und je mehr daher die Vermehrung oder auch nur die Erhaltung des bisherigen Anthells an dem gemeinsamen Erwerbe ein Bedürfniß der unternehmenden Wirthschaft wird, desto mehr hängt der wirkliche Erwerb von der Arbeit ab. Jede Störung der Arbeit ist mithin eine Störung der Wahrscheinlichkeit des Erwerbs; jede wirkliche Störung ist ein direkter Verlust für denselben. Und hierin liegt die Gewalt, welche das Vermögenselement der Arbeitskraft, auch der kapitallosen, ihrerseits über das Kapital, auch über das größte, besitzt.

Es ist nützlich, die beiden Punkte vor Augen zu haben, in denen die Stockung der Arbeit eigentlich den Verlust für das Unternehmen mit sich bringt. Dieser Verlust liegt nicht in dem stehenden Kapital, auch nicht, oder nur in sehr untergeordnetem Maße und in einzelnen Fällen, in dem direkten Verlust an Zinsen, der durch die Nichtverwerthung des im Unternehmen beschäftigten Kapitals entsteht. Sondern der erste Hauptgrund jenes Verlustes ist die Gefährdung der erst halb gewonnenen Produkte, die, indem sie nicht ihre wirthschaftliche Vollendung erreichen, werthlos werden oder geradezu verderben, wie z. B. wenn die Arbeit in der Ernte stockt, oder in den Fabriken, wenn sie mitten in der Fabrikation eines bestimmten Artikels aufhielte. Der zweite und der Regel nach wichtigere Hauptgrund besteht darin, daß durch die Stockung der Arbeit und damit der Produktion der bisherige Absatz des Unternehmens, und damit auch die Verwerthung der künftig noch zu erzielenden Produkte bedroht wird. Es ist daraus klar, daß die Einstellung der Arbeit dann um so nachtheiliger ist, je mehr sie gerade in die Mitte des Unternehmens fällt, und daß die Ausbeutung des Kapitals durch die Arbeit gerade da am ersten möglich ist, wo ein Betrieb oder Geschäft gar keinen bestimmten Abschluß hat, wie eben bei der eigentlichen Industrie. Die Anwendung auf den Kampf der Arbeit mit dem Kapital ergibt sich leicht.

Wo daher ein Kapital zu einem Unternehmen verwendet wird,

da verhält sich der Nutzwert der Arbeit zu dem Erwerbe wie die Stufe, auf welcher die wirkliche Bearbeitung steht, zu der wirklich vollendeten Produktion. Soll daher die Produktion überall erst begonnen werden, so ist der Nutzwert der Arbeit nach Verhältniß der Masse gleich dem des Kapitals; ist dagegen die Produktion schon begonnen, so steigt der Nutzwert der zu verwendenden Arbeit, weil sie die Bedingung der wirklichen Verwerthung des Produkts ist, nach dem Werthe der bereits verwendeten Kosten, von denen der Werth des unfertigen Produkts abzuziehen ist. Ist die Produktion eine fortlaufende, wie bei jedem eigentlichen Betriebe und Geschäfte, so ist der Nutzwert der Arbeit annähernd gleich dem Werthe des Absatzes und des Marktes, die durch die Stockung der Arbeit bedroht werden würden. Sowie die Produktion durch die Arbeit mithin begonnen ist, steigt das Bedürfniß des Unternehmens nach Fortsetzung der Arbeit, und mithin auch der Werth der Arbeit über ihren ursprünglichen Werth; zunächst nur in Beziehung auf ein speciellcs Unternehmen. Indem nun die Arbeitskraft, welche das Unternehmen begonnen hat, die Erhöhung des Lohnes nach Maßgabe des Steigens ihrer Nothwendigkeit in dem Unternehmen zur Bedingung der Fortsetzung ihrer Thätigkeit macht, greift sie zuerst den Gewinn des Unternehmers, dann den Verdienst desselben, dann die Zinsen des Anlagekapitals und endlich gar den Stoffwerth der Produkte an; und die Forderung der Arbeit während einer solchen Produktion auf Erhöhung des Lohnes über den ursprünglich festgestellten, und durch das Maß des Gewinns und Erwerbs der Gesamtproduktion an sich bedingten Betrag desselben wird damit zur Ausbeutung des im Unternehmen beschäftigten Kapitals durch die Arbeit.

Diese Ausbeutung kann nun in der verschiedensten Weise im Einzelnen vorkommen. Sie wird aber zu einer planmäßigen, wo ein streng organisirter Gewerbefleiß der regelmäßigen Arbeiter bedarf, und wo diese letzteren, das Arbeitsbedürfniß des industriellen Kapitals benützend, die Fortsetzung ihrer Arbeit von der Erhöhung ihres Lohnes abhängig machen. Dieß geschieht durch die Niederlegung der Arbeit, die strikes und turn-outs der englischen Arbeiter; und dieser systematische Wucher mit der Arbeitskraft ist nicht minder verderblich, wie der mit dem Kapital.

Die Höhe der Lohnsteigerung, welche eine solche Ausbeutung

begründet, läßt sich natürlich nicht allgemein bestimmen; in der Regel ist die letztere schon dann vorhanden, wenn eine Vermehrung des Lohns über denjenigen Betrag desselben gefordert wird, der bei dem Beginne des Unternehmens berechnet und bewilligt ward, weil der Preis des Produkts wesentlich durch die Höhe des Lohns bestimmt ist und auf dem Preise der Absatz beruht. Uebrigens bedarf es bei der Arbeit nur einer sehr geringen Steigerung des einzelnen Arbeitslohnes, um eine große Ausbeutung hervorzurufen, da die Lohnmasse im Ganzen stets den größten Theil der Verwendungen bildet. Die Erhöhung des Taglohns um $\frac{1}{20}$ würde z. B. oft den durchschnittlichen Gewinn von 5 % gänzlich absorbiren u. s. w.

c) Es gibt drittens auch eine Ausbeutung von Kapital und Arbeitslohn durch den Kredit als solchen, nur daß diese in anderer Weise auftritt.

Wo nämlich die kapitallose oder nicht mit hinreichendem Kapital versehene Wirthschaft ein Unternehmen beginnt, da muß sie den Erwerb für Kapital und Arbeit, das sie durch ihren Kredit erhält, erst aus dem wirklichen Ertrage bestricken. Wo dieser wirkliche Ertrag nun eintritt und groß genug ist, um die Forderung von Lohn und Zins für Arbeit und Kapital zu gewähren, da verläuft ein solches Unternehmen wie jedes andere, und der Unternehmer hat mit seinem Kredit zuerst den Verdienst und dann den Gewinn für sich gewonnen. Wo aber voraussichtlich ein solches Unternehmen nur einen sehr schwankenden Ertrag leisten kann, da wird auch Lohn und Zins ungewiß. Indem nun der mit geliehenem Kapital und geliehener Arbeit erwerbende Unternehmer zunächst aus dem Ertrage seinen Verdienst herausnimmt und den Rest zur Theilung den Kreditoren überläßt, und in größerem Maße, indem der Unternehmer den Kredit den er hat in der Absicht benützt, um zunächst mit der Verwendung desselben einen Verdienst zu machen, ohne Rücksicht auf die Bezahlung von Lohn und Zins aus dem wirklichen Ertrage, entsteht die Ausbeutung von Kapital und Arbeit durch den Kredit. Diese planmäßig gewordene Ausbeutung des Kapitals und der Arbeit durch den Kredit ist der wirtschaftliche Betrug.

Von dieser Ausbeutung ist wohl zu unterscheiden der Verlust, der für Kapital und Arbeit durch unvorhergesehene Unfälle des

Unternehmers entstehen und dadurch beide um ihren Erwerb aus dem Ertrage bringen kann. Dagegen wird diese Ausbeutung zu einer planmäßigen, wo ein einzelnes Unternehmen oder gar ein Betrieb oder Geschäft beständig mit Verlust betrieben und dieser Verlust mit Benützung seines Kredits gedeckt wird. Dieß ist eben die gewöhnliche Form der Ausbeutung durch den Kredit; sie wird dadurch erklärlich, daß einerseits der Unternehmer der Regel nach hofft, durch glückliche Conjunktur den Verlust zu decken, und daß andererseits die Kreditirenden selten genau genug das Verhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe einer solchen Wirthschaft kennen. Die eigentliche Ausbeutung geschieht in diesen Fällen dadurch, daß der kreditbenützende Unternehmer von dem wirklichen Ertrage seinen Verdienst eben so groß anschlägt und als Verbrauch vorwegnimmt, als er seyn würde, wenn der Gesamtertrag wirklich den bestimmten Arbeitslohn und Zins außer diesem Verdienste abwürfe. Das übrige bildet nicht mehr die Ausbeutung, sondern den Verlust. Das eben ist der Grund des Untergangs so mancher Unternehmungen und des Verlustes so mancher kreditirten Werthe, daß die Debitoren den reinen Verlust nicht durch Beschränkung ihres Verbrauchs wieder ausgleichen wollen. Wo nun dieß in einem einzelnen Falle eintritt mit dem Bewußtseyn des Kreditnehmers, daß er Kapital und Arbeit durch sein Unternehmen ausbeutet, da beginnt die systematische Ausbeutung zum wirthschaftlichen Betrüge zu werden; derselbe wird ein rechtlicher Betrug, wenn jener Unternehmer außer seinem Verdienste sich auch noch einen Gewinn berechnet, während die Kreditoren Verlust haben. Die endliche Folge dieser Ausbeutung ist der Bankerott oder die Abhandlung, die beide mithin betrügerisch werden, wenn eine Gewinnberechnung des Debitors nachgewiesen werden kann.

Auf diese Weise erscheint nun in der Ausbeutung der Weg für jede Wirthschaft gegeben, durch das eine oder andere ihrer Elemente ihren Zweck, die Vermehrung ihres Vermögens durch den Erwerb — wenn auch durch den Erwerb anderer — rasch und sicher zu erreichen. In dem Besitze des gesuchten Elements hat die einzelne Wirthschaft das Mittel, ohne eigene Produktion, durch bloße planmäßige Vorenthaltung seiner Hingabe gegen den dem wahrscheinlichen Ertrage angemessenen Preis, einen Gewinn zu erzielen, der sogar

über den in jenem Ertrage überhaupt gemachten Gewinn hinausgeht. Der Besitz wird damit das herrschende Element im Erwerbe, und der Besitzer hat in der Bedingung des Erwerbs überhaupt, die er in seiner Gewalt hat, zugleich die Bestimmung oder das Maß seines Antheils an dem Ertrage in Händen. In der Ausbeutung wird somit das Gesetz der wirthschaftlichen Vertheilung des Ertrags nach dem Beitragsverhältniß zu seiner Herstellung aufgehoben und die Herrschaft des Einzelinteresses an dessen Stelle gesetzt. Die Ausbeutung ist daher die Form, in welcher das Einzelinteresse sich die Verbindung der Wirthschaften zu gemeinsamem Erwerbe unterwirft, die Herrschaft des Zweckes einer Wirthschaft über die der andern.

Die Ausbeutung macht daher reich, indem sie die Einnahme stärker vermehrt, als dieß durch die Verhältnisse der eigenen Wirthschaft geschehen kann. Allein da sie den Ertrag selbst nicht vermehrt, sondern nur ungleich vertheilt, wird der Reichthum der Ausbeutung in einer Wirthschaft stets zur Verarmung der andern. Und da nun die Erzielung von Verdienst und Gewinn die Aufgabe jedes wirthschaftlichen Unternehmens ist, so verzehrt die Ausbeutung, wo sie auftritt, nicht bloß den Gewinn, sondern auch die Lust zur Unternehmung der andern Wirthschaften. Das Steigen der Ausbeutung hat daher unbedingt ein Sinken der Unternehmungen zur Folge, und, da auf den Unternehmungen der Erwerb, auf dem Erwerb der Güterwerth der Wirthschaften beruht, zugleich ein Sinken des Güterwerths überhaupt. Daher kommt es, daß der Regel nach die Ausbeutung — wie die Krankheit im menschlichen Körper — dann wesentlich Platz greift, wenn der Güterwerth einer Wirthschaft ohnehin schon im Sinken begriffen ist; dasselbe gilt auch von allgemeineren wirthschaftlichen Zuständen ganzer Völker. Es ergibt sich aber endlich die wichtige Regel, daß man, wo man die Entwicklung der Unternehmungen fördern will, sie vor Ausbeutung zu schützen hat, indem man die Erreichung der nothwendigen Güterelemente, welche die Bedingung der Unternehmungen bilden, innerhalb des eigenen Volkes nicht von Einzelnen und gegenüber einem andern Volke nicht von diesem und seinem Sonderinteresse abhängig werden läßt. Auf diesem Satze, den wir später wieder aufzunehmen haben, beruht ein wesentlicher Theil des nationalen Systems der Volkswirthschaft; indeß ist

er mir noch ein einseitiger Grundsatz; erst das Folgende gibt ihm Maß und Regel.

Die Ausbeutung in jeder Form und auf jeder Stufe erscheint demnach als ein Widerspruch mit dem Wesen der Einzelwirthschaft und als eine Negation des organischen Zusammenwirkens der einzelnen Wirthschaften unter einander. Aber eben deshalb erzeugt die höhere Natur des wirthschaftlichen Organismus, wo jene auftritt, sofort als Heilung und Gegensatz derselben ein zweites Verhältniß, das aus denselben Gesetzen des Werthes, nur in anderer Anwendung, hervorgeht, und das anstatt des Preises und des Gewinns der Ausbeutung den natürlichen Preis und Gewinn wieder herstellt. Dieß Verhältniß ist die Mitwerbung oder die Konkurrenz.

Die Mitwerbung (Konkurrenz) der Wirthschaften untereinander.
(Die natürliche, die eigentliche, die ausbeutende Konkurrenz und ihre Entfaltung über die Wirthschaften.)

Wie die Ausbeutung der Wirthschaften und der Sieg des Einzelinteresses sich an das Bedürfniß der Wirthschaften anschließen, um durch planmäßige Steigerung desselben einen steigenden Gewinn zu machen, so schließt sich die Mitwerbung an den wirklich vorhandenen Gewinn derselben an, um durch Theilnahme an seinen Bedingungen auch an seiner wirklichen Vertheilung Theil zu nehmen, und dadurch den Gewinn, den die eine Wirthschaft wirklich macht, der andern zuzuwenden.

I. Nach dem Gesetze der Ausgleichung der Kapitalien, das selbst wieder nur eine Consequenz des Werthgesetzes ist, ziehen sich die Kapitalien sofort auf demjenigen Punkte zusammen, wo durch zu geringe Masse derselben ihr Werth gesteigert wird. Die Ausbeutung, auf dem Mangel an hinreichender Gütermasse der einen Wirthschaft gegenüber der andern beruhend, zeigt in ihrem großen Gewinn, daß sie ein Mißverhältniß der vorhandenen Gütermasse zu dem vorhandenen Bedürfnisse enthält. Sie erzeugt daher, sowie sie erscheint, sofort eine Bewegung der Anhäufung von Kapitalien auf dem Punkte, wo die Ausbeutung stattfindet, und mit dieser Anhäufung ein steigendes Angebot. Insofern diese Bewegung nun von Seiten der einzelnen Wirthschaften mit Bewußtseyn über ihren Zweck, die Theilnahme an dem Gewinn, den die ausbeutenden Kapitalien machen,

stattfindet, ist sie die natürliche Konkurrenz oder Mitwerbung der Wirthschaften unter einander.

Es gibt daher eben so viele Arten und Formen der Mitwerbung, als es Arten und Formen der Ausbeutung gibt. Es gibt eine Mitwerbung der Kapitalien aller Art; es gibt eine Mitwerbung der Arbeitskräfte, und es gibt sogar eine Mitwerbung des Kredits oder der Bewerbung um die Benützung der Kapitalien oder Arbeitskräfte. Dieß bedarf, da es zunächst nur als Anwendung des Gesetzes der Ausgleichung der Kapitalien erscheint, keiner genaueren Ausführung.

Die Mitwerbung in aller Form hat nun ihre Voraussetzung in einem Werthe der Güter, der über den natürlichen Werth derselben hinausgeht, indem sie da nicht entsteht, wo der Preis, der für das angebotene Gut gegeben ist, bereits das Maß des natürlichen Werths erreicht hat. Die Mitwerbung geschieht demnach, indem eine andere Wirthschaft (Unternehmung) einen geringeren Preis fordert, als die bis dahin ausbeutende Wirthschaft. Dieß ist für den Begriff der Mitwerbung durchaus festzuhalten, und hier pflegt das tägliche Leben in Auffassung und Ausdruck gewöhnlich sehr ungenau zu seyn. Es ist nämlich keine Mitbewerbung, wo von mehreren Wirthschaften für dasselbe Gut derselbe Preis gefordert wird, so lange es eben genau dasselbe Gut ist. Dagegen entsteht sofort die Mitwerbung, wenn für denselben Preis ein irgendwie besseres Gut, oder eine irgendwie bequemere und größere Benützung desselben angeboten wird. So würde es keine Mitwerbung seyn, wenn neue Kapitalien unter ganz gleichen Bedingungen wie die früheren, oder wenn Tagesarbeiten von ganz gleichen Arbeitern ausgedoten würden, oder wenn sich in einer Stadt eine neue Handlung unter ganz gleichen Verhältnissen wie die bisherigen etablirt. Es ist dieß nichts als eine Verminderung der Wahrscheinlichkeit des wirklichen Absatzes. Allein das ist das Wesen dieser Verminderung, daß sie sofort die Mitwerbung entstehen läßt. Und hier nun ergibt sich der eigentliche Inhalt der Mitwerbung.

Alle Mitwerbung hat nämlich, dem obigen zu Folge, zu ihrer ersten Aufgabe, durch die Anhäufung von Angebot auf dem Punkt, wo die Ausbeutung stattfindet, die Masse der vorhandenen Güter so zu vermehren, daß der Werth der angebotenen und gesuchten Vermögenselemente auf sein natürliches Maß zurückkehrt, und daß

demnach auch der Preis, der gefordert wird, wieder zum natürlichen Preise wird. Eben dadurch hebt sie die Ausbeutung von selber wieder auf. Es ergibt sich daraus, daß eine Ausbeutung nur dann dauernd, allgemein und mithin für das gesammte Güterleben verderblich werden kann, wenn die Elemente der Mitwerbung fehlen, welche die Ausbeutung sofort überwinden. Wo dagegen diese Elemente der Mitwerbung vorhanden sind, da wird die vorhandene Ausbeutung sofort diese Elemente in Bewegung setzen, und durch diese ihre Bewegung den für die Güterentwicklung nothwendigen natürlichen Preis wieder herstellen. Wenn man daher eine Einzelwirthschaft oder ein ganzes Volk vor Ausbeutung dauernd schützen will, so muß man demnach die Elemente der Mitwerbung erzeugen. Der Besitz dieser Elemente der Mitwerbung ist mithin die einzige wahre Unabhängigkeit von der Ausbeutung; nur die eigene Mitwerbung macht von fremder Ausbeutung wahrhaft unabhängig, und der Kampf gegen die Ausbeutung ist daher immer und absolut ein Erzeugen der Elemente der Mitwerbung innerhalb des eigenen wirthschaftlichen Lebenskreises.

Dieser Satz, der, weil er auf mathematischen Werthgesetzen beruht, selber auf mathematische Geltung Anspruch machen darf, ergibt sich schon im täglichen Leben in so bekannter Anwendung, daß wir nur auf dieselbe in einzelnen Beispielen aufmerksam zu machen brauchen. Wenn jemand ein Geldkapital nöthig hat, wann wird er die höchsten und wann die niedrigsten Zinsen unter übrigens ganz gleichen Verhältnissen zu zahlen haben? Offenbar die höchsten dann, wenn er mit so wenigen Kapitalisten in Verbindung steht, daß er sich nur an einen oder zwei wenden kann; die niedrigsten, wenn er sich an die möglichst große Menge zu wenden im Stande ist. Und unter welchen Bedingungen wird er das letztere können? Offenbar dann, wenn er sich durch wirthschaftliche Tüchtigkeit einen ausgedehnteren Kredit errungen, also die Konkurrenz bei dem Bedürfniß nach Kapital selber erzeugt hat. Seine Tüchtigkeit ist hier das Element der Mitwerbung; hätte er sie nicht, so wird er in dem Maße mehr im vorkommenden Falle der Ausbeutung anheimfallen, in welchem wenigere feinen wirthschaftlichen Verhältnissen trauen. Oder man setze einen Fabrikanten von Geweben; wie wird sich derselbe, der des Wachs bedarf, am sichersten vor Ausbeutung schützen? Offenbar indem

er selber das Garn producirt. Denn beide Unternehmungen oder Wirthschaften haben in sich selber das Element, das die Herstellung der natürlichen Preise erzeugt, das Element der Konkurrenz. Die Anwendung auf die gemeinschaftlichen Zustände eines Volks liegt schon hier nahe; wir werden sie an ihrem Orte wieder aufnehmen.

II. Wo nun aber durch die entstandene wirkliche Mitwerbung der natürliche Preis wirklich erreicht ist, da erscheint der zweite Inhalt der Mitwerbung. In dem natürlichen Preise ist nämlich durch die Vernichtung der Ausbeutung der wirkliche Gewinn auf sein natürliches Maß zurückgeführt. Dieses Maß ist der Ausdruck des reinen Massenverhältnisses der vorhandenen Kapitalien. Der Gewinn ist das Element des Fortschritts der Wirthschaft; der Fortschritt der Wirthschaft oder die Vermehrung des Vermögens ist das Lebensprincip derselben. Es ergibt sich mithin, daß mit dem Auftreten der Konkurrenz das Princip aller Wirthschaft dem reinen Massenverhältniß derselben unterworfen, daß die Vermehrung des Vermögens von der Quantität abhängig wird, in welchem dasselbe in der Mitwerbung an dem natürlichen Preise Theil nimmt. Um daher den Gewinn zu steigern, muß die konkurrirende Wirthschaft die Masse ihres Absatzes steigern. Um aber diese Masse steigern zu können, muß sie den andern Wirthschaften gegenüber, welche den natürlichen Preis des Angebots aufrecht halten, den Preis ihres Angebots unter den natürlichen Preis fallen lassen. Sie muß sich mithin mit einem kleineren Maße des Gewinns begnügen, als dasjenige ist, das der natürliche Preis ihr zuläßt. Dieses kleinere Maß des Gewinns wird aber wieder ausgeglichen, indem die Wiederholung des wirklichen Absatzes eine öftere Wiederholung desselben Gewinns, und mithin in einer gegebenen Wirthschaftsepoche durch die Addition der öfter wiederholten kleineren Gewinne eine größere Gesamtsumme des Gewinns erzielt, als diejenige ist, welche der größere aber seltenere Gewinn ausmacht. Die Voraussetzung eines solchen Verfahrens ist stets eine Wahrscheinlichkeitsrechnung über die Größe des Absatzes bei einer gegebenen Verkleinerung des Gewinns und einer damit gegebenen Verringerung des Preises. Ganz dasselbe gilt natürlich für den Fall, wo die Wirthschaften, welche einen vermehrten Absatz wollen, zwar nicht den Preis verringern, aber bei gleichem Preise einen größern Quantitäts- oder Qualitätswert der angebotenen

Güter liefern, größere Verwendungen auf den Vertrieb der Waare machen u. s. w. Das Ergebnis eines solchen Verfahrens ist die Erzeugung größeren Gewinns trotz des Heruntergehens unter den natürlichen Preis; und diejenige Mitwerbung nun, welche sich planmäßig auf diese Weise dem Gesetze des natürlichen Preises entzieht und die Vermehrung des Absatzes durch Verminderung des natürlichen Preises zu erzielen sucht, heißt die eigentliche Mitwerbung, die Konkurrenz im engern Sinne, die man der obigen, durch die Ausbeutung entstandenen und nur den natürlichen Preis herstellenden, als der natürlichen Mitwerbung entgegensetzen kann.

Die Berechnung, auf welcher alle diese Verhältnisse beruhen, ist ihrer Form nach eine sehr einfache; nur ihr Inhalt ist schwer zu finden, weil die Steigerung des Absatzes, die durch die Verminderung des Preises erzeugt werden soll, als eine zukünftige nur durch eine Wahrscheinlichkeitsrechnung gefunden wird. Die meisten Unternehmer pflegen sich hier mit einer auf Erfahrung oder einzelnen Thatsachen beruhenden Schätzung zu begnügen, und eben dadurch, und nicht weil jenes Verhältniß an sich ein verkehrtes ist, entsteht durch eine solche wirtschaftliche Operation so häufig Verlust statt des Vortheils. Denn es ist klar genug, daß auf der Richtigkeit dieser Verhältnißzahl die wirkliche Vermehrung des Gewinnes und mithin die wirtschaftliche Richtigkeit der ganzen Operation einzig und allein beruht. Jene Zahl zu finden, ist aber sehr schwierig, weil sehr verschiedenartige Umstände dieselbe bestimmen können, so daß die Wahrscheinlichkeitsrechnung eines solchen zusammengesetzten Falles selten oder nie alle ihre Elemente kennen wird. Regel ist es allerdings, daß im Allgemeinen mit dem Herabsetzen des Preises die Masse des Absatzes steigt, wenn auch das Maß (die obige Verhältnißzahl) nicht immer gefunden werden kann, nicht aber, daß diese Steigerung der Masse die Gesamtsumme der Verminderung im einzelnen Preise ausgleicht. Setzt man nun irgend ein Verhältniß zwischen dem Wechsel beider als ein wahrscheinliches, so würde sich z. B. bei dem Verkaufe von Tuche unter angenommenen Preisen folgende Formel ergeben: Man setze als den wahrscheinlichen Bedarf eines Marktes 10,000 Ellen; als die Consumtionskraft, welche dieser Markt auf Tuche zu verwenden hat, 20,000 Rthlr., als wirklich vorhandene Masse zuerst nur 2000 Ellen, so würden diese 2000

Ellen den gleichen Werth haben wie die nothwendigen 10,000 Ellen, und mithin mit 20,000 Rthlr. bezahlt, 10 Rthlr. per Elle werth seyn und kosten. Dieß wäre der natürliche Werth bei einer vorhandenen Masse von nur 2000 Ellen. Wenn nun die Käuferleute oder Fabrikanten noch 3000 Ellen hinzubekämen, die aber, da sie etwa von besserer Qualität als die vorhandenen 2000 Ellen wären, die letzteren unverkäuflich machten, so würden sie in ihrem Sonderinteresse handeln, wenn sie die letzte Zufuhr von 3000 Ellen zurückhielten, um erst die 2000 Ellen zum Preise von 10 Rthlr. zu verkaufen. (Ausbeutung des Marktes durch den Besitz, indem der natürliche Preis durch die jetzt vorhandenen Massen mindestens nur 4 Rthlr. per Elle wäre.) Kämen aber, angelockt durch den hohen Preis von 10 Rthlr. per Elle, statt 3000 Ellen 8000 Ellen hinzu auf den Markt, die zum Angebote kämen, so würde alsbald der Preis rasch herunter gehen, und seine Höhe von 2 Rthlr. per Elle erhalten (natürliche Mitbewerbung). Gesezt nun, es kämen statt 8000 Ellen 18,000 Ellen hinzu, so würde der natürliche Preis nur noch 1 Rthlr. per Elle seyn, und es würde trotz dem die Hälfte der Waare gar nicht oder schwer verkäuflich werden, da die Käufer mit der andern Hälfte ihr Bedürfniß befriedigt haben, und die übrigen 10,000 Rthlr. für anderes als für das jetzt ihnen nutzlose Tuch verwenden werden. Wenn daher ein Kaufmann bei dem vorhandenen Preise von 2 Rthlr. per Elle einen Gewinn von $\frac{1}{4}$ Rthlr. per Elle macht, und dabei 500 Ellen absetzt, so wird er gewinnen $500 \times \frac{1}{4} = 125$ Rthlr. Hat er eine Wahrscheinlichkeit, bei einem Preise von $1\frac{5}{8}$ Rthlr. per Elle 2000 Ellen zu verkaufen, so wird er auf jede Elle zwar nur $\frac{1}{8}$ verdienen, aber er wird dieses $\frac{1}{8}$ natürlich 2000 mal verdienen, mithin im Ganzen $2000 \times \frac{1}{8} = 250$ Rthlr. Er wird also durch die Herabsetzung seines Gewinns im Einzelnen eine Erhöhung seines Gewinns im Ganzen erzielen; und da das Bedürfniß nur gleich 10,000 Ellen ist, so wird er den Absatz der andern, die zu 2 Rthlr. verkaufen, von 9500 Ellen auf 6000 Ellen reduciren; der Gewinn derselben bei einem Verkaufe zu 2 Rthlr. $= 9500 \times \frac{1}{4}$ Rthlr. wäre gleich 2375 Rthlr., der mithin gleichfalls um $1500 \times \frac{1}{4} = 375$ Rthlr. vermindert würde. Dieß ist die eigentliche Konkurrenz; und es ist klar, daß dadurch der Gesamtgewinn von $10,000 \times \frac{1}{4} = 2500$ Rthlr.

jetzt auf $2000 + 250 = 2250$ Rthlr. herabgesetzt wird, während doch der eigentliche Konkurrent einen Mehrgewinn von 125 Rthlr. auf Kosten der Interessen seiner Mitverbundenen macht. Die Konkurrenz im engeren Sinne ist daher ebenso wie die Ausbeutung ein Gewinn, der nicht durch den entstehenden, wohl aber durch den wegfallenden Erwerb anderer Wirthschaften gemacht wird. Andere Beispiele lassen sich leicht aufstellen. Träfe dagegen der gehoffte größere Absatz nicht ein, und setzte der eigentliche Konkurrent nur 750 Ellen statt 1500 bei 2 Rthlr. ab, so würde sein Gesamtgewinn statt der frühern 125 Rthlr. bei $\frac{1}{8}$ Rthlr. Gewinn nur betragen $750 \times \frac{1}{8} = 93\frac{3}{4}$ Thlr., mithin ein Verlust von $31\frac{1}{4}$ Rthlr.; und setzte er nur 1000 Ellen ab, so würde er weder Gewinn noch Verlust, nur etwas größere Anstrengung haben, u. s. w.

Diese Verminderung des Preises hat nun, da auf dem wirklichen Absatz — der Verwirklichung des Tauschwerthes (siehe oben) — nicht bloß die Erzielung eines Gewinnes, sondern der Güterwerth selber beruht, zur Folge, daß dieselbe, wo sie von Einer Wirthschaft begonnen wird, von dem andern nachgeahmt werden muß. Sie wird daher aus einer Einzelherabsetzung nothwendig wenn auch oft, je nach den Marktverhältnissen nur allmählig, zu einer allgemeinen Herabsetzung des Preises. Indem nun aber bei richtiger Berechnung die Herabsetzung des Preises von Seiten einer einzelnen Wirthschaft dieser einen Vortheil bringt, so wird natürlich jede Wirthschaft diese Operation der eigentlichen Mitwerbung wiederholen, so oft und in solchem Umfange, als sie es vermag. In dieser Bewegung der Preiserniedrigung trifft aber die Einzelwirthschaft auf eine feste Grenze. Diese Grenze bilden die Erzeugungskosten, unter welche die Preisherabsetzung nicht gehen kann, ja welche sie nicht einmal erreichen darf, da die Gleichheit des Preises und der Erzeugungskosten den Gewinn, also den Grund, aus welchem eben die Preisherabsetzung in der Konkurrenz entstanden ist, und mithin auch ihre Folgen, die weitere Herabsetzung des Preises selber, vernichtet. So wie daher diese Grenze erreicht ist, so wird die Konkurrenz, um eine noch weitere Herabsetzung der Preise und mithin einen vergrößerten Absatz möglich zu machen, nach einer Herabsetzung der Erzeugungskosten streben. Und dies ist der Punkt, auf welchem die Mitwerbung, die immer nur eine

Bethätigung des Einzelinteresses ist, ihren dritten Inhalt zeigt, indem sie wieder zur Ausbeutung der Wirthschaften untereinander zurückführt.

III. Da nämlich alle eigentliche Unternehmung, wie die Verbindung der Wirthschaften zeigt, aus der Vereinigung verschiedener Wirthschaften besteht, so enthalten die Erzeugungskosten, die als Vertheilung des gemeinsamen Erwerbs erscheinen, sey es daß die letztere auf rein wirthschaftlichem Wege, sey es daß sie auf vertragsmäßigem stattfindet, für jede der verbundenen Wirthschaften einen Nohertrag (Kapital-, Arbeits- und Unternehmungserwerb oder Zins, Lohn und Verdienst, wenn auch in den verschiedensten Verhältnissen ihrer Masse zueinander) und einen Reinertrag oder Gewinn. Dieser Gewinn kann beschränkt werden, indem der Antheil der verbundenen Wirthschaften (der Kapitalisten, Arbeiter, Aufseher u. s. w.) auf ihr rein wirthschaftliches Bedürfnis zurückgeführt wird. Die Beschränkung dieses Gewinnes läßt nun die Erzeugungskosten sinken; und dieß Herabsetzen der Erzeugungskosten wieder wird eine fernere Herabsetzung des Marktpreises, mithin eine neue Konkurrenz, und damit einen größern Gewinn des Unternehmers erzeugen. Wo daher an der Grenze des Erzeugungspreises (des kostenden Preises, wie man wohl unklar sagt) die Konkurrenz weiter geführt werden soll, da muß sie als Beschränkung des Gewinnes der in der Produktion verbundenen Wirthschaften zu Gunsten des eigentlichen Unternehmers, als Ausbeutung zum Zwecke der Konkurrenz auftreten. Diese Konkurrenz, die auf diese Weise das Einzelinteresse des Unternehmers nicht bloß über das Einzelinteresse aller andern Unternehmer durch die Herabdrückung des Marktpreises, sondern auch über das derjenigen Wirthschaften setzt, welche mit ihr zum Erwerbe verbunden sind, ist die ausbeutende Konkurrenz. Die ausbeutende Konkurrenz ist demnach die höchste, reinste Form des wirthschaftlichen Sonderinteresses, indem sie das Sonderinteresse einer einzelnen Wirthschaft über das aller andern Wirthschaften setzt; sie setzt die eigene Unternehmung als den absoluten Mittelpunkt der ganzen Güterbewegung; sie verzehrt alle Interessen in dem ihrigen, und macht daher aus der an sich freien Verbindung der Wirthschaften einen organischen Dienst derselben, in welchem der Begriff der Wirthschaft und ihres Erwerbs mit den Elementen des Kapitalzinses,

des Arbeitslohnes, des Unternehmungsverdienstes und endlich des freien Gewinnes, mit dem Wachsthum der Wirthschaft und der auf ihm ruhenden persönlichen Entwicklung allen verbundenen Wirthschaften entzogen, und nur noch in der unternehmenden Wirthschaft verwirklicht wird.

Dies erst ist diejenige Form oder Stufe der Mitwerbung, welche, in sich ein Widerspruch, auch im Güterwesen den wirklichen Widerspruch weckt. Es ist aber durchaus nothwendig, sich darüber klar zu werden, daß der Ausdruck „Konkurrenz“ demnach sehr verschiedene Verhältnisse Einer und derselben Sache umfaßt. Die natürliche Konkurrenz ist nicht bloß etwas sehr natürliches und einfaches im Güterleben, sondern sie ist im Gegentheile, indem sie die Ausbeutung vernichtet, ein im höchsten Grade wohlthätiges Element der Güterbewegung; sie ist die Form, in welcher die Natur des Einzelinteresses die Binden wieder heilt, welche das Einzelinteresse selber in der Ausbeutung dem Ganzen schlägt, und kein Vernünftiger wird einen Augenblick anstehen, diese Konkurrenz für etwas höchst Wünschenswerthes, unter Umständen sogar durchaus nothwendiges, etwas was erzeugt werden muß im Interesse des Ganzen, wenn man es nicht besitzt, anzuerkennen. Die eigentliche Konkurrenz ist je nach den Umständen (s. weiter unten) bald etwas nütliches, so lange sie nämlich noch als Kampf des kleinen Kapitals gegen das Großengesetz des Kapitals erscheint, bald etwas verderbliches, indem sie den Preis verringert, ohne irgend jemand Vortheil zu bringen. Die ausbeutende Konkurrenz dagegen ist unter allen Umständen ein höchst verderbliches Verhältniß, indem sie nicht nur in einzelnen Fällen die fortschreitende Entwicklung der einzelnen Wirthschaften in den Sondervortheil der eigentlichen Unternehmung aufgehen läßt, sondern indem sie, wie sich sogleich ergeben wird, nothwendig aus einem einzelnen Falle zu einem ganzen Systeme der Verhältnisse der Wirthschaften untereinander, zu dem Princip der Gegenseitigkeit der Wirthschaften überhaupt wird, dessen Folgen alsbald nicht bloß die wirtschaftliche Entwicklung der abhängigen, sondern auch die der herrschenden Wirthschaften verzehre. Alles dieß aber entsteht in der Konkurrenz, weil sie selbst eine Bewegung enthält, die ein bestimmtes Princip, das des Einzelinteresses in seinem Verhältniß zu andern Einzelinteressen, verwirklicht. Es

ergibt sich demnach, daß das allgemeine Reden über den Nutzen oder Schaden der Konkurrenz etwas wenn nicht geradezu verwirrendes, so doch durchaus nutzloses ist, indem von jeder Stufe der Konkurrenz etwas anderes gilt als von der anderen, und man mithin mit einem und demselben Urtheile über die „Konkurrenz“ ohne weitere Bezeichnung zugleich sehr Recht und sehr Unrecht haben kann, je nachdem man sich die eine oder andere Art der Mitwerbung dabei denkt. Nur so erklärt es sich, daß die verschiedensten Ansichten über Konkurrenz gleich entschiedene Vertheidiger gefunden haben. (Louis Blanc.) Es wäre in hohem Grade zu wünschen, daß die nationalökonomische und publicistische Literatur eine solche Unterscheidung des Verschiedenen in ihren Ausdrücken beachtete, anstatt durch Verschmelzung des Entgegengesetzten Raum für viel nutzlosen Streit, aber keinen Platz für die Wahrheit zu gewinnen.

Wie aber jeder wahre Widerspruch, so bleibt auch die ausbeutende Konkurrenz nicht bei dem einzelnen Falle, dem Verhältniß der einzelnen Wirthschaft stehen, in der sie zuerst erscheint. Sie verbreitet sich vielmehr, einer verderblichen Seuche ähnlich, rasch über die Gesamtheit der wirthschaftlichen Verhältnisse und Interessen; und zwar, wo sie einmal entstanden ist, nicht mehr als ein Akt der Willkür, sondern als eine regelmäßige Entwicklung der Dinge.

Die Preisherabsetzung nämlich, welche durch die Ausbeutung der im Unternehmen verwendeten Kräfte erzielt wird, vergrößert den Absatz der ausbeutenden Unternehmung, und zwar ohne die Gefahr, welche bei der eigentlichen Konkurrenz stattfindet, indem sie den Gewinn durch Verminderung der Erzeugungskosten auch bei kleinerem Preise gleich bleiben läßt, da schon die Verminderung des Preises die Summe von Produkten, welche für denselben Preis zu haben sind — mithin eben die Masse des Absatzes — vermehrt; mehr noch, da der Käufer die billigere Waare der theuren vorziehen muß nach dem Gesetze des Werthes, und deshalb durch Verlassen der bisherigen Angebote die Masse des Absatzes um ein Quantum steigert, das selber im Verhältniß zu der Differenz der beiden Preise wachsen wird. Jene Preisherabsetzung hat daher durch die Vergrößerung des Absatzes eine Verkleinerung des Absatzes der übrigen Unternehmungen zur Folge. Die Vergrößerung dieses Absatzes aber, da derselbe doch stets in jedem einzelnen Umsatz einen Gewinn enthält,

vergrößert wieder die Gesamtsumme des Gewinns so sehr, daß der Unternehmer eine weitere Herabsetzung noch unter das Maß der Ausbeutung vornehmen, und doch noch denselben Gewinn wie im Beginne machen kann. Dadurch erreicht derselbe noch wieder einen neuen Theil des Marktes, und jetzt sind die ursprünglich Mitwerbenden in ihrem Absatze überhaupt ernstlich bedroht; denn auch der Theil des Marktes, der durch diese neue Preisherabsetzung gewonnen wird, wird dem Absatze anderer Unternehmungen entzogen. Dieser Absatz aber für die letzteren ist nicht allein die Verwerthung ihrer aufgewendeten Erzeugungskosten, sondern er ist zugleich die Grundlage des ganzen Güterwerthes der Kapitalien; das Sinken des Absatzes enthält mithin eine Entwerthung ihres ganzen, im Unternehmen angelegten Vermögens. Um dieser Gefährdung ihrer ganzen wirthschaftlichen Existenz zu entgehen, bleibt ihnen mithin nur Eins übrig; sie müssen in gleicher Weise eine Herabsetzung des Preises durch Herabsetzung der Erzeugungskosten, mithin durch Beschränkung des Gewinns und Verdienstes der bei ihren Produktionen beschäftigten Wirthschaften eintreten lassen. Diese Herabsetzung ist dann keine eigentliche Ausbeutung mehr, aber sie hat dieselben Folgen wie diese; und indem sie für alle gilt, macht sie die Aufhebung des Gewinns der verbundenen Wirthschaften zur Regel, ohne daß am Ende, wo der wiederum erzielte gleiche Preis die frühere Vertheilung des Absatzes wieder herstellt, auch nur der ausbeutende Konkurrent einen dauernden Vortheil hätte. So wird jener Zustand der Wirthschaftslosigkeit aus einem anfänglich vereinzelt innerhalb Eines Unternehmens der allgemeine Zustand des ganzen Güterlebens.

Dieser Zustand erscheint aber hier nur noch als Folge der Thätigkeit einer einzelnen Wirthschaft; er enthält einen Kampf aller gegen alle, der scheinbar in absoluter Verwirrung sich auflöst. Diese Verwirrung und Auflösung aber, hervorgegangen aus der Anwendung desselben Princips auf verschiedene Wirthschaften, trägt den Keim ihrer eigenthümlichen Ordnung eben dadurch in sich; und diese Ordnung tritt nun aus jenem Kampfe aller Wirthschaften gegen alle hervor in dem entschiedenen Siege der Massenverhältnisse über die Gegensätze der Wirthschaften als das Größengesetz der Kapitalien.

III. Das Größengesetz der Kapitalien und seine Ordnungen.

Das Größengesetz der Kapitalien.

Die ausbeutende Mitwerbung, wie sie aus dem Gegensatz der Wirthschaften und Interessen als seine äußerste Bethätigung hervorgeht, widerspricht nun so sehr dem Einzelinteresse in ihren Folgen, daß jede Wirthschaft versucht, sich ihr zu entziehen, und einen solchen Preis für ihr Angebot aufrecht zu halten, daß ihr wo möglich noch ein Gewinn, jedenfalls ein reichlicher Verdienst bleibe. Da aber, wo der Preis des Angebots bei gleicher Quantität und Qualität einmal von Einem Unternehmen wirklich herabgesetzt ist, auch der Absatz für diesen niedern Preis nothwendig gewonnen werden muß, so haben die übrigen Wirthschaften und Unternehmungen nur Ein Mittel, um jene Preisherabsetzung unmöglich zu machen: sie müssen, da auch das größte Kapital nicht allein einen Erwerb machen kann, für ihre Theilnahme an den Unternehmungen einen Preis fordern, der die Ausbeutung ausschließt, indem er für sie noch einen Gewinn übrig läßt; oder, sie müssen sich weigern ihre Leistungen für einen so niedern Preis herzugeben, daß die eigentliche Unternehmung dabei eine ausbeutende Konkurrenz betreiben könne.

Durch diese Weigerung — die Weigerung des Kapitalisten, Geld zu jenem zu billigen Zins herzugeben, des Arbeiters, für gar zu niedrigen Lohn zu arbeiten, des Aufsehers, sich mit gar zu geringem Verdienst zu begnügen u. s. w. — entsteht nun ein Verhältniß, in welchem jede dieser Wirthschaften ihre überschießenden Vermögenselemente dem gemeinsamen Erwerbe entzieht, und damit auf sich selber angewiesen wird. Diese freiwillige Abschließung macht nun allerdings dem Unternehmer nicht bloß die Ausbeutung, sondern sogar die Unternehmung selber unmöglich; und da die letztere die Verwerthung seiner Vermögenselemente geben soll, so wird jene Weigerung nach demselben Princip der entstehenden Werthverminderung, aus dem die Ausbeutung selber hervorging, allerdings eine Steigerung des Werthes der Leistungen jener Wirthschaften, und mithin die Aufhebung der Ausbeutung zur Folge haben können.

Allein jene Weigerung ist zugleich die Werthverminderung der Vermögenselemente der Weigernden selber; sie enthält auch für sie Erwerbslosigkeit; und mithin auch für sie einen Punkt, auf

dem sie den Güterwerth ihres eigenen Vermögens tief unter sein bisheriges Maß sinken sehen. Diese Erwerblosigkeit und Werthverminderung ist nun aber nicht bloß eine wirthschaftliche Thatsache; sie hat zugleich eine persönliche Bedeutung. Der wirkliche Erwerb soll die Bedürfnisse der Persönlichkeit befriedigen. Diese haben ein bestimmtes Minimum ihres Maßes, dessen Erfüllung sie unbedingt fordern. Wenn nun der Erwerb diese Erfüllung nicht bieten will, so muß das Vermögen dieselben bieten. Auch dieses Vermögen hat bei jeder Einzelwirthschaft sein Maß, und zwar ein verschiedenes. Indem nun durch die Befriedigung des Bedürfnisses die Masse des Vermögens um so rascher abnimmt, je weniger Erwerb vorhanden ist, so ergibt sich nach dem Werthgesetze, daß der Werth des angebotenen Preises für eine Leistung im Verhältniß zu der Abnahme des Vermögens steigt; daß also ein solcher Preis, obwohl er durch seine Niedrigkeit Ausbeutung enthält, doch bei der sinkenden Masse des erwerblosen Vermögens bald einen so hohen Werth für das Letztere erhält, daß der Fordernde die früher verweigerte Leistung für diesen Preis gerne hingibt. Wenn daher zwei Wirthschaften sich gegenseitig die Verwerthung ihrer Vermögenselemente durch zu niedrige Preise einerseits und durch Verweigerung der Leistung andererseits unmöglich machen, so ist es klar, daß die Nothwendigkeit, den niedern Preis anzunehmen oder den höheren zu bewilligen, für dasjenige Vermögen am ersten eintreten wird, welches am wenigsten durch die eigenen Massen- und Werthverhältnisse seine Bedürfnisse befriedigen kann, das ist für das kleinere Vermögen oder wirthschaftliche Kapital. Es ergibt sich demnach, daß das größere wirthschaftliche Kapital durch seine eigenen wirthschaftlichen Verhältnisse im Stande ist, durch Verweigerung seiner Leistung für die kleineren Kapitalien ein Werthverhältniß hervorzurufen, in welchem der wirthschaftliche Werth des Preises, den das größere fordert oder bietet, so groß wird, daß die kleineren denselben annehmen müssen, oder, daß das größere Kapital im Stande ist, den kleineren den Preis für die Verwerthung ihrer Vermögenselemente im gemeinsamen Erwerb vorzuschreiben.

Dasselbe ergibt sich, nur in anderer Weise, für den Absatz des Produkts. Da der Preis für das abgesetzte Produkt den Verdienst und Gewinn im Handel enthält, so ist hier der Absatz zu niedrigerem Preise ein Verzicht auf Verdienst und Gewinn, der aber

einen Erwerb des wirklichen Marktes nach sich zieht. Auch hier kann das größere Kapital, da es sich am längsten ohne Verdienst und Gewinn erhalten kann, die kleineren, damit sie nur überhaupt noch Erwerb durch den Absatz finden, nöthigen, zu dem Preise, das ist, mit demselben geringen Gewinn und Verdienst zu verkaufen, zu dem es seine Waare auf den Markt bringt. Das wird keiner weitem Darlegung bedürfen.

Es ergibt sich demnach zuerst der allgemeine Satz in allem Gegensatze der Kapitalien untereinander, daß das kleinere Kapital von dem größeren in dem Maße seines Gewinns und damit seiner eigenen Entwicklung, oder daß es wirthschaftlich von dem größeren abhängig ist.

Diese Abhängigkeit ist nun bis dahin nur noch eine potentielle; das ist, sie ist nur noch durch das Wesen der Massen- und Werthverhältnisse gegeben. Sie wird aber zu einer wirklichen, so wie ein zweites Verhältniß hinzukommt.

So lange nämlich der Markt kein begrenzter ist, so hat das größere Kapital nicht nur keinen Anlaß, den Preis seiner Leistungen herabzusetzen, sondern es würde durch eine solche Herabsetzung geradezu Nachtheil haben. Denn da es auf dem weiten Markte noch alle seine Güterelemente oder Produkte zu demselben Preise verwerthen kann, zu welchem das kleinere Kapital dieß thut, so hat es selber um so größern Gewinn, je weniger der Preis gedrückt wird. Es wird daher im eigenen Interesse eher den Preis in die Höhe treiben und an diesem höheren Gewinne die kleineren Kapitalien Theil nehmen lassen, da es immer die größere Masse des Gewinns vom wirklichen Absatz für sich behält. So lange also der Absatz noch nicht beschränkt ist, so lange wird die Abhängigkeit der kleineren Kapitalien von den größeren nicht zur Erscheinung kommen.

Dieß ist eine Seite der Wichtigkeit ausgedehnter Märkte. Dieselben geben keineswegs bloß größeren Absatz an sich, sondern sie lassen vor allen Dingen den kleineren Kapitalien freien Spielraum ihrer Entwicklung. Sie sind es daher, die die Konkurrenz verhindern, die kleinen Wirthschaften zu drücken; sie sind die erste Grundlage des Wohlstandes der mittleren Kapitalgröße. Wo ein Volk daher für ausgedehnte Märkte sorgt, da sorgt es zugleich und wesentlich für das mittlere und kleinere Kapital; die

Rücksichtslosigkeit gegen den Markt ist Rücksichtslosigkeit gegen die Gefahren der ausbeutenden Konkurrenz. Ist das aber schon der Fall im Verhältniß zu fremden Märkten, um wie viel mehr wird es der Fall seyn im Verhältniß zu dem so viel größeren und wichtigeren einheimischen Markte? Wie ist es möglich, die Lehren nicht zu verstehen, die zugleich von der Wissenschaft und von der weisen Handelsgesetzgebung der größten Handelsvölker gegeben und bestätigt sind? Doch wird das Folgende dieß weiter ausführen.

Wo dagegen der Markt ein begrenzter ist, da wird jede Wirthschaft nur einen bestimmten Theil des Absatzes für sich gewinnen können. Von diesem Absatze aber hängt die Verwerthung der Güter, und von dem Maße desselben mithin auch das Maß des Werthes ab, den das einzelne Kapital besitzt. Um also seinen Güterwerth zu vermehren, muß das Kapital seinen Absatz vermehren, und zwar in dem begrenzten Markte dadurch, daß es einen Theil des Absatzes, den die anderen bereits besitzen, für sich erwirbt. Dieß nun kann nach dem Grundsatz der Konkurrenz nur dadurch geschehen, daß es die Preise seiner Leistungen niedriger setzt. Um aber bei niedrigerem Preise gleichen Gewinn zu behalten, muß es die Erzeugungskosten, das ist mithin die Preise der mit ihm verbundenen wirthschaftlichen Leistungen beschränken; es muß versuchen, die Ausbeutung zum Zwecke der Konkurrenz eintreten zu lassen. Da nun dem Obigen nach die kleineren Kapitalien nicht im Stande sind, sich dauernd dieser Herabsetzung durch das größere zu entziehen, so ergibt sich, daß mit der Begrenzung des Absatzmarktes die wirthschaftliche Abhängigkeit der kleineren Kapitalien von den größeren aus einer potentiellen zu einer wirklichen wird.

Diese wirkliche Abhängigkeit der kleineren Kapitalien von den größeren, entstanden an dem Bedürfniß der letztern, einen möglichst großen Theil des begrenzten Marktes zu behalten, äußert sich nun darin, daß die kleineren Kapitalien gezwungen werden, für ihre Leistungen oder in ihrem Absatze einen so geringen Preis anzunehmen, daß ein Gewinn nur noch für das größere Kapital übrig bleibt, während die kleineren Kapitalien mehr und mehr auf den bloßen Erzeugungswertb ihrer Leistungen zurückgeworfen werden. Und diese Nothwendigkeit, nach welcher das kleinere

Kapital innerhalb des begrenzten Marktes gezwungen wird, unter denjenigen Bedingungen seine Leistungen zu verwerthen, die nur noch den größern einen Gewinn lassen, ist das Größengesetz der Kapitalien.

Das Größengesetz der Kapitalien ist mithin die feste Grundlage für die Verhältnisse der Kapitalien untereinander, welche in Ausbeutung und Konkurrenz auf einen bestimmten Markt angewiesen ist. Es ist seinem Wesen nach die Anwendung des Werthgesetzes auf den Gegensatz der Wirthschaften und Interessen, und eben in der elementaren Gewalt, mit welcher es sich dieselben unterwirft und das Einzelinteresse zu Gunsten eines andern Einzelinteresses zerbricht, liegt die tiefere Unmöglichkeit, daß das Güterwesen bei dem Gegensatz der Interessen und seiner Grundlagen, der Herrschaft des Einzelinteresses, stehen bleiben könne.

Dennoch aber ist es, wie es ein wesentliches Glied im wissenschaftlichen System ist, zugleich ein nothwendiges Element im wirklichen Güterleben durch das, was es erzeugt, und was eben nur durch seine Gewalt erzeugt werden kann.

Der Kampf des kleinen Kapitals mit dem großen und die Entwicklung des Güterlebens durch denselben.

Es ist in der Lehre vom Werthe gezeigt, wie die Spitze des Werthbegriffes sich in der Art des Werthes zusammenfaßt, welche wir den freien Werth genannt haben. Der freie Werth ist jede Gestaltung der Güter, welche durch die Bethätigung der freien, schöpferischen Thätigkeit von dem schon vorhandenen Gut hervorgebracht wird; ihre Formen sind unendlich; aber ihr Wesen ist, daß sie ihrem Ursprung nach von dem Kapital unabhängig, bloß auf der geistigen Individualität beruht. In ihr liegt daher das Element des Güterwachsthums, der unendlicher Steigerung fähig ist, und in dem alle Verhältnisse, welche auf gegebenem Maße beruhen, ihre Bewältigung durch das an sich unbegrenzte Wesen der Persönlichkeit finden. Es ist daher für die höchste Entwicklung der Güterwelt die Entwicklung des freien Werthes eine nothwendige Bedingung.

Wo nun aber durch die gegebenen Massenverhältnisse die Güterelemente oder wirklichen Produkte auch ohne das Erscheinen des freien Werthes eine so große Verwerthung finden, daß jede Wirthschaft bloß durch jene einen reichlichen Verdienst und Gewinn hat,

da fehlt der wirthschaftlichen Erwerbsthätigkeit das wirthschaftliche Interesse an der Erzeugung des freien Werthes. Es ist Regel, daß da, wo bloß das Massenverhältniß der Güter allen Wirthschaften großen Werth und mithin großen Erwerb und Gewinn verschafft, dieselben sich wenig oder gar nicht auf die Erzeugung des freien Werthes legen, indem der Gewinn, den sie für die Herstellung desselben machen, zu gering ist neben dem, den die Masse als solche gibt. Soll daher die menschliche Thätigkeit sich dem freien Werthe und seiner Erzeugung zuwenden, so muß zuerst das Massenverhältniß, das allein schon hinreichenden Gewinn gibt, geändert werden.

Dies nun geschieht, indem die auftretende Mitwerbung anderer Kapitalien die Masse, welche für die Bedürfnisse aller Güter geboten wird, vermehrt, und dadurch den Werth derselben vermindert, während die Masse der Bedürfnisse zugleich der Regel nach mindestens gleichbleibt. Die Konkurrenz setzt daher mit dem Werthe die Einnahme der Wirthschaften auch bei gleichbleibender Masse der Produkte herunter; die steigende Konkurrenz läßt die Einnahme noch tiefer fallen, und die ausbeutende Konkurrenz endlich drückt sie für die kleineren Kapitalien auf das Nothwendige herunter. Alsdann muß die Erhaltung der Einnahme auf ihrer früheren Höhe in größerer wirthschaftlicher Anstrengung und endlich in der Erzeugung des freien Werthes gesucht werden. Und dies nun ist der Kampf, den das kleinere Kapital gegen das größere führt. Er hat seinen bestimmten Verlauf im Großen und Ganzen, obwohl natürlich im Einzelnen große Verschiedenheit obwaltet.

Zuerst versucht das kleinere Kapital den Werth seiner Güter dadurch zu vermehren, daß es durch Erhöhung seiner Wirthschaftlichkeit den Erzeugungswerth der Güter heruntersetzt. Das geschieht zunächst durch Sparsamkeit in der Wirthschaft selber, dann durch möglichste Ersparniß in der reproduktiven Verwendung. Diese Ersparniß reicht aber nur bis zu einem gewissen Punkt; das bestimmte Produkt fordert auch bei größter Ersparniß eine bestimmte Verwendung. Alsdann entsteht das Suchen nach neuen Erfindungen, welche zur Aufgabe haben, die Verminderung der Erzeugungskosten nicht mehr in der direkten Ersparniß, sondern in dem Verfahren bei der Bearbeitung selber zu finden. Das Streben nach Erfindungen begleitet die wachsende Konkurrenz; sie gibt aber nicht bloß dem Vermögen

als solchem erhöhten Werth, sondern sie macht die erfindende Thätigkeit selber zu einer Quelle des Einkommens, und jetzt beginnt der Versuch, die Entwicklung dieser Fähigkeit zu einem Gegenstand selbstständiger Unternehmungen zu machen. Die Wissenschaften, welche eine Anwendung auf die Erzeugung der Güter leiden, werden durch den Preis, den diese Anwendung findet, unwiderstehlich in das Gebiet der Güterproduktion hinübergezogen; die Erfahrungen werden durch Ausschuchen der Gesetze und Regeln, auf welchen ihre Thatfachen beruhen, aus einem Eigenthum des Alters zu einem Eigenthum des Verstandes; die geistige Bildung wendet sich aus der abstrakten Sphäre des innern Lebens zurück auf das concrete praktische Verhältniß der Güter; jede Produktion im Besonderen empfängt ihre Theorie, die Lehre von der mechanischen Arbeitskraft wird aus der Mechanik zur Technologie, die Lehre von den Stoffen nimmt die Chemie in sich auf; und alle diese Bestrebungen suchen die Aufgabe zu lösen, mit möglichst geringer Stoffmasse und Verwendung die möglichst große Masse von Gütern herzustellen.

Diese Bewegung nur erfüllt nicht bloß den allgemeinen Zweck alles Güterlebens, indem sie bei gleicher Quantität die Qualität vermehrt, und die Werthmasse durch die Vermehrung des Nutzwertes steigert; sie ist zugleich der erste und natürlichste Weg, auf welchem das kleinere Kapital sich der Abhängigkeit von dem größern entzieht. Denn es ist klar, daß das kleinere Kapital auch dem größten gegenüber seinen Markt behalten wird, wenn es bei gleicher Verwendung mehr Güter erzielt, und daher auch mehr Güter für denselben Preis anbieten kann. Jene Entwicklung der Ersparniß und der Erfindungen im Gebiete der Produktion entsteht daher der Regel nach als allgemeine zugleich mit der steigenden Konkurrenz, und hält ihr eine Zeitlang das Gleichgewicht. Man kann sie die vorwiegend praktische Epoche in dem Fortschritte des Güterlebens nennen, denn in ihr wird allen Dingen in der allgemeinen Meinung ihr Werth in dem Verhältniß beigelegt, in welchem sie zur rascheren und besseren Gütererzeugung dienen. Allein die Voraussetzung dieser Entwicklung ist, daß die kleineren Wirthschaften und die wirthschaftlich abhängigen Persönlichkeiten den Drang nach Selbstständigkeit und Freiheit besitzen; denn es ist das Interesse der Einzelnen an jenen praktischen Wissenschaften in der That nur ein Interesse ihrer Selbstständigkeit

gegenüber der Macht der größern Kapitalien. Daher erscheinen diese praktischen Epochen nur bei freien Völkern; Sklaven und Leibeigene kennen sie nicht; und in den freien Völkern treten sie erst auf, wenn die Konkurrenz der Kapitalien die bisherige Einnahme auch der mittleren Kapitalien schmälert. Es wäre daher nicht ohne großes Interesse, die Geschichte der Erfindungen eben in dieser Verbindung mit der Konkurrenz zu betrachten. Unsere Gegenwart würde in dieser Beziehung reichen Stoff und tieferegreifende Bemerkungen darbieten.

Gewöhnlich gleichzeitig, immer aber in engster Verbindung mit jener ersten Epoche des Kampfes der kleineren Kapitalien gegen die größeren, tritt nun der Versuch der ersteren auf, durch Aufsuchung neuer Märkte den Verlust herzustellen, den das kleinere Kapital durch das größere auf dem bisherigen Markte erleidet. Gelingt dieß, so ist die ausbeutende Konkurrenz damit gebrochen; denn das Finden neuer Absatzquellen ist eben die Herstellung des unbegrenzten Marktes, der, wie oben gezeigt, das große Kapital hindert, die Abhängigkeit des kleinen zu verwirklichen. Der Regel nach wird der neue Markt aus den angeführten Gründen von dem kleineren Kapitale zuerst aufgesucht, indem das Risiko auf demselben nicht größer erscheint als auf dem alten Markte, wo das größere Kapital schrittweise den Absatz des kleineren bedroht, und da die Massen- und Werthverhältnisse desselben nie im Voraus ganz genau bekannt seyn können, so ist ein solcher Versuch stets eine Spekulation, deren Motive aber mehr in der Gefährdung des bisherigen als in der Ergiebigkeit des gesuchten Marktes liegen. Diese Bewegung nun sucht, im Gegensatz zu der der praktischen Erfindung, für die gleiche Stoffmasse den möglichst hohen Preis zu erzielen.

Es ist klar, daß auch diese Bewegung, die aus dem Kampfe des kleinen Kapitals mit dem großen hervorgeht, erst entstehen kann, wenn das Einzelinteresse der kleineren Kapitalien durch das der größeren bedroht ist. Wer wird nach einem neuen und unbekanntem Markte suchen, wo der alte vollständige Verwerthung gibt? Aber in gleicher Weise ist die Voraussetzung auch dieser Bewegung ein freies Volk, in welchem der Einzelne seine wirthschaftliche Selbstständigkeit gegen die andere Wirthschaft zu vertheidigen hat. Der ausgebreitete Handel ist kein Eigenthum eines unfreien Volkes; er entsteht aber selbst auch nur da, wo die innere wirthschaftliche Entwicklung sich der ausbeutenden Konkurrenz nähert. Aber auch sie

reicht nicht aus; denn nie kann mehr als ein bestimmter Theil der vorhandenen Kapitalien an ihr theilnehmen; sie selber kann daher auch nur einen Theil der Widersprüche lösen, den die Massenverhältnisse der Kapitalien erzeugen.

Darum schließt sich an dieselbe die dritte Bewegung, welche den oben hingestellten Ausgangspunkt aufnimmt. Das ist das Suchen nach der Herstellung des freien Werthes. Es gilt daher als Regel auch für diesen Theil, daß die Entwicklung des Geschmacks, der Schönheit, der Bequemlichkeit, kurz aller edleren Momente des Nutzwertes, die in ihrem Wesen nur die Befriedigung des geistigen, rein persönlichen Bedürfnisses in dem gegenständlichen Gute enthalten, erst da beginnt, wo das kleinere Kapital auf begrenztem Markte den Druck und die Abhängigkeit von dem größern zu fühlen anfängt. Denn das erstere sucht die gleiche Güter- und Nutzwertmassen jetzt durch den freien Werth, der keine größeren Verwendungen fordert, zu steigern, und dadurch die Verwerthung seiner Leistungen aller Art womöglich sogar bei steigendem Preise auch dem sinkenden Produktionspreis der großen Kapitalien gegenüber zu erhalten. Das aber ist das Lebendige in diesem freien Werth, daß er sich selbst in unendlicher Progression wiedererzeugt. Denn wo der Mensch an die Befriedigung des freien Bedürfnisses gewöhnt ist, da bildet sich diese Gewöhnung zu einem Bedürfnis, das allein unter allen Bedürfnissen kein Maß kennt; das Gesetz des freien Consums fordert allmählig den Genuß stets neuer Schönheit der Formen und Eigenthümlichkeiten, und die Individualität, deren Begabung diese zu erzeugen vermag, sichert auf diese Weise durch sich selbst den Absatzpreis seiner Leistungen, damit seine Einnahme, und damit sein Vermögen gegen die Herrschaft des großen Kapitals. Und so langt der Kampf des kleinen Kapitals gegen das große bei dem Ausgangspunkte aller Gütererzeugung, der freien schaffenden Persönlichkeit wieder an.

Dies sind nun die Gebiete, in denen der Gegensatz der Wirthschaften und Interessen gerade mit dem Widerspruch, den er selber enthält, die Gesamtentwicklung als eines ihrer nothwendigen Elemente fördert. Sie sind es, an welche man denkt, wenn man mit allgemeiner Redensart die Konkurrenz als ein heilsames bezeichnet. Und in der That enthalten sie das Wirkende und Schaffende in dem scheinbar in sich abgeschlossenen, nur für sich wirkenden Einzelinteresse. Sie treiben dasselbe über sich selbst hinaus; sie sind es,

welche die Erzielung des Einzelinteresses in eine Güterbewegung setzen, welche zugleich das Interesse aller andern mitfördert. Durch sie erst ist der Gegensatz der Interessen ein nothwendiges und organisches Glied im ganzen Leben der Güterwelt; denn das ist nun einmal Begriff und Wesen des Einzelinteresses, daß es das andere Interesse nur im Hinblick auf sein eigenes fördern kann. Es ist daher ein gänzlichcs Mißverstehen alles Wesens der Persönlichkeit, wenn man ein Güterleben will, das diesen Gegensatz durch die Vernichtung des Einzelinteresses aufhebt, eine Gemeinschaft der Güter, in welcher zwar die Gefahr aber auch der Nutzen der Konkurrenz ausgeschlossen ist. Es ist die ganz nothwendige Consequenz einer jeden solchen Auffassung, daß sie die absolut nothwendige Aeußerung der selbstständigen wirthschaftlichen Persönlichkeit in ihrem Einzelinteresse nur durch die Vernichtung der Persönlichkeit selber erzielen kann; eine Vernichtung, welche mit der Persönlichkeit auch die Einzelwirthschaft aufhebt, und daher den Gesamttinhalt des Güterwesens auf das allgemeine Gebiet der eigentlichen Güterlehre beschränken will: das ist ein Widerspruch, den man nicht weiter bekämpfen kann. Denn in der That ist das Persönliche eben zuerst und zuletzt in der einzelnen Persönlichkeit auch in der Güterwelt da; die einzelne Persönlichkeit ist eben die allgemeinste Thatsache des Güterlebens; ihr wirthschaftliches Princip ist ihr Einzelinteresse; wie will man die nothwendige Folge läugnen, wenn man die gegebene Ursache nicht läugnen kann? In der Naturlehre ist das höchste Gesetz alles Verständnisses, daß jedes Ding ein Nothwendiges für das gesammte Leben ist; wie sollte es anders seyn in der Lehre von dem höchsten Leben des Natürlichen, das in der Persönlichkeit erscheint?

Allein freilich ist mit dieser Entwicklung der Güterwelt durch den Kampf der Kapitalien die Gesamtwirkung des Größengesetzes der Kapitalien nicht erfüllt. Denn diese Bewegung der kleinen Kapitalien hat eine Grenze; an dieser Grenze erreicht sie wieder das große Kapital, und so schließt demnach der Gegensatz der Wirthschaften mit der Herrschaft des großen Kapitals.

Der Sieg und die Herrschaft des großen Kapitals. Ihr Widerspruch. Die industrielle Verarmung.

1) Alle jene Bewegungen des kleinen Kapitals nämlich, sowohl die Ersparniß und die Erfindung, als das Streben nach dem neuen

Markte und nach dem freien Werthe gehören nun demselben natürlich nicht ausschließlich an. Das große Kapital besitzt nicht bloß in sich dieselben Fähigkeiten, sondern in seinem größeren Vermögen die Mittel, denselben eine noch größere Entwicklung zu geben. So wie daher das kleine Kapital wieder den Absatz des größeren beschränkt, so muß dieses mit derselben Nothwendigkeit oder nach denselben Gesetzen auch seinerseits jene Wege einschlagen. Es ist nicht nöthig, dieß weiter zu verfolgen; aber es ist klar, daß in einer gegebenen Zeit das größere Kapital dieselbe Produktionersparniß machen, denselben Markt finden, denselben freien Werth herstellen wird, wie das kleinere. Und so wie dieß geschehen ist, so tritt das frühere Verhältniß wieder ein; das größere Kapital bewältigt das kleinere, und die Herrschaft des großen Kapitals, die Nothwendigkeit des kleineren unter denselben Bedingungen wie das größere zu produciren, oder unterzugehen, ist demnach der Schlußpunkt dieser Bewegung.

Diese Herrschaft nun äußert sich zunächst in ganz bestimmter Weise als die vertragsmäßige Einverleibung des kleineren Kapitalerwerbs in dem größeren. Damit nämlich das kleinere Kapital noch einen Erwerb mache, muß es die Bedingungen, welche das größere für die Werberthung seiner Leistungen aufstellt, annehmen. Dieß geschieht durch den Vertrag. Der einzelne wirtschaftliche Vertrag, durch welchen das kleinere Kapital sich dem größeren unterwirft, setzt nun von Seiten des größeren wieder einen bestimmten wirtschaftlichen Zweck voraus. Dieser Zweck bildet seiner Natur nach einen wirtschaftlichen Plan der größeren Wirtschaft. Die Bestimmung dieses Planes ist es, den Erwerb sowohl des größeren als des kleineren Kapitals zu verwirklichen. Durch jenen Vertrag wird daher die kleinere Wirtschaft ein Glied eines größeren Unternehmens; der Sieg des größeren Kapitals über das kleinere wird zum Ausgangspunkte der organischen Verbindung derselben, und so treten an die Stelle der kämpfenden Wirtschaften organische Einheiten verbundener wirtschaftlicher Körper, die mit einheitlichem Willen gelenkt, in dem Plane des größeren Kapitals ihren gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Plan, ihren gemeinschaftlichen Erwerb, und damit ihr gemeinschaftliches wirtschaftliches Leben empfangen.

Dieß nun ist die Grundlage der wirtschaftlichen Gestalt des Gewerbleißes und des Verkehrs im wirklichen Güterleben, das

auf dem Gegensatze der Kapitalien und der Herrschaft ihres Größengesetzes beruht. Handel und Industrie, an sich durch die Gesetze des Güterlebens entstehend, wachsend und herrschend, werden hier zu Krystallisationen einzelner Wirthschaften, deren Mittelpunkt ein großes Kapital, deren bewegende Kraft der Plan und seine Verwirklichung, das Unternehmen und der Erwerb des großen Kapitals sind. Wohin man auch den Blick in der wirtschaftlichen Welt werfen mag, allenthalben wird man diese unendlich vielgestaltigen Verbindungen stets nach denselben Gesetzen entstehen und sich bewegen sehen. Von dem Hausgesinde an, das für seine Thätigkeit in dem Haushalte Kost und Lohn als Verwerthung seiner physischen Arbeitskraft empfängt, bis zu den größten gewerblichen Unternehmungen, in denen Hunderte von Technikern, Aufsehern, Buchführern, Musterzeichnern, Meistern, Gesellen und bloßen Handarbeitern beschäftigt sind, herrscht dasselbe Gesetz: die Verbindung der Wirthschaften durch ein größeres Kapital zu einem bestimmten Plane, in welchem beide Klassen der Kapitale ihren Ueberschuss verwerthen, zugleich mit dem beständigen Gegensatz und Kampfe der verbundenen Kapitalien, in dem jedes für sich den größten Erwerb zu machen strebt. Güterleben und Wirthschaftsleben erscheinen hier mithin als Eins; das Wirthschaftsleben ist nichts anderes als jenes, nur daß es um das Moment der einzelnen Persönlichkeit reicher geworden ist.

2) Allein in eben diesem Moment liegt nun auch die Gewalt, welche durch jenen Gegensatz die Auflösung dieser Ordnung hervorzubringen vermag.

Jene Verbindung nämlich der Kapitalien, wie sie aus dem Gegensatze der Wirthschaften hervorgeht, erscheint hier nur noch als eine äußere. Es ist nur das äußere Größengesetz der Kapitalien, das dieselben zur organischen Einheit äußerlich zwingt; die Verbindung selbst ist eine Unterwerfung.

Indem nun jede Wirthschaft ihrem innersten Wesen nach ihr eigener Zweck ist, so enthält jene Unterwerfung, obwohl auf ihr zunächst die äußere, scheinbar harmonische Ordnung des Güterlebens beruht, einen tiefen Widerspruch. Und dieser Widerspruch, nach welchem der Selbstzweck der einen Wirthschaft dem Zwecke der andern sich unterwerfen muß um des äußern Mangels ihres Vermögens willen, bildet den eigentlichen wahren Schlüsselpunkt des Gegensatzes der Wirthschaften, den Keim des tiefen Zwiespalts, der in jeder auf dem

bloßen Siege des größeren Kapitals über das kleinere beruhenden Gestalt von Handel und Industrie vorhanden und lebendig ist.

Da nämlich in jener Verbindung die eine Wirthschaft stets den Erwerb von der andern macht, ohne Rücksicht auf den wirklichen Ertrag der verbundenen Erwerbsthätigkeit, so ist in der That damit jede Wirthschaft trotz der organischen Entwicklung der äußern Einheit in großartigster Form nur ein Mittel für die andere, das von dieser behandelt wird wie jeder andere Stoff. Jede Wirthschaft sucht daher endlich doch den vertragsmäßigen Preis für ihre Leistungen für den gemeinsamen organischen Erwerb so hoch zu stellen, als nur möglich; und andererseits sucht jede Unternehmung den bewilligten Preis so tief als möglich herabzusetzen. Indem nun unter den Unternehmungen selbst wieder durch ihre Mitwerbung auch der Gesamtertrag auf das möglichst geringere Quantum reducirt wird, so beginnen dieselben die Möglichkeit der Konkurrenz und des Erwerbs eines großen Kapitals namentlich in der Herabsetzung des Erwerbsanteils der kleinsten und mithin auch der abhängigsten Wirthschaft zu suchen. Das aber ist die kapitallose Arbeit. Und so entsteht auf Grundlage jenes Systems der Konkurrenz unter den großen Kapitalien eine systematische Ausbeutung der kleinen, namentlich des reinen Arbeitskapitals durch das Geldkapital. Dieß nun ist das System der industriellen Ausbeutung.

Auf diese Weise entwickeln sich die Erscheinungen, die am meisten verurtheilt und beklagt werden in der industriellen Welt, in durchaus naturgemäßer Weise. Abhängigkeit und Ausbeutung erzeugen sich gegenseitig, wie andererseits wiederum Konkurrenz und Ausbeutung sich erzeugen. Denn in der That sind sie einfache und nothwendige Consequenzen des Satzes, daß auch in der Verbindung mit andern jede Wirthschaft zunächst ihr eigener Selbstzweck bleiben muß. Ihr absoluter Widerspruch aber liegt nicht darin, daß sie sind, sondern er entsteht erst da, wo das wirthschaftliche Leben nicht die Kraft in sich hat, über sie hinauszugehen, sie in sich als Grundlage höherer Bildungen zu verarbeiten.

Die Arten, in welchen nun jene industrielle Ausbeutung vorkommt, sind natürlich sehr verschieden. Die einfachste ist die der vertragsmäßigen Beschränkung des Arbeitslohns; größer schon

wird dieselbe, wo statt des Arbeitslohns wieder Waaren gegeben werden; am größten, wo die Verpflichtung von Seiten der Arbeiter übernommen werden muß, ihren Verbrauch durch den Arbeitgeber befriedigen und das wieder am Lohne sich berechnen zu lassen. Das erstere nennt man mit englischem Namen das Trucksystem; das zweite das Cottagesystem, weil der Regel nach das letztere mit der gezwungenen Miete von Wohnungen des Arbeitgebers beginnt und mit der Verpflichtung endet, den ganzen häuslichen Bedarf von dem Arbeitsherrn zu kaufen. Alsdann hat die Ausbeutung ihren höchsten Gipfel erreicht; denn der letztere macht nicht bloß Gewinn und Verdienst aus der Arbeit des kapitallosen Arbeiters, sondern auch aus dem Verbräuche desselben. Der Arbeiter wird damit zum maschinenartigen Organe des Erwerbs für das Kapital; und hier tritt der Widerspruch, der in diesem Verhältniß liegt, in einer der beiden folgenden Weisen nothwendig hervor.

3) Wo nun jene industrielle Ausbeutung systematisch und allgemein und mithin die Arbeit ohne Kapital zur gewinnlosen Wirthschaft wird, da versucht die letztere zuerst einen wirthschaftlichen Kampf mit dem Kapital, indem sie demselben ihre Arbeit verweigert, um sie zu einer Steigerung des Preises für dieselbe zu zwingen. Diese Arbeitsweigerung ist der Kampf der Arbeit mit dem Kapital. Man muß nicht glauben, daß dasselbe bloß eine gesellschaftliche Erscheinung ist und aus dem Gegensatz der Klassen hervorgeht. Es liegt an sich im Wesen des Verhältnisses der Einzelwirthschaften zum Gewinn und Verdienst in allem entgegengesetzten Erwerb, und die Gegensätze der gesellschaftlichen Klassen geben ihm nur einen potenzierten Ausdruck. Dieser Kampf der Arbeit mit dem Kapital kann nun allerdings auch der Versuch einer Ausbeutung des Kapitals durch die Arbeit seyn, indem die Forderungen der Arbeit über das Maß hinausgehen, welches nach dem Gesetz der Vertheilung der Arbeit an dem endlichen Reinertrage zukommt. Der Regel nach jedoch ist er nur ein Versuch, sich der Ausbeutung durch das Kapital zu entziehen.

Indem nun aber die Herabsetzung des Arbeitspreises in jedem einzelnen Unternehmen wieder die Bedingung der Existenz des letzteren gegenüber der Konkurrenz anderer ist, so ist der Kampf der Arbeit gegen ein einzelnes Unternehmen ein absoluter Widerspruch

mit dem Wesen des Unternehmens selber. Und zwar deshalb, weil der Regel nach der Grund der Verminderung des Arbeitslohns nicht da liegt, wo ihn die zum Kampf sich erhebende Arbeit sucht, in dem herabsetzenden Kapital, sondern in dem Kapital, dessen Konkurrenz jenes zur Herabsetzung gezwungen hat. Eben deshalb muß der Regel nach jeder Kampf der Arbeit mit dem Kapital im Wesentlichen resultatlos bleiben. Es ist aus den obigen Verhältnissen der Konkurrenz klar, daß derselbe im höchsten Falle, wo nicht eine unbillige Ausbeutung vorhanden ist, nur die Schließung des Unternehmens, nicht aber die Erhöhung des Arbeitslohns erzielen kann. Ist aber jene Schließung des Unternehmens geschehen, so ist die kapitallose Arbeit, auf sich selbst mit ihrem Ueberschuß an Arbeitskraft angewiesen, bald genug durch ihr wirtschaftliches Bedürfnis gezwungen, dennoch wieder Arbeit auch für den niedrigen Preis zu suchen, ohne daß das Kapital auch wollend im Stande wäre, höhern Lohn zu bewilligen. So endet jener Kampf der Regel nach mit der Besiegung der Arbeit durch das Kapital.

4) Wo nun diese eingetreten ist und die Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital vorwärts schreitet, da wird der Lohn der ersteren bald so gering, daß er das wirtschaftliche Minimum erreicht. In diesem Minimum ist zwar die Möglichkeit der Erhaltung der vorhandenen Arbeitskraft, also des vorhandenen Kapitals des Arbeiters, erreicht; allein es ist mit ihm zugleich die Möglichkeit genommen, neue Arbeitskraft zu gewinnen oder Verluste zu ersetzen. Mithin ist die nothwendige Folge jenes Gegensatzes von Arbeit und Kapital zunächst die Verarmung der kapitallosen Arbeit und dies ist die, nicht mehr durch die Mängel der Einzelwirthschaft, sondern durch die Gesetze des wirtschaftlichen Lebens gegebene Klassenarmuth, die industrielle Verarmung.

Die industrielle Verarmung aber wird nun, an sich im Widerspruch mit der höchsten Idee der Wirthschaft, alsbald auch ein Widerspruch mit dem Interesse desselben Kapitals, das sie erzeugt hat. Denn durch die Verarmung der Arbeiter verliert das unternehmende Kapital um so mehr Käufer und mithin um so mehr Markt, je mehr es auf möglichst allgemeinen Absatz berechnet ist. Damit aber wird ihm selber wieder sein Gewinn, sein Verdienst und endlich gar seine Existenz bedroht. Und so erzeugt der Sieg des Kapitals die Verarmung der Kapitallosen, die Verarmung der Kapitallosen die

Werthverminderung des Kapitals, diese wieder im vernichtenden Cirkel die weitere Ausbeutung der Arbeit, die wiederum mit der Steigerung ihrer Verarmung zu Noth und Elend die Werthverminderung des Kapitals steigert, und dann tritt der letzte entscheidende Zustand, die Verwirklichung alles wirthschaftlichen Widerspruchs, die Armenunterstützung arbeitsfähiger Menschen durch das arbeitslose Kapital ein.

5) Diese Armenunterstützung ist demnach nicht dadurch allein ein absoluter, in sich selbst sich verzehrender Widerspruch, daß das Kapital ohne Gegenleistung etwas leisten muß; das würde ein Verlust, aber kein Widerspruch seyn. Sondern sie ist es vorzüglich dadurch, daß die kapitallose Arbeit durch den Mangel an Arbeit erwirbt, was sie nur durch wirkliche Arbeit erwerben sollte, und daß das Kapital durch den Mangel an Gewinn bei anderen Wirthschaften zu Leistungen genöthigt wird, die nur aus dem Gewinn und Verdienst selber geleistet werden sollen. Sie vertheilt daher nicht mehr den Erwerb, sondern sie vertheilt das Kapital selber; sie vertheilt es nicht durch den Erwerb, sondern sie vertheilt es durch den Mangel an Erwerb; sie vertheilt es nicht für den Erwerb in reproduktiver Consumption, sondern bloß für den wirklichen Verbrauch. Sie ist damit die absolute Aufhebung der ganzen wirthschaftlichen Ordnung und zieht unfehlbar die Vernichtung des ganzen wirthschaftlichen Lebens nach sich.

Da indeß dieselbe zunächst aus einem einzelnen bestimmten Unternehmen hervorgeht, so kann jener Widerspruch, so lange er nur in einem einzelnen Gebiete des Güterlebens stattfindet, von dem Ganzen wohl ertragen werden. Erst dann, wo er sich über mehrere Gebiete ausbreitet, wird er zu einer ernstern Gefahr; und diese Gefahr erreicht ihren Gipfel da, wo die Ausgabe für die Unterstützung arbeitsloser aber arbeitsfähiger Menschen, als stehender Theil der wirthschaftlichen Ausgabe, wieder in dem Preise der Produkte einer wirklich erwerbenden Wirthschaft angerechnet werden muß.

Es ist aus dem obigen klar, daß dasjenige, was man das Armenwesen unter Einem Namen und Gesetz zusammenzufassen pflegt, zwei durchaus verschiedene Theile hat. Der eine bezieht sich auf den natürlichen, zufälligen Verlust der Elemente des Erwerbs, des Kapitals oder der Arbeitskraft; der andere dagegen

auf die durch die wirthschaftlichen Geseze gegebene Erwerbslosigkeit der Arbeitskraft. Es ist der größte Fehler, der hier begangen werden kann und der in der That nur zu häufig begangen wird, beide Theile des Armenwesens aus Einem Gesichtspunkte zu betrachten und beiden mit Einem Mittel helfen zu wollen. Da indes das Armenwesen der einheitlichen Thätigkeit der Gesammtheit, dem Staate und der Gemeinde, angehört, so kann die weitere Darstellung erst in der Staatswissenschaft gegeben werden.

Dieser absolute Widerspruch, bei dem auf diese Weise der Gegensatz der Wirthschaften anlangt, zeigt demnach, daß mit diesem Gegensatz das Wesen des wirthschaftlichen Lebens nicht erfüllt ist, und daß die auf ihn allein gebauten Verbindungen der Wirthschaften unter einander nicht das letzte Ziel wirthschaftlicher Entwicklung seyn können.

Alle diese Gegensätze nun haben Eine gemeinsame Grundlage. Es ist die, nach welcher der Erwerb der einzelnen Wirthschaft von dem wirklichen Gesammtwerb getrennt, gegen ihn gleichgültig gemacht und auf das Vermögen der mit ihr verbundenen Wirthschaft statt auf den wirklichen Ertrag in ihrem Antheil angewiesen ward. Alle Erhebung über jenen Widerspruch muß daher eine Bewältigung dieser Grundlage seyn. Und dieß nun ist der Ausgangspunkt für den folgenden dritten Abschnitt der Wirthschaftslehre.

Dritter Abschnitt.

Die Gemeinschaft der Wirthschaften und Interessen.

Die Gemeinschaft der wirthschaftlichen Interessen entsteht zunächst aus der Gemeinschaft des Nachtheils, den alle Wirthschaften durch die absolute Herrschaft der Sonderinteressen eines einzelnen Kapitals oder Unternehmens empfinden. Sie beruht auf dem Satze, daß das Vermögen, der Erwerb und das Unternehmen jeder Wirthschaft ihre Verwerthung in der Masse von Gütern finden, welche alle anderen Wirthschaften für die Leistung der eigenen bieten können, indem der Werth der letzteren und mithin der Werth des ganzen eigenen Vermögens steigt, wenn die Masse der eigenen Leistung im Verhältniß zu der der anderen sinkt. Sie vollzieht sich daher, indem jede Wirthschaft der anderen die Bedingung ihres Erwerbes so wenig als möglich beschränkt und so viel als möglich vermehrt. Sie ist daher die organisch entwickelte, den Gegensatz der Wirthschaften und Interessen in sich aufnehmende und bewältigende Identität der wirthschaftlichen Interessen aller einzelnen Wirthschaften untereinander.

Ihre Verwirklichung geschieht demnach, indem zuerst im Erwerb und seinen Elementen jene Selbigeit der Einzelinteressen als Gemeinschaft des Erwerbes auftritt. Die Beschränkungen dieser Gemeinschaft sowohl auf einzelne Theile des Erwerbes als auf einen immer nur begrenzten Kreis von Wirthschaften erzeugt die Idee einer Gemeinschaft der Einzelwirthschaften überhaupt, welche den wirthschaftlichen Verbrauch mit in sich aufnimmt. Die Vernichtung der Selbstständigkeit des wirthschaftlichen Lebens aber, die trotz des größern Erwerbes in dieser Gemeinschaft liegt, weist die Verbindung auf das Wesen der Einzelwirthschaft wieder zurück, indem sie zum wahren und letzten Gegenstande der gemeinsamen wirthschaftlichen Anstrengungen die Hebung der erwerbenden Kraft in der

Einzelwirthschaft selber macht. Hier ist das wirthschaftliche Interesse des Einzelnen mit dem der anderen zur höchsten lebendigen Einheit erhoben, indem sie die Gesamtheit der Interessen des Einzelnen und der Vielheit zugleich umfaßt, und den Fortschritt der allgemeinen Interessen auf den Fortschritt der Einzelwirthschaft selber zurückführt.

Diese Gemeinschaft der Wirthschaften, ihrem Wesen nach das Gegengewicht des Größengesetzes der Kapitalien, ist daher wie dieses ein zugleich allgemeines und doch vielfach gestaltetes Element des wirthschaftlichen Lebens. Auch hier erscheint es nicht überflüssig daran zu erinnern, daß sie als nothwendiges Glied desselben ein inwohnen- des Element aller wirthschaftlichen Bewegung bildet, und daß die Scheidung derselben, welche die Theorie vollziehen muß, in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Denn wie jener Gegensatz, den sie zu bekämpfen hat, mit der ersten Berührung zweier Interessen im Keime gegeben ist, so ist auch das Element der Gemeinschaft in der ersten Bewegung der Wirthschaften untereinander vorhanden, in seinen eigenen Stufen und Bildungen die Entfaltung jenes Gegensatzes begleitend.

I. Die Gemeinschaft des Erwerbes.

Die erste und einfachste Form, den eigenen Erwerb und damit den Werth des eigenen Vermögens der Herrschaft des Größengesetzes zu entziehen, besteht darin, daß die einzelnen Wirthschaften durch die Verbindung ihrer Kapitalien ein gemeinsames Kapital für einen gemeinsamen Erwerb bilden, dessen Ertrag vertragsmäßig auf das Massenverhältniß des gegenseitigen Beitrags zurückgeführt wird.

Diese vertragsmäßige Verbindung ist nun die erste und einfachste Form der Einheit des Güterlebens, die Gemeinschaft des Erwerbes.

Die Gemeinschaft des Erwerbes entsteht demnach durch die planmäßige Verbindung mehrerer Kapitalien oder Kapitalsbeiträge für einen bestimmten wirthschaftlichen Zweck. — Sie erscheint als ein Vertrag; der Inhalt dieses Vertrages ist der Zweck der Verbindung, die Form der planmäßigen Leitung des Unternehmens, der Antheil der verbundenen Kapitalien für die Bildung des Anlage-

und Betriebskapitals, und endlich oft auch die Bestimmung des Antheils an dem erreichten wirklichen Ertrage. Wo letzteres nicht bestimmt ist, da erzeugt das Gesetz der Vertheilung des Erwerbes den Rechtsatz, daß jeder nach dem Verhältniß seines wirklichen Beitrages an dem Ertrage Theil habe. — Sie enthält statt des Gegensatzes der Interessen und des Kampfes der verbundenen Kapitalien die Gemeinschaft der Interessen und das Zusammenwirken der Kapitalien, indem durch die Abhängigkeit jedes Einzelerwerbes von dem wirklichen Ertrage die möglichste Erhöhung des Gesamtertrages das Interesse jedes einzelnen Kapitals ist. Indem sie aber nur für einen bestimmten Zweck entsteht, löst sie sich auch mit diesem Zwecke auf, und an ihre Stelle tritt dann wieder die Selbstständigkeit jeder Wirthschaft und der Gegensatz derselben.

Indem nun die wirthschaftlichen Zwecke theils an sich unendlich verschieden sind, theils auch verschiedene Kapitalien sowohl in Beziehung auf die Art als die Größe bedürfen, so ergibt sich, daß die Arten der Gemeinschaft des Erwerbes gleichfalls unendlich verschieden seyn können. Alle Verbindung zum Erwerbe aber gehört erst dann der Gemeinschaft des Erwerbes an, wenn sie den Grundsatz der Vertheilung des wirklichen Ertrages nach dem Massenverhältniß der Beiträge vertragsmäßig aufstellt. Und in dieser Beziehung scheiden sich nun, je nach dem Zwecke der gemeinschaftlichen Kapitalbildung, bestimmte große Klassen oder Hauptformen der Gemeinschaft des Erwerbes.

A. Die Sicherung des Vermögens und des Erwerbes durch die Gemeinschaft.

1) Die Versicherungen.

Die äußere Voraussetzung alles Erwerbes und damit die Sicherung des kleineren, nach Vergrößerung strebenden Kapitals, ist das Entfernthalten von Unglücksfällen, welche mitten im Erwerbe das Anlage- oder Betriebskapital treffen können. Ein solcher Unglücksfall ist natürlich für den Einzelnen um so größer, je größer die Masse des durch ihn vernichteten Gutes im Verhältniß zum Gesamtvermögen des Betroffenen ist; er ist dagegen um so kleiner, je größer das Gesamtkapital ist, welches er trifft; ein Verhältniß, das nur Eine Seite des Größengesetzes der Kapitalien bildet, auf dem aber alle Arten der Versicherungen gegen Unglücksfälle beruhen.

Um mithin für jeden Einzelnen den Verlust durch einen Unglücksfall so gering als möglich zu machen, verbindet sich die möglichst große Anzahl von Wirthschaften zu dem Zweck, einen einzelnen Unglücksfall als einen gemeinsamen anzusehen und ihn mit gemeinsamen Kräften zu tragen. Diese Verbindung ist die gegenseitige Versicherung; der Beitrag, der nach Verhältniß des versicherten, dem Unglücksfalle ausgesetzten Kapitals und nach der Wahrscheinlichkeit des Unglücksfalles für dasselbe bestimmt wird, heißt die Prämie; ihre Vollziehung ist der gegenseitige Schadensersatz.

Für alle Versicherung gilt demnach der Grundsatz, daß der gegenseitige Schadensersatz oder der Beitrag jedes einzelnen Kapitals zum Ersatz des Verlustes um so geringer wird, je größer die Zahl und die Masse der verbundenen, gegenseitig versicherten Kapitalien ist. Und da nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung die Durchschnittsgröße mit der steigenden Zahl der Fälle immer gleichmäßiger wird, so gilt als zweiter Grundsatz, daß der Durchschnittsantrag des gegenseitigen Schadensersatzes um so mehr ein jährlich bestimmter wird, je mehr die Gesamtzahl des Versicherten steigt.

Alle Versicherung hat daher das Streben, eine möglichst große Zahl von Kapitalien zu umfassen, theils um den Beitrag so gering als möglich, theils um ihn so gleichmäßig als möglich zu machen. Der Beitrag wird bestimmt nach der Größe des Kapitals, welches dem Unglücksfalle ausgesetzt erscheint, und nach der durch die äußern Umstände indicirten Wahrscheinlichkeit eines Unglücksfalles; der Ersatz enthält die Gesamtsumme des durch den Unglücksfall betroffenen Kapitals. Die Arten der Versicherungen sind verschieden, je nach der Art des Vermögens, welches versichert wird. Die Feuerversicherung betrifft die Gebäude und die Fahrniß, die Schiffsversicherung die Schiffe, die Hagelversicherung das Korn auf dem Felde; es lassen sich noch viele Fälle außerdem denken.

Da nun, wo sich bestimmte Kapitalien verbinden, um die Versicherung für solche Güter zu übernehmen, entsteht aus der gegenseitigen Versicherung das Versicherungsgeschäft, das in seinem Verhältniß zu den versicherten Kapitalien der gegenseitigen Versicherung gleich, aber in dem Verhältniß der versichernden Kapitalien dem Aktiengeschäfte angehört.

2) Die Handelsbank oder Girobank.

Da aller wirkliche Erwerb im Geschäfte erst durch die wirkliche Zahlung des Preises geschieht, so ist jedes Geschäft um so viel vortheilhafter, je gewisser diese Zahlung werden kann, und die Sicherung der wirklichen Zahlung wird dadurch zu einer Sicherung des Erwerbes und des Kapitals selber. Die Ungewißheit der Zahlung jedes einzelnen Preises aber wächst in dem Maße, in welchem jedes Kapital raschere und größere Geschäfte mit vielen Kapitalien macht. Ist nun dieselbe eine gleiche für das kleinere und das größere Kapital, so wird die Ausbreitung des Geschäftes demjenigen unter beiden zufallen, welches den einzelnen Verlust am leichtesten erträgt. Es liegt daher im Interesse der Einzelkapitalien und namentlich der kleineren, durch jene Ungewißheit am meisten gefährdeten, die Sicherung der Zahlung durch gemeinschaftliche Anstalten zu erreichen. Diese Sicherung nun kann am einfachsten in der Weise mit ihren großen Vortheilen hergestellt werden, daß die einzelnen Kapitalien, welche Geschäfte machen, ein Geldkapital deponiren, und die Zahlung durch ein bloßes Ab- und Zuschreiben von diesem Geldkapital bewerkstelligen. Das Institut, welches eine Menge solcher Geldkapitalien in Empfang nimmt, und jene Zahlung durch Ab- und Zuschreiben der bedingenen Geldpreise im Geschäfte vermittelt, ist die Handelsbank oder Girobank; das Ab- und Zuschreiben ist das Giriren.

Die Handelsbank ist daher eine Sicherung der wirklichen Zahlung im Verkehrsgeschäfte, und nichts anderes. Durch diese Sicherung hat sie ihre großen Vortheile; aber sie ist stets nur auf Einen Ort beschränkt; sie entzieht eine große Masse von edlen Metallen dem Verkehr; und sie leistet jene Sicherung auch für die Theilnehmer an der Girobank nur in soweit, als dieselben eben ein Kapital wirklich deponirt haben. Sie hat daher bei großen lokalen Nutzen durch die Verbindung der Kapitalien nur sehr geringen Nutzen für das Erwerbsleben überhaupt, und daher kommt es, daß sie der eigentlichen oder Gewerbsbank gegenüber sich nicht erhalten kann.

Wir können in diesem Systeme auf das Wesen dieser Banken nicht weiter eingehen. Es ist aber klar, daß sich die wichtigsten Fragen über die Natur und Bestimmung der Banken lösen, so wie man erkennt, daß die Girobank nur eine sehr untergeordnete Art der Versicherung der wirklichen Zahlungen ist, während

die eigentliche oder Gewerbsbank (die Zettelbank) als Kreditinstitut auftritt. Man muß sich nur von der Vorstellung losmachen, als wären beide Banken Arten oder Modifikationen desselben Instituts. Sie sind sich nur im Allgemeinen darin ähnlich, daß sie eine Verbindung von Kapitalien enthalten zur Erreichung eines wirthschaftlichen Zweckes; im Uebrigen haben sie nur den Namen gemein.

B. Die eigentlichen Erwerbsgemeinschaften.

Die eigentliche Erwerbsgemeinschaft entsteht, wo einzelne Kapitalien durch bestimmte Beiträge ein gemeinsames Kapital gründen, um durch dasselbe einen wirklichen gemeinsamen Ertrag zu erzielen. Dieselbe ist daher eben so vielartig, als es Arten der Unternehmungen gibt; jede Unternehmung ist fähig, durch Vereinigung von einzelnen Kapitalien betrieben zu werden. Wie nun aber die Unternehmungen überhaupt sich nach dem herrschenden Element in denselben in drei Klassen theilen, die Kapital-, die Arbeits- und die eigentlichen Unternehmungen, so erscheinen demgemäß auch drei Hauptgemeinschaften im eigentlichen Erwerbe.

a) Die Gemeinschaft des Kapitalunternehmens.

Die Aufgabe alles reinen Kapitalunternehmens ist es, durch Hingabe eines Geldkapitals an ein desselben bedürftiges Unternehmen, in der Form des Zinses einen Erwerb durch das Kapital zu machen. Je größer die ausleihende Kapital ist, desto geringer ist seine durchschnittliche Gefährdung durch Einzelverluste (es versichert sich selber), desto geringer ist die Verwendung auf seine Verwaltung im Verhältniß zum Ganzen, desto geringer ist der Zins, mit dem es sich begnügen kann, und desto größer mithin der wirkliche Erwerb, wenn es den gleichen Ertrag mit kleineren Kapitalien hat. Das Streben jedes Kapitalunternehmens daher, ein möglichst großes Kapital zur Grundlage zu haben, ruft die Vereinigung mehrerer Kapitalien zur Bildung eines solchen Kapitals hervor; und so entsteht die Gemeinschaft des Kapitalunternehmens. Das Verhältniß dieser Gemeinschaft zu den einzelnen in ihr verbundenen Kapitalien ist es aber, daß der Antheil am Gewinne nicht mehr nach dem Größengesetze, sondern nach der einfachen Beitragsmasse der Kapitalien bestimmt wird.

Diese nun hat eine zweifache Form, je nachdem der Zweck zunächst der Kredit der verbundenen Kapitalien (oder Vermögen) oder ein Erwerb mit den gemeinschaftlich wirkenden Kapitalien ist.

1) Die Kreditinstitute. Da der Gebrauchswerth eines angelehnen Kapitals und mithin der Zins als Preis dieses Gebrauchswerthes in dem Maße sinkt, in welchem die Sicherheit der Rückzahlung durch die Gesamtsumme der bedürftenden Vermögensmassen steigt, so ergibt sich, daß die Verbindung großer und reicher Vermögensmassen zum Zwecke der Benutzung des Kredits eines einzelnen dieser Vermögen oder zum Zwecke einer Anleihe für eins derselben stets unter besseren Bedingungen möglich werden wird, als wenn jede einzelne Wirthschaft für sich eine solche Anleihe machen wollte. Die Gemeinschaft der Kapitalien zur Erreichung eines solchen gemeinsamen Kredits erwirbt daher durch den geringeren Zins, den sie als Gemeinschaft bei jeder Kreditbenutzung oder Kapitalanleihe für jedes einzelne Kapital erzielt.

Eine solche vertragsmäßig hergestellte und innerlich geordnete Gemeinschaft bestimmter Vermögen zur vortheilhaften Benutzung des Singkredits ist nun das Kreditinstitut.

Die einfachste Form des Kreditinstituts ist diejenige, in der sich verschiedene Besitzer verbinden, sich gegenseitig für das angelehene Kapital und die Zinsen zu verbürgen. Jede Bürgschaft ist daher ein unvollkommenes Kreditinstitut.

Allein bei der Bürgschaft wird, da das ganze Vermögen für den bewilligten Kredit eintritt, auch der Kredit wieder Grundlage des Kredits. Dadurch verringert sie die Sicherheit des angelehnen Kapitals, und deshalb ist — abgesehen von andern Verhältnissen — der Vortheil der Bürgschaft in der Regel für den Bürgenden wie für den Borgenden so gering, daß die Bürgschaft als Kreditinstitut nur in einzelnen Fällen eingreifen kann.

Jene erforderliche Sicherheit entsteht daher erst, indem ein wirklicher Besitz verbundener Wirthschaften als Gesamthypothek für die Anleihe eines Einzelnen auftritt. Allein auch dieß ist eine zufällige Verbindung. Jene Gesamthypothek wird deshalb ein eigentliches Kapitalunternehmen erst dann, wenn sie jene Hypothek als selbstständiges Kapital darstellt, das zur Anleihe des Einzelnen benützt wird.

Dieß geschieht nun, indem die verbundenen Wirthschaften

Schuldscheine ausgeben, die auf den Gesamtwertb ihrer Besitzungen basirt sind, und deren Verzinsung sie gemeinschaftlich gewähren. Sie haben es dadurch in ihrer Hand, das nöthige Kapital selber zu erzeugen; die Bewilligung des Kredits besteht alsdann darin, daß andere jene Schuldscheine als Zahlung annehmen. Geschieht das, so kann das eigentliche Kreditinstitut nicht bloß an den Zinsen, sondern auch an dem Kapital einen Erwerb machen, indem es gelingen kann, den Tauschwertb oder Preis jener Schuldscheine über ihren Nennwertb in die Höhe zu treiben. Dieß geschieht theils durch möglichste Sicherung des Kapitals, theils durch hohe und regelmäßige Zinszahlungen. Durch diese aber wird der Erwerb an den Zinsen wieder vermindert, und mithin wird es jedesmal die Aufgabe der planmäßigen Berechnung seyn, zu bestimmen, wie hoch das Kapital verzinst werden muß, um durch die Verminderung des Zinserwerbes (das ist, die Vermehrung der Zinsen, welche bezahlt werden an die Inhaber der Schuldscheine) nicht die Vermehrung des Kapitalerwerbes wieder aufzuheben.

Es ist mithin möglich, daß das Kreditinstitut durch das Sinken jener Schuldscheine einen Verlust macht; diesen Verlust trägt dann die Gesamtheit der verbundenen Kapitalien. Da aber dieser Verlust nur aus dem Mangel an Sicherheit für die Bewilligung des Kredits entstehen, dieser Mangel aber durch die gute Bewirthschaftung der Besitzungen wieder gehoben werden kann, so erzeugt das Kreditinstitut seinerseits mit der billigen Benutzung des Kredits zugleich der Regel nach eine bessere Bewirthschaftung. Es kann aber auch das Institut einen Gewinn machen. Dieser Gewinn kann theils durch das (freilich sehr seltene) Steigen der Schuldscheine über ihren Nennwertb entstehen, theils durch die — regelmäßige — Differenz zwischen den Zinsen, welche das Institut für seine Scheine gibt, und welche es für seine Anleihen an die einzelne kreditsuchende Wirthschaft nimmt. Diese Differenz hebt zuerst das Sinken der Scheine unter ihren Nennwertb wieder auf. (Wenn die Obligationen 4 % tragen, und die dafür erhaltene Summe mit 5 % wieder von dem Anleihenden verzinst wird, so kann man jene zu 80 % ausgeben, und doch noch ein zu 4 % verzinstes Kapital besitzen.) Wo dieß nicht nöthig ist, da entsteht ein Ueberschuß, und dieser Ueberschuß muß nach richtigen Grundsätzen zur Herabsetzung der Zinsen für die an die Theilnehmer ausgeliehenen Kapitalien verwendet werden.

Alsdann kann es möglich werden, daß das Kreditinstitut zu geringeren Zinsen an seine Theilnehmer leihet, als es selber seine Schuldscheine ausbringt; doch ist dieser Fall ein bisher unerhörter.

Dies würde geschehen, wenn der Ueberschuß kapitalisirt, und mit den Zinsen dieses Kapitals die Zinsen der Schuldscheine zum Theil oder ganz gedeckt werden könnten. Uebrigens sind hier sehr verschiedene Fälle möglich. Wenn ein Kreditinstitut eine große Summe von Schuldscheinen auf einmal ausgibt, so wird die dadurch steigende Masse des Papiergeldes den Werth derselben sinken lassen, und das durch jene Ausgabe erzielte Kapital muß daher schon gleich anfangs diese Coursdifferenz in der Zinsdifferenz wieder ausgleichen, so daß dabei erst dann Gewinn eintritt, wenn der Cours wieder zum Steigen gebracht wird. Gelänge es dagegen, gegen die Gesamtheit der Schuldscheine eine Anleihe unter günstigen Bedingungen zu machen, und das geliehene Kapital sofort zu höheren Zinsen unterzubringen, so wäre der Gewinn sofort da. Stände dagegen der Cours der Schuldscheine niedrig, während der Zins für die ausgeliehenen Kapitalien die Zinssumme für die Gesamtheit der Schuldscheine überstiege, so würde es richtig seyn, in irgend einer Form die Masse der Schuldscheine durch jenen Ueberschuß zunächst um so viel zu vermindern, daß der Cours wieder dem Nennwerthe gleich käme, weil diese Vermehrung des Werthes der vorhandenen Schuldscheine es möglich macht, die künftigen zu höheren Coursen wieder auszubringen, und mithin zwar nicht direkt an den Zinsen, aber wohl an dem Kapital zu erwerben. Wäre dann der Cours dem Nennwerthe gleich, so müßte mit der — möglichst öffentlichen — Einziehung der Schuldscheine innegehalten, und der Ueberschuß kapitalisirt werden, um mit dessen Zinsen die Zinsen der Schuldscheine abzutragen, und dem Theilnehmer Vorschüsse zu gleichen oder gar zu niedrigeren Zinsen zu machen. Dies ist der günstigste Zustand eines solchen Unternehmens.

Es liegt nun in der Natur der Sache, daß ein solches Kreditinstitut erstlich nur bei Grundbesitzern eingerichtet werden kann, und zweitens, daß eine beständige öffentliche Kontrolle stattfinden muß, damit nicht jeder Einzelne über den Theil seines Besitzthums, der als Sicherheit für jene Scheine dient, oder der eigentlich den Beitrag für das Kreditunternehmen bildet, zum Nachtheil des ganzen

verfügt. Es ist daher ein Kreditinstitut stets nur ein engbeschränktes Unternehmen; und das folgende ist bestimmt, seine Mängel zu ersetzen und damit an seine Stelle zu treten.

2) Die Gewerksbank oder Zettelbank (eigentliche Bank). Die eigentliche Bank ist dasjenige Unternehmen, in welchem durch die Beiträge mehrerer Wirthschaften ein Kapital gebildet wird, das durch Kreditgeschäfte eine höhere Verzinsung jener verbundenen Kapitalien erreicht, als dieß durch jeden einzelnen Beitrag für sich möglich seyn würde. Dieser größere Erwerb beruht darauf, daß das gebildete gemeinsame Kapital oder das Bankkapital größer ist, als die einzelnen Kapitalien, die sonst zu Kapitalunternehmungen verfügbar sind. Der Beitrag zum Bankkapital heißt die Aktie. Der Erwerb der damit gemacht, und der nach den Aktien vertheilt wird, heißt die Dividende.

Die einfachste Form des Erwerbes durch eine solche Bank ist nun die, daß sie für das von ihr ausgeliehene Kapital höhere Zinsen fordert, als die Kapitalien, welche die Aktien bilden, selber sonst erreichen würden. Allein offenbar würde dieser Gewinn ein geringer seyn. Und in der That beruht der Gewinn einer Bank nicht so sehr in dem des Zinsgewinnes, als in dem direkten Kapitalgewinn.

Dieser Kapitalgewinn wird nun erzielt, indem die Bank den in ihrer eigenen Kapitalgröße liegenden Kredit wieder benützt, um ihn als ein Kapital darzustellen, und mit diesem Kreditkapital der Bank einen Zins zu erreichen. Dieß geschieht in der früher schon dargestellten Weise, indem die Bank Noten oder Zettel, Schuldverschreibungen auf das wirkliche, durch die Aktien gebildete Kapital der Bank ausgibt, die durch leichteren Transport und stets bereite Auswechslung gegen Münze gleichen Werth mit dem wirklichen Kapitale haben. Indem nun dieß wirkliche Kapital noch neben der verzinnten Verleihung jener Banknoten auch noch eine Verwerthung durch Verzinsung findet, verdoppelt sich das Kapital der Bank, und dadurch steigt der Erwerb der Bankaktie an Zinsen gleichfalls um das doppelte. So entsteht eine Steigerung sowohl des Gesamtkapitals der Bank und damit eine Steigerung der Sicherheit und des Umfanges ihres Gesamtgeschäftes, als auch ein Kapitalerwerb für jeden Theilnehmer nach Maßgabe seines Besitzes von Bankaktien.

Diese Verdoppelung des Kapitals und mithin der Zinsen kann nun noch dadurch gesteigert werden, daß durch eine Vermehrung der Banknoten über das wirkliche Bankkapital hinaus die gesammte Kapitalsumme vermehrt wird. Diese Steigerung hat ihre Grenze an der wahrscheinlichen Größe der Summe von Banknoten, welche auf einmal bei der Bank zur Auswechslung in Münzen präsentirt werden können. Uebersteigt diese Summe die vorhandene Baarsumme, so fällt mit der Wahrscheinlichkeit der Umwechslung der Banknoten überhaupt der Kredit der Bank, und die in der Emission jener Noten liegende Vermehrung des Kapitals der Bank und der einzelnen Theilnehmer verschwindet — das heißt, die Aktien fallen bis zum Betrage des wirklichen Einschusses; sie können, wenn dieser gefährdet ist, auch tiefer fallen. Diese Gefahr für das Kapital gleicht daher dem größeren Zinserwerb durch die vermehrte Notenemission wieder aus; es wird für die Aktie nicht mehr ein Preis im Verhältniß zu den Zinsen, die sie trägt, geboten, und die Bank kann daher bald auch ihre Noten nicht mehr zu ihrem Nennwerthe ausbringen, das ist, die zu große Vermehrung des Kapitals erzeugt die Verminderung desselben. Daher ist es richtiger Grundsatz, daß jede Bank ihre Noten nur bis zum Betrage ihres wirklichen Bankkapitals benutzen, oder ihr Kapital nur verdoppeln darf; die Verdoppelung der Zinsen ergibt sich dann von selber.

Indem nun auf diese Weise ein ungemein großes Kapital entsteht, so folgt zunächst, daß die Bank alle reinen Kapitalunternehmungen beherrscht, das heißt, daß sie in dem Kapitalerwerb, den sie macht, das allgemeine Maß für den Kapitalerwerb überhaupt vorschreibt. Und da das Kapital der Bank eben selber ein so großes ist, so kann im Allgemeinen der Zins des Bankkapitals niemals ein sehr hoher seyn, weil diese Höhe eben bedingt wird durch die Größe des anbietenden Kapitals. Die Bank ist daher nach dem Größengesetze der Kapitalien der Gradmesser für den Kapitalerwerb in ihrem Lande; ihr Zinsfuß ist der allgemeine Zinsfuß; und wo er sinkt, da muß auch der allgemeine Zinsfuß allmählig ihr nachfolgen. Daneben aber hat die Bank mit ihrem großen, allein auf den Kapitalerwerb durch Verzinsung angewiesenen Kapital ein großes, gewöhnlich neben anderen Einzelkapitalien, das bei weitem größte Bedürfnis, jene Verzinsung nun auch durch die Unternehmungen anderer Wirthschaften, die Kredit fordern,

wirklich eintreten zu lassen. Sie drängt daher nach der Kreditbenutzung der eigentlichen Unternehmungen; und indem diese Kreditbenutzung stets nur als Ausdehnung dieser Unternehmungen für das geliehene Kapital durch die Vermehrung des Erwerbes hinreichende Sicherheit gibt, so erzeugt die Bank neben geringerem und festem Zinsfuß zugleich eine allgemeine Benutzung des Kredits, und damit, da der Kredit einer gut geleiteten Wirthschaft als Einheit von Vermögen und Erwerbsfähigkeit stets der Gesamtsumme beider annähernd gleichkommt, eine annähernde Verdoppelung des gesammten Güterlebens durch Verdoppelung der einzelnen Anlage- und Betriebskapitalien. Da aber endlich die Bank, indem sie auf diese Weise an vielen und großen Unternehmungen zugleich theilhaftig ist durch ihre Vorschüsse, die Sicherung jedes einzelnen dieser Vorschüsse eben in dem Erwerbe sehen muß, den das betreffende Unternehmen in dem Güterleben überhaupt macht, und da die Gefährdung jedes einzelnen Unternehmens damit zugleich das Kapitalunternehmen der Bank gefährdet, so entsteht durch die Bank eine Solidarität der Kapitalien und des Vermögens überhaupt, die durch die Gemeinschaft des Bankkredits und der Bankkräfte aufrecht gehalten wird, und die man in ihrer Bethätigung das Kapital- und Creditssystem eines Landes nennt. Die Macht der Bank wird dadurch eine außerordentliche. Sie ist die großartigste Bethätigung der Gemeinschaft des Erwerbes, und eben deshalb ein nothwendiges Element des Güterlebens, wo der Gegensatz der Einzelkapitalien und die ausbeutende Konkurrenz, namentlich von Seiten des Geldkapitals beginnen will. Aber diese Macht reicht doch nicht hinaus über das Kapital. Sie beginnt erst da, wo ein Kapital vorhanden ist; sie hält auf, wo das Kapital endet; und so mächtig und heilsam daher auch die Erwerbsgemeinschaft der Kapitalien in der Bank ist, so erfüllt sie doch nicht das gesammte Gebiet der Erwerbsgemeinschaft.

An diese Darstellung des Wesens der Banken schließt sich die Darstellung der Bankoperationen, namentlich in Beziehung auf den Geldwerth, den sie durch die Masse ihrer Geldsummen bis zu einem gewissen Grade beherrscht, und dann in Beziehung auf die Discontirung der Wechsel, die bei großen Geschäften eben zu Anleihen werden. Es ist nicht thunlich, an diesem Orte darauf weiter einzugehen. Ebenso kann hier nur der

Punkt bezeichnet werden, wo die Bank mit dem Finanzwesen des Staats zusammentrifft. Als größter Kapitalist scheint die Bank im Stande, auch die größten Anleihen an den Staat für den billigsten Preis zu machen, und der Staat scheint dafür leicht der Bank große Vortheile bewilligen zu können, vorzüglich in ihren rechtlichen Verhältnissen. Dennoch ist es durchaus Regel, daß jede Beziehung einer Bank zum Staate, so wie sie irgend eine Ausdehnung gewinnt, sowohl der Bank als den Finanzen verderblich werden muß. Und zwar, wie die Finanzwissenschaft das genauere darlegt, deßhalb, weil der Staat durch jene Verbindung zu leicht Geld bekommt, während die Bank durch dieselbe es zu schwer wieder erhält. Es ist derselbe Grundsatz, nach welchem eine Bank auch die allervortheilhafteste Hypothek ausschlagen muß; denn die Abtrennung des auf diese Weise hingegebenen Kapitals vom Bankkapital macht zwar das hingegebene Kapital und seine Zinsen sicher, (nicht einmal immer!) allein die Möglichkeit, es durch eine Ausgabe von Noten, die seiner Größe entspräche, zu verdoppeln, geht verloren. Wenn also die Bank auch 8% für ihr an den Staat oder auf Hypothek geliehenes Kapital bekommen könnte, so würde sie noch verlieren, weil sie mit diesem Kapital und der ihm entsprechenden Notenmasse mindestens $4\frac{1}{2} + 4\frac{1}{2} \%$, also 9% machen würde; müssen aber Staat oder Privatgläubiger schon 8% geben, so ist ein solches Kapital selbst nicht einmal mehr für sicher zu achten. Gestattet nun gar der Staat eine Notenenmission, der seine eigenen Schuldscheine als Grundkapital dienen sollen (um jene Verdoppelung doch möglich zu machen), so wird Papier auf Papier, oder Kredit auf Kredit basirt, und beide Theile sind über kurz oder lang verloren. Die traurigsten Erfahrungen haben diesen Satz bestätigt; und daher ist die möglichste Scheidung der Finanzen von der Bank ein Hauptprincip aller richtigen Bankverwaltung.

b) Gemeinschaft des Arbeitsunternehmens. - (Association der Arbeiter.)

Keine Wirthschaft ist in ihrer Entwicklung durch den Gegensatz und Kampf der Kapitalien und durch den Sieg des großen Kapitals mehr gefährdet, als die, welche bloß auf der Arbeit beruht. Denn obwohl die Gesamtheit der Arbeiten bei einem Unternehmen der Regel nach den größten Theil des Werthes desselben enthält, so ist

doch diese Arbeitsmasse wieder an so viele einzelne Arbeiter vertheilt, daß jeder einzelne Arbeiter nur ein sehr geringes Kapital mit seiner Arbeit vertritt. Die Folge davon ist der Widerspruch, daß die Gesamtarbeit, obwohl sie am meisten zum wirklichen Ertrage hergibt, dennoch von demselben am weitesten entfernt bleibt, und daß ihr Antheil am meisten von allen ohne Rücksicht auf diesen wirklichen Ertrag bestimmt wird.

Das Mittel, welches die Arbeit besitzt, sich dieser Herrschaft zu entziehen, liegt nun zunächst darin, daß die einzelnen Arbeiter in Gemeinschaft treten, um in der Arbeitverdingung einen gemeinschaftlichen Arbeitslohn, oder in der eigentlichen Arbeitsgemeinschaft durch Bildung eines gemeinschaftlichen Betriebskapitals auch einen gemeinschaftlichen Gewinn zu machen.

1) Die Arbeitverdingung oder die gemeinschaftliche Akfordarbeit. Die Arbeitverdingung oder die Akfordarbeit entsteht, indem irgend eine Gesamtarbeit für eine Gesamtsumme, der Regel nach in einer bestimmten Zeit zu leisten übernommen wird. Die bedungene (oder akfordirte) Gesamtsumme enthält alsdann für die akfordirende Gemeinschaft der Arbeiter den Ertrag der Arbeit, mithin den Gesammtterwerb aller einzelnen Arbeiter; die bedungene Gesamtarbeit ist andererseits das Resultat der Arbeit der Einzelnen. Es folgt mithin, daß bei der Arbeitverdingung der Antheil jedes Einzelnen an dem Ertrage oder an der bedungenen Gesamtsumme bestimmt werden muß nach der Quantität und Qualität der von diesen Einzelnen geleisteten Arbeit. Die Verdingung hebt mithin zunächst die absolute Herrschaft des großen Kapitals über das kleine des einzelnen Arbeiters auf, indem sie das Gesamtarbeitskapital durch jene Verbindung zu einer bedeutenden, oft das in der Unternehmung verwendete eigentliche Kapital übersteigenden Größe erhebt. Sie hebt aber zweitens bis zu einem gewissen Grade die Trennung des Erwerbes der Einzelarbeit von dem wirklichen Gesammttertrage auf; sie macht jenen Erwerb abhängig nicht mehr bloß von dem nothwendigen Bedürfniß des kapitallosen Arbeiters, sondern vielmehr von seiner wirklichen Arbeit in Quantität und Qualität; sie stellt daher das bedingende Verhältniß zwischen Arbeit und Erwerb wieder her, indem bei ihr die persönliche, schaffende Kraft statt des rein verzehrenden Bedürfnisses Quelle und Maß der Einnahme abgibt; sie spornt zur Thätigkeit, indem mit der Thätigkeit der Lohn steigt,

und mit seinem Steigen Gewinn und Ersparniß möglich wird. Sie ist daher die Grundlage tüchtiger Arbeit, verständiger Hauswirthschaft und der Erhebung der Arbeiter zum Wohlstand, indem sie die Selbstständigkeit des Arbeiters auf seine Verantwortlichkeit; gute Arbeit zu liefern, und auf seinen Verdienst; je besser er sie liefert, zurückführt. Die gemeinschaftliche Affordarbeit ist daher die erste, naturgemäße Form der Gemeinschaft alles Arbeitsunternehmens.

Der große Einfluß solcher in Afford übernommenen Arbeiten auf die Arbeit wie auf den Arbeiter, ist noch viel zu wenig gewürdigt. Bis jetzt findet sie fast nur da statt, wo die Werkzeuge billig sind, und wo die physische Anstrengung die Hauptsache ist. Das liegt wesentlich daran, daß die größere Geschicklichkeit, indem sie mehr leistet, auch mehr Lohn fordert, den ihr die rein mechanische Arbeitskraft selten bewilligen will. Gewöhnlich ist daher die gemeinschaftliche Verdingung nur da, wo die Arbeit selber eine ungefähr gleiche Geschicklichkeit fordert, und mithin die reine Quantität der geleisteten Arbeit den Lohnantheil des Einzelnen bestimmt; so bei Bauten die Maurer- und Zimmerarbeit, bei Landarbeiten das Graben, Mähen, Einerten des Kornes u. s. w. Dennoch ist es kaum zweifelhaft, daß eben diese gemeinschaftliche Verdingung der Arbeit die erste Stufe aller Association der Arbeiter seyn muß. Denn es ist ein absoluter Widerspruch, der Qualität der Arbeit nicht ihren besonderen Antheil am Lohne einräumen zu wollen, wo man doch eine Verschiedenheit der Quantität zugesteht; gerade dieß aber ist es, was die gesellschaftliche Arbeit erst bei der Verdingung lernen muß. Außerdem wird erst die Vereinigung zur gemeinschaftlichen Verdingung den Arbeitern selbst die Voraussetzung alles wirklichen Erfolges ihrer Bestrebungen, die Fähigkeit genauer, planmäßiger Berechnung des Werthes und Preises der Arbeiten selber geben; sie wird außerdem die Arbeit erst wirklich als gleich berechtigt neben das Kapital hinstellen, ohne doch jener Idee einer Herrschaft der Arbeit über das Kapital, die nicht minder verderblich ist als die Herrschaft des Kapitals über die Arbeit, Raum zu gewähren. Sie ist daher der organische Anfangspunkt jeder Vereinigung der Arbeitskapitalien; es ist ein Sprung, wenn dieselben sogleich, wie das namentlich gegenwärtig in Frankreich geschieht, bei der eigentlichen Association anfangen wollen; und wenn auch

solche Associationen in einzelnen Fällen gelingen, so rächt sich jener unorganische Sprung dadurch, daß jene Associationen ihrem Princip entgegen, eben vereinzelt bleiben. Es wäre viel hierüber zu sagen; doch muß es einem anderen Orte überlassen bleiben. — In welcher Beziehung nun jenes Princip zum Gewerbrechte, namentlich zum Meisterrecht, zu dem Zunftwesen, den Innungen u. s. w. steht, hat die Lehre von der Gesellschaft weiter darzustellen.

2) Die eigentliche Association der Arbeiter. Die eigentliche Association der Arbeiter beginnt da, wo die Arbeiter durch Vereinigung alles dessen, was sie durch eigenes Vermögen oder durch Kredit an Kapital ausbringen können, für ihre Arbeit in Gemeinschaft ein Kapital gründen, und auf diese Weise das Kapitalunternehmen, das Arbeitsunternehmen und das eigentliche Unternehmen vereinigen. Sie unterscheidet sich von der Arbeitsverdingung mithin dadurch, daß sie die Herstellung des Betriebskapitals zum nächsten Gegenstande hat, von dem eigentlichen Unternehmen dadurch, daß die Gemeinschaft der Arbeiter zugleich die Gemeinschaft der Unternehmer bleibt. Wie daher diese Gesellschaftung der Arbeiter aus dem Elemente der Arbeit entsteht, so enthält sie gleichfalls in dem Unternehmen, für welches sie da ist, die Herrschaft der Arbeit über ihr eigenes Kapital. Diese Herrschaft der Arbeit über das Kapital ist das Lebensprincip aller eigentlichen Arbeiterassociation.

Die Entwicklung, welche durch diese Associationen stattfindet, besteht nun darin, daß der im Reinertrage enthaltene neue Kapitalerwerb, der Gewinn des Gesamtunternehmens, als Gegenstand des Erwerbes der Arbeit gesetzt, und mithin nach dem Massen- und Werthverhältniß der Arbeit vertheilt wird. Dieselbe nimmt dann das Princip der Affordarbeit oder der bloß gemeinschaftlichen Arbeit in so weit auf, als die Leitung des Unternehmens auch hier der Gemeinschaft der Arbeiter, die ja zugleich lauter Unternehmer sind, übergeben wird. Und darnach gestaltet sich die innere Ordnung aller eigentlichen Association in folgender zweifacher Weise.

Die Leitung der Unternehmung, die Aufsicht über die geschehende, die Bestimmung der vorzunehmenden, die Ablieferung oder der Absatz der vollendeten Arbeit wird bestimmten Mitgliedern der Gesellschaft durch Beschluß der Mitglieder übertragen. Art, Zeit und Maß der Arbeit wird gleichfalls durch Beschluß festgesetzt; in

gleicher Weise der Arbeitslohn. Die Verstöße des Einzelnen gegen diese Beschlüsse werden durch Ausschließung aus der Gesellschaft bestraft, wo nicht eine Verminderung des Lohnes ausreicht. Dafür hat jedes Mitglied das Recht auf Theilnahme an der vorhandenen Arbeit, mithin auf Verwerthung seiner Arbeitskraft, soweit die Gesellschaft dieselbe möglich machen kann.

Die Vertheilung des Ertrages geschieht nun in der Weise, daß von demselben zunächst das Anlage- und Betriebskapital, das nicht aus der Arbeit selber her stammt, verzinst wird. Haben die gesellschafteten Arbeiter zum Theil selber dieß Kapital zu Stande gebracht, so muß nach dem Gesetze der Erwerbsvertheilung ihnen die Verzinsung dieser Beiträge, aber ohne Rücksicht auf ihren Arbeitslohn, werden. Der Rest erscheint alsdann als gemeinsamer Erwerb der Arbeit. In diesem Rest ist enthalten ein Dreifaches. Zuerst der eigentliche Arbeitslohn; dann der Unternehmungsverdienst, dann der Gewinn. An diesem Reste hat jeder Theil nach Verhältniß seiner Arbeitsleistung; der eigentliche Arbeitslohn der gesellschafteten Arbeit unterscheidet sich daher von dem der Arbeit im Gegensatz der Wirthschaften dadurch, daß er, so klein er auch seyn mag, doch immer ein Minimum von Verdienst und Gewinn enthält.

Nun kann die gesellschaftete Arbeit den wirklichen Ertrag nach Abzug der fremden Kapitalzinsen in der angegebenen Weise auftheilen. Allein da die Gesellschaftung somit jetzt selber ein eigentliches Unternehmen wird, so geschieht das, was eben alle Vorstellung daran, als ob mit solchen Associationen der Höhepunkt des Güterlebens erreicht wäre, aufhebt: die Gesellschaftung fällt unter das Größengesetz der Kapitalien, und muß daher, als einzelnes Unternehmen auftretend, jetzt selbst wieder nach der möglichsten Größe ihres Kapitals streben, um nicht durch den Sieg eines anderen gleichartigen Unternehmens der Herrschaft desselben unterworfen zu werden. Diese Aufgabe tritt mithin der wirklichen Auftheilung des gemachten Erwerbes entgegen, und zwingt die Gesellschaftung aller Art und aller Zeit, mindestens den Gewinn, wo möglich auch den Verdienst den Theilnehmern nicht auszuzahlen, sondern sie für die Bildung eines Gesellschaftskapitals zurückzuhalten. Die Theilnehmer empfangen daher in der Wirklichkeit auch in solcher Association nur ihren Arbeitslohn. Daher aber wird die Summe ihres Gewinnes oder Verdienstes ein gemeinschaftliches

Kapital, dessen Ertrag im Verhältniß um so geringer wird, je größer dasselbe ist. Ist es aber vorhanden, so hat die Arbeiterassociation eben damit ihren Charakter verloren, und wird zu einer einfachen Gemeinschaft der eigentlichen Unternehmung, die, in so weit sie mit ihren Erwerben auf der Größe ihres Kapitals beruht, unter dieselben Grundsätze fällt, wie diese.

Es folgt daraus, daß aus der Association jedes Mitglied in jedem Augenblicke austreten kann; und daß mithin dieselben zwar durch das Interesse der Arbeit entsteht, aber durch das Interesse des Kapitals zusammengehalten wird. Es ergibt sich, daß es Einbildung ist zu glauben, aus solcher Association entstehe Gemeinschaft der Güter durch die Gemeinschaft der Arbeit; es zeigt sich vielmehr, daß diese Gemeinschaft der Arbeit eben so viel selbstständige Kapitalien erzeugt, als es Theilnehmer an der Gesellschaftung gibt. Es ist klar, daß der Kapitalgewinn jedem in gleicher Weise gehören muß, und daß also das Kapital jedes Unternehmens in gleicher Weise wächst; allein es ist eben so klar, daß wenn der Einzelne für seinen Antheil außerhalb der Association eine vortheilhafte Verwendung findet, es wirthschaftlich notwendig ist, daß er sich von derselben trenne, und jene Verwendung auffuche. Das Maß der Dauer einer solchen Verbindung ist mithin derjenige Zeitraum, während dessen dem Arbeiter ein Kapitalerwerb nur noch durch Beschränkung seines Antheils an dem wirklichen Ertrage auf den bloßen Arbeitslohn wirklich erreicht wird; der wirthschaftliche Nutzen besteht in der Association eben nur in diesem Verdienst und Gewinn, da die Theilnahme an der Leitung der Unternehmung auch bei der bedingenen Arbeit gegeben ist, und in der Möglichkeit, ein Unternehmen auch ohne einen Affordgeber zu beginnen. Dagegen ist die Gefahr auch die Gefahr jedes Einzelnen; und endlich erscheint die Gesellschaftung als Ganzes jedem anderen Kapitale, ja jeder anderen, selbst der gleichartigen Gesellschaftung gegenüber wieder als ein selbstständiges Unternehmen, das alsbald, wenn keine höheren Gesichtspunkte herrschen, mit jenen in Gegensatz und Kampf treten muß.

Das wahre Verhältniß ist also das, daß die bedingene gemeinschaftliche Arbeit die eigentliche Gemeinschaft der Arbeit, die Association dagegen den Uebergang der Arbeitsgemeinschaft zu der Gemeinschaft der eigentlichen Unternehmungen enthält, indem sie den Gegensatz von Kapital und Arbeit in sich aufhebt und

versöhnt, während sie ihn für alles, was außerhalb ihres Kreises liegt, wiedererzeugt.

Die höhere Bedeutung des Erscheinens der Association liegt demnach nicht so sehr im Gebiete des wirthschaftlichen, als vielmehr in dem des gesellschaftlichen Lebens, und hier ist dieselbe mit hin wieder aufzunehmen.

Wenn man bei der Beurtheilung der Versuche zur eigentlichen Gesellschaftung der Arbeiter eben dieß nur erst klar sich festgestellt hat, daß der wirthschaftliche Gesichtspunkt ein selbstständiger neben dem gesellschaftlichen, und daß mithin auch das wirthschaftliche Resultat von dem gesellschaftlichen streng zu scheiden ist, so wird man mit weit größerer Sicherheit über alle hier entstehenden Fragen und Vorschläge urtheilen. Man wird dann auch finden, daß in den meisten Fällen das unvermittelte Entstehen von solchen eigentlichen Associationen nicht so sehr auf einem wirthschaftlichen als vielmehr auf einem gesellschaftlichen Grunde beruht, und das wird es dann erklären, weshalb z. B. in Frankreich solche Gesellschaftungen entstanden sind, während sie in Nordamerika noch fehlen. In jedem Falle muß es sich ergeben, daß die wahre Gesellschaftung erst durch die organische Ausbildung der gemeinschaftlichen Verbindungsarbeit gehörig verbreitet werden kann, und daß die Bestrebungen, welche diese möglich machen, viel größere Tragweite haben, als die Versuche der bisherigen Associationen. Dieses alles wird aber erst die Lehre von der Gesellschaft ganz entwickeln können.

c) Die Gemeinschaft der eigentlichen Unternehmungen.

Die Gemeinschaft der eigentlichen Unternehmungen ist die Verbindung mehrerer Wirthschaften mit Kapital, Arbeit und Leitung der Unternehmung zur Herstellung eines bestimmten, auf das gemeinschaftliche Kapital basirten Betriebs oder Geschäfts. Sie enthält daher zunächst die Bestimmung des Beitrags der Einzelnen, dann diejenige des Betriebs oder Geschäfts, welches mit dem Kapital unternommen werden soll, dann die Form der Verwaltung und endlich die Norm der Vertheilung des aus der Verwaltung hervorgehenden Reinertrags, der den Erwerb der gesellschafteten Wirthschaften bildet.

Es kann demnach eben so viele Arten der gemeinschaftlichen

Unternehmungen geben, als es überhaupt Arten der Unternehmungen gibt. Die Formen derselben scheiden sich von dem reinen gemeinschaftlichen Kapitalunternehmen, indem der Erwerb nicht die Sicherung oder Erhöhung des Zinses, von dem gemeinschaftlichen Arbeitsunternehmen, indem der Erwerb nicht die Vermehrung oder Sicherung des Lohns, sondern die Verminderung der Verwendungen auf die Produktionen und die Vermehrung der Produktionsmasse zum Ziele hat, deren Voraussetzung eben die Vergrößerung des Anlagekapitals ist, und andererseits die Vertheilung des Erwerbs nach dem reinen Massenverhältniß der Beiträge, durch welche die Herrschaft des großen Antheils über den kleinen aufgehoben wird. Demnach ist in der Wirklichkeit die Scheidung niemals streng durchzuführen, da eben jedes Unternehmen alle drei Elemente in sich enthält, nur daß das herrschende Element im Unternehmen bald das reine Kapital, bald die Arbeit, bald das Geschäft oder der Betrieb ist.

Bei der unendlichen Vielfältigkeit der Betriebe und Geschäfte nun, deren jedes der Gemeinschaft fähig erscheint, ist eine Ordnung nach dem Gegenstande weder möglich noch von Bedeutung. Dagegen bildet die Form der Gemeinschaft drei Hauptklassen derselben.

a) Das Compagniegeschäft. Das Compagniegeschäft ist diejenige Gemeinschaft, in welcher das Kapital durch zwei oder mehrere gebildet wird, ohne daß eine bestimmte Größe des Antheils festgestellt wäre, deren Leitung aber nur von Einem übernommen und geführt wird, der dann Dritten gegenüber als alleiniger Eigenthümer des gemeinschaftlichen Kapitals auftritt. Es ist daher eine Verbindung eines Kapitals mit einem schon bestehenden oder entstehenden eigentlichen Unternehmen. Das Recht des Unternehmers über das so gebildete Betriebs- oder Geschäftskapital ist der Regel nach, so weit es auf Betrieb und Geschäft selber Bezug hat, unbeschränkt; doch kann auch eine Aufsicht und Theilnahme des Compagnons gestattet werden; Dritten gegenüber gilt der Unternehmer nothwendig als einziger Disponent, weil das bloße Kapital, das der Compagnon hergibt, dem Unternehmer selbst wirtschaftlich unterworfen ist. Der Antheil an dem Ertrage wird dabei in der Regel so bestimmt, daß der Unternehmer aus demselben neben den Verwendungen zunächst seinen eigenen Unterhalt nimmt und dieser ihm als sein Arbeitslohn und Unternehmungsverdienst angerechnet wird; der Reinertrag gilt alsdann als der Erwerb des gemeinschaftlichen

Kapitals und wird nach dem Maße des Kapitalbeitrags der Compagnons berechnet und vertheilt.

b) Das Aktiengeschäft entsteht, indem zu einem bestimmten Unternehmen ein Kapital durch bestimmte Beiträge gebildet und die Verwaltung des Betriebs oder Geschäfts bestimmten Personen, die dann im Auftrage der Gemeinschaft handeln, übertragen wird. Damit wird es nothwendig, die Form dieser Verwaltung, die dem Beauftragten nicht mehr überlassen seyn kann, weil das Unternehmen auch ohne ihn vorhanden und thätig ist, festzustellen. Dieß geschieht durch den rechtlichen Geschäftsvertrag der Aktionäre, welcher das Statut heißt. Der Erwerb wird nach Abzug der Verwendungen an die Kapitalbeiträge vertheilt und heißt die Dividende. Die Aktie ist veräußerlich, weil das Unternehmen durch das Statut selber festgestellt und der Wille sowie die Individualität der einzelnen die Aktie besitzenden Persönlichkeit dadurch für den Gang des Betriebs oder Geschäfts ganz gleichgültig wird. Die Leitung desselben wird durch ein vom Ertrage unabhängiges Gehalt gelohnt; die Aufsicht über dieselbe wird jedoch nach den statutenmäßigen Vorschriften von den Aktionären ausgeübt.

Das Aktiengeschäft ist demnach bei jedem Unternehmen möglich; es kann unendlich viele Arten desselben geben. Es ist auch nicht gerade nothwendig, daß eigene Aktien ausgegeben werden, wenn nur das Wesentliche, die Leitung des Unternehmens, durch einen von der Gesellschaft gewählten oder sonst bestimmten Vorstand in Gemäßheit des Statuts erhalten bleibt. So ist das Partgeschäft bei Schiffen etwas sehr Gewöhnliches und ein Aktiengeschäft, nur ohne Ausgabe einzelner Aktien, da es der Natur des Geschäfts nach ein zu sehr vorübergehendes ist. Wo dagegen dauernde Fahrten eingerichtet werden, z. B. Dampfschiffahrtsverbindungen, da entstehen aus dem bloßen Partgeschäft auch die Aktiengeschäfte. Je vorübergehender daher ein solches Unternehmen ist, desto weniger tritt die Form des Aktiengeschäfts auf; jedoch hat das auf das Wesen desselben keinen Einfluß.

Indem nun auf diese Weise durch die Bestimmung des Statuts die Theilnahme an der Leitung des Unternehmens für die einzelnen Theilnehmer der Gemeinschaft in dem Maße unwichtiger wird, je klarer und besser das Statut selber ist, so ergibt sich als allgemeine Regel, daß jedes Aktiengeschäft die Tendenz hat, aus einem

eigentlichen Unternehmen zu einem bloßen Kapitalunternehmen zu werden. Die Größe des wirklichen Ertrags, und mithin auch die der Dividende, wird unabhängig von der Theilnahme der Aktionäre, der Werth der Aktie dagegen wird absolut abhängig von dem wirklichen Ertrage; das Steigen und Fallen dieses Werthes daher wird für den Besitzer ein Zufälliges, und damit ergibt sich, daß je größer das Kapital ist, desto leichter dasselbe sich der Aktien zu bemächtigen im Stande wird. Damit ist dann gerade in der Aktiengesellschaft das rechte Wesen der Gemeinschaft wieder aufgehoben; der Ertrag ist von der Thätigkeit des Besitzes wieder getrennt, und die Aktie wird aus einem Antheil an einem gemeinschaftlichen Unternehmen nur eine besondere Form des Kapitalbesizes, die Dividende eine reine Verzinsung.

So löst das streng durchgeführte Princip der Vertheilung des Reinertrags nach der reinen Masse des Kapitalbeitrags, das der eigentliche Charakter des Aktiengeschäfts ist, den Charakter der Gemeinschaft in demselben fast ganz wieder auf, und Kapital und Unternehmen gehen jedes ihren Weg. Denn in der That ist das eben das eigentliche Wesen eines jeden Aktiengeschäfts, daß in ihm nur die Masse des Kapitals und nicht die persönliche Betheiligung den Erwerb macht und zugleich vertheilt. Der freie Erwerb durch das Aktiengeschäft erscheint nur im Anfang in der wohlberechneten Anlage desselben. Das Aktiengeschäft ist demnach eine ebenso untergeordnete Form der Gemeinschaft, wie das Compagniegeschäft, und darauf beruht es am letzten Orte, daß nur diejenigen Unternehmungen sich für die Gemeinschaft des Aktiengeschäfts eignen, bei denen die Masse des Anlagekapitals groß, die Leitung des Unternehmens aber eine einfache und durch das Statut in allem Wesentlichen zu erschöpfende ist.

Die außerordentliche Bedeutung des Auftretens der Aktiengesellschaften liegt mithin nicht so sehr in dem Fortschritt, den die Gemeinschaft des wirtschaftlichen Lebens durch dieselben macht, sondern vielmehr darin, daß die Herrschaft auch des größten Einzelkapitals durch die Bildung eines gesammten Aktienkapitals gebrochen und damit eine Ausgleichung des Gewinns wieder hergestellt werden kann. Die Aktiengeschäfte sind der Ausdruck der Fähigkeit eines wirtschaftlichen Lebens, unendlich große Kapitalien zu bilden. Sie treten deshalb nur da auf,

wo ein Unternehmer größerer Kapitalien bedarf, als irgend ein Einzelvermögen herzugeben im Stande ist. Sie heben damit die Begrenzung der materiellen Entwicklung, welche in der Begrenzung der Kapitalien liegt, auf, und erschließen der Gemeinschaft der Menschen wirthschaftliche Gebiete, die kein Einzelner für sich je betreten könnte. Allein sie fördern innerhalb ihres eigenen Kreises nicht die Gemeinschaft des Interesses, weil sie den Erwerb von dem Besitze trennen. Sie erscheinen deshalb nur da, wo schon ein Besitz an Kapitalien von dem Erwerbe getrennt ist; sie entstehen nie, wo die Masse der Wirthschaften ihr eigenes Kapital noch für ihre eigenen Unternehmungen gebraucht; sie sind die Gemeinschaft des Ueberschusses der Kapitalien und damit ein Zeichen großer vorhergegangener Kapitalerwerbungen. Andererseits aber fordern sie im Verhältniß ihrer Größe auch einen größern Markt für ihre Produkte oder ein größeres Bedürfnis nach ihren Leistungen; sie sind daher unmöglich, wo dieser Markt oder dieß Bedürfnis beschränkt ist; indem sie aber im Verhältniß zu ihrer Größe billiger produciren und leisten, so erzeugen sie auch größeren Consum, und zwar um so größern, je größer ihr eigenes Kapital und damit, je größer die Masse ihrer Leistungen oder Produkte ist. Darauf beruht es, daß z. B. die Eisenbahnen nicht bloß den Transport billiger leisten, sondern daß diese Benutzung der Eisenbahnen in gleichem Schritt mit dem entwickelten Systeme dieser Bahnen größer werden muß und größer wird, wenn nicht äußere Verhältnisse störend einwirken, weil das verwendete Kapital mit der Entwicklung des Systems steigt. Wie nun aber dazu sich die Staatsgewalt zu verhalten habe, muß erst in dem System der eigentlichen Staatswissenschaft dargelegt werden. Was sonst über die Aktiengesellschaften zu sagen bleibt, gehört besonderer Darstellung an.

c) Die Societät ist diejenige Gemeinschaft, in welcher einzelne Wirthschaften ihr Gesamtvermögen zu einem — der Natur dieser Verbindung nach nicht rasch vorübergehenden — bestimmten Erwerben vereinigen. Die Societät umfaßt daher nicht bloß das Kapital und die Arbeit, sondern auch die Fähigkeit zur Leitung des Unternehmens von Seiten der Theilnehmer; sie bildet mit allen Elementen ihres Vermögens ein Ganzes.

Die Societät enthält demnach das Recht der Verwendungen

für jeden Socius aus dem Gesamtvermögen; sie enthält aber als Princip der Betriebs- oder Geschäftsordnung eine Vertheilung der Erwerbsthätigkeit und mithin eine in derselben liegende Vertheilung der Verfügung über das Kapital. Sie enthält die Gemeinschaft des wirklichen Erwerbs, in der jedoch ein Unterschied nach der Masse des eingebrachten eigentlichen Kapitals gemacht werden kann, obgleich das nicht nöthig ist. Sie verbindet mithin Erwerb und Kapital gegenseitig auf allen Punkten; sie bedingt den Erwerb des Einen durch den des Andern; sie stellt eine Vergrößerung des Kapitals durch die Verbindung der beiden Vermögen, eine Vergrößerung der Erwerbsfähigkeit durch die Gemeinschaft der Thätigkeit auf und erzeugt daher in sich wirklich eine Einheit des wirtschaftlichen Lebens. Die Societät der Handelsunternehmer ist ihre älteste, die Arbeiterassociation ihre neueste Form. Allein sie macht dabei zugleich das eine Individuum von dem andern abhängig; sie greift das Princip aller Wirthschaft, ihre Individualität, an; sie sichert zwar das kleinere Kapital bis zu einem gewissen Grade vor der Ausbeutung des größern, aber nicht den einen Socius vor der Ausbeutung seiner Erwerbsthätigkeit durch den andern. Sie stellt endlich das gemeinschaftliche Kapital wieder als selbstständiges in Gegensatz zu andern; und somit erfüllt auch sie die Idee der Gemeinschaft nur in einzelnen individuellen Fällen, und auch in diesen Fällen nicht vollständig und nicht auf die Dauer. Auch hier tritt das Einzelkapital mit seinen Selbstzwecken wieder auf; es scheidet sich aus, und somit bleibt die folgende Form der Gemeinschaft als die letzte übrig.

C. Die Gemeinschaft der Ueberschüsse.

Nach dem Größengesetz der Kapitalien wird der Erwerb, der durch den kleinen Ueberschuß einer kleinen Wirthschaft erreicht wird, so gering seyn, daß er selber gar kein Erwerb mehr zu nennen ist, wenn jener Ueberschuß als selbstständiges Kapital verwendet werden sollte. Die Vielheit der kleinen Ueberschüsse aber gibt eben nach demselben Größengesetz die Möglichkeit, durch die Verbindung dieser kleinen Ueberschüsse für jede Wirthschaft und endlich gar für jeden Beitrag einen Erwerb zu erzielen. So entsteht die Gemeinschaft der Ueberschüsse, indem die geringen Ueberschüsse der einzelnen

kleinen Wirthschaften sich unter einem gemeinschaftlichen Zweck zu einem größern Kapital verbinden und dadurch einen Erwerb auch für den kleinsten Antheil möglich machen.

Diese Gemeinschaft enthält nun zwei Hauptarten, je nachdem der wirthschaftliche Zweck der Bildung dieses gemeinsamen Ueberschusskapitals der Ersatz von wirthschaftlichen Verlusten theils durch den Kapitalzuschuß, theils durch den mit dem Gesamtkapital gemachten Erwerb, oder ein wirklicher Erwerb überhaupt ist.

Die Gemeinschaft der Ueberschüsse unterscheidet sich daher ihrem Zwecke nach nicht von den Versicherungen und den Erwerbsgemeinschaften, sondern wesentlich dadurch, daß sie die Verwerthung eines durch seine Kleinheit sonst nutzlosen Kapitals enthält, und daß sie dadurch zur Ersparniß auch kleiner Ueberschüsse in den kleinen Einzelwirthschaften anregt. Sie hat eben dadurch einen ungemein heilsamen Einfluß; denn gerade in den kleinen Wirthschaften macht die durch die Kleinheit erzeugte Werthlosigkeit des Ueberschusses den Hauptgrund der Werthlosigkeit der Ersparniß und damit des Wegfallens derselben aus. Es ist aber nicht bloß das ersparte Kapital, das dadurch wegfällt, ohne Nutzen zu bringen. Es ist vielmehr die Ordnungslosigkeit der Wirthschaft selber, die durch eine Verwerthung der kleinen Ueberschüsse allein mit Nachdruck bekämpft wird, und es ist leicht, dieß weiter auszuführen. Gerade die Gemeinschaft der Ueberschüsse enthält daher einen hochwichtigen Theil aller Gemeinschaften der Wirthschaft überhaupt, weil sie zwar nicht die Herrschaft des großen Kapitals über das kleine bricht, wohl aber dem kleinen seine wirthschaftliche Existenz, oft auch seine allmähliche Entwicklung sichert.

a) Die Unterstützungskassen. Unter Unterstützungskassen verstehen wir im Allgemeinen jede Gemeinschaft der Ueberschüsse namentlich kleiner Wirthschaften, durch das eingeschossene Kapital und den etwa durch dieses gemachten Erwerb namentlich denjenigen Unglücksfällen zu Hülfe zu kommen, welche durch Vernichtung oder Gefährdung der persönlichen Arbeitskraft in einer Wirthschaft entstehen können. Die Bildung des gemeinsamen Kapitals geschieht dabei entweder durch einmaligen größern Einschuß, oder durch temporäre Beiträge; die absolute Zufälligkeit des Eintretens jener Unglücksfälle in einzelnen Fällen ordnet sich dabei der Wahrscheinlichkeits-

rechnung unter; die Leistung der Beiträge wird demnach in dem Grade gleichmäßiger und die Leistung der Unterstützung sicherer, je größer die Zahl der theilnehmenden Wirthschaften ist. Das Recht auf Unterstützung tritt nur bei wirklichem Unglücksfall ein; das Maß derselben wird durch das Maß des Schadens bestimmt.

Die ursprüngliche Form dieser Unterstützungskassen sind die Todtengilden und Todtenkassen, die dazu bestimmt waren, die Kosten des Leichenbegängnisses zu ersetzen. Der Beitrag zu denselben war jedoch ein gezwungener, und jene Gilden und Kassen gehören daher wesentlich dem gesellschaftlichen Recht, obgleich ihre wichtige wirthschaftliche Seite nicht zu verkennen ist. Die neueren Formen sind die Krankenkassen, und an dieselben schließen sich die Alterskassen und die Pensionskassen für Wittwen und Waisen Unbemittelter. Diese werden gebildet, indem der durchschnittliche Ueberschuß der Arbeitslöhne entweder bei der Auszahlung vorweg genommen, oder von den Arbeitern selber eingezahlt werden. Die Krankenkassen kommen bei allen Theilen und Formen der Arbeit vor; die Alterskassen und Pensionskassen dagegen setzen eine dauernde und zugleich eine gleichartige Beschäftigung der verbundenen Arbeiter voraus; sie kommen daher der Regel nach nur bei großen industriellen oder commerciellen Instituten vor. Demnach sind alle diese Kassen von höchster Wichtigkeit, weil sie Bewußtseyn wirthschaftlicher und damit auch persönlicher Selbstständigkeit gerade da am meisten heben, wo es durch einen Unglücksfall am meisten bedroht wird. Indessen enthält diese Gemeinschaft nur noch die der Versicherung; die Gemeinschaft des Erwerbs durch die Ueberschüsse entsteht erst im Folgenden.

b) Die Sparkassen. Die Sparkassen sind die durch Zusammenschießen vieler kleiner wirthschaftlicher Ueberschüsse gebildeten gemeinschaftlichen Kapitalien, bei denen der Ertrag des zum Kapitalerwerbe verwendeten Gesamtkapitals wieder nach Verhältniß der Beiträge an die Theilnehmer vertheilt wird. Sie enthalten daher einen Kapitalerwerb durch den Ueberschuß. Indem sie nichts als diesen enthalten, ist der wirkliche Beitrag ein durchaus freiwilliger, und andererseits ist die Rückforderung nur an das Ermessen des Beitragenden gebunden. Der Kapitalerwerb des Ueberschusses oder der Einlage in die Sparkasse ist nothwendig kleiner als der der

Gesamtsumme des Sparkassentkapitals, weil auch hier das kleinere Kapital den kleinern Erwerb macht; dieß äußert sich dadurch, daß die Verwaltungskosten des Gesamtkapitals von dem Rohertrage des ganzen Kapitals erst abgezogen werden müssen. Allein der wirkliche Zinsertrag des kleinen Kapitals entsteht doch eben erst dadurch, daß es mit den übrigen in Gemeinschaft ein größeres Kapital bildet.

Die Bedeutung der Sparkassen liegt keineswegs bloß in dem Antriebe zur Sparsamkeit und Ordnung, den sie enthalten. Sie liegt eben so sehr darin, daß durch sie der Arbeiter zugleich, wenn auch in kleinerem und kleinstem Maße, zum Kapitalunternehmer wird. Der Widerspruch, der in der Ausschließlichkeit des Arbeitsunternehmens liegt, wird dadurch für den Arbeiter gehoben, und dieß äußert sich dadurch, daß mit den Sparkassen und dem in ihnen vorhandenen Kapitalunternehmen die bloße Arbeit auch einen Antheil an dem allgemeinen Kapitalinteresse erhält; denn was dem Kapital als solchem nützt, das nützt damit auch dem Sparkassentkapital; was ihm schadet, das schadet auch diesem. Jener absolute Gegensatz des Kapitals und der Arbeit findet hier daher eine naturgemäße Lösung, und das Auftreten der Sparkassen ist damit nicht bloß ein Zeichen tüchtigerer wirthschaftlicher Verwaltung bei den kleineren Wirthschaften, sondern eben so sehr ein Band gemeinsamen Interesses für Kapital und Arbeit. Eben deßhalb ist es verkehrt, wenn einzelne Sparkassen einen Reservefonds aus den Ueberschüssen der Gesamtzins-einnahmen über die Gesamtzinsausgaben bilden, da damit wieder der wirkliche Ertrag des gemeinsamen Kapitals bis zu einem gewissen Grade von dem des Einschusses getrennt und die innere Gemeinschaft wieder aufgehoben wird. Mindestens darf ein Reservefonds nie größer seyn, als der durchschnittliche Betrag der unvermeidlichen Verluste bei der Unterbringung des Sparkassentkapitals. Ueberschreitet die Zins-einnahme die Zinsausgabe, so muß nach richtigen Principien der Zinserwerb der Einlagen erhöht werden, was nicht bloß ein Vortheil für die Einlegenden, sondern zugleich ein Vortheil für das Gesamtkapital ist, indem die Einlagen natürlich durch die Steigerung ihres Erwerbs wachsen, und mithin auch die Quellen der Einlagen, Sparsamkeit und Ordnung der kleineren Wirthschaften, sich vermehren. Im Uebrigen gehören eben die Sparkassen zu denjenigen Formen der Gemeinschaft, die

mit den Unterstützungskassen einer ganz besondern Aufmerksamkeit und Behandlung werth sind.

e) Die Lebensversicherungen und Tontinen. Die Lebensversicherungen und Tontinen fassen das Princip der Unterstützungs- und Sparkassen in sich zusammen, indem sie aus bestimmten (jährlichen) Beiträgen und ihrem Zinserwerb ein Kapital bilden, das den Gesamtüberschuß einer Wirthschaft oder einen Theil desselben enthält, der der Familie (wenigstens ursprünglich) mit dem Augenblicke zu Gute kommen soll, wo durch den Tod die Arbeitskraft der Wirthschaft gefährdet wird oder ganz aufhört. Die Berechnung beruht darauf, daß eine Anzahl von Beitragenden eine durchschnittliche gemeinsame Lebensdauer hat, daß sie also, indem sie während dieser Lebensdauer ihren Beitrag leistet, damit ein Kapital erzeugt, das mit Zins auf Zins im Kapitalunternehmen angelegt, diejenige bestimmte Summe ergibt, welche der Versicherte am Ende seines Lebens aus der Versicherung ausbezahlt erhält. Da nun nach den Grundsätzen der Wahrscheinlichkeitsrechnung der Durchschnitt um so sicherer ist, je größer die Zahl der Fälle wird, aus denen er gezogen wird, so folgt, daß die Lebensversicherung um so fester begründet ist, je mehr Versicherte sie umfaßt. Daß der Betrag übrigens stets unter der Summe bleibt, welche der Versichernde gehabt haben würde, wenn er bis zu seinem durchschnittlichen Sterbejahre selbst die Ueberschüsse verwaltet hätte, — daß ferner der Betrag noch kleiner wird, wenn er dieß Jahr überlebt, — daß er dagegen größer ist, wenn er vorher stirbt, bedarf keiner Nachweisung.

Es ist nun nicht nothwendig, daß die versicherte Summe gerade erst bei dem Tode ausbezahlt wird, man kann eben so gut die Zahlung auf irgend ein bestimmtes Jahr feststellen. Es ist auch nicht nothwendig, daß gerade die gesammte Summe ausbezahlt wird; man kann auch ein jährliches Einkommen anstatt der Summe stipuliren wie bei Leibrenten; und dieß ist dann das Princip, auf dem die Wittwenkassen beruhen, bei welcher daher nach richtiger Rechnung zwei durchschnittliche Lebensdauer berechnet werden müssen. Man kann endlich den Verlust der eingesezten Summe für den Fall des Todes vor einem bestimmten Alter stipuliren, was natürlich den Ertrag der Ueberlebenden um den Erwerb jener Summen größer macht; und das ist die Tontine, deren Anwendung namentlich bei Kindern häufig und angemessen ist.

Die Lebensversicherungen können eben so gut wie die eigentlichen Versicherungen zu einem bestimmten Versicherungsgeschäfte gemacht werden, indem das Stammkapital von dritten Kapitalunternehmern hergegeben wird, die alsdann mit der Gefahr auch den Ueberschuß für sich behalten. Gegenseitig sind diese Versicherungen aller Art, wenn die Beitragsquote des Einzelnen bestimmt wird nach den Ausgaben, die wirklich stattgefunden haben. Beide Arten haben ihren eigenthümlichen Nutzen. Wie die Berechnung mit der Wahrscheinlichkeitslehre und der Bevölkerungslehre zusammenhängt, muß die besondere Darstellung zeigen. In jedem Falle ist es klar, daß alle diese Versicherungen stets vorwiegend den Charakter der bloßen Kapitalunternehmungen haben, und deshalb auch ihrerseits den Kampf der Wirthschaften um so weniger ausschließen, als sie stets nur einen — oft nur geringen — Theil des wirthschaftlichen Ertrages umfassen.

Ziel und Grenze derselben.

In allen Formen dieser Gemeinschaften aber erscheint nun stets die Einzelwirthschaft noch als letzter Zweck der Gemeinschaft; die Aufgabe der Gemeinschaft des Erwerbes ist stets die Steigerung des Ertrages der Einzelwirthschaft. Die Gemeinschaft ist nur das Mittel, das von der Einzelwirthschaft benützt wird; sie dient nur dazu, durch die Herstellung eines größeren Kapitals die Herrschaft des Einen größeren Einzelkapitals über das andere zu brechen, und damit die Vertheilung des Ertrages auf das einfache Vertheilungsgesetz des Erwerbes nach der Quantität des Beitrages zurückzuführen. Sie vermehrt daher das kleine Kapital nur um die Differenz des Ertrages oder Erwerbes zwischen dem Antheil, den seine reine Quantität bedingt, und demjenigen, den sonst das Größengesetz der Kapitalien für das kleinere übrig lassen würde. Sie sichert das kleine Kapital, aber sie sichert es nur in so weit es selber im Stande ist, durch Ueberschüsse der Gegenwart Schutz vor den Ausfällen der Zukunft zu bieten. Sie reizt zu Ordnung und Sparsamkeit, aber nur in so weit als dieselben wirklich auch einen, für die Gemeinschaft bestimmten Ueberschuß zu geben fähig sind. Sie führt daher auf allen Punkten die Gemeinschaft selber auf das vorhandene Maß des Vermögens und seiner Elemente zurück.

Daher besteht sie auch, ihrer gegebenen Natur nach, nur so

lange, als eben nur sie im Stande ist, jenen Besitz zu sichern und zu verwerthen, und nur für die, welche ihrer bedürfen. Sie tritt daher in allen ihren Formen nur für diejenigen ein, welche ein solches Maß bereits besitzen; sie löst sich auf, theils durch Austreten Einzelner, theils durch Gesamtauflösung, wenn die Einzelwirthschaft in anderer Weise ihr eigenes Interesse besser verwirklichen zu können glaubt. Sie ist mithin eben so selten dauernd, als sie selber die Gesamtheit der Einzelwirthschaft umfaßt. Im Gegentheil ergibt die Beobachtung aller dieser Gemeinschaften, daß sie in einem beständigen Wechsel begriffen sind. Und dieser Wechsel ist derselben Regel nach eben ein Wechsel der Theilnehmer, indem nur das Einzelinteresse, über welches jeder Theilnehmer allein urtheilt, ihn in derselben hält. Sie erfüllt daher nicht die Idee der Einheit des wirthschaftlichen Lebens.

Aber sie ist in allen ihren Formen dennoch ein wichtiges Glied in derselben, indem sie das Gemeininteresse mit dem Einzelinteresse verbindet, und gleichsam in einzelnen Krystallisationen die wirthschaftliche Möglichkeit der Identität der Interessen zeigt. Sie ist daher eben so nothwendig und allgemein vorhanden, als die Einzelwirthschaft und der Gegensatz der Wirthschaften; und jeder wirthschaftliche Zustand entfaltet sich aus jenen beiden Formationen heraus deshalb mit Nothwendigkeit zur Aufnahme und Entwicklung dieser Gemeinschaft. Und da nun die verschiedenen Formen und Ordnungen dieser Gemeinschaft auf den absolut vorhandenen Unterschied der Größe der Einzelkapitalien und der einzelnen wirthschaftlichen Zwecke zurückgehen, so ergibt sich, daß in einem organischen wirthschaftlichen Leben alle diese Gemeinschaften zugleich vorkommen, thätig seyn, sich bilden, und wieder vergehen müssen, als Theil und Inhalt des wirthschaftlichen Lebens selber.

Von diesem Gesichtspunkte aus findet die Idee der Association, die von dem systematischen Socialismus als wirthschaftliches Princip des Erwerbs aufgestellt wird, ihre rechte Würdigung. Es ist eine bekannte Regel, daß jeder neue Schritt in einer Wissenschaft sich als das höchste Ziel derselben betrachtet; und das ist auch mit der Idee der Erwerbssociation geschehen. Es ist nach dem Obigen klar, daß dieselbe selbst in ihrer höchsten Ausdehnung nicht den Gegensatz der Wirthschaften ganz lösen kann, weshalb denn auch die Hauptschulen des Socialismus den Erwerb

für Kapital, Arbeit und Talent (oder Beitrag der Unternehmung) für sich berechnen, was eben nichts ist, als die Rückkehr aus dem Gesamtinteresse zum Einzelinteresse. Die wirthschaftliche Idee des Socialismus reicht jedoch über die folgenden Gebiete der Gemeinschaft hinaus, und in das gesellschaftliche Leben hinein; er fordert deshalb seine eigene, selbstständige Darstellung, da er in der That mehr eine Thatsache in der Geschichte der Gesellschaft, als ein System in der Wirthschaftslehre ist.

Wie nun aber die Wirthschaft ihrem Begriffe nach nicht bloß den Erwerb, sondern auch den Verbrauch enthält, so kann die höhere Entwicklung der Gemeinschaft erst als eine Gemeinschaft des auf dem Erwerbe beruhenden Verbrauches zur Gemeinschaft der Wirthschaften überhaupt werden.

II. Die Gemeinschaft der Wirthschaften.

Gütergemeinschaft.

Aus aller Gemeinschaft des Erwerbes geht das Einzelkapital mit seinem Sondererwerb und seinem Sonderinteresse wieder hervor als sein eigener Zweck; in diesem Selbstzweck der Einzelwirthschaft geht die Gemeinschaft selber auf; sie wird zum Mittel für den Einzelerwerb, und hinter und neben ihr erzeugt sich deshalb auf allen Punkten wieder der Gegensatz der Wirthschaften und ihr Kampf; ja die Gemeinschaften selber stehen untereinander selbst wiederum in dem Verhältniß entgegengesetzter Wirthschaften.

Es bleibt demnach der Einheit des wirthschaftlichen Lebens übrig, die Gemeinschaft selber als wirthschaftlichen Zweck der verbundenen Wirthschaften aufzustellen.

Dies nun geschieht, indem durch die Aufhebung des Einzelseigenthums ein gemeinsames Eigenthum hergestellt, der Einzelerwerb damit unmöglich gemacht, und an seine Stelle der gemeinsame Erwerb gesetzt wird. Und diese durch die Aufhebung des Einzelseigenthums gesetzte Aufhebung des Einzelerwerbes ist die Gütergemeinschaft, die in ihrer wirthschaftlichen Bethätigung als die Gemeinschaft der Wirthschaften erscheint.

Die Gütergemeinschaft vernichtet mithin in der That mit dem Einzelerwerb auch allen Gegensatz der Wirthschaften, ihren Kampf und dessen schlimme Folgen. Sie bildet ein wirthschaftliches Ganze

aus verschiedenen Wirthschaften, und enthält damit scheinbar die absolute Identität aller Interessen. Und da wiederum das Erworbene der Gemeinschaft gehört, und für die Gesamtbefriedigung der Bedürfnisse verwendet wird, so ist andererseits der Inhalt dieser absolut identischen Interessen die möglichste Vermehrung des Gesammterwerbes durch alle Verbundenen, indem nun nach dem steigenden Gesammtmaße des Erworbenen auch das Maß dessen steigt, was für den Verbrauch zum Unterhalt und zum Genuße verwendet werden kann. So erscheint die Harmonie des Güterlebens in der Gütergemeinschaft gegeben.

Und in der That sind dieß die Grundzüge aller Anschauungen, welche durch die Gütergemeinschaft das Ideal des wirthschaftlichen Lebens erreicht zu haben glauben. Es ist bekannt, daß diese kommunistischen Ansichten jedoch in den gesellschaftlichen Gegensätzen, die sich an die Vertheilung des Besitzes und Erwerbes anschließen, ihren wesentlichen Anknüpfungspunkt finden; was diese Seite betrifft, so muß auf den folgenden Theil hingewiesen werden. Hier ist es nur unsere Aufgabe, die systematische Stellung jener Ideen und ihren wirthschaftlichen Widerspruch zu zeigen. Und viel würde in Beziehung auf die Erscheinung kommunistischer Ideen gewonnen, viel auch überflüssig werden, wenn man sich eben jenes rein wirthschaftlichen Widerspruches recht klar bewußt wäre.

In dieser Gemeinschaft der Wirthschaften aber wird nun der Antheil des Einzelnen an dem gemachten Erwerbe für seinen persönlichen Verbrauch nur gesetzt werden können, indem die Summe des wirklichen Ertrages mit der Zahl der zur Gütergemeinschaft Verbundenen einfach dividirt wird. Jede andere Form der Gütergemeinschaft ist entweder nur eine unklar gedachte Erwerbsgemeinschaft, oder eine Form der politischen oder socialen Beherrschung, in der der Wille des Herrschenden und nicht mehr ein wirthschaftliches Gesetz das Bestimmende für die wirthschaftliche Ordnung ist. Es scheint überflüssig hierauf genauer einzugehen.

Durch diese einfache Auftheilung für den Verbrauch, die eben, weil sie eine rein mathematische ist, auch die absolute Gleichheit des Verbrauchs in Form und Art enthalten muß, wird daher der Verbrauch des Einzelnen von seinem Erwerbe um so mehr unabhängig, je größer die Zahl der Verbundenen ist; je mehr der Gütergemeinschaft angehören, desto weniger wird der Einzelne das

Maß seines Einzelverbrauches durch das Maß seines Einzelerwerbes bedingt sehen.

Ist aber die Zahl so groß, daß sich eine absolut feste Durchschnittssumme von Erwerb und Verbrauch der Einzelnen ergibt, so wird jeder Einzelne um so mehr erwerben, je weniger er leistet, und um so weniger, je mehr er leistet, da der Erwerb im Verhältniß zur Leistung sinkt, je weiter die Leistung über das Durchschnittsquantum hinausgeht, während der Verbrauch im Verhältniß zur Leistung steigt, je tiefer diese unter den Durchschnitt sinkt.

Da nun nach dem Begriffe der Wirthschaft, und selbst nach dem der Güter, die Consumtion durch die Produktion, der Verbrauch durch den Erwerb bedingt ist, und umgekehrt, so ist durch jene in der Gütergemeinschaft gesetzte Unabhängigkeit des Verbrauchsquantums von dem Erwerbsquantum ein absoluter wirthschaftlicher Widerspruch gesetzt. Dieser Widerspruch äußert sich sofort, indem die größeren Erwerbsleistungen, die keine größeren Verbrauchsgüter für den Erwerbenden erzeugen sollen, auf den Durchschnitt des Verbrauchsquantums zurückfallen, weil sie ihrem wirthschaftlichen Begriff nach nicht seyn können, ohne den ihnen entsprechenden Verbrauch zu erzeugen; der Verbrauch aber wird sich auf dem durchschnittlichen Maße erhalten. Damit sinkt der Durchschnitt des Ertrages, weil jetzt seine höchste Grenze in die Nähe des Durchschnitts selber fällt. Sinkt mit diesem Ertrage nun auch wieder der Verbrauch, so erzeugt sich auf diese Weise ein gegenseitiges Sinken, das ganz nothwendig mit der Auflösung der gemeinsamen Wirthschaft durch den Verbrauch enden muß.

Wird dagegen dem Einzelnen ein verschiedenes Verbrauchsquantum zugewiesen nach der Größe seines Erwerbes, so entsteht aus dem Erworbenen das Eigenthum wieder, und mit dem Eigenthum wieder der Gegensatz der Wirthschaften. Das nun erzeugt die Auflösung der Gütergemeinschaft durch den Erwerb.

Und somit zeigt sich, daß die Gemeinschaft der Güter und Wirthschaften, als absolute gesetzt für die verbundenen Gesamtwirthschaften, in einem wirthschaftlichen Widerspruch steht, der entweder durch den Verbrauch oder durch den Erwerb zur Auslösung derselben führen muß, und zwar weil es ihr Wesen ist, den Erwerb von dem Verbräuche zu trennen.

Die wirkliche Ausführung der Gemeinschaft der Wirthschaft mit

gleichem Verbrauche und ungleicher Production kann daher nur in der Weise gedacht werden, daß die Verbundenen ein absolut gemeinschaftliches Kapital bilden, an dem die besonderen Antheile wegen ihres geringeren Unterschiedes verschwinden können, aus welchem aber durch den besonderen Erwerb jedes Einzelnen wieder ein Sondereigenthum wie aus der gemeinsamen Muttererde hervorgeht.

Oder in der Weise, daß die beiden Hauptformen alles wirklichen Verbrauches, der Haushalt und die Verwendung für den Erwerb, an sich ein Ganzes bildend in der wirklichen Wirthschaft, den zwei für einander bestimmten Wesen, dem Manne und der Frau, als äußerlich besonderte und doch gemeinsame Aufgabe zugewiesen würden, wodurch die Gütergemeinschaft der Ehegatten ihren wirthschaftlichen Sinn erhält.

Oder in der Weise, daß jeder verpflichtet wird, den Mehrerwerb, den er durch seine größere Leistung macht, beständig, täglich, jährlich, sein ganzes Leben hindurch denen hinzugeben als gezwungenes oder freiwilliges Opfer, die weniger erwerben als er, was dann nicht eine Harmonie der Interessen, sondern ein beständiges Opfer des eigentlich wirthschaftlichen Interesses, eine Ausbeutung des Starken durch den Schwachen wird. Das kam im Namen eines allgemeinen Princips gefordert werden. Da es aber dem wirthschaftlichen Princip absolut widerspricht, und da die allgemeinen Principien sich nicht gegenseitig aufheben können, so wird auch jene Ausbeutung durch die Gütergemeinschaft zwar stets als Versuch, nie aber als Verwirklichung der höchsten Harmonie der Interessen erscheinen können.

Es erscheint unnöthig, das Wesen der Gütergemeinschaft weiter zu verfolgen, ihren Widerspruch — den Gegensatz von Erwerb und Verbrauch, den sie in sich erzeugt, weiter nachzuweisen. Es ergibt sich, daß eine Gütergemeinschaft, die zum Zweck der Entwicklung einzelner Kapitalien und Wirthschaften eingegangen wird, wie das zum Theil bei der Association der Arbeiter der Fall ist, möglich, aber nicht dauernd ist, sondern mit den Einzelwirthschaften wieder die Gesamtheit aller wirthschaftlichen Erscheinungen erzeugt; — daß eine Gütergemeinschaft, welche im Namen eines höheren Princips dem wirthschaftlichen Widerspruch sich unterwirft, wie z. B. bei den Klöstern, zwar erhalten werden, aber nicht zu wirthschaftlichem Gedeihen führen kann, weshalb dann auch die

ursprünglich klösterliche Arbeit bald dem absoluten Nichtsthum und der Ausbeutung der Laien Platz machte; — und daß endlich nur diejenige Gütergemeinschaft denkbar ist, welche, zwischen den Ehegatten existirend, den Erwerb und seine Verwendungen dem Manne, den Haushalt und seine Verwendung der Frau überläßt, auch hier neben absoluter Gemeinschaft des Vermögens und des Erwerbes eine Besonderheit des Verbrauches, und in ihr wieder eine Geltung der einzelnen Persönlichkeit und Individualität herstellend. — Soll aber unter Gütergemeinschaft bloß, wie das wohl oft mit mehr oder weniger Klarheit geschieht, eine neue Vertheilung des Besitzes verstanden werden, so ist darüber weiter etwas zu sagen nicht des Wortes werth.

Auf diese Weise entwickelt sich selbst aus der Gemeinschaft der Güter und der Wirthschaften die Einzelwirthschaft als Selbstzweck; das Individuum stellt sich wieder als Mittelpunkt der Wirthschaft hin; und der damit aufs neue gegebene Gegensatz der Interessen muß jetzt eine Lösung finden, in der die Einzelwirthschaft mit ihrem Kapital, ihrem Erwerb und ihrem Verbrauch selber das Princip der Harmonie der Interessen bildet.

III. Die Gemeinschaft der Interessen.

Das Princip derselben.

In allen Formen der Gemeinschaft verfolgt die Entwicklung stets dasselbe Ziel, den Gegensatz der Wirthschaften und Interessen durch ihre einheitliche Verbindung aufzuheben; auf allen Punkten aber entsteht zugleich wieder die Grundlage jenes Gegensatzes, das Sonderinteresse jeder Einzelwirthschaft, jedes Einzelkapitals; auf allen Punkten erscheint daher dieser Gegensatz beider Elemente, deren keines das andere zu bewältigen vermag.

Die Erreichung jenes Zieles wird daher in der That nur auf Einem Wege noch möglich seyn. Es muß eben jenes Sonderinteresse der Einzelwirthschaft selber als das allgemeine, gemeinsame Interesse erscheinen können. Und dieß ist das Princip der wahren Gemeinschaft der Interessen.

Da nun jenes Sonderinteresse der Einzelwirthschaft die Vergrößerung des eigenen Vermögens ist, so folgt, daß das Wesen der Wirthschaft und ihrer Berührungen untereinander in der

Vergrößerung des Vermögens oder dem Güterwachsthum der einen Wirthschaft die Grundlage der Vermehrung der Güter oder des wirthschaftlichen Fortschrittes der anderen finden muß.

Da ferner jene Vermehrung des Erwerbes für das größere Kapital durch die Herrschaft über das kleinere erzielt wird, und mithin in dieser Herrschaft und dieser Vermehrung des Erwerbes durch Ausbeutung und Confurrenz ein nachweisbares und meßbares Interesse des größern Kapitals liegt, so ergibt sich weiter, daß das Interesse des großen Kapitals an dem Wachsthum des kleineren größer seyn muß, oder daß die Vermehrung des großen Kapitals durch den Wachsthum des kleineren als eine größere und dauerndere erscheinen muß, als diejenige, welche durch die Herrschaft des größeren Kapitals über das kleinere erzielt wird. Und dieß ist die Anwendung jenes Princips auf den Gegensatz der verschiedenen Wirthschaften oder Kapitalien.

Ist dieß nun wirthschaftlich nachweisbar; kann es dargethan werden, daß die Verminderung des Erwerbes des kleineren Kapitals zu Gunsten des größeren einen kleineren Vortheil für das größere Kapital, dagegen aber eine größere Gefahr für dasselbe mit sich bringt, als die möglichste Vermehrung des kleinen Kapitals und seines Erwerbes durch das größere, so entsteht aus dem Gegensatz der Wirthschaften und der Interessen der Grundsatz, der die wirthschaftliche Gemeinschaft der Interessen enthält und verwirklicht: daß das Interesse und die Aufgabe jeder einzelnen Wirthschaft, ihre eigene möglichste Vermehrung und Entwicklung zugleich im höchsten und wahrsten Sinne das Interesse und die Aufgabe aller übrigen Wirthschaften zugleich ist.

In der That ist dieß der einzige nachhaltige Standpunkt, von dem aus über eine Gemeinschaft der Interessen, über die wirthschaftliche Nothwendigkeit der Begrenzung von Ausbeutung und Confurrenz einerseits, und der Gegensätze des kleineren Kapitals gegen das größere andererseits Untersuchungen stattfinden sollten. Es ist durchaus an sich verkehrt, und darum praktisch unausbleiblich nutzlos, die Gesichtspunkte der Menschenliebe, der politischen Entwicklung, und was anderes dahin gehört, hier als irgend wie entscheidend aufstellen zu wollen, wie dieß nur zu häufig aus Unkenntniß der wirthschaftlichen Gesetze geschehen ist. Denn erstlich wird dadurch die höchst verderbliche Meinung erzeugt, als enthalte das wirthschaftliche

Leben zwar wohl den ewigen Kampf und ewig neu entstehende Unterjochung des kleinen Kapitals, namentlich der bloßen Arbeit durch das Geldkapital, ohne die Fähigkeit in sich zu tragen, diesen tiefen Widerspruch auf der Grundlage derselben Geseze zu versöhnen, die ihn haben entstehen lassen. Und daraus entsteht dann jener blinde Haß gegen das ganze wirthschaftliche Leben, der kein Gegengewicht findet, als in der äußern Gewalt, dem unfreiesten aller Elemente des menschlichen Daseyns, aus Widerspruch entstehend, zu Widersprüchen führend, und mit der Unfreiheit Elend erzeugend. Der rohe Communismus hat keinen größern Freund, als jenes Verlassen des Bodens der wirthschaftlichen Geseze, um die Lösung der wirthschaftlichen Gegensäze zu finden; er wird unmöglich, wo man ihm auf diesem Gebiete selber begegnen kann. Andererseits aber erzeugt die Mißachtung jener Geseze von Seiten des herrschenden Kapitals nicht minder eine beständige Gefährdung seiner eigenen Interessen, eine Unsicherheit seines Erwerbes, die dasselbe auf der verderblichen Bahn der rücksichtslosen Konkurrenz und Ausbeutung immer weiter reißt, und Uebel mehrt, indem der augenblickliche Gewinn statt dauernder Sicherung erreicht wird. Niemand kann und wird aber jener naturgemäße Gegensatz und Kampf der Wirthschaften sich an deren Gesezen, als denen, die ihn selber erzeugt haben, unterordnen; nichts unterwirft sich dem ihm Fremden, ohne selbst unterzugehen; und wenn die Wirthschaft nicht die Macht hat, mit dem Widerspruche, den sie erzeugt, auch seine Lösung zu geben, so ist eben die Wirthschaft selbst ein absoluter, ungeheurer Widerspruch, zum Untergange bestimmt. Daher muß aus dem Wesen der Wirthschaft heraus die Lösung und Versöhnung der Gegensäze ihrer Elemente gefunden werden; es muß festgehalten werden, daß sie nur hier zu finden ist; und man wird sie finden. Die bessere Zeit des wirthschaftlichen Lebens der Völker wird aber dann beginnen, wenn die Einsicht in diese Lösung und ihre Geseze allgemein, und wenn die Befolgung und Verwirklichung derselben eine systematisch durchgeführte Thatsache seyn wird. Dahin zu wirken, muß die Aufgabe jeder Wirthschaftslehre zuerst von allem seyn.

Der Inhalt der Gemeinschaft der Interessen.

Das Princip der wirthschaftlichen Gemeinschaft der Interessen, daß die wirthschaftliche Entwicklung jedes einzelnen Kapitals, der

eigene Zweck und das eigene Interesse desselben, zugleich auch den Zweck und das Interesse des anderen durch dessen Vermehrung und Entwicklung enthält, erscheint nun zunächst als allgemeinstes Gesetz aller wirthschaftlichen Entwicklung durch die Anwendung der Grundsätze über Werthmaß und Preis für alle Klassen und Arten der Wirthschaften.

Da nämlich das Erzeugniß einer jeden Wirthschaft einen um so größeren Werth hat, je größer die Gesamtsumme der Erzeugnisse oder Ueberschüsse ist, welche die übrigen Wirthschaften dafür bieten können, so ergibt sich, daß es im allgemeinsten Interesse jeder Wirthschaft liegt, daß alle übrigen Wirthschaften einen möglichst großen Ueberschuß besitzen, das ist, möglichst wohlhabend oder reich sind, um den fremden Ueberschuß mit möglichst hohem Preise bezahlen zu können. Und da diese Steigerung des Preises nicht etwa von der Willkür der übrigen Wirthschaften abhängt, sondern da mit Nothwendigkeit der Preis derselben Masse von Erzeugnissen mit der wachsenden Masse der Nachfrage und Consumtionskraft der übrigen Wirthschaften nach dem Gesetze des Werthwechsels steigen muß, während derselbe und mit ihm der Fortschritt der eigenen Wirthschaft mit derselben Nothwendigkeit fällt, wenn der Fortschritt der übrigen Wirthschaften abnimmt, so ist in der That die wirthschaftliche Entwicklung aller übrigen Kapitalien die einzige Bedingung der Entwicklung des eigenen Kapitals durch die Erhöhung des Preises seiner Produkte und selbst seiner Besitzungen.

Das allgemeine Gesetz der Selbigeit der Interessen jedes Einzelkapitals mit dem aller übrigen wird ohne Widerspruch anerkannt werden. Wo aber ein solches allgemeines Gesetz einmal feststeht, da kann es in seinen einzelnen Anwendungen sich selbst nicht wieder aufheben.

Die praktische Anwendung dieses Gesetzes entsteht nun, indem das Maß des Vortheils, den es gewährt, zusammengehalten wird mit dem Maß des Nachtheils, den die ausschließliche Herrschaft des Einzelinteresses trotz ihres scheinbaren Vortheils bringt.

Da nämlich bei gleichem Preise der Gewinn vermehrt wird, wenn der Unternehmer den Erwerb der mit ihm zur Produktion verbundenen Kapitalien für sich ausbeutet, und da zu gleicher Zeit durch diese Ausbeutung die wirthschaftliche Entwicklung jener

ausgebeuteten, auf den geringsten Erwerb herabgedrückten Wirthschaften vermindert wird, so entsteht an diesem Gegensatz mit dem nächsten Interesse des großen Kapitals und der großen Unternehmung die Frage, ob dennoch der Vortheil des letzteren durch die Ausbeutung nicht größer ist, als der Nachtheil, den es durch die verminderte wirthschaftliche Entwicklung des kleinen Kapitals empfinden wird.

Zurückgeführt auf das Gesetz des Werthwechsels, heißt diese Frage: ob durch die, mit der Ausbeutung des kleinen Kapitals gesetzte Verminderung der Käufer und der Kaufkraft der Werth der Produkte des größeren Kapitals im wirklichen Verkehre um ein größeres Quantum sinkt, als dasjenige ist, was die Steigerung seines Gewinns durch die Ausbeutung der mit ihm zur Produktion verbundenen Wirthschaften betragen kann.

Indem nun die Käufer — die Wirthschaften, die mit ihrem Erwerbe den Ueberschuß der einzelnen Unternehmung oder ihre Produkte kaufen sollen — nothwendig stets andere und mehrere sind, als die Producenten, so ergibt sich zuerst, daß innerhalb einer einzelnen Wirthschaft oder eines einzelnen Unternehmens die Bemessung jener Massenverhältnisse nicht stattfinden kann.

Da aber nach dem Wesen des Gewerbleißes und des Verkehrs alle Zweige des Güterlebens in einander greifen und für einander da sind, so folgt, daß die Ausbeutung innerhalb jeder einzelnen Unternehmung die Käufer für die Produkte der anderen trifft; daß also die Verkümmernng der wirthschaftlichen Entwicklung innerhalb der einen Unternehmung stets den Preis der Produkte der anderen fallen machen muß.

Dies tritt natürlich in geringem Grade ein, wo jene Ausbeutung nur von einer, oder nur von einzelnen Wirthschaften und Unternehmungen stattfindet. Findet es aber von Seiten aller, oder doch der meisten Unternehmungen statt, so sinkt überhaupt der Preis aller Produkte, weil alle Käufer in ihrer wirthschaftlichen Entwicklung gehemmt, nur eine geringere Summe für jene Produkte bieten können.

Geschieht nun dies, so muß wiederum jedes einzelne Unternehmen die Summe der Verwendungen auf seine Produktion vermindern, um bei sinkendem Preis noch gleichen, oder überhaupt nur irgend einen Gewinn machen zu können. Dies geschieht wesentlich durch die Ausbeutung. Und diese Ausbeutung innerhalb des einen

Kapitals hat dann wieder eine gleiche innerhalb des andern mit Nothwendigkeit zur Folge; daraus entsteht wieder eine Verminderung des Preises, und so erzeugt das eine das andere.

Indem nun aber diese gegenseitige Herabsetzung des Preises der Produkte einer Unternehmung durch die Ausbeutung in der andern gegenseitig bedingt ist, so ergibt sich, daß der Gewinn jeder dieser Unternehmungen zwar nicht steigen, aber doch sich gleich bleiben würde, indem das Maß der Preisherabdrückung stets durch das Maß der Verminderung des Erwerbes durch Ausbeutung gegeben ist. Die Unternehmungen haben daher kein Interesse, bloß von diesem Standpunkte aus mit der Ausbeutung inne zu halten. Es muß ein zweites hinzukommen.

Die Ausbeutung selber nämlich, die auf diese Weise entsteht, vermindert nicht bloß den Preis, den der Erwerb der wirklichen Käufer noch für die Produkte geben kann, sondern durch die Beschränkung des Erwerbes auf das wirtschaftliche Minimum vermindert sie zugleich die Zahl der Käufer, mithin auch den wirklichen Absatz selbst für den geringeren Preis, der durch die Ausbeutung entstanden ist. Und hier tritt der entscheidende Punkt ein.

Es ist klar, daß wenn z. B. die Zuckersabrikanten den Arbeitslohn um $\frac{1}{10}$ herabsetzen, die Arbeiter etwa der Tuchfabriken anfangs versuchen werden, den Preis ihres Consums an diesem Zucker auch um $\frac{1}{10}$ niedriger zu stellen. Geschieht dieß, so könnte, wenn z. B. der Zuckerconsum eines Tucharbeiters den $\frac{1}{100}$ Theil des Erwerbes des letzteren ausmachte, nun auch der Tuchfabrikant seinen Arbeitslohn um $\frac{1}{100}$ niedriger stellen, ohne daß die letzteren eben schlechter daran wären, und ohne daß weniger Zucker consumirt würde. Allein durch die Herabsetzung des Arbeitslohnes in der Zuckersabrik würde alsbald auch der Preis, den die Zuckerarbeiter für ihr Tuch geben könnten, um so viel sinken, als das Verhältniß zwischen ihrem Tuchverbrauch und der Herabsetzung ihres Arbeitslohnes beträgt. Wäre also der gesammte Arbeitslohn um jenes $\frac{1}{10}$ herabgesetzt, so würden jene Zuckerarbeiter nun auch $\frac{1}{10}$ weniger als früher für die Tuche des Tuchfabrikanten bieten müssen. Der Tuchfabrikant müßte mithin jetzt, um den früheren Absatz an die Zuckerarbeiter bei gleichem eigenen Gewinne beibehalten zu können, seine Tuche nicht bloß wiederum um $\frac{1}{10}$ billiger verkaufen, sondern er würde dieß $\frac{1}{10}$ an dem Arbeitslohn der Arbeiter ersparen müssen. Dadurch würden

diese wieder um so viel weniger für den Zucker, den sie gebrauchen, bieten, und da der Zucker mithin dadurch am Preis verlore, so müßte der Fabrikant gleichfalls versuchen $\frac{1}{10}$ mit seinem Arbeitslohne herabzugehen. Diese Schmälerung der Einnahme der Zuckerarbeiter zöge wieder niedrigeres Angebot für das Tuch nach sich; dieß wieder Herabsetzung des Tucharbeiterlohns, und so wiederholt sich der vorige Zirkel, bis er seine Grenze erreicht hat.

Dieß sind nur zwei Zweige der Industrie für sich betrachtet. Nun aber denke man sich, daß der gesammte menschliche Erwerb eben in jenem Verhältniß aller seiner Zweige zueinander steht, wie jene beiden; man berechne die Gesammtsumme des Arbeiterlohns, bei der eine Ersparniß oder Ausbeutung von auch nur 5% — ein Abzug von 1 Sgr. oder 2 Sgr. per Tag — schon Millionen ausmacht; man bedenke, daß die einzelnen Unternehmungen größtentheils durch den Absatz an diese Käufer bestehen, und man wird ein Bild von dem Einfluß haben, den die Herabsetzung des Arbeitslohnes durch Ausbeutung innerhalb Eines großen gewerblichen Zweiges auf die übrigen ausübt. Zunächst indeß zeigt sich, daß auch bei sinkendem Preise der Gewinn der Unternehmer derselbe bleibt, wenn nur die Herabsetzung des Arbeitslohnes bei übrigens gleichem Absatz jene Preisverminderung wieder ausgleicht.

Nun aber ist es klar, daß die allmähliche Reducirung des Arbeitslohnes nicht eine gleichmäßige Verminderung aller Bedürfnisse des Arbeiters zur Folge haben könne, da gewisse Bedürfnisse ein an sich wesentlich bestimmtes Quantum fordern. Der Arbeiter wird daher, um die wichtigeren Bedürfnisse zu befriedigen, die unwichtigeren gänzlich aufgeben; anfänglich indem er ein geringeres Maß derselben kauft, dann indem er sich die Befriedigung gänzlich versagt. So wird z. B. in dem oben angeführten Beispiele der Tucharbeiter bei Verminderung seines Lohnes um $\frac{2}{10}$, und wahrscheinlich schon bei $\frac{1}{10}$, sich den Zuckergenuß gänzlich oder zum größten Theile entziehen, und eben so wird der Zuckerarbeiter statt des Tuches anfangen, Baumwollenzeuge oder anderes zu tragen. Und dieß ist es eben, wodurch nun das folgende Verhältniß eintritt.

Je weiter nämlich nach dem obigen Verhältniß die Preise auf ihr größtes Minimum herabgesetzt sind, desto mehr wird natürlich

auch Gewinn und Verdienst des Unternehmers von dem Umfange des Marktes oder dem wirklichen Absatz seiner Produkte abhängig, da nur die beständige Wiederholung des an sich freilich kleinen Gewinnes am Ende den großen Gewinn bildet. Indem nun durch die Ausbeutung nicht bloß der Preis, sondern auch der wirkliche Absatz angegriffen wird, so tritt für den Unternehmer vermöge derselben Ausbeutung, die ihm durch die Ausbeutung anderer, welche sie erzeugt, doch keinen Gewinn bringt, ein direkter Verlust ein; der Erwerb des großen Kapitals an dem Erwerbe des kleinen wird zu einer Einbuße am Markte, welche Einbuße selber um so weniger ertragen werden kann, je größer eben jener Erwerb oder jene Ausbeutung ist; und so entsteht der Grundsatz, der den ersten Inhalt des gemeinschaftlichen Interesses bildet: daß die Ausbeutung des kleinen Kapitals durch das große darum gegen das wahre wirthschaftliche Interesse des letzteren ist, weil die Ausbeutung in Einem Unternehmen nothwendig die Ausbeutung auch in dem andern erzeugt, und dadurch den Werth aller Produkte bei gleicher Produktionsmasse über das Maß dessen hinaus vermindert, was durch die Ausbeutung gewonnen werden kann; weil eben nicht mehr bloß der angebotene Preis, sondern auch die Masse des Angebots und damit der wirkliche Absatz sich gegenüber derselben Produktionsmasse vermindert.

So hebt sich nun die Ausbeutung in sich selber auf, indem sie das Entgegengesetzte ihres Zweckes erreicht, und es folgt der Satz, daß alle großen Kapitalien das Interesse gemein haben, das kleinere Kapital nicht auszubeuten; da nun aber gerade dieß auch das Interesse des kleinen Kapitals ist in seiner unvermeidlichen Verbindung mit dem großen, so ist damit im strengen wirthschaftlichen Sinne die Identität der scheinbar entgegengesetzten Interessen des großen und des kleinen Kapitals, zunächst in der möglichsten Vermehrung des kleinen Kapitals durch den verbundenen Erwerb gegeben.

Es sind nun dabei noch so viele einzelne Fragen, Berechnungen und Fälle möglich, daß es unthunlich ist, hier den Gegenstand erschöpfen zu wollen. Doch wird es nicht schwer seyn, mit dem obigen Grundsätze an der Hand stets auf die Hauptlösung der Frage zurückzukommen, namentlich indem man auch hier festhält, daß die obigen Sätze eben erst in ihrer Verbindung mit den

folgenden ihre ganze Bedeutung erhalten. Und wohl dem Lande, das es vermag, sich zu der Höhe der wirthschaftlichen Anschauung zu erheben, auf der dieser Grundsatz das widerstrebende Einzelinteresse sich unterwirft.

Wie nun somit der Gegensatz des großen gegen das kleine Kapital sich zur Selbigeit der Interessen entfaltet, so erscheint ein Gleiches für den Gegensatz des kleinen Kapitals gegen das große.

Da nämlich das Größengesetz der Kapitalien nach dem Obigen nicht aufgehoben ist, so bleibt in dem größeren Kapitale die Fähigkeit des größeren Gewinnes und die wirkliche Herrschaft über das kleinere. Und da nun die Konkurrenz der großen Kapitalien untereinander nur durch Ausübung jener Herrschaft ertragen wird, so folgt, daß ein gewisses Maß der Herrschaft des großen Kapitalerwerbs über den kleineren niemals ganz aufgehoben werden kann. Das Interesse der kleinen Kapitalien scheint demnach zu fordern, daß es möglichst wenige oder gar keine großen Kapitalien geben möge. Andererseits ist nur durch die Verbindung mit großen Kapitalien der Erwerb der kleinen, namentlich nur durch Verbindung der reinen Arbeitskraft mit dem Besitze die Verwerthung der ersteren möglich. Und so entsteht die zweite Frage, ob der Nachtheil für die kleineren Kapitalien, der in dem Daseyn und der Herrschaft der großen Kapitalien durch die Wirkungen des Größengesetzes liegt, nicht größer ist, als der wirthschaftliche Vortheil, den sie jenen bringen, und ob es daher im Interesse des kleinen Kapitals liegt, daß es größere Kapitalien gebe; in der Weise, daß das kleinere Kapital durch das Daseyn der größeren Kapitalien eine größere Verwerthung seines Erwerbes findet, als es ohne dasselbe finden würde, obgleich die Herrschaft des ersteren bestehen bleibt.

Die Erledigung dieser Frage, die Abwägung des Vortheils und Nachtheils des Daseyns großer Kapitalien für die kleinen, und mithin des Interesses der kleinen an dem Daseyn und selbst an der Erzeugung großer Kapitalien liegt nicht darin, daß das große Kapital die Bedingung eines Erwerbes des kleinen Kapitals ist, die demselben überall die wirthschaftliche Existenz möglich macht; denn es ist kein Vortheil bloß zu existiren. Sie liegt auch nicht darin, daß nur große Kapitalien große Unternehmungen möglich machen. Denn große Unternehmungen sind an sich zwar Fortschritte des Güterlebens, aber nicht des wirthschaftlichen Lebens; sie

können die Gesamtsumme der Güter und selbst die Grundrente erhöhen, und dennoch die wirthschaftliche Entwicklung der Gesamtsumme der einzelnen Wirthschaften hemmen oder gar vernichten, wie z. B. große Unternehmungen durch gezwungene Arbeit ausgeführt. Man darf das nicht vergessen, wenn man die wahre und höhere Bedeutung der großen Kapitalien, die allein die Gemeinschaft der Interessen erzeugt, erkennen will. Jene Erledigung liegt vielmehr auf einem andern Punkte.

Die Lehre von der Wirthschaft zeigt auf ihrem Schlüsselpunkte, daß die Entwicklung aller wirklichen Wirthschaft in dem Erwerb durch das besondere herrschende Element derselben gegeben ist. Je größer die Specialität der Production, desto größer ist ihr Werth, selbst abgesehen von allem wirklichen Absatz, und unter einfacher Anwendung der Grundsätze, welche über das Werthmaß bestimmen. Es ist daher das Lebensprincip der Entwicklung jeder Wirthschaft, durch die wirthschaftliche Besonderheit zum Erwerb, durch diesen zu Wohlstand und Reichthum zu gelangen!

Indem nun aber die besondere Production mit gleicher Nothwendigkeit theils andere voraussetzen, theils wieder andere in organischem Zusammenhang erzeugen muß, um die eigene Verwerthung und Entwicklung zu finden, so ergibt sich, daß dasjenige, was eben diesen Zusammenhang erzeugt und bildet, die Bedingung für die Entwicklung der besonderen Wirthschaft wird. Dieß nun ist das große Kapital, das eben durch die in ihm liegende verbindende Gewalt für die Einzelwirthschaft das Mittel ihres organischen wirthschaftlichen Zusammenhanges mit anderen wird.

Es ergibt sich daraus der Grundsatz, der für allen Gegensatz der Interessen zwischen kleinem und großem Kapital entscheidend wird, daß die Entwicklung der wirthschaftlichen Individualität in dem Maße verschwindet, in dem der Unterschied zwischen kleinen und großen Kapitalien abnimmt, und sich in dem Maße vermehrt, in welchem die großen Kapitalien ihre Masse und ihre Unternehmungen steigern. Und da nun in jener Entwicklung der Individualität der eigentliche Quell des wirthschaftlichen Fortschrittes der kleineren, auf ein bestimmtes herrschendes Element angewiesenen Kapitalien liegt, so ergibt sich, daß die kleineren Kapitalien ein bestimmtes nachweisbares und oft sehr deutlich gefühltes Interesse daran haben, daß sich große Kapitalien als Grundlage großer, organischer,

die individuellen Erwerbarten verwerthender Unternehmungen bilden.

Es ist in der That keine Frage, daß die individuelle und freie Erwerbsthätigkeit keinen stärkeren und naturgemäßerem Bundesgenossen hat, als das große Kapital und sein großes Unternehmen. Nur das Vorhandenseyn der letzteren macht die Entwicklung der Theilung der Arbeit, die im wirthschaftlichen Sinne eben nur die Entwicklung der individuellen Fähigkeit ist, möglich; und nur diese individuelle Fähigkeit ist es, die durch ihre Verwerthung die Einzelwirthschaft weiter bringt, ohne der andern, gleich kleinen, dadurch die ihrige schwerer zu machen. Das wirkliche Leben zeigt dieß auf allen Punkten; es ist im höchsten Grade lehrreich, dieß zu verfolgen. Der tüchtige Landwirth ohne Besitz wird nicht einmal Knecht und Dienstmann werden können, wenn es keine Landstelle gibt, die groß genug wäre, um eines Gehülfsen zu bedürfen; er wird nicht Pächter werden können, wenn es keine Landgüter gibt, groß genug, um Theile desselben zu verpachten; er wird daher durch den Mangel großer Besitzungen selbst keinen Besitz erwerben. Der tüchtige Gesell wird in gleicher Weise eines Meisters bedürfen, der Kunden genug hat, um gerade das Produkt, das dieser Gesell erarbeitet, abzusetzen, und somit den Gesellen gut zu lohnen; der tüchtige Meister wird schöne und theure Arbeit gar nicht verkaufen und mithin auch nicht liefern, wo es keine größeren Vermögen gibt; der Fabrikant selbst wird nichts Treffliches an Waaren liefern, wo nicht ein großes Kapital im Handel sein Produkt an den Markt bringt, u. s. f. Das organische Leben in der Harmonie seiner Geseze erzeugt somit selber die Lösung des Widerspruches zwischen dem großen und kleinen Kapital, und man kann in dem Obigen den Grund der Regel erkennen, daß fast immer die mittelmäßige, schlechte und mit Trägheit geführte Arbeit und Wirthschaft das große Kapital am meisten haßt, während die tüchtige Arbeit sich ohne Haß an dasselbe anschließt.

So erscheint das Interesse der großen Kapitalien in der möglichsten Entwicklung der kleineren, das Interesse der kleineren Kapitalien in der möglichsten Entwicklung der größeren, und der Gegensatz der Interessen ist durch das Interesse selber gelöst; die Bedingung der Entwicklung jedes eigenen Kapitals wird auch in

dem Unterschiede der größeren und kleineren Kapitalien die wirkliche Entwicklung aller übrigen. Denn durch den Begriff der Wirthschaft ist die Verschiedenheit der Größe und der Individualität der Einzelwirthschaft als Thatsache, das Streben nach Vermehrung des Vermögens oder das Interesse als Princip, die Verbindung der Wirthschaften zu gemeinsamem Erwerb als Voraussetzung gegeben. Die Gemeinschaft der Wirthschaften zeigt nun, daß diese drei Elemente im reinen Wesen der wirthschaftlichen Entwicklung eine absolute Einheit bilden, indem die Thatsache der Verschiedenheit die Voraussetzung des gemeinsamen Erwerbs und mithin zugleich das gemeinsame Interesse wird, in dem sich der Gegensatz der verschiedenen Kapitalien zu dem Bedürfniß eines gemeinsamen Fortschritts aller einzelnen auflöst.

Betrachtet man von diesem Standpunkte das gesammte wirthschaftliche Leben der Menschheit, so erscheint dasselbe in der Einfachheit seines Grundprinzips und in der unendlichen durch keinen menschlichen Blick zu umfassenden Vielgestaltigkeit seiner Erscheinungen, die durch Jahrhunderte und Jahrtausende hindurch sich mit derselben gesetzlichen Regelmäßigkeit wiederholen, wie die Fluth und Ebbe, und doch nicht minder im Einzelnen verschwinden und wieder entstehen in tausend Formen wie die Wellen, die mit Ebbe und Fluth gehen und kommen, immer demselben Ziele, der Verwirklichung der persönlichen Herrschaft über das unpersonliche Daseyn zustrebend durch die Einzelwirthschaft, dem Gegensatze der Wirthschaften und die Gemeinsamkeit derselben, als ein wahrhaft erhabenes Bild; und unter den Dingen, welche menschliche Erkenntniß in ihrem höheren göttlichen Leben zu verstehen trachtet, ist jenes Wirthschaftsleben wahrlich nicht das Geringsste, das uns die Macht verehren lehrt, die in der millionenfachen Wiederholung der Persönlichkeit sich selber in ihrer Größe auszudrücken weiß.

Auf diese Weise zeigt die höhere Natur der Interessen selbst den Weg, auf dem die Versöhnung ihrer Widersprüche gefunden werden muß. Wann und unter welchen Bedingungen aber wird nun wirklich der Einzelne sich dazu bestimmen, das kleinere Kapital nicht auszubeuten, wo er es kann, oder das größere nicht zu beeinträchtigen, wo es in seiner Gewalt steht? Oder wann und wie wird jene an sich vorhandene Herrschaft des gemeinsamen Interesses über das Einzelinteresse sich verwirklichen?

Die Verwirklichung der Gemeinschaft der Interessen.

Wo ein allgemeines Gesetz des Lebens, sey es des natürlichen, sey es des persönlichen, seine Herrschaft über die einzelne Persönlichkeit äußern will, da wird dasselbe erst da zum Bewußtseyn kommen, wo die freie selbstbestimmte Persönlichkeit durch Gedanke oder That in Gegensatz zu diesem Gesetze tritt. Denn die Freiheit des Menschen äußert sich eben durch die Fähigkeit, auch mit dem höchsten Gesetze in Gegensatz zu treten; sie wird nothwendig eine wirkliche erst dadurch, daß sie dieß eben thut; ist es aber geschehen, so muß der Mensch die Gesetze sich unterwerfen oder untergehen. Damit das erste geschehe und er dennoch seine Freiheit behalte, ist ihm die Fähigkeit der Erkenntniß gegeben, in der er, dem Gesetze folgend, alsdann sich selber gehorcht.

Dieß gilt für alles Leben und mithin auch für das wirthschaftliche. Und es ist von hoher, auch praktischer Bedeutung, das Auftreten der Verwirklichung jener Identität der wirthschaftlichen Interessen von diesem Standpunkte zu betrachten.

Die Verwirklichung der Gemeinschaft der Interessen, die dem großen Kapital das möglichst geringe Maß der Beschränkung des kleinen Kapitals und seines Erwerbs, und dem kleinen Kapital die möglichste Förderung der Entstehung großer Kapitalien vorschreibt, lebt allerdings in allen wirthschaftlichen Verhältnissen als das allgemeine organische Gesetz derselben. Allein dieß Gesetz kommt erst da zum Bewußtseyn, wo aus den Verbindungen der Einzelwirthschaften sich der Gegensatz der Wirthschaften bis zu dem Punkte entwickelt hat, auf welchem der Sieg des großen Kapitals über das kleine zum Verderb des großen Kapitals selber zu werden droht.

Dieser Punkt ist oben angegeben. Es ist der, wo das große Kapital sich gezwungen sieht, seinen Erwerb zur regelmässigen Unterstützung erwerbslos gewordener Arbeitskraft zu verwenden.

So tief demnach auch die Gemeinsamkeit der Interessen in dem Wesen derselben liegt, und so unverkennbar jede Entwicklung, die nicht nach ihrer Vollziehung strebt, untergehen muß in ihren eigenen Widersprüchen und ihren eigenen Verlusten, so ergibt sich dennoch als Regel, daß die Verwirklichung der Gemeinsamkeit der Interessen, die praktische Anerkennung und Geltung der Idee derselben

erst dann auftritt, wenn jene Unterstützung der erwerbslosen Arbeitskraft wirklich zu einer regelmäßigen Ausgabe der noch im Erwerb befindlichen Wirthschaften geworden ist. Denn bis zu diesem Zeitpunkte wird jede Einzelwirthschaft noch in dem Kampfe mit der andern und in dem Siege über dieselbe ihr Einzelinteresse am meisten zu fördern glauben, und mithin den Gegensatz mit den übrigen erst ganz ausleben wollen. Die Verwirklichung jener Gemeinsamkeit tritt daher geschichtlich auf demselben Punkte ein, auf dem sie im System eintritt. Und zwar in der Weise, daß die Gefahren, die aus dem Kampfe der Wirthschaften unter einander entstehen, erst groß werden müssen, und daß namentlich das kleine Kapital das Uebergewicht des größern erst recht lebendig fühlen muß, ehe die Gemeinschaft des Erwerbs eine allgemeine Erscheinung im wirthschaftlichen Leben wird mit ihren großen Aktienkapitalien, Versicherungen und Bankunternehmungen; daß diese ferner ihre Unfähigkeit, allein den wirthschaftlichen Widerspruch zu lösen, in einem vergrößerten und gesicherten Siege des großen Kapitals gezeigt haben müssen, ehe die Idee einer Gemeinschaft der Wirthschaften mit ihrer scheinbaren Harmonie und ihren wirklichen Widersprüchen auftritt und nach Geltung sucht; und daß der Gedanke einer Gemeinschaft der Interessen oder des Bedingtsseyns des Erwerbs der großen Kapitalien durch den Erwerb der kleinen und umgekehrt erst dann einen Inhalt des wirthschaftlichen Bewußtseyns aller und jedes Einzelnen bildet, wenn wiederum auch die Idee der Gütergemeinschaft ihrer Unfähigkeit, den Widerspruch, der in dem Gegensatze der Einzelwirthschaften sich immer aufs Neue erzeugt, durch die einfache Negation der Einzelwirthschaft zu lösen, klar gezeigt hat. Wenn das aber geschehen ist, und wenn dann nicht die Gemeinschaft der Interessen den Einzelwirthschaften klar wird und bei ihnen zur Geltung kommt, so wird nach einer gegebenen Zeit die Vernichtung des wirthschaftlichen Lebens selber die unausbleibliche Folge von dem Verharren in dem Zustande des einfachen Gegensatzes der Wirthschaften oder Kapitalien und des Sieges der großen über die kleinen seyn. Denn so weit das Daseyn reicht, gibt es nichts, das nicht untergeht, wenn es auf einer bestimmten noch unentwickelten Stufe seines Lebens stehen zu bleiben versucht oder über dieselbe nicht hinauszugehen vermag.

Der Regel nach tritt nun aber vor dem wirklichen Uebergang zur Herrschaft des gemeinsamen Interesses noch ein Versuch auf, die drohenden Gefahren der Herrschaft des Einzelinteresses abzuwenden. Seine Natur ist bereits oben angegeben.

Die Gefahr für das herrschende große Kapital beginnt, wie gezeigt, da, wo durch die Ausbeutung der kleineren Kapitalien in einem Unternehmen die Kaufkraft derselben für die Produkte der anderen Unternehmungen und mithin der Markt beschränkt wird. Diese Gefahr erscheint nun gehoben, indem bei gleichbleibender Ausbeutung die Einbuße am Absatz als Markt durch Aufsuchen derjenigen Märkte wieder ersetzt wird, auf denen die Ausbeutung die Kaufkraft der Producenten noch nicht gelähmt hat. Diese Rechnung wird für den Nachdenkenden keiner weitem Erörterung bedürfen.

Dadurch ergibt es sich denn, daß das Aufsuchen fremder Märkte in demselben Grade wachsen muß, in welchem die innere Ausbeutung der Kapitalien und die Herrschaft der großen Kapitalien über die kleinen zunimmt. Sowie in einem Lande sich daher große industrielle Kapitalien bilden und durch ihre Größe nach eigenem Gesetze wachsen, so beginnt ein Druck der Produkte nach dem äußern Markte und mithin eine Anregung des auswärtigen Handels, der alsdann den durch die innere Ausbeutung verlorenen Markt wieder außerhalb auffuchen soll. Der Handel steigt daher im Verhältniß zur Größe der Kapitalien, weil er im Verhältniß zur Ausbeutung steigt, und das Steigen des Handels ist demnach nur bis zu einem gewissen Grade ein Zeichen der Entwicklung; über diesen Grad hinaus wird er ein Symptom des wachsenden innern Widerspruchs, der in der wachsenden Herrschaft des Größengesetzes der Kapitalien liegt. Es ist von hoher Bedeutung, diese Verhältnisse fest im Auge zu behalten, und wehe dem Volke oder Zustande, das ihrer vergift.

Allein jene Erscheinung des wachsenden Handels und der Ausgleichung des Verlustes am Markt, den die innere Ausbeutung erzeugt, durch Aufsuchung neuer Märkte, hat ihre Grenze. Diese Grenze ist die Consumtions- oder Kaufkraft der fremden Märkte. Diese Consumtionskraft kann theils eine natürlich begrenzte seyn, wie bei armen Ländern, oder sie kann durch Konkurrenz anderer großen Kapitalien selbst wieder verkleinert werden. Wo dieß

der Fall ist, da tritt ein Stillstand der Entwicklung des Marktes neben einer Zunahme der Produktion und mithin eine Entwerthung der Kapitalien und ihrer Produkte, das ist der Anfang des wirtschaftlichen Todes, ein. Und auf diesem Punkte gibt es nur eine Rettung: die Hebung des einheimischen Marktes durch möglichsste Entwicklung der kleinen und der großen Kapitalien zugleich, oder kurz, die Verwirklichung der Gemeinschaft der Interessen.

In so wenig Zeilen auch diese Sätze zusammengedrängt sind, so groß ist dennoch der Uebergang von der Epoche des Gegensatzes der Wirthschaften zu der der Gemeinschaft der Interessen. Sie fordert lange Zeit, ernste Kämpfe, tiefes und aufrichtiges Nachdenken über die wahren Grundsätze alles wirtschaftlichen Lebens, und leider fordert sie gewöhnlich, wie in allen menschlichen Dingen, daß erst das Unglück der einen Epoche das Glück der andern begründe. Den Menschen ist die Erkenntniß gegeben, um dieses Element der Entwicklung, den Zwang der Noth und des Elends, zu vermeiden; wenn sie aber erst durch Noth und Elend mitten im Reichthum Einzelner zur Einsicht und zur Verwirklichung der wahren Gemeinschaft gelangen, so ist das wahrlich nicht die Schuld der wirtschaftlichen Gesetze, sondern der Menschen, die sie nur nach ihrem Sondervortheil begreifen und damit ihr Schwert gegen sich selber kehren.

Betrachtet man nun die gegenwärtige industrielle und commerciale Welt, so ist es klar, daß in wirtschaftlicher Beziehung Nordamerika die Gemeinschaft der Interessen zu verwirklichen beginnt, daß namentlich England mit seinem Handels- und Marktbedürfniß den Gegensatz der Wirthschaften in sich vollzogen hat und an dem Endpunkte desselben, der Unterstützung erwerbloser Arbeitskraft durch Ausbeutung des kleineren Kapitals vermöge des Größengesetzes der Kapitalien, angelangt ist, daß Frankreich und Deutschland nicht ganz weit mehr vom Aehnlichen entfernt sind und die übrigen Länder der Welt noch auf dem Standpunkt der Einzelwirthschaft und höchstens der Verbindungen der Wirthschaften stehen. Wir müssen es einer andern Arbeit überweisen, das Genauere darüber zu sagen. Es ist aber des höchsten Interesses werth, von diesem Standpunkte aus die Gegenwart und die Gefahren der wirtschaftlichen Zukunft unserer Menschheit zu betrachten; so groß auch die Macht individueller Entwicklung ist, niemals wird sie das Werthgesetz, diese absolute

Herrschaft des Maaßes in allen irdischen Dingen, und niemals kann sie damit den organischen Gang der allgemeinen auf dem Gegensatz der freien unendlichen Persönlichkeit und des gegebenen und gemessenen Gutes beruhenden Gang der Entwicklung stören; das absolute Ziel jeder Bewegung des Lebens liegt in ihrem eigenen Wesen; alles lebt sich selbst aus, und das Vergangene ist die Wahrheit des Zukünftigen.

Wenn nun aber ein Volk zu der Erkenntniß und dem Zeitpunkt gelangt ist, auf welchem nur noch die Verwirklichung der Gemeinschaft seine Widersprüche löst, so ergeben sich für dieselbe folgende Hauptformen:

1) Die einfachste Weise, die Gemeinschaft der Interessen durch die Aufhebung der Ausbeutung zu erreichen, erscheint als diejenige, welche dem kleinen Kapital neben dem Arbeitslohne einen Antheil an dem Gewinn verspricht und sichert. Dieß kann wiederum theils durch unmittelbare Auszahlung geschehen, theils aber auch durch eine Bildung von gemeinschaftlichen Unterstützungskassen aus diesem Antheil.

Diese Weise führt allerdings auf die einfache Gewinnvertheilung zurück. Allein da dieser Gewinn selbst wieder durch Konkurrenz so weit beschränkt wird, daß er nur noch den nothwendigen Zuwachs des großen Kapitals enthält, so wird die vollständige Ausführung jenes Versuches allein die Entwicklung der großen Kapitalien hemmen, ohne durch das Minimum des vertheilbaren Antheils die kleinen Kapitalien erheblich zu sichern oder zu vergrößern. Au sich schon ist dieß Mittel daher nicht ausreichend; dazu kommt, daß es seiner Natur nach bei Betrieben nur in einzelnen Fällen, bei Geschäften gewöhnlich überhaupt nicht anwendbar ist, weil die Theilnehmer an dem wirklich gemachten Gewinne nicht zu bestimmen sind, und bei dem bestimmbareren kein genaues Maß ihres Beitrages gefunden werden kann. Es ist daher, wo es versucht worden ist, aufgegeben; es kann nicht durch sich das Ziel erreichen, wofür es bestimmt ist. Es ist eine einzelne Hülfe in einzelner Noth, keine allgemeine Hebung allgemeiner Widersprüche.

2) Die wahre Verwirklichung der Gemeinschaft, die das kleine Kapital durch das große und umgekehrt, fördert, entsteht erst da, wo das große Kapital beginnt, einen Theil seines Gewinns direkt zur Hebung des Erwerbs der kleineren Kapitalien zu verwenden.

Die Grundlage dieser Verwendung, oder das Interesse des großen Kapitals besteht in dieser Gemeinschaft darin, daß die Zinsen des aufgewendeten Ueberschusses dem großen Kapital durch die vermehrte Kaufkraft der kleinen Kapitalien wieder zu Gute kommen, indem der Markt und mit ihm der Werth der Produkte des großen Unternehmens bloß dadurch vermehrt wird, daß überhaupt nur die Zahl der zum Kaufe fähigen Wirthschaften wächst. Es ist klar, daß zu dieser Hebung des Werthes der großen Kapitalien durchaus kein wirklicher Kauf der Produkte zwischen dem einzelnen hingebenden großen und dem empfangenden kleinen Kapitale erforderlich ist. Sondern es steigt eben überhaupt mit der Masse des Vermögens Aller zugleich der Werth der bestimmten Produktion jedes Einzelnen nach dem Gesetze des Werthes; und so einfach und bekannt die Thatsache ist, daß jeder Erwerb um so leichter und größer wird, je wohlhabender die Gesammtheit ist, innerhalb deren er erstrebt wird, so gewiß ist auch der Grundsatz, daß das direkte Interesse der großen Kapitalien eine Verwendung ihres Gewinns zur Vermehrung der kleineren als einzig richtige und dauernde Grundlage ihrer eigenen Entwicklung fordert.

Die Art und Weise, wie diese Verwendung nun geschehen, oder wie das große Kapital dem kleinen zur Entwicklung verhelfen kann, ist in ihren einzelnen Erscheinungen natürlich eine unendlich mannichfaltige. Allein zwei ganz bestimmte Wege zeigen sich, deren genaue Erwägung und Bemessung besonderer Arbeit überlassen bleiben muß.

Der erste Weg besteht in der Beschränkung des möglichen Gewinns der großen Kapitalien zu Gunsten der Entwicklung der kleineren, das ist zur Ermöglichung und Erweiterung ihres Erwerbes. Die Beschränkung jenes Gewinnes zu Gunsten des bloßen Verbrauches der kleineren Wirthschaften ist eine Gabe; sie ist eine Vermehrung derwendungen, nicht eine Vermehrung der Elemente des wirthschaftlichen Fortschrittes; mit ihr beginnt die Armenunterstützung. Die Beschränkung wird erst da eine produktive, wo das größere Kapital dem kleineren zu kleinerem Zins Kredit bewilligt, als jenes von diesem sonst wohl würde erreicht haben. Der geringere Zins macht den Erwerb des kleineren Kapitals billiger, und damit die Gefahren des Vermögens und des Erwerbes minder gefährlich, während der Gewinn des kleineren Kapitals und

damit seine Größe in demselben Maße steigen, in welchem das größere den Kreditzins beschränkt hat. So wird hier das Interesse des kleinen Kapitals gefördert. Allein eben dieses Wachstum des kleinen Kapitals setzt es nicht bloß in den Stand, seine Verpflichtungen gegen das große pünktlicher und ununterbrochener zu erfüllen, sondern er macht es ihm auch möglich, in größerer Masse die Produkte der größeren Unternehmung zu verbrauchen; die Ausdehnung der kleinen Unternehmungen ist stets zugleich die Entwicklung der größeren. So erfüllt die möglichste Beschränkung des Kreditzinses und die Erleichterung der Kreditbenutzung, die beide das Güterleben durch Verdopplung der produktiven Consumption erheben, zugleich die Gemeinschaft der Interessen des großen und des kleinen Kapitals, und eben darum ist bei oftmaligem großem Nutzen für einzelne Kapitalisten nichts nachtheiliger für das allgemeine Interesse, als wenn jenem an sich einfachen Grundsatz entgegen gehandelt, und statt der Gemeinschaft der Interessen die Ausbeutung durch den Kredit als Princip aufgestellt wird.

Der zweite Weg wendet sich der zweiten Quelle alles wirthschaftlichen Lebens, der Arbeitskraft, oder im höhern Sinne der persönlichen Erwerbsfähigkeit, zu. Die Verwirklichung der Gemeinschaft der Interessen fordert, daß die großen Kapitalien einen Theil ihres Gewinnes hergeben, um die persönliche Erwerbsfähigkeit der kleinen Kapitalien zu heben. Dieß geschieht wesentlich, indem von Seiten der großen Kapitalien Anstalten, namentlich für die gewerbliche Erziehung, gegründet werden. Es sind diese Anstalten in hundertfacher Weise möglich; immer aber müssen sie denselben Zweck verfolgen, die Vermehrung und Entwicklung der persönlichen Erwerbsfähigkeit namentlich bei denjenigen Kapitalien oder Wirthschaften, deren herrschendes Element eben diese persönliche Erwerbsfähigkeit selber ist. Es ist nicht möglich, die einzelnen Formen, in denen eine gewerbliche Erziehung erreicht werden kann, hier genauer zu verfolgen, wie sie theils innerhalb der Betriebe und Geschäfte vom kleinsten Handwerk mit seinem Lehrburschen bis zur größten Fabrik mit hunderten von Arbeitern dastehen, theils außerhalb derselben in allen Arten von Schulen, Sonntagschulen, Zeichen-, Rechnen-, Musikunterricht, Verbreitung nützlicher Bücher und Kenntnisse aller Art, und selbst in der Schaustellung, Beobachtung und Vergleichung verschiedener Produkte und Produktionsarten

erscheinen, theils endlich denselben vorausgehen in Warteschulen, Kindergärten und ähnlichen Instituten, die neben ihrem sittlichen zugleich einen hochwichtigen wirthschaftlichen Zweck verfolgen. Wir müssen uns darauf beschränken, diesen Erscheinungen hier ihren organischen Platz anzuweisen. Allein es kann nicht oft genug und nicht ernst genug wiederholt werden, daß in diesen Erscheinungen, die gleichsam von selbst; fast instinktartig neben den Fortschritten des Kampfes der Wirthschaften untereinander erzeugt werden, die höhere Natur den Menschen selber den Weg anweist, der sie aus dem absoluten Widerspruche jener Gegensatz allein, aber auch unfehlbar zur Harmonie der Interessen und des wirthschaftlichen Lebens hinüberführt!

Auch hier aber wird es von geringem Nutzen seyn, wenn nur auf einem Punkte, etwa innerhalb der Herrschaft eines großen Kapitals, jene Verwirklichung der Gemeinschaft angestrebt wird. Erst dann, wenn diese Strebungen unter den einzelnen großen Kapitalien selber wieder als Gemeinschaft auftreten, wenn sie sich untereinander mit Bewußtseyn verbinden, wenn sie das beständige Opfer, das sie bringen, ihre wirthschaftliche Steuer, die zugleich eine Versicherungsprämie für ihren Markt wird, systematisch zu einem, das ganze Leben der kleinen Wirthschaften umfassenden wirthschaftlichen Unternehmen vereinigen. Das kann nie plötzlich geschehen, und darf es nicht, auch wenn es seyn könnte, weil die Erfahrung die Ausführung im Einzelnen und die langsame Entwicklung allein richtig ordnet. Aber es ist eine solche Vereinigung, die höchste Form der Verwirklichung der Gemeinschaft aller sich aus Unverstand so oft bekämpfenden Interessen, nicht bloß an sich wahr und möglich, sie ist mehr, sie ist nothwendig. Denn sie ist die wirkliche Lösung des großen Gegensatzes, auf dem das ganze wirthschaftliche Leben der Menschheit beruht, und erst die Harmonie, welche sie begründet, wird aus dem Gegensatz der Einzelwirthschaften einen Sporn der Entwicklung statt eines Keimes des Unterganges, und aus dem objektiv und mit fast mechanischer Gewalt herrschenden Gütergesetz der Kapitalien eine Potenz des Fortschrittes machen. Erst sie wird, indem sie die Interessen versöhnt, auch die Menschen versöhnen.

Wie nun dieß im Einzelnen zu beginnen und durchzuführen, das muß anderen Arbeiten überlassen bleiben. Wenn es aber gewiß

ist, daß sich in der Geschichte nur der innere Organismus der Gesetze des Lebens verwirklicht, so müssen wir mit dem Sage schließen, daß jedes wirthschaftliche Daseyn, das in sich den Gegensatz der Wirthschaften und Interessen erzeugt hat; untergehen muß und wird, wenn es nicht vermag, aus diesem Gegensatze heraus diese Verwirklichung der Gemeinschaft der Interessen als sein wahres Interesse zu begreifen, und, sey es auch mit harten Opfern und langer Mühe durch alle Gleichgültigkeit und Beschränktheit hindurch sie zum Ziele zu führen. Hier und nirgend anders liegt die Frage, die über die Zukunft Europa's entscheiden wird!

Allein auch auf diesem Punkte fordert das Streben der Menschen für seine rechte Bethätigung sein Maß. Unendlich groß ist die Masse der Einzelwirthschaften, unendlich vielgestaltig sind ihre Verhältnisse und Bedürfnisse, unendlich klein ist daneben der Einzelne, und doch soll es eben die freie, selbstthätige That dieses Einzelnen seyn, aus der die höchste Lösung aller jener Gegensätze gegeben wird. Da muß dann dieser Einzelne, um für die bestimmte Bestrebung ein bestimmtes, nicht grenzenlos verschwindendes Ziel zu finden, einen festen Körper des wirthschaftlichen Lebens haben, an dem er die eigene Aufgabe und Kraft messen kann. Dieser Körper ist nun die individuell gewordene Vielheit, Gegenseitigkeit und Gemeinschaft der Einzelwirthschaften im Volke und seinem wirthschaftlichen Leben. Und so entwickelt sich aus der bloßen Wirthschaftslehre die Volkswirthschaft mit ihrer Individualität der Allgemeinheit, die wieder zur Allgemeinheit oder Gleichartigkeit der Individualitäten, und damit zum bestimmt gegebenen und gemessenen Objekt der wirthschaftlichen Lebensaufgabe des Einzelnen wird.



Dritter Theil.





Die Volkswirthschaftslehre.

Die Einheit der Interessen, welche als die endliche Lösung der Widersprüche in der Wirthschaftslehre erscheint, ist aber in der That als Inhalt dieser letzteren eine abstrakte Idee. Alles Interesse verwirklicht sich an dem gegebenen und vorhandenen Gute. Die Einheit der Interessen und ihrer Verwirklichung setzt daher eine Einheit und Gemeinschaft des Güterlebens selber; erst mit dieser findet jene den Boden der Thatfache für das Leben ihrer Begriffe.

Diese Einheit und Gemeinschaft entsteht nun zuerst als eine äußerliche durch die Gestalt, welche der bewohnbaren Erdoberfläche gegeben ist. Das Land ist mit seinem Umfange, seiner Lage, seinen Urstoffen, seinen Produktionskräften, seinem Klima und seinen natürlichen Verbindungswegen die Individualität des allgemeinen natürlichen Daseyns. Sie wird aber zur inneren, indem die Vielheit seiner Bewohner sich gleichfalls wieder als eine selbstständige, gleichartige Masse zusammen faßt; das Volk ist mit seiner gemeinsamen geistigen und physischen Bildung, mit seinen gleichartigen geistigen und physischen Anlagen, mit seiner vor aller Geschichte als unmittelbarer Theil seines Daseyns ihm gegebenen Volksthümlichkeit die Individualität des persönlichen allgemeinen Lebens. Die Natur beider weist daher beide auf einander an; das Land muß einem Volke, das Volk muß einem Lande gehören. Und indem nun das Volk in seinem Lande ein individuelles Güterleben, bedingt durch die Individualität des Landes in seinen Stoffen und Gütern, und durch Individualität des Volkes in seiner Arbeitskraft und seinen Bedürfnissen erzeugt, entsteht die Volkswirtschaft.

Die Vergleichung dieses Begriffes der Volkswirtschaft mit der gewöhnlichen Vorstellung, die man sich von derselben macht, wird es zeigen, daß die bisherige Lehre von der Volkswirtschaft im Grunde nur eine unsystematische Vermengung der Güterlehre und der Wirthschaftslehre darbietet, während gerade der Begriff des Volkes am allerwenigsten in einer Wissenschaft berücksichtigt ward, die doch eben seinen Namen trägt. Der Grund dieser Erscheinung ist ein historischer; sie hat aber viel verwirrt, weil man auf diese Weise mit den Grundsätzen der Güter- und Wirthschaftslehre Fragen hat beantworten wollen, die nur der Volkswirtschaft angehören. Die Geschichte der Nationalökonomie muß dieß im Genaueren nachweisen. Das aber wird schon hier klar seyn, daß erst mit der Auffassung der Volkswirtschaft als eines selbstständigen Theiles des materiellen Lebens die Wissenschaft desselben einen organischen Abschluß erhalten kann.

Die Volkswirtschaft, als der wirkliche Körper des Güter- und Wirthschaftslebens, enthält daher zuerst in jenem naturgemäßen und als Thatsache auftretenden Zueinandergreifen von Volk und Land, als den Elementen des volkswirtschaftlichen Güterlebens, das Güterleben des Volkes, als die bestimmte Thatsache, von der die Entwicklung ausgeht, und die als das Volksvermögen auftritt; sie erzeugt aber zweitens in der Gesamtheit der Sonderinteressen, die in ihr sich gleichfalls zu selbstständigen, durch jene beiden Elemente gestalteten Körpern ausbilden, die Gegensätze in der Volkswirtschaft; aus diesen und ihrem Kampf entsteht dann endlich drittens die Harmonie dieser Gegensätze in der wahren und in sich harmonisch fortschreitenden Volkswirtschaft.

Erster Abschnitt.

Das Volksvermögen.

Wesen desselben.

Das Volksvermögen entsteht, indem die Gesammtheit des Vermögens aller einzelnen Wirthschaften innerhalb eines Landes und Volkes, die örtlich zunächst durch Landes- und Staatsgrenzen auf einander angewiesen sind, als ein Ganzes zusammengefaßt werden. Das Volksvermögen ist daher die Gesammtheit der Güter, welche ein Volk in allen seinen einzelnen Wirthschaften besitzt.

Es ist sehr häufig, daß man sich bei dieser Bestimmung des Wesens des Volksvermögens beruhigt. Offenbar aber ist mit derselben sehr wenig gewonnen. Denn hier ist das Volksvermögen rein als eine Masse aufgefaßt, für welche jene Begriffsbestimmung eben nur die äußere Grenze angibt. So wenig nun wie das Wesen des Gutes mit der Bezeichnung seiner äußeren Masse erfüllt ist, ebenso wenig wird mit jener Bezeichnung das Wesen des Volksvermögens erschöpft seyn können. Es ist vielmehr unzweifelhaft, daß man Volksvermögen und alle ähnlichen Begriffe, Volksreichthum, Volksarmuth u. s. w. als ein lebendiges betrachten muß, dessen wahres Maß nicht seine äußerliche Masse, sondern das Verhältniß seiner Elemente ergeben. Und diese Auffassung festzustellen und vorzubereiten, ist die wesentliche Aufgabe dieses Abschnittes.

Diese Gesammtheit der Güter im Volksvermögen bildet nun aber eine bestimmte, fest begrenzte Masse nur in einem ganz bestimmten, möglichst kurz gesetzten Augenblick. Denn es ist das Wesen aller Güter, in beständiger Bewegung der Erzeugung, des Verbrauches und der Reproduktion zu seyn; und in dieser Bewegung ändert sich mithin in den kürzesten Zeiträumen die Masse der Güter selber.

Gesetzt also, man wäre im Stande, die Gesamtheit der Güter im Volksvermögen zu messen, so würde dieses Maß doch nur für eine sehr kurze Zeit eine annähernde, und nur für den Augenblick des Messens und der statistischen Ausnahme selber eine absolute Genauigkeit enthalten. Es kann daher die Masse des wirklichen Volksvermögens niemals mit allgemeiner Bestimmtheit festgestellt werden.

Es ergibt sich aber ferner aus dem Wesen des Gutes, daß in dieser vorhandenen Masse, selbst wenn sie gefunden wäre, nicht das Maß der Güter selbst enthalten seyn kann, welche das Volksvermögen bilden. Denn die Güter haben ein Maß für ihre Fähigkeit, der Bestimmung der Persönlichkeit zu dienen, und dieses Maß ist ihr Werth. Das wahre Maß des Volksvermögens ergibt sich daher an dem Maß des Werthes der Güter, welche dasselbe umfaßt.

Da nun das Volksvermögen die Gesamtheit der Volksgüter als ein auf sich selbst wesentlich beschränktes Ganze auffaßt, so wird der Werth der Güter im Volksvermögen, und mithin das gesammte Werthmaß des Volksvermögens oder die Größe desselben im höheren Sinne des Wortes aus dem Güter-, Nutz- und Tauschwerthverhältniß der einzelnen Güter zu einander gebildet werden, in welchem dieselben zu der Entwicklung des gesammten Güterlebens stehen. Es wird daher bei genauerer Betrachtung das Volksvermögen nach der Stufe des Güterlebens bestimmt werden müssen, welche es erreicht hat.

Dieses Güterleben selbst aber erscheint nicht als ein bloß allgemeines, sondern vielmehr als aus lauter einzelnen Wirthschaften bestehendes. Die Lehre von der Wirthschaft zeigt nun, daß die Bedingungen der Güterentwicklung eben in diesen einzelnen Wirthschaften individualisirt sind. In dem Maße daher, in welchem die einzelnen Wirthschaften ihre eigenen wirthschaftlichen Zwecke erreichen, wird auch das gesammte Güterleben höher stehen; und das äußert sich eben darin, daß der Werth derselben Masse bei besserer Wirthschaft ein höherer ist, weil die Verhältnißzahl zwischen Produktion und Consumption zu Gunsten der erstern steigt. Das Maß des Volksvermögens mithin, das eben als ein beständig wechselndes erscheint, bestimmt sich demnach wesentlich nach dieser wechselnden Verhältnißzahl des Güterwerthes aller einzelnen Wirthschaften, und zwar so sehr, daß ein Volksvermögen bei großem Besitz und vielen

(China) oder wenigen (Rußland) einzelnen Wirthschaften klein, bei kleinem Besitz (Holland) groß seyn kann. Das Maß des Volksvermögens ist daher hier der Zustand der Gesamtheit seiner Wirthschaften und ihrer Wirthschaftlichkeit.

Indem nun aber endlich der Fortschritt der einen Wirthschaft durch das organische Wesen des Güterlebens nicht auf ihr allein, sondern vielmehr auf ihrem Verhältniß — oder dem Massen- und Werthverhältniß ihrer Gütererzeugung — zu den anderen Wirthschaften beruht, so ergibt sich, daß weder die Gütermasse allein, noch auch die bloße Wirthschaftlichkeit der Einzelnen über das Maß des Volksvermögens entscheidet, sondern daß das Verhältniß, in welchem die Elemente der Gütererzeugung innerhalb des eigenen Landes vorhanden und vertheilt sind, erst den endlichen Werth des bestimmten Volksvermögens zu messen im Stande ist.

Faßt man nun dieß zusammen, so zeigt es sich, daß dasjenige, was man als das Volksvermögen bezeichnet, schon in seinem ursprünglichen Begriffe ein innerlich lebendiges Ganze ist. Es enthält die Masse von Gütern, die durch die Wirthschaftlichkeit zur Reproduktion gebracht, und deren wirkliche Güterentwicklung durch das harmonische Verhältniß ihrer Elemente bedingt wird. Und es ist demnach klar, daß kein einzelnes dieser Elemente über die Größe des Volksvermögens entscheiden kann. Die bloße Masse von Gütern macht ein Volk ebenso wenig vermögend, als seine bloße Wirthschaftlichkeit oder die richtige Vertheilung der Elemente der Reproduktion; es gilt vielmehr der Grundsatz, daß bei gleicher Masse das Vermögen des Volkes in dem Verhältniß steigt oder fällt, in welchem die andern Elemente vorhanden sind oder mangeln.

Das Maß für das Volksvermögen. (Die Masse und die Vertheilung der Volksgüter.)

Wenn es sich demnach darum handelt, das Volksvermögen als eine bestimmte Größe hinzustellen, so wird das Maß für dieselbe in denjenigen gefunden werden müssen, was dieses Verhältniß in annähernd richtigster Weise umgrenzt oder bedingt zeigt. Dieß ist nun zunächst die Masse der Kapitalien; dann die Vertheilung derselben.

Die Masse und der Wechsel der Kapitalien als Gegenstand statistischer Beobachtung kann nicht dadurch die Grundlage der Messung des Volksvermögens werden, daß man sie eben bloß als Zahl und Masse betrachtet. Um für die Bestimmung des Volksvermögens zu gelten, müssen sie selber als Elemente der Produktion oder Consumtion aufgefaßt werden. Sie müssen daher bei der statistischen Aufnahme nicht bloß gezählt und gemessen, sondern sie müssen in denjenigen Qualitäten bestimmt werden, nach welchen sie ein Maß der Produktion oder Consumtion anzeigen. Allerdings hat jedes Gut in jeder Form ein solches Maß in sich; allein dieselbe kann bei derselben Güterart so sehr wechseln, daß dieselbe Angabe, an sich genau aber ohne Beziehung auf jene Verhältnisse, ein großes und ein kleines Vermögen des Volkes andeuten, und daher gänzlich nutzlos werden kann. Eine volkswirtschaftliche Statistik hat daher, wenn sie sich der wahren Erkenntniß des Volksvermögens und seines Lebens nähern will, hierüber vor allem feste Principien aufzustellen, und sie wird in dem Maße nutzbarer seyn, in welchem sie dieselben einerseits genauer befolgt und andererseits auch eine Beurtheilung ihres Verfahrens möglich macht.

Sie muß demnach jede allgemeine Bezeichnung, wie etwa „Wohnung“ oder „Fabriken“ u. s. w. principiell vermeiden. Wenn z. B. wie es sich neuerdings in Frankreich herausgestellt hat, fast ein Drittheil der ländlichen Wohnungen so elend sind, daß sie, zum Theil ohne Fenster, ja zum Theil ohne Thür, kaum den Namen der Wohnung verdienen, was sollte dann eine Angabe nützen, die nur die Zahl der Wohnungen enthielte? Was nützt die bloße Angabe der Zahl der Fabriken, wenn eine größer ist als zehn andere? Was nützt die Angabe des Flächeninhaltes eines Landes, wenn ein Theil nicht urbar ist, und ein anderer gar nicht urbar gemacht werden kann? Es ist für die wirtschaftliche Statistik in Beziehung auf das Volksvermögen daher vollkommen ebenso wichtig, die Kapitalzustände eben in diesem ihrem Verhältniß zu Produktion und Consumtion zu scheiden, als die Thatfachen selber genau aufzusuchen.

Die Arten der Kapitalien, aus welchen das Volksvermögen besteht, sind natürlich an sich dieselben, wie die in jedem Einzelvermögen. Sie enthalten zuerst alle Arten und Formen des eigentlichen Güterbesizes, in welchem namentlich die Masse und

Qualität des Grundes und Bodens und die der Gebäude die Hauptsache bilden, und den Besitz an beweglichem Kapital, Geräthen, Inventarium und namentlich Geldkapitalien. Dann bildet die Erwerbsfähigkeit eines Volkes als bestimmte Masse den zweiten Inhalt seines Vermögens. Die Erwerbsfähigkeit als Inhalt des Volksvermögens kann nur dadurch annähernd bestimmt werden, daß zunächst unter den Personen, welche die Zahl der Bevölkerung bilden, die arbeitsfähigen als selbstständige Masse ausgeschieden, und dann wieder nach ihrer Vertheilung in die verschiedenen wirthschaftlichen Verhältnisse statistisch festgestellt werden. Die bloße Zählung nützt daher für die Bestimmung dieses Elementes des Volksvermögens ebenso wenig, als die bloße Zählung der Grundbesitzungen und Gebäude für das erstere. Den dritten Theil des Volksvermögens bildet sein Kredit. Der Kredit des Volkes als ein Ganzes betrachtet unterliegt durchaus nur der statistischen Beobachtung in den Instituten, durch welche der Kredit im Volke organisiert wird; namentlich also in den Kreditinstituten und vorzüglich in der Bank. Eine Bank ist nicht bloß die organische Vermittlung für das Kreditwesen des Einzelnen und des Ganzen; sie ist zugleich in der Bewegung der Summen, welche sie umsetzt, das einzige Maß der Masse des Kredits, welche das Volk besitzt, da in der Bank die Kreditverhältnisse aller Einzelnen zusammenlaufen und sich bedingen.

Allein auch mit einer solchen Statistik ist zwar das Volksvermögen im engeren Sinn annähernd bezeichnet, aber der Inhalt des Güterlebens in einem Volke noch keineswegs gefunden. Denn diese Massen von Besitz, Arbeitskraft und Kredit sind nicht als Gesamtmassen, sondern sie sind in lauter einzelnen Wirthschaften vorhanden. Ihr allgemeiner Werth wird daher zu einem wirthschaftlichen in dem Maße, in welchem jede dieser einzelnen Vermögensmassen im Stande ist, innerhalb der gegebenen Einzelwirthschaft, der sie angehört, ihren wirthschaftlichen Zweck zu erfüllen, das ist, die Bedürfnisse des wirthschaftlichen Herrn zu befriedigen und einen Ueberschuß herzustellen. Dieß Verhältniß des Volksvermögens ist seine Vertheilung. Wenn die bloße Masse des Volksvermögens daher dieß Vermögen an sich bildet, so ergibt erst die Vertheilung das Verhältniß des Volksvermögens zur Wirthschaft; die Vertheilung ist daher der Uebergang von dem bloßen Volksvermögen zur Volkswirthschaft, oder das Volksvermögen in

seiner volkswirtschaftlichen Gestalt. Es ist dieselbe mithin eigentlich erst die Erfüllung des wahren Maßes alles Volksvermögens.

Es ist klar, daß ein Volk trotz großer Gesamtmassen der einzelnen Vermögenselemente dennoch ein geringes Vermögen haben kann, wenn z. B. der Grundbesitz in lauter so kleine Grundstücke getheilt wäre, daß keins derselben einen wirtschaftlichen Ueberschuß abwerfen könnte; oder wenn die Gesamtmasse der Arbeitskraft nur einer Klasse der Bevölkerung angehört, oder wenn die Hauptmasse des Kredits nur von einigen wenigen großen Kapitalien benützt würde. Die bloße Statistik der Masse des Volksvermögens reicht daher auf keinem Punkte aus; sie muß sich sofort an die Grundsätze anschließen, nach welchen die Vertheilung des Volksvermögens selbst zu einem Maße des letztern wird.

Da nun der Werth eines Vermögens auf dem Ueberschusse beruht, den seine Masse im Verhältniß zu seiner erforderlichen Verwendung gibt — die Verhältnißzahl von Erzeugungs- und Bedarfswerth in der Güterproduktion — und da weiter diese Verhältnißzahl bedingt wird zunächst durch die Quantität und Qualität der Güter, welche einem bestimmten wirtschaftlichen Plane unterliegen, so ergibt sich, daß die Gesamtsumme derselben Masse eines Volksvermögens an Werth steigt, je mehr die richtige wirtschaftliche Vertheilung derselben, welche in dem Verhältnisse von Produktion und Consumtion einen Ueberschuß erzeugt, stattfindet, und sinkt, je mehr sich dieselbe von dieser richtigen Vertheilung entfernt. Um daher bei gesundener Masse des Volkskapitals die wahre Werthgröße desselben bestimmen zu können, muß man die allgemeinsten Grundsätze der richtigen Vertheilung feststellen. Diese nun ergeben sich in folgender Weise:

1) Da das ganze wirtschaftliche Leben im Ganzen wie im Einzelnen aus einem Fortschritt vom kleinen Vermögen zum großen besteht, so muß die Gesamtheit des Volksvermögens eine Vertheilung desselben in allen Massen der Größe des Einzelvermögens darbieten. Es darf im Volksvermögen keine Klasse und kein Maß des Vermögens vom kleinsten bis zum größten fehlen; denn in der That ist diese Verschiedenheit des Maßes bei genauerer Betrachtung nur die Gestalt, welche die Entwicklung aller einzelnen Wirtschaften in einem bestimmten Augenblicke darbietet.

Man kann eben deshalb sagen, daß dieß ebenso sehr eine Thatsache als ein Grundsatz ist. Eine Thatsache, weil jedes Einzelvermögen in beständiger Entwicklung begriffen ist; ein Grundsatz, weil es nachgewiesen ist, daß es im Interesse der kleineren Kapitalien liegt, daß es größere gebe. Es erscheint deshalb gänzlich überflüssig, gegen diejenigen aufzutreten, welche ein gleiches Maß des Vermögens für jede Einzelwirthschaft als die richtige Gestalt des Volksvermögens setzen. Es ist das ein wirthschaftlich absoluter Widerspruch, und so wenig er sich jemals wirklich vollzogen hat, so wenig kann er systematisch klar zu Ende gedacht werden.

2) Da der Werth des Einzelvermögens von dem Verhältniß zwischen Erzeugung und Verwendung abhängt, und da diese Verwendung meistens durch Quantität und Qualität des Besizes bestimmt wird, so ergibt sich, daß der Werth der Gütermasse eines Volksvermögens in dem Maße steigt, in welchem jene Vertheilung die Erzielung eines Ueberschusses durch das richtige Verhältniß jener Elemente möglich macht, während das Volksvermögen sinkt, wenn in der größeren Zahl der Einzelwirthschaften die Erzeugungen durch die Verwendungen aufgezehrt werden.

Dieß hat seinen bestimmtesten Ausdruck in der Vertheilung des Grundbesizes; das was man die Zwergwirthschaft nennt, ist eben dadurch nicht bloß ein unseliger Zustand der Einzelwirthschaft, sondern auch eine Verminderung des Volksvermögens; der Grund und Boden vor allem bedarf einer Vertheilung in bestimmte Größen, die wieder unter einander verschieden sind, da auch hier das Interesse des kleinen Besizes das Vorhandenseyn eines größeren ist und umgekehrt. Das genauere Eingehen auf diese Verhältnisse ist für jedes einzelne Volk eben deshalb von höchster praktischer Wichtigkeit.

3) Da endlich erst die Unternehmung ihrem Begriffe nach den Erwerb anzeigt, und da jede Unternehmung das Zusammenfassen verschiedener kleiner Wirthschaften unter eine größere für einen gemeinsamen Erwerb bildet, so folgt, daß die richtige Vertheilung des Volksvermögens und damit auch der Werth der Gütermassen, welche es enthält, auf dem Grundsätze beruht, daß die Anzahl der Vermögensmassen in dem Verhältniß zunehmen muß, in welchem ihre Größe abnimmt, oder daß es stets

mehr kleine als große Vermögen innerhalb des Volksvermögens geben muß, damit dasselbe ein richtig vertheiltes sey. Da aber auch das kleinste Vermögen Grundlage einer Wirthschaft ist, und mithin die Erfüllung der Bedürfnisse nebst der Erzeugung eines Ueberschusses zur Aufgabe hat, so ergibt sich schließlich, daß die Größe des Ueberschusses, welche durch die kleinsten und zahlreichsten Wirthschaften noch erzielt wird, das wahre Verhältniß der Größe eines Volksvermögens enthalten muß.

Die richtige Vertheilung hat daher ihre Grenze bei den kleinsten Wirthschaften in der Weise, daß die Nichtigkeit derselben und damit das Steigen des Volksvermögens bei denjenigen Wirthschaften aufhält, welche nicht mehr im Stande sind, Ueberschüsse zu erzielen, oder welche, da die Verhältnißzahl zwischen ihrem Erzeugungs- und Bedarfswerth = 0 ist, selbst keinen Güterwerth mehr haben und mithin auch dem Volksvermögen keinen Güterwerth geben können, selbst wenn sie den überwiegend größten Theil der Gütermasse des Volksvermögens umfassen sollten.

Diese Sätze werden keines weiteren Commentars bedürfen, da sie sich an die Lehre vom Werthe und von den Interessen unmittelbar anschließen. Wo aber nach ihnen die Aufgabe der Statistik des Volksvermögens liegt, wird sich bei genauerer Betrachtung von selber ergeben.

Die Bewegung des Volksvermögens. (Verkehrsverhältniß, Handelsbilanz, und reproduktive Handelsbilanz.)

Jede Vertheilung des Volksvermögens im Ganzen ist nun aber die Voraussetzung und zugleich die Folge der wirthschaftlichen Bewegung im Einzelnen. Das Maß des Volksvermögens auf allen seinen Punkten ist daher in jedem Augenblick ein Erzeugtes und ein Erzeugendes zugleich. Und deshalb erfüllt es sich erst in dieser Bewegung, die eben weil sie alle einzelnen Zustände verbindet, der wirkliche allgemeine Zustand, das allgemeine Maß aller einzelnen Maße ist. Es kommt mithin nur darauf an, diese Bewegung selber in meßbarer Größe herzustellen, und diese Größe wieder auf die feste Quantität des Volksvermögens zurückzuführen.

Jene meßbare Größe der wirthschaftlichen Bewegung des Volksvermögens ergibt sich nun nach dem Begriffe der Verbindung der

Wirthschaften daraus, daß jede Wirthschaft die höchste Verwerthung ihres eigenen Ueberschusses in der Verwendung findet, welche eine andere Wirthschaft für denselben besitzt. Es ist mithin die Gesammtheit aller Ueberschüsse in beständiger Bewegung von einer Wirthschaft zur anderen: und je mehr das wirthschaftliche Leben ausgebildet ist, desto mehr erzeugt jede einzelne Wirthschaft ein ganz bestimmtes, nur durch andere wirthschaftliche Erwerbarten verwendbares Produkt, so daß mit der steigenden Ausbildung der Begriff und die praktische Bestimmung von wirthschaftlichen Erzeugnissen und Ueberschüssen sich mehr und mehr verselbigen. Diese Bewegung nun ist der Verkehr; jeder einzelne Akt derselben ist ein Verkehrsakt; die Gesammtheit aller Verkehrsakte oder der Gesamtverkehr enthält mithin die Gesammtheit der Güter, welche aus allen einzelnen Wirthschaften hervorgehen als ihre Produkte. Und da nun diese Produkte, zusammengefaßt in bestimmten und allgemeinen wirthschaftlichen Perioden — etwa jährlichen — das Ergebnis von Produktion und Consumption in jeder Wirthschaft, und mithin den Güterwerth jeder derselben enthalten, so wird auch die Gesammtheit derselben, in ihrem Geldwerthe einzeln als Preise gemessen, im Ganzen die gesammte Verkehrssumme bildend, den gesammten Werth der Produktion und Consumption, und damit die Verhältnißzahl zwischen beiden oder den Güterwerth des gesammten Volksvermögens angeben.

Von diesem Begriffe aus hat man versucht, den einer Volkseinnahme als der Gesammtsumme der für die Produkte aller einzelnen Wirthschaften innerhalb des Volksvermögens erlösten Preise aufzustellen; die Volksausgabe wäre dann die Preismasse, die dafür bezahlt wäre. Es ist indeß klar, daß diese Begriffe jedes festen Haltes entbehren. Denn da die Einnahme des Einen eine Ausgabe des andern ist, so fallen sie auf jedem Punkte durchaus ineinander; es ist nicht möglich, eine selbstständige Einnahme hier neben die selbstständige Ausgabe hinzustellen, und damit die Voraussetzung aller wirthschaftlichen Berechnung zu finden.

Nur in einer Beziehung scheint eine solche Berechnung für ein ganzes Volk thunlich; das ist in seinem Verkehr mit anderen Völkern. In demjenigen nämlich, was von Seiten eines Volkes überhaupt ohne weitere Unterscheidung der Einzelwirthschaften einem andern zum Austausch angeboten wird, ist der endliche Gesamt-

überschuß aller einzelnen Wirthschaften, dasjenige, was als unverzehrbar übrig bleibt, nachdem es die verschiedenen Stadien der Güterbewegung durchlaufen hat, ausgedrückt. Das, was ein Volk daher auf den auswärtigen Markt bringt, verhält sich zum gesammten Güterleben eines Volkes, wie der Ueberschuß einer Wirthschaft zu dem wirthschaftlichen Leben derselben. Die Masse dieser Güter mithin, oder die Gesammtsumme der für den auswärtigen Handel bestimmten Waaren ist es, welche die Verhältnißzahl für die Produktion und Consumtion innerhalb des Volkes allein angeben zu können scheint, und mithin über den Gesammtwerth des Volksvermögens entscheiden muß.

Indem man nun die Gesammtsumme dieser Güter vergleicht mit derjenigen, welche ein anderes Volk für dieselben zu geben hat, so wird die Vergleichung beider Gesammtsummen mithin eine Vergleichung des Volksvermögens beider Völker werden müssen. Eine solche Vergleichung setzt aber selber wieder ein tertium comparationis voraus. Dieß ist das Geld, das den Werth mißt, und das als gegenseitiger Preis der im Austausch begriffenen Waare beiden Massen ihr Werthmaß bezeichnet. Wenn demnach der Werth der angebotenen Waare den der fremden übertrifft, so muß dieses größere Maß durch eine Zulage an Geld wieder ausgeglichen werden. Wo daher im internationalen Verkehr ein Volk für seine Waaren neben den Waaren des anderen Volkes auch Geld erhält, da liegt der Schluß nahe, daß das Geld zahlende Volk ein weniger großes Volksvermögen als das Geld empfangende besitze, und daß mithin in dem Maße, in welchem ein Volk die Summe des Geldes, welches es aus seinem auswärtigen Handel zieht, vermehrt, auch die Summe eines Volksvermögens im Steigen ist.

Diejenige Berechnung nun, welche das Verhältniß zwischen Geld und Waaren im auswärtigen Verkehre aufsucht, und damit zunächst das Werthverhältniß der in den auswärtigen Handel gebrachten Gütermassen, dann aber indirekt auch das des ganzen Volksvermögens herzustellen sucht, nennt man die Handelsbilanz. Die Handelsbilanz ist mithin die Statistik der Masse und des Werthes der exportirten Waaren im Verhältniß zu der der importirten, gefunden durch die Feststellung der baaren Geldsumme, welche ein Volk außer seinen eigenen exportirten Waaren noch für die fremden importirten Waaren hat geben müssen.

Man kann nun eine solche Handelsbilanz zunächst in Beziehung auf ein bestimmtes einzelnes fremdes Volk feststellen. Allein die Handelsbilanz mit Einem Volke verhält sich indes zum Volksvermögen, wie ein einzelnes Unternehmen zu einem einzelnen Vermögen. Sie könnte nur dann Erwerb und Verlust wirklich umfassen, wenn kein anderes Unternehmen, und mithin das Volksvermögen, wenn keine Beziehung zu anderen Völkern vorhanden wäre. Ist aber das letztere der Fall, so muß natürlich die Gesamtsumme der Unternehmungen, und Handelsbilanzen, zusammengezählt, und daraus eine allgemeine oder Durchschnittsrechnung aufgestellt werden. Erst diese wird dann das wahre Werthverhältniß des gesammten auswärtigen Verkehrs enthalten.

Wenn es daher möglich wäre, wirklich mit annähernder Genauigkeit die Geldsummen zu finden, welche von den fremden Völkern außer ihren eigenen Waaren für den Export des eigenen Volkes gezahlt werden, so scheint in dieser Handelsbilanz wirklich ein Maß für das Volksvermögen gefunden zu seyn.

Allein bei genauerer Betrachtung ergibt sich, daß nicht bloß erstlich jene Summe fast gar nicht statistisch zu bestimmen ist, indem es bei den Handelsgeschäften durchaus unthunlich bleiben wird, sie genau zu scheiden, da die einzelnen Handelsgeschäfte der Regel nach immer zunächst auf Zahlung des Preises in Geld gehen, und dieser Geldpreis daher ohne alle Rücksicht auf den Kauf fremder Waaren in das Land zurückkehrt, während gleichzeitig die Preise derselben Waare in jeder wirthschaftlichen Periode, ja in jedem einzelnen Geschäfte so sehr schwanken, daß eine Bestimmung ihrer Höhe an ihrer Masse durchaus unsicher bleiben muß; — daß ferner zweitens sehr oft durch Coursverhältnisse Geld abgegeben oder ins Land gezogen wird, dessen Beziehung mithin für die Handelsbilanz im Grunde ganz gleichgültig ist, obwohl dieselbe in sie aufgenommen werden muß; — daß aber endlich das Princip der Reproduktion das Streben erzeugt, statt des Geldes fremde Waare zu erhalten, sie eine einträglichere Verbreitung im einheimischen Lande zulassen, so daß es oft ein ausfallender Vortheil wird, wenn die Geschäfte gezwungen werden, ihre Forderungen in Geld statt in Waaren zu beziehen. Es folgt mithin, daß das Aufstellen einer eigentlichen Handelsbilanz für das Verhältniß eines Volksvermögens theils unthunlich, theils unpraktisch ist.

Dennoch muß der gute Sinn der Idee des Merkantilsystems wesentlich von diesem Gesichtspunkte aus beurtheilt werden. Dem Streben desselben, Geld statt Waare ins Land zu ziehen, liegt offenbar eine Vorstellung von dem wahren Wesen der Handelsbilanz zum Grunde, nach welchem das Geld neben der importirten Waare den überschüssigen Werth des Exports über den des Imports bedeutet. Nur daß es nicht beachtete, daß das Geld, welches das Volk X mehr bezahlen muß als seine Produkte betragen, der Regel nach bei dem Volke Y wieder in anderen Waaren für den Import angelegt, und mithin selbst wieder zum größeren Vortheil des eigenen Volkes in Gestalt importirter Waare in das Land zurückkehrt. Dieß hat erst die neuere Zeit begriffen, und daraus ist dann das Folgende entstanden.

Läßt man dagegen das Verhältniß des Geldes zu den Waaren fallen, und vergleicht die im auswärtigen Verkehr begriffenen Waarenmassen in Export und Import als solche nach einem Durchschnittspreise der Waare, so ergibt sich allerdings ein, wenn auch immer nur entfernt angenähertes Verhältniß zwischen Produktion und Consumption des eigenen Volkes, und zwar in der Weise, daß die steigende Masse des Exports die Vermehrung der inländischen Industrie, die steigende Masse des Imports die Vermehrung des inländischen Handels, das Verhältniß beider zu einander mithin das Verhältniß von Gewerbefleiß und Handel, den beiden großen Elementen des Güterlebens, und damit natürlich den Grad der inneren Entwicklung des letzteren selber andeutet. Dieß Verhältniß ist mithin für die Bewegung des Volksvermögens oder das Güterleben des Volkes von höchster Wichtigkeit.

Es beruht dieß Verhältniß nun auf dem Verhältniß der importirten Waare zum inländischen Gewerbefleiß. Die Lehre vom Güterleben zeigt, daß an sich, ihrem Wesen nach Gewerbefleiß und Handel einander nothwendig bedingen. Die praktische Gültigkeit dieses Satzes besteht darin, daß mithin auch das Objekt des Einen geeignet seyn muß, Objekt des anderen zu werden; und daß, wo dieß nicht der Fall ist, durch diese Scheidung das Güterleben in seiner Entwicklung selber Gefahr läuft. Wenn daher der Handel Waaren importirt, welche weiterer Verarbeitung nicht fähig sind und der Erwerbsthätigkeit der einzelnen Wirthschaften nicht nützen, so wird dadurch der einheimische Gewerbefleiß, statt durch den Handel

gefördert zu werden, durch denselben bedroht, indem die Masse dieser Waaren den Preis der gleichartigen im eigenen Lande herabsetzt, und mithin die Erzeugung derselben unter gewissen Bedingungen aufhebt. Da nun auf dem Preise des eigenen Absatzes der Werth des eigenen Vermögens in allen einzelnen Fällen beruht, so wird durch den Import solcher Waaren, welche den Absatz und damit die Erzeugung derselben im eigenen Lande unmöglich machen, der Werth des gesammten Volksvermögens durch die Steigerung des Handels angegriffen. Dieß ist ein Widerspruch, indem das Bedingtfeyn des Gewerbefleißes durch den Handel hier zu einer Verletzung des ersteren durch den letztern wird. Es ergibt sich mithin als allgemeiner Grundsatz für das Verhältniß der Bewegung des Volksvermögens zur Größe desselben, daß wo der Handel dadurch steigt, daß er Waaren importirt, welche den inländischen Gewerbefleiß in seinem Markte beschränken, ohne doch die erhöhte Gütererzeugung dadurch möglich zu machen, das Volksvermögen sinkt; daß dagegen diejenige Steigerung der Handelsbewegung, welche die Masse der Stoffe und Bedingungen des einheimischen Gewerbefleißes erhöht, zugleich zu einer Erhöhung des Volksvermögens wird.

Auf diesen Satz reducirt sich mithin die unklare Idee der Handelsbilanz; es ist der reproduktive Handel, dessen Daseyn und dessen Massenverhältniß die Entwicklung des Volksvermögens durch die Bewegung desselben erzeugt. Je reproduktiver daher der Handel bei gleicher Masse des Verkehrs ist, desto mehr wird er zur Grundlage der Entwicklung des Volksvermögens; je mehr er bloß für die Vermehrung des reinen Verbrauchs thätig ist, um so mehr vermindert er das Vermögen des Volkes. Es folgt demnach, daß die Masse des Umsatzes in Export und Import an sich ganz gleichgültig ist gegen ihren Einfluß auf das Vermögen des Volkes; dieselbe Summe des Handels kann eine Vermehrung, ein Stillstehen, und eine Verminderung des Vermögens im Volke andeuten. Die wahre Handelsbilanz ist demnach die Handelsbilanz des reproduktiven Handels.

Um mithin durch die Bewegung des Volksvermögens die Thatsache seiner Entwicklung finden zu können, muß die Statistik diejenigen Objekte zu bestimmen im Stande seyn, welche eben diesem reproduktiven Handel angehören. Die Bestimmung dieser

Gegenstände kann natürlich keine willkürliche seyn; sie kann nicht einmal auf ungefähre Schätzung beruhen. Da im Gegentheil der reproduktive Handel jetzt als ein organisches Element des Güterlebens erscheint, so müssen diese Gegenstände nach denjenigen Gesetzen bestimmt werden, welche die Entwicklung dieses Güterlebens in Gut und Wirthschaft selber beherrschen. Und so langt die Lehre vom Volksvermögen bei dem organischen Leben der Güter wieder an; das Vermögen eines Volkes wird schon dadurch, daß es bloß sein Maß bestimmen will, ein lebendiger Organismus.

Jene Gesetze nun sind allerdings an sich allgemeine, in dem allgemeinen Wesen von Gut und Werth beruhende. Allein das allgemeine Maß, das sie enthalten und erzeugen für das Güterleben, empfängt erst seine Gestalt, indem es auf die bestimmten Verhältnisse eines einzelnen Landes angewiesen erscheint. Und hier nun unterliegt die Erkenntniß und Befolgung dieser Gesetze zunächst den Sonderinteressen und ihren Gegensätzen im Volke, welche dieselbe in das Gebiet der Einzelwirthschaft hineinziehen, bis sich endlich zum Verständniß und zur Verwirklichung des gemeinschaftlichen Interesses durch den gemeinsamen Willen erhebt. So wird aus dem Volksvermögen der Gegensatz der wirthschaftlichen Volksinteressen, aus diesem die eigentliche Volkswirthschaft.

Zweiter Abschnitt.

Die Entwicklungsstadien des Güterlebens im Volke zur Volkswirtschaft.

Die allgemeinen Gesetze alles Lebens gehören dem Menschen erst dann, wenn er sie an sich selber verstanden. Was von dem Einzelnen gilt, gilt auch vom Volke. Damit aber die Persönlichkeit in allen Formen jene Gesetze verstehen lerne, haben sie eine Zeit, in der sie über ihn herrschen. Diese Zeit ist, wie im leiblichen Leben des Kindes und nicht minder in seinem geistigen, so auch im Güterleben des Volkes zuerst die volle Herrschaft des Natürlichen über das Persönliche, in der das letztere zu einem bloßen Theilleben an dem ersteren herabstuft. Dann aber entsteht ein Kampf des erwachenden persönlichen, freien Elementes mit dem Natürlichen, der noch ohne festern Mittelpunkt bloß die wechselnde Aeußerung des höchsten persönlichen Bedürfnisses ist, sich das Natürliche zu unterwerfen; und erst wenn dieser Kampf seine Zeit gehabt, tritt die volle Herrschaft des Menschlichen im Leben der Persönlichkeit auf, die das Natürliche in seinen Gesetzen erkennt, und, indem es die Befolgung der Gesetze zum Mittel für seine Zwecke macht, die höhere Bestimmung des persönlichen Daseyns erfüllt. So wird auch die Gesamtheit des Güterlebens der Welt in seiner historischen Entwicklung zu einem Ganzen. Es mag wenig darauf ankommen, ob diese oder jene Eintheilung die richtige ist; daß nur, während die einzelne Gestaltung in ihrer Individualität fest gehalten und klar erkannt wird, zugleich das machtvolle gemeinsame Lebensband, das sie alle verbindet, vor dem geistigen Auge schwebt!

Das Folgende soll nun die einzelnen Entwicklungsstadien bezeichnen, welche das wirkliche Güterleben der Völker durchmachen mußte, bis es zum Bewußtseyn des herrschenden Grundsatzes und seiner

Anwendung gekommen ist, auf denen die Erreichung des höchsten Zieles des materiellen Lebens beruht.

Erste Gestalt. Die Urformation der Volkswirthschaft.

Die wirthschaftliche Geographie und Ethnographie.

Wie die Entwicklung der Dinge selbst, so muß auch die Theorie bei den beiden großen Thatsachen beginnen, auf denen als gegebene alle Volkswirthschaft beruht, das Land und das Volk. Es gibt eine, wohl auch zur Wissenschaft erhobene Anschauung des menschlichen Gesamtlebens, welche Länder und Völker in ihren Besonderheiten wieder als Ausdruck eines höheren Organismus, eines höheren Willens setzt. Der Güterlehre als solcher kommt es weder zu, ihre Richtigkeit zu bezweifeln, noch auch sie anzunehmen. Es ist ihre Sache, zunächst an der Thatsache festzuhalten, diese Thatsache aber in wissenschaftlicher Gestalt aufzufassen.

Geht man von diesem Standpunkt aus, so gewinnt eine große und hochwichtige Klasse von Verhältnissen des natürlichen Lebens eine ganz neue und in hohem Grade eingreifende Bedeutung.

Der erste Blick auf die Karten der einzelnen Welttheile lehrt, daß die Erdoberfläche durch natürliche Grenzen in gewisse, sowohl an Form als an Größe und an Eigenschaften des Bodens sehr verschiedene Gebiete getheilt ist, die zu einander in einem durch Naturgesetze und natürliche Beziehungen absolut gegebenen, für menschliche Willkür fast ganz unabänderlichen Verhältnisse stehen. Ein solches Gebiet nennen wir im Allgemeinen ein Land.

Diese Verhältnisse der Länder für das Güterleben, ohne Rücksicht auf sonstige Besonderheiten, als gegebene und natürliche, erscheinen nun in zwei Hauptklassen. Die erste Klasse umfaßt alles dasjenige, was das Land seiner gegebenen Natur nach an natürlichen Produkten einerseits, an natürlicher Produktionskraft andererseits besitzt; das ist die Gesamtsumme des natürlichen Lebens und der natürlichen Lebenskräfte des Landes. Diese Gesamtsumme, deren einzelne Hauptfaktoren Bodenreichtum, Fruchtbarkeit und Klima sind, begreift man in der Bezeichnung der Beschaffenheit des Landes. Die Beschaffenheit des Landes enthält mithin das Land wesentlich für sich, gleichsam in Beziehung auf sich selbst betrachtet;

sie ist die Individualität des Landes für die Güterwelt im allgemeinen Naturleben der Erde.

Die zweite Klasse umfaßt das einzelne Land wesentlich in seinen Beziehungen zu anderen Ländern. Diese Beziehungen, als dem rein natürlichen, thatsächlichen Daseyn des Landeskörpers angehörend, sind nothwendig räumlicher Natur; sie enthalten das Größen- und Maßverhältniß des einzelnen Landes zu den übrigen: den Platz und die Bedeutung, die jedes Land in der Gesamtheit aller übrigen Länderkörper einnimmt. Diese Beziehungen in ihrer Gesammtsumme faßt man zusammen in der Bezeichnung der Lage des Landes. Die Lage des Landes ist seine Individualität für die Güterwelt in der allgemeinen Gestalt der Erde.

Beschaffenheit und Lage der Länder sind nun unendlich verschieden. Welch' ein Wechsel von den Eisfeldern Islands bis zu den ewig grünen Thälern und Flussbetten Indiens und Egyptens, von den fruchtbaren und gesunden Landstrichen Mitteleuropas und Nordamerikas bis zu den glühenden Wüsten der Sahara! Welch' ein Wechsel ferner von den weiten, gestaltlosen Steppen Rußlands zu dem griechischen Archipelagus mit seinen tausend Inseln und Häfen, von den kontinentalen Massen Asiens und Afrikas zu der Inselwelt des stillen Oceans! Hier ist das Gebiet der mathematischen, der physischen, der botanischen Geographie, ein reiches, fast unerschöpfliches Gebiet, reich in der Ganzheit seines Bildes, reich an jedem einzelnen Punkte. Und es ist wohl zu begreifen, daß die Geographie dieß Gebiet so viele Jahrtausende hindurch nicht hat verlassen mögen, da sie noch Jahrtausende gebrauchen wird, um es ganz zu erschöpfen.

Allein Beschaffenheit und Lage der Länder sind doch nicht für sich allein vorhanden. Der Mensch, mit seinem Daseyn auf die Erde angewiesen, tritt in diese Lage und Beschaffenheit hinein; er selbst nicht als ein abstraktes Wesen, sondern mit seiner Arbeitskraft und seinen Bedürfnissen, die auf das natürliche Leben der Erde angewiesen sind. Was er vorfindet, ist gleichfalls nicht mehr ein natürliches Leben überhaupt, sondern es ist das bestimmte, besonderte, in Beschaffenheit und Lage seines Wohnsitzes ausgedrückte Daseyn des Natürlichen. Das ist ein Festes, Gegebenes; er vermag es nicht zu ändern; er wird gezwungen, sich ihm zu unterwerfen; es ist da bei seinem Eintritt in die Welt; es dauert über ihn hinaus, es

begleitet den Menschen von Sohn zu Sohn, von Familie zu Familie, von Geschlecht zu Geschlecht; und das natürliche Leben der Bevölkerung, den natürlichen Elementen des Landes unterworfen, wird endlich innerhalb der Landesgrenzen zu einem Leben des Volkes.

So nun wird das Land mit der rein natürlichen Eigenthümlichkeit seiner Verhältnisse zugleich bestimmend für das persönliche Leben, und zwar zunächst in der Weise, daß jedes Land mit seinen natürlichen Grenzen zugleich der äußere wirthschaftliche Körper eines bestimmten Volkes wird; dann, indem die beiden Hauptelemente der Landesindividualität, die Beschaffenheit und Lage derselben, zur Grundlage des besonderen wirthschaftlichen Lebens des Volkes werden. Die Ordnung der Länder, diese erste große und scheinbar ganz für sich bestehende Thatsache wird damit zur Basis des wirthschaftlichen Organismus der Erde, indem sie die Völker jedes in sich und in seinem Verhältniß zu anderen mit ihrer elementaren Gewalt erfaßt und bestimmt; und das, was seinem Begriffe nach ganz allgemein und in seiner äußeren Gestalt rein zufällig erschien, das Wirthschaftsleben, oder die organische Herrschaft der Persönlichkeit über die Natur, erscheint hier als eine feste, durch höhere Hand gegebene und damit die Voraussetzung höherer, unwandelbarer Zwecke bildende Ordnung.

Diejenige Wissenschaft nun, welche die Ordnung der Länder der Welt untereinander in ihrer Beziehung eben auf das Wirthschaftsleben eines Volkes betrachtet, und diesem Gesichtspunkte alsdann alle anderen unterordnet, ist die wirthschaftliche Geographie.

Es ist nicht nöthig, die hohe Bedeutung der wirthschaftlichen Geographie im Allgemeinen hier weiter hervorzuheben. Sie ist aber bisher viel zu sehr als Nebensache betrachtet, um in ihrem ganzen Einfluß auf Geschichte und Güterleben erkannt zu seyn. Man begnügt sich gewöhnlich, wie das in ähnlichen Fällen stets einzutreten pflegt, mit der Berührung der beiden Extreme; entweder man zieht ganz allgemein die wirthschaftlich geographischen Linien oder Polargrenzen, so die Polargrenzen des Getreides, der Obstbäume, der Weinrebe, der Palme u. s. w., was, obgleich es nur die Nachwirkung der Humboldt'schen Isothermen ist, doch schon als ein bedeutender Fortschritt angesehen werden muß; oder man gibt die Produkte und Produktionsfähigkeit der einzelnen Länder für sich an, ohne sie in organischen Zusammenhang mit

ändern zu bringen. Es ist offenbar, daß dabei noch kein bestimmter Gesichtspunkt vorwaltet; die wirthschaftliche Geographie, bestimmt dereinst als der praktische Ausgangspunkt der Erdbeschreibung überhaupt dazustehen, ist bisher noch nicht zu ihrer wissenschaftlichen Berechtigung gekommen. Und dennoch, wie viel würde das praktische Leben gewinnen, wenn schon die geistige Erziehung der Menschen jenen wirthschaftlichen Organismus, den der Erdball in der Vertheilung seiner Länder nach Beschaffenheit und Lage derselben enthält, der Auffassung einprägte! Wenn neben der Vertheilung der Racen und der Staaten die Vertheilung der Hauptprodukte in ihren Mittelgruppen und Verzweigungen, der wirthschaftliche Zustand jedes Landes, die wirthschaftlichen Elemente, welche ihm seine Lage darbietet, dem Auge vorgeführt würde! Bis jetzt ist es nur die Handelswissenschaft, welche diese Aufgabe für einen ganz bestimmten praktischen Zweck löst, und andererseits die Statistik, die sich zu sehr damit begnügt, in der Darstellung der bloßen Zustände ihren ausschließlichen Zweck zu sehen. Allein die Zeit wird kommen, wo mit der Erkenntniß der Herrschaft, welche Gut und Wirthschaft über Gesellschaft, Recht und Staat haben, auch die Theilnahme an jener Auffassung zu ihrem Rechte gelangen wird, und wenn das geschieht, wird nicht bloß die Gegenwart und Zukunft, sondern auch die Vergangenheit der Völker ein neues Licht empfangen.

Wie nun dies für die Erde und ihre Beschaffenheit und Gestalt gilt, so gilt ein Gleiches unzweifelhaft auch für die Menschen, welche sie bewohnen. Die erste Kunde von den verschiedenen Völkern und Zeiten zeigt eine große Verschiedenheit der Stämme und Geschlechter; fast nicht minder groß als die der Länder untereinander, theils in körperlichen, theils in geistigen Fähigkeiten. Allerdings wechseln diese; während das Natürliche vor allem im Lande und seiner Besonderheit das Gegebene und Unwandelbare ist, ist der Mensch auch in seinem Volke und Stamme hoher Fortbildung durch die Natur selber, durch sich, und durch andere Völker fähig. Aber in aller Entwicklung bleibt den Völkern doch ihr Eigenthümliches, und diese Volksthümlichkeit erscheint vor allem da, wo sie keineswegs immer am meisten beachtet wird, in ihrer Hinwendung auf das Güterleben. Schwer wird es freilich, die Volksthümlichkeit von dem Einfluß der Natur zu trennen, wo man Land und Volk in vorhandener wirthschaftlicher

Einheit betrachten muß. Daß aber dennoch in den Volksthümlichkeiten etwas lebt, was ihnen als ihre über alle Natürlichkeit erhobene Individualität ihres persönlichen Lebens mitgegeben ist, das zeigt das wirthschaftliche Verhalten verschiedener Völker innerhalb desselben Landes. Und diejenige Völkerlehre nun, welche die Volksthümlichkeit der Wirthschaft zum Gegenstande ihrer Untersuchungen und Darstellungen macht, steht als entsprechendes Correlat neben der wirthschaftlichen Geographie da in der wirthschaftlichen Ethnographie.

Die wirthschaftliche Ethnographie bewegt sich bis jetzt, ähnlich wie die wirthschaftliche Geographie, wesentlich noch in der Sphäre einzelner, oft ganz zusammenhangsloser, oft unbeachteter und darum so oft gestaltloser Bemerkungen. Sie hat es freilich schwerer als jene, da sie nur selten das Volk als solches, in seine Besonderheit neben dem Lande, sich zur Anschauung bringen kann. Dennoch hat sie ein reiches und fruchtbares Gebiet vor sich, und wenn sie auch allein stehend nicht von so großer Bedeutung erscheint, so ist sie es am Ende doch, welche den Gang der Weltgeschichte in Gebiete des Einzel Lebens allein auszufüllen vermag. Und schon das Folgende wird sie, wenn auch nicht in ihrem Inhalte, so doch in ihrer hohen Nothwendigkeit zu zeigen im Stande seyn.

Die Urformen des Güterlebens in den Ländern und Völkern.

Aus jenem ursprünglichen Angewiesenseyn des Volkes auf die wirthschaftliche Individualität des Landes entsteht nun die durch die erste und ursprüngliche Herrschaft des Natürlichen über das Persönliche gegebene rein natürliche Form des Güterlebens im Volke. Dieselbe beruht darauf, daß das Volk seine nächsten und unmittelbaren Bedürfnisse durch die nächsten und unmittelbaren natürlichen Verhältnisse des Landes befriedigen muß; ohne Wahl, denn jeder Tag hat sein Bedürfniß, und nur die nächste Produktion wird dem nächsten Bedürfniß genügen können.

Daraus denn ergeben sich die folgenden Zustände der Völker, die eben nichts anderes sind als die einfachsten, durch die Besonderheit des Landes bedingten ursprünglichen Gestalten der Wirthschaft im Leben derselben.

Wo die Beschaffenheit des Landes reichliche Fruchtnahrung bei gesundem Klima gibt, da wird die Beschaffenheit die Lage des

Landes sich unterwerfen, das Volk wird mit andern Völkern nicht in wirthschaftlichen Verkehr treten, es wird seine Wirthschaft auf den Erwerb der Fruchtnahrung beschränken, ansäßig werden, den Acker theilen und den Landbau zu seiner möglichst ausschließlichen Erwerbsquelle machen. Die wirthschaftliche Werthlosigkeit des Ueberschusses an Bodenprodukten und die Gesundheit des Klima's werden die Bevölkerung steigen machen; das Steigen der Bevölkerung wird die Antheile des Einzelnen an den Nahrungsmitteln verringern, das Volk wird arbeitslos und schwach werden, die Despotie tritt ein, der Stoß von außen kann nicht mehr aufgehalten werden, und der innern Despotie folgt die Eroberung. Dieß ist die ursprüngliche Wirthschaft des Landbaus; jene Völker sind die ursprünglichen natürlichen Agrikulturvölker.

Wo die Beschaffenheit des Bodens dagegen mit größerer Schwierigkeit und erst in größeren Abfällen die Fruchtnahrung bietet, da schließt sich das Volk an das Element, das mit stets bereiter Nahrung seinem Tagesbedürfnis entgegenkommt, und ordnet ihm die Benützung des Bodens unter. Jenes Element ist die Viehzucht. Der Boden wird alsdann zur Nahrung des Viehes gebraucht, noch ohne daß die Thätigkeit des Menschen die eigentliche Fütterung vorbereitet; die Masse des Viehes ersetzt die Masse des Grundbesitzes; die nicht erarbeitete Nahrungskraft der Erde ist eben deshalb allen gemein; die Einzelwirthschaft schließt sich von der andern ab, der Viehbesitz wird zum wirthschaftlichen Mittelpunkte; der Herr des Viehes ist Herr aller mit ihm verbundenen Einzelnen; die Wanderung von einer Trift zur andern erfordert gemeinschaftliche Leitung; die patriarchalische Herrschaft wird die Grundlage der wirthschaftlichen Ordnung, und erst die Entwicklung des sesshaften Landbaues wird zur Begrenzung jener ursprünglichen zweiten Gestalt der Wirthschaft, die aus dem Volke das Hirtenvolk macht.

Wo dagegen die Beschaffenheit des Landes dem Vieh keinen leichten Unterhalt gewährt, wo die Trift sich ausdehnt über große Flächen, oder wo Wälder die Viehzucht überhaupt unmöglich machen, da muß der Mensch in angestrenzterer Thätigkeit den Unterhalt suchen. Er findet ihn im ersten Falle in den Thieren, welche weite Wege ohne Nachtheil und rasch machen; im zweiten Falle in dem von dem Urwalde selber erzeugten Wilde. So entstehen die Nomadenvölker und die Jägervölker. Die ersten in großen

Gruppen umherziehend, behalten den Charakter der Hirtenvölker; nur daß der Kampf mit der Natur, mit Mangel und Klima Gemüth und Leib härter macht und die Lust zum Kampfe mit den Menschen erzeugt, wiederum die Herrschaft des Tapfersten und Mächtigsten in der Nomade erzeugend, während bei den Jägervölkern der Einzelne für sich selber einstehend, mehr sich selber gelten läßt, vereinzeltere Wirthschaft treibt und der Mangel großen Nahrungsberwerbs die Bildung großer Bevölkerung verhindert.

Wo nun die Beschaffenheit des Landes weder dem Vieh, noch dem Korn einen willigen Boden bietet, da tritt die Lage desselben als das herrschende Element auf. Zeigt diese Lage eine Isolirung in Beziehung auf andere Völker, das ist, ist sie entweder selbst von diesen getrennt, oder trennt sie dieselben, so wird das Land unbesohnt bleiben; das eben und nicht so sehr die absolute Unfruchtbarkeit ist der wirthschaftliche Charakter der Wüsten und Steppen. Wo dagegen die Lage des Landes einen Erwerb zur See möglich macht, da entsteht das Küstenvolk, das wesentlich von der Fischerei sich nährt. Die Unsicherheit des Ertrags aber läßt diese Völker arm, zerstreut und wenig zahlreich bleiben; die Armuth des Erwerbs wird zur Armuth des ganzen Lebens, und daher ist das reine Küstenvolk stets das elendeste unter allen.

Wo aber endlich diese Lage eine solche ist, daß sie verschiedene Völker mit einander verbindet, den Knotenpunkt der Berührung vieler und verschiedener Länder bildend, da wird das Volk um so mehr den aus dieser Lage fließenden Erwerb benützen, je weniger die Beschaffenheit des Bodens einen andern zuläßt. So entstehen die Handelsvölker, deren Erwerb nicht mehr die Erzeugung der Güter, sondern der Verkehr mit denselben ist. Ein Handelsvolk ist stets klein an Zahl, aber es ist reich, weil es allein dem an sich werthlosen Ueberschusse der Völker einen Werth gibt, dessen größten Theil es für sich behält, da es ihn selber erst erzeugt hat; es ist frei, weil all sein Besitz auf seiner eigenen Thätigkeit beruht; erst spät, wenn das Kapital statt des Menschen den Verkehr vermittelt, kann es unfrei werden.

Dies nun sind die Urbildungen des wirthschaftlichen Lebens der Völker. Es ist falsch, wie das nur zu oft geschieht, irgend eine einzelne dieser Formationen als diejenige zu betrachten, aus der alle andern und damit auch die weitere Entwicklung entstanden seyn

sollen. So wenig wie aus Einer Menschenrace die andere entsteht, so wenig wird aus einer bestimmten wirthschaftlichen Beschaffenheit eines Landes eine andere wirthschaftliche Bildung hervorgegangen seyn können, als diejenige, welche sie selber angibt. An den Ufern des Ganges und des Nils kann es ursprünglich und dauernd keine Nomaden und keine Handelsvölker gegeben haben; in den Urwäldern Nordamerika's und den Steppen Hochasiens keine Landbauer; an den Küsten der Eismeere muß Fischfang getrieben werden, und wo am Mittelmeere ein armes Küstenland ein reiches Hinterland hat, da muß der Handel entstehen. In der That kennt die Geschichte keinen gleichartigen wirthschaftlichen Urzustand aller Völker; die wirthschaftliche Geographie wird nachweisen, in welcher Weise jene verschiedenen Urzustände über die bekannte Welt ausgebreitet gewesen seyn müssen; die Entwicklung selber aber beginnt auf einem andern Punkte.

Denn diese Urzustände der Wirthschaft sind die vollkommene Herrschaft des Natürlichen und Gegebenen über die ihrem Wesen nach freie, selbstbestimmte Persönlichkeit. Der Mensch mit seinem ganzen Güterleben ist der Sklave des Landes, in dem er lebt; er ist abhängig von demselben; er ist nur das verzehrende, nicht das schaffende, wahrhaft lebendige Element in der Natur. Es ist möglich, daß es Völker gibt, die unfähig sind, über diesen Urzustand ihrer Wirthschaft hinauszugehen; der Menschheit als solche, der Gesammtheit des persönlichen Lebens überhaupt, ist es unmöglich, in demselben zu verbleiben. Denn er ist ein absoluter Widerspruch mit dem Wesen der Persönlichkeit. Daß aber die Menschheit über jenen Zustand hinausgegangen, ist der entscheidende Beweis für den Begriff des Persönlichen und seines Lebens; und daß dieser Begriff da ist und lebendig ist, ist der entscheidende, der einzig erkennbare Grund der Thatsache jenes Fortschritts über den Urzustand hinaus. Und daher die Erscheinung, der wir in der Geschichte jedesmal begegnen, wo ein wirthschaftlich höher stehendes Volk auf einen wirthschaftlichen Urzustand trifft: das Urvolk muß seine Wirthschaft ändern oder es geht unter, es widerspricht dem Begriffe des Lebens, es wird ein todtes Volk. Nicht bloß da, wo wie in Amerika der Europäer die wilden Stämme vernichtet, sondern auch da, wo wie im Mittelalter die germanischen Stämme, obwohl Herrscher, der Kultur der romanischen sich unterwarfen, und sich eben nur in dem Maße

rein erhalten, in dem sie selber über diese Kultur hinauszugehen wissen. Der Kampf der Völker mit dem Schwerte ist nur ein Kampf um zeitweilige Herrschaft; der Kampf der Völker mit ihrer Wirthschaft ist der wahre Kampf um Leben und Tod derselben.

Auf diesem Punkte schon reicht die wirthschaftliche Geographie der Geschichte die Hand; von da an wird sie die ganze Entwicklung der Menschheit nach allen Richtungen hin begleiten, in dem Bilde der wirthschaftlichen Zustände und Kräfte zugleich die Elemente und das Ziel jener Entfaltung einer bestimmten großen Erscheinung vorbereitend.

Die Urform der eigentlichen Volkswirthschaft.

So wenig nun wie der Begriff der Wirthschaft in irgend einer jener ursprünglichen und allgemeinen Wirthschaftsformen erschöpft ist, ebensowenig enthält ein einzelnes Land ausschließlich die Elemente für nur eine derselben. Ein jedes Volk findet bis zu einem gewissen, wenn auch nur geringen Grade in seinem Lande die natürlichen Bedingungen für Ackerbau, Viehzucht, Jagd, Fischerei und Handel; allen ist von allem etwas gegeben.

Allein die Individualität des Landes besteht darin, daß irgend eines dieser Elemente in demselben das herrschende ist. Dieses herrschende Element — bald der reiche Boden, bald die flache, wenig Gras und Futter bietende Steppe, bald der wildreiche Urwald oder die fischreiche Küste, bald die sicheren holzumgebenen Häfen — äußert nun seine Herrschaft über die untergeordneten Elemente dadurch, daß es alsbald die größten und besten Kräfte des Volks an sich zieht. Nicht zufällig; denn das Princip aller Einzelwirthschaft, die möglichste Vermehrung des Einzelvermögens, findet eben an jenem Elemente seine vorzügliche Befriedigung; der Mensch, der nach Besitz strebt, muß nach dem streben, was am meisten Besitz gibt oder verspricht. So wird das wirthschaftliche Hauptelement des Landes zunächst zum Hauptelement des Volkslebens.

Nun aber zeigt die Wirthschaftslehre, daß das größere Kapital das kleinere nothwendig unterwirft und beherrscht. Das größere Kapital — gleichgültig ob dasselbe in Grundbesitz, oder in Viehheerden, oder in persönlicher Geschicklichkeit in Jagd und Fischfang, oder in Handelsschiffen oder Kameelen besteht — bildet sich aber eben an dem wirthschaftlichen Hauptelemente des Landes. Dieses wird mithin zur Quelle der Herrschaft des Reicheren über den minder

Reichen; die Gesamtheit derer mithin, welche jenes Hauptelement besitzen und bewirtheften, wird die wirthschaftliche Herrschaft im Lande und Volke mit Nothwendigkeit für sich gewinnen und alle Bewirtheftung der Nebenelemente des Landes sich unterwerfen.

So entsteht zuerst eine herrschende Wirthschaftsform an dem herrschenden wirthschaftlichen Elemente des Landes. Die Gleichartigkeit derselben aber für alle ihr angehörenden Einzelwirthschaften ist zugleich eine Gleichartigkeit des Interesses, die untergeordneten Wirthschaftsformen nicht zum Reichthum und damit zur Aufhebung jener Herrschaft kommen zu lassen. Diese Gleichartigkeit wird zur Gemeinsamkeit dieses Interesses durch die nahe Berührung der Einzelnen und durch das Bewußtseyn der Herrschaft und ihrer Grundlage, das sich aus der Berührung in hundert Formen immer mit demselben Inhalte entwickelt. Das bewußte gemeinsame Interesse derer aber, welche die Herrschaft haben, wird mit Nothwendigkeit zum herrschenden Willen in der ganzen Gemeinsamkeit des Volks. Der Inhalt dieses Willens ist die Unterordnung jedes Erwerbs unter den, der aus dem herrschenden wirthschaftlichen Elemente des Landes gewonnen wird, die Willenlosigkeit desselben, dann seine Rechtlosigkeit, endlich seine völlige Vernichtung.

So entsteht aus der bloß wirthschaftlichen Herrschaft des Reichthums, der sich an die Individualität des Landes anschließt, eine absolute Unterwerfung, ja Vernichtung alles andern Erwerbs und aller andern Wirthschaften. Das wirthschaftliche Leben des Volks ist jetzt in seinem Willen, seinem Organismus, seinem Recht ein Ganzes; es beruht gleichsam auf sich selber; es vollzieht den Inhalt des Gesamtwillens; es ist äußerlich und innerlich der Ausdruck des Volks als einer allgemeinen und doch einheitlichen Persönlichkeit; es ist mithin jetzt erst eine Volkswirthschaft, nicht mehr die Wirthschaft bloß innerhalb eines Volks, sondern ein selbstständiges, individuelles, gleichartiges, einem persönlichen Willen unterworfenen Ganzes, das scheinbar die Gesetze seines wirthschaftlichen Lebens rein aus sich selber schöpft. Alle eigentliche Volkswirthschaft beginnt auf diesem Punkte; erst jetzt erscheint der persönliche Wille zum erstenmal als Herr der natürlichen Elemente auch in der Vielheit der Einzelwirthschaften und ihrer Interessen.

Indem nun die Einheit des Volks auch in seinen Interessen und seinem wirthschaftlichen Willen die nothwendige Voraussetzung

jeder höheren Entwicklung bildet, so muß jedes Volk in seiner Weise diese Urform der Volkswirtschaft, die ausschließende Herrschaft des auf das Hauptelement des Landes angewiesenen Erwerbs über alle andern Arten des Erwerbs, durchleben. Denn erst durch sie wird das Volk wahrhaft ein Volk; sie wird zur Quelle des Selbstbewußtseyns, zum Ausgangspunkte des gemeinsamen Wollens und Handelns, zur Grundlage der Selbstständigkeit andern Völkern gegenüber. Und in der That zeigt die Geschichte aller Völker bei ihrem Ursprunge irgend einen herrschenden wirtschaftlichen Zustand. Nur daß jene Herrschaft sich bei den verschiedenen Völkern in verschiedener Weise äußert. Hier aber beginnt die Volkswirtschaft in die Lehre von der Gesellschaft hinüberzugreifen; erst diese kann die ganze Bedeutung jener Verhältnisse darlegen.

Bei den Völkern nämlich, welche das Land bauen, bleibt die Arbeit nothwendig. Die Herrschaft des Grundbesitzes über die Arbeit als zweite Erwerbsquelle erscheint mithin in der Weise, daß die Arbeit dem Grundbesitze absolut unterworfen wird; sie wird erwerbsunfähig, indem die arbeitenden Personen unfrei werden. Die Unfreiheit der Arbeit, durch die Unfreiheit der arbeitenden Klasse erzeugt neben der Herrschaft des Grundbesitzes, ist daher die Urform der Volkswirtschaft nur in den Ländern, in welchen die Beschaffenheit des Bodens durch Fruchtbarkeit und Klima den Landbau zur absolut vorherrschenden Form des Einzelnerwerbs macht. Sie kann auch bei andern Völkern durch Sklaverei entstehen; allein hier ist sie dann nur Folge äußerer Ereignisse. Die Hauptbeispiele jener Entwicklung sind die großen Flußgebiete des Indus, Ganges und des Nil.

Bei den Hirtenvölkern dagegen entsteht die Arbeit gar nicht. Hier wird der Besitz des Viehes das entscheidende Moment, und zwingt die einzelnen Besitzer sich von einander zu trennen. Die Auflösung in einzelne Gruppen wird hier daher die Grundform der Wirtschaft, in der jede dieser Gruppen mit patriarchalischer Herrschaft des Besitzers für sich ein Ganzes bildet. Bei den Nomaden wiederum, die gleichsam die Potenzirung des Hirtenvolkes sind, wird ein festeres Zusammenschließen der Gruppen nothwendig zum Schutz gegen andere, und aus dieser Nothwendigkeit entsteht die Pflicht der steten Massenwirtschaft, die Achtung vor Tapferkeit und Kühnheit, und die Verbindung der Herrschaft mit dem größeren Besitze des wandernden Gutes, bei der die Arbeit nicht unfrei, aber faktisch unmöglich wird.

Wie bei den Hirten, ist daher das Gruppenleben die Urform der Nomadenwirthschaft, die jeden Erwerb durch Arbeit und Verkehr thatsächlich ausschließt. So ist es noch jetzt im Innern Asiens.

Bei den Jägervölkern dagegen tritt als herrschende Erwerbsquelle die rein individuelle Tüchtigkeit auf. Besitz und Arbeit sind gleich unmöglich; die Einzelnen wie die Gesamtheit erwerben nur durch Anstrengung der rein physischen Fähigkeiten; diese gelten daher als der geachtetste Besitz, und so entsteht bei diesen Völkern eine Verachtung der seßhaften Arbeit, die das Princip ihrer Volkswirthschaft bildet, und in der die Herrschaft des Jagderwerbes über jedem anderen ausgedrückt ist. Das ist der wirthschaftliche Gesamtzustand des Urvolkes Amerikas. Bei den Küstenvölkern aber macht die Zufälligkeit des oft reichen, oft armen Erwerbes den Einzelnen und damit Alle gegen jeden anderen Erwerb gleichgültig; sie machen die Arbeit und den Verkehr nicht unfrei, und verachten sie eben so wenig, allein sie lassen dieselben zur Seite liegen, und eben darum bleiben sie arm. Auf diesem Verhältniß beruht der Zustand der Küstenvölker z. B. in Norwegen. Bei den Handelsvölkern endlich schließt der bewegliche Erwerb den Erwerb und Besitz großer Grundbesitzungen aus; die Arbeit wendet sich von diesen ab, die Unfähigkeit wird ihnen gleichgültiger, und der Grund und Boden ist nur der Lagerplatz ihrer Waaren. Die Gesamtmasse des Volkes aber verbreitet sich nach den Hauptverkehrsplätzen, allenthalben solche Lagerplätze wieder suchend, und daneben wie das Wesen des Handels es fordert, die Verbindung mit dem Mittelpunkte aufrecht haltend. Die Urform der Volkswirthschaft bei Handelsvölkern ist daher die Handelskolonisation; die Hauptbeispiele der älteren Zeit sind die Phönizier, die Handel treibenden Stämme der Griechen, und selbst die Form, in der sich die Juden ausgebreitet und ihre Handelskolonien zu Lande entfaltet und verbunden haben, ist nichts anderes, als die Erscheinung jener Urform der Handelsvölker.

An diese Grundzüge schließt nun die weitere Darstellung das Güterleben und das Wirthschaftsleben innerhalb jeder dieser Grundformen. Es ist klar, daß beide in allen Arten derselben zunächst Einen Gesamtcharakter haben, das ist der einer durchgreifenden Gleichförmigkeit der einzelnen Wirthschaften, die eben auf der Herrschaft desselben Elementes beruht. Je entschiedener Ein wirthschaftliches Element herrscht, desto gleichförmiger werden die Einzelwirthschaften

innerhalb ihres eigenen Kreises sich gestalten; und selbst der Haushalt wird um so einfacher seyn, je einfacher das herrschende Produkt des Erwerbes ist. Die Kunde, die wir von dem Urleben der Völker haben, bestätigt dieses auf allen Punkten.

Es ergibt sich endlich, daß jene Urform der Volkswirtschaft in dem Grunde mehr zu Bewußtseyn und geltendem Geseze wird, je mehr die Völker selber seßhaft sind. Allein wenn auch dieselbe sich nur in jahrhundert alter Sitte und Gewohnheit ausprägt, so zeigt sie darum doch nicht minder die erste Form einer selbstständigen, gemeinschaftlichen Wirtschaft eines Volkes.

Uns, die wir diese Epoche lange hinter uns haben, wird es nicht ganz leicht werden, das Leben der verschiedenen Völker auf diesen Stufen zur Anschauung zu bringen. Dennoch ist es historisch gewiß, daß die Geschichte der Völker mit einer Nebenordnung aller dieser Urformen der Volkswirtschaft beginnt; und die höhere Natur der wirtschaftlichen Dinge läßt uns mit Sicherheit schließen, daß dem auch da so gewesen seyn muß, wohin die geschichtlichen Urkunden nicht reichen. Wie Reis und Getreide, wie Wein und Obst, wie Wiese und Steppe, wie Küste und Binnenland zugleich die gegebenen Grundformen des natürlichen Lebens bilden, so werden auch die Ackerbau-, Hirten-, Jäger- und Handelsvölker zugleich da gewesen seyn; die Grundformen des Erwerbes, zugleich in dem lebendigen Begriff desselben vorhanden, sind auch zugleich in die Wirklichkeit getreten. Und dieß nun ist der Zustand, den man den Urzustand der Wirtschaft der Völker nennen wird.

Allein dieser Urzustand kann nicht dauern. Er enthält, trotz der durch das Volk selbst bestimmten Ordnung seines wirtschaftlichen Lebens, die Herrschaft der Natur des Landes über das persönliche Leben des Volkes. Die Selbstbestimmung des Persönlichen zerbricht ihn; sie zerbricht ihn, indem sie sich zunächst wieder an die Natur anschließt, dann aber nach ihren eigenen Gesezen sich entwickelt.

**Zweite Gestalt. Die Bildung des gewerblichen Kapitals
und sein Kampf mit dem Grundbesitz.**

Princip und Entstehung.

Beschaffenheit und Lage des Landes sind bei allem inneren und äußeren Reichthum doch nur begrenzt, enthalten nur einzelne,

besondere Momente. Die Entwicklung des menschlichen Lebens, worauf sie ausschließlich angewiesen, wird daher zunächst eine einseitige; der Mensch erwirbt, verzehrt, genießt und schafft nur Eines und das selbe. Es ist möglich, daß er in diesem noch eine Zeitlang reich bleibt. Allein die Natur will nicht, daß der Mensch bloß von ihr lebe. Wo er die schon fertigen Erzeugnisse der Natur sucht und verzehrt, wie der Jäger und Fischer, da verweigert sie ihm oft das Nothwendigste; wo er nur das einfache Naturprodukt erzeugt, da läßt sie seine Zahl so wachsen, daß er sich selber das Nothwendige verweigern muß, wie in den üppigen Ländern der heißen Flussgebiete. Jene Unterwerfung der Völker unter ihr eigenes Land erscheint gleichsam der Natur selber als das Unnatürliche; jede Volkswirtschaft, die ausschließlich auf das herrschende Element des Landes und seiner Produktionskraft gebaut ist, führt unbedingt zur Armuth des Volkes.

Die Nichtverwerthung der persönlichen Arbeitskraft, die diese Armuth erzeugt, führt nun zwei Erscheinungen herbei, die obwohl äußerlich durchaus verschieden, innerlich doch auf das Engste verwandt sind. In reichbevölkerten armen Ländern wird die Masse jener persönlichen Arbeitskraft während der Epoche der rein natürlichen Volkswirtschaft zusammengefaßt von den Mächtigen zu großen Arbeiten des Staates. Es entsteht namentlich die monumentale Baukunst, Pyramiden, Städte mit ungeheuren Mauern, Schlösser der Fürsten und Herren. Der Reichtum des Bodens und der Ueberfluß unbeschäftigter, aber seinem innersten Wesen nach dennoch zur wirklichen Bethätigung bestimmter Arbeitskraft geht mit diesen Erscheinungen Hand in Hand; die Macht der Mächtigen wäre nicht im Stande, die Völker zu solchem Dienst zu zwingen, wenn nicht das höhere Wesen der Persönlichkeit irgend eine Bethätigung des selbstständigen, über die Natur hinausgehenden persönlichen Lebens forderte. So wird das wirtschaftlich Unvernünftige hier zum Ausdruck des höheren Wesens der wirtschaftlichen Vernunft. Da aber, wo das Land die Armuth des Volkes durch eigene Armuth erzeugt, und das Volk wenig zahlreich ist, greift das Persönliche für seine Bethätigung nach dem entgegengesetzten Extrem. Das Individuum tritt, statt gegen die unwillige Natur, gegen das andere Individuum auf; der Krieg wird zur Bethätigung des persönlichen Elementes; wie der Tempel und die Stadt der Ruhm des Herrschers

im Agrikulturvolk, so wird die Zahl der Erschlagenen das Maß des persönlichen Werthes bei den Nomaden, den Jägern und selbst den Fischern. Der Widerspruch erzeugt den Widerspruch; und wie dieser an jenem, so gehen jene Völker gleichfalls das eine an dem andern unter. Ihre Geschichte enthält nichts als diesen Untergang.

Soll hier ein Fortschritt entstehen, so muß er an dem Punkte stattfinden, an dem er selber aufgehalten hat. Die persönliche Kraft muß sich der Natur zuwenden, die Natur muß sich fähig zeigen, die Entwicklung der Menschen zu tragen.

Es ist nicht unsere Sache, von dem Plane der leitenden Hand zu reden, welche mit der Verschiebenheit der Völker zugleich die Verschiedenheit der Länder erzeugt hat. Allein wenn alles erst in seiner letzten harmonischen Bestimmung sein ganzes Verständniß findet, warum denn nicht auch die Gestalt der Erde, die Besonderheit des Volksgeistes?

Genug, daß es Länder gibt, welche kein herrschendes Element haben, sondern in sich durch ihre Beschaffenheit den Anbau leicht möglich machen, durch ihren geringen Umfang dazu zwingen, während ihre Lage zu gleicher Zeit den Handel und die Schifffahrt erzeugt. Diese Länder sind zuerst gleichsam im kleinsten Bilde innerhalb der bekannten Geschichte in dem Insel- und Festlandscomplex, den wir Griechenland nennen, dargestellt. Geht man weiter, so ist das ganze Europa nichts anderes, als eine Wiederholung dieses griechischen Ländersystems vom Gesichtspunkte der Wirthschaft der Völker betrachtet. Nur daß Europa erst dann den Platz Griechenlands einnehmen konnte, als seine Bevölkerung zu seinem Umfang in demselben Verhältniß stand, in dem die Griechen zu ihrem Gebiete stehen. Genug, daß die volkwirthschaftliche Geschichte Griechenlands im Kleinen die des später geborenen Europa's ist und zum Theil enthält. Mit Griechenland beginnt Europa, mit Europa die ganze Welt in ein neues Stadium zunächst wirthschaftlicher Verhältnisse, dann des ganzen Lebens hinein zu treten.

Diese Länder betritt ein anderes Geschlecht als das, was am Nil und am Ganges wohnt. Wir werden seine Geschichte nicht schreiben. Nur der Charakter, das eigentliche Lebensprincip derselben fordert seine Stelle. Es ist dasselbe in allen wunderbar wechselnden Formen. Es ist der Keim der ganzen folgenden Weltgeschichte.

Das Geschlecht beginnt damit, den vorhandenen, zwar weitgedehnten, aber nicht überall urbaren Boden zu vertheilen. In verschiedener Weise, in verschiedenen Zeiträumen, bald durch Ein- und Auswanderung, bald durch Eroberung und Vernichtung der Urbewohner und Urzustände, bald durch Unterjochung derselben. Diese Vertheilung ist die Völkerwanderung. Auch sie hat ihre hohe wirthschaftliche Bedeutung für das Leben der Völker; doch gehört das Genauere genauerer Darstellung. Sie schließt mit der Lösung ihrer Aufgabe, der Vertheilung des Landes an die Völker nach langem Hin- und Herfluthen, das im Grunde vom Anfange der Geschichte Europa's bis zur Bildung des germanischen Reiches dauert. Hier ist das Ende derselben. Für eine ganze Reihe von Volksstämmen ist am Schlusse dieser Bewegung des Bodens nicht zu viel; er ist vertheilt.

Allein dieser Boden fordert Arbeit; und die einzelnen Länder, welche er bildet, bieten neben ihrer Bodenbeschaffenheit zugleich bestimmte Theile dar, deren Lage den Verkehr erzeugen muß. Flüsse, Thalwege, Häfen liegen nebeneinander. Was bleibt denen, die von jener Vertheilung des Grundbesitzes nichts erhalten haben?

Sie müssen die Grundlage ihrer wirthschaftlichen Selbstständigkeit, den Besitz, in sich selber suchen. Sie müssen außerhalb des schon vertheilten Besitzes einen zweiten neuen, von dem Grund und Boden unabhängigen, selbstständigen Besitz schaffen. Sie müssen gleichsam ein zweites, durch die That der Persönlichkeit erzeugtes Güterleben an die Seite desjenigen stellen, das durch die Verhältnisse und Vertheilung des Grundes und Bodens gegeben ist.

Jetzt beginnt ein ganz neues Leben; eine bisher ungekannte Güterwelt öffnet sich. Die Arbeit des Menschen umfaßt das Natürliche auf dem Punkte, wo die natürliche Produktionskraft zu Ende ist. Sie gestaltet die Naturprodukte um; sie schmiedet, hämmert, webt, spinnet, färbt, sägt, drängt sich mit ihrer Thätigkeit in alle Seiten des natürlichen Lebens hinein; die Naturprodukte, die Metalle, das Holz, der Flachs, die Seide, die Wolle verschwinden in ihrer Hand, um in anderer Gestalt wieder zu erstehen; die natürlichen Dinge beginnen gleichsam einen zweiten Lebenslauf, wenn sie ihren ersten vollendet haben, und das Erzeugniß selber enthält dann nicht mehr bloß die Summe natürlicher Stoffe, sondern es ist da als Ausdruck, als dauernder Körper der persönlichen Arbeit; in

dem Besitze ist jetzt ein zweiter Besitz enthalten, und in diesem zweiten Besitze, dem persönlichen Element in dem natürlichen, erwirbt der Arbeitende sich sein Vermögen, das er jetzt aus sich selber heraus, aus der Bethätigung seines eigensten freien Wesens an dem natürlichen Stoffe, erzeugt hat. Nicht mehr bloß das Objekt als Gegenstand der persönlichen That, sondern dieser Gegenstand als Träger derselben, der Gegenstand in seinem Leben selbst, ist Eigenthum des Erzeugers.

In allem diesen nun bleibt aber immer noch das Land mit seiner natürlichen Individualität. Es sind die Stoffe, welche das Land bietet, die der Arbeit und dem verarbeiteten Eigenthum ihren Gegenstand geben; es ist die Eigenthümlichkeit der Stoffe, welche als Eigenthümlichkeit der Erzeugnisse wieder zur Erscheinung kommt. Wo das Schaf auf geschützten Weiden neben der Kuh fortkommt, da wird das Tuch gewebt und gefärbt mit den einheimischen Farbstoffen; an den Flachs schließt sich die Erzeugung der Leinwand, an die Seide die Seidenweberei; die Biene erzeugt den Meth, die heißen Felsenabhänge den Wein, das Meer gibt den Haring und den Stockfisch, das flache Land das Korn und das Fleisch. Noch herrscht mitten in der freien Arbeit und ihrem Besitze das Land mit seiner Besonderheit.

Was indeß auf diese Weise überschüssig erzeugt ist, das sucht Verwerthung in den Ueberschüssen der Wirthschaft Anderer. Die Vermittlung übernimmt der Verkehr. Die äußere Formation des Verkehrs ist gegeben durch die Gestalt des Landes. Der Transport entsteht; er schließt sich zuerst an den natürlichen Weg, an Fluß, Thalmweg, Küste und Hafen. Der Ueberschuß der Sonderwirthschaft hat wenig Werth an jedem Orte, wo er als reiner Ueberschuß vorhanden ist; man gibt dem Kaufmann gern viel Eigenes für wenig Fremdes. Zuerst an dem Orte, nach welchem er hingelangt; dann an dem eigenen, zu dem er zurückkehrt. So lernt er die Wertheilung der wirthschaftlichen Besonderheit der Orte an dem Vortheile kennen und beurtheilen, den er selber daraus zieht; sein Gewinn ist das Ergebnis eigener Anstrengung; sein Vermögen bildet sich aus eigener Thätigkeit; es besteht aus denselben Elementen wie das des Arbeitenden; es ist nur auf andere Weise erworben; aber weil er durch Verwerthung der Ueberschüsse jenem den Besitz vermehrt und damit zur erneuten Arbeit anspornt, ist er der natürliche Genosse

desselben; die neue Güterwelt entwickelt einen zweiten Zweig desselben Stammes.

Was so gewonnen ist, reizt zu neuem Gewinn. Doch hat der Besitz sein Maß, wie auch die Arbeitskraft. Der Arbeiter daher fängt an, Arbeit, Stoff und Werth zu berechnen; der Plan entsteht; der Fortschritt des Vermögens, das höhere Element in seiner Einzelwirthschaft wirft sich auf zum Herrn und Herrscher innerhalb derselben; der Haushalt wird dem Erwerbe untergeordnet, und aus der bloßen Hauswirthschaft, die mit der reichlichen Befriedigung des persönlichen Bedürfnisses sich begnügen läßt, wird das Unternehmen. Das Unternehmen mit seinem Erwerb umschließt allmählig den ganzen Besitz. Es soll mit seinem Erwerbe den ganzen Besitz fördern, darum muß auch der ganze Besitz aufgewendet werden in aller Weise, um das Unternehmen und den Erwerb in Betrieb und Geschäft zu halten und zu erweitern; der vorhandene Besitz wird an den künftigen gesetzt, und das ganze Güterleben, den rein natürlichen Kreislauf der Naturprodukte verlassend, in die Hand des sich und seiner umsichtigen Kraft vertrauenden Menschen gelegt. So entsteht aus der Verwendung des bereits gemachten wirthschaftlichen Erwerbes für den zu machenden in Betrieb und Geschäft aller Art der Gewerbleiß und der Handel.

Gewerbleiß und Handel sind daher, wo sie innerhalb eines Volkes als ein starkes und berechnetes Ringen nach neuem, freien auf der Entwicklung der Persönlichkeit beruhenden Besitze erscheinen, nicht mehr bloß Entwicklungsstufen des Güterlebens, sondern der Volkswirthschaft. Sie sind in sich — innerhalb ihres Daseyns, insofern sie als ein lebendiges für sich betrachtet werden können, den Gesetzen des Güterlebens unterworfen; sie fallen, insofern sie Aufgabe eines einzelnen Vermögens werden, unter die Gesetze der Wirthschaft; der Volkswirthschaft aber gehören sie auf dem Punkte, wo sie den freien Besitz, oder das gewerbliche Kapital neben dem Kapital an Grund und Boden und seiner Vertheilung erzeugen.

So nun treten Gewerbleiß und Handel mit dem gewerblichen Kapitale — das keineswegs immer ein bewegliches zu seyn braucht — neben den festen Grundbesitz hin. Das Gesamtleben der Wirthschaft des Volkes, die ausschließliche Herrschaft des natürlichen Landeselementes ist gebrochen; das gewerbliche Kapital hat sich frei

gemacht von seiner Herrschaft. Aber eben dadurch bedroht es auch die Herrschaft der Wirthschaften, welche auf jenes natürliche Element basirt sind; es lebt etwas in jenem Kapital, das selbst vom rein wirthschaftlichen Standpunkt aus den Bestand des Grundkapitals bedroht; das Gefühl läßt dieses in jenem seinen Feind ahnen, und so entsteht mit dem gewerblichen Kapitale zugleich ein Gegensatz in der Volkswirthschaft, dessen Entfaltung, Bewegung und Ende den Inhalt der zweiten Hauptgestalt der Volkswirthschaft bildet.

Gegensatz und Kampf des Grundbesizes und des gewerblichen Kapitals.

Wie Gewerbleiß und Handel, und wiederum die einzelnen Zweige von Gewerbleiß und Handel untereinander ihrem Wesen nach auf einander angewiesen sind, so auch die einzelnen Wirthschaften, welche dieselben betreiben. Sie finden sich daher zusammen an demselben Orte. Den Ort aber bestimmt nicht die Willkür, sondern die Beschaffenheit und die Lage. Das Land als Ganzes enthält daher in seiner ursprünglichen Beschaffenheit und Lage schon die Grundzüge der Gestalt, welche die Vertheilung der Gewerbs- und Handelsplätze auf seinem ganzen Gebiete annehmen muß, wie es andererseits in denselben Elementen die Vertheilung und Gestalt des Grundbesizes bis zu einem gewissen Grade bedingt. Jene Gewerbs- und Handelsplätze sind die Städte; das Städtenez eines jeden Landes ist im Keime dem Lande selber mitgegeben. Um die Städte herum schaaren sich die Güter, Höfe, Bauernstellen. Mit der Entstehung der Städte beginnt die wirthschaftliche Gestalt des Landes, die zweite Aufgabe der Darstellung in der wirthschaftlichen Geographie.

Allein diese Städte selber entstehen auf dem Grund und Boden, der ihnen nicht selber gehört. Sie sind daher ursprünglich abhängig, und oft sind auch die Bewohner derselben es nicht minder. Der Herr des Grundes will daher den Erwerb der Städte, das neu entstehende gewerbliche Kapital als einen Theil seines Grundkapitals betrachten. Dennoch ist das gewerbliche Kapital erst geschaffen durch die freie Arbeit der Unternehmer. Das Verhältniß des Grundes, das Verhältniß selbst der Person erscheint für jenes Kapital als ein zufälliges, äußerliches; geht jene Identität der frei erwerbenden Unternehmer mit ihrem Kapital unter, so ist das Kapital selber

vernichtet und die alte Armuth der natürlichen Volkswirthschaft folgt der Herrschaft des Grundbesizes.

Es gibt Völker, die dieß ertragen; sie aber sind unfähig, die Entwicklung des menschlichen Geschlechts zu leiten; sie sterben bei der Berührung mit größer gearteten Völkern. Andere Völker ertragen dieß nicht. Es ist der Charakter der germanischen Stämme, gerade an diesem Punkt ihre höhere Entwicklung anzuschließen. Sie treten auf mit dem Princip, daß die Selbstständigkeit, welche dem Wesen des gewerblichen Kapitals zukommt, auch zum äußeren, geltenden Rechte desselben werde, daß die innere Freiheit des gewerblichen Besizes und Erwerbes eine äußere des Unternehmens und der Person erzeugen müsse.

Jetzt beginnt der Kampf der beiden Grundformen des wirthschaftlichen Besizes; er hat zwei große Epochen, und das wirthschaftliche Leben der Völker nimmt in jeder derselben seine eigenthümliche Gestalt an.

Die erste große Epoche ist die des äußeren Kampfes, in dem sich das gewerbliche Kapital gleichsam äußerlich von dem Grundbesitz abtrennt. Die einzelnen Stadien und Erscheinungen dieses Kampfes sind allenthalben dieselben, gleichviel ob er an den Küsten des atlantischen Meeres, an der Ostsee oder am Mittelmeere durchgeföhrt wird. Sie sind kurz zu erzählen, da ihre Geschichte die Geschichte der Völker selbst wird. In keiner Epoche zeigt sich die Herrschaft des wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens deutlicher als da, wo dieselbe, fast ohne es zu wissen, eben nur in der Entwicklung dieser Gewalten überall noch eine Entwicklung und Bewegung findet.

Die Städte als Sitz des gewerblichen Kapitals schließen sich zuerst, jede für sich, gegen die Grundherren ab. Sie bauen sich Mauern und Thürme und ihre Hand vertheidigt mit dem Schwert, was sie mit Meißel, Hammer, Webschiff und Feile erworben. Der Kaufmann bewaffnet sein Schiff und zieht gerüstet mit seinem Wagen durch die Gebiete des Grundherrn. Die Gewalt des letztern bricht sich an jener Heimath des freien Besizes. Dann verbindet sich die Masse des Grundbesizes zu gemeinsamem Angriff; die Städte antworten dann mit Städtebündnissen. Der Kampf wogt nun in zwei Jahrhunderten hin und her, bis die Selbstständigkeit der Städte und des gewerblichen Kapitals zu einer allgemeinen, nicht mehr zu

bekämpfenden Thatsache des Volkslebens geworden ist. Dann tritt Ruhe ein. Die Mauern der Städte verschwinden; der Bürger legt seine Waffen nieder; der Grundherr hält mit der Fehde inne und eine neue Epoche des Gegensatzes beginnt.

In dieser ersten Epoche des Kampfes jener beiden Grundformen des Kapitals bietet nun die Gesammtheit der Volkswirtschaft ein unglaublich wirres Bild, das aber bei der Betrachtung sowohl des großen Ganges der Dinge als der der Einzelwirtschaft wieder in klaren, einzelnen und leicht verständlichen Gestalten erscheint. Es ist wahr, daß die Gemeinschaft und Gleichartigkeit der Wirtschaft im Volke verschwunden ist. Es gibt weder ein gemeinsames Lebensprincip noch einen gemeinsamen Willen für dieselbe. Im Gegentheile scheiden sich die Elemente scharf von einander, und statt der Ruhe und Gleichförmigkeit, die im Großen und Ganzen in allen Naturformationen der Volkswirtschaft herrscht, tritt hier auf allen Punkten ein wüthender Kampf ein, den das Blut des Adels wie der Bürger, die Schutthaufen der Burgen wie der Städte, das Elend vieler Einzelnen in trauriger Weise bezeichnen.

Aber das gewerbliche Kapital schreitet vorwärts. Es wird mehr und mehr zur einzigen Vermittlung für die Verwerthung des Grundkapitals; es sammelt sich und seine Kraft, und eigenthümlich ist es anzuschauen, wie in dieser Zeit sich die Einzelwirtschaft, je nach der Kapitalsart, der sie angehört, gestaltet. Auf der einen Seite der Grundbesitz mit seinen Burgen, Rittern, Knappen, Dienstmannen, Grundholden, mit seinen weiten Gebieten, mit Feld und Wald, Jagd, Fischerei, Viehtriften, allem was zum Landbau in rohester Form gehört. Der Herr wohnt auf seinem Herrnsitz, den er gegen Freund und Feind befestigt und abgeschlossen hält. Er selbst treibt Jagd bald für das Bedürfniß, bald zum Vergnügen. Seine Hinterfassen bringen ihm Korn und Vieh, oft auch ein Geringes an Geld für das Grundstück, das sie von ihm halten. Es ist mehr als er verzehren kann; der Vorrath verdirbt, wenn er nicht Leute, Gesinde und Genossen um sich sammelt, die es verzehren helfen. Das erzeugt ein arbeitsloses Leben; die Arbeitslosigkeit, das Leben vom Erwerbe der Hinterfassen wird erstes Princip der ganzen Wirtschaft. An den Ueberfluß schließen sich andere; von der Tafel, die der Herr offen hält, erwächst den Gästen der Dienst, dem

Hausherrn der Stolz auf die Zahl und die Tapferkeit der Diener; das arbeitslose Leben mit dem Streben nach Verwendung der überströmenden Kraft erzeugt die Rauflust; die Fehde beginnt und wird ernährt durch den Unterhalt, den die unfreie Arbeit geben muß. Das Princip der Jäger- und Nomadenvölker, die gruppenartige Bildung der Gesamtwirthschaft, die Verachtung der Arbeit, die Hochachtung allein der Tapferkeit tritt in Geltung; ihm aber folgt unmittelbar auf dem Fuße die Armuth der naturzuständlichen Wirthschaft. Jene Burgen sind öde. Tisch und Bett sind ärmlich, höchstens daß der Herr eines Besseren genießt; rohes Holz der Stuhl, grob der Wamms, Lehm der Fußboden, höchstens mit Stroh bedeckt, kahl die Wand, die Waffen einfach und roh; die Hauswirthschaft verliert die Ordnung mit der Regelmäßigkeit des Einkommens; Wöllerei tritt an die Stelle des Genusses, und kaum daß dann und wann der wandernde Kaufmann Gelegenheit findet, einen Schmuck oder ein Kleinod gegen irgend einen Ueberschuß zu verhandeln. Daneben äußerstes Elend in der Hütte des Hinterlassen; was erübrigt wird, nimmt der Herr oder raubt die Fehde; mit der Möglichkeit des eigenen Erwerbes verschwindet die Lust zur Arbeit; das mindert wieder den Erwerb; der Mangel vernichtet die Arbeitskraft und spornt den Herrn zum Kampf gegen das reiche städtische Kapital, das ihm mit Fehde und Blut vergilt. Sie sind nicht glücklich gewesen, diese Zeiten der Ritter und Räuber! In fortschreitendem Verhältniß geht der wirtschaftliche Zustand dem Elend entgegen, bis der Eintritt der zweiten Epoche dem Gange der Dinge eine andere Gestalt gibt.

Ganz anders sieht es aus innerhalb des Gebietes des gewerblichen Kapitals. Hier herrscht strenge Zucht in der Arbeit, Beschränkung auf den einheimischen Genuß, unablässiges Streben nach Vermehrung des Vermögens, Sparsamkeit und Tüchtigkeit. Der gewerbliche Besitz ist im Beginne gering, die Macht des Grundkapitals groß. Nur angestrenzter Fleiß, ruhiges Verfolgen der wirtschaftlichen Entwicklung kann jenen gegen dieses schützen. Des Ueberschusses ist genug da; er wird zunächst verwandt, um den Erwerb zu sichern; ist er gesichert, so kehrt derselbe allmählig in die Hauswirthschaft zurück, aber mehr in der Gestalt werthvoller Besitze, als in der des täglichen Verbrauches. Kleinodien und Prachtkleider, seltene Erzeugnisse fremder Zonen erscheinen in den Häusern der reichen Städter statt der Dienstleute und Hörigen des Ritters; sie

vererben sich von Vater zu Sohn und häufen sich an; die Erzählungen von den Schätzen der Städte im Mittelalter werden glaublich, wenn man die einfache Hauswirthschaft neben den großen Gewinn hält. Das Zusammentreten der Gewerke gibt dann dem Einzelnen Kräftigung und höhere Bildung zugleich; die Handelsplätze senden ihre Kolonien aus und unterwerfen sich dem Reichthum fremder Länder; Schiffe und Caravanen bilden die Fäden, an denen die Einzelnen mit dem Ganzen zusammenhängen; doch ist noch kein Kapital so groß und so sicher, daß eine organisirte Herrschaft der großen Kapitalien die kleinen bedrücken könnte. Es ist die Jugend und Blüthezeit des gewerblichen Kapitals, das dem herannahenden Alter der natürlichen Wirthschaft des Grundbesitzes mit seiner rohen, nur störenden aber nichts vernichtenden Feindschaft entgegen tritt.

Auf diese Weise ist nun zwar die ursprüngliche innere Gleichartigkeit der rein natürlichen Volkswirthschaft, die Einheit des wirthschaftlichen Lebens und Wollens zerbrochen, und statt ihrer Kampf und Zwietracht gesäet. Allein dieser Kampf hat einen tieferen Inhalt; in dem noch jungen, aber kräftig emporblühenden Elemente des gewerblichen Kapitals ist nicht bloß der einfache Gegensatz gegen den bestimmt begrenzten Grundbesitz, sondern zugleich das Element der Entwicklung gegeben, und dieß zeigt sich bereits in der zweiten großen Epoche jenes Gegensatzes.

Diese zweite große Epoche beginnt nun da, wo die Städte und die Grundherren gemeinsam in die höhere Ordnung des staatlichen Lebens aufgenommen werden, wo die Fehde sich dem allgemeinen Recht unterwirft, und der allgemeine Schutz den eigenen Schutz überflüssig macht. In welcher Weise das nun im Einzelnen geschieht, lehrt die Landesgeschichte. Allein mit dieser äußeren Beruhigung des Gegensatzes von gewerblichem und Grundkapital ist er selber nicht aufgehoben. Beide treten vielmehr jetzt als gleichberechtigte Körperschaften innerhalb des Staates wieder auf; der Stand ist die Stellung des Kapitals im Staate. Der Stand der Ritter ist der Ausdruck des Grundkapitals, der Stand der Städte der Ausdruck des gewerblichen Kapitals. In anderer Weise beginnt jetzt derselbe Kampf.

Durch die äußere Sicherung des Verkehrs nämlich wächst der Erwerb des gewerblichen Kapitals in den Städten; die Zahl ihrer Bewohner nimmt zu, und die rasche Ueberwältigung des Grundbesitzes

scheint entschieden. Allein jene Entwicklung der gewerblichen Produktion hat eine wesentliche Voraussetzung, und diese Voraussetzung ist nicht erfüllt. Es muß das Land fähig und willig seyn, die Erzeugnisse des städtischen Gewerbefleißes nun auch wirklich zu kaufen. Zu dem Ende muß das Grundkapital selber daran denken, seine natürlichen Produktionskräfte zur Erzeugung der ihm eigenthümlichen Güter anzuspannen. Allein dieß geschieht nicht. Aus jener ersten Epoche stammt Ein Grundsatz, der das Unheil der folgenden zweiten bildet; daß ist die Verachtung der Arbeit und des Erwerbs von Seiten der großen Grundbesitzer. Der Grundbesitz vermehrt daher seinen Erwerb nicht, und dennoch steigt von Seiten der Städter das Angebot der gewerblichen Waaren. Jetzt ergibt sich ein eigenthümliches Verhältniß, das den Charakter der Volkswirtschaft seit dem fünfzehnten Jahrhundert bildet. Die steigende Masse gewerblicher Produkte läßt den Verbrauch derselben steigen, und die Grundherren beginnen allmählig sich dem Luxus hinzugeben. Allein da sie selbst nichts verdienen, so müssen sie zuerst den Preis der Waaren durch noch stärkere Bedrückung ihrer Hintersassen und Arbeiter erwerben; diese, nachdem ihr Widerstand gegen dieselbe gebrochen, unterwerfen sich endlich rechtlos und machtlos, und so entsteht die Leibeigenschaft, das Eigenthum des Herrn an der Person und allem Erwerbe des Grundholden. Die Leibeigenschaft ist daher der rechtliche Ausdruck einer volkswirtschaftlichen Erscheinung; vieles erklärt sich, wenn man dieß ihr Wesen in den Vordergrund stellt, vor allem die große historische Thatsache, daß sie selber erst mit der definitiven Umwälzung der Volkswirtschaft aufhört. Allein die Leibeigenschaft erreicht ihren Zweck nicht; denn sie macht zwar den Erwerb des Herrn sicher, aber sie vermindert ihn auch durch äußerste Verminderung der Arbeitslust und Erwerbssähigkeit der Leibeigenen; die Leibeigenschaft vernichtet das persönliche Element in der Bodenvirtschaft und ruft die Armuth herbei, indem sie die Bodenproduktion wesentlich auf die rein natürlichen Kräfte des Landes zurückführt; die Beschaffenheit des Landes herrscht statt der Menschen im Erwerbe. Dennoch aber will der Grundherr die Produkte des Gewerbefleißes genießen. Was bleibt ihm übrig? Er muß das Kapital selber angreifen; er muß seine Besitzungen an das städtische Kapital verkaufen oder verpfänden. So fängt das gewerbliche Kapital an, in das Grundkapital hinüber zu greifen; die

Scheidewand zwischen beiden ist gebrochen, und der Sieg des ersteren rückt heran. Allein sowie das Grundkapital dieß erkennt, sucht es seinen letzten Schutz gegen den Gewerbefleiß in dem geltenden Recht. Es erreicht vom Staate das Gesetz der Unveräußerlichkeit der Grundstücke; das gewerbliche Kapital muß sich mit dem bloßen Werthe derselben, der Pfandschuld begnügen; die Zinsen werden unsicher, und die Unsicherheit dieser Zinsen zwingt den Gläubiger, desto größeres Stammkapital zu fordern. Allein andererseits kann der Gewerbefleiß auch nicht bestehen, wenn nicht bloß der Gewinn, sondern sogar der Absatz selber durch die niedrige Stufe der Bodenkultur bedroht wird; er geht nothwendig zurück, selbst in den größeren Unternehmungen tritt Stillstand ein; die Städte vermehren sich nicht mehr; die kleineren fangen an, ihre frühere Bedeutung zu verlieren; der mütterliche Boden der Landkultur versagt dem Gewerbefleiß seine ernährende Kraft, und jetzt beginnt eine traurige Zeit, die fast in ganz Europa sich gleich ist: es ist die Zeit des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts. In dieser Zeit liegt das Städtewesen darnieder; der Gewerbefleiß stockt, der Handel ist gelähmt, aber zugleich hat das gewerbliche Kapital sich in den Grundbesitz hineingedrängt; derselbe ist auf allen Punkten verschuldet, der Luxus ist in die Wirthschaft eingekehrt, aber um ihn aufrecht zu halten, muß vom Kapital gezehrt werden; der Landbau wird nicht besser, und das kleine Gewerbe namentlich leidet unter dem Mangel an kleinem Absatz. Die großen Kapitalien suchen daher jetzt, nachdem der einheimische Markt auf das Aeußerste beschränkt ist, nach dem Gesetze der Handelsentwicklung fremde Märkte auf; so entsteht der Versuch, die ersten überseeischen Verbindungen anzuknüpfen; es ist klar, daß eben die Leibeigenschaft, gleichsam um das Unrecht zu sühnen, das sie gebracht, die Unternehmungen gezwungen hat, jenseits des Landes ihren in den eigenen Landgütern verlorenen Absatz wieder zu suchen. Das ist die Epoche, wo der Staat anfängt, sich der materiellen Entwicklung der Völker anzunehmen. Das Mercantilsystem mit den großen Handelscompagnien und Monopolen bildet den Charakter der Staatsthätigkeit dieser Epoche; es geht in naturgemäßer Weise aus den obigen Verhältnissen hervor, und ist mithin im Grunde nur der Ausdruck jenes Mißverhältnisses der inneren Produktion zum inneren Markte, das selber wieder auf dem ständischen Rechte des Ausschusses der endlichen Grundbesitze vom Erwerbe durch das gewerbliche Kapital

ist. So greifen die Erscheinungen ineinander; aber es ist das Ineinandergreifen von Widersprüchen, und diese Widersprüche vernichten dem Grundbesitz seine Produktion, damit den innern Markt und das ganze Güterleben, ohne durch diese Vernichtung dem gewerblichen Kapitale freieren Raum zu geben. War daher die erste Epoche des Kampfes eine traurige durch die unausbleiblichen Folgen der äußeren Kämpfe, so ist es diese zweite durch das langsame Hinfiechen des ganzen Volksvermögens und namentlich auch der gewerblichen Thätigkeit. Denn das immer enger begrenzte Gebiet des Absatzes für die kleineren Gewerbe ruft alsbald eine Erscheinung hervor, die im höchsten Grade verderblich wird, obwohl sie als eine durchaus natürliche erkannt werden muß. Die kleineren Gewerbe, auf den Absatz angewiesen, den sie einmal besitzen, suchen sich ihn ausschließlich zu erhalten. Sie benutzen zu dem Ende die Institute der Zünfte und Innungen, die ursprünglich die äußere Ordnung der gleichen Betriebe und Geschäfte erhielten, um von ihrem bedrohten inneren Markte die Konkurrenz anderer Betriebe auszuschließen; der Erwerb wird dann auch hier dem objectiv geltenden Recht, nicht mehr dem eigenen Lebensgesetze unterworfen; seine äußere Sicherung hemmt die innere Entwicklung, und so erscheint auf allen Punkten des wirthschaftlichen Lebens im Volke eine allgemeine Stockung, eine Lähmung, eine Auflösung des Güterlebens, deren Grund die äußeren Beschränkungen des Erwerbes, deren Ziel die allgemeine Armuth ist. So schließt die zweite Epoche des Gegensatzes der beiden Kapitalclassen. Wird sie nicht überwunden, so muß das Volk mit seiner Wirthschaft zugleich untergehen.

Der Sieg des gewerblichen Kapitals und die Entfaltung seiner Herrschaft.

So wenig nun wie das Güterleben allein das ganze Leben der Persönlichkeit erfüllt, so wenig ist auch mit dem obigen, rein volkwirthschaftlichen Widerspruche der Gesamttinhalt des Gegensatzes gegeben, den die obigen Zustände enthalten. Es ist nur eine Seite, wenn freilich eine gewaltige und selten genug beachtete der Entwicklungen, die sich aus jenen Verhältnissen hervorarbeiten. Die Lehren von der Gesellschaft und vom Staate werden zeigen, was neben und über jenen entgegengesetzten Elementen in diesen Zeiten sich noch bewegt. Es ist ihre Aufgabe, den letzten und definitiven

Drampf des Vorrechts mit der freien Persönlichkeit im Einzelnen zu verfolgen. Die Geschichte der Volkswirtschaft, nachdem sie die Unmöglichkeit des früheren Zustandes dargethan, nimmt die Thatsache des Sturzes der ständischen Verhältnisse aus den Händen der Gesellschaft; sie nimmt sie aber nur von der Seite, auf welcher sie der Entwicklung der Wirtschaft gehört.

Diese nun ist in zwei Punkten gegeben. Zuerst in der Aufstellung der wirtschaftlichen Freiheit der einzelnen Persönlichkeit, die mit der Aufhebung der Leibeigenschaft auf dem Lande, und der Gewerbesbeschränkung in der Stadt gegeben ist, und dann in der Erwerbbarkeit des Grundkapitals, oder in der wirtschaftlichen Freiheit des Kapitals oder Vermögens, die durch die Aufhebung der Unveräußerlichkeit und der Untheilbarkeit des Grundbesizes aller Art und Klassen gesetzt wird. Dies sind die beiden großen Thatsachen, von denen eine neue Epoche der Volkswirtschaft, die Epoche der Herrschaft des gewerblichen Kapitals, beginnt. Es ist vom höchsten Interesse, das eigentliche Wesen dieser Epoche klar zu erkennen, um so mehr, da sie natürlich, wie alle historischen Thatsachen, erst allmählig zur Erscheinung und zur Geltung kommt.

So wie nämlich jene Grenze der wirtschaftlichen Entwicklung gefallen ist, welche den Charakter der vorhergehenden Epoche bezeichnet, beginnt ein ganz neues Leben auf allen Punkten der wirtschaftlichen Welt. Jene Grenzen waren Bande, welche den Einzelnen in seiner wirtschaftlichen Entwicklung zurückhielten; allein sie verbanden zugleich auch die vorhandenen Wirtschaften in bestimmten, äußerlich gegebenen Beziehungen; sie wiesen dieselben auf einander an, und hielten sie durcheinander aufrecht. Jetzt dagegen tritt das erste Princip der Herrschaft des gewerblichen Kapitals in Geltung; jeder Einzelne, jede Einzelwirtschaft ist zwar wirtschaftlich frei — der Tagelöhner, der Halb- und Vollhufner, der Arbeitsmann, der Gewerbsmeister, der Fabrikherr, der kleine Krämer und der große Kaufmann können ihr Vermögen verwenden wie sie wollen — aber jeder von ihnen ist auch auf sich allein angewiesen; er hat keine Hülfe, keinen Halt mehr zu erwarten, wenn seine Wirtschaft gefährdet ist; er muß sich selber genügen. Beides nun, jene Freiheit und jene absolute wirtschaftliche Selbstverantwortlichkeit, erzeugen zunächst ein ungemein kräftiges, rasch aufblühendes, gewerbliches

Leben. Die alten Zustände haben ungeheure Gebiete des Erwerbes brach liegen lassen; der Handel ist versäumt, der Grund und Boden schlecht bestellt, die Gewerbe sind stationär, die großen Unternehmungen sind auf's Ausland gerichtet, der Einzelne hat wenig gelernt, hat wenig erworben; die Bevölkerung ist zurückgegangen; der Einzelne besaß in seiner persönlichen Tüchtigkeit weder Vermögen noch Erwerbsfähigkeit. Jetzt wird das alles anders. Die Entfesselung der wirthschaftlichen Erwerbsfähigkeit in Person wie in Kapital fügt gleichsam mit einem Schlage das persönliche Element dem Besitze erst hinzu, es erzeugt damit den Kredit, und so entsteht die erste große Thatsache des Ueberganges zur Herrschaft des gewerblichen Kapitals, eine Thatsache, die allein die neuere wirthschaftliche Geschichte Frankreichs und zum Theil auch Deutschlands erklärt, die Verdoppelung des Volksvermögens durch die bloße Befreiung von dem ständischen, wirthschaftlichen Rechte. Es ist von ungemeinster Wichtigkeit, diese Thatsache in der politischen Geschichte zu verfolgen; sie allein gibt den allgemeinsten und wichtigsten Erscheinungen ihren wahren Hintergrund, und verdient in vollem Maße eine eigene Darstellung, während wir hier nur ihre höhere Natur bezeichnen können. Erst wenn nach dieser Seite hin der Blick der Geschichte das Leben des Volkes zu verfolgen lernt, wird sie ganz in ihrem eigenen Gebiete Herrin seyn. Und klar genug sind zunächst für das Gesamtleben der Volkswirthschaft die ungeheuren Consequenzen, die sich an jene Thatsache anschließen.

Jene Freiheit und Selbstständigkeit der Einzelwirthschaft hat zunächst die Vermehrung des Einzelerwerbes zur unmittelbaren Folge. Der freigewordene Leibeigene, der meistersfähige Gesell, können jetzt mit eigener Kraft ihr, wenn auch geringes Vermögen verwerthen. Der Einzelerwerb aber steht nicht allein. Ihm folgt eben so unmittelbar die Vermehrung des Verbrauches. Der Verbrauch aber wird in der Wirthschaft zur Verwerthung der Ueberschüsse der einen Wirthschaft gegen die der andern; er ist Bedingung und Sporn der Production. So entsteht die zweite große Thatsache jenes Sieges des gewerblichen Kapitals — es ist die Gegenseitigkeit des Fortschrittes in Erwerb und Verbrauch unter den Einzelwirthschaften. Diese Gegenseitigkeit hat nur einen allgemeinen, nothwendigen und leicht erkennbaren Ausdruck; das ist die Entwicklung des einheimischen Marktes. Wie nun diese geschieht, worauf sie beruht,

wohin sie führt, bedarf nur kurzer Bezeichnung. Der freie Tagelöhner und Arbeiter bietet seine Arbeitskraft an, wo er will; der Arbeitsherr sucht den besten Arbeiter, wo er mag; der Landmann bringt seine Produkte zum städtischen Markte, und kauft auf dem städtischen Markt wieder die Waare des Fabrikanten; er kauft das doppelte, das dreifache, was er früher kaufte, weil seine Produkte besser sind, und weil die Zunahme der übrigen Wirthschaften ihm seinen Preis sichert und steigen läßt; der Fabrikant dagegen findet Gelegenheit zur Betreibung seines Geschäftes mit größerem Kapital in demselben Verhältniß, in welchem der Markt sich erweitert; das macht es ihm möglich, billiger zu produciren und zu verkaufen; der billigere Preis mehrt wieder den Absatz, und so arbeiten sich die Elemente einander in die Hände. Die, scheinbar nur dem Begriffe nach gegebene Verdoppelung des Gesamtvermögens findet in dieser Steigerung Gestalt und Ausdruck; und die Grundlage der weiteren Entwicklung scheint gegeben und gesichert.

Mit dem Entstehen des großen innern Marktes, an dem sich alsbald auch ein Auffuchen des äußeren anschließt, tritt nun aber zugleich auch die erste Mitwerbung unter den Kapitalien, aus der sich die dritte große Thatsache dieser neuen Epoche ergibt. Die Freiheit des Erwerbes wird zur Vermehrung des Angebots; die Vermehrung des Angebots erzeugt die Wahl unter dem Angebotenen; der Vortheil des wirklichen Absatzes aber ruft das Streben hervor, diesen Absatz, den kein äußeres Gesetz durch Erwerbsbeschränkungen mehr erzwingen kann, durch die Güte der angebotenen Gegenstände zu erreichen. Die Vermehrung des Angebots wirft auf diese Weise die Einzelwirthschaft auf ihre eigene Erwerbsfähigkeit zurück; das Bedürfniß des Absatzes erzeugt die wirthschaftliche Anstrengung, die höhere Güte der Produkte, die Ersparniß bei den Anwendungen, und die Werthvermehrung derselben Masse durch Erhöhung des freien Werthes, der Schönheit, des Geschmacks, der Solidität. So ergreift der Aufschwung auch diese Seite des wirthschaftlichen Lebens; und betrachtet man nach dem Sturze des wirthschaftlichen Ständerechts den Wirthschaftszustand der zweiten wirthschaftlich freien Generation, wie ganz anders ist das Bild, das sich uns dann darbietet! Der Wohlstand jeder Einzelwirthschaft ist gehoben; der Verbrauch steigt nach allen Richtungen; die Kapitalien arbeiten mit aller Kraft nach allen Seiten des Gewerbfleißes und des Handels; der Verdienst

wächst; die Hütte des Leibeigenen wird zum Hause, die Burg des Herrn zum Schloß, die Stadt ist ein lebendiges Leben voll von Erwerb auf allen Punkten; alle Kräfte reichen sich die Hände, die eine spornt die andere, und die Blüthezeit des gewerblichen Kapitals, die noch ihre tieferen Widersprüche nicht entwickelt hat, herrscht mit ihrer frischen Jugend im ganzen Volke, von der kleinsten Einzelwirthschaft bis zum größten und mächtigsten Kapital, die gegenseitig das Bedürfniß der Verwerthung und das Vorhandenseyn der Ueberschüsse verbindet.

Diese Jugendzeit der Herrschaft des gewerblichen Kapitals sucht nun nach einem bestimmten, ihr eigenthümlichen Ausdruck und Zeichen, in dem sie ihr Gesetz und ihr Leben auch dem festen Kapital des Grundbesitzes aufprägen könne in ihrer Weise, wie die Burgen und städtischen Mauern in der ersten Epoche des Kampfes, die Verfallenheit der Städte und die Verschulbung des Grundbesitzes in der zweiten Epoche es gethan.

Jenes charakteristische Merkmal des neuen, auf dem gewerblichen Kapital allein basirten Güterlebens ergibt sich nun in dem gewerblichen Bodenbetriebe oder der industriellen Landwirthschaft, die nicht bloß die Bearbeitung, sondern auch die ganze Auffassung der alten Landwirthschaft umgestaltet. Der Grund und Boden hat in seiner bisherigen Scheidung von der Stadt ein Leben für sich geführt; der Mensch ist mit ihm gleichsam verwachsen; seine Scholle ist sein wirtschaftlicher Halt; sie ist eben die einzige Form, in der er überhaupt besitzen kann, denn er hat nur die Bearbeitung des Bodens gelernt, und das ständische Recht macht den Uebergang aus einer Hand in die andere schwer, wenn nicht geradezu unmöglich. Jetzt ist diese Schranke gehoben; der Arbeiter geht vom Felde in die Stadt; bald wird er von der Stadt aufs Feld gehen. Der Grundbesitz, auf diese Weise in beständiger Berührung mit dem gewerblichen Kapital, das in beständiger Bewegung ist, verliert damit seinen ursprünglichen Charakter. Aus einem festen Wohnplatz, der für seinen Herrn den Begriff und die Bestimmung des Besitzes überhaupt repräsentirt, und den jener eben deshalb an und für sich liebt und achtet, wird das Grundstück ein bloßes Kapital. Dieß ist der Anfang des Ueberganges der Landwirthschaft in den eigentlichen Gewerbefleiß. Von jetzt an kommt es dem Besitzer nicht mehr darauf an, ein eigenes bestimmtes, vielleicht von Generation zu Generation

vererbtes Grundstück zu behalten, sondern es liegt ihm nur daran, den möglichst großen Ertrag aus der Kapitalmasse zu erhalten, die jenes Grundstück vertritt. Daraus ergibt sich dann zunächst die wachsende Zahl der Veräußerungen; dann aber das, was den eigentlichen Charakter der industriellen Landwirthschaft bildet, die Aufnahme von Kapitalien zur einträglicheren Bearbeitung des Bodens. Der Werth des Bodens bestimmt sich alsdann rein nach dem Zinsenertrag, und die rationelle Landwirthschaft beginnt, durch die Verwendung fremder Kapitalien die Produktionsfähigkeit des Bodens zu erweitern. Jetzt tritt an die Stelle der traditionellen Kultur eine durcharbeitete Betriebslehre des Landbaues, die sich mit den Wissenschaften der Chemie, der Physik, der Mechanik verbindet; das Erträgniß steigt, und mit der Gestalt des Landbaues wird auch die des Landlebens, der Hauswirthschaft und selbst die Sitte des Landmannes eine andere.

Doch erscheinen diese großen Resultate weder plötzlich noch auch ganz gleichartig in allen Gebieten. Es nimmt im Gegentheil die Entwicklung der gewerblichen Landwirthschaft alsbald eine bestimmte Form an. Da nämlich mit der Masse des Bedürfnisses der Werth der gleichen Masse von Produkten und Stoffen steigt, und da andererseits die Masse des Bedürfnisses, weil sie für die nächsten, an die Stadt selber grenzenden Landbesitzungen eine beständig gegenwärtige ist, auch als die größte erscheint, so steigt der Werth der Grundstücke in demselben Grade, in welchem dieselben der Stadt näher liegen. Da ferner der Markt für die Grundstücke die Stadt ist, und mithin die Transportverwendungen mit der Entfernung von der Stadt steigen, so steigt der Reinertrag der Produkte gleichfalls mit der Nähe der Stadt. Aus beiden Elementen ergibt sich, daß sich nach dem Grade der Entfernung von der Stadt die verschiedenen Betriebsarten des Grundbesitzes neben einander ordnen. Das ist der Grund, weshalb mit der gewerblichen Landwirthschaft auch die Gleichartigkeit derselben, die während des ständischen Rechts vorherrscht, verschwindet; an ihre Stelle tritt eine Schichtung der landwirthschaftlichen Betriebsarten um den Mittelpunkt der Stadt, deren engster Kreis die Garten- und Spatenwirthschaft, deren weitester die Viehzucht enthält. Wir haben darüber zu dem, was v. Thünen in seinem ausgezeichneten Werke (der isolirte Staat, Bd. I.) dargelegt, nichts hinzuzufügen. Allein diese Entwicklung hat eine Folge, die bereits eine sehr ernste Erscheinung enthält.

Die Erhöhung des Werthes der Grundstücke und der Produkte in der Nähe der Stadt hat nämlich zur Folge, daß die Grundbesitzungen in dem Maße verkleinert werden, in welchem sie sich der Stadt nähern. Durch das Entstehen der Städte und der gewerblichen Kapitalien wird daher in dieser Epoche die alte Vertheilung des Grundbesitzes zerbrochen, und eine neue — zuerst freilich nur im Umkreis der einzelnen Städte — hergestellt, deren Grundlage bloß der Zinsenertrag des in den zertheilten Grundstücken angelegten Kapitals ist. Wenn nun die Städte selber größer werden, so nähern sich natürlich die Kreise der kleinen Grundstücke einander, und die kleinen Kapitalisten fangen an, die Zertheilung der Grundbesitzungen in kleine Parcellen über die Grenze hinaus zu verfolgen, in der sie wirthschaftlich richtig ist. Diese anfangs vereinzelt Thatsachen erheben sich alsbald zu einer allgemeinen, und es entsteht die Ansicht, daß die Zertheilung des Grundbesitzes denselben Gesetzen unterliegen müsse, denen die Zertheilung des gewerblichen Kapitals unterliegt — das heißt, daß jedes Grundstück als gewerbliches Kapital unendlich theilbar seyn müsse. So ergibt sich das Princip der freien Theilbarkeit der Grundstücke, das nichts anderes ist, als die Anwendung der Grundsätze, welche über das gewerbliche Kapital entscheiden, auf den Grund und Boden. So lange dieser Grundsatz ein abstrakter und allgemeiner bleibt, bedeutet er nun freilich wenig. So wie aber die wirkliche Zerspaltung der Grundstücke eintritt, erscheint auch der erste Widerspruch, den der Sieg des gewerblichen Kapitals mit sich bringt. Es liegt nämlich in der Natur der Landwirthschaft, daß die Verwendungen nicht in demselben Maße gradweise abnehmen können, in welchem die Größe des Kapitals und mithin die Masse der wirklichen Erzeugnisse abnehmen; das nachzuweisen ist eine der leichtesten aber auch der wichtigsten Aufgaben der Betriebslehre der Landwirthschaft. Wenn demnach in der Vertheilung des Grundbesitzes die Grenze erreicht ist — die nach den gegebenen Verhältnissen der natürlichen Produktionskräfte erstlich, und zweitens nach der Nähe, Größe und Lage der Städte und ihrem Einfluß auf die Parcellirung sehr verschieden seyn muß, weshalb es gänzlich unthunlich ist, eine allgemeine äußerste Grenze der Verkleinerung anzugeben — auf welcher die Produkte nicht mehr einen Gewinn oder einen reichlichen Verdienst abwerfen, sondern dem Durchschnitte nach nur die Verwendungen

ersehen können, so tritt die Zwergwirthschaft ein, die nach dem Princip aller wirklichen Wirthschaft durch den Mangel eines Ueberflusses den Wohlstand vernichtet, und im günstigsten Falle die Armuth eben abhält, während jeder ungünstige Fall die wirkliche Armuth erzeugt. Die Zwergwirthschaft, diese Mißgestalt der gewerblichen Landwirthschaft, ist daher ein Unglück für jedes Land; allein dieses Unglück wird in seinen größern Verhältnissen stets absorbiert durch den weitem, zweiten Sieg der gewerblichen Kapitalien, der bald beginnt, einen tiefern, allgemeinem Widerspruch zu entwickeln.

Im Allgemeinen kann man daher zunächst den Grundsatz aufstellen, daß das Eindringen des gewerblichen Kapitals in die Landwirthschaft die Zwergwirthschaft erzeugt, aber sie durch den Sieg des größern Kapitals über das kleinere, der sich als Zusammenlegung der kleinen verarmten Wirthschaften äußert, auch wieder vernichtet. Allein was dieser Sieg damit nicht vernichtet hat, das ist die Armuth der Familien, welche die niedergelegten Stellen verlassen. Auf diesem Punkte beginnt daher die erste Seite der industriellen Armuth sich zu entwickeln. Doch wird sie zu einem regelmäßigen Zustande erst da, wo das folgende sich zur Regel erhebt.

Jene Freiheit der Personen und des Erwerbes nämlich, die den Grund der ganzen Entwicklung des gewerblichen Lebens bildet, enthält zugleich die vollständige Isolirung jedes einzelnen Kapitals dem andern gegenüber. Ein jedes Kapital muß jetzt in sich selber die Bedingungen seiner Existenz und seiner Entwicklung suchen. So lange nun die Gebiete des Erwerbs und der Umfang der Produktionskräfte noch nicht erschöpft sind, so lange wird diese Vereinzelung nicht gefühlt. Allein die Entfaltung jedes einzelnen Vermögens, jeder einzelnen Unternehmung trifft nach einer gegebenen Zeit auf die Grenze, welche die Entwicklung des andern ihm vorschreibt, bald als Grenze der Grundstücke des urbar gemachten Bodens, bald als Konkurrenz auf dem bisher freien Markte, bald als Grenze des Lohnes, den der neue Arbeiter durch seine Forderung für den andern aufstellt. Und hier nun steigt sofort das absolute Bedürfnis eigener Erhaltung über jedes andere Interesse. Jedes Kapital macht sich, sowie es sich bedroht sieht, sogleich zum absoluten Selbstzweck; es ordnet das gemeinsame Interesse dem Sonderinteresse unter; die Kapitalien und Wirthschaften treten erst in Gegensatz, dann in Kampf mit einander, die Gemeinschaft verschwindet, und in diesem

Kampfe aller Einzelnen gegen alle Einzelnen kann, nach den Gesetzen der Wirthschaftslehre, dann nur Eins mehr entscheiden — das ist die Herrschaft des Größengesetzes unter den atomistisch aufgelösten und entgegengesetzten Kapitalien.

Sowie dieß Verhältnis eintritt, erscheint eine traurige Zeit, eine Zeit, in der Harmonie und Widerspruch, Reichthum und Armuth, ungeheure industrielle und commerzielle Unternehmungen und Erwerbslosigkeit auch tüchtiger Arbeitskraft neben einander gehen. Den Kapitalien — sie sind ja auch eine Form des Lebens — wohnt das Gefühl der Gefahren instinkartig inne, die sie bedrohen. Sie sehen jenen Kampf voraus; sie bereiten sich auf ihn vor, und rufen ihn eben dadurch nur noch früher herbei. Ein jedes Kapital sucht sich durch möglichste Vergrößerung seiner Unternehmungen selber so rasch als möglich zu vergrößern. Daraus entsteht die höchste Anspannung des Kredits, theils durch Geben desselben, theils durch die Forderung der Kreditirung. Die wiederum hat zur Folge, daß die mit großem Kredit arbeitenden Unternehmungen von dem wirklichen Ertrage des einzelnen Unternehmens in ihrem Gewinne, bald auch in ihrem Bestehen, abhängig werden, mehr als sie ertragen können. Dann wird der Verlust im einzelnen Falle zu einer Gefahr für die ganze Wirthschaft; die Harmonie zwischen Ausgabe und Einnahme ist gestört, und die Wirthschaft geht zu Grunde. So entstehen Bankerotte, Fallimente, Abhandlungen; sie zeigen, daß der Wettlauf um die Vergrößerung der Einzelkapitalien bereits begonnen hat, und ihre Zunahme ist der Beweis, daß es sich um Leben und Tod handelt. Auf der andern Seite greifen die Unternehmungen, gedrängt durch die steigende Konkurrenz, zur Ausbeutung der kleinern Kapitalien. Diese ist um so leichter, je größer der Unterschied der Größe ist. Der größte Unterschied aber besteht stets zwischen der reinen Arbeitskraft und dem Betriebskapital, dem jene dient. Dieses beginnt daher den Arbeitslohn mit aller Kraft auszubeuten. Und jetzt beginnt nun durch gegenseitige Ausbeutung und Konkurrenz eine Beschränkung des Erwerbs der kleinen Wirthschaften durch den Gewinn der größern, deren Folgen außerhalb der Gewalt der Einzelnen liegen. Sie sind in der Wirthschaftslehre bereits dargestellt. Doch gewinnen sie in der Volkswirthschaft einen neuen Charakter. Denn jene Gesamtheit der kleinen, durch die großen Kapitalien ausgebeuteten Wirthschaften ist eben durch

den wirthschaftlichen Gang der Dinge nicht mehr bloß eine Menge einzelner, äußerlich getrennter Wirthschaften, sondern auch die centrale Organisation des Gewerbleißes bringt auch jene auf Einem Punkte zusammen, rückt sie äußerlich dicht an einander, und macht so aus der unendlichen Wiederholung derselben Armuth in jeder Einzelwirthschaft unter denselben Bedingungen eine Armuth der ganzen Masse der kleinen Kapitale und Wirthschaften, die wir die Massenarmuth nennen. Der Massenarmuth gegenüber steht der Massenreichthum der einzelnen großen Kapitalien, welche aus dem Kampfe siegreich hervorgegangen sind; zwischen der Massenarmuth und dem Massenreichthum schweben dann in der Mitte eine Menge von einzelnen Kapitalien, deren ganze Existenz als eine wesentlich abhängige betrachtet werden muß, da sie im Grunde nur die Diener und Vertreter des großen Kapitals sind. Nur wenige der kleinen und mittlern Kapitalien erhalten dabei ihre Selbstständigkeit; der eigentliche Wohlstand verschwindet; die Einzelwirthschaft wiederholt in ihrem Haushalte den obigen Widerspruch; der ungeheure Aufwand steht neben der Beschränkung auf das Nothdürftigste, und dennoch kümmert sich der eine nicht um den andern. Eigenthümlich gestaltet sich daneben Wirthschaft und Haushalt der Mittelwirthschaft, namentlich der auf Kredit gebauten. Da der Glaube an reichlichen Erwerb den Kredit, der Kredit das Kapital mehrt, jener Glaube aber durch den Verbrauch im Haushalte erzeugt wird, so entsteht die fast allgemeine Erscheinung, daß der Luxus mit der Herrschaft des großen Kapitals namentlich bei den Mittelwirthschaften steigt, während er oft bei wirklich großen Kapitalien im Verhältniß weit geringer ist. Das mehrt den Verbrauch, hebt den Absatz und damit den Markt und Gewinn der großen Kapitalien, während es zugleich die Existenz der Mittelkapitalien mehr gefährdet. Und so entsteht denn ein Zustand, der den Widerspruch, der im Kampfe der Kapitalien liegt, wie ihn die Wirthschaftslehre zeigt, in Massenarmuth und massenhaftem Einzelreichthum, in Luxus und häufigen Fallimenten der Mittelwirthschaften zeugt, der aber nach den Gesetzen des wirthschaftlichen Lebens mit der Gefährdung auch des großen Kapitals und damit mit den Gefahren allgemeiner Verarmung endet.

Bei diesem Punkte aber kann die Entwicklung nicht stehen bleiben. Um so mehr nicht, als der Grund dieser Zustände in dem einfachen

Gegensätze der Kapitalien liegt, der eben jene absolute, verderbliche Herrschaft des Größengesetzes möglich gemacht hat. Es gibt nun Völker, die jenen Gegensatz in sich durchaus rein durchleben; andere, die ihn zugleich mit den Resten des alten ständischen Volkswirtschaftssystems in sich ausbilden; noch andere, die schon mitten in jenem Kampfe die Gemeinschaft der Interessen auszubilden trachten. Der statistischen Darstellung äußert sich hier ein ungemein reiches, großartiges Gebiet; es ist dieselbe von um so größerem Interesse, je mehr sie sich an das Leben der Völker anschließt, und je mehr sie das Gegenwärtige in lebendigem Bilde vorführt. Nur das Eine ist dabei nicht zu vergessen, daß man nicht, wie das leider gerade hier am leichtesten geschieht, den Personen zur Last legt, und sie mit Haß und Neid verantwortlich macht für das, was im unabwendbaren Gange der volkswirtschaftlichen Entwicklung selber liegt!

Wie nun jene volkswirtschaftlichen Erscheinungen zu Stadien der gesellschaftlichen Geschichte, und durch welches Element sie dazu werden, das hat die Wissenschaft der Gesellschaft nachzuweisen. Die Volkswirtschaft aber führt aus jener Epoche des Gegensatzes der Kapitalien in die der Gemeinschaft ihrer Interessen und ihrer Wirkung hinüber.

Dritte Gestalt. Der Uebergang zur eigentlichen Volkswirtschaft. Die erste Gemeinschaft der Interessen und Bestrebungen.

Ausgangspunkt.

Jener Widerspruch nun, der in der ausschließlichen Herrschaft des Einzelinteresses und seinem Ausdrücke, der Geltung des Größengesetzes der Kapitalien mit dem allgemeinen Interesse und endlich auch mit dem Sonderinteresse des Einzelkapitals, selber liegt, wird, wie die Wirtschaftslehre zeigt, zur praktischen Thatsache, wenn das herrschende Einzelkapital beginnen muß, die erwerbsfähige Arbeit mit ihrem Gewinne zu unterstützen, anstatt in ihr Käufer und Träger seines Marktes und damit seines Gewinns zu besitzen. Dit dauert es eine Zeit, ehe das Einzelkapital zu der Erkenntniß gelangt, daß es eben seine eigene Herrschaft ist, durch welche es gefährdet ist. Dieß ist die gleichfalls in der Wirtschaftslehre schon bezeichnete Epoche des gewaltsamen Absatzes nach Außen, wo der durch

die Vernichtung des kleinen Einzelkapitals verlorene innere Markt und Gewinn durch den äußern wieder ersetzt werden soll. Allein diese Zeit kann nie eine lange seyn; denn auch hier tritt alsbald die Konkurrenz ein und mit ihr die Beschränkung des Gewinns, die Rückwendung auf den eigenen Markt und damit die Gefährdung auch der großen Kapitalien. Dann ist die Thatsache nicht mehr zu läugnen, daß die Massenarmuth den Massenreichtum zu bewältigen droht; und jetzt erst kann die höhere Natur der Dinge den Völkern das Verständniß ihrer Gefahr und andererseits des Weges eröffnen, auf dem sie dieselbe überwinden.

Erst dann nämlich, wenn das mittlere Kapital erkennt, daß auch die Größe der Kapitalien nicht gegen die verderbliche Rückwirkung der Verarmung der kleinen schützt, verschwindet der Glaube, daß man in dem Streben nach Vergrößerung des Kapitals zugleich die Befreiung von jenem Drucke der Massenarmuth erreichen werde; jetzt beginnt das Interesse jedes Einzelnen zum allgemeinen Interesse zu werden, und eine ganz neue Frage entsteht. Es ist die, ob und in welcher Weise durch gemeinsame Anstrengungen der gemeinsamen drohenden wirthschaftlichen Gefahr zu begegnen sey.

Das Entstehen dieser Frage ist der wichtigste Zeitpunkt in der Entwicklung des volkwirthschaftlichen Lebens. Nicht bloß darum, weil ihr Gegenstand am Ende wirklich die Existenz der Einzelwirthschaften betrifft, sondern darum, weil diese Frage und die Noth, aus der sie hervorgeht, zum erstenmal das Daseyn eines gemeinsamen, gegenseitig bedingten Verhältnisses der Einzelwirthschaften unter einander zum Bewußtseyn bringt. Die Entwicklung, welche sich an das Auftreten dieses Bewußtseyns anschließt, ist eine außerordentliche. Mit ihr beginnt eine ganz neue Bewegung in der wirthschaftlichen Welt.

In der That nämlich beweist die Gefährdung des Einzelinteresses durch die streng mathematische und scheinbar unumstößlich richtige Verfolgung desselben, die im Kampfe der Kapitalien unter einander liegt, daß eben die höchste und allgemeinste Voraussetzung der Entwicklung der Einzelwirthschaft überall nicht innerhalb dieses Kreises der Einzelwirthschaft selber liegt, sondern daß das Interesse des einen Kapitals, obwohl scheinbar dem des andern entgegengesetzt, dennoch in Wahrheit zugleich das des andern ist. Das verbreitet sich von der allgemeinen Anerkennung aus allmählig

über die einzelnen Unternehmungen, über die einzelnen Gewinn- und Verdienstvertheilungen, über die Verträge, welche die Verbindungen der kleinern Kapitalien mit den größern rechtlich feststellen; die Thatsache, daß eine Gemeinschaft der Interessen überall vorhanden ist, beginnt das Gegengewicht gegen die Herrschaft des Einzelinteresses zu werden, und der Kampf der Wirthschaften und Kapitalien fängt an, die harmonische Lösung seiner Gegensätze in sich selber erst zu ahnen, dann zu vollziehen.

Allein es ist natürlich, daß jene Gemeinschaft zunächst unter denjenigen Kapitalien oder Wirthschaften entsteht, welche in der Gleichartigkeit ihres Interesses den Anlaß finden, die Gemeinschaft als den Ausweg aus der kommenden Noth anzusehen. Die allgemeinste Gleichartigkeit findet nun statt zwischen denjenigen, welche einerseits dem Gewerbleiß, andererseits dem Handel angehören. Da jedes dieser beiden Elemente in seiner eigenthümlichen Weise das Vermögen des Volkes vermehrt, und da unter der Herrschaft des Gegensatzes der Kapitalien der Handel am meisten, wenn der Gewerbleiß am wenigsten verdient, und umgekehrt, so entsteht die Vorstellung, daß der allgemeinen wirthschaftlichen Gefahr nur durch die möglichste Förderung eines dieser beiden Hauptelemente geholfen werden könne. Aus dem allgemeinen Streben daher, in welchem jedes derselben sich auf Kosten des andern zu entwickeln sucht, wird dann theils mit, theils ohne Mißverständnis des höhern Verhältnisses die Behauptung, daß der drängenden Noth nur noch durch vollständige Herrschaft eines dieser Elemente abgeholfen werden könne; und diese Behauptung erzeugt dann die Forderung, daß die Gesammtheit der wirthschaftlichen Verhältnisse des Volks im gemeinsamen Interesse dem Sonderinteresse des einen oder andern jener Elemente dienstbar werden müsse. Diese Forderung erzeugt mit ihren theoretischen Begründungen und praktischen Ausführungen für das Interesse des Gewerbleißes das Prohibitivsystem, für das des Handels das System des Freihandels.

Obwohl nun beide Systeme offenbar einseitig sind, so sind sie dennoch im höchsten Grade wichtige Erscheinungen. Denn sie sind es, welche zum erstenmal den Gedanken einer organischen gemeinschaftlichen Anstrengung für ein gemeinschaftliches, in keiner einzelnen Wirthschaft ganz erschöpftes Interesse aufstellen, und was fast eben so wichtig ist, für denselben sofort eine starke Partei gewinnen.

Sie sind daher sehr wichtige Durchgangspunkte für jedes Volk; und die eigentliche und wahre Volkswirtschaft wird um so allgemeinere und tiefere Wurzeln schlagen, je gründlicher die Epoche jener beiden Systeme durcharbeitet ist.

Das Gewerbsinteresse als Princip der Volkswirtschaft. (Das Prohibitivsystem.)

Wenn die Entwicklung der Kapitalien in einem Volke überhaupt, und wenn namentlich die Entwicklung der kleinen Kapitalien durch die Unterstützung der großen zuerst auf dem wirklichen Absatz der Produkte der einzelnen Unternehmungen beruht, so erscheint der Satz naheliegend, daß das erste und klarste allgemeine Interesse eines Volkes die absolute ausschließliche Herrschaft der eigenen Produktion auf dem eigenen Marke ist. Denn diese Beherrschung des eigenen Marktes ist es, die durch den Absatz, den sie bietet, nicht bloß das Interesse der großen Kapitalien fördert, sondern zugleich durch denselben eine Verwerthung der Ueberschüsse der kleinern erzeugt. Sie gibt dem Elementen des Vermögens innerhalb des Volkes einen bestimmten Werth, indem sie ihnen durch Ausschließung anderer Produkte ein bestimmtes großes Bedürfniß, das des eigenen Volkes, gegenüberstellt. Sie erzeugt daher die Verwendung der vorhandenen Vermögen zu bestimmten Unternehmungen, indem sie den Erzeugnissen dieser Unternehmungen einen bestimmten Markt sichert; sie lehrt dieselbe, an diesem bestimmten Marke, seinem Angebot und seiner Nachfrage, zuerst allgemeine Berechnung der Unternehmungen machen, planmäßige großartige Produktion ohne Gefährdung des Kapitals beginnen, und damit den Grund zu einer Größe derselben legen, die auch außerhalb dieses Marktes die Herrschaft des Größengesetzes der Kapitalien nicht zu fürchten hat. Sie verbindet endlich mehr als alles andere die erwerbenden Kapitalien des bestimmten Landes unter einander; der äußerliche Abschluß gegen andere Länder weist dieselben mit Nothwendigkeit auf einander an und erzeugt somit aus der Gegenseitigkeit des Erwerbs die Gemeinschaft desselben. Eben dadurch ruft gerade sie zuerst das Bewußtseyn der selbstständigen, wirtschaftlichen Volksthümllichkeit hervor. Sie lehrt durch das Steigen des Bedürfnisses nach den Produktionsquellen des eigenen Landes suchen; sie erlaubt nicht, daß ein Theil derselben unbenützt liege, indem sie jedem Unternehmen einen Markt,

jedem Stoff ein Unternehmen, jedem Bedürfnis einen Stoff innerhalb ihres eigenen Kreises darbietet. Es ist wahr, daß, dadurch ein oft sehr harter Kampf entsteht zwischen dem Bedürfnis des Marktes und der Beschaffenheit des Landes, indem jenes mehr und anderes fordert als was dieses bieten kann oder zu bieten scheint. Allein gerade hier zeigt sich am meisten die hohe Bedeutung des Prohibitivsystems. Wer kann sagen, wie weit die Produktionsfähigkeit eines Landes geht? Wer dachte vor fünfzig Jahren an den Zucker der Runkelrübe, an die Steinkohlenlager Deutschlands, an so manches andere, das das Kapital hervorgerufen? Die Prohibition, gerade indem sie innerhalb des Landes die großen Kapitalien größer macht und den Markt dadurch endlich überführt, zwingt den Unternehmungsggeist, die Natur auf bisher ungeahnte Weise auszubeuten; sie schließt sie an die Eigenthümlichkeit des Landes und seiner Beschaffenheit an, und eben dadurch nöthigt sie dieselben, diese gleichsam über sich selber emporzuheben; sie besiegt die wirthschaftliche Geographie und lehrt das scheinbar Widersprechende, daß ein Volk sich selber mit seinem Lande genüge.

Auf diese Weise ist die Ausschließung fremder Erzeugnisse vom eigenen Markte die erste naturgemäße Forderung für die Entwicklung einer eigentlichen Volkswirtschaft des gewerblichen Kapitals, und in diesem Sinne tritt sie schon vor dem eigentlichen Kampfe der Kapitalien unter einander auf. Allein in allen diesen Stadien liegt sie noch nicht im ausschließlichen Interesse der industriellen Kapitalien; sie ist ein Akt des Staats; ihre Entstehung, ihre Zwecke und ihre Wirkungen fallen in die Thätigkeit der Regierung; sie wandelt und wechselt daher mit den Principien, welche diese annimmt. Zum Princip der Volkswirtschaft im höhern Sinne, zu einem Inhalt des volkswirtschaftlichen Bewußtseyns wird sie erst, indem das große Kapital sie fordert im Interesse des kleinern Kapitals, und damit im Interesse der Gemeinschaft des volkswirtschaftlichen Lebens.

Dies nun ergibt sich, indem die bisherigen Sätze auf das Verhältniß der einzelnen Völker als Ganzes zu einander ihre Anwendung finden; und das ist in der That das Gebiet, auf welchem das Prohibitivsystem seine eigentliche Kraft und zugleich seine sociale Bedeutung zu suchen hat.

Das Wesen aller Mitwerbung nämlich zeigt, daß bei gleicher Produktion und gleichen Kapitalien der Markt stets ein wesentlich gleichgetheiltes seyn wird. Setzen wir daher die Produktion

eines Volkes neben der eines andern, so wird jedes Volk die Hälfte des Marktes des andern Volkes besitzen. Dieß ist ein einfaches Verhältniß. Wenn aber die Beschaffenheit des Landes einem Volke die Produktion desselben Artikels bei gleichem Kapitale billiger macht, oder wenn ein Volk ein größeres Kapital als das andere besitzt, so wird es nicht allein das andere von seinem eigenen Markte ausschließen, sondern es wird zugleich den Antheil an dem Markte des andern, den es besitzt, vermehren; es wird endlich dahin gelangen, neben dem eigenen auch den fremden Markt ganz für seine Kapitalien und Produkte zu gewinnen. Dieß ist einfaches, unabweisbares Gesetz. Die Transportkosten können dabei zwar im einzelnen Falle entscheiden; allein diejenigen, welche so viel Gewicht auf die durch Transportverwendungen herbeigeführte Vertheuerung legen, reden ohne Berücksichtigung der geographisch gegebenen Verhältnisse. Denn die Anlageplätze von Unternehmungen hängen keineswegs von der persönlichen Willkür ab; sie sind durch Beschaffenheit und Lage des Orts gegeben, und der Regel nach sind diese so vertheilt, daß die Transportkosten von einem fremden Ort nach einer bestimmten Reihe von einheimischen Märkten durchaus eben nicht größer, oft sogar kleiner sind als die des einheimischen Produktionsplatzes. So ist der Transport von London nach der Elbe und Weser billiger als von Bayern und Baden dahin, der Transport von Baden nach dem Elsaß billiger als von Paris u. s. w. Daher muß als Regel gelten, daß sich im Großen und Ganzen die Transportverwendungen ausgleichen, und daß mithin über die Behauptung des Marktes nur die Beschaffenheit des Landes und die Größe der Kapitalien entscheiden. Da nun auch jene wieder als eine Vergrößerung des Anlagekapitals betrachtet werden kann, so ergibt sich der Grundsatz, auf dem alle Prohibition am letzten Orte zurückkommen muß, und der allein die höhere Berechtigung derselben vom wahrhaft volkswirtschaftlichen Standpunkt enthält, daß nämlich die freie Konkurrenz zwischen den Produkten verschiedener Völker auf dem einheimischen Markte zur einfachen Herrschaft des Größengesetzes der Kapitalien über den volkswirtschaftlichen Erwerb des eigenen Volkes wird. Dieses Princip alles Verbotssystems findet seine Rechtfertigung in den Folgen jenes Größengesetzes für das Interesse sowohl des kleinen als des großen Kapitals im eigenen Lande.

Denn um unter der Herrschaft jenes Gesetzes noch die Produktion, und damit die Verwerthung des eigenen großen Kapitals vornehmen zu können, muß nun dieß letztere nach dem Gesetze des Kampfes der Kapitalien untereinander zur Herabsetzung des Preises seiner Produkte durch Herabsetzung des Erwerbtheils der kleinen Kapitalien, namentlich durch Herabsetzung des Arbeitslohnes schreiten. Diese Herabsetzung ist eben der Widerspruch, dessen Herrschaft im Kampfe der Kapitalien untereinander zuerst die Verarmung der kleinen Kapitalien, dann die der größeren, endlich damit den Rückschritt der ganzen Volkswirtschaft zur Folge hat. Die Herrschaft des Größengesetzes der Kapitalien wird mithin durch die freie Konkurrenz zu einem Unglück des Volkes ohne ein Gegengewicht; denn die Folgen dieser Herrschaft werden wesentlich nur von dem Volke empfunden, dessen Markt von der fremden Konkurrenz eingenommen wird, ohne daß es in der gegenseitigen Vermehrung des Arbeitslohnes, oder in allen Anstrengungen zur Hebung des kleinen Kapitals etwas anderes erreichte, als einen, durch die Vermehrung der Einnahme der kleineren Wirtschaften vermehrten Absatz eben der fremden, billigeren Waare. Und alles, was damit unabweisbar gegeben ist, verwirklicht sich nun in steigender Progression, wenn der Fall eintritt, dessen tiefere Natur die Wirtschaftslehre zeigt, wo nämlich dieß fremde Volk den Landesmarkt mit seinen Waaren überfüllt, um den durch die Ausbeutung in seinem Marke bereits beschränkten Absatz auf einem fremden Marke wieder zu finden. Denn alsdann ist sicher das fremde Kapital bereits ein so großes, daß es unter der ausschließlichen Herrschaft des Größengesetzes das einheimische auf dem einheimischen Marke bestegen muß. Geschieht das, so ist das eigene Volk verloren; nicht mehr an die Herrschaft der eigenen großen Kapitalien, die am Ende wie die Wirtschaftslehre zeigt, im eigenen Interesse wiederum die Entwicklung und den Wohlstand der kleinen Kapitalien zu ihrer Aufgabe machen müssen, um sich selbst zu erhalten, sondern an das fremde Kapital, das einen anderen Markt aufsucht, wenn es die Produktionskraft des einheimischen Marktes vernichtet, und die Consumtionskraft desselben verzehrt hat. Und dann ist die völlige Entwerthung des Besitzes, der Ruin des Volksvermögens, der Untergang aller wahren Volkswirtschaft gewiß.

Das abzuwehren, gibt es nur Ein Mittel; es ist die Feststellung

des einheimischen Marktes für die einheimische Produktion durch Ausschließung der fremden Konkurrenz, durch das Verbot der fremden Waaren oder durch Maßregeln, welche ihm gleichkommen; es ist geboten durch den Kampf, den jede wahre Volkswirtschaft gegen die absolute Herrschaft des Größengesetzes der Kapitalien erheben muß, und nachweisbar gefordert durch das Interesse sowohl des großen als des kleineren Kapitals. Es ist die Constituirung der Volkswirtschaft als einer selbstständigen gegen außen, und der Selbigeit aller Einzelinteressen im Innern des Landes und des wirtschaftlichen Volkslebens.

Die Gesamtheit der Maßregeln nun, durch welche ein Volk mit gemeinschaftlichem Willen als Princip seiner Volkswirtschaft dieß Ziel, die Abschließung des einheimischen Marktes von fremder Konkurrenz aufstellt, bildet das Prohibitiv- oder Verbotsystem.

Das Prohibitivsystem hat daher an sich einen tiefen Sinn; nur Unkenntniß oder Vorurtheil können ihm seinen wesentlichen Zusammenhang mit der ganzen äußeren und inneren Entwicklung eines Volkes absprechen; und eben dieser Sinn ist es, in dem große Denker von einem geschlossenen Handelsstaate und ähnlichem gesprochen haben. Daß man es so selten gewürdigt hat, liegt aber darin, daß es in seiner Reinheit niemals in der bekannten Welt, etwa Japan und zum Theil auch China ausgenommen, zur Anwendung gekommen ist. Denn das, was man gewöhnlich das Prohibitivsystem nennt, ist eben nur die einseitige und verkehrte Anwendung des nationalen Systems auf einzelne Produkte und Gewerke. Trotz dieses Mangels eigenthümlicher Anwendung ist es aber dennoch ein wesentliches Element in der Entwicklung des volksthümlichen Wirtschaftslebens. Denn es erweckt unter allen am ersten und am meisten das Bewußtseyn der Einheit des Güterlebens innerhalb der bestimmten Völker, und gibt mit seinen Irrthümern eben so sehr als mit seinen Wahrheiten den Anstoß zu höherem Verständniß desselben. Ein Volk wird nie zur vollen Entwicklung seines wirtschaftlichen Daseyns gelangen, wenn es nicht die Zeit des Prohibitivsystems in sich durchlebt hat, und Elemente in sich behält, welche stets weiter auf dasselbe verweisen. Denn diese sind gleichsam die centripetale Kraft in der Totalität der Güterbewegung; an sich nothwendig, aber bei ihrer ausschließlichen Herrschaft verderblich; zuerst für das Ganze, dann selbst für die Sonderinteressen, die sich daran anschließen.

Alle absolute Prohibition nämlich steht in einem tiefen allgemeinen Widerspruch mit dem Wesen des Volkes und seiner höheren Bestimmung. Das Volk ist eine Individualität; es ist dieß auch in seiner Wirthschaft. Es ist ein individuelles in Beziehung auf sein Land, dessen Beschaffenheit es eben zu einem besondern macht; es ist ein individuelles auch durch die Volksthümlichkeit der Arbeit; die selbst die allgemein vorhandenen Stoffe in besonderer Weise verarbeitet. Es ist durch diese Individualität begrenzt. Das persönliche Leben des Volkes aber ist ein allgemeines, an sich unbegrenztes. Es ringt, um seine Bestimmung zu erreichen, mit seinem Erwerbe wie mit seinem Verbrache hinaus über die Grenze des Landes, über die eigenthümlichen, aber gleichfalls begrenzten Stoffe und Kräfte seines Lebens. Die Bestimmung der individuellen Volkswirthschaft ist daher dieselbe wie die der individuellen persönlichen Wirthschaft; sie soll mit anderen in Verbindung und Harmonie treten, und sich eben in dieser Verbindung erst erfüllen. Sie soll dabei ihre Selbstständigkeit wahren; allein diese Selbstständigkeit ist ein an sich freies, persönliches Moment. Das Prohibitivsystem will nun die Wahrung desselben durch äußere Mittel. Es unterwirft das persönliche Leben der äußeren Gewalt: es zieht eine äußere Grenze zwischen dem Volke und dem Völkerleben. Dieses ist ein Widerspruch, dessen allgemeinste Folge die Unterwerfung des persönlichen Elementes unter ein äußeres Gesetz, und damit die Vernichtung des persönlichen, freien Elementes in der Volkswirthschaft selber ist. Und dieser allgemeine Satz zeigt nun alsbald seine praktischen Folgen in der Volkswirthschaft des Prohibitivsystems selbst da, wo es nur in ganz einzelnen Anwendungen zur Erscheinung kommt.

Die Ausschließung fremder Waare vom Markte des einheimischen Gewerbleißes zwingt nämlich den Verbrauch des Volkes, sich mit denjenigen Produkten ausschließlich zu begnügen, welche der Erwerb des Volkes liefert. Da nun in Gut und Wirthschaft der Verbrauch das eigentlich bewegende Element ist, indem er stets über die Grenzen des gegebenen Erwerbes hinauszugehen strebt, so folgt, daß jene Unterwerfung des Verbrauches unter den gegebenen und beschränkten Erwerb der eigenen Volkswirthschaft den Erwerb selber in seiner Weiterentwicklung vernichtet. Die bestimmten, durch die Beschaffenheit des Landes gegebenen Erwerbarten können durch

einheimische Konkurrenz zu hoher Vollkommenheit gedeihen; allein in ihnen ist die absolute Grenze gegeben, das Bedürfniß verliert endlich durch Nichtbefriedigung seine treibende Kraft und die ganze Volkswirtschaft wird stationär. Das Stillstehen der persönlichen Entwicklung aber, als absoluter Widerspruch mit dem Wesen des Persönlichen überhaupt, vernichtet endlich auch das, was bis zu jener Stufe der Volkswirtschaft gewonnen ist. Die Volkswirtschaft, auf das eigene Land ausschließlich angewiesen, wird dann der Beschaffenheit des Landes wiederum ausschließlich unterworfen, das heißt, der Gegensatz und Kampf der Wirtschaften unter einander hört auf, das gewerbliche Kapital verliert durch die äußere Beschränkung seinen lebendigen Charakter; der Grundbesitz wird allein herrschend, und die Wirtschaft des Volkes fällt in die Naturform der Volkswirtschaft, die Herrschaft der Bodenkultur, die Unfreiheit der Arbeit und die Uebermacht des arbeitslosen Grundbesitzes zurück. Das ist die durch das Wesen des persönlichen Elementes gegebene nothwendige Folge der ausschließlichen Herrschaft des Gewerbleißes über die ganze Volkswirtschaft; und die wenigen Beispiele, welche die Geschichte dafür anzuweisen hat, bestätigen jene Sätze.

Das Prohibitivsystem, als einseitiges Vorherrschen eines einzelnen Elementes, erfüllt daher nicht das Ziel der Volkswirtschaft; nicht nur die Interessen des Verbrauches, welche dem Erwerbe in ihm dienen, sondern selbst die des Erwerbes, welche in ihm herrschen, gehen durch seine Anwendung unter. Die ausschließliche Herrschaft des Größengesetzes der Kapitalien unter den Völkern muß auf einem andern Wege gebrochen werden.

In vieler Hinsicht verschieden gestaltet sich die Natur und die Folge des Prohibitionsystems indeß da, wo ein Volk nicht die fremde Produktion überhaupt, sondern nur bestimmte Artikel derselben ausschließt. Hier ist der Uebergang zu dem System nationaler Volkswirtschaft bereits gefunden, und die Gesetze, welche über dieses entscheiden, greifen ein. Das ist der Fall bei allen Völkern germanischen Geschlechts; in ihnen ist das eigentliche Prohibitivsystem nie zur vollen Geltung gelangt; desto mehr freilich ist es ein wesentliches Element ihrer Volkswirtschaft, im Kampfe und in Verbindung mit dem folgenden. Und eben darum muß in diesen Völkern das Auftreten des Prohibitionsystems in theilweiser Anwendung als ein bloßer Durchgangspunkt betrachtet werden, der in seiner Weise

der wahren Volkswirtschaft die Bahn bricht. Das Prohibitivsystem ist hier mehr eine historische Erscheinung als ein handelspolitisches Princip; es entsteht erst, nachdem das gewerbliche Kapital sich die Herrschaft über Grund und Boden errungen hat; es verschwindet trotz aller Kräfte, die es halten möchten, so wie seine üblen Folgen über seine guten die Oberhand gewinnen; und der Kampf gegen dasselbe wird eben deshalb stets viel mehr von seinen praktischen als von seinen theoretischen Consequenzen ausgehen.

Sein wahrer Nutzen für das wirtschaftliche Bewußtseyn des Volkes tritt aber erst dann auf, wenn es mit seinem Gegentheil, dem Princip des Freihandels, in theoretischen und praktischen Kampf geräth; denn erst beide zeigen aneinander, daß keins von beiden für sich im Stande ist, die höhere Aufgabe, den Widerspruch, der in der absoluten Herrschaft der großen Kapitalien und ihrer ausbeutenden Konkurrenz liegt, zu lösen.

Das Handelsinteresse als Princip der Volkswirtschaft. (Das System des Freihandels.)

So wichtig nun auch die Entwicklung des Unternehmens und des Erwerbes für die Einzelwirtschaft wie für die Wirtschaft des Volkes ist, so ist es doch der Erwerb allein nicht, der die Kapitalien schafft. Die Wirtschaftslehre zeigt vielmehr, daß das Kapital, mit ihm Wohlstand und Reichthum erst entstehen durch den Ueberschuß des Erwerbes über den Verbrauch. Die Ansammlung dieser Ueberschüsse, sey es in der Form von Geldkapital, sey es in anderer Weise, ist die Grundlage, die Verwerthung solcher Ueberschüsse die Voraussetzung der wirtschaftlichen Entwicklung.

Indem nun die Beschaffenheit der Länder, namentlich auch in Beziehung auf die natürlichen Produktionskräfte, eine verschiedene ist, so folgt, daß die bestimmte Art eines Produkts, welche zur Befriedigung eines bestimmten Verbrauches ausreicht, indem dieselbe in dem einen Lande in anderer Masse vorhanden ist, auch einen andern Werth haben wird, als in dem andern Lande; daß mithin der Verbrauch des einen Landes, wenn er auf die Produkte des andern für die Produktion jener bestimmten Erzeugnisse günstiger angewiesen wird, mit einer geringeren Werthsumme befriedigt werden kann, als wenn derselbe das Erzeugniß aus der eigenen geringeren Masse selbst liefern sollte. Geschieht dieses, so ergibt sich

weiter, daß die Bildung des Kapitals durch Ueberschüsse um so leichter und um so allgemeiner werden muß, je mehr ein Volk die Produkte derjenigen Länder für seinen Verbrauch aufsucht, welche nach der Beschaffenheit des Landes dort am billigsten hergestellt werden können. Die Entwicklung der Einzelwirthschaft fordert daher für die möglichste Verminderung des Verbrauches innerhalb des bestimmten Landes den Handel; und dasselbe ist in umgekehrter Weise der Fall, indem die eigenen, im fremden Lande wiederum seltenen Produkte durch den Handel die größte Verwerthung eben in jenem finden werden.

Allein auch im Sinne der individuellen Volkswirthschaft erscheint der Handel als Grundlage und Sporn der eigenen Entwicklung. Er ist es einerseits, der die individuelle Landesproduktion zur höchsten Verwerthung bringt, dadurch den Werth der vorhandenen Kapitalmasse steigert, das Unternehmen erweitert, ihm den größeren Markt gibt, und damit die gesicherte und billige Produktion herstellt, die selbst wieder den einheimischen Consumenten als Vermehrung der Billigkeit ihres Consums zu Gute kommt. Er ist es ferner, der der einheimischen Produktion die fremden Stoffe theils billiger liefert als das eigene Land sie schaffen kann, theils sie überhaupt allein liefert, wo die Beschaffenheit des Landes die Produktion unmöglich macht, und eben dadurch erst in diesen Stoffen Betriebe und Geschäfte erzeugt, die ohne den Handel überall nicht möglich seyn würden. Er ist es aber vor allem, der die Eigenthümlichkeiten der Nationen auch in ihrem Wirthschaftsleben einander gegenüber stellt, die Besonderheit und das Genügen an derselben bricht, durch die Konkurrenz, die er erweckt, die Unternehmungen zu Sparsamkeit und Eifer anspornt, und damit jene Gefahr des Zurücksinkens in den Naturzustand der Volkswirthschaft, der nothwendig der Herrschaft des bloßen Gewerbleißes folgt, aufhebt. Daher denn die naturgemäße Erscheinung, daß ein Volk, so wie es die Gefahren des Prohibitivsystems herannahen fühlt, mit desto größerer Gewalt nach dem Handel strebt, je mehr es der Herrschaft seiner besondern Landesverhältnisse sich zu entziehen sucht.

Auf diese Weise bildet der Handel ein wesentliches Element in der Volkswirthschaft; er ist eben deshalb stets mit allen übrigen zugleich vorhanden; er begleitet die Geschichte des Volkes, und auf allen Punkten finden wir ihn mit seinen segensreichen Erfolgen

wieder. Allein zum Princip der Volkswirthschaft sucht der Handel erst dann zu werden, wenn in der Entwicklung des gewerblichen Kapitals die Herrschaft des großen und die Bewältigung des kleinen entschieden ist; alsdann tritt er nicht mehr auf als ein organisches Glied im Systeme der Volkswirthschaft, sondern er selber setzt sich und seine Entwicklung als den Mittelpunkt und die Hauptaufgabe des volkswirtschaftlichen Lebens; und dieß ist der Punkt, auf dem die Idee des Freihandels entsteht, und sich als Lösung der volkswirtschaftlichen Gegensätze, als Hülfe in ihren Gefahren darbietet.

Diese Idee schließt sich zunächst an die Säge, welche das wirtschaftliche Leben eines Volkes im Kampfe der Kapitalien unter einander regeln. Ist es nämlich entschieden, daß das Prohibitivsystem in seiner durchgreifenden Anwendung die ganze wirtschaftliche Entwicklung eines Volkes in gegebener Zeit zum Stillstand bringt, und sie in den Naturzustand zurückwerfen muß — ist es demnach entschieden, daß der Verkehr unter den Völkern als nothwendige Lebensbedingung der Volkswirthschaft absolut anzuerkennen ist, so ist die Gefahr, aus der das Princip der Prohibition entstanden und durch welche es allein wirtschaftlich berechtigt ist, das Eintreten des Größengesetzes der Kapitalien in den Verkehr der Völker untereinander, doch nicht zu hindern. Ist einmal ein Handel überhaupt vorhanden, so wird nach den Gesetzen der Wirthschaft die billigere Waare bei gleicher Güte den Markt gewinnen, gleichviel ob sie dem einheimischen oder dem fremden Volke angehört. Der Handel erzeugt diese Nothwendigkeit nicht, er vollzieht sie nur. Es ist ein gänzlichcs Mißverständniß des Wesens alles Güterlebens, dem Handel aufzubürden, was in der Natur des Werthes und der Entwicklung der Einzelwirthschaft liegt; die Angriffe auf den Freihandel, die den Handel verantwortlich machen für das, was in der Natur der Kapitalien liegt, erfassen gar nicht das Wesen der Frage. Sie liegt vielmehr auf einem andern Punkte, und dieser Punkt ist es, der die wahre Grundlage der Freihandelsidee vom volkswirtschaftlichen Standpunkte bilden muß, und dem man erst in neuerer Zeit näher gerückt ist.

Ist nämlich die Herrschaft des Größengesetzes der Kapitalien über den Markt und Absatz im Verkehre der Völker doch nicht zu vermeiden, ist der Kampf der Kapitalien unter den Völkern ein

Naturgesetz ihres wirthschaftlichen Lebens, das vom Handel nur vollzogen, nicht erzeugt wird, so wird es jetzt zur Aufgabe jedes Volkes, diese ausschließliche Herrschaft dadurch zu bekämpfen, daß es sich die Elemente seiner Produktion so billig verschafft, als es immer möglich ist. Diese fremden Elemente der volkwirthschaftlichen Produktion sind der Stoff für das Produkt und die Verwendungen auf die Arbeit; denn die persönliche Arbeitskraft ist als gegebene im Lande vorhanden. Dasjenige Volk daher, welches Stoff und Material für seine Produktion auf dem billigsten Markte kauft, wird am billigsten seine Produkte wieder verkaufen können und dadurch die Größe des fremden Betriebskapitals ausgleichen. Dasjenige Volk ferner, welches den am wenigsten versorgten Markt für seine fertigen Produkte kennt, wird für dieselben, nachdem sie in den Verkehr getreten, auch die höchsten Preise nach dem Gesetze des Werthes erzielen. Wo also einmal ein Verkehr zwischen den Völkern vorhanden ist — und er muß entstehen — da kann die rein mechanische Herrschaft der großen Volkskapitalien über die kleineren nur noch ausgeglichen werden, indem das Volk auf dem billigsten Markte kauft und auf dem theuersten verkauft, oder indem, wie die Lehre von der Konkurrenz zeigt, der Handel die Begrenzung des Marktes, welche eben die Grundlage der ausbeutenden Konkurrenz war, theils durch den Import der billigsten Elemente der Produktion, theils durch den Export wirklicher Produkte nach dem einträglichsten Markt, wieder aufhebt. Dieses Streben ist die einzig mögliche Lösung des Widerspruches, den der Gegensatz der Kapitalien erzeugt; die einzige Form seiner Erfüllung ist der Handel; der Handel also wird damit das Element der Volkswirtschaft, dessen Herrschaft dieselbe um ihrer selbst und ihrer eigenen Gefahr willen sich unterwerfen muß.

Die praktische Anwendung dieser Sätze liegt nahe. Die Verschiedenheit der Landesbeschaffenheit selbst bei gleichen Völkern — um wie vielmehr bei ungleichen — erzeugt verschiedenartige Ueberschüsse. Diese müssen nothwendig größern Werth bei dem andern Volke haben, als bei dem eigenen. Die Steinkohle und das Eisen sind theurer in Mittelamerika als in England und Schweden; der Zucker und der Kaffee sind hier wieder theurer als dort. Jene aber bilden Stoff und Material für die Produktion des Zuckers und Kaffee's; diese geben die Verwendungsartikel des Haushalts für die

Produktion von Steinkohle und Eisen. Wird daher Steinkohle und Eisen nicht nach Amerika, Zucker und Kaffee nicht nach England geführt, so muß der Eisenarbeiter in England mehr verwenden, um Eisen zu produciren, und umgekehrt. Die Billigkeit des Verbrauches macht daher für die Einzelwirthschaft die Bildung eines überschießenden Kapitals, für die Gesamtwirthschaft die Entwicklung großer Produktion, damit Verwendung größerer Masse von Arbeitskraft, damit das Steigen der Nachfrage nach derselben, und damit den Werth der bloßen Arbeitsfähigkeit selber größer. Auf dem Punkte, wo die Konkurrenz der einheimischen Kapitalien daher den Erwerb des kleinen Kapitals angreift, tritt helfend der Handel wieder ein; indem er die Summe der Ausgabe in der kleinen Wirthschaft vermindert, ihr Nahrung, Kleidung und Geräthschaft billiger zuführt, für den Absatz ihrer Produkte sorgt, und damit die Ausbeutung wieder ausgleicht. Auf dem Punkte, wo die Konkurrenz der fremden Kapitalien das einheimische Kapital zu drängen beginnt, erscheint gleichfalls der Handel, indem er Stoff und Markt schafft, an denen der einheimische Gewerbestreiß sich zu erholen vermag. Es ist nicht gerade nothwendig, daß dabei jedesmal ein ganz neuer Stoff, ein ganz neuer Markt entdeckt werde. Der Handel behält auch auf dem schon bekannten Gebiete seine Kraft; wo die Zahl der Märkte und die Art der Stoffe zu Ende sind, da vertritt die Handelsconjunktur die Stelle neuer Entdeckungen, und so wird in lebendiger Wechselwirkung die Volkswirthschaft, die einmal in Berührung steht mit andern Völkern und ihren Kapitalien, getragen und erhalten durch den freien Handel mit eigenen Produkten im fremden Lande, mit fremden Produkten im eigenen Lande.

Die Gesamtheit nun der Maßregeln, Anstalten und Geseze, welche, um dieses Ziel zu erreichen, die möglichste Förderung des freien Kaufs auf dem billigsten und des freien Verkaufs auf dem theuersten Markte als herrschende Aufgabe der wirthschaftlichen Gesamthätigkeit eines Volkes aufstellt, bildet das System des Freihandels.

Auch das System des Freihandels hat daher eine tiefe Bedeutung. Während das Prohibitivsystem der lebendige Ausdruck der Individualität der Volkswirthschaft ist, ist das Freihandelssystem der Ausdruck des organischen Zusammengehörens und Ineinandergreifens der verschiedenen Volkswirthschaften. Es ist daher der entschiedene

Gegensatz des Prohibitivsystems; es repräsentirt im volkwirtschaftlichen Leben die centrifugale Kraft; es stützt sich auf den Werth, den die Beziehung der einen Nation zur andern für beide hat; es ist in sich consequent; es vertritt endlich das Interesse der Geschäftskapitalien und ihres Erwerbes, wie jenes das der Betriebskapitalien und ihrer Unternehmungen. Es ist dadurch ein ebenso wesentliches Element in der volkwirtschaft und dem wirtschaftlichen Volksbewußtseyn, wie jenes; denn es dehnt den Blick des einzelnen Volkes über die Gesammtheit der Erde und ihrer wirtschaftlichen Elemente aus; es lehrt eben dadurch jedes Volk seine individuelle Stellung suchen; es zwingt die einzelnen Unternehmungen, ihre beste wirtschaftliche Kraft anzuspannen; es macht reich durch den allgemeinen Reichthum, und so nothwendig daher der Handel im Güterleben als sein zweites wesentliches Element ist, so nothwendig ist die lebendige Idee des Freihandels im Leben der volkwirtschaft.

Allein ebenso wenig wie die ausschließliche Herrschaft des nationalen Erwerbes über den nationalen Verbrauch im Prohibitivsysteme die Lösung der volkwirtschaftlichen Gegensätze enthält, ebenso wenig vermag die Beherrschung des Erwerbes durch den Verbrauch im Systeme des Freihandels der Idee der wahren volkwirtschaft zu genügen.

In der That nämlich tritt dem Freihandel der einen Nation in seiner Beziehung zur einheimischen Produktion der Freihandel der anderen entgegen.

Dieselben Märkte, dieselben Produkte, endlich dieselben Conjunctionen sind allen zugleich erschlossen; die Billigkeit eines bestimmten Stoffes ist für alle vorhanden; und somit ergibt sich, daß die Folge dieser Gleichheit, die billigere Produktion, gleichfalls für alle vorhanden ist. Wenn z. B. die Lebensmittel auf einem Markte im Preise sinken, so wird der billigere Gebrauch desselben, etwa des Zuckers, des Kaffees, des Reis, des Mais u. s. w. bei den verschiedenen Nationen zugleich eine billigere Produktion ihrer Waaren, die sie wiederum auf den Markt bringen, erzeugen. So hat die Aufhebung des alten Kornzolles in England die Waaren der englischen Produktion auf den europäischen Märkten niedriger gestellt; der gleiche Preis des Kornes in England und Deutschland, die Folge der freihändlerischen Bestrebungen, hat zu seiner Folge wiederum die Erleichterung des Sieges der englischen Betriebskapitalien über

die fremden auf eigenen und auf dritten Märkten. Diese Thatsache ist so einfacher Natur, daß sie keines weiteren Beweises bedarf. Der Freihandel gleicht daher nur die Bedingungen des volkswirtschaftlichen Erwerbes unter den verschiedenen Völkern, insofern sie in der Beschaffenheit des Landes liegen, aus; er vermindert zwar die Kosten der Produktion im eigenen Volke, und vermehrt damit die Masse der Produkte, aber er vermehrt den Erwerb, der durch die Produktion gemacht wird, nicht. Denn der Preis des Produkts vermindert sich in dem Maße, in welchem der Freihandel die Bedingungen seiner Herstellung billiger macht; wenn der Preis der Nahrungsmittel, der Kleidung, der Geräthschaften sinkt, so wird nothwendig nach dem Gesetze des Werthes auch der Preis der Produkte sinken; wenn der Preis des Fabrikationsstoffes sinkt, wird auch der Preis der Waare für das große Unternehmen sinken; die Masse des wirklichen Ueberschusses der einzelnen Kapitalien, also gerade das, was den Kern der Frage und der Entwicklung der Volkswirtschaft bildet, wird trotz des geringen Preises der Waare und der steigenden Masse derselben nothwendig gleich bleiben. So erscheint nach einfacher Rechnung durch die Herrschaft des Freihandels ganz dasselbe Resultat, das schon durch die Lehre vom Gegensatz der Wirtschaften untereinander gegeben ist, nur daß das Resultat durch den Freihandel zu einem gemeinschaftlichen Verhältniß aller Völker untereinander wird. Während das Prohibitivsystem das Volk auf den Naturzustand der Volkswirtschaft mit Nothwendigkeit zurückwirft, erzeugt mit gleicher Nothwendigkeit die ausschließliche Herrschaft des Freihandels die Herrschaft des Größengesetzes der Kapitalien zuerst im Verkehr der Völker untereinander, dann aber die Herrschaft des großen Kapitals des freien Volkes in dem Gebiete der Volkswirtschaft des andern, mit geringerem Kapitale arbeitenden Volkes.

Und dieß ist der Punkt, wo dem Freihandel zwei andere Elemente neben dem rein wirtschaftlichen entgegen treten, deren Wesen aber ein auf das wirtschaftliche Leben beschränktes System nicht zu verfolgen hat. Der Sieg des Freihandels, der mit deren Siege des fremden großen Kapitals über das einheimische nothwendig endet, gefährdet eben dadurch den Staat, ohne doch in Wirklichkeit das Volk reicher zu machen. Er gefährdet ferner das höhere sittliche Moment des Volksbewußtseyns, das in dem Selbstgefühl des

individuellen Lebens den Kern der Kraft für alles Lebendige im Volke anerkennt. Es ist möglich, daß einzelne Staaten und Völker sich eine Zeitlang über diese Gefahr täuschen, und über dem augenblicklichen Vortheil, den der billigere Preis fremder Fabrikate durch den Freihandel bringt, die Folgen desselben vergessen. Die Geschichte kennt diese Beispiele und was sie erzeugt haben. Es ist unmöglich, daß diese Täuschung eine allgemeine und dauernde seyn sollte. Nie hat daher das System des Freihandels herrschen können, wo ein Volk in der Blüthe seiner wirthschaftlichen Lebenskraft steht; wo es eingetreten ist, hat es dieselbe entweder verhindert, oder die sinkende Kraft zu ihrem Grabe geleitet. Allein eben so wenig darf es mit seiner Tendenz ganz in dem Leben der Volkswirtschaft fehlen; die Wahrheit und der Werth des Prohibitivsystems auf der einen, des Freihandelsystems auf der andern Seite liegen deshalb nicht so sehr in dem was sie sind, sondern in dem, was sie gegenseitiger Berührung anregen und erzeugen.

Wenn nun auf diese Weise die Prohibition einerseits und der Freihandel andererseits jedes für sich eine wichtige Bedeutung haben, wird es dann nicht möglich seyn, durch Begrenzung des einen Princips in gewissen Anwendungen zu Gunsten des anderen und umgekehrt, den richtigen Weg zu finden? Sind beide nothwendige Elemente, so gibt sich vielleicht die Wahrheit an sich, indem beide zugleich ein eigenthümliches Gebiet finden, auf welchem ihre Herrschaft zur Verwirklichung kommt. Der Gedanke liegt nahe; um so näher, als beide in gewisser Beziehung für die Lösung der allgemeinen volkswirtschaftlichen Aufgabe nothwendig zu seyn scheinen. Und aus diesem Gedanken entspringt nun der Versuch, eine Vermittlung zwischen beiden zu finden, der, wie er im Systeme besonders beachtet zu werden verdient, auch in der Wirklichkeit gewöhnlich eine bestimmte Gestalt und Zeit seiner Herrschaft anzunehmen pflegt.

Das System der Vermittlung.

Es gibt viele, welche das Wesen des wahren Systems der Volkswirtschaft in einer scheinbaren Verbindung jener beiden Principien sehen. Sie meinen, daß wenn man unter den Produkten eine äußere Scheidung vornehme, und einige Produkte dem Freihandel übergebe, während man andere von dem Freihandel

ausschliesse und sie entweder direkt oder indirekt verbiete, eine Vereinigung des Entgegengesetzten und eine Lösung des Widerspruches gefunden sey. Sie meinen andererseits, daß wo in Wirklichkeit eine solche Unterscheidung stattfindet, und wo mithin ein Tarif einzelne Produkte mit hohem Zoll oder direktem Verbot treffe, während andere frei eingehen, jenes wahre System der Volkswirtschaft verwirklicht sey. Die Summe dieser Ansicht faßt sich in dem Satze zusammen, daß man Rohprodukte und Nahrungsmittel frei eingehen lassen, Fabrikate aber mit Zoll belegen müsse. Diese Ansicht geht davon aus, daß Rohprodukte und Nahrungsmittel in ihrem Preise durch die Beschaffenheit des Landes bedingt werden, die über der Kraft menschlicher Thätigkeit erhaben, die natürliche Verbindung der Völker untereinander bedingt, während die Fabrikate als Produkt der persönlichen Arbeit auf der Größe des Betriebskapitals beruhen, und mithin, um die bloße Kapitalsgröße nicht entscheiden zu lassen, von dem eigenen Lande abgehalten werden müssen; um so mehr, als Rohprodukte und Nahrungsmittel nur die Bedingungen großer Produktion sind, diese wieder große Kapitalien erzeugen, und auf diese Weise der Kauf des Rohmaterials auf dem billigsten Markte im Grunde als Kauf des Betriebskapitals erscheint. Dieß System, das sich mit einer äußeren Grenze zwischen Freihandel und Verbot begnügt, und demnach auch nur eine äußere Einheit derselben erzeugt, kann man das System der Vermittlung nennen. Es hat in seinen Erscheinungen viel Ähnliches mit dem Folgenden; aber das Wesen ist ein durchaus anderes.

Es ergibt sich nämlich sogleich, daß es diesem Systeme an einem bestimmten, selbstständigen Princip mangelt. Es will den Widerspruch seines Inhalts ausgleichen, indem es einen Theil des einen Systems an das andere aufgibt. Allein eben darum hängt es selber von der Gewalt seiner eigenen beiden Elemente ab; und da es kein eigenes Princip dem Kampfe derselben entgegenzustellen hat, so folgt, daß es selber demjenigen von beiden erliegt, das sich das andere unterzuordnen weiß. Und diese innere Schwäche erscheint nun praktisch gerade in den Hauptfragen der Grenze zwischen beiden Systemen, in denen die eigene Principlosigkeit ihm die Entscheidung unmöglich macht.

In der That nämlich ist der Begriff des Rohstoffes, auf den bei jenem System alles ankommt, um so schwerer festzustellen,

je höher der Gewerbefleiß selber steht. Es liegt in dem Wesen des organischen Ineinandergreifens der Gewerbe und Betriebe, daß das Produkt jedes Betriebes der Rohstoff für die Fabrikation des andern ist, so daß ein Erzeugniß erst dann aufhört Rohstoff zu seyn, wenn es überhaupt aufhört, weiter bearbeitet zu werden, und in die persönliche Verzehrung übergeht. Andererseits ist in gleicher Weise auch die ursprüngliche Rohstoffherzeugung, z. B. die Erzeugung von Metallen, von Wolle u. s. w., im ausgebildeten gewerblichen Leben Gegenstand der großartigsten Betriebe, und fordert zum Theil die größten Kapitalien. Die freie Einfuhr des Rohstoffes oder die Zulassung des Freihandels für dieselben, hat daher in der praktischen Gestalt des gewerblichen Lebens überall keine feste äußere Grenze; und es ist mithin ein Unding, eine solche äußerlich als die richtige aufstellen zu wollen. So ist z. B. das Garn der Rohstoff für die Weberei, der gewebte Stoff der Rohstoff für die Färberei und Druckerei, der gefärbte und gedruckte Stoff wieder Rohstoff für die Anfertigung von Kleidern, Möbeln u. s. w. Jede Anwendung des Verbotssystems auf irgend einen Artikel, der noch von irgend einem industriellen Betrieb gebraucht werden kann und muß, ist mithin im Widerspruch mit dem eigenen Grundsatz des Vermittlungssystems, nach welchem die Rohstoffe frei zugelassen werden sollen. Wenn aber der Rohstoff für die Weberei z. B., das Garn, frei zugelassen wird, welche Gründe kann man von jenem Grundsatz aus haben, dann den Rohstoff für die Färber und Drucker, das Gewebe, dem Freihandel zu entziehen? Jede Anwendung der Prohibition würde hier für das Eine Gewerbe das Gegentheil von dem seyn, was sie für das andere ist. Wird aber nun in Einem Gebiete des Gewerbefleißes der Rohstoff fremder Nationen in seiner Zulassung beschränkt und ausgeschlossen, welche Gründe hat dann jenes System, den Rohstoff fremder Nationen nicht überhaupt auszuschließen? Wenn man dem Weber das ausländische Garn nimmt, wie kann man es vertheidigen, wenn man nicht auch dem Schmied das ausländische Eisen nimmt? Das Recht eines Rohstoffes ist demnach das Recht aller gewerblichen Stoffe, und die strenge Consequenz des obigen Grundsatzes geht mithin dahin, alle Stoffe frei zuzulassen, die überhaupt noch zur weitem Verarbeitung dienen. Selbst wenn nun diese Grenze praktisch gezogen werden könnte, so würde damit der entschiedene Sieg der fremden größeren Kapitalien

über die einheimischen kleineren in dem ganzen Gebiete aller Materialien der Fabrikation gesetzt seyn, und die eigentliche Industrie, die für den allgemeinen und nicht für den individuellen Gebrauch arbeitet, der Herrschaft des Größengesetzes der Kapitalien unterworfen werden. Da nun das System der Vermittlung mit der Zulassung der Rohstoffe die Herrschaft der bloßen Masse der fremden Kapitalien über die einheimische gerade brechen will, so ergibt sich, daß dasselbe durch den Mangel eines eigenen Princips gerade das Gegentheil von demjenigen erreicht, was es eigentlich erreichen will — es erzielt die Größenherrschaft der fremden Kapitalien im eigenen Lande gerade in den Hauptgebieten des Volkserwerbes. Und da nun doch erst die gänzlich fertige Waare und Arbeit in den einheimischen Consum tritt, mithin für den unmittelbaren Verbrauch die größere Billigkeit nur zum Theil erreicht wird, so erreicht es nicht, wornach es strebt, nämlich die Verminderung der Kosten für die Verwendungen der kleineren Kapitalien, die eben nur für den unmittelbaren Verbrauch kaufen. Auf diese Weise tritt jenes System der Vermittlung auf allen Seiten mit sich selber in Widerspruch; es erscheint als ein bloßer Nestler des Kampfes zwischen den Systemen des Verbots und des Freihandels, und wird von ihnen niedergeworfen, so wie eines derselben über das andere zum Siege gelangt.

So zeigt sich auf allen Punkten und in allen Formen der Anschluß an das rein natürliche Element des wirthschaftlichen Lebens im Volke als unausreichend. Die Gegensätze wiederholen sich mitten in ihrer Lösung, und die Versöhnung derselben muß mithin auf einem anderen Gebiete, dem des persönlichen Lebens der Volksindividualität, gefunden werden. Und damit ist der Uebergang zu demjenigen System gegeben, dem sein erster Vertreter in der Wissenschaft den Namen des nationalen Systems der Volkswirtschaft beigelegt hat. Dieß System ist aber nicht bloß ein selbstständiger Begriff in der Wissenschaft, sondern auch ein selbstständiger Abschnitt in der Geschichte der Volkswirtschaft. Und dieser sein historischer Platz ist auch hier identisch mit seinem systematischen.

Denn da die tieferen Widersprüche, welche sowohl das ausschließliche Verbot als das ausschließliche Freihandelsystem enthalten, in ihren Folgen gewöhnlich schon von den beiden großen Elementen des Güterlebens, dem Gewerbefleiß und dem Handel, im ersten

Beginne ihres Auftretens empfunden werden, so pflegen sich dieselben in der Regel, wo sie auftreten, ziemlich rasch einander zu folgen. Namentlich zeigt sich dieß im Anfange des entstehenden Bewußtseyns von der Gemeinschaft der Volksinteressen, denn alle Jugend liebt es, die Extreme an sich selber zu versuchen.

Bald aber zeigt es sich, daß weder das eine noch das andere an sich genügt, und daß demnach beide eine gewisse Berechtigung für die Gesamtwohlfahrt des Volkes haben. So scheint denn nichts anderes übrig zu bleiben, als eine Vermittlung auf der obigen Grundlage zu versuchen; und damit tritt diese Epoche der Vermittlung in die Zoll- und Handelsgesetzgebung der Staaten ein, die nothwendig eine Zeit des heftigsten Kampfes zwischen dem Freihandel und dem Verbotssysteme, oder des gewerblichen Interesses mit dem Handelsinteresse ist. Das System der Vermittlung, ohne Kraft selbstständig zu entscheiden, wird in dieser Epoche von jenen beiden Potenzen hin und her geworfen, die äußere Macht des einen Systems entscheidet über das andere, die Verwirrung der Zoll- und Handelsgesetzgebung einerseits und die Unklarheit der Begriffe andererseits tritt ein, und ganz zufällige äußere Ergebnisse — die Ernte in dem fremden Lande, die Handelskrisen, das Entstehen eines neuen Industriezweiges, erheben sich zu entscheidenden Momenten. Es ist aber dennoch von großem Interesse, einen solchen Zeitraum zu beobachten. Denn da hier in Ermanglung bestimmter Principien die Masse des Interesses, und mithin die Masse des Kapitals, die der Gewerbleiß einerseits und der Handel andererseits beschäftigen, doch das überwiegende wird, weil die größere Masse für jenes System der Vermittlung nothwendig als das allgemeinere erscheint, so beginnt das Volksleben sich der genauen statistischen Beobachtung und Vergleichung des Maßes, der Kraft und der Interessen jedes einzelnen jener beiden Elemente zuzuwenden, um von dem gewonnenen Resultat aus seine Forderungen begründen zu können. Das hat zur Folge, daß sich das allgemeine Bewußtseyn des Volkes von seinem wirtschaftlichen Leben hebt; es bringt immer tiefer in den Organismus desselben hinein; es gestaltet sich das Ganze der Volkswirtschaft in jedem Einzelnen zu einer Gesamtanschauung; der innere Zusammenhang der Interessen wird zunächst an dem Zusammenhang der Sonderinteressen klar, und so bereitet gerade jener Kampf, den so viele beklagen, mit allen seinen Erscheinungen der

wahren Lösung den Weg. Die Epoche der Vermittlung ist daher für das volkwirtschaftliche Bewußtseyn die Epoche der Selbsterkenntniß; die Mängel jenes Vermittlungssystems werden die Anlässe zum Suchen eines Princips, das sie künftig vermeiden kann, und aus Druck und Gegendruck, aus Feindschaft und Gemeinschaft, aus Lob und Klage, die während der Vermittlung der Einzelnen und das Ganze hin- und herwerfen, erzeugt die mächtigere Natur der Dinge das Verständniß und die organische Herrschaft des Princips und der Epoche des nationalen Systems der Volkswirtschaft.

Wird es schwer werden, die Anwendung dieser Sätze auf die gegebenen Zustände des volkwirtschaftlichen Europa's zu machen? Wir glauben es nicht. Allein wenn man sie macht, wird sie dann fähig seyn, die Verwirrung der Begriffe und Geseze, in der wir uns befinden, in ihre organische Elemente aufzulösen, und ihre historische, wahrlich nicht geringe Bedeutung zu erkennen?



Dritter Abschnitt.

Die eigentliche Volkswirthschaft.

Wesen derselben.

Wenn ein Volk alle die Stadien der Entwicklung seines Güterlebens durchlaufen hat, die wir bisher verfolgt haben, so langt dasselbe zuletzt bei der allgemeinen Thatsache an, daß in allen diesen Stadien das höchste Ziel des wirthschaftlichen Lebens, die Harmonie der Interessen, die sich als harmonische Entwicklungen der Wirthschaften und Kapitalien durcheinander zeigt, nicht erreicht ist, und daß dieser Mangel in einer wachsenden Gefährdung der Interessen des Einen, durch die Gefährdung der Interessen aller andern zur Erscheinung gelangt. Schon diese Thatsache zwingt das Volk, auf das Wesen dieses Nebels und die Mittel seiner Heilung tiefer einzugehen; und doch steht hier das bloß wirthschaftliche Interesse nicht allein. Denn wie die wirthschaftlichen Verhältnisse selber nur eine Seite des menschlichen Lebens sind, so greift auch der wirthschaftliche Widerspruch jener Thatsache, der in der Massenarmuth und dem Massenreichthum seinen Körper hat, in die beiden übrigen Gebiete des Lebens hinüber; er wird zu einer verderblichen Spannung in der Gesellschaft und dem Staate, und von außen her, wie von den eigenen Verhältnissen aus tritt die höchste Nothwendigkeit näher und näher, ein Princip für das wirthschaftliche Leben aufzustellen, das in seiner Anwendung jene ernstestn Gegensätze versöhnen möge.

Offenbar nun muß es nicht bloß ein solches Princip geben, ohne welches die Volkswirthschaft ein verkörperter absoluter Widerspruch seyn würde, sondern es muß dasselbe auch in dem Wesen der Wirthschaft selber liegen. Es muß die Wirthschaft ein wirthschaftliches Interesse daran haben, jenes Princip zu vollziehen, und es

muß ein wirthschaftliches Mittel geben, diese Vollziehung zu erreichen.

In der That ist dieß der Fall. Die Lehre von der Wirthschaft zeigt, daß die Gemeinschaft der Gesamtinteressen das höchste Princip des wirthschaftlichen Lebens ist, und daß nach dem Inhalte dieses Principes die wirthschaftliche Entwicklung aller übrigen Kapitalien und Wirthschaften die Bedingung der wirthschaftlichen Entwicklung jedes einzelnen Kapitals ist. Dieses Princip findet Voraussetzung und Beweis in der einfachen Berechnung dieses Interesses; es ist daher Kern und Keim des wirthschaftlichen Lebens in seiner höchsten Form. Es ist daher, gültig für alle einzelnen Wirthschaften, zugleich nothwendig gültig auch für die wirthschaftliche Gemeinschaft des Volkes; es ist das Princip derselben; und die eigentliche Volkswirthschaft entsteht nur, indem die gemeinsame Thätigkeit der einzelnen Wirthschaften eines bestimmten Volkes die Verwirklichung dieses Principes zu ihrer Aufgabe macht.

Diese Verwirklichung kann aber nur erzielt werden, indem alle einzelnen Wirthschaften in einem Volke neben der Förderung ihrer eigenen wirthschaftlichen Interessen zugleich die der übrigen Wirthschaften durch wirthschaftliche Anstrengungen anstreben. Und wiederum wird das Ziel dieser Bestrebungen nur dann und nur in dem Maße erreicht werden können, indem sie sich zu einer einheitlichen Anstrengung organisiren, und in dieser Bethätigung selber die Gesetze der wirthschaftlichen Entwicklung als Grundlage und Ausgangspunkt nehmen.

Nach diesen Gesetzen nun beruht der Fortschritt aller einzelnen Wirthschaft und damit also auch der der Gesamtheit darauf, daß erstlich mit der Kraft zur Gütererzeugung bei möglichster Wirthschaftlichkeit des Producenten die Masse der in jeder Wirthschaft erzeugten Güter steige, und daß zweitens den erzeugten Gütern ein möglichst großer und reicher Markt gesichert werde.

Die Volkswirthschaft in ihrem höheren und eigentlichen Sinne enthält daher die Gesamtheit derjenigen Gesetze und Maßregeln, nach welchen durch die gemeinsame wirthschaftliche Anstrengung aller einzelnen Wirthschaften diese beiden Zwecke, und mit ihnen die Verwirklichung des Einzelinteresses durch das Gesamtinteresse und umgekehrt erreicht werden.

Erst indem ein Volk in einem solchen Gedanken sein wirthschaftliches Leben zusammenfaßt, und erst indem die wirthschaftliche Theilnahme jedes Einzelnen an dem Allgemeinen sich um ein solches bestimmtes, principiellcs und organisches Wollen gleichsam krystallisirt zu einheitlicher Thätigkeit, bildet sich aus der äußeren Einheit der Einzelwirthschaften im Volke eine innere; erst dann gibt es eine wirthschaftliche That des Volkes, und ein wahrhaft wirthschaftliches Leben desselben. In ihm erst ist der einfache Gegensatz der Einzelwirthschaften gebrochen, und selbst die äußere Grenze, die jede Wirthschaft an ihrer besonderen Tagesarbeit und ihrem begrenzten Vermögen findet, ist überwunden. Man schätze ihn nicht zu gering, den ungemeinen und segensreichen Einfluß, den das Lebendigwerden eines solchen Princips in Haus und Hof, in Werkstatt und Comptoir, im Bureau des Beamten und am Tische des Gelehrten ausübt. Eng ist die Laufbahn des Individuums, um so enger bezeichnet, je mehr er nur sein eigener Zweck ist; man führe ihn hinaus über die Schwelle seiner Wirthschaft, man zeige ihm jenseits derselben ein großartiges mächtiges Leben, das nicht bloß in einem endlosen, verzweifelten Kampfe aller gegen alle besteht, sondern das einen großen Gedanken in großer That verwirklicht, an der auch er mit seinen Opfern und mit seinen Strebungen Theil nimmt, man lasse das gemeinsame Arbeiten zu einer Arbeit in dem Geiste, und dann auch in der Hand des Einzelnen werden, und die Arbeit des Einzelnen wird sich selber zu einer besseren und edleren gestalten. Schon das bloße Bewußtseyn, daß alle für jeden und jeder für alle einstehen, ist eine Kraft an sich; es ist ein ungeheurer Unterschied zwischen den Völkern, welche dessen entbehren, und denen, die in ihm stark sind; wie nun sollte das, da es in allen andern Gebieten des Lebens gilt, nicht auch in der Wirthschaft gelten? Und darum kann es nicht oft und laut genug wiederholt, nicht oft und laut genug gelehrt werden von allen, die zu lehren haben, jeder in seiner Weise. Das Daseyn, die Herrschaft des Bewußtseyns schon von jener wirthschaftlichen Einheit aller Interessen, von dem gemeinsamen Wollen, von dem gemeinsamen, auf allen Punkten sich selber tragenden Leben der Wirthschaften eines und desselben Volkes, von der Gefahr, die in dem Verluste dieses Bewußtseyns liegt, von der Kraft, die es dem Volke als Ganzes und im Einzelnen gibt, ist der entscheidende Schritt von dem noch rein natürlichen, zerfahrenden Leben eines Volkes zu seiner Einheit,

durch seine Einheit zu seiner Größe. Die Volkswirtschaft ist nicht bloß ein Princip, sie ist die erste große Thatsache des einheitlichen Volkslebens; Ein Volk, das sich zu einer Volkswirtschaft nicht erholen kann, wird nicht bestehen können neben anderen, die in jener die materielle Grundlage ihrer höheren Einheit und Kraft besitzen.

Allein mit jenem Bewußtseyn ist immer nur noch die geistige Spannkraft gegeben, welche den Einzelwillen und das Einzelinteresse in dem Gesamtwillen zusammenbringt. Das abstrakte Princip fordert eine wirkliche Bethätigung. Diese, den besonderen Aufgaben gegenüber, welche jenes Princip enthält, wird zum Systeme. Und so entsteht aus dem einfachen Princip der Volkswirtschaft eine systematische Anstrengung der gemeinsamen Thätigkeit des Volkes, die eine gleichmäßige Verfolgung aller ihrer Aufgaben fordert um zum Ziele zu gelangen.

Wenn man sich daher von der Verstellung losgemacht hat, daß die Volkswirtschaft nicht in dem bloß faktischen Verhältnisse der einzelnen Wirtschaften in einem Volke, welche das Volkvermögen bilden, und eben so wenig in dem Kampfe derselben untereinander, welche die Entwicklungsgeschichte der Volkswirtschaft bilden, sondern in der gemeinsamen wirtschaftlichen Anstrengung zur Hebung jedes Einzelinteresses durch alle besteht, so wird man erkennen, daß dieselben niemals in einer einzelnen Maßregel, in einem einzelnen Gebiete allein sich erschöpft. Es ist aber nicht ohne Bedeutung, dieß festzuhalten. Denn wo ein Volk auf jener Stufe der Entwicklung steht, da pflegt sich, wie in jedem organischen Leben die Gesamtheit der gemeinsamen Kraft stets auf den Punkt am meisten hindrängen, auf welchem der Organismus am meisten bedroht erscheint, und leicht schließt sich dann daran die Meinung, daß eben nur diejenigen Maßregeln, welche hier helfen, die eigentliche Volkswirtschaft erfüllen. Dem ist nicht so. Jene Zustände sind entweder nur einzelne Aufgaben, welche die Volkswirtschaft zu lösen, oder einzelne Epochen, welche sie durchzumachen hat. Die Volkswirtschaft selber aber ist die Gesamtheit aller jener Aufgaben und ihrer Lösungen; und je ernster der Einzelne und je kräftiger die Gesamtheit des Volkes nach diesen Lösungen streben, desto lohnender wird der Erfolg für alle werden.

Alle diese Aufgaben scheiden sich nun in zwei Gebiete, dem obigen zufolge. Das erste enthält alles dasjenige, was von der

Gemeinsamkeit des Volkes für die Hebung der Gütererzeugung, das zweite das, was von derselben für die Sicherung der Güterverwerthung geschehen kann.

Es ist indeß auf den ersten Blick klar, daß beide in der That nur äußerlich von einander geschieden erscheinen. Denn die Vermehrung der Produkte der einen Einzelwirthschaft, wird nach wirthschaftlichen Gesetzen unbedingt die Verwerthung der Produkte der andern Einzelwirthschaft an sich steigern müssen, und die Sicherung der Verwerthung wird andererseits mit gleicher Consequenz die Vermehrung der Produktion erzeugen. Beide Aufgaben sind daher nur zwei Formen oder Seiten derselben volkwirthschaftlichen Thätigkeit. Und um dieses innern, gegenseitig bedingten Verhältnisses willen wirkt auch praktisch das, was scheinbar nur für das eine geschieht, sofort für den andern Zweck zugleich mit. Es kann daher äußerlich eine Maßregel bloß für das eine berechnet erscheinen, und dennoch erst in ihrem praktischen Einfluß bei dem andern zur Erscheinung kommen. Eben darum aber ist jede Maßregel und jede Thätigkeit, welche überall nur eine dieser Aufgaben oder einen bestimmten Theil derselben lösen will, zugleich eine allgemein volkwirthschaftliche; und das ist es, was die Einheit der Volkswirthschaft, die in einzelnen Bethätigungen derselben oft verloren scheint, für die Gesamtheit wieder herstellt. Diese Einheit nun findet ihren äußeren Ausdruck für das ganze Volk in dem öffentlich-rechtlichen Organe der Volkswirthschaft; und erst mit der Herstellung der Herrschaft dieses letztern ist die Herrschaft der Volkswirthschaft selber begründet.

A. Die Gütererzeugung als Aufgabe der Volkswirthschaft.

Die Gütererzeugung kann nicht in dem Sinn Aufgabe der Volkswirthschaft werden, daß die gemeinsame Thätigkeit der einzelnen Wirthschaften im Volke eine bestimmte Produktion hervorriefe; die Volkswirthschaft kann nicht als Unternehmer auftreten. Ihr Gebiet beginnt da, wo die Verhältnisse innerhalb der Volkswirthschaft selber die Gütererzeugung der einzelnen Wirthschaften stören. Ihre Aufgabe ist es, durch gemeinsame Anstrengung diese Störung zu heben, und der Produktionskraft der Einzelnen damit ihre höchstmögliche Entwicklung zu geben.

Die Lehre von der Wirthschaft zeigt nun, daß diese Störungen

wesentlich auf dem Verhältniß des kleineren Kapitals zum großen beruhen, indem nach dem Größengesetz der Kapitalien der Erwerb des kleineren Kapitals von dem größeren theils vernichtet, theils durch die Anziehung, welche das größere über das kleinere ausübt, absorbiert wird. Es ergibt sich weiter, daß es gerade diese Herrschaft des großen Kapitals über den Erwerb des kleinen ist, die in der ausbeutenden Konkurrenz ausgeübt, am Ende wieder eine Gefährdung des Interesses der großen Kapitalien selber wird. Um daher das Interesse der großen Kapitalien zu befriedigen, muß der Erwerb der kleineren Kapitalien gefördert werden; und dieß selber ist eben zugleich das Interesse des kleinen Kapitals. Die Hebung der Produktionskraft des kleinen Kapitals ist mithin die allgemeine Voraussetzung für den weiteren Fortschritt der Gütererzeugung überhaupt, so bald durch den Gegensatz der Wirthschaften und Interessen die Herrschaft des Größengesetzes der Kapitalien eingetreten ist, indem die Verwendungen, welche in diesem Sinne geschehen, wieder als vergrößerte Kaufkraft des kleinen Kapitals und damit als Vergrößerung des Marktes für die größeren zu den letzteren wieder zurückkehren. Und somit ergibt sich, daß die Aufgabe der Volkswirtschaft im Gebiete der Gütererzeugung eine gemeinsame und organisch geleitete Verwendung eines Theiles der Ueberschüsse der größeren Kapitalien für die Hebung der wirtschaftlichen Produktionskraft der kleineren Kapitalien ist.

Diese Aufgabe hat nun einen dreifachen Inhalt, wie derselbe durch den Begriff des Vermögens als Grundlage jeder Unternehmung und damit jedes Erwerbens gegeben ist. Es muß dem kleineren Kapitale ein möglichstster Besitz, eine möglichst große Erwerbsfähigkeit, und endlich nach Verhältniß beider, ein möglichst leichter, sicherer und billiger Kredit geboten werden.

Indem nun aber nach dem persönlichen Wesen aller Wirthschaft das Eigene nur aus dem Eigenen als Verwirklichung persönlicher Thätigkeit erzeugt werden kann, so wird die Volkswirtschaft nur dann auch für das kleinere Kapital jenes Ziel erreichen, wenn sie dasselbe das, was es zur Hebung seiner Produktionskraft nöthig hat, sich selber erzeugen läßt. Die Aufgabe der Volkswirtschaft ist verfehlt, wenn sie geben will, was erworben werden kann; die gemeinsame Anstrengung der Kapitalien hat nur den Erwerb

da möglich zu machen, wo das Größenverhältniß des Einzelkapitals denselben sonst vernichtet haben würde.

Dies nun geschieht zunächst in Beziehung auf den Besitz oder das Vermögen der kleineren Wirthschaft im engeren Sinn durch Herstellung derjenigen Anstalten, welche einerseits einen Erwerb auch des kleinsten Kapitaltheils durch Verbindung desselben mit anderen zu einem großen Kapitale erzeugen, andererseits dadurch, daß die Sicherung des kleinen Kapitals gegen Unglücksfälle dem kleinen Kapitale selber leicht möglich gemacht wird. Das erstere enthält die Gründung von Sparkassen aller Art, das zweite die Gründung von Hilfskassen, welche Kranken-, Wittwen-, eigentliche Versicherungskassen und andere ähnliche Institute enthalten.

In Beziehung auf die Erwerbssfähigkeit des kleineren Kapitals geschieht dies, indem durch gemeinschaftliche Anstalten die körperlichen und geistigen Fähigkeiten, vor allem der Jugend der untersten Stände, ausgebildet werden. Indem nämlich das Erverbsverhältniß unter der Herrschaft des wirthschaftlichen Gegensatzes den Erwerb des kapitallosen Arbeitsunternehmens auf ein so kleines Maß zurückführt, daß nur das rein persönliche Bedürfniß des Arbeiters und seiner Familie befriedigt werden kann, muß der letztere die freieren, geistigen Bedürfnisse und Kräfte, deren Bildung einerseits die höhere Produktionskraft und andererseits die höhere Wirthschaftlichkeit bedingt, gänzlich unentwickelt lassen; auch denen, welchen den hohen Nutzen derselben einsehen, wird es wirthschaftlich unmöglich, ihren Kindern diese wichtigste aller Gaben für ihre wirthschaftliche Zukunft mitzugeben. Eben so unmöglich bleibt es andererseits dem Unternehmer, der Arbeit höheren Lohn zu geben, als denjenigen, den die Gesetze der Konkurrenz bestimmen; könnte er es, so würde dennoch fast nie der Zuschlag groß genug werden, um eine ausreichende Bildung von Seiten des Arbeiters selber dadurch hervorzurufen. Nur die größeren Kapitalien können durch Verwendung eines Theiles ihres Gewinnes diese Erwerbssfähigkeit der Unbemittelten auf dem Punkte zu Hülfe kommen, wo sie von der Kraft der kleineren Kapitalien verlassen werden. Und dies ist, wie alles, was auf die Lehre vom freien Werthe in dem bisherigen Systeme Bezug hat, auf jedem Punkte zeigt, von fast größerer Wichtigkeit, als selbst die Sorge für das Vermögen im engeren Sinne; denn dadurch wird das erzeugt, was selbst wieder das Vermögen

erzeugen kann. Dieß nun geschieht durch Herstellung von Erziehungs- und Lehranstalten aller Art, von der ersten Wertschule bis zu öffentlichen Vorlesungen über gewerbliche und Verkehrsverhältnisse von Seiten wissenschaftlich gebildeter Männer, deren Wirkung natürlich um so allgemeiner und nachhaltiger ist, je organischer sie in einander greifen.

In Beziehung auf den Kredit des kleinen Kapitals endlich geschieht dieß, indem durch allgemeine Anstalten die Kreditbewilligung für kleine Kapitalien an kleine Wirthschaften möglich gemacht wird. Es ist auch dieß von ungemeinster Wichtigkeit für die produktive Kraft des gesammten wirthschaftlichen Lebens eines Volkes. Abgesehen von dem Erfahrungssatze, daß unendlich viele produktive kleine Unternehmungen einfach deshalb unterbleiben, weil die kleinen Unternehmer kein hinreichendes Kapital — oft nicht einmal gegen hohe Zinsen — bekommen können, folgt aus dem Wesen des Kredits, daß die Kreditlosigkeit der Masse der kleinen Wirthschaften den Theil des Volksvermögens, den ihre Gesamtsumme ausmacht, um die Hälfte verringert, und daß mithin eine Kreditbewilligung für sie zugleich eine Vermehrung des gesammten Volksvermögens, mithin auch die Kaufkraft für die Produkte der großen Unternehmungen enthalten wird. Eine solche Volksbank im höheren Sinn des Wortes bilden die Leihkassen, die, durch allgemeinere Theilnahme der größeren Kapitalisten zu Leihbanken erhoben, der producirenden Kraft des Volkes einen Aufschwung geben würden, der wiederum um so größer und sicherer wäre, je allgemeiner und dauernder die Thätigkeit dieser Banken in einem Volke bestände.

Wie nun diese Anstalten im Einzelnen einzurichten und zu leiten sind, dafür kann das System nur den allgemeinen Grundsatz aufstellen. Sie müssen errichtet werden nach den allgemeinen Gesetzen jedes wirthschaftlichen Unternehmens, und in ihrer praktischen Anwendung geleitet werden nach den besonderen Verhältnissen des Ortes und des Individuums, die ihrer bedürfen. Die beste Grundlage des Urtheils über jedes Einzelne unter diesen Instituten gibt eben deshalb einerseits seine statutenmäßige Ordnung im Vergleiche mit dem allgemeinen Principe der Hebung der Produktionskraft bei den kleineren Kapitalien, andererseits die statistische Darstellung seiner wirklichen Thätigkeit. Daß nun

zwar eine einzelne von all denjenigen Unternehmungen, welche hier möglich sind, seinen Nutzen hat, ist klar; daß aber erst die Ausbildung und das organische Zusammenwirken aller das gemeinschaftliche Ziel erreichen wird, bedarf keiner weiteren Darlegung.

Alle diese Institute entstehen der Regel nach nicht erst dann, wenn die Zeit der wahren Volkswirtschaft gekommen ist. Bis zu einem gewissen Grade sind sie vielmehr nicht bloß vorher, sondern stets in jedem Stadium der Volksentwicklung enthalten, wie denn in keinem wahrhaft Organischen sich etwas absolut Neues erzeugen kann. Allein dieß ist das Wesen der eigentlichen Volkswirtschaft, daß erst durch sie jene Institute zu organischen, nothwendigen Theilen des gesammten Güterlebens in einem Volke werden; erst durch sie ist der Boden, der sie zur vollen Blüthe austragen soll, dem Volke gewonnen. Erst dann daher, wenn die Herrschaft der größeren Kapitalien sich erfüllt hat, wenn wirklich die Unterstützung erwerbsloser Arbeitskraft eben so viel Verwendung zu fordern beginnt als die Herstellung jener Institute, welche diese Unterstützung überflüssig machen sollen und es allein können, tritt eine Erscheinung auf, welche charakteristisch den Uebergang zur thätigen Gemeinschaft der Interessen in einem Volke, zur eigentlichen Volkswirtschaft auf diesem Gebiete bezeichnet. Es ist das das Gefühl der niederen Klasse einerseits, daß sie ein Anrecht hat auf solche Anstrengungen der höheren Klassen, und das Gefühl der höheren Klassen anderseits, daß dieselben erst bloß nützlich, dann aber nothwendig sind. Wo diese Gefühle vorhanden sind, da ist es wohlgethan, sie wirklich und systematisch zu bethätigen, wenn man nicht aus dem wirtschaftlichen Widerspruche, den ihre Vernachlässigung erzeugt, einen gesellschaftlichen und politischen hervorrufen will. Die höhere Natur aller menschlichen Dinge hat den organischen Zuständen auch hier ihren unmittelbaren Führer mitgegeben; der Mensch braucht nur mit Aufmerksamkeit auf das wirkliche Leben zu achten, und mit Bewußtseyn seine Geseze zu befolgen, um selbst in diesen ernstesten Verhältnissen durch eigene Thätigkeit zu vermeiden, daß die Uebergänge von dem Gegebenen zum Besseren aus einem Entwicklungskampfe nicht zu einer gefahrvollen Krankheit werden.

Um nun aber dieß zu vermeiden, und jene erste und nächste Aufgabe aller Volkswirtschaft zugleich dem Einzelnen nahe zu legen

und die entstehenden Versuche zu leiten, die vorhandenen zu bessern, dazu gibt es kein besseres Mittel als eine systematische und genaue Statistik, einerseits dasjenige, was in jenen Gebieten geschehen ist, andererseits des Bedürfnisses nach Aehnlichem. Nirgends mehr als hier wird die Statistik nicht bloß die Angabe des Vorhandenen, sondern auch den Sporn zu Neuem enthalten; und je mehr die Statistik sich aus einer Aufzeichnung der Thatsachen zu der Erkenntniß des ursächlichen Verhältnisses erhebt, desto mehr wird sie diesem Theile der Volkswirtschaft eine zugleich systematische und praktische Aufmerksamkeit widmen.

B. Die Güterverwerthung als Aufgabe der Volkswirtschaft.

Es wird nach dem Früheren keines weitem Beweises bedürfen, daß mit der Gütererzeugung an sich weder für das Leben der Einzelwirtschaft, noch für das eines Volkes, etwas Entscheidendes gewonnen ist. Das Ziel der Produktion im Einzelnen und der volkswirtschaftlichen Unterstützung derselben im Ganzen ist die Hebung des Einzelvermögens und dadurch des Volksvermögens. Die Vermehrung der Produktion aber läßt nach dem Werthgesetz den Werth der Produkte sinken, und mithin wird bei jeder Beschränkung der Wirtschaft auf die bloße Sorge für die Gütererzeugung der Erfolg derselben ihre eigene Absicht entweder geradezu aufheben, oder doch wesentlich beeinträchtigen.

Damit also jener Zweck, die Hebung des Volksvermögens vorzüglich durch die Hebung der Produktionskraft bei den kleinern Kapitalien, wirklich erreicht werde, muß das Volk mit gemeinsamer Anstrengung zugleich für das Zweite Sorge tragen; das ist die Herstellung und Sicherung eines möglichst großen Marktes für die Verwerthung der erzeugten Produkte.

Diese Sicherung des Marktes ist aber, wie die Lehre von der Mitwerbung zeigt, nicht bloß eine Sicherung der Entwicklung des Volksvermögens überhaupt; sie ist vielmehr zugleich, wo einmal der Gegensatz der Kapitalien entstanden ist, die einzige Form, in der ein Volk ein Gegengewicht gegen die ausbeutende Konkurrenz, diesen Verderb alles Volkswohlstands, zu finden vermag.

Die Sorge für die Güterverwerthung liegt daher im Interesse aller einzelnen Kapitalien so gut als in dem der Gesamtheit; sie ist die nothwendige Erfüllung der Sorge für die Gütererzeugung;

so wenig eine Waare ohne Absatz und so wenig ein Absatz ohne Waare einen Sinn oder Werth hat, so wenig gibt es eine wahre Volkswirtschaft, die sich bloß mit der Hebung der Produktion oder bloß mit der Sicherung des Marktes befriedigen könnte. Erst in der Güterverwerthung löst die Volkswirtschaft ihre letzte und höchste Aufgabe; und eben darum pflegt auch gerade hier der Kampf um das Princip der heftigste, aber auch der entscheidendste zu werden.

Diese Aufgabe hat nun zunächst äußerlich ein zweifaches Gebiet. Sie bezieht sich erstlich auf die Absatzverhältnisse außerhalb der Grenzen des eigenen Landes; dann aber auf den eigenen einheimischen Markt eines Volks. Was die ersteren betrifft, so kann nur der Staat für dieselben sorgen; sie gehören daher der Regierungslehre. Die Volkswirtschaft stellt hier zwar bestimmte Forderungen; allein die Verwirklichung derselben hängt eben so sehr von andern Völkern als von dem eigenen ab, und was hier zu thun ist, kann nur im internationalen Verkehrsrecht festgestellt werden. An der eigenen Grenze dagegen beginnt auch die Gewalt des eigenen Volks; mit seiner Gewalt seine volkswirtschaftliche Aufgabe. Diese nun beruht im Allgemeinen auf der Thatfache, daß die Summe des Absatzes der eigenen Produkte eines Volks selbst bei dem größten auswärtigen Handel stets auf dem eigenen Markte die bei weitem größte ist. Und es ergibt sich daher die allgemeine Aufgabe der Volkswirtschaft oder das allgemeine Interesse aller Kapitalien dahin, daß jedes Volk den eigenen Kapitalien seinen eigenen Markt sichern muß.

Dies nun aber ist keine einfache Sache. Es enthält dieselbe vielmehr drei Hauptgebiete, deren jedes durch die Natur der Verkehrsverhältnisse an sich gegeben, durch die besondern Verhältnisse des bestimmten Volkes und Landes aber im Einzelnen gestaltet werden. Das sind die Handels- und Verkehrsfreiheit, das nationale Transportsystem und das Schutzollsystem.

1. Die Handels- und Verkehrsfreiheit.

Es gibt an sich nichts Natürlicheres, als daß innerhalb des gemeinsamen Landes allen einzelnen Unternehmungen, ohne Rücksicht auf den Theil des Landes, aus dem sie stammen, der freie Vertrieb ihrer Produkte zustehe. Die vollkommenste Freiheit und Gleichberechtigung aller Wirtschaften für den Absatz ihrer Produkte ist daher

der naturgemäße Zustand der Verkehrsverhältnisse. Allein jedes Land ist in sich wieder ein Nebeneinander theils sehr verschiedener Naturverhältnisse, theils auch einer sehr verschiedenen Vertheilung der Kapitalien; und auf dieser Besonderheit beruht zunächst ein natürliches Streben der einzelnen Landestheile, dasselbe Gesetz, welches das Volk für seinen gesammten Güterverkehr in Anspruch nimmt, die Sicherung des Wohlstandes durch Sicherung des Absatzes, auf ihre besonderen lokalen Verhältnisse anzuwenden. Der Regel nach tritt nun zu diesen lokalen Besonderheiten die geschichtliche Entwicklung hinzu; und so pflegt bei dem Beginne der Volkswirthschaft und ihrer Herrschaft ein jedes Land eine Scheidung des gemeinsamen Marktes in eine Reihe mehr oder weniger verschiedener, mehr oder weniger streng abgeschlossener Verkehrsgebiete zu bilden.

Allein da auf diese Weise dem Einzelkapital einerseits zwar ein Markt gesichert erscheint, dieser aber zu klein ist, um eine große Masse von Produkten zu verbrauchen und damit eine große Entwicklung der Einzelkapitalien zuzulassen, und da andererseits die natürliche Mitbewerbung dadurch ausgeschlossen wird, so erzeugt jene Abschließung der Landestheile gegen das Ganze zunächst eine große Beschränkung in der Entwicklung der Kapitalien, dann, trotz derselben, eine große Vertheuerung aller Produkte derselben, die ihrerseits wiederum die Produktion hindert. Jene Zerspaltung eines Landes in lokale Zollgebiete rächt somit den Widerspruch, in dem sie mit der natürlichen Gemeinsamkeit des volkswirtschaftlichen Lebens innerhalb des eigenen Landes steht, durch die Verarmung der Theile, die wiederum zu einer Verarmung des Ganzen wird. Sie ist in jeder Weise daher ein Unsegen für das Ganze und ein Hemmnis für das Einzelne. Es kommt hinzu, daß die Abschließung der Regel nach auch noch dem Sonderwillen der Landestheile unterworfen ist, und daß diese lokale Souveränität nach den Gesetzen, welche die Lehre von der Gesellschaft zeigen wird, von den einzelnen großen Kapitalien beherrscht zu werden pflegt, welche sich gebildet haben, so daß in dieser Zerspaltung neben der bloßen Partikularisirung der Gebietsverhältnisse auch noch ein Sonderinteresse einzelner Kapitalien eingreift. Das alles in seinem Zusammenwirken, erzeugt mit dem Mangel der Freiheit wirtschaftlicher Entwicklung einen Mangel dieser Entwicklung selber; und so entsteht hier die erste Aufgabe der Volkswirtschaft für die Güterverwerthung.

Diese Aufgabe besteht demnach einfach in der Aufhebung aller Verkehrsabsonderung, und mithin in der Eröffnung des Gesamtmarktes des eigenen Landes für alle produzierenden Kapitalien desselben. Der Regel nach hat die Volkswirtschaft dabei um so weniger Schwierigkeiten, je größer bereits die Einzelkapitalien in den einzelnen Theilen sind, da mit der Masse des Kapitals auch das Bedürfnis des Absatzes über die Grenzen des Landes hinausgeht. Diese Schwierigkeiten steigen jedoch, wenn sich in einem gegebenen Lande die Verkehrsverhältnisse auf bestimmte Punkte concentriren, indem alsdann der Sondergewinn, den die Geschäftskapitalien machen, durch die weiteren Folgen jener freien Bewegung bedroht erscheint, wie sich das sogleich ergeben wird. Niemals kann aber ein Volk mit dem ihm eignenden Lande sich dieser Freiheit des Verkehrs auf dem eigenen Landesmarkt dauernd entziehen; die Abschließung von demselben zieht nicht allein das wirtschaftliche, sondern bald auch das nationale Leben in den Lebenskreis anderer Völker hinein, und die Trennung von der gemeinsamen Wirtschaft des eigenen Volkes wird damit zu einer Trennung vom Volk überhaupt.

Diese Eröffnung des gesammten Volksmarktes innerhalb des eigenen Landes für die eigenen Produktionen ist nun die Handelsfreiheit, insofern dieselbe sich auf den Großverkehr, und die Verkehrsfreiheit, insofern sie sich auf den Absatz der kleineren Kapitalien bezieht. Der Ausdruck der Handelsfreiheit ist die Zolleinheit, der Ausdruck der Verkehrsfreiheit die Gleichheit der Verkehrsgeetze. Da beide erst durch den Staat hergestellt werden können, so muß das Genauere der Regierungslehre in der eigentlichen Staatswissenschaft überlassen werden.

Der Ausdruck „Handelsfreiheit“ ist der Regel nach ein um so mehr gebrauchter, je schärfer sich in einem Staate noch die Principien des Freihandels und das Prohibitivsystem einander gegenüberstehen. Wie jedes Ding den Namen des Besseren oder ihm ähnlichen für sich zu erwerben trachtet, so ist es gewöhnlich, daß hier, und namentlich während der oben bezeichneten Periode der Vermittlung, der Freihandel oder die absolute Herrschaft des Handelsinteresses sich die Handelsfreiheit nennt, während das Prohibitivsystem für seine absolute Herrschaft des Gewerbesinteresses den Namen des Schutzsystems in Anspruch nimmt.

Es ist aber klar genug, wie sehr sich beide unterscheiden; und es wäre im Interesse der Sache — freilich nicht immer im Interesse einzelner Verhältnisse und Streitfragen — höchst wünschenswerth, daß man den festen Unterschied zwischen Freihandel und Handelsfreiheit bei dem Gebrauche der Namen beider nicht stets verwirrete. Der Freihandel verhält sich zur Handelsfreiheit wie die Menschheit zum Volke, wie das Gut zur Wirthschaft; sein staatlicher Ausdruck ist die Zolllosigkeit, während der Ausdruck der Handelsfreiheit die Zolleinheit ist. Wo ein Volk aber wirthschaftlich als ein selbstständiges constituirte ist, da verschwindet die Idee des eigentlichen Freihandels gänzlich und geht über in den Kampf gegen einzelne Ansätze des Zolltarifs. Der Freihandel kann daher seinem Wesen nach nur von ganz bestimmten Theilen eines Volkes vertreten und nur dann und nur da von dem Volke selber als Grundsatz aufgenommen werden, wo der Grund des Schutzes, das Mißverhältniß der Kapitalien des eigenen Volkes zu denen anderer Völker, verschwunden ist (s. unten).

II. Das nationale Transportsystem.

Mit der Handels- und Verkehrsfreiheit ist indeß nur noch die Möglichkeit des Absatzes einheimischer Produkte auf dem eigenen Markte gegeben. Allein während die Beschaffenheit des Landes die Theile desselben als organische Glieder eines Ganzen auf einander anweist, reißt die Lage der Landestheile sie aus einander. Die Waare des einheimischen Unternehmers, nachdem sie die Kosten der möglichst billigen und schönen Herstellung überwunden, erscheint wieder an den Raum gebannt; der Transport als Verwendung für den Markt macht sie auf dem Markte selber theuer, und da dieser Transport weder der Waare selbst, noch auch dem Käufer den Nutzwertb oder Massenwertb steigert, während er allein den Tauschwertb erhöht, so vermindert er mit dem steigenden Preise den Absatz, ohne den Wertb der Waare zu vermehren. Sowie daher die handelspolitischen Schranken des Verkehrs gebrochen, wird die Schranke des Raums, die in den Transportkosten ihren Ausdruck findet, zum zweiten Hinderniß für die wirkliche Gewinnung des einheimischen Marktes.

Und auch dieser Gegner des einheimischen Absatzes kann von dem einzelnen Kapital nicht überwunden werden. Nicht bloß darum,

weil das Maß wirthschaftlicher Anstrengungen dafür zu groß ist für den Einzelnen, sondern wesentlich weil es für den Einzelnen unmöglich bleibt, ein Verhältniß zwischen seinen Verwendungen auf die allgemeinen Transportmittel, die Wege zu Land und zu Wasser, und dem Vortheil, den er daraus ziehen wird, herzustellen. Wo aber ein solches Verhältniß absolut mangelt, da wird es eine wirthschaftliche Unmöglichkeit, die Verwendungen selber eintreten zu lassen. Nur Eine wirthschaftliche Macht kann ein solches Verhältniß herstellen; dieß ist eben die Gesamtheit aller wirthschaftlichen Interessen, die Volkswirtschaft selber. Denn indem die Gesamtheit der wirthschaftlichen Kapitalien den gesammten Markt durch die Verbesserung der Transportmittel gewinnt, kehrt der Nutzen der Verwendung auf die letztere in dem Maße zu dem einzelnen Kapital zurück, in welchem es dieselbe wirklich benützt; und diese wirkliche Benützung, die in dem sinkenden Marktpreise bei gleicher Masse des Gewinns sowohl für den Verkäufer durch Vermehrung seines Absatzes, als für den Käufer durch Verminderung des Preises für dieselbe Waare gegeben ist, ist je nach dem Kapital selbst groß und klein; und bei richtiger volkswirtschaftlicher Verwaltung wird auch der Beitrag zur Herstellung jener Wege nach derselben Masse des Kapitals bestimmt werden. So ist denn die Herstellung des gemeinsamen Transportsystems erst die Verwirklichung der Idee, welche die Handelsfreiheit erzeugt hat.

Diesem Streben der Volkswirtschaft stellt sich nun selten ein Sonderinteresse entgegen; desto größer ist die Bedenklichkeit, welche über den Vortheil großer Verwendungen auf Transportmittel im Verhältniß zum Anlagekapital stattzufinden pflegen. Hier wirft der Zweifel an demselben das Schutzsystem in das Gebiet der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Diese beruht wiederum nur auf dem wahrscheinlichen Umfange der Erfolge einer bis dahin noch unbekanntem Potenz, des volkswirtschaftlichen Gesamtverkehrs. Der wiederum kann nur veranschlagt werden, indem die Macht und Masse der Einzelproduktion eben in ihrem Verhältniß zum Gesamtbedürfniß, aus dem der Transport hervorgehen soll, erwogen wird. Jetzt muß das System der nationalen Volkswirtschaft in das Gebiet der Einzelunternehmungen und ihrer Beziehungen zu einander hinabsteigen. Es muß nicht bloß rechnen, es muß auch die Berechnung der wahrscheinlichen Ausdehnung des einzelnen Unternehmens bei

verminderten Transportkosten, mithin der wahrscheinlichen Steigerung der Produktionskraft des Einzelnen durch den Gesamtverkehr veranlassen. So entfaltet sich allmählig ein Gesamtbewußtseyn der volkwirthschaftlichen Kräfte; und auf der Grundlage dieses Gesamtbewußtseyns tritt die wirkliche und systematische Verwendung der großen Kapitalien für einen Transport ein, dessen Aufgabe es ist, die Entfernung der Produktions- und Consumtionsplätze innerhalb des eigenen Landes durch die möglichste Verminderung des Transportpreises zu vermindern, und damit der einheimischen zum Bewußtseyn ihrer Kraft und ihrer Bestimmung gelangenden Produktionskraft den einheimischen Markt wirklich zu eröffnen. Das ist das nationale Transportsystem, das den zweiten Kampf und Sieg des Systems der Volkswirthschaft enthält.

Mit der Herstellung der Zolleinheit und des nationalen Transportsystems sind nun die ersten Aufgaben des nationalen Wirthschaftssystems gelöst. Ein ungemelner Schritt ist geschehen. Das Land und das Volk haben ihr wirtschaftliches Leben von der Grundlage ihrer staatlichen und gesellschaftlichen Geschichte losgerissen und es auf die selbstständige Basis ihrer natürlichen, dauernden Einheit hingestellt; das Gesamtinteresse hat seinen ersten Ausdruck gefunden; es ist geweckt, gestärkt, über seinen wahren Inhalt zum Bewußtseyn gelangt; die Produktion und Consumption haben ihren festen Körper, ihre eigenthümlichen Grenzen; und indem jeder Einzelne jetzt als Glied des großen, in sich selbst ruhenden Ganzen dasteht, steigt mit der Sicherheit und dem Umfange des äußern wirtschaftlichen Lebens auch der Entwicklungsgang in jeder Einzelwirthschaft; ein neuer Aufschwung erfasst jede individuelle Produktionskraft; der Umfang des Marktes mehrt die Masse der Erzeugnisse durch die Vermehrung des Absatzes, die Vermehrung des Absatzes erzwingt durch steigende Konkurrenz steigende Güte der Waare, und das nationale Wirthschaftssystem beginnt sich in praktischer Wirklichkeit zu entfalten.

Allein nachdem somit das Gebiet des eigenen Marktes der eigenen Produktionskraft eröffnet und dargelegt, tritt jetzt das Verhältniß des eigenen Volkes zu dem Wettbewerb der andern Völker ein; und hier beginnt die letzte, in vieler Beziehung schwierigste Aufgabe der Volkswirthschaft in der Aufstellung und Durchführung des Schutzsystems.

III. Das Schutzsystem und der Schutz Zoll.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse der Völker zu einander, die so unendlich mannichfaltig und oft so sehr entgegengesetzter Natur sind, daß man bei ihrer Beurtheilung geneigt ist, verschiedene Verhältnisse unter einen Gesichtspunkt zusammenzufassen und jedes derselben daher nach einem großen Princip bestimmen zu wollen. Der große Widerspruch, der darin mit dem Wesen jedes besondern Volksverhältnisses liegt, das stets als ein selbstständiges auch nur nach seinen eigenen Gesetzen vorwärtsschreiten kann, würde ernste Untersuchung fordern und große Verwirrungen erzeugen, wenn die stärkere Natur des Besondern sich nicht ohnehin thatsächlich der abstrakt allgemeinen Bestimmung entzöge. Es ist überflüssig, mit dem Kosmopolitismus zu rechten.

Diejenige Berührung der Völker unter einander, welche in der Volkswirthschaft allein in Betracht kommen kann, ist die wirtschaftliche. Durch die Volkswirthschaft selber ist jedes Volk theils durch das, was es für die Hebung seiner eigenen Wirthschaften, theils durch das, was es für die Verwerthung ihrer Produkte wirklich thut, ein Ganzes. Die Grenze des eigenen Landes ist zunächst thatsächlich, dann aber im höhern Sinne auch der Bestimmung der Landesgrenze nach diejenige Linie, von welcher das, was die Gemeinschaft der Verwendungen und Bestrebungen zur Hebung des Einzelnen durch das Ganze und umgekehrt thut, wieder in das Interesse des Einzelnen zurückkehrt als höherer Werth seines eigenen Vermögens; und eben dadurch, daß das Vorhandenseyn einer solchen Linie die Bedingung ist, unter welcher der Einzelne für seine wirtschaftlichen Verwendungen auf das Allgemeine wieder einen wirtschaftlichen Erfolg für sich sieht, ist sie selber, oder ist vielmehr diese Begrenzung des Volkes die wirtschaftliche Voraussetzung der gemeinsamen Anstrengungen für das Interesse der einzelnen. Hebt man diese auf, so wird mit dem Mäße auch das Gute, mit dem Volke auch das wirtschaftliche Opfer verschwinden; denn die Wirthschaft muß auch da, wo sie im Interesse des andern handelt, doch im eigenen Interesse thätig seyn; sonst ist sie eben keine Wirthschaft und löst sich selber auf. Ist nun aber jene Grenze gefunden, ist die Volkswirthschaft thätig, hat sie durch gemeinsame Anstrengung ein Eigenes erzeugt, so ist es klar, daß alsdann selbst in dem Verkehr und dem Produkte, ja in dem Gewinne jedes Einzelnen etwas

vorhanden ist, das nicht durch ihn selber allein erzeugt ward; der Zusatz zu seinem Gewinn, den die gemeinsamen Anstrengungen der Volkswirtschaft für die Hebung und Befreiung des Marktes erzeugt haben, die Werthvermehrung des Vermögens aller Einzelnen, die dadurch entsteht, bilden einen Theil des Volkervermögens, der auf dem Volke als Ganzes und nicht mehr auf dem Einzelnen beruht; das Volkervermögen selber empfängt damit einen andern Charakter; es wird aus einer Masse von Einzelvermögen und einzelnen Werthverhältnissen der Güterkörper des volkswirtschaftlichen Willens selbst; es ist ein Ganzes in sich, das sich nach einem wirtschaftlichen Plane bewegt; es ist ein erworbenes Vermögen, das Leben des Volkes in dieser Gesamtheit seiner Wirtschaften wird zur Volkswirtschaft, und das Verhältniß des einzelnen Volkes zu dem andern Volke im Gebiete des Güterlebens wird daher ein rein wirtschaftliches, wirtschaftlichen Gesetzen und Aufgaben unterworfenen Verhalten.

Dies ist die einzige Basis, welche für die Beurtheilung des Richtigen in Beziehung auf den internationalen Güterverkehr angenommen werden kann. Und von diesem Ausgangspunkte erst läßt sich ein festes Princip für die Volkswirtschaft gewinnen. Denn erst dadurch erfüllt die Volkswirtschaft ihren Begriff, indem sie zur Anwendung der Gesetze, welche über das wirtschaftliche Leben an sich entscheiden, auf die Beziehungen zu der Wirtschaft anderer Völker wird.

Es ergibt sich darnach zuerst, daß die Gesamtheit der Produktions- und Verkehrsverhältnisse eines Volkes in seiner Volkswirtschaft gegenüber dem andern als ein großes Kapital betrachtet werden muß, dessen Produktion, dessen Consumption und dessen Werth auf denjenigen Bedingungen beruhen, welche das Volk selbst für sich selber durch seine Volkswirtschaft erzeugt hat.

In dem durch den Handel zwischen zwei Völkern hergestellten Güterumsatz erscheinen daher die Waaren des einen Volkes gegenüber denen des andern nicht mehr bloß als Gegenstände des Verkehrs, sondern sie sind in Wahrheit der wirtschaftliche Ueberschuß von Produktion und Consumption innerhalb des eigenen volkswirtschaftlichen Kapitals, in denen sich mithin die Gesamtverhältnisse des volkswirtschaftlichen Lebens zusammenfassen. Sind sie aber das, so folgt, daß der Preis dieser Waaren nach denselben

Gesetzen sich bestimmen wird, nach welchen unter Einzelwirthschaften der Preis ihrer Ueberschüsse in gegenseitigem Angebote sich bestimmt, und daß mithin auch für die Volkswirthschaften dieselben Folgen sich daraus ergeben, welche für die Einzelwirthschaften gelten.

Ist nun das Kapital einer Volkswirthschaft größer als das der anderen, so zeigt die Wirthschaftslehre, daß dieses größere Kapital mit Nothwendigkeit billigere Waare liefern, und dadurch den Markt der anderen Volkswirthschaft für sich gewinnen wird. Und zwar wird dieß um so leichter und um so allgemeiner der Fall seyn, je mehr die Volkswirthschaft selber schon die Handelsfreiheit und das nationale Transportsystem durch gemeinschaftliche Verwendungen ausgebildet hat. Es wird daher das fremde Kapital an dem Nutzen dieser Verwendungen Theil nehmen, ohne bei ihren Lasten theilhaftig zu seyn.

Nun aber ergibt sich weiter nach den Grundsätzen, welche in der Lehre vom Gegensatz der Wirthschaften dargelegt sind, daß aus diesem Hereintreten des fremden Produkts auf den eigenen Markt, das durch das größere Kapital des fremden Volkes billiger geworden ist, ein Kampf der einheimischen Kapitalien mit den fremden entsteht, der als ein Kampf des kleineren Kapitals mit dem größeren um so rascher bei der ausbeutenden Konkurrenz anlangt, je größer der Massenunterschied zwischen beiden Kapitalien ist. Diese ausbeutende Konkurrenz äußert sich nun auch hier in der Beschränkung des Antheils, den die in der Produktion verbundenen kleinen Kapitalien oder Wirthschaften von dem Gesammttertrage bekommen; da aber dieser bereits durch die fremde Konkurrenz erniedrigt ist und mithin der Gewinn des Unternehmens selber nicht größer, sondern kleiner wird, so ist nach einfachen wirthschaftlichen Gesetzen die Folge jener Konkurrenz der fremden reicheren Volkswirthschaft mit der eigenen ärmeren die Verminderung des Absatzes der Unternehmungen, damit die des Werthes aller einzelnen Vermögen, die Verminderung der Einnahme der kleinen Wirthschaften für ihre Leistungen, ohne daß auch nur ein einheimisches größeres Kapital dadurch entstände, kurz der Sieg des fremden größeren Kapitals auf dem einheimischen Markt, und damit die Gefährdung der gesammten Volkswohlfahrt durch die, in der verständigen Volkswirthschaft innerhalb des eigenen Marktes eben erst bekämpfte und gebrochene, von außen her aber wieder hereintretende Herrschaft des Größengesetzes der Kapitalien.

Diese Herrschaft der Größe fremder Kapitalien auf dem eigenen Markte fordert daher mit derselben Nothwendigkeit, nach welcher die vernünftige und einsichtige Volkswirtschaft sie innerhalb des eigenen Volkes bekämpft, daß das Volk durch gesammte Anstrengung seiner Einzelwirthschaften dieselbe von sich äußerlich abhalte.

Dies nun kann nur geschehen, indem durch öffentliche Einrichtungen der Preis der fremden Waare um so viel erhöht wird, daß die Differenz zwischen den Kapital- und Produktionsverhältnissen des eigenen und des fremden Landes, insoweit dieselbe in dem Preise der Waare erscheint, ausgeglichen, und damit statt der ausbeutenden Konkurrenz die natürliche Konkurrenz gleicher Erzeugungsverhältnisse im Preise wieder hergestellt wird.

Dies Princip, das mithin eine einfache Anwendung wirthschaftlicher Gesetze auf das Verhältniß zwischen verschiedenen Völkern ist, ist das Princip des Schutzes der nationalen Produktion; die Verwirklichung desselben enthält das Schutzsystem. Das Mittel der letzteren ist der Zoll; der Schutz Zoll ist daher derjenige Zoll oder derjenige Theil des Zollbetrages, der die Bestimmung hat, jene Differenz zwischen der Kapitalgröße verschiedener Volkswirthschaften aufzuheben, um dadurch den einheimischen Absatz zu sichern, die Verwendungen neuer Kapitalien auf neue Produktionen möglich zu machen, und somit die eigene Volkswirtschaft der Abhängigkeit von dem fremden Kapitale und ihren verderblichen Folgen zu entziehen.

Der Schutz Zoll enthält daher eine Verwendung von Seiten aller derjenigen Kapitalien und Wirthschaften, welche des fremden Produkts bedürfen, zu Gunsten derjenigen, welche das gleiche Produkt dem einheimischen Markte liefern. Diese Verwendung wird gegeben, um einerseits die Unternehmung im eigenen Volke gegen die Vernichtung durch fremde mächtigere Konkurrenz zu sichern, und es ihr möglich zu machen, sich selbst ein großes Kapital zu erwerben. Sie wird andererseits gegeben, um dieß Unternehmen nicht in die Nothwendigkeit zu setzen, die kleineren mit ihm verbundenen Wirthschaften, namentlich nach dem früher Ausgeführten das reine Arbeitsunternehmen, in ihrem Erwerbe beschränken zu müssen. Sie wird endlich drittens gegeben in der Weise, daß nicht das fremde Kapital, sondern daß der eigene Staat diese Ausgabe empfängt, so

daß diese Anstrengung selber den einzelnen Wirthschaften wieder als Ersatz für andere Staatsabgaben zu Gute kommt. Der Schutz Zoll erreicht daher diese drei Zwecke zugleich; und es ist namentlich zu verwundern, daß die Differenz zwischen dem sonstigen bei freier Einfuhr fremder Waare zu zahlenden Steuerquantum und dem geringeren, daß jene volkwirthschaftliche Steuer des Schutzzolles möglich macht, nicht abgezogen wird von dem Gesamtbetrage des Schutzzolles, um das wirkliche Maß der Verwendungen zu finden, welche die Volkswirthschaft macht, um sich der Größe fremder Kapitalien und damit der einheimischen ausbeutenden Konkurrenz zu verwehren.

Dieser Begriff des Schutzzolles bestimmt nun auch sein Maß und seine Anwendung.

Indem nämlich der Schutz Zoll nur den Sieg des fremden größeren Kapitals über das geringere einheimische abwenden soll, so folgt, daß er nicht größer seyn darf, als der Betrag des Kapitalsunterschiedes im Preise der Waare ist. In diesem Maße angewendet, schließt er nur die ausbeutende, nicht aber die natürliche, und der Regel nach nicht einmal die eigentliche Konkurrenz aus, wie das aus der Anwendung der Lehre von der Konkurrenz sich ergibt; er läßt daher die heilsamen Folgen der Mitwerbung in ihrem ganzen Umfange zu, und scheidet sie gerade da ab, wo sie zu einer verderblichen zu werden droht. Diesen Betrag aber findet man natürlich nicht, wenn man bloß den wirklichen Zollbetrag annimmt. Denn der wirkliche Zoll enthält der Regel nach zugleich eine Steuer auf den Verbrauch der fremden Waare, welche die einheimische Produktion in anderer Weise zu den Erzeugungskosten hinzulegen muß. Es wird mithin in vielen Fällen der wirkliche Zollsatz allein ein Steuerzoll, in vielen Fällen überwiegend ein solcher, und in den meisten Fällen stets einen Theil desselben enthalten. Das gänzliche Aufheben alles Zolles dagegen ist eine volkwirthschaftliche Verwendung, welche alle übrigen Wirthschaften in der Form erhöhter anderer Steuer als einer aufgegebenen Steuerverminderung zu Gunsten bestimmter Produktionen machen; es ist der Schutz Zoll in umgekehrter Form. Um mithin den Schutz Zollbetrag im Zollbetrag zu finden, muß man den Steuerbetrag von dem Zollbetrag abziehen; erst der Rest wird ergeben, ob und wie weit eine einheimische Güterverwerthung wirklich geschützt ist.

Der Schutzzoll schließt sich mithin in organischer Weise als nothwendige Erfüllung der Volkswirthschaft an ihre bisherigen Aufgaben an; es ist ganz undenkbar, weil es ein innerer Widerspruch ist, daß ein Volk mit entwickelter Volkswirthschaft ohne Schutzzoll bestehen könnte; niemals hat es in der Wirklichkeit trotz mancher und mächtiger Interessen, die von Seiten des Freihandels eine Zolllosigkeit, von Seiten des Verbotssystems eine Verkehrslosigkeit forderten, ein wirthschaftliches Volk ohne Schutzzollsystem gegeben, und niemals kann und wird es ein solches geben.

Indem nun aber das Eintreten des Schutzzolles nur auf den Verhältnissen der Kapitalien in der Production beruht, so ist seine wirkliche Anwendung natürlich durch diese Verhältnisse bedingt. Diese Anwendung, nach den gegebenen Verhältnissen sich richtend, und damit selber wechselnd, ist nun in der Gesamtheit ihrer Grundsätze das System des Schutzzolles; die Gesamtheit der Schutzzollansätze — die freilich gewöhnlich mit dem Steuerzollbetrage verbunden werden — bildet den Tarif des Schutzzollsystems.

Nach dem obigen Princip des Schutzzolles gibt es nun zunächst zwei Gebiete in allem internationalen Güterverkehr, in denen überall, dem Wesen der Kapitalverwendung nach, statt des Schutzes entweder einerseits der freie Handel, oder andererseits das gewerbliche Verbot eintreten.

a) Der Schutzzoll fällt gänzlich weg, und an seine Stelle tritt der völlig freie internationale Verkehr, in Beziehung auf alle Produkte, für deren Erzeugung nach der Beschaffenheit des Landes überall kein Kapital verwendet werden, und mithin auch keine zu schützende Produktionskraft entstehen kann; und zwar gleichviel, ob dieß Rohstoffe oder Halbfabrikate oder Fabrikate sind. Der Zoll, der auf diesen Artikeln liegt, muß daher ein reiner Steuerzoll bleiben, und die Höhe dieses Zolles nach den Grundsätzen bemessen werden, welche die Staatswirthschaftslehre über das Verhältniß der Staatsabgaben zur Volkswirthschaft aufstellt.

Solche Artikel sind z. B. für Europa Baumwolle, Kaffee, Thee und andere; für die Tropenländer Eisen, Steinkohlen u. s. w. Unter den einzelnen Ländern treten wiederum in einzelnen Punkten Unterschiede ein; so in Seide, Tabak, gewissen Metallen und Mineralien u. s. w. Es ist leicht, die betreffenden Punkte in dem Tarife zu finden; sowie man die Möglichkeit ihrer Erzeugung nach der

Beschaffenheit des betreffenden Landes betrachtet, indem darnach natürlich für ein Land etwas dem freien Handel gehört, was für das andere dem Schutzzolle unterworfen seyn muß.

Diese Artikel bilden innerhalb des nationalen Systems der Volkswirtschaft das Gebiet des absolut freien Handels. Es ist eine gänzliche Verwirrung der Begriffe zu behaupten, daß das nationale System dem freien Handel absolut entgegen trete; seine höhere Natur zeigt sich eben darin, daß sein eigenes Princip den freien Handel in sich aufnimmt, nicht als ein unsicheres Resultat zweifelhafter Berechnung, sondern als ein nothwendiges Element des Völkerverkehrs; und in ganz entsprechender Weise wendet es sich auf einem anderen Gebiete dem Verbotssystem zu.

b) Der Schutzzoll fällt gänzlich weg, und an seine Stelle tritt das Prohibitivsystem da, wo eine Produktion des eigenen Landes noch gänzlich alles Kapitals ermangelt, und mithin um zu gedeihen, erst ein Kapital aus ihrem freien Werthe erzeugen muß. Dieß ist der Fall bei neuen Erfindungen, wo die Patentirung und Brevetirung den Mangel des Kapitals selbst gegen das einheimische Kapital ersetzt, bei dem Verbote des Nachdrucks literarischer Werke und der Nachbildung von Kunstprodukten u. f. w. Dieß Verbot ist aber eben um des Grundes willen, der es hat entstehen lassen, nie ein dauerndes. Es muß beschränkt werden auf die Zeit, in welcher nach wahrscheinlicher Annahme der Verdienst mit dem Produkte so groß geworden, daß das auf die erste Herstellung des Produkts selber verwendete, von ihr aufgezehrte Kapital erstattet und ein Kapital zum gewerblichen Betriebe gewonnen ist. Erst dann kann das reine Massenverhältniß der Kapitalien über den künftigen Absatz entscheiden. Die Regierungslehre hat zu zeigen, in welcher Weise jener Schutz am geeignetsten zu geben ist.

Der Zweck dieser Prohibition, die durch das Princip des Schutzzolles gefordert wird, liegt nahe. Sie soll durch die Sicherung des Marktes neuer Erfindungen und geistiger Produktion die rein geistige Arbeitskraft zur Entwicklung ihrer Thätigkeit treiben; und namentlich soll das Patentsystem die Verwendung der geistigen Thätigkeit auf wirtschaftlich nützliche Gegenstände hintrenten. Jenes Verbot soll daher die an sich kapitallose geistige Arbeit vor der Unterwerfung unter das Kapital schützen.

An der Grenze nun, wo diese beiden Gebiete aufhören, beginnt das des eigentlichen Schutzes.

c) Die Anwendung des Schutzsystems in den Grundsätzen des Schutzzolles.

Der wirkliche Schutz Zoll, oder die praktische Anwendung des Schutzsystems tritt dem Begriffe des Schutzes nach auf allen Punkten ein, auf denen ein fremdes Volk durch die bloße Größe seiner producirenden Kapitalien das kleinere einheimische Kapital in seinem einheimischen Markte bedroht, und damit die gesammte Volkswirtschaft in ihrer ersten Hauptaufgabe der Hebung der kleineren Produktion gefährdet. Da nun die Kapitalien selber oder das Volksvermögen in zwei Hauptformen als erwerbend erscheint, dem Kapital an Grund und Boden, und dem eigentlich gewerblichen Kapital, so scheidet sich das praktische Schutzsystem in zwei Hauptgebiete, deren jedes sein eigenthümliches Wesen, seine eigenthümlichen, durch die Kapitalverhältnisse bedingten Grundsätze für die Höhe des erforderlichen Schutzzolles, und seine Bewegung hat, welche letztere, dem Begriffe des Schutzzolles nach, durch die Entwicklung der betreffenden Kapitalverhältnisse gesetzt wird.

Es ergibt sich schon daraus, daß der Schutz Zoll an sich durchaus keine absolute Forderung der Volkswirtschaft ist. Hervorgegangen aus thatsächlich gegebenen Kapitalverhältnissen, ist er selber nur ihre wirtschaftliche Consequenz; und es läßt sich daher sehr wohl ein Zustand vorstellen, in welchem der Schutz selber ein volkswirtschaftlicher Fehler in allen Gebieten der Wirtschaft seyn würde, obwohl in der bisher bekannten Weltgeschichte ein solcher Zustand noch nicht dagewesen ist. Das wäre da, wo die Kapitalverhältnisse aller Völker gleich wären; für ein einzelnes Volk aber da, wo es mit seiner Kapitalmasse auf allen Punkten alle anderen Völker so weit überträfe, daß selbst eintretende Conjunkturen kein Mißverhältniß hervorbringen können. Es ist übrigens eine müßige Frage, ob Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß der eine oder andere dieser Fälle jemals eintreten wird; in jedem Falle aber werden die Grundsätze des Schutzzolles zur Entscheidung in vorkommendem Zweifel sich darbieten.

A. Der Schutz des Grundbesitzes und seiner Produkte.

Alle Frage nach dem Schutz der, durch die Beschaffenheit des Landes gegebenen Produktionen, oder kurz der Bodenprodukte,

gegen die Konkurrenz fremder Bodenprodukte muß davon ausgehen, daß das in dem Grund und Boden vorhandene Kapital nur Einen Größenmesser hat. Dieser Größenmesser ist die Grundrente. Die Höhe der Grundrente ist nun aber, wie die Güterlehre zeigt, das Ergebniß des Zusammenwirkens aller Elemente des gesammten Güterlebens. Der verschiedene Kapitalwerth desselben Grundbesitzes in verschiedenen Ländern, oder die verschiedene Grundrente, ist mithin das in seinem reinsten Ausdruck zusammengefaßte Größenverhältniß der Gesammtkapitalien des wirthschaftlichen Lebens beider verglichenen Länder, zusammengehalten mit der bestimmten Masse des einheimischen Grundes und Bodens und seiner Produkte. Es folgt mithin der entscheidende Satz, daß der Schutz des Grundbesitzes, seines Werthes und seines Marktes in demjenigen allein und wesentlich zu suchen ist, was, indem es das gewerbliche Kapital schützt, durch die Steigerung der Produktion und der Verwerthung der letzteren seine Gesammtmasse, und mithin die Grundrente selber steigen läßt. Der Grund und Boden hat mithin weder einen anderen noch einen besseren Schutz, als den des gewerblichen Kapitals überhaupt. Wo dieser steigt, entwickelt Jener sich ohne sein Zuthun, wo es sinkt, fällt er an Werth auch bei der größten Kapitalverwendung.

Dennoch kann es einen Schutzzoll für die Bodenproduktion geben; nur daß dieser sofort einen anderen Charakter erhält. Die Einfuhr fremder Bodenprodukte nämlich, indem sie das bestimmte Maß der einheimischen Bodenprodukte vermehrt, läßt damit den Werth des einheimischen Grundbesitzes sinken; der Ausschluß dieser Einfuhr würde denselben wieder auf das reine Massenverhältniß zwischen Grundbesitz und dem übrigen Kapital zurückführen. Es ergibt sich demnach, daß ein Schutzzoll auf fremde Bodenprodukte von Ländern gleicher Beschaffenheit ein Schutz der Grundrente oder des Grundkapitals, und nicht ein direkter Schutz der nationalen Produktionskraft seyn würde.

Da nun aber wie gesagt die Höhe des Grundkapitals und der Grundrente ihrem Wesen nach nur bedingt wird durch die Höhe des gesammten wirthschaftlichen Lebens, so bleibt der Schutz der Grundrente durch den Schutzzoll auf fremde Bodenprodukte zunächst stets ein sehr untergeordnetes Mittel für diesen Zweck. Wichtiger dagegen wird, daß die Beschaffenheit der Bodenprodukte einen massenhaften

Import stets sehr schwer möglich macht, und daher die Massenverhältnisse des einheimischen Marktes nur an ganz einzelnen Punkten zu ändern vermag, so daß jenes Mittel selbst in vollster Anwendung doch nur einen sehr kleinen Kreis trifft. Endlich aber, und das ist entscheidend, vertheuert dieser Schutzzoll die erste und nothwendigste Verwendung für die Produktion aller Art von Waare; er steigert damit den Preis derselben, bedroht ihren Absatz, greift damit die Produktionskraft der übrigen Theile der Volkswirtschaft an, und indem diese sinkt, sinkt nachgerade das, was geschützt und gehoben werden soll, die Grundrente, deren Höhe auf der Gesamtheit des volkswirtschaftlichen Lebens beruht. Der Schutz der Bodenprodukte ist daher nicht bloß im Widerspruch mit dem Bedürfnis der übrigen Gebiete der Volkswirtschaft, sondern, wie jedes wahrhaft Widersprechende, trifft er in seinen verderblichen Folgen zuletzt sich selber.

Der Begriff des Schutzzolles, nach welchem derselbe die eigene Produktionskraft des Volkes stärken soll, hebt daher den Schutzzoll auf fremde Bodenprodukte auf, sowie derselbe nur als Schutzzoll der Grundrente erscheint. — Daß damit die Anwendung von Steuerzöllen nicht ausgeschlossen ist, braucht nur bemerkt zu werden. — Die Volkswirtschaft fordert demnach für die Bodenprodukte den möglichst vollständigen Freihandel innerhalb der Steuerzollansätze; sie gehören der Regel nach zu der ersten Klasse der oben aufgestellten Ausnahmen.

Allein dennoch kann die Produktion der Bodenerzeugnisse in zwei bestimmten Fällen als Erscheinung einer Produktionskraft den Schutzzoll fordern. Das ist der Fall, wo entweder nicht genug, oder wo zu viel Betriebskapital auf dieselbe in einer Volkswirtschaft verwendet ist.

Wo nämlich durch den geschichtlichen Gang der Volkswirtschaft die Betriebskapitalien sich von der Bodenkultur abgewendet, und in ihrer Hauptmasse auf die Fabrikation oder den Handel geworfen haben, da enthält das volkswirtschaftliche Leben ein Mißverhältniß, das verderbliche Folgen haben kann. Da nämlich in jeder Volkswirtschaft die Landwirtschaft und die Fabrikation auf einander als sich gegenseitig tragende Potenzen der wirtschaftlichen Entwicklung angewiesen sind, so wird die einheimische Fabrikation von dem Markte des fremden Bodenprodukts abhängig, wenn das eigene Land nicht ihren Bedürfnissen zu entsprechen vermag. Wird

num durch äußere Ereignisse die Beziehung der Bodenprodukte von dem dritten Lande unmöglich oder auch nur erschwert und vertheuert, so wird damit das ganze eigene Gewerbsleben des Volks ernstlich gefährdet, und obwohl das allerdings der Regel nach nur für kurze Zeit der Fall ist, so kann es doch auf lange Zeit hinaus den wirklichen volkswirtschaftlichen Erwerb aufheben. Entsteht aber endlich innerhalb der Gebiete, von denen bisher die Bodenprodukte eingeführt sind, selbst eine Fabrikation, so wird diese zunächst den billigen Preis der einheimischen Nahrungsmittel für sich benützen, die statt ihrer auszuführenden Waare um so viel billiger machen, und daher die Fabrikation des bisher Agrikulturprodukte einführenden Landes definitiv überwältigen. Es liegt daher im Interesse einer jeden Volkswirtschaft, daß in dem Maße, in welchem die Kapitalien sich der Fabrikation zuwenden, eine gleiche Verwendung von Betriebskräften für die Agrikultur stattfinde. Dieß Interesse der Entwicklung der Agrikultur-Produktionskraft ist es nun, welches durch eine Vertheuerung der einzuführenden Bodenprodukte von fremdem Lande vermöge des Eingangszolles befriedigt werden muß. Dieser Eingangszoll auf Bodenprodukte verliert in diesem Falle seinen Charakter als Schutz der Grundrente; er wird zum Schutze der Produktion, welche sich der Landwirthschaft zuwendet; er erzeugt eine neue und selbstständige Produktionskraft, durch sie die Harmonie der Elemente der Volkswirtschaft, und so wird er zum Schutzoll im wahren Sinne des Wortes.

Wo aber zweitens durch die geschichtlichen Verhältnisse eine große Verwendung von Kapitalien auf die Produktion von Bodenprodukten entstanden ist, und jetzt durch Entdeckung oder Kolonisirung anderer Länder mit billigen Bodenprodukten der Preis der fremden Produkte plötzlich auf dem einheimischen Markte sinkt, da entsteht eine Entwerthung jener Kapitalien und mit ihr eine Gefährdung des Absatzes aller Erzeugnisse, da der einheimische Markt wesentlich auf der Zahl und dem Wohlstande der Grundbesitzer beruht. Das Gesamtinteresse fordert daher auch in diesem Falle, daß durch die freie Einfuhr die Produktionskraft des Grundkapitals nicht plötzlich gebrochen und damit alle übrige Produktion gefährdet werde. Dieß wird erreicht, indem die Erhöhung des Eingangszolles den Preis der einheimischen Bodenprodukte auf einer bestimmten Höhe erhält, damit durch die Ausgabe des Gesamtverbrauches die

bisherige Produktion noch ferner möglich gemacht und zugleich das ländliche Betriebskapital vor Vernichtung bewahrt werde. Auch hier hat dieser Schutzzoll nicht den Charakter eines bloßen Schutzes der Grundrente, sondern er schützt vielmehr die große Kapitalverwendung des eigenen Landes vor dem Sieg der kleinen Kapitalverwendung des fremden Landes für die gleiche Masse der Produkte, und da auf dem Maße der Verwendung der Preis, auf diesem der Absatz, und auf diesem wieder die Produktionskraft beruht, so wird jener Eingangszoll dadurch zu einem Schutzzolle.

Die Höhe dieses Schutzzolles bestimmt sich nun in beiden Fällen an seinem Zwecke, der als ein ganz bestimmter erfaßt werden muß. Sein Grund nämlich liegt hier wie dort in dem Mißverhältniß der Vertheilung der Betriebskapitalien, und damit der Produktionskraft. Die Güterlehre zeigt nun, daß das Gesetz des Werthes sowohl im Gewerbefleiß als im Handel bei unharmonischer Vertheilung der Betriebs- und Geschäftskapitalien eine Bewegung erzeugt, welche wir die Ausgleichung der Kapitalien genannt haben. So wie daher jenes Mißverhältniß durch den Preis der Produkte fühlbar wird, wird allerdings auch ohne das Zutun volkswirthschaftlicher Maßregeln ein Uebergang der Kapitalien im ersten Falle von der Fabrikation zur Agrikultur, im zweiten von der Agrikultur zur Fabrikation stattfinden, und daher stammt die Meinung derer, welche ohne staatliches Eingreifen den eigenen Gesetzen der Volkswirtschaft jene nothwendige Umgestaltung überlassen wollen. Allein es ergibt sich, daß das Steigen und Sinken der Bodenprodukte, da es nicht abhängig ist von den individuellen Wirthschaftsverhältnissen des eigenen Volkes, sondern oft geradezu als ein zufälliges erscheint, rascher vor sich gehen kann, als eben jene naturgemäße Ausgleichung der Kapitalien sich zu vollziehen im Stande ist. Ist das der Fall, so sinkt nicht bloß durch den sinkenden Preis des fremden Produkts der Preis des einheimischen, sondern derselbe gefährdet durch die Verminderung des Reinertrages zugleich den Glauben an die Ertragsfähigkeit, und damit den Credit der Betriebe. Dadurch vernichtet er einen wesentlichen Theil des Vermögens; und zwar einen Theil, der der Volkswirtschaft erhalten worden wäre, wenn die Ausgleichung der Kapitalien, das Hinausströmen aus den Fabriken und dem Handel auf die Felder, und das Hineinströmen derselben vom Grundbesitz in die Fabrikation,

die nothwendige Zeit für ihre Bewegung gehabt hätte. Dieß kann nie erreicht werden durch die Einzelnen, da der Einzelne zunächst sein Einzelinteresse zu wahren hat, und die Verbindung mit dem Interesse des Ganzen eine gleichförmige, nicht auf der Willkür des Einzelnen und seiner Ansicht von seinem Sonderinteresse beruhende seyn darf. Es muß daher die Gemeinschaft als solche das Interesse der Gemeinschaft durch gemeinschaftliche Maßregeln erreichen. — Ein sinnloser Einwand ist es, daß in diesem Falle die Gemeinschaft ja doch nichts anderes thut, als was schon in der Natur der volkswirtschaftlichen Gesetze liegt; denn eine Gemeinschaft, die etwas anderes thäte, beginge eben etwas sinnloses. Indem es aber gerade jene ruhige Ausgleichung der Kapitalien, das Interesse ist, welche durch jenen Schutzzoll erreicht werden soll, so folgt, daß die Höhe des Schutzes sich bestimmt nach der Höhe des Preises, den die beschützten Produkte haben müssen, um die nothwendige Ausgleichung der Kapitalien wirklich herbeizuführen. In der Weise, daß die Preissteigerung durch den Schutzzoll im ersten Falle, und die Preisverminderung durch denselben im zweiten Falle dahin beschränkt seyn müssen, daß die Unternehmungen einen ausreichenden Vortheil darin sehen im ersten Falle, landwirthschaftliche Betriebe zu beginnen, und daß sie einen Vortheil im zweiten Falle darin erkennen, statt der Landwirthschaft einen gewerblichen Betrieb zu begründen.

Welches nun der Zeitpunkt und der Betrag eines solchen eigentlichen Schutzzolles für die Landwirthschaft seyn muß, das muß natürlich, da die Voraussetzung seines Eintretens eben die individuellen Verhältnisse der betreffenden Länder bilden, je nach diesen Verhältnissen bestimmt werden. Es versteht sich dabei, daß jeder solcher Schutzzoll zugleich einen Schutz der Grundrente enthält; ja daß dieselbe im ersten Falle sogar erhöht wird durch denselben. Allein in der That findet diese Erhöhung doch nur statt durch die Entwicklung der Produktionskraft des Landes überhaupt. Andererseits kann ein wirklich bestehender Eingangszoll auf Bodenprodukte neben dem Steuerantheil zugleich einen Schutz der Grundrente und einen Schutz der Produktion enthalten, und es kann ferner derselbe Zoll, der anfangs ein Schutz der Produktivkraft war, durch den Gang der volkswirtschaftlichen Entwicklung in einer oft kurzen Zeit zu einem bloßen Schutz der Grundrente werden. Hier ist das Gebiet, wo

das Organ der Volkswirtschaft mit seinen praktischen Kenntnissen und Erfahrungen eingreifen muß. Die systematische Wissenschaft kann über den konkreten Fall nicht entscheiden.

II. Der Schutz des gewerblichen Kapitals und seiner Produktionskraft.

Es wird klar seyn aus dem Vorhergehenden, daß eben das gewerbliche Kapital dasjenige ist, auf dessen Güterverwerthung das Princip des volkswirtschaftlichen Schutzes wesentliche Anwendung finden muß. Nimmt man die allgemeinen Grundsätze der Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens als Voraussetzung der Anwendung des Schutzes, so gibt es in der That nichts einfacheres und natürlicheres, als diese Forderung eines Schutzzolles. Dennoch aber sind die Verhältnisse der Kapitalien in der eigenen Volkswirtschaft und in der fremden so unendlich mannichfaltig und oft so schwer zu bestimmen, und die Vertheuerung eines bestimmten Stoffes, die durch den Schutz Zoll entsteht, erscheint so sehr zunächst nur als ein Interesse einzelner ganz bestimmter Betriebe, daß unter allen Theilen der Volkswirtschaft keiner so bestritten ist im Ganzen wie im Einzelnen, als eben der Schutz Zoll des gewerblichen Marktes. Es ist aber dabei zugleich zu erinnern, daß unter allen Mitteln, welche die Volkswirtschaft für die Förderung der wirtschaftlichen Volkse Interessen besitzt, kein einziges eine so durchgreifende und allgemeine Anwendung findet. Und dieß liegt eben darin, daß es in der Einfachheit seines Principes, als Ausgleichung der Betriebskapitals=Differenzen im Grunde alle Zweifel überragt und sich, weil es das organisch Nothwendige ist, auch sofort als das Natürliche darbietet. Es bleibt hier daher, an dieser Spitze der Volkswirtschaft angelangt, nichts hinzuzufügen, als eine Bemerkung, die für die allgemeine Beurtheilung aller einzelnen Streitfragen nicht ohne Nutzen seyn dürfte. Unter allen Angriffen auf das System des Schutzzolles muß man immer zuerst diejenigen, welche den Schutz durch den Zoll als solchen verurtheilen, von denjenigen scheiden, welche gegen eine verkehrte Anwendung des Schutzes — etwa bei Artikeln, die außerhalb des Schutzes liegen u. — oder gegen ein verkehrtes Maß desselben kämpfen; und hier wird man sehr häufig finden, daß die Gegner des Schutzsystems in den Gründen gegen die verkehrte Anwendung oder das verkehrte Maß Gründe gegen das Princip zu besitzen glauben. Man wird

daher der Regel nach am weitesten kommen, wenn man principiell die Consequenzen von der verkehrten Anwendung scheidet von der Frage nach dem Princip; und viele Verhältnisse werden erst dadurch ihr wahres Licht erhalten, daß man für sich selbst und für andere diese so unendlich häufige Verwechslung beachten lernt.

Jenes Princip nun, selbst wieder die Consequenz der Gesetze, welche die Verhältnisse der Wirthschaften untereinander beherrschen, fordert die Herstellung eines so hohen Preises der fremden Waare vermittelt des Schutzzollbetrages, gleichviel ob derselbe allein dasteht oder mit einem Steuerzoll verbunden ist, daß die einheimischen kleineren Kapitalien nur der natürlichen Konkurrenz durch die Ausgleichung der Betriebskapitalsdifferenz unterliegen. Es kommt mithin darauf an, zuerst diejenigen Grundsätze aufzustellen, welche für die Höhe dieses Schutzzollbetrages maßgebend sind; dann diejenigen, welche den Wechsel dieses Betrages nach dem Wechsel der Kapitalmassen und ihrer Verhältnisse ordnen; endlich die, welche sein Aufhören bestimmen.

1) Die allgemeinen Grundsätze für die Höhe des Schutzzolles.

Der Preis einer jeden industriellen Waare enthält, wie die Güterlehre zeigt, zunächst den Preis der Erzeugung derselben, dann den Gewinn des Unternehmers. Das Maß dieses Gewinnes nun wird, wie die Darstellung der Konkurrenz ergibt, bedingt durch das Verhältniß der Kapitalien, welche mit einander konkurriren. In jedem Preise einer Waare ist daher ein Gebiet, welches durch den Schutzzoll gar nicht berührt werden darf; das ist das Maß der Herstellungskosten, insofern dieselben nicht von der reinen Betriebskapitalmasse abhängen; ein anderes Gebiet dagegen, das eben dem Schutzzoll angehört, der Gewinn, der durch das größere Kapital gemacht wird.

Dieser Gewinn wird nun bei einem Volke größer als bei dem andern dadurch, daß erstlich für neue Unternehmungen die Masse der vorhandenen Kapitalien größer und mithin ihr Nutzwert oder ihr Zins geringer ist; zweitens dadurch, daß die alten Unternehmungen ihr Kapital amortisirt haben, während die neuen des eignen Volkes ein solches erst verwenden und mithin nothwendig verzinsen müssen; drittens dadurch, daß die übrigen Elemente der Produktion den Betrieb leichter und billiger machen. Die

Ausgleichung durch den Schutzzoll ist daher zuerst ein Kapitalschutzzoll, dann ein Amortisirungsschutzzoll, und endlich ein reiner Betriebsschutzzoll. Ihr gemeinschaftliches Maß bildet das Maß der Höhe des Schutzzolles überhaupt.

1) Der eigentliche Kapitalschutzzoll, der die Differenz in den Zinsen des Kredits, welche durch die verschiedene Masse von zinsuchenden Kapitalien entsteht, ausgleichen soll, wird stets nur ein geringer seyn können. Die Differenz der Zinsen für neue Unternehmungen wird, so weit sie bloß von der Masse der Kapitalien, die am Markte sind, bestimmt wird, wohl kaum auf mehr als 1 bis $1\frac{1}{2}\%$ veranschlagt werden können. Allein es ist zugleich dieser Unterschied kein absoluter; jede Volkswirtschaft ist im Stande, durch Verbindung der Kapitalien unter einander und durch Herstellung eines großen gemeinschaftlichen Kreditinstituts, namentlich einer Bank, einheimische große Betriebskapitalien zu schaffen. Dieses Erzeugen großer Betriebskapitalien ist nun aber selber wiederum eine Bewegung der Kapitalien, welche der Ausgleichung derselben angehört. Es muß also auch da, wo durch diese Bewegung gleich große Kapitalien in der eignen Volkswirtschaft entstehen, der Kapitalschutz groß genug seyn, um eben diese ausgleichende Bewegung herbeizuführen. Zu dem Ende muß dann der Kapitalschutz so weit erhöht werden, daß die Kapitalien einen Vortheil dabei finden, ihre bisherige Verwendung gegen die neue unzutauschen; und dadurch wird einerseits jener Zoll stets um 2 bis 3% erhöht werden müssen, andererseits aber wird er eben dadurch aus dem bloßen Kapitalschutz zu einem Schutze der neuen Kapitalsverwendung, mithin zu einem eigentlichen Produktionschutze werden. Es ergibt sich mithin, daß ein solcher Schutzzoll stets zwei Elemente hat: den Schutz des kleineren Kapitals oder des größeren Zinses an sich, und den Schutz für die Entstehung der größeren Kapitalien oder ihre Ausgleichung. Rechnet man bei einem allgemeinen Zinsfuße von 5% für ein Betriebskapital diese beiden Elemente zusammen, so ergibt sich für die Höhe des Kapitalschutzes durchschnittlich ein Schutzzoll von ungefähr 4 bis 5% des Werthes der Waare.

2) Da, wo die Differenz des einheimischen und fremden Waarenpreises nicht mehr bloß auf der neuen Größe des gegebenen Betriebskapitals, sondern auf der bereits geschehenen Amortisirung des

fremden Anlagekapitals beruht, ergeben sich folgende Verhältnisse für die Höhe des Schutzes einer mit nicht amortisirten Kapitalien arbeitenden einheimischen Produktion.

Indem das, durch den Gewinn an der bisherigen Produktion amortisirte und mithin selbstständig außerhalb des Betriebes vorhandene Kapital wieder nach einer Verwerthung suchen muß, erhöht es das Angebot vom Kapital, und vermindert dadurch den Zinsfuß der vorhandenen Betriebskapitalien. Aus dieser Erhöhung des Angebots und der entsprechenden Verminderung des Werthes seiner Benutzung oder seiner Zinsen entsteht die Vermehrung der Kreditbenutzung, und zwar, wenn die Betriebe ihre möglichste Ausdehnung erreicht haben, um die Gesamtsumme der amortisirten Kapitalien. Das gesammte vorhandene Betriebskapital verdoppelt sich mithin durch jene Amortisirung, und es ist eben deshalb Regel, daß die größere Kapitalmasse eines Landes wesentlich aus der Amortisirung der früheren Kapitalien hervorgeht, und an dieser allein ihren Maßstab annähernd finden kann. Jene Verminderung des Zinsfußes aber erscheint nun als Verminderung des Produktpreises fremder Waaren auf dem einheimischen Markte; und die Aufgabe des Schutzes der einheimischen Produktion ist demnach die, die Preisdifferenz, die dadurch entsteht, durch den Schutzzoll zu Gunsten der einheimischen Produktion wieder auszugleichen. Und dieß ergibt die durchschnittliche Höhe dieses zweiten Elementes im Schutzzolle oder die Ausgleicung der Kreditdifferenz.

Da nämlich durch die Amortisation des Anlagekapitals der vorhandene Betrieb in den Stand gesetzt ist, im Falle ernsthafter Konkurrenz den Gesamtzins aus dem Preise der Waare, die er auf den fremden Markt bringt, wegfällen zu lassen, und sich mit demselben Verdienst und Gewinn allein zu begnügen, den das einheimische Kapital außer seiner Kapitalverzinsung fordert, so muß jener Amortisationschutz die durchschnittliche Höhe des Zinsfußes jedes wohlangelegten Kapitals, nämlich 4 bis 5 % betragen. Dieß ist aber auch die äußerste Höhe jenes Theiles des Schutzzollansatzes. Denn da nicht bloß die amortisirten, sondern auch die kreditnehmenden fremden Kapitalien auf dem einheimischen Markte konkurriren, so würde diesen letztern gegenüber nur die Kreditdifferenz des billigeren Kredits disponibler Kapitalien auszugleichen seyn, die man je nach den Verhältnissen wohl

faum höher als zu 2 bis 3% würde anschlagen können. Die durchschnittliche Differenz zwischen den Preisen beider Gruppen von Produkten fremder Industrie und der einheimischen würde in diesem Falle daher stets eher unter als über die durchschnittliche Höhe des Zinsfußes im geschäftlichen Kapitalanlehen zu setzen seyn. Man kann dieser Berechnung zufolge annehmen, daß der Amortisationszuschuß, der über 5% geht, gewöhnlich zu hoch, der Amortisationszuschuß, der unter 4% bleibt, gewöhnlich zu niedrig gegriffen seyn wird.

So bestimmt sich das zweite Element der Schutzzollansätze. Schwieriger ist das dritte auf bestimmte Rechnung zurückzuführen.

3) Insofern nämlich bei gleichen Kapitalien und gleichem Kredit oder nach Aufhebung des vorhandenen Unterschiedes durch den Kapital- und Amortisationszuschuß, in der oben angegebenen Weise, dennoch eine Differenz der Preise durch verkehrte Leitung der Unternehmungen oder durch Mangel der individuellen Betriebsamkeit, Geschicklichkeit und Erfahrung übrig bleibt, entsteht die Frage, ob es im Interesse der Gesamtheit liege, auch diese reine Betriebsdifferenz durch einen Schutzzoll auszugleichen.

Auch hier sind viele rasch mit der Meinung fertig, daß ein solcher Schutzzoll mindestens, wenn man auch die übrigen zugebe, vollkommen wirtschaftlich verkehrt sey. Sie sagen, daß dadurch dem Mangel an tüchtiger gewerblicher Entwicklung eine Prämie geboten, und das einzig Heilsame, was die Konkurrenz bringe, der Antrieb zur besseren Produktion vernichtet werde. Sie erklären, daß ein solcher Schutzzoll dem Begriffe des Schutzes selber widerspräche, indem er gerade das vernichte, was er hervorrufen will, die größere Produktionskraft. Die Bestimmung der Konkurrenz unter den Völkern sey eben die, jedes einzelne unter gleichen Bedingungen durch den Fortschritt des anderen zu eigenem, aus der gewerblichen Thatkraft des Individuums heraus zu greifenden Fortschritt anzuspornen; ein Schutzzoll gegen die Betriebsfähigkeit fremder Völker sey ein Schutz gegen die Entwicklung des eigenen.

Betrachtet man dieses genauer, so ergibt sich Folgendes.

Jene Betriebsfähigkeit selber, um die es sich handelt, ist nicht bloß ein rein individuelles Element, das man mit Einer Anstrengung und Einem Entschluß oder in einem glücklichen Augenblicke wie eine

Erfindung sich gewinnen kann. Sie ist vielmehr ein wirthschaftliches Element, und will daher auf wirthschaftlichem Wege erworben seyn. Der wirthschaftliche Erwerb aber setzt eine planmäßige und der Regel nach — in der Produktion immer — dauernde wirthschaftliche Verwendung. Diese Verwendung repräsentirt ein wirthschaftliches Kapital, das durch die Anstrengungen, die Versuche, das Mißlingen dem Verwendenden verloren geht. Damit er diese Verwendungen daher überall mache, muß ihm die Wahrscheinlichkeit eines künftigen Gewinnes bei ihrem Gelingen gegeben werden. Der Regel nach hat er diese nicht, wenn die bereits industriell vollkommeneren Waaren des fremden Volkes den einheimischen Markt wirklich schon für sich erworben haben, da es stets schwer ist, einen verlorenen Markt namentlich gegen ein größeres, zu plötzlichen Anstrengungen an Preisherabsetzung fähiges Kapital wieder zu gewinnen. Er wird sie nur dann haben, wenn er voraussichtlich bei gleicher Geschicklichkeit mit dem fremden Betriebe einen niedrigeren Preis setzen kann. Diese Möglichkeit ist daher in der That die wirthschaftliche Bedingung für das Streben nach erhöhter Betriebsfähigkeit; nach den Gesetzen aller Wirthschaft wird mit Nothwendigkeit die Unwahrscheinlichkeit des Verdienstes durch erhöhte Anstrengung gewerblicher Thatkraft diese Erhöhung selber vernichten, die Wahrscheinlichkeit desselben dagegen mit gleicher Nothwendigkeit diese Erhöhung hervorrufen. Und da nun eben diese Entwicklung das wirthschaftliche Ziel aller Volkswirthschaft ist, so folgt, daß es im Interesse derselben liegt, der einzelnen noch minder entwickelten Betriebsfähigkeit jene Wahrscheinlichkeit größeren Gewinnes durch Erhöhung ihrer Anstrengungen darzubieten. Die Rückführung auf das bloß individuelle Moment der persönlichen Fähigkeiten ist eine Abstraktion; wirklich wird jene Entwicklung erst durch die Wirklichkeit ihres wirthschaftlichen Zieles, den größeren Gewinn.

Wo demnach jene Differenz der Erwerbsthätigkeit vorhanden ist, da muß die Volkswirthschaft dieselbe ausgleichen, indem sie den Preis der fremden Waare um so viel erhöht, daß die einheimische Unternehmung einen Vortheil bei einer größeren Anstrengung berechnen kann, aber auch nicht mehr, als daß die fremde Waare, so lange die einheimische Erwerbsthätigkeit nicht der fremden gleichsteht, trotz des hohen Preises doch noch Absatz findet. Mit dem ersten Momente wird die Entwicklung der einheimischen Produktivkraft im Allgemeinen

gefördert, mit dem zweiten wird sie gezwungen, der fremden gleich zu kommen, indem das erste den Ersatz der Verwendungen auf die Verbesserung der einheimischen Waare gibt, das zweite aber durch die Beschränkung des einheimischen Marktes zu jenen Verwendungen anspricht.

Wie hoch nun das dritte Element in jedem Schutzzoll seyn muß, läßt sich natürlich gar nicht im Allgemeinen angeben, da hier nicht, wie bei den Kapitals- und Kreditdifferenzen, bestimmte Größen vorliegen. Außerdem liegt es in der Natur der Sache, daß dasselbe bei den verschiedenen Artikeln sehr verschieden seyn kann. Indes darf man erfahrungsmäßig veranschlagen, daß bei denjenigen Produkten, welche nicht eine vorzügliche Geschicklichkeit erfordern, jene Differenz ungesähr der Differenz des Kapitalzinses gleich seyn wird, indem die Verwendung eines Kapitals, das dem Anlagekapital gleichkommt, auf die Verbesserung und Verschönerung der Produktion die Differenz der Erwerbstüchtigkeit wohl ausgleichen wird. Wenn daher der Betrag der Kapitalzinsen mit 4—5% für die gewöhnlichen, und ein höherer für die einzelnen, in besonderen Verhältnissen stehenden Produkte, als Schutz der Entwicklung größerer Erwerbsfähigkeit gesetzt wird, so scheint damit im Wesentlichen das Richtige getroffen.

Faßt man nun diese drei Elemente jedes Schutzzollbetrages zusammen, so ergibt sich als allgemeines Maß der Höhe des Schutzzolles ein Betrag von 12—15% des Waarenwerthes, der mit Ausnahme bestimmter Fälle, dem Wesen des Schutzzolles selber und den Ansprüchen der einzelnen Betriebe genügen wird.

Auf diese Weise wird es möglich, für die Höhe des Schutzzolles ein an sich richtiges Maß zu finden. Und es ergibt sich, daß die allgemeine Annahme, eine Höhe von 12—15% seyen als Schutz durchschnittlich ausreichend, in der That in den vorliegenden Berechnungen eine sichere Grundlage hat.

Es ist indessen auf diesem Punkte nicht zu vergessen, daß dieser Schutzzoll nur das Verhältniß der reinen Kapitalmassen in verschiedenen Ländern, wie dieselben theils nach industrieller Verwerthung suchen und theils dieselbe gefunden haben, betreffen kann. Wenn neben diesem Massenverhältniß nun noch staatliche Gründe hinzukommen, welche die Erzeugungskosten vermehren, namentlich

Abgaben auf Grund und Boden und Gewerbesteuer aller Art, so ist es klar, daß jener Schutzollbetrag nicht ausreichen kann. Allein hier ist das Gebiet, wo die weitere Erhöhung des Zollbetrages der Finanzwissenschaft angehört, indem dasjenige, was über jenen Betrag hinausgeht, als eine Staatssteuer betrachtet werden, und mithin in seinem Maße und in seiner Richtigkeit nach denjenigen Grundsätzen beurtheilt werden muß, nach welchem nicht mehr die Volkswirtschaft, sondern die Finanzwissenschaft zu handeln hat. Wenn daher z. B. ein Zoll von 25 % oder mehr vom Werthe auf einer Luxuswaare liegt, so ist ein vollständiges Verwechseln aller Begriffe, wenn man behauptet, daß diese 25 % einen Schutzollbetrag bilden. Sie sind zugleich eine Schutz- und eine Luxussteuer. Es ist klar, daß dieß bei der Entscheidung der einzelnen Fragen von großem Einfluß ist, und wer den Streit über den Schutzoll kennt, der weiß, wie oft man jene Unterscheidung nicht gemacht hat. Ohne die Festhaltung dieses Gesichtspunktes aber wird man einen Zolltarif in seinen einzelnen Positionen vom Standpunkte des Schutzolles aus nie richtig beurtheilen. Indem nun aber der Schutzoll nach den obigen Principien nicht als ein absolutes, sondern nur als ein äußerlich bedingtes Moment des nationalen Systems erscheint, so ergibt sich, daß auch jenes Maß kein absolutes ist. Die Frage nach dem Wechsel und dem Aufhören des Schutzolles bildet daher den dritten Inhalt des Schutzsystems.

2) Die allgemeinen Grundsätze für den Wechsel des Schutzollbetrages.

Indem der Schutzoll seinem Begriffe nach durch die Differenz der Größe der Produktionskapitalien entsteht, muß derselbe mit dem Wechsel dieser Differenz wechseln, und mit dem Zeitpunkte aufhören, wo diese Differenz entschieden zu Gunsten des einheimischen Produktionskapitals ausfällt.

Diese letzte, und in vieler Beziehung schwierigste und bestrittenste Forderung des nationalen Schutzsystems ist nicht bloß eine logische Consequenz des Schutzollprincips selber. Ihre Wahrheit liegt vielmehr zugleich in dem Interesse der einheimischen Produktionsentwicklung, und faßt man diese als Ziel aller nationalen Volkswirtschaft auf, so ergibt sich leicht, daß der Wechsel und das Aufhören des Schutzolles eben so wichtige Verhältnisse sind, als das Eintreten und das Maß desselben.

Das Fortbestehen des ursprünglichen Schutzzolles über das Maß der wirklich vorhandenen Kapitaldifferenz hinaus wird nämlich nach den Gesetzen des Werthes zu einer Ausschließung aller fremden Konkurrenz. Die natürliche und die eigentliche Konkurrenz aber sind es, welche eben die individuelle wirtschaftliche Entwicklung anspornen, und damit das eigentlich treibende und belebende Moment in der Produktion bilden, so lange sie nicht in einen reinen Kampf der Größen oder Massen der Kapitalien ausarten. Die Ausschließung der fremden Konkurrenz wirkt daher in anderer Weise eben so verderblich, als die freie Zulassung derselben. Sie macht die Produktion einseitig und stationär, und da bei gleichbleibender Produktion die Consumtion durch die wachsende Masse der Bevölkerung stets Neigung zum Steigen hat, so bewirkt sie innerhalb des eigenen Landes die Zurückführung des Kampfes der Unternehmungen auf das bloße Größengesetz der Kapitalien, und damit die Entstehung der Massenarmuth und des Massenreichthums mit ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen. Damit also jenes schöpferische Element in der nationalen Produktion bewahrt, und damit auch der einzelnen tüchtigen Produktionskraft ein Bedürfniß nach ihrer Anstrengung von Seiten der großen Kapitalien entgegenkomme, muß alle fremde Konkurrenz in so weit unbedingt zugelassen werden, als sie nicht auf der bloßen Größe des Kapitals beruht.

Erst mit diesem Satze entfaltet sich das Schutzsystem zu einem organischen. Denn während Zolleinheit und nationales Transportsystem die äußeren Voraussetzungen der Einheit des nationalen Güterlebens darbieten, und während der Schutzzoll die organisch ineinandergreifende Gesamtheit der einzelnen Produktionszweige derselben aufrecht hält, findet in jenem Satze das Interesse des äußeren oder internationalen Handels seine entscheidende Vertretung. Erst dadurch erreicht die Volkswirtschaft ihr höchstes Ziel, indem sie in jedem Elemente die Bedingungen der Entwicklung des andern erzeugt. Und dieß Streben ist der Uebergang des Schutzzolles zum Freihandel, das damit das natürliche Lebensgesetz des nationalen Wirtschaftssystems in seiner Entwicklung bildet.

Die Anwendungen dieses Gesetzes ergeben sich nun aus der Grundlage desselben.

a) Jeder Schutzzoll muß in der Regel im Anfange höher seyn, als im weitern Verlaufe seiner Anwendung. Denn sein Zweck

ist die Erzeugung des Wachstums der Kapitalien, welche dem beschützten Betriebe sich zuwenden; das Steigen derselben hebt mit seinem Fortschritte den Grund des Schutzes auf, und so tritt nothwendig eine Periode ein, in welcher die Höhe des Schutzzolles durch die Größe der Betriebskapitalien vermindert werden muß. Dieses Steigen aber geschieht dadurch, daß eine größere Masse von Kapitalien sich dem bestimmten Betriebe zuwendet. Um dieß zu erreichen, muß nach den oben angeführten Grundsätzen der Schutzzoll eintreten, weil die Kosten der Ausgleichung der Kapitalien oder ihres Ueberganges von ihrer bisherigen Verwendung zur neuen gedeckt erscheinen müssen, um eben jenen Uebergang hervorzurufen.

Die Frage nun, ob es im allgemeinen Volksinteresse liegt, durch einen hohen Zoll auf Waaren, welche bisher im Lande noch nicht erzeugt sind, eine Produktion derselben hervorzurufen, entscheidet sich demnach dahin, daß dieß in allen Fällen geschehen muß, wo Lage und Beschaffenheit des Landes bei einer gleichen Verwendung von Kapitalien eine gleiche Produktion möglich machen. Es folgt aus dem obigen, daß in solchem Falle der Schutzzollansatz um den wahrscheinlichen Betrag der Kosten des Ueberganges der Kapitalien, der ersten Anlage und der ersten Gefahr, steigen muß. Welches diese Fälle sind, und wie hoch dieser Zuschlag sey, das muß für den einzelnen Fall entschieden werden.

b) Die Zeit des eigentlichen Kampfes um den Betrag des Schutzzolles entsteht nun, sowie der eine Theil der Produktion erkennt, daß der andere seine Voraussetzung bildet. Hier scheiden sich nun zunächst zwei große Gruppen von Interessen, das Interesse der eigentlichen Industrie und das des Handels. Die Güterlehre zeigt nämlich, daß die einheimische Industrie die nothwendige Voraussetzung der Waarenausfuhr, der billige Preis der fremden Waare dagegen die nothwendige Voraussetzung der Waareneinfuhr bildet. Während daher im Allgemeinen die Industrie stets nach Schutz sucht, um den einheimischen Markt zu behalten, tritt sie damit dem Interesse des Handels entgegen, das, um sich die Einfuhr und seinen Erwerb aus demselben zu bewahren, den möglichst billigen Preis der fremden Produkte und mithin den möglichst niedrigen Eingangszoll fordert. Allein die Identität der Interessen beider großen Gebiete des Güterlebens liegt so nahe, daß ein offener Gegensatz zwischen beiden nur da möglich ist, wo politische Verhältnisse

dem besonderen Interesse selbstständige staatliche Territorien gewähren. Wo eine staatliche Einheit die verschiedenen Theile eines Landes umfaßt, da kann wohl über Maß und Anwendung, aber nie über das Princip des nationalen Schutzes ernsthafter Zwiespalt entstehen. Wo jenes nicht der Fall ist, da ist ein solcher Gegensatz, an sich nur eine Unklarheit über das wahre Wesen beider Elemente enthaltend, unfähig zu einem selbstständigen Moment zu werden. Wo er aber auftritt, da muß die Grundlage desselben, da sie in dem Wesen des Güterlebens nicht gefunden werden kann, in den staatlichen Verhältnissen gesucht werden. Der scheinbar mächtige volkswirtschaftliche Gegensatz von Schutzzoll und Freihandel verschwindet mit der staatlichen, auf die wirtschaftliche Gestalt und Einheit des Landes gebauten Einheit des Volkes in einem Staate, und wo er daher, wie in Deutschland eine Zeitlang mit Hestigkeit sich an die Spitze der volkswirtschaftlichen Fragen stellt, da ist er in der That nur ein Theil der staatlichen Entwicklungsgeschichte dieses Volkes. Das Wesen, und damit auch der naturgemäße Ausgang dieses Kampfes entscheidet sich eben deshalb nothwendig auf einem anderen Gebiete als dem volkswirtschaftlichen.

Zu einer eigentlich volkswirtschaftlichen Frage wird jener Gegensatz dagegen erst dann, wenn innerhalb des Gebietes der Industrie eine Produktion, welche den Stoff für die andere liefert, des Schutzes bedarf. Die Vertheuerung dieses Stoffes durch den Schutzzoll hat für die weitere Produktion zwei Hauptfolgen, die wohl geschieden werden müssen, um zu einem sicheren Urtheile über die Bedeutung eines solchen Schutzes zu gelangen. Zuerst nämlich wird das, durch den vertheuerten Rohstoff vertheuerte Ganzfabrikat auf dem Markte des eigenen Landes bedrängt; dann aber wird sie auch auf fremden Märkten von der Konkurrenz der fremden, mit dem billigeren Rohstoff arbeitenden Industrie gefährdet. Das Schutzsystem hat beide Punkte wohl zu beachten.

Was zunächst die Gefährdung auf dem eigenen Markte betrifft, so ergibt sich, daß, da durch jene Vertheuerung das fremde Ganzfabrikat bei freier Einfuhr billiger ausfallen muß als das eigene, der Schutz der Rohstofffabrikation zugleich einen höheren Schutz der Ganzfabrikate mit Nothwendigkeit nach sich ziehen muß. Diese Erhöhung des bisherigen Schutzes der Ganzfabrikation muß

nach den früheren Grundsätzen so viel betragen, als die Differenz des Preises der Rohstoffe im Ganzfabrikat beträgt, welche durch den Schutz der Rohstofffabrikation erzeugt wird. Der Umfang der Artikel, welche diesen Differenzialschutz zu genießen berechtigt sind, bestimmt sich dann nach dem Zusammenhange, in welchem der Rohstoff mit den verschiedenen Gebieten der Ganzfabrikation steht, und zwar in der Weise, daß nur diejenigen Fabrikate jenes Schutzes bedürftig werden, bei denen das Eintreten des Schutzes für Rohstoff eine neue Verwendung von Betriebskapital erforderlich für die Produktion des letzteren macht. Wird darnach mit Berechnung und Veranschlagung der einzelnen Fälle der Schutz um jene Differenz erhöht, so sind die Gründe des Gegensatzes der Industriezweige gehoben, so weit sie auf den eigenen Markt Bezug haben. Schwieriger ist die Frage in Betreff des auswärtigen Marktes.

Hier wird nämlich, da kein weiterer Schutz stattfindet, die Waare des einheimischen Fabrikanten um den Betrag des Schutzes für die Rohstofffabrikation ohne allen direkten Ersatz vertheuert, und es ergibt sich praktisch daher, daß im auswärtigen Verkehre die verwandten Gewerke stets am meisten unter dem Schutze der Rohstofffabrikation leiden werden. Das einfachste Mittel, diesem Widerspruch abzuhelpen, besteht nun darin, jene Preisdifferenz bei der Ausfuhr des Ganzfabrikats wieder zurückzuerstatten. Diese Rückerstattung ist der Rückzoll. Der Rückzoll hat zunächst nichts gegen sich, als die Unzuverlässigkeit der Einzelnen, indem sich erfahrungsmäßig zeigt, daß er stets benützt wird, um in bekannter Weise zur Ausbeutung der Staatskasse durch die Einzelnen zu werden; dann aber, daß es un-
 gemein schwierig ist, namentlich bei schwankenden Preisen, den wirklichen Betrag jener Differenz zu finden; endlich daß es fast unmöglich ist, die Identität des Rohstoffes bei dem Exportartikel herzustellen. Der Rückzoll muß daher im obigen Falle als ein principiell richtiges Mittel anerkannt werden; und könnte man mithin jene Schwierigkeiten beseitigen, so würde der Rückzoll als Regel neben dem Schutzzolle gelten müssen. Jene Schwierigkeiten fassen sich nun stets zusammen in der Hintenansehung des gemeinsamen Interesses durch das Interesse des Einzelnen, der einen Vortheil durch Mißbrauch zu erzielen strebt. Wo aber so das Einzelinteresse dem durch das gemeinsame gebotenen natürlichen Mittel in den Weg tritt, da wird stets — und zwar bekanntlich keineswegs bloß in der

Volkswirtschaft — das gemeinsame Interesse als das seiner Natur nach höhere und darum mächtigere, sich das Einzelinteresse unterwerfen, und es zum Opfer bringen, wo es sich dem gemeinsamen Bedürfnis nicht fügen will. Es wird daher fast regelmäßig in dem obigen Falle ein Rückzoll versucht werden; aber er wird um seines Mißbrauches willen nur eine Zeitlang dauern. An seine Stelle wird die Schutzlosigkeit des einheimischen Fabrikats auf fremdem Markte treten, da es selber die einzig richtige Form des Schutzes unmöglich gemacht hat. So hart das unter Umständen seyn kann, so ist das doch eben nur durch die Einzelnen, und nicht durch die Gesamtheit zu ändern.

Uebrigens ist in der That die Gefährdung selbst im Anfange selten so groß, wie sie erscheint, da einerseits der Hauptmarkt, der einheimische, in seinen frühern Verhältnissen bleibt, andererseits der Zustand selber nur ein vorübergehender ist, und endlich jede Fabrikation in sich Mittel findet, durch Entwicklung größerer Sparsamkeit und größerer Eigenthümlichkeit jene Differenz wieder auszugleichen. Ist aber die Epoche jenes Rückzollens überstanden, so gewinnt die einheimische Ganzfabrikation bei ausreichender einheimischer Rohfabrikation auch auf fremdem Markte alsbald wieder, was sie während der Epoche des Rohschutzzolles eingebüßt hat. Denn alsdann erspart sie an der einheimischen Rohwaare Transport und Commission, findet einen einheimischen Markt, dessen Conjunktur sie benützen kann, und steht auch bei äußeren Ereignissen als eine selbstständige, unabhängige und sich selbst genügende da. So wird der Schutz der einheimischen Rohstofffabrikation und die Entwicklung derselben aus einer anfänglichen Belastung der Ganzfabrikation in gegebener Zeit zu einer Sicherung und sogar zu einer Förderung der einheimischen Produktivkraft. Und was hier die Theorie zeigt, das hat in den einzelnen Punkten die Erfahrung bestätigt. Die weitere Ausführung dieser Sätze hat hier ein Gebiet des reichsten statistischen Materials; es wird nicht schwer werden, es zu benützen.

Es gilt demnach als Grundsatz für den Wechsel der Schutzzollansätze, daß sie steigen müssen für die einzelnen Gebiete des volkswirtschaftlichen Erwerbes, für welche eine Rohproduktion entsteht, die einen Schutzzoll fordert; und daß daher die Höhe des Schutzzolles für die verschiedenen Zweige der Industrie verschieden seyn

kann, je nachdem sie einen mehr oder weniger zu schützenden Rohstoff verarbeiten.

Hierbei nun ist die Voraussetzung geltend, daß der gleiche, wenn auch erst künftige Preis des Rohstoffes — wie z. B. der des Baumwollengarns, für Drucker, Färber, Weber — durch die bloße Verwendung gleich großer Betriebskapitalien erzielt werden kann. Wenn nun aber die Beschaffenheit des Landes eine solche gleich billige künftige Roherzeugung nicht möglich erscheinen läßt, wird auch da ein Schutz Zoll eine solche Rohstofffabrikation durch den Zoll zu erzeugen haben?

Wo die Thatsache feststeht, daß dieß nicht der Fall ist, da kann es keine Frage seyn, daß eine solche Erzeugung geographisch unmöglicher Rohstoffe durch den Eingangszoll ein absoluter Widerspruch mit dem Grundsatz des Schutzes selber, der eben nur die Differenz der Kapitalien und ihrer Einflüsse auf den Preis ausgleichen soll, seyn würde. Am klarsten wird dieß an seinen äußersten Punkten; es würde ein volkswirtschaftlicher Unsinn seyn, im Norden durch Schutzzölle Weinbau, im Süden Pelzwerk erzielen zu wollen.

Die eigentliche Frage entsteht indes erst da, wo die Beschaffenheit des Landes allerdings die Herstellung der Rohprodukte möglich macht, wo es aber bei anfänglicher größerer Theuerung des Rohfabrikats zweifelhaft bleibt, ob auch durch Verwendung der größten Kapitalien und bei größter Geschicklichkeit jemals ein Preis hergestellt werden dürfte, der dem Preis des Rohstoffes anderer Länder gleich kommt. Soll in solchem Falle durch einen Schutz Zoll eine solche Industrie erzeugt werden?

Die erfindende und vorwärts strebende Kraft eines gefährdeten Unternehmens ist ungemein groß, und es läßt sich nie vorher sagen, wie weit dieselbe gehen kann. Sind daher begründete Aussichten vorhanden, daß eine Produktion es wenigstens bis zu einer nur geringen Differenz des Preises mit dem fremder Länder bringen kann, so wird es richtig seyn, den Schutz Zoll anzuwenden, indes mit der bestimmten Erklärung verbunden, daß derselbe nur eine, nach dem einzelnen Falle näher zu bestimmende Zeit dauern werde. Je geringer diese Aussichten sind, desto geringer muß auch der Schutz Zoll seyn. Die wirkliche Fähigkeit einer Produktion, jenes Ziel zu erlangen, wird bestimmt darnach, ob sie durch den Schutz Zoll im Stande ist, den Preis des einheimischen beschützten Fabrikats

allmählig niedriger zu setzen, als den Preis des fremden unter dem Zuschlag des Schutzzolles. Ist dieß nicht der Fall, so ist die gleichbleibende Höhe dieses Preises der Beweis, daß die produktiven Elemente des Landes in Beziehung auf jene Produktion nicht stark genug sind, um so viel Kapitalien heranzuziehen, daß das Fabrikat künftig den einheimischen Consumenten jemals billig genug werden wird; oder aber, daß die Erwerbsthätigkeit der Producenten eines äußeren Spornes bedarf, um bei dem etwa durch mangelndes Kapital entstehenden Mangel an innerer Konkurrenz ihre höchste Entwicklung zu erhalten. Alsdann muß der Schutzzoll zunächst um einige Procente herabgesetzt werden, um durch die damit eröffnete Konkurrenz des fremden Fabrikats die einheimischen Fabrikanten zu größerer Anstrengung anzuspornen. Ergibt sich dann, daß dieselben unter den verminderten Preisen des fremden Fabrikats konkurriren können, so muß der neue Ansatß bestehen bleiben, um das Zufließen neuer Kapitalien zu der wenigstens im ersten Augenblick durch die Preisherabsetzung bedrohten Industrie zu erleichtern. Ergibt sich das Gegentheil, so muß der Schutzzoll allmählig aufhören, und der betreffende Industriezweig sich selbst überlassen werden. Dann gehört die Frage nach dem allmählichen Aufhören dieses Schutzzolles dem Folgenden an.

Wo es sich nun aber ergibt, daß auch bei größter Anstrengung durch die Beschaffenheit des Landes eine kleine Differenz im Preise bestehen bleiben muß, da muß diese Differenz durch den Schutzzoll ausgeglichen werden. Nicht bloß um die Abhängigkeit der einheimischen Ganzfabrikation von der Einfuhr der fremden Rohfabrikate unabhängig zu machen, sondern auch deshalb, weil dieser Schutz die sonst verlorenen Kosten der Kapitalausgleichung deckt, und weil dieser Zuschlag zum Preise des auswärtigen Rohstoffes der Gesamtheit wieder durch die Verwendung auf die Produktion des einheimischen zu Gute kommt. Eben darum aber darf jene Differenz nicht größer seyn, als die Zinsen des Betriebskapitals, und mithin auch der dauernde Schutzzoll auf ein solches Fabrikat nur dann bewilligt werden, wenn er entweder sogleich oder doch in berechenbarer Zeit auf die Höhe jener Zinsen zurückgeführt werden kann. Denn die Verzinsung des Kapitals durch den Schutzzoll erhält in diesem Falle allein das Kapital selber, damit die Gesamtheit der Wirthschaften, die mit demselben zum

Erwerbe verbunden sind, und damit einen Theil des inneren Marktes, dessen Vorhandenseyn jene Verzinsung deckt. Es ist ein solches Kapital gleichsam ein neues Stück Gebiet, auf dem die Einzelnen wieder mit ihrem Erwerbe ihr Auskommen finden.

Es ist nun klar, daß diese Fragen nur dann von großer praktischer Wichtigkeit werden, wenn das Rohprodukt einerseits einem möglichst allgemeinen Verbräuche dient, andererseits in nicht unbedeutender Masse erzielt werden kann. Die Hauptbeispiele sind einerseits die Rübenzuckerfabrikation, andererseits die Roheisengewinnung.

Die letzte Frage bezieht sich endlich auf den Fall, wo ein fremdes Rohprodukt durch einheimische Surrogate, aber in schlechter Weise ersetzt werden kann. Die höhere Besteuerung der fremden, geographisch unmöglichen Produktion erscheint zu diesem Zwecke durchaus verkehrt, wesentlich weil sie das keimende und treibende Element in der Volkswirtschaft, das Bedürfniß der Einzelwirtschaft mit schlechteren Produkten sich befriedigen lehrt, obwohl der Preis derselben kein bedeutend geringerer dadurch wird. Diejenige Volkswirtschaft, welche sich auf diese Weise mit dem minder Guten im Verbrauch begnügt, wird auch nothwendig minder Gutes in der Erzeugung liefern; und so wird durch den inneren Zusammenhang aller Elemente des volkswirtschaftlichen Lebens die systematische Verschlechterung des Consums allmählig oder unvermeidlich eine gleiche in allen Gebieten der Produktion erzeugen, abgesehen selbst davon, daß durch jenen Schutzzoll der Surrogate die Kapitalien der Veredlung wahrhaft nationaler Produktionen entzogen werden.

Daß sich nun alle diese Grundsätze im Einzelnen in mannichfach verschiedener Anwendung durchkreuzen, und daß der Kampf um die wechselnde Höhe des Zollansages natürlich um so endloser und verworrener wird, je weniger man einerseits von dem allgemeinen Interesse und andererseits von dem allgemeinen Zustande ausgeht, das Eigene und Besondere in den Vordergrund stellend, das bedarf keiner weiteren Erklärung. Den meisten aber wird der innere Zusammenhang klarer werden, wenn sie statt der augenblicklichen Streitfragen den Gang der gesammten Entwicklung im Auge behalten.

3) Das Aufhören des Schutzzolles.

Das Eintreten der allmählichen Herabsetzung und der endlich gänzlichen Aufhebung der Schutzzölle ist nun

endlich gleichfalls durch den Begriff des Schutzzolles selber gegeben. Die Grundsätze, die dafür gelten, sind jedoch keinesweges ganz einfach.

Die Herabsetzung der Schutzzölle beginnt, nach dem Begriffe des Schutzzolles, bei allen Produktionszweigen, deren Preis rein auf der Masse der Betriebskapitalien beruht, mit dem Steigen der Kapitalmasse, die sich einer Produktion zuwendet, und der damit erzielten Ausgleichung der Produktionsverhältnisse des eigenen und des fremden Landes. Es kommt indeß dabei alles darauf an, das wirkliche Steigen dieser Kapitalmasse und damit das wirkliche Steigen des Gewinns an der Produktion wirklich nachzuweisen. Dann erst in diesem Zeitpunkt wird der bisherige Schutz des Schutzzolles zu einem, durch nichts mehr wirtschaftlich motivirten Gewinn des Produzenten auf Kosten seiner Konsumenten.

Das erste Zeichen dieser erzielten Gleichheit der Kapitalien ist nun das Sinken des Waarenpreises auf dem einheimischen Markte, durch die Vermehrung der Betriebe, welche die fraglichen Produkte liefern. Allein dieß Sinken ist keinesweges ausreichend, um entscheidend zu seyn. Denn es kann vor allem von der Ausbeutung des Arbeitslohnes durch das Kapital herrühren, und daher bei Zulassung noch größerer Konkurrenz vom Auslande eine nur noch steigende Herabsetzung des Lohnes erzeugen. Es muß daher neben dem Sinken des Preises der Waare zugleich eine Erhaltung oder gar Steigerung des bisherigen Arbeitslohnes stattfinden. Erscheint diese, so ergibt sich, daß bei gleicher Verwendung die Größe der Kapitalmassen gestiegen ist, und daß dann der Schutzzoll, der über die Differenz des Preises der Produkte an den beiden Produktionsplätzen hinausgeht, zu einem bloßen Gewinne der Fabrikation wird. Dieß ist der Punkt, auf welchem die Herabsetzung der Schutzzölle eintreten muß.

Wo es sich aber zeigt, daß entweder auf andere Weise, oder durch falsch berechnete Schutzzölle eine einheimische Produktion entstanden ist, die auch bei gleicher Kapitalverwendung nicht im Stande ist, nach der Beschaffenheit des eigenen Landes gleich billige und gute Produkte zu liefern, da muß die Herabsetzung des Schutzzolles und damit das Aufgeben jener Produktion eintreten, wenn die Preise nicht sinken, obwohl sich die Unternehmungen für jene Produktion vermehren. Diese Erhaltung der früheren einheimischen Preise

indefß wird wiederum nur dann entscheidend, wenn die Preise auf dem fremden Markte in gleicher Zeit wirklich sinken. Alsdann aber tritt folgendes Verhältniß ein, das über den Gang einer Schutzollverminderung in diesem Falle entscheidet. Uebersteigt der Schutzoll die normale Höhe von 12—15% des Waarenpreises um ein bedeutendes, so muß er zunächst in bestimmten Zwischenräumen jedesmal um 4—5% herabgesetzt werden. Bei der Höhe des normalen Schutzolles angelangt, muß er dann in geringeren Herabsetzungen fortschreiten, wenn es sich ergeben hat, daß auch in Folge der Herabsetzung der Preis des einheimischen Fabrikats oder seine Qualität keine Modifikation erfahren hat. Gelingt es aber der einheimischen Fabrikation, trotz der Rückführung auf den normalen Schutzoll sich in ihrem früheren Umfange zu erhalten, so kann das als Beweis gelten, daß der Grund des hohen Preises nicht in den Verhältnissen des Landes, sondern in dem Mangel an tüchtiger Fabrikation lag. Alsdann muß der Schutz eine Zeitlang auf der normalen Höhe erhalten werden, um für die bessere Fabrikation die erforderlichen Kapitalien heranzuziehen. Sinkt wiederum in Folge dessen der einheimische Preis nicht in einer gegebenen Zeit bei sinkendem Preise der fremden Märkte, so muß jene Herabsetzung bis auf 4—5% des Schutzolles in solchen Absätzen stattfinden, daß der Uebergang der Betriebskapitalien mit möglichst geringem Schaden bewerkstelligt werden kann. Jede Fabrikation, die sich mit einem Schutze von 4—5% oder mit Ersatz der Zinsen des Anlagekapitals erhalten kann, kann dagegen als eine vollkommen nationale betrachtet werden.

Zeigt es sich nun, daß durch das Sinken des Preises des Urstoffes, etwa der rohen Baumwolle, des Eisens, der Kohlen u. s. w., die Preise überhaupt niedriger gehen, so folgt, daß derselbe Zollansatz, der anfänglich vielleicht die normale Höhe hatte, jetzt im Verhältniß zum neuern Waarenwerthe bedeutend mehr betragen wird. Da nun das Sinken des Preises die allgemeine Regel ist, so ergibt es sich, daß eine Herabsetzung der Schutzölle in ihrem Nominalbetrage mit dem Sinken der Urstoffe stets in gleichem Schritte, aber in regelmäßigen Abstufungen stattfinden muß. Dies geschieht ganz ohne Rücksicht auf die Masse der verwendeten Kapitalien.

Wo ferner die Herabsetzung des Schutzes für einen einzelnen Zweig der Fabrikation motivirt erscheint, da muß dieselbe Herabsetzung

auch ihren Einfluß auf andere Zweige äußern, welche jenen ersten verarbeiten. Da jedoch diese Verarbeitung wieder eine selbstständige Verwendung vom Betriebskapital enthält, so wird jene Herabsetzung diese letztere nur dann in vollem und gleichem Maße treffen, wenn für dieselbe nach den gegebenen Verhältnissen der Produktionskraft eine solche motivirt ist. Ist das nicht der Fall, so kann der Schutzzoll für das Ganzfabrikat nur um so viel durch die Herabsetzung des Schutzzolls für das Halbfabrikat modificirt werden, daß die Steigerung des Schutzzolls auf das erstere, welche in dem Herabsetzen des letzteren liegt, wieder ausgeglichen wird. In der Regel wird dieß schwer nachzuweisen seyn, und daher dieser Grundsatz in seiner Reinheit selten zur Anwendung kommen. Dagegen wird eine Herabsetzung des Schutzzolls auf das Ganzfabrikat nur dann eine normale seyn, wenn der sinkende Preis des Rohfabrikats auch für dieses eine Herabsetzung des Schutzes motivirt. Denn der geringere Preis des Ganzfabrikats der fremden Märkte wird den Verbrauch des Rohfabrikats oder Stoffes der einheimischen beschränken, und indem er den Schutzzoll faktisch durch Einföhrung der fremden Ganzfabrikate aufhebt, systematisch die letztere nur zulassen, wenn jene Aufhebung des Schutzzolls für das Rohfabrikat erzielt werden kann. Auf diese Weise muß auch die Verminderung des Schutzzolls einen organischen Weg gehen, indem auch sie das gewerbliche Leben auf jedem Punkte als eine Einheit betrachtet.

Die letzte Frage ist die: ob überhaupt ein volkswirtschaftlicher Zustand nach den Gesetzen der Volkswirtschaft denkbar ist, in welchem alle Schutzzölle aufgehoben sind. Nur das Wesen des Schutzzolls selber kann diese Frage beantworten. Da der Schutzzoll wesentlich die Differenz der Betriebskapitalien ausgleichen soll, so kann er auch nur in so weit wegfallen, als überhaupt der Preis der Waare lediglich oder doch durchaus überwiegend auf der Größe der Kapitalien beruht. Für alle Gebiete der Industrie daher, in denen dieß der Fall ist, muß es einen Zeitpunkt geben, in welchem der Schutzzoll ganz aufgehoben wird; und seine Aufhebung muß demnach hier das Ziel seines eigenen Bestehens seyn. Das ist die erste Klasse der Ansätze des Schutzzolltarifs. Wo dagegen die Beschaffenheit des Landes stets eine geringe Preisdifferenz unabhängig von dem verwendeten Kapital erzeugt, da muß der Schutzzoll bis zu dem

Zinsbeträge des Betriebskapitals als ein dauernder gefordert werden; und dieß bildet damit die zweite Klasse jener Ansätze. Wo endlich die Produktion auf dem Erwerbe persönlicher, individueller Arbeitsfähigkeit und Geschicklichkeit beruht, da muß der Schutzzoll immer auf's Neue bei jedem neuen Zweig derselben eintreten, und denselben so lange begleiten, bis jene Produktionsfähigkeit mit ihrer Fertigkeit, ihrer Kunst und ihrem Geschmack so allgemein geworden, daß die Benützung derselben nur noch von der Verwendung vom Kapital abhängt, wo dann die Grundsätze des reinen Schutzzolls und seines eventuellen Verschwindens gelten. Dieß ist die dritte Gruppe der Schutzzollansätze. Es ergibt sich demnach, daß die absolute Aufhebung aller Schutzzölle oder der absolute Freihandel mit dem Wesen wirklicher Volkswirtschaft nicht vereinbart werden kann, sondern daß jeder Zolltarif neben den für die Steuerverhältnisse bestimmenden Momenten eine Gruppe von Schutzzöllen haben muß, die eine beständige Neigung haben, herunterzugehen und sich selbst aufzuheben; eine Gruppe dagegen, die sich dauernd erhält, und stets versucht zu steigen; und eine dritte, in der die einzelnen Ansätze sowohl ihrem Gegenstande als ihrer Höhe nach in stetem Wechsel begriffen sind.

Die Grundlage dieser allgemeinen Grundsätze für die organische Entwicklung ist nun der Begriff des Landes und der Volkswirtschaft, die auf jenes gebaut ist. Was ist es, das nun von diesem allgemeinen zu dem wirklichen Leben des einzelnen Landes und Volkes hinüberführt?

C. Das Organ der Volkswirtschaft.

Die Länder sind unter einander verschieden. Die Industrie und der Handel wechseln in ihren Wegen und in ihren Gegenständen. Die Entdeckungen im Gebiete der produktiven Kräfte gehen den Entdeckungen neuer Landesgebiete zur Seite und wissen sie sogar zu überflügeln. Plötzliche Ereignisse treten von außen her hinzu, stören den Erwerb, werfen ihn aus seiner alten Heimath, greifen die Kapitalien an, vernichten die ganze Gestalt der Volkswirtschaft. Was in Einem Jahre allgemeine Thatsache des Güterlebens ist, kann nach zehn Jahren schon vergessen seyn. Der Wechsel ist oft noch größer als das Werden in den menschlichen Dingen.

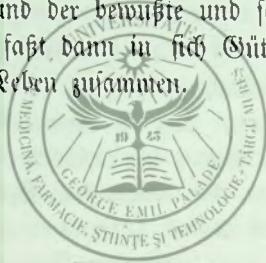
Das System der nationalen Volkswirtschaft ist seinem Begriffe

nach auf die Ordnung der gegebenen Verhältnisse im Gewert und Handel gebaut. Jeder Stoß, der diese trifft, trifft auch die Ordnung, welche jenes System eingeführt hat, indem es mit seinen Voraussetzungen ihm die Richtigkeit seiner Anwendungen angreift. Um ein praktisch richtiges, um ein dem eigenen individuellen Lande entsprechendes System aufzustellen, muß daher dasselbe ein ihm eigenthümliches Organ haben, das jenes Selbstbewußtseyn der eigenen Volkswirtschaft, jene Herrschaft dieses bewußten Willens über sein eigenes Interesse, jene Macht des Gemeinsamen über das Besondere vertritt, die eben erst aus der Vielheit gleichartiger und eng verbundener Wirtschaften eines Volkes die selbstständige, mit eigenthümlichem Leben begabte Volkswirtschaft machen.

Dieses Organ, aus dem eigenen Volke hervorgehend, ist nun das einzige, das den Gesamtzustand der Volkswirtschaft, den Gegensatz der Interessen in derselben und Maß und Art des wahrhaft gemeinsamen Bedürfnisses zugleich ausdrückt und bestimmt. An dem Punkte, wo das wirkliche einzelne Volk auftritt, tritt die rein systematische Wissenschaft zurück; sie schließt die Lehre von dem Güterwesen mit dem Satze, daß die Verwirklichung ihres höchsten Princips im bestimmten Falle, die wirkliche Bestimmung und Abmessung der Bewegungen des nationalen Systems, nur durch die organische Vertretung des Volkes gefunden und richtig angewendet werden kann. An diese organische Vertretung, ihre Kenntnisse, ihre Zweifel, ihre innern Gegensätze schließt sich dann die nationale Aufgabe der Wissenschaft; und hier beginnt ein ganz neues und eigenthümliches Gebiet der Forschungen und der Kämpfe, dessen Grenze das eigene Volk und seine Wirtschaft, dessen Ziel das Finden der Regeln ist, nach welchem die allgemeinen Gesetze der Volkswirtschaft auf die eigenen und eigenthümlichen Verhältnisse des einzelnen Volkes angewendet werden müssen.

Jenes Organ nun aber, in welchem ein Volk sein Güterleben und dessen Entwicklung zum Gegenstand seines eigenen Willens macht, reicht als allgemeiner Wille über die Grenzen des Güterwesens hinaus. Hier gelangt die Volkswirtschaft selbst zu einem Punkte, den sie allein nicht mehr zu erfüllen mag; sie zeigt sich gerade auf ihrer höchsten Spitze als Theil eines andern, höhern Lebens, und so entsteht zunächst als Thatsache, was später sich selbst wieder als

Erfüllung eines organischen Gesetzes des persönlichen Lebens zeigen wird, daß die ganze Volkswirtschaft durch die innere Verbindung, in der ihre höchsten Organe mit den Kräften und Vertretungen von Gesellschaft und Staat stehen, niemals in Wirklichkeit in der systematischen Ordnung und Klarheit erscheint, in der die reine Wissenschaft sie auffaßt. Die Volkswirtschaft selber ist in ihrer Wirklichkeit auf allen Punkten von Gesellschaft und Staat durchdrungen, begrenzt, entwickelt, getragen; so mächtig, so tief, so innig, daß es sehr oft auch dem schärfsten Auge nicht möglich wird, in den gegebenen Thatsachen die Antheile eines jeden Elements wiederzufinden. Das wirkliche Güterwesen ist daher auch für die Wissenschaft nur der erste Theil des wirklichen Lebens des Persönlichen; es ist der organisch gegliederte Körper, in dem der freie Mensch sich zur Herrschaft über das Natürliche als ein Persönliches an sich, als Einzelner und als Einheit erhebt; die Gesellschaft erst gibt diesem Körper seine Seele, und der bewußte und selbstherrliche Staat, das Ich der Menschheit, faßt dann in sich Güterwesen und Gesellschaft zum selbstbestimmten Leben zusammen.



Druckfehler.

Seite	1 Zeile	13 von unten	lies	bietet	statt	leitet
"	42	"	13 von unten	l.	$\frac{1000 + 1}{2000 + 1}$	fr. $\frac{1000 + 1}{1000 + 2}$
				dann	l.	$\frac{1000 + 1}{11000 + 1}$ fr. $\frac{10000 + 2}{1000 + 1}$
"	52	"	4 von unten	l.	oft	fr. nicht
"	67	"	5 von oben	l.	2:3	fr. 3:4
"	67	"	6 von oben	l.	$\frac{1}{3}$	fr. $\frac{1}{4}$
"	81	"	23 von oben	l.	selber	fr. selber
"	116	"	11 von oben	l.	Qualität	fr. Qualität
"	117	"	18 von oben	l.	zurückgeführt	fr. zurückführt
"	150	"	13 von unten	l.	Sie	fr. Sie
"	178	"	2 von oben	l.	uns	fr. nur
"	184	"	19 von oben	l.	Misvergleichung	fr. Misvergleichung
"	194	"	4 von unten	l.	H	fr. H
"	195	"	4 von unten	l.	oder	fr. aber
"	199	"	3 von oben	l.	fällt	fr. als weg
"	200	"	5 von oben	l.	Er	fr. Es
"	257	"	3 von unten	l.	qualitatives	fr. qualitativer
"	258	"	12 von unten	l.	an	fr. von
"	270	"	15 von oben	l.	Ricardo	fr. Ricordo
"	325	"	5 von unten	l.	Freiheit	fr. Reinheit
"	331	"	3 von unten	l.	und	fr. in
"	368	"	13 von unten	l.	am	fr. von
"	384	"	17 von oben	l.	Durchschnittsbetrag	fr. Durchschnittsantrag
"	391	"	14 von oben	l.	den	fr. dem
"	403	"	5 von unten	l.	Erwerbe	fr. Erwerben
"	404	"	14 von oben	l.	Handelsunternehmer	fr. Handelsunternehmer's.
"	507	"	11 von unten	l.	einen	fr. freien
"	517	"	4 von oben	l.	erheben	fr. erheben